

Simon Lange

Der Erinnerungsdiskurs um Flucht und Vertreibung in Deutschland seit 1989/90

Vertriebenenverbände, Öffentlichkeit und die Suche nach einer ‚normalen‘ Identität für die 'Berliner Republik'

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2013/14 von der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde sie nur geringfügig verändert und spiegelt den Forschungsstand vom Februar 2013 wider.

Mein herzlicher Dank gilt Prof. Dr. Edgar Wolfrum, Inhaber des Lehrstuhls für Zeitgeschichte am Historischen Seminar der Universität Heidelberg, für die Betreuung und fachliche Begleitung meines Dissertationsvorhabens. Ebenso danken möchte ich Prof. Dr. Frank Engehausen für die Zweitkorrektur meiner Arbeit.

Köln, im August 2015

Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Methodisch-theoretische Grundlagen	9
2.1.	Forschungsstand.....	9
2.2.	Theoretischer Ansatz	16
2.2.1.	Kollektive Identitäten	16
2.2.2.	Erinnerungskultur / kollektives Gedächtnis	20
2.2.3.	Historische Diskursanalyse	27
2.3.	Methodik, Quellen, Vorgehen.....	30
3.	Vertriebenenverbände und Vertreibungsdiskurs 1949 – 1989	35
4.	„Wir müssen einen langen Atem haben“: Debatten um Flucht und Vertreibung seit 1989/90	44
4.1.	1989/90: Von neuer Hoffnung zur Grenzenerkennung.....	44
4.2.	Die Nachbarschaftsverträge mit Polen und Tschechien.....	54
4.3.	Die Debatte um das Kriegsende 1995	62
4.4.	Die deutsch-tschechische Erklärung von 1997	68
4.5.	Der Amtsantritt Erika Steinbachs und der rot-grünen Bundesregierung 1998	77
4.6.	Die neue Entschädigungsdebatte	83
4.7.	Die Debatte um das Zentrum gegen Vertreibungen.....	94
4.8.	Bilanz und Ausblick: Die Vertriebenenverbände im 21. Jahrhundert	111
5.	Entwicklungen in Geschichtspolitik und Geschichtsbildern der Vertriebenenverbände	114
5.1.	„Man muss kein Wal sein, um sich für Wale einzusetzen“ – Geschichtspolitik der Vertriebenenverbände.....	114
5.1.1.	Die traditionelle Programmatik: Heimat- und Selbstbestimmungsrecht	114
5.1.2.	Dimension „Europa“: Neue Perspektiven der Heimatpolitik	121
5.1.3.	Zweite Europäisierung und Universalisierung der Verbandsforderungen	141
5.2.	Geschichtsbilder von Flucht und Vertreibung.....	156
5.2.1.	Vorgeschichte und Weg zur Vertreibung.....	157
5.2.2.	Das Bild von Nationalsozialismus und Krieg	162
5.2.3.	Die Sicht der Verbände auf die Vertreibung.....	172
5.2.4.	„Vertreibung der Vertriebenen“? – Der Blick auf die deutsche Nachkriegsgeschichte	190
5.2.5.	Die „Europäisierung“ der Erinnerung an Flucht und Vertreibung	206
5.2.6.	„Holocaustisierung“ der Erinnerung an Flucht und Vertreibung	214
6.	Schlussbetrachtung: Flucht und Vertreibung als Teil der nationalen deutschen Identität	222
7.	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	228
7.1.	Quellen.....	228
7.2.	Literatur	235

Abkürzungsverzeichnis

BdV	Bund der Vertriebenen
BHE	Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten
BR	Bayerischer Rundfunk
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DJO	Deutsche Jugend in Europa
DOD	Deutscher Ostdienst
EG / EU	Europäische Gemeinschaft / Europäische Union
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EP	Europäisches Parlament
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HdG	Haus der Geschichte
KfzG	Kriegsfolgenbereinigungsgesetz
KSZE / OSZE	Konferenz/ Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
LAG	Lastenausgleichsgesetz
SHG	Soforthilfegesetz
SL	Sudetendeutsche Landsmannschaft
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SZ	Süddeutsche Zeitung
UN	Vereinte Nationen
VOL	Vereinigte ostdeutsche Landsmannschaften
ZgV	Zentrum gegen Vertreibungen
ZvD	Zentralverband der vertriebenen Deutschen

1. Einleitung

Die Versuche der Vertriebenenverbände „[...] den Kollaps des Sowjetimperiums und die Osterweiterung der EU für neue Grenzdebatten, Rückkehr- oder Entschädigungsrechte zu nutzen, sind völlig gescheitert – ihr letztes Gefecht ist die Erinnerungspolitik“¹ – so knapp wie prägnant beschrieb die Süddeutsche Zeitung 2007 die Veränderungen im politischen Forderungskatalog der Interessenverbände der etwa 12 Millionen infolge des Zweiten Weltkriegs aus Osteuropa zwangsausgesiedelten Deutschen und ihrer Nachkommen seit 1989/90. Doch auch wenn ihre traditionellen Forderungen nach Wiedervereinigung unter Einschluss der ehemaligen Ostgebiete des deutschen Reiches, Rückkehr in die Heimat und materieller Entschädigung für die erlittenen Vermögensverluste in den 90er Jahren und nach der Jahrtausendwende kaum mehr zum politischen Konsens der Bundesrepublik gehörten, gelang es den Verbänden auch mehr als 60 Jahre nach Ende des vom nationalsozialistischen Deutschland entfachten Krieges und Beginn der von den Alliierten sanktionierten massenhaften Zwangsumsiedlungen noch immer, eine prominente Stellung im politischen Diskurs des wiedervereinigten Deutschland einzunehmen und mit ihren Positionen die bilateralen Beziehungen vor allem zu Tschechien und Polen zu belasten: „Besonders ihrer letztlich sehr wirkungsvollen Lobbypolitik ist es zu ‚verdanken‘, dass das Reden über ‚Flucht und Vertreibung‘ der Deutschen bis heute nicht abgerissen ist [...]“²

Die bereits kurz nach Kriegsende entstandenen Zusammenschlüsse der zunächst als ‚Ostflüchtlinge‘, dann „gleichsam als fortlaufender Protest gegen das Unrecht der Vertreibung“³ als ‚Vertriebene‘ bezeichneten Neubürger gehörten in den 50er und 60er Jahren zu den größten und einflussreichsten Interessenverbänden der jungen Bundesrepublik und prägten mit ihrer politischen Agenda maßgeblich den Vertreibungsdiskurs und die außenpolitische Linie der Bundesregierung auf ein Fortbestehen Deutschlands in den Grenzen von 1937 zu beharren. Zudem befanden sie sich mit ihrem Selbstverständnis als Opferverband ganz im gesellschaftlichen Konsens des ‚integrationistischen‘ Opferdiskurses der 50er Jahre⁴, der die Deutschen als eine Gemeinschaft von Opfern von Diktatur, Krieg und alliierter Bestrafung beschrieb. Durch die fortschreitende Integration der Vertriebenen, welche die drängende Virulenz des ‚Flüchtlingsproblems‘ in den ersten Jahren der Bundesrepublik allmählich reduzierte, den internationalen Wandel hin zur Entspannungspolitik und zur Verständigung mit dem Ostblock sowie eine seit Anfang der 60er Jahre beginnende verstärkte Auseinandersetzung der deutschen Gesellschaft mit NS-Verbrechen, Schuld und Täterschaft begann sich dieser Konsens jedoch aufzulösen und brachte den Vertriebenenverbänden insbesondere durch den erbittert geführten Kampf gegen die von der sozialliberalen Koalition unterzeichneten Ostverträge den Ruf von Revisionismus und Rückwärtsgewandtheit ein. Der Vertreibungsdiskurs geriet seit den 70er Jahren in das „Ghetto der Landsmannschaften“⁵, beharrten diese doch auf ihrem absoluten Deutungsanspruch in allen den ‚Vertreibungskomplex‘ berührenden Themen. Dieser wurde jedoch von einer zunehmend kritischen Öffentlichkeit nicht mehr anerkannt, so dass die Verbände mit ihren Forderungen und die Erinnerung an ‚Flucht und Vertreibung‘ immer mehr an den Rand der öffentlichen Aufmerksamkeit gedrängt wurden. Auch der Regierungswechsel 1982 konnte daran vorläufig nichts än-

¹ SZ, 29.10.2007, S. 4.

² Franzen, Erik K.: Die Akteure des Vertreibungsdiskurses in der Bundesrepublik Deutschland, in: Thomas Strobel / Robert Maier (Hg.): Das Thema Vertreibung und die deutsch-polnischen Beziehungen in Forschung, Unterricht und Politik (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, Bd. 121). Hannover 2008, S. 61-66, hier S. 63.

³ So Rogge, Heinrich: Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, in: Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluss auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben (Bd. 1), hg. v. Eugen Lemberg / Friedrich Edding. Kiel 1959, S. 190.

⁴ So benennt diesen Goschler, Constantin: „Versöhnung“ und „Viktimisierung“. Die Vertriebenen und der deutsche Opferdiskurs, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005) 10, S. 868-877.

⁵ Kittel, Manfred: Vertreibung der Vertriebenen? Der historische deutsche Osten in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik (1961 - 1982). München 2007, hier S. 169.

dern, bevor die unerwarteten politischen Umwälzungen im Ostblock 1989/90 eine nicht mehr für möglich gehaltene Gelegenheit zu eröffnen schienen, den traditionellen Forderungen der Verbände doch noch zum Durchbruch zu verhelfen.

Entgegen aller Diagnosen ihres politischen Machtverfalls, ihrer schwindenden organisatorischen Kapazität und gesellschaftlichen Marginalisierung seit den 70er Jahren bewiesen die Vertriebenenverbände in den 90er Jahren und seit der Jahrtausendwende, dass sie noch immer in der Lage waren innerdeutsche und transnationale vergangenheitsbezogene Debatten zu initiieren, voranzutreiben und maßgeblich inhaltlich mitzugestalten sowie letztlich eine staatliche Musealisierung des Themas Flucht und Vertreibung zu erreichen. Insbesondere die sich seit 2002 verstärkt vollziehende Debatte um den Plan des Bundes der Vertriebenen (BdV), in Berlin ein ‚Zentrum gegen Vertreibungen‘ (ZgV) als nationale Erinnerungsstätte an Flucht und Vertreibung errichten zu wollen, hat den Vertriebenenverbänden nicht nur erneut angestiegene gesellschaftliche Aufmerksamkeit, sondern auch Anerkennung und positive Zuwendung verschafft, die ihren erinnerungskulturellen Forderungen sowie einer Aufwertung der Erinnerung an Flucht und Vertreibung im nationalen Gedächtnishaushalt aufgeschlossen gegenüberstand. Insbesondere durch seine seit 1998 im Amt befindliche Präsidentin Erika Steinbach hatte es der BdV verstanden, alten ideologischen Ballast über Bord zu werfen und seine Argumentationsstrategie an die Rhetorik neuerer Opferdiskurse anzupassen und dadurch zu modernisieren. Darüber hinaus profitierte er von über seinen unmittelbaren Themenfokus hinausgehenden Veränderungen im gesellschaftlichen Erinnerungsrahmen, die eine prominente Thematisierung auch deutscher Opfer des Zweiten Weltkriegs wieder salonfähig machten und insbesondere im sich nach der Jahrtausendwende vollziehenden ‚neuen Opferdiskurs‘ ihren Niederschlag fanden.

Zugleich polarisierte der BdV insbesondere in Person seiner Präsidentin in der Debatte so sehr, dass es zu konfrontativen und kontroversen innerdeutschen und transnationalen Auseinandersetzungen kam, welche die bilateralen Beziehungen Deutschlands insbesondere zu Polen ernsthaft zu belasten drohten. Die Rolle und Geschichte der Vertriebenenverbände und mit ihnen des Vertreibungsdiskurses in der Bundesrepublik waren offenbar ein Politikum, das zu völlig gegensätzlichen Bewertungen und Positionierungen einlud: Einerseits erschienen die Verbände als tendenziell rechtsradikalen Zielen verhaftete Organisationen ‚Ewiggestriger‘, welche die Kontinuität deutschnational-völkischen Gedankenguts über die Zäsur von 1945 hinaus verkörperten und denen es gelungen sei, engste Verbindungen in die Spitzen der Politik zu knüpfen und dort bis heute auf die Verwirklichung ihrer revisionistischen Ziele hinzuwirken. Mit einer solchen Sichtweise gehen zumeist eine moralische Verurteilung der Verbände und eine äußerst kritische Bewertung ihres Wirkens einher, die zuweilen selbst in eine ideologisierte Betrachtung umschlagen.

Demgegenüber steht ein überaus positiv gezeichnetes Bild der Vertriebenenverbände als Anwälte der Interessen ihrer jeglichen Besitzes beraubten, äußerste wirtschaftliche Not erleidenden und in der einheimischen Bevölkerung auf Feindseligkeit stoßenden Klientel; diese hätten in den Unwägbarkeiten der Nachkriegszeit den Betroffenen Halt und Hilfe zu vermitteln vermocht. Die von ihnen erhobene Forderung der Restitution von Heimat und Besitz sei angesichts des Vertreibungsunrechts durchaus berechtigt gewesen und ihr angestrebtes Ziel der gesamtdeutschen Wiedervereinigung ein berechtigtes nationales Interesse. Ihre fortschreitende politische Marginalisierung sei die Folge einer ungerechtfertigten ‚zweiten Vertreibung‘ gewesen (so der schlesische Vertriebenenpolitiker Herbert Hupka), die von der sozialliberalen Bundesregierung und der linken Öffentlichkeit aus geschichtspolitischen Gründen initiiert worden sei, den Vertriebenenverbänden eine angemessene Würdigung in der deutschen Nachkriegsgeschichte versage und die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg des wichtigen Kapitels von Flucht und Vertreibung beraube und so unvollständig mache.

Im Kontext solcher sich diametral gegenüberstehender Bewertungen des Wirkens der Vertriebenenverbände und des Verlaufs des Vertreibungsdiskurses in Deutschland scheint eine umfassende wissenschaftliche Analy-

se beider Phänomene an der Zeit, um die Hintergründe aktueller vergangenheitsbezogener Auseinandersetzungen in den Blick zu nehmen und deren Folgen für das deutsche kollektive Gedächtnis und damit auch für die nationale Identität der Deutschen zu untersuchen. Zugleich leistet die vorliegende Arbeit durch ihre Konzentration auf das wiedervereinigte Deutschland seit 1989/90 einen Beitrag zu Erforschung der bislang noch wenig behandelten ‚jüngsten‘ Zeitgeschichte, die dennoch zu den historischen Zeiträumen mit der größten unmittelbaren gesellschaftlichen Relevanz gehört.

Im Fokus der vorliegenden Arbeit steht daher die Untersuchung des öffentlichen Diskurses um Flucht und Vertreibung und der damit verbundenen Themenkomplexe sowie der Rolle der Vertriebenenverbände als wichtige Akteure dieses Diskurses im Zeitraum zwischen dem Fall der Mauer und der deutschen Wiedervereinigung sowie dem endgültigen Entschluss zur staatlich geförderten Musealisierung von Flucht und Vertreibung durch die Gründung der Stiftung ‚Flucht, Vertreibung, Versöhnung‘ am 30. Dezember 2008, welche die Errichtung einer Ausstellung zum Thema im Berliner Deutschlandhaus zum Ziel hat. Dabei sind zunächst Verlauf und Konjunktoren des Diskurses, prominente Akteure und Topoi, Wechselwirkungen mit anderen relevanten Diskursen und Veränderungen im allgemeinen Erinnerungsgefüge, im Besonderen aber auch die wechselseitige Beeinflussung von Verbänden und Öffentlichkeit in den Blick zu nehmen: Die Sicht der Öffentlichkeit auf die Verbände und ihre politischen Ziele können dabei zum einen als wichtige Determinante von Akzeptanz und Durchsetzbarkeit ihrer politischen Programmatik beschrieben werden, zum anderen war die Perspektive der Verbände als machtvolle Diskursakteure immer ein gewichtiger Faktor, mit dem sich die Öffentlichkeit auseinandersetzen und zu dem sie sich positionieren musste. Während sich dabei für die Wiedergutmachungsansprüche der Verbände in Bezug auf Grenzrevision, Heimatrecht und materielle Entschädigung im Untersuchungszeitraum immer weniger öffentliche Unterstützung generieren ließ, was letztlich zu einem völligen Bedeutungsverlust dieser Ziele führte, ergeben sich doch gerade in Bezug auf die Erinnerung an Flucht und Vertreibung bemerkenswerte Parallelen zwischen verbandlicher und öffentlicher Sphäre.

Wie bereits erwähnt, zeichnet sich der Vertreibungsdiskurs in Deutschland besonders durch seinen hohen Grad an Politisierung aus; ausgehend von dieser Annahme will die vorliegende Arbeit insbesondere danach fragen, welchen geschichtspolitischen Zwecken auf Seiten der Verbände, aber auch der Öffentlichkeit die Thematisierung der Erinnerung an Flucht und Vertreibung diene und inwiefern dadurch Rückschlüsse auf die zugrundeliegenden Identitätskonstruktionen der beiden sich überschneidenden Kollektive von organisierten Vertriebenen und deutscher Gesamtgesellschaft gezogen werden können. Vor allem im neuen Opferdiskurs nach der Jahrtausendwende entwickelte sich die Forderung, die Erinnerung an Flucht und Vertreibung zu einem integralen Bestandteil der nationalen deutschen Identität zu machen, zu einem omnipräsenten Debatten-topos, ohne dass jedoch darauf eingegangen worden wäre, was mit dieser apodiktischen Forderung genau gemeint war.

Die vorliegende Arbeit will untersuchen, wie in einem diskursiven Prozess verschiedene Akteure bestimmte Vergangenheitsinterpretationen zur Identitätsstiftung herausbilden, als allgemeinverbindlich durchzusetzen und damit die Deutungsmacht über einen bestimmten Diskurs zu erringen versuchen. Die Debatten rund um den Themenkomplex Flucht und Vertreibung werden dabei als geschichtspolitischer Identitätsdiskurs⁶ verstanden, in den der BdV als Interessenverband Inhalte seines Gruppengedächtnisses und seiner Gruppenidentität einzubringen und als allgemeingültig zu verankern versuchte. Wie dabei zu zeigen sein wird, hat das vielfach kritisierte Streben nach einer ‚Normalisierung‘ der nationalen Identität des wiedervereinigten Deutschland gegenüber den Bürden der nationalsozialistischen Vergangenheit zu einer neuen Funktionalisierung der Vertrei-

⁶ Röger, Maren: Flucht, Vertreibung und Umsiedlung: Mediale Erinnerungen und Debatten in Deutschland und Polen seit 1989 (Studien zur Ostmitteleuropaforschung, Bd. 23). Marburg 2011, hier S. 5.

bungserinnerung geführt, die alle nach der Wende geäußerten Hoffnungen auf eine ‚Entfunktionalisierung‘ und Erreichung einer größeren ‚Wahrhaftigkeit‘ dieser Erinnerung in den Bereich des Wunschdenkens verweist.

2. Methodisch-theoretische Grundlagen

2.1. Forschungsstand

Zu kaum einem Themenbereich dürften in der Bundesrepublik in derartigem Umfang Publikationen vorliegen wie zu den verschiedensten mit dem Themenkomplex Flucht und Vertreibung verbundenen Aspekten der Vorgeschichte der Deutschen im östlichen Europa, ihrer Zwangsumsiedlung und Integration in die beiden deutschen Staaten⁷. Dabei ist nach einer ersten Hochphase der Forschung bis zum Ende der 50er Jahre und ihrer Stagnation in den 60er und 70er Jahren bereits seit den 80er Jahren ein wiedererstarktes Interesse am Themenkomplex mit vor allem integrationsgeschichtlich orientierten Arbeiten abzulesen⁸. Dieses setzte sich auch in den 90er Jahren fort und hat seinen Niederschlag in zahlreichen Untersuchungen zur Integration der Vertriebenen gefunden, die zunehmend auch eine komparatistische Perspektive einnehmen und die vor allem im neuen Opferdiskurs nach der Jahrtausendwende populäre These von einer ‚Tabuisierung‘ der Geschichte von Flucht und Vertreibung vor allem auch in der Historiographie widerlegen⁹.

In jüngerer Zeit ist dann auch die eigentliche Ereignisgeschichte der Zwangsmigration von Deutschen am Ende des Zweiten Weltkriegs mit ihrer Vorgeschichte wieder thematisiert worden¹⁰, immer prominenter auch in einer die verschiedenen Zwangsmigrationen im Europa des 20. Jahrhunderts vergleichenden ‚europäisierten‘ Perspektive¹¹. Im Zuge des neu erwachten Interesses an Flucht und Vertreibung im Zuge des neuen Opferdiskur-

⁷ Allein die Bibliographie Krallert-Sattlers von 1989 listet mehr als 5000 Titel, vgl. Krallert-Sattler, Gertrud: Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz (Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen, Bd. 20). Wien 1989 sowie Wolfrum, Edgar: Zwischen Geschichtsschreibung und Geschichtspolitik. Forschungen zu Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Archiv für Sozialgeschichte 36 (1996), S. 500-523.

⁸ Vgl. als Bilanz dieser Forschungstätigkeit Schulze, Rainer / Brelie-Lewien, Doris von der / Grebing, Helga (Hg.): Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte: Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 38; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945, Bd. 4). Hildesheim 1987 sowie Wolfrum: Zwischen Geschichtsschreibung und Geschichtspolitik, S. 502-504.

⁹ Vgl. dazu Borodziej, Włodzimierz: Anmerkungen zur deutschen und polnischen Historiographie der "Vertreibung" in den 1990er Jahren, in: Ralph Melville (Hg.): Zwangsmigrationen im mittleren und östlichen Europa. Völkerrecht - Konzeptionen - Praxis (1938-1950) (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beihefte, Bd. 69) 2007, S. 179-191 sowie Grosser, Thomas: Von der freiwilligen Solidar- zur verordneten Konfliktgemeinschaft. Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft im Spiegel neuerer zeitgeschichtlicher Untersuchungen, in: Dierk Hoffmann / Marita Krauss / Michael Schwartz (Hg.): Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer). München 2000, S. 65-84. Als wichtigste Beispiele seien hier genannt: Hoffmann, Dierk / Krauss, Marita / Schwartz, Michael (Hg.): Vertriebene in Deutschland: Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte: Schriftenreihe; Sondernummer). München 2000; Hoffmann, Dierk / Schwartz, Michael (Hg.): Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte: Schriftenreihe; Sondernummer). München 1999; Schulze, Rainer / Rohde, Reinhard / Voss, Rainer (Hg.): Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-)Deutschland 1945-2000 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landkreises Celle, Bd. 6). Osnabrück 2001; Schwartz, Michael: Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“: Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945 - 1961 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 61). München 2004; Ther, Philipp: Deutsche und polnische Vertriebene: Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945 - 1956 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 127). Göttingen 1998.

¹⁰ Z.B. Beer, Mathias: Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen. München 2011; Borodziej, Włodzimierz / Lemberg, Hans (Hg.): Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945 - 1950: „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden“. Dokumente aus polnischen Archiven (Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Bd. 4) (4 Bde.). Marburg 2000-2004; Brandes, Detlef: Der Weg zur Vertreibung 1938-1945. Pläne und Entscheidungen zum „Transfer“ der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen. München 2001; Brandes, Detlef / Ivanicková, Edita / Pešek, Jiří (Hg.): Erzwungene Trennung: Vertreibungen und Aussiedlungen in und aus der Tschechoslowakei 1938 - 1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, Bd. 8; Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im Östlichen Europa, Bd. 15). Essen 1999; Nitschke, Bernadetta: Vertreibung und Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen 1945 bis 1949. München 2003.

¹¹ Vgl. dazu ausführlich Kap. 5.2.5 sowie die Forschungsüberblicke von Engler, Harald: Deutscher Opferdiskurs? Neue Arbeiten zu Vertreibung und Zwangsmigration, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 51 (2005), S. 119-146 sowie von Hofmann, Andreas R.: Zwangsmigration im östlichen Mitteleuropa. Neue Forschungen zum „Jahrhundert der Vertreibungen“, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 55 (2006) 2, S. 232-252. Die wichtigsten diesem Ansatz verpflichteten Publikationen sind Brandes, Detlef / Sundhausen, Holm / Troebst, Stefan (Hg.): Lexikon der Vertreibungen: Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts. Wien / Köln / Weimar 2010; Esch, Michael G.: „Gesunde Verhältnisse“: Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939 - 1950 (Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 2). Marburg 1998; Naimark, Norman M.: Flammender Hass: Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert. München 2004; Ther, Philipp /

ses nach der Jahrtausendwende erschienen auch zahlreiche populärwissenschaftliche Publikationen die Flucht, Vertreibung und Integration in den Blick nahmen und selbst als Debattenbeiträge zu diesem Diskurs zu verstehen sind¹². Im Kontext der Diskussion um das Zentrum gegen Vertreibungen entstanden zahlreiche weitere Arbeiten, die neben der Ereignisgeschichte auch Fragen der Erinnerungskultur von Flucht und Vertreibung stärker zu berücksichtigen begannen, die auch für die vorliegende Arbeit von primärem Erkenntnisinteresse sind¹³. Mittlerweile existiert zu diesem Themenfeld eine kaum mehr zu überblickende Anzahl von Aufsätzen, die maßgeblich durch den Willen zur wissenschaftlichen Reflektion des neu erwachten und von der Historiographie kaum erwarteten Interesses an Flucht und Vertreibung im neuen Opferdiskurs motiviert sind, dabei aber kaum systematische Analysen leisten, teilweise unhinterfragt aus dem Verbandsmilieu stammende, eigentlich zu dekonstruierende Thesen perpetuieren und zumeist selbst als Debattenbeiträge zu verstehen sind, die mehr den individuellen Standort des Verfassers zur anhaltenden öffentlichen Debatte abbilden als eine wissenschaftliche Begleitung derselben darstellen¹⁴. Daneben existieren zahlreiche Werke, die Teilaspekte der Erinnerungskultur von Flucht und Vertreibung thematisieren, wie deren literarische Bearbeitung¹⁵, ihre Thematisierung in Schulbüchern¹⁶, die Debatte um das Zentrum gegen Vertreibungen¹⁷ oder die in diesem Zusammenhang entstandenen Ausstellungsprojekte¹⁸.

Siljak, Ana (Hg.): *Redrawing nations: Ethnic cleansing in East-Central Europe, 1944 - 1948* (Harvard Cold War Studies Book Series). Lanham, MD 2001; Ther, Philipp: *Die dunkle Seite der Nationalstaaten: „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa* (Synthesen, Bd. 5). Göttingen 2011.

¹² Aust, Stefan / Burgdorff, Stephan (Hg.): *Die Flucht. Über die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*. Stuttgart / München 2002; Bömelburg, Hans-Jürgen / Stößinger, Renate / Traba, Robert (Hg.): *Vertreibung aus dem Osten: Deutsche und Polen erinnern sich* (Zeitzeugnisse, Bd.1). Olsztyn / Osnabrück 2000; Borodziej, Włodzimierz / Endres, Gerald / Lachauer, Ulla (Hg.): *Als der Osten noch Heimat war: Was vor der Vertreibung geschah: Pommern, Schlesien, Westpreußen*. Berlin 2009; Brumlik, Micha: *Wer Sturm sät. Die Vertreibung der Deutschen*. Berlin 2005; Burk, Henning / Fehse, Erika / Krauss, Marita / Spröer, Susanne / Wolter, Gudrun (Hg.): *Fremde Heimat. Das Schicksal der Vertriebenen nach 1945*. Berlin 2011; Douglas, R. M.: *„Ordnungsgemäße Überführung“: Die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg*. München 2012; Franzen, K. Erik: *Die Vertriebenen. Hitlers letzte Opfer*. Berlin 2001; Glotz, Peter: *Die Vertreibung. Böhmen als Lehrstück*. München 2003; Großbongardt, Annette / Klußmann, Uwe / Pötzl, Norbert F. (Hg.): *Die Deutschen im Osten Europas. Eroberer, Siedler, Vertriebene*. München 2011; Knopp, Guido: *Die große Flucht. Das Schicksal der Vertriebenen*. München 2001; Kossert, Andreas: *Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945*. München 2008; o.A. (Hg.): *Flucht und Vertreibung: Europa zwischen 1939 und 1948*. Hamburg 2004; Reuth, Ralf Georg (Hg.): *Deutsche auf der Flucht. Zeitzeugen-Berichte über die Vertreibung aus dem Osten*. Augsburg / Hamburg 2007; Urban, Thomas: *Der Verlust. Die Vertreibung der Deutschen und Polen im 20. Jahrhundert*. München 2006; Völklein, Ulrich: *Mitleid war von niemand zu erwarten. Das Schicksal der deutschen Vertriebenen*. München 2005.

¹³ Z.B. Bingen, Dieter / Borodziej, Włodzimierz / Troebst, Stefan (Hg.): *Vertreibungen europäisch erinnern? Historische Erfahrungen - Vergangenheitspolitik - Zukunftskonzeptionen* (Veröffentlichungen des Deutschen Polen-Instituts Darmstadt, Bd. 18). Wiesbaden 2003; Faulenbach, Bernd / Helle, Andreas (Hg.): *Zwangsmigration in Europa. Zur wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung um die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*. Essen 2005; Kruke, Anja (Hg.): *Zwangsmigration und Vertreibung. Europa im 20. Jahrhundert*. Bonn 2006; Piskorski, Jan M.: *Vertreibung und deutsch-polnische Geschichte: Eine Streitschrift* (Veröffentlichungen der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband, Bd. 8). Osnabrück 2005.

¹⁴ Z.B. Benz, Wolfgang: *Flucht und Vertreibung aus dem Osten. Deutsche Erinnerung zwischen Integration und Interessenpolitik*, in: Wolfgang Benz (Hg.): *Wann ziehen wir endlich einen Schlussstrich? Von der Notwendigkeit öffentlicher Erinnerung in Deutschland, Polen und Tschechien*. Berlin 2004, S. 9-27; Faulenbach, Bernd: *Die Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße. Zur wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion in Deutschland*, in: APuZ 51 - 52 (2002), S. 44-54; Haslinger, Peter: *Die Dynamik der aktuellen geschichtspolitischen Debatten um „Flucht und Vertreibung“ in Zentraleuropa*, in: Ulf Brunnbauer / Michael G. Esch / Holm Sundhussen (Hg.): *Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts* (Geschichte: Forschung und Wissenschaft, Bd. 9). Berlin 2006, S. 281-301; ds.: *Von der Erinnerung zur Identität und zurück: Zur aktuellen Debatte über die Vertreibungen in Zentraleuropa*, in: Christoph Cornelißen / Roman Holec / Jiří Pešek (Hg.): *Diktatur - Krieg - Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945* (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, Bd. 13). Essen 2005, S. 473-488; Hirsch, Helga: *Flucht und Vertreibung. Kollektive Erinnerung im Wandel*, in: APuZ 40 / 41 (2003), S. 14-26; Kellertat, Andreas F.: *Von der Täter- zur Opfernation? Die Rückkehr des Themas „Flucht und Vertreibung“ in den deutschen Vergangenheitsdiskurs bei Grass und anderen*, in: *Triangulum. Germanistisches Jahrbuch für Estland, Lettland und Litauen* 2003 / 2004 (2006), S. 132-147; Lemberg, Hans: *Geschichten und Geschichte. Das Gedächtnis der Vertriebenen in Deutschland nach 1945*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 44 (2004), S. 509-523; Uhl, Heidemarie: *Der gegenwärtige Ort von „Flucht und Vertreibung“ im deutschen und österreichischen Gedächtnisdiskurs*, in: Peter Haslinger / K. Erik Franzen / Martin Schulze Wessel (Hg.): *Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989* (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 108). München 2008, S. 157-174 sowie die von Philipp Ther und Jürgen Danyel herausgegebenen Themenhefte der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft „Flucht und Vertreibung in europäischer Perspektive“ (51 (2003) 1) sowie „Nach der Vertreibung. Geschichte und Gegenwart einer kontroversen Erinnerung“ (53 (2005) 10).

¹⁵ Z.B. Domemann, Axel: *Flucht und Vertreibung aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten in Prosaliteratur und Erlebnisbericht seit 1945: Eine annotierte Bibliographie* (Hiersemanns bibliographische Handbücher, Bd. 17). Stuttgart 2005; Helbig, Louis Ferdinand: *Der ungeheure Verlust: Flucht und Vertreibung aus dem Osten in der deutschsprachigen Belletristik der Nachkriegszeit* (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Bd. 3). Wiesbaden 1996; Kroll, Frank L. (Hg.): *Flucht und Vertreibung in der Literatur nach 1945*. Berlin 1997; Mehnert, Elke (Hg.): *Landschaften der Erinnerung. Flucht und Vertreibung aus deutscher, polnischer und tschechischer Sicht* (Studien zur Reiseliteratur- und Imagologieforschung, Bd. 5). Frankfurt a.M. / Berlin / Bern / Wien 2001; Taberner, Stuart (Hg.): *Germans as victims in the literary fiction of the Berlin Republic*. Rochester (NY) 2009.

¹⁶ Benthin, Madlen: *Die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa. Deutsche und tschechische Erinnerungskulturen im Vergleich* (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, Bd. 120). Hannover 2007; Gauger, Jörg-Dieter: *Der historische deutsche Osten im Unterricht. Diachrone Analyse von Richtlinien und Schulbüchern im Fach Geschichte von 1949 bis zur Gegenwart* (Studien zur Schulpädagogik, Bd. 32). Hamburg 2001; Wetzel, Frauke: *Missverständnisse von klein auf? Die Vertreibung der Deutschen in tschechischen und deutschen Schulbüchern*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 53 (2005) 10, S. 955-968.

Ein Zeichen für die sich weiter intensivierende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Erinnerungskultur von Flucht und Vertreibung stellt die Veröffentlichung mehrerer Sammelbände dar, die allerdings durch die größere Zahl der in ihnen konzentrierten Einzelbeiträge das grundsätzliche Problem nicht zu lösen vermögen, dass keine systematischeren Analysen zum Thema vorliegen und meist nur bestimmte Einzelaspekte in den Blick genommen werden. Hierzu zählt der Band von Gauger / Kittel¹⁹, der auf den Ergebnissen einer gemeinsamen Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung und des Instituts für Zeitgeschichte beruht, dessen Beiträge aber eher essayistischen Charakter haben und meist eine verkürzte Version von an anderer Stelle bereits veröffentlichten Aufsätzen darstellen. Einige aufschlussreichere Beiträge enthält dagegen der Band von Cornelißen/Holec/Pešek²⁰, der durch seine thematische Ausrichtung auf ‚Diktatur - Krieg – Vertreibung‘ sowie auf Deutschland, Tschechien und die Slowakei zwar nur eine begrenzte Zahl hier relevanter Artikel enthält, diese aber wertvolle Denkanstöße beinhalten. Eine explizit komparative und zumindest dem Titel nach diskursanalytisch ausgerichtete Perspektive nimmt der von Haslinger / Franzen / Schulze Wessel herausgegebene Sammelband ein²¹, der vor allem dem neuen Opferdiskurs kritisch gegenüberstehende Autoren versammelt, allerdings ebenso nur wenige Beiträge zur deutschen Debatte enthält, die zudem meist wesentlich auf bereits erfolgten Publikationen der einzelnen Autoren beruhen. Einen Fokus auf die deutsch-polnischen Debatten legt der bislang eher wenig beachtete Band von Strobel/Maier²², der ebenfalls eine kritische Perspektive einnimmt und den Vorteil bietet durch Beiträge zahlreicher polnischer Autoren auch die polnische Sichtweise abzubilden, die generell in der deutschen Debatte wenig rezipiert wird. Eine kritische Perspektive ‚von außen‘, die erkennbar davon profitiert, nicht selbst einen Diskursbeitrag der deutschen Debatte darzustellen, bietet der von Niven herausgegebene Sammelband²³, der sich ausschließlich auf Deutschland, dabei aber nicht allein auf Flucht und Vertreibung, konzentriert und die Perspektive der anglo-amerikanischen Forschung einbringt.

Erst kürzlich sind zwei umfassendere Werke erschienen, die die Erinnerung an Flucht und Vertreibung auf einer breiteren Basis untersuchen und damit einen ersten Beitrag zu deren systematischer Analyse leisten: Zum einen ist hier die 2011 veröffentlichte Gießener Dissertation von Röger zu nennen²⁴, die mit ihrer Analyse von „mediale[n] Erinnerungen und Debatten in Deutschland und Polen seit 1989“ eine transnational vergleichende Perspektive einnimmt und damit auch einen Beitrag zur genaueren Betrachtung des polnischen Diskurses leistet. Ihre Arbeit ist medienhistorisch ausgerichtet und macht es sich prioritär zur Aufgabe, die Rolle der Medien und mediale Darstellungsstrategien im Erinnerungsdiskurs um Flucht und Vertreibung zu untersuchen, was einerseits angesichts der unzweifelhaft großen Bedeutung der modernen Massenmedien einen in der Forschung bislang eher weniger beachteten Aspekt abdeckt, andererseits aber immer wieder Gefahr läuft,

¹⁷ Burczyk, Dirk: Neue Wege der Versöhnung - Der Weg zum „sichtbaren Zeichen gegen Vertreibung“, in: Jan Korte / Gerd Wiegel (Hg.): Sichtbare Zeichen. Die neue deutsche Geschichtspolitik - Von der Tätergeschichte zur Opfererinnerung. Köln 2009, S. 14-29; Danyel, Jürgen: Deutscher Opferdiskurs und europäische Erinnerung. Die Debatte um das "Zentrum gegen Vertreibungen", in: Zeitgeschichte-online. Thema: Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung 2004, abgerufen unter www.zeitgeschichte-online.de/Portals/_Rainbow/documents/pdf/danyel.pdf, Zugriff 03.09.2010; Franzen, Erik K.: Der Diskurs als Ziel? Anmerkungen zur deutschen Erinnerungspolitik am Beispiel der Debatte um ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ 1999-2005, in: Peter Haslinger / K. Erik Franzen / Martin Schulze Wessel (Hg.): Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 108). München 2008, S. 1-29; Salzborn, Samuel: Geschichtspolitik in den Medien: Die Kontroverse über ein „Zentrum gegen Vertreibungen“, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 (2003) 12, S. 1120-1130.

¹⁸ Schmidt, Ute: Vermintes Gelände. Drei Ausstellungen zu Flucht und Vertreibung in Berlin, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat 20 (2006), S. 162-172; Völkerling, Tim: Flucht und Vertreibung im Museum. Zwei aktuelle Ausstellungen und ihre geschichtskulturellen Hintergründe im Vergleich (Zeitgeschichte - Zeitverständnis, Bd. 17). Berlin / Münster 2008; Wildt, Michael: „Erzwungene Wege. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jh.“, Kronprinzenpalais Berlin. Bilder einer Ausstellung, in: Historische Anthropologie 15 (2007), S. 281-295.

¹⁹ Gauger, Jörg-Dieter / Kittel, Manfred (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur. Sankt Augustin 2005.

²⁰ Cornelißen, Christoph / Holec, Roman / Pešek, Jiří (Hg.): Diktatur - Krieg - Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945 (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, Bd. 13). Essen 2005.

²¹ Haslinger, Peter / Franzen, K. Erik / Schulze Wessel, Martin (Hg.): Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 108). München 2008.

²² Strobel, Thomas / Maier, Robert (Hg.): Das Thema Vertreibung und die deutsch-polnischen Beziehungen in Forschung, Unterricht und Politik (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, Bd. 121). Hannover 2008.

²³ Niven, Bill (Hg.): Germans as victims. Remembering the Past in Contemporary Germany. Basingstoke 2006.

²⁴ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten.

Erinnerungsphänomene vor allem als Effekte massenmedialer Vermarktungs- und Aufmerksamkeitsstrategien zu erklären und die Analyse durch weitgehenden Verzicht auf eine Untersuchung dahinter stehender geschichtspolitischer und identitätskonstituierender Funktionen zu verkürzen.

Besonders fruchtbar für die vorliegende Arbeit waren die Einzelaspekte untersuchenden Artikel von Hahn/Hahn²⁵ sowie das als vertiefende Synthese ihrer bisherigen Untersuchungen angelegte zusammenfassende Werk „Die Vertreibung im deutschen Erinnern“²⁶. Hahn/Hahn zeichnen sich durch eine konsequent populäre Forschungsthese hinterfragende Haltung, großen Detailreichtum sowie das Aufzeigen neuer und blick-erweiternder Perspektiven aus, auch wenn ihre Urteile dabei bisweilen zu pointiert erscheinen. Problematisch erscheint bei ihnen vor allem die ihren Ausführungen tendenziell zugrundeliegende Annahme, auch der heutige Erinnerungsdiskurs sei maßgeblich durch die in den 50er Jahren etablierte Redeweisen und Funktionen bestimmt. Damit weisen sie zwar zum einen auf wichtige und zu hinterfragende Kontinuitäten im kollektiven Gedächtnis hin, zum anderen geraten damit aber neuere Entwicklungen, auch innerhalb der Vertriebenenverbände, aus dem Fokus.

Solche sind vor allem in einem Forschungsansatz zu sehen, der die sich in den 90er Jahren global verändernde Holocausterinnerung in den Blick nimmt und von einer „Universalisierung“²⁷ derselben spricht. Obwohl diese Entwicklung auch von eminenter Bedeutung für den deutschen Erinnerungsdiskurs ist, da durch die Veränderung des Erinnerungsrahmens die neue Legitimität der deutschen Opfererinnerung und deren Darstellungsweisen erklärbar werden – so eine der zentralen Thesen der vorliegenden Arbeit –, sind ihre Ergebnisse in der Erforschung der Erinnerung an Flucht und Vertreibung in Deutschland erstaunlicherweise bislang kaum genutzt worden. Von grundlegender Bedeutung für diesen Ansatz sind die Arbeiten von Levy / Sznajder²⁸, deren theoretischen Annahmen trotz ihrer zeitweiligen Redundanz und Unsystematizität eine wichtige Basis der hier vorgenommenen Analyse darstellen. Am ehesten kritisch zu sehen an den Thesen von Levy / Sznajder ist deren grundsätzlich positive Grundhaltung gegenüber den von ihnen beschriebenen Prozessen, die sie als Beitrag zur Globalisierung und Durchsetzung von Menschenrechten verstehen, wobei aus historischer Perspektive einzuwenden ist, dass damit zugleich eine Entkontextualisierung und Derealisierung der Vergangenheit einhergehen.

Einen der wichtigsten Erinnerungsakteure und Vertreter der geschichtspolitischen Instrumentalisierung von Flucht und Vertreibung par excellence stellen die deutschen Vertriebenenverbände dar, die trotz ihrer politischen Bedeutung als machtvollere interessenpolitische ‚pressure groups‘ vor allem in der Nachkriegszeit und mit fortdauernder Präsenz in den vergangenheitsbezogenen Debatten in der Bundesrepublik sowie mit den osteuropäischen Nachbarstaaten bislang wenig Beachtung in der Forschung gefunden haben²⁹. Bislang erfolgte Auseinandersetzungen mit Geschichte und Rolle der Vertriebenenverbände sind vor allem im Kontext entspre-

²⁵ Hahn, Eva / Hahn, Hans Henning: Die „Holocaustisierung des Flucht- und Vertreibungsdiskurses“. Historischer Revisionismus oder alter Wein in neuen Schläuchen?, in: DTN - Deutsch-Tschechische Nachrichten, Dossier Nr. 8 (2008), abgerufen unter http://www.deutsch-tschechische-nachrichten.de/dtn_dossiers/dtn_dossier_08.pdf, Zugriff 06.08.2010; ds.: Die Umsiedlung der Deutschen aus dem östlichen Europa im Rückblick: Über die neuen Interpretationen der „Vertreibung“ als einer „ethnischen Säuberung“, in: DAPIM. Studies on the Shoa 19 (2005), abgerufen unter <http://www.bohemistik.de/evahahn/dapim2.html>, Zugriff 03.05.2011; ds.: Flucht und Vertreibung, in: Etienne François / Hagen Schulze (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte (Bd. 1). München 2001, S. 335 – 352; ds.: Mythos „Vertreibung“, in: Heidi Hein-Kircher (Hg.): Politische Mythen im 19. und 20. Jahrhundert in Mittel- und Osteuropa (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 24). Marburg 2006, S. 167-188.

²⁶ ds.: Die Vertreibung im deutschen Erinnern: Legenden, Mythos, Geschichte. Paderborn / München / Wien / Zürich 2010.

²⁷ Diner, Dan: Gegenläufige Gedächtnisse. Über Geltung und Wirkung des Holocaust (Toldot, Bd. 7). Göttingen 2007; Eckel, Jan / Moisel, Claudia (Hg.): Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 24). Göttingen 2008; Novick, Peter: Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord. Stuttgart / München 2001²; Wiegand, Gerd: Globalisierte Erinnerung? Die Universalisierung der NS-Erinnerung und ihre geschichtspolitische Funktion, in: Michael Klundt / Samuel Salzborn / Marc Schiwietring / Gerd Wiegand (Hg.): Erinnern, verdrängen, vergessen. Geschichtspolitische Wege ins 21. Jahrhundert (Schriften zur politischen Bildung, Kultur und Kommunikation, Bd. 1). Gießen 2007², S. 109-136.

²⁸ Levy, Daniel / Sznajder, Nathan: Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust. Frankfurt a.M. 2007^{aktuell} sowie bezogen auf die Vertriebenen Levy, Daniel / Sznajder, Nathan: Memories of Universal Victimhood. The Case of Ethnic German Expellees, in: German Politics and Society 23 (2005) 2, S. 1-27.

²⁹ Vgl. hierzu Sticker, Matthias: Forschungen zur Geschichte der Vertriebenenverbände. Hinweise auf ein wenig beachtetes Arbeitsfeld der jüngeren Zeitgeschichte, in: Historisches Jahrbuch 128 (2008), S. 469-493.

chender innenpolitischer Auseinandersetzungen zu verorten, darunter die Diskussion um die Neue Ostpolitik und den Abschluss der Ostverträge³⁰, die zumindest rhetorische und symbolische Aufwertung der Verbände nach der Regierungsübernahme Helmut Kohls 1982 und die Auseinandersetzung um das Motto des Schlesiertags 1985³¹ sowie insbesondere auch die Debatte um das vom BdV initiierte Projekt eines ‚Zentrums gegen Vertreibungen‘. Zwar handelt es sich bei den Veröffentlichungen keineswegs nur um tagespolitisch motivierte Tendenzliteratur, es ist aber mehr als deutlich zu erkennen, dass die Bewertung des Wirkens der Vertriebenenverbände bis heute ein Politikum ist, bei dem sich trotz aller Bemühungen um wissenschaftlich objektive Argumentationen die Meinungen teilweise diametral gegenüberstehen. Vor allem aus dem äußersten linken politischen Spektrum kommende, teilweise marxistischen Interpretationsmustern anhängige Autoren³² verfolgten mit ihren Schriften das Ziel einer Delegitimierung der Vertriebenenverbände als revanchistische und rechtsradikale, tendenziell faschistoide Organisationen, die als mächtige Lobbyorganisationen, geschickt im Hintergrund agierend, einen enormen Einfluss auf Geschichte und Politik der von ihnen von rechts unterwanderten Bundesrepublik gehabt hätten. Zuletzt fanden derartige Ansichten in den Arbeiten des Gießener Sozialwissenschaftlers Samuel Salzborn Berücksichtigung, der zwar teilweise eine bemerkenswerte Detailkenntnis über das Wirken der Verbände zeigt und dessen Analysen im Detail durchaus zutreffend und insofern zu berücksichtigen sind, insgesamt aber von einer heimlichen Unterwanderung der bundesdeutschen Gesellschaft von rechts auch durch die Vertriebenenverbände ausgeht und diesen eine Interessenidentität mit der Bundesregierung zur (Wieder-)Herstellung einer deutschen Hegemonie in Europa unterstellt³³. Auf der anderen Seite ist in der Forschung eine bemerkenswerte Persistenz verbandsfreundlicher Topoi festzustellen, die vor allem aus der verbandlichen Selbstdarstellung stammen und insbesondere bei Autoren anzutreffen sind, die sich nicht explizit, sondern en passant mit der Geschichte der Vertriebenenverbände auseinandersetzen.

Neuere, wissenschaftlichen Standards genügende Arbeiten sind vor allem mit Bezug auf die unmittelbare Nachkriegszeit bis zum Abschluss der Ostverträge erschienen, als die Vertriebenenverbände den Zenit ihrer politischen Macht überschritten: Darunter fallen die verdienstvolle Analyse Sticklers³⁴, die einen geschichtspolitischen Schwerpunkt legende Untersuchung von Lotz³⁵, die das Verhältnis von SPD und Verbänden beleuchtende Arbeit von Frömel³⁶, das sich auf das sudetendeutsche Organisationswesen konzentrierende Werk von

³⁰ Brües, Hans-Josef: Artikulation und Repräsentation politischer Verbandsinteressen, dargestellt am Beispiel der Vertriebenenorganisationen. Köln 1972; Gaida, Hans-Jürgen: Die offiziellen Organe der ostdeutschen Landsmannschaften. Ein Beitrag zur Publizistik der Heimatvertriebenen in Deutschland. Berlin 1973; Imhof, Michael: Die Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichte, Organisation und gesellschaftliche Bedeutung. Marburg 1975; Schoenberg, Hans W.: Germans from the east: a study of their migration, resettlement, and subsequent group history since 1945 (Studies in social life, Bd. 15). The Hague 1970; Sonnewald, Bernd: Die Entstehung und Entwicklung der ostdeutschen Landsmannschaften von 1947 bis 1952. Berlin 1975; Wambach, Manfred Max: Verbändestaat und Parteienoligopol: Macht und Ohnmacht der Vertriebenenverbände (Bonner Beiträge zur Soziologie, Bd. 10). Stuttgart 1971; Zeitrag, Ingeborg: Die Selbstdarstellung der deutschen Vertriebenenverbände als Reflex ihrer gesellschaftlichen Situation. Hamburg 1970; von zur Mühlen, P. / Müller, B. / Schmitz, K.: Vertriebenenverbände und deutsch-polnische Beziehungen nach 1945, in: Christoph Schweitzer / Hubert Feger (Hg.): Das deutsch-polnische Konfliktverhältnis seit dem Zweiten Weltkrieg: Multidisziplinäre Studien über konfliktfördernde und konfliktmindernde Faktoren in den internationalen Beziehungen (Beiträge zur Konfliktforschung). Boppard am Rhein 1975, S. 96-161.

³¹ Rabe, Karl-Klaus (Hg.): Von Oggersheim bis Oberschlesien: Union und Vertriebenenverbände im politischen Gleichklang. Eine Dokumentation. Bornheim-Merten 1985; Steinert, Johannes-Dieter: Vertriebenenverbände in Nordrhein-Westfalen 1945 - 1954 (Flüchtlinge und Vertriebene in Nordrhein-Westfalen, Bd. 1). Düsseldorf 1986; Strothmann, Dietrich: „Schlesien bleibt unser“: Vertriebenenpolitik im Rad der Geschichte, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten: Ursachen - Ereignisse - Folgen. Frankfurt a.M. 1995², S. 265-276

³² Z.B. Imhof: Die Vertriebenenverbände sowie die Schriften Georg Herdes, etwa Herde, Georg / Stolze, Alexa: Die Sudetendeutsche Landsmannschaft. Geschichte, Personen, Hintergründe – eine kritische Bestandsaufnahme. Köln 1987.

³³ Salzborn, Samuel: Grenzenlose Heimat: Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertriebenenverbände. Berlin 2000 sowie ds.: Heimatrecht und Volkstumskampf: außenpolitische Konzepte der Vertriebenenverbände und ihre praktische Umsetzung. Hannover 2001, auch ds.: Entwurzelt im eigenen Land? Die deutschen Vertriebenenverbände zwischen sozioökonomischer Integration und politischer Integrationsverweigerung, in: Exilforschung 27 (2009), S. 168-181. In dieser Forschungsrichtung zu verorten sind auch Kuhr, Holger: „Geist, Volkstum und Heimatrecht“. 50 Jahre „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ und die eth(n)isch orientierte deutsche Außenpolitik. Hamburg 2000 sowie Später, Erich: Kein Frieden mit Tschechien. Die Sudetendeutschen und ihre Landsmannschaft. Hamburg 2005.

³⁴ Stickler, Matthias: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“: Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949 - 1972 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 46). Düsseldorf 2004.

³⁵ Lotz, Christian: Die Deutung des Verlusts. Erinnerungspolitische Kontroversen im geteilten Deutschland um Flucht, Vertreibung und die Ostgebiete (1948 - 1972) (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte, Bd. 15). Köln / Weimar / Wien 2007.

³⁶ Frömel, Johann Heinrich: Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die Vertriebenenverbände 1945 - 1969: Vom Konsens zum Dissens (Deutschland und seine Nachbarn, Bd. 24). Bonn 1999.

Weger³⁷, die die NS-Belastungen der Mitglieder des ersten Präsidiums des BdV aufarbeitende Untersuchung von Schwartz³⁸ sowie die Arbeiten von Ahonen³⁹ und Ociepa⁴⁰, die nur den Beginn des Untersuchungszeitraumes der hier vorliegenden Arbeit streifen und im Falle Ociepas leider bislang nur auf Polnisch vorliegen. Amos untersucht mit der Sicht des ostdeutschen MfS auf die Vertriebenenverbände einen weiteren Aspekt der deutsch-deutschen Zeitgeschichte, der für die vorliegende Arbeit aber keine unmittelbare Relevanz besitzt⁴¹. Über das Agieren der Vertriebenenverbände im wiedervereinigten Deutschland liegt bisher noch keine umfassende wissenschaftliche Untersuchung vor, die dem Forschungsstand zur Nachkriegszeit auch nur annähernd entsprechend würde; dementsprechend bezeichnete es Stickler als „eine überaus lohnende Aufgabe“ diese Geschichte besonders vor dem Hintergrund der wieder gestiegenen gesellschaftlichen Anerkennung der Vertriebenenverbände im Zuge des neuen Opferdiskurses nach der Jahrtausendwende in den Blick zu nehmen⁴². Neben einigen überblicksartigen Aufsätzen, die sich teilweise auf die gesamte Nachkriegsgeschichte beziehen und daher die wünschenswerte Tiefe vermissen lassen⁴³, existieren lediglich zwei Publikationen, die sich explizit auf die Geschichte der Vertriebenenverbände im Untersuchungszeitraum beziehen: Die wiederum auf das sudetendeutsche Spektrum beschränkte politikwissenschaftliche Analyse von Hopp⁴⁴ sowie die aus der Sicht eines am Aufbau der Verbandsstrukturen in den neuen Bundesländern unmittelbar beteiligten, aber durch die intransigente Haltung der Verbände enttäuschten Ex-Funktionärs geschriebene Analyse und Memoirenliteratur vermischende Studie von Fisch⁴⁵.

Hopp beschränkt sich in seiner Studie nicht nur auf das sudetendeutsche Spektrum und die Ausbildung eines „Policy-Netzwerks“ zwischen diesem und der CSU, das trotz der abnehmenden politischen Potenz der Landsmannschaft die andauernde Unterstützung der Forderungen der Verbände seitens der Christsozialen erklärt – so die zentrale These –, sondern ebenso auf lediglich zwei relevante Ereignisse aus dem Untersuchungszeitraum, die Diskussionen um den deutsch-tschechischen Nachbarschaftsvertrag von 1992 sowie die Debatte um die Beneš-Dekrete und die EU-Erweiterung 2002-2004. Daneben wird die Reichweite seiner präzisen Analyse durch sein primäres politikwissenschaftliches Erkenntnisinteresse relativiert, das in erster Linie auf den empirischen Beleg des umfangreichen Theorieteils abzielt, dabei aber geschichtspolitische Fragestellungen sowie solche nach Identitätskonstruktionen nur am Rande berührt.

Das Werk von Fisch ist in erster Linie als Quelle zur Verbandsgeschichte lediglich der 90er Jahre zu lesen, das einige aufschlussreiche Einsichten zum Innenleben der Verbände beinhaltet. Der dem linkssozialistischen Milieu entstammende Fisch ist dabei einer Tradition linker Vertriebenenpolitiker wie Wenzel Jaksch, Reinhold Rehs oder zuletzt Peter Glotz (zumindest als Unterstützer verbandlicher erinnerungspolitischer Forderungen) zuzuordnen, die trotz weltanschaulicher Differenzen die politischen Zielsetzungen der Verbände (mehr oder weniger vollständig) teilten. Die Ausführungen des aufgrund seiner Ansichten langsam aus den Verbandsstruk-

³⁷ Weger, Tobias: „Volkstumskampf“ ohne Ende? Sudetendeutsche Organisationen 1945-55 (Die Deutschen im östlichen Europa. Studien und Quellen, Bd. 2). Frankfurt a.M. / Berlin / Wien 2008.

³⁸ Schwartz, Michael: Funktionäre mit Vergangenheit. Das Gründungspräsidium des Bundesverbandes der Vertriebenen und das "Dritte Reich". München 2013.

³⁹ Ahonen, Pertti: After the expulsion: West Germany and Eastern Europe 1945 - 1990. Oxford 2003; vgl. auch Ahonen, Pertti German Expellee Organizations. Between Revisionism and Reconciliation, in: Archiv für Sozialgeschichte 45 (2005), S. 353-372.

⁴⁰ Ociepa, Beata: Związek Wypędzonych w systemie politycznym RFN i jego wpływ na stosunki polsko-niemieckie 1982-1992. Wrocław 1997. Die Arbeit enthält am Ende eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse auf Deutsch.

⁴¹ Amos, Heike: Feindliche Organisationen. Die Sicht des MfS auf die Vertriebenenverbände der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat 20 (2006), S. 20-35 sowie ds.: Vertriebenenverbände im Fadenkreuz: Aktivitäten der DDR-Staatssicherheit 1949 bis 1989 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; Sondernummer). München 2011.

⁴² Stickler: Forschungen, S. 490.

⁴³ Ahonen: German Expellee Organizations; Salzborn: Entwurzelt im eigenen Land?; ds.: Im Mantel der Menschenrechtler. Die neue Gesellschaftsfähigkeit der Vertriebenenverbände, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9 (2000), S. 1088-1095; Süßner, Henning: Still yearning for the lost Heimat? Ethnic German expellees and the politics of belonging, in: German Politics and Society 2 (2004), S. 1-26; Wolff, Stefan: German Expellee Organizations between „Homeland“ and „At Home“: A Case Study of the Politics of Belonging, in: Canada's Periodical on Refugees 20 (2001) 1, S. 52-64, abgerufen unter <http://pi.library.yorku.ca/ojs/index.php/refuge/article/viewFile/21247/19918>, Zugriff 02.09.2010; Wood, Steve: German Expellee Organizations in the Enlarged EU, in: German Politics 14 (2005) 4, S. 487-497.

⁴⁴ Hopp, Gerhard: Machtfaktor auch ohne Machtbasis? Die Sudetendeutsche Landsmannschaft und die CSU. Wiesbaden 2010.

⁴⁵ Fisch, Bernhard: „Wir brauchen einen langen Atem“. Die deutschen Vertriebenen 1990-1999. Eine Innenansicht. Jena / Plauen / Quedlinburg 2001.

turen verdrängten Fisches tragen teilweise Züge einer nachträglichen Abrechnung, angereichert mit marxistischen Interpretamenten und einer grundsätzlichen Befürwortung der verbandlichen Entschädigungsforderungen, die aber seiner Meinung nach taktisch anders hätten vertreten werden müssen. Der wissenschaftliche Anspruch der Arbeit tritt daher hinter ihrem ‚enthüllenden‘ Charakter zurück.

Erst kurz vor Fertigstellung dieser Arbeit erschien die bereits 2009 fertiggestellte Dissertation von Jakubowska⁴⁶, die sich mit der Selbstinszenierung des BdV sowie seiner öffentlichen Wahrnehmung in Deutschland und Polen von 1957 bis 2004 beschäftigt und dabei von der – wenig überraschend erscheinenden – These ausgeht, dass diese eng mit dem politischen Wandel in beiden Ländern sowie mit dem Diskurs über die Oder-Neiße-Grenze und dem deutschen Opferdiskurs zusammenhängen. Da sich Jakubowska vor allem mit Selbst- und Fremdbildern des BdV beschäftigt, erfolgt bei ihr keine inhaltliche Analyse des politischen Agierens der Verbände und ihrer Geschichtspolitik, die Verlauf, Wandel und Argumentation der verbandlichen Politik im Untersuchungszeitraum in den Blick nehmen würde. Der Teilbereich ihrer Arbeit, der die Periode nach 1989/90 untersucht, bestätigt jedoch in entsprechenden Ausschnitten die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung.

Die neueren Untersuchungen von Röger⁴⁷ und Hahn/Hahn⁴⁸ weisen in Bezug auf die Analyse des (geschichts-)politischen Agierens der Vertriebenenverbände im Untersuchungszeitraum den Nachteil auf, dass zum einen Röger trotz zweier Kapitel zu ‚Akteuren im medialen Erinnerungsdiskurs‘ diesen keine besondere, nur auf ihre mediale Darstellung beschränkte Aufmerksamkeit schenkt und zum anderen Hahn/Hahn dem BdV eine weitgehend seit den 50er Jahren unveränderte Programmatik und geschichtspolitische Ausrichtung attestieren, was insbesondere neuere Entwicklungen unberücksichtigt lässt.

Die vorliegende Arbeit versteht sich in diesem Kontext als Beitrag zur Erinnerungsforschung von Flucht und Vertreibung und den damit verbundenen Identitätskonstruktionen und geschichtspolitischen Handlungsweisen des Themas in den 90er Jahren⁴⁹, die in den hier vorgestellten Forschungsbeiträgen bislang eher nur am Rande und auf schmaler Analysegrundlage berücksichtigt wurden. Insbesondere durch die Rezeption der Forschungen zur Universalisierung der Holocausterinnerung, die bislang in der Erforschung der Erinnerungskultur von Flucht und Vertreibung keine Rolle gespielt haben, strebt sie eine Erweiterung der Perspektive an, die sich für die hier vorgenommene Untersuchung als fruchtbar erwiesen hat. Damit stellt die vorliegende Arbeit die erste umfassende und systematische Gesamtdarstellung der geschichts- und identitätspolitischen Initiativen der Vertriebenenverbände seit der deutschen Wiedervereinigung dar.

⁴⁶ Jakubowska, Anna: Der Bund der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland und Polen (1957-2004). Selbst- und Fremddarstellung eines Vertriebenenverbandes (Studien zur Ostmitteleuropaforschung, Bd. 25). Marburg 2012.

⁴⁷ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten.

⁴⁸ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern.

⁴⁹ Solche Forschungen hatte Wolfrum: Zwischen Geschichtsschreibung und Geschichtspolitik, S. 521/522 als zukünftige Forschungsaufgabe angemahnt.

2.2. Theoretischer Ansatz

2.2.1. Kollektive Identitäten

Im Zentrum der vorliegenden Arbeit steht die Frage, wie sich die Topographie des Erinnerungsorts Flucht und Vertreibung auf die Formierung nationaler Identität im wiedervereinigten Deutschland ausgewirkt hat. Dass Flucht und Vertreibung einen ‚traumatischen Ort‘ darstellen, der sich bislang einer ‚affirmativen Sinnbildung‘ versperre⁵⁰ und insofern kaum einen identitätsstiftenden Charakter für die deutsche Gegenwartsgesellschaft habe, ist eine auch in der Forschung weit verbreitete Ansicht, die mit der Feststellung einhergeht, die Erinnerung an Flucht und Vertreibung sei jahrzehntelang tabuisiert worden und noch nicht adäquat im kollektiven Gedächtnis der Nation verankert⁵¹. Demgegenüber wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass jegliche Form der erinnerungskulturellen Aneignung eines Themas bereits eine Formierung und Konstruktion von Sinnstiftung enthält, die einen Aspekt von Identitätsbildung sozialer Großgruppen (wie der Nation) darstellt.

Niethammer hat in Bezug auf das Konzept ‚kollektive Identität‘ von einem „Plastikwort“ gesprochen, das sich „in den letzten beiden Jahrzehnten zum Schlüsselwort der politischen und kulturellen Semantik entwickelt [habe], dem man überall begegnet, wo Ungeklärtes mit besonderer Emphase vereinnahmt werden soll.“⁵² Niethammer kritisiert damit vor allem die von ihm konstatierte Vagheit und Theoriearmut des Begriffs, dessen „unheimliche Konjunktur“ seine inhärente Tendenz zu Fundamentalismus und Gewalt ausmache: „[...] die Suche nach *kollektiver* Identität [ist] mit der Abwertung ganzer anderer Kollektive dialektisch verbunden, indem sie diese zugleich forciert und sich aus ihr nährt.“⁵³

Damit zielt Niethammer allerdings in erster Linie auf die politische Instrumentalisierung von Konzepten kollektiver Identität ab, ohne den wissenschaftlich-analytischen Gebrauch dadurch hinfällig machen zu können. Unzweifelhaft haben Outgroup-Diskriminierungen als Teil kollektiver Identitäten zu politisch motivierten Gewaltexzessen beigetragen, doch sind sie eben deshalb als sozialpsychologische Grundmechanismen sozialer Interaktion zu verstehen und zu analysieren. Kollektive Identitäten sind zwar sozial konstruiert, aber immer schon vorhanden und werden nicht allein im Zuge ihrer politischen Instrumentalisierung geschaffen⁵⁴.

Die empirischen Ergebnisse dieser Arbeit belegen die unmittelbare Relevanz von theoretischen Überlegungen zu kollektiven Identitäten dadurch, dass insbesondere Erika Steinbach, aber auch viele andere publizistische und wissenschaftliche Debattenbeiträge im Untersuchungszeitraum forderten, das Thema Flucht und Vertreibung müsse Teil der kollektiven Identität der Deutschen werden⁵⁵. Offenbar stand hinter solchen Aussagen die Vorstellung einer gemeinsamen sozialen Großgruppe ‚der Deutschen‘, die sich durch eine gemeinsame Identität auszeichne und deren Selbstverständnis diskursiv auszuhandeln sei. Ein solches dem menschlichen Grundbedürfnis nach Zugehörigkeit entspringendes Verständnis wurde im Diskurs also offenbar als gegeben angesehen und trug insofern zu dessen Strukturierung bei, was es notwendigerweise zu einem wichtigen ein-zubeziehenden Faktor jeder wissenschaftlichen Analyse von gesellschaftlichen Diskursen macht. Dahingehend ist Niethammer mit seiner Skepsis gegenüber dem Konzept also zu widersprechen, gleichzeitig zeigen die hier

⁵⁰ So schreiben Hahn / Hahn: Flucht und Vertreibung, S. 336, der Beschreibung ‚traumatischer (Erinnerungs-)Orte‘ bei Assmann, Aleida: Erinnerungsräume: Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 2010⁵, hier S. 328 folgend.

⁵¹ So auch bei Hockerts, Hans Günther: Zugänge zur Zeitgeschichte: Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft, in: APuZ 28 (2001), S.15-30, hier S. 23.

⁵² Niethammer, Lutz: Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur. Reinbek 2000, hier S. 9 und 12.

⁵³ Niethammer: Kollektive Identität, S. 11.

⁵⁴ Giesen, Bernhard: Kollektive Identität (Die Intellektuellen und die Nation 2). Frankfurt a.M. 1999, S. 12/13.

⁵⁵ Steinbach, Erika: Die Macht der Erinnerung. Wien 2010, hier S. 12 und 46.

gewonnen Erkenntnisse aber auch sehr deutlich den Zusammenhang zwischen Identitätskonstruktionen und deren Heranziehung zur Legitimation politischer Programme auf, den Niethammer kritisiert.

Die Reflektion des Phänomens kollektiver Identität ist in den letzten Jahrzehnten zum Gegenstand einer Vielzahl von publizistischen und wissenschaftlichen Diskursbeiträgen geworden, die in Deutschland vor allem die Suche nach einer ‚normalen‘ nationalen Identität in Folge der Korrumpierung des Konzepts durch den Nationalsozialismus thematisieren⁵⁶. Unterschiedlichste wissenschaftliche Fachrichtungen haben das Thema dabei vor allem im Bemühen um ein Verständnis von kollektiven Identitäten als Ergebnis von sozialen Konstruktionsprozessen aufgegriffen, die sich in Form von Diskursen innerhalb sozialer Gruppen vollziehen⁵⁷.

Dabei geht es weniger um die Frage, ob kollektive Identitäten durch eine sich außerhalb der menschlichen Wahrnehmung befindliche ‚objektive Realität‘ determiniert werden (im essentialistischen Sinne etwa als ‚natürlich‘ gegebene ‚Rasse‘ oder ‚Ethnie‘) oder vollständig sozial konstruiert sind, da diese wohl nie befriedigend beantwortbar sein wird. Gleichwohl zeichnen sich Diskurse um kollektive Identitäten gerade dadurch aus, dass sie die ‚Natürlichkeit‘ eben dieser betonen und von einer ‚objektiv‘ gegebenen Eigentümlichkeit bestimmter sozialer Gruppen ausgehen, die sich durch klar begrenzte, ebenso ‚natürliche‘ Kriterien voneinander abgrenzen. Derartige Abgrenzungskriterien entfalten ob ihrer scheinbar größeren Objektivität größere Salienz bei den Gruppenmitgliedern und führen so zu einer größeren Gruppenkohäsion, worin die Erklärung für das Behaupten ihrer Existenz zu finden sein dürfte. Niederschlag findet dieses Phänomen etwa in Behauptungen, die ‚Vertriebenen‘ (hier als Gruppe abgegrenzt durch ihre gemeinsame Herkunft) besäßen durch ihr jahrhundertlanges Zusammenleben im Gegensatz zu den übrigen Deutschen eine besondere Expertise im Umgang mit den osteuropäischen Nachbarvölkern⁵⁸ und seien durch eine bestimmte ererbte ‚Eigenart‘ geprägt, die es gerechtfertigt erscheinen lasse, bei ihnen von einzelnen Landsmannschaften als distinkten Gruppen zu sprechen.

Stattdessen ist davon auszugehen, dass anknüpfend an die wegbereitenden Studien von Hobsbawm⁵⁹ und Anderson⁶⁰ Konzepte kollektiver Identitäten sozial konstruiert und damit als wahrnehmungsvermittelte Repräsentationen der sozialen Welt veränderbar sind. Kollektive Identitäten können verstanden werden als kulturelle Symbolsysteme, die gruppenspezifische symbolische Weltanschauungen, Werte und kulturelle Narrative umfassen, die von den Gruppenangehörigen permanent reproduziert und produktiv angeeignet werden müssen, um Wirksamkeit in ihren sozialen Handlungen zu entfalten⁶¹. Eine soziale Gruppe ist dabei eine Anzahl von Menschen, die von sich selbst und von anderen als solche wahrgenommen wird und eben dadurch eine gemeinsame Identität erhält⁶². Diese kann nicht nur durch intentionale Selbstidentifikation ihrer Mitglieder entstehen, sondern auch durch eine von außen zugefügte Verletzung oder Ablehnung, die durch Reaktion auf Fremdzuschreibungen zur Solidarisierung und deren Integration in das eigene Selbstbild führt⁶³. Wiederum können hier die Vertriebenen als Beispiel dienen, die durch ein äußeres historisches Ereignis als Gruppe konstituiert wurden und unter anderem als Reaktion auf die Ablehnung durch die einheimische Bevölkerung eine

⁵⁶ Vgl. etwa SPIEGEL spezial 4 (1995) „Die Deutschen“ oder SPIEGEL spezial 4 (2005) „Die Deutschen – 60 Jahre nach Kriegsende“; dazu auch Niethammer: Kollektive Identität, S. 552-624; Berger, Stefan: The Search For Normality. National Identity and Historical Consciousness in Germany Since 1800. Providence 1997; Pearce, Caroline: Contemporary Germany and the Nazi legacy. Remembrance, politics and the dialectic of normality. Basingstoke 2008.

⁵⁷ Einen Überblick bietet – mit entsprechender zugrunde liegender Bewertung – ebenfalls Niethammer: Kollektive Identität, S. 412-500; vgl. Giesen: Kollektive Identität, S. 12.

⁵⁸ Vgl. DOD 25 (1992), S. 5, wo vom „sachkundigen Rat“ die Rede ist, den der BdV in der Ostpolitik geben könne, oder DOD 4 (1993), S. 1, wo es heißt: „Wir haben ein unbestechliches Urteil in der Ostpolitik.“

⁵⁹ Hobsbawm, Eric J. (Hg.): The invention of tradition. Cambridge 2010¹⁸.

⁶⁰ Anderson, Benedict R.: Imagined communities: Reflections on the origin and spread of nationalism. London 2006^{Neuaufll.}

⁶¹ Emcke, Carolin: Kollektive Identitäten. Sozialphilosophische Grundlagen. Frankfurt a.M. 2000, hier S. 203/204; vgl. Fulbrook, Mary: German National Identity after the Holocaust. Cambridge 1999, hier S. 1.

⁶² Vgl. hierzu auch die sozialpsychologische „Social Identity Theory“ nach Tajfel und Turner: Tajfel, Henri / Turner, John C.: The social identity theory of inter-group behavior, in: Stephen Worchel / William G. Austin (Hg.): Psychology of Intergroup Relations. Chicago 1986, S.7-24.

⁶³ Emcke: Kollektive Identitäten, S. 228/229 und 233.

eigene ‚Vertriebenenidentität‘ ausbilden⁶⁴. Das Objekt ihrer Identifikation, die kollektive Identität, ist dabei selbst erst Produkt der Wünsche, Überzeugungen und Anforderungen der einzelnen Gruppenmitglieder, das in einem permanenten kommunikativen Prozess diskursiv immer wieder neu ausgehandelt wird⁶⁵.

Welche Eigenschaften dabei zur konstitutiven Grundlage sozialer Gruppen werden, ist historisch kontingent, so dass in unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche Charakteristika als relevant für die Identitätsbildung angesehen werden⁶⁶; grundsätzlich kann hierbei diachron jedes denkbare Kriterium wirksam und können synchron unterschiedlichste Kriterien zur Gruppenbildung herangezogen werden. Ebenso können Gruppenbildungsprozesse auf unterschiedlichen Inklusionsebenen stattfinden (von der Dorfgemeinschaft zur Landsmannschaft zur Gruppe der Vertriebenen, die wiederum Teil der deutschen Gesamtgesellschaft sind) und unterschiedlich stark ausdifferenzierte Binnenstrukturen und Identitätswürfe hervorbringen. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit relativieren dahingehend das zuweilen kolportierte monolithische Bild ‚der einen‘ und verbindlichen Identität der Nation und machen vielmehr deutlich, dass diese vielfach durch eigene Identitätswürfe gesellschaftlicher Teilgruppen fragmentiert ist, die permanent um die Deutungshoheit über die allgemein verbindliche Definition des nationalen Selbstverständnisses ringen, das sich dadurch in permanenter Veränderung befindet und als höchst fragil anzusehen ist.

Dennoch war in der Moderne das Konzept der ‚Nation‘ als Kollektivgemeinschaft besonders erfolgreich und begleitete die moderne Staatenbildung. Die ‚Nation‘ wurde dabei ebenfalls anhand unterschiedlicher Kriterien definiert; oft wird dabei zwischen dem französisch-amerikanischen Modell der ‚Staatsnation‘ als politischer Willensgemeinschaft mit Bekenntnis zu gleichen staatsbürgerlichen Werten und der ‚Kulturnation‘ mit gleicher Abstammung, Sprache, Geschichte und Kultur unterschieden, die eher dem deutschen Verständnis von Nation entspricht. Praktisch vermischen sich jedoch oft Merkmale beider prototypischer Modelle in den jeweiligen Nationskonzepten, so dass diese Gegenüberstellung als idealtypisch angesehen werden muss⁶⁷. Trotz aller Tendenzen zur Transnationalisierung und Universalisierung von Erinnerung und Aufrufen zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität zeigt die vorliegende Arbeit deutlich, dass auch heute noch die Nation als höchst relevanter Bezugsrahmen kollektiver Identitätsbildung angesehen werden muss⁶⁸.

Kollektive Identitäten zeichnen sich ebenfalls durch eine dynamische Zeitlichkeit aus: Sie unterliegen einem permanenten Wandel, da sie immer wieder neu angeeignet, reproduziert und dabei verändert werden; daneben schaffen sie sich selbst ihre eigene Geschichte als historisches fiktives Narrativ des eigenen Ursprungs und des gemeinsamen Gruppenschicksals überkommener Werte und Rituale⁶⁹. Teil kollektiver Identitäten ist also ein kollektives Gedächtnis an eine gemeinsame Geschichte, die in einer spezifischen Weise interpretiert, stilisiert und geformt wird und so die Identität der Gruppe begründet. Neben einer solchen spezifischen Interpretation der Vergangenheit bieten kollektive Identitäten auch eine Bewertung der Gegenwart und ein Programm für die Zukunft⁷⁰.

Giesen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „Traditionen und Erinnerungen [...] in der Regel von Argumentation und Debatte ausgeschlossen [sind]“, da es „um die Schaffung von Gemeinsamkeit und nicht um

⁶⁴ Insofern könnte man die ‚Vertriebenenidentität‘ auch als eine Form der ‚diaspora identity‘ sehen, vgl. Lachenicht, Susanne / Heinsohn, Kirsten (Hg.): *Diaspora Identities: Exile, nationalism and cosmopolitanism in past and present*. Frankfurt a.M. 2009 sowie Süßner: *Still yearning for the lost Heimat?*, S. 19.

⁶⁵ Emcke: *Kollektive Identitäten*, S. 218.

⁶⁶ Emcke: *Kollektive Identitäten*, S. 205.

⁶⁷ Vgl. Wodak, Ruth / de Cillia, Rudolf / Reisigl, Martin / Liebhart, Karin (Hg.): *The Discursive Construction of National Identity*. Edinburgh 2009², hier S. 3-5 sowie 18-21; ebenso wenig trennscharf ist die bei Giesen: *Kollektive Identität*, S. 32-42 vorgenommene Unterscheidung zwischen „primordialen“ und „traditionalen“ Kodierungen kollektiver Identität, da sich gerade im deutschen Fall gemeinsame Abstammung wie Tradition als Teil des nationalen Selbstverständnisses angesehen werden können.

⁶⁸ Cornelißen, Christoph: *Die Nationalität von Erinnerungskulturen als ein gesamteuropäisches Phänomen*, in: *GWU* 62 (2011) 1/2, S. 5-16.

⁶⁹ Emcke: *Kollektive Identitäten*, S. 220; vgl. Fulbrook: *German National Identity*, S. 16 / 17 sowie Wodak et al. (Hg.): *The Discursive Construction of National Identity*, S. 5.

⁷⁰ Fulbrook: *German National Identity*, S. 16.

die sachliche Wahrheit in der Erinnerung der Vergangenheit“ gehe⁷¹. Neben der generellen Frage, ob es eine solche zugängliche ‚sachliche Wahrheit‘ überhaupt gibt⁷² offenbart dagegen gerade der neue Diskurs um Flucht und Vertreibung in Deutschland nach der Jahrtausendwende, dass auch das Erinnern selbst durchaus reflexiv thematisiert und Teil des Identitätsdiskurses sein kann⁷³. Welche Erinnerungen Teil des kollektiven Gedächtnisses einer Gruppe sein sollen, ist also einer permanenten diskursiven Aushandlung unterworfen, die sich in abgrenzbaren Konjunkturen vollzieht.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich ein Bild von kollektiven Identitäten als ‚porösen sozialen Entitäten‘, die nicht symbolisch geschlossen sind, sondern offen in einem vielfältigen und widersprüchlichen Narrativ sozial konstruiert werden. Kollektive Identität ist immer plural, umstritten und heterogen, wenngleich sie nach außen den Anspruch auf Einheitlichkeit und Eindeutigkeit, auf Homogenität und Kohärenz erhebt, um ihre Orientierungsfunktion aufrechterhalten zu können⁷⁴.

Daraus entsteht für die vorliegende Arbeit die Frage, welche Konzepte kollektiver Identität der beiden sozialen Gruppen ‚deutsche Nation‘ und ‚Vertriebene‘ feststellbar sind, wie sich diese diachron verändert haben und welche politischen Handlungsanweisungen als ‚Programm für die Zukunft‘ mit diesen Identitätskonzepten legitimiert werden sollten. Insbesondere nach dem unerwarteten Zusammenbruch der DDR stellte sich für das Zusammenwachsen der beiden deutschen Gesellschaften Ost und West das Problem einer identitären Neuorientierung, innerhalb derer das nationale Selbstverständnis des neuen wiedervereinigten Deutschland verstärkt diskursiv diskutiert wurde⁷⁵ und der BdV seinem Verständnis der Nation und ihrer Geschichte Anerkennung verschaffen wollte.

⁷¹ Giesen: Kollektive Identität, S. 43/44.

⁷² Vgl. die Diskussion um das Verhältnis von Geschichte und Erinnerung im folgenden Kapitel.

⁷³ Giesen hebt in seiner Konzeption gemeinschaftlicher Erinnerung vor allem auf Rituale und Traditionen als maßgebliche Form vergemeinschafteter Erinnerung ab und nicht so sehr auf die diskursive Konstruktion gemeinsamer Geschichtsbilder, vgl. Giesen: Kollektive Identität, S. 45-47.

⁷⁴ Emcke: Kollektive Identitäten, S. 222.

⁷⁵ Fulbrook: German National Identity, S. 3.

2.2.2. Erinnerungskultur / kollektives Gedächtnis

Ähnlich der von Niethammer konstatierten Vielzahl an Debattenbeiträgen zum Thema ‚kollektive Identität‘ haben die Themenbereiche ‚Erinnerungskultur‘ und ‚kollektives Gedächtnis‘ seit den 90er Jahren breite Aufmerksamkeit in den unterschiedlichsten Forschungsdisziplinen gefunden, die zur Ausbildung einer mittlerweile kaum mehr überschaubaren Zahl an Theoriebeiträgen und Konzepten geführt hat⁷⁶; sogar von einem „Erinnerungsboom“⁷⁷ und neuen „Leitbegriffen der neueren Kulturgeschichtsschreibung“⁷⁸ in Bezug auf die Konzepte ‚Erinnerungskultur‘ und ‚kollektives Gedächtnis‘ ist die Rede. Diese Heterogenität von Konzepten und disziplinären Zugriffsweisen stellt heute eine der wichtigsten Herausforderungen der Gedächtnisforschung dar, die sich im Allgemeinen auf die grundlegenden Werke des französischen Soziologen und Philosophen Maurice Halbwachs beruft⁷⁹. Gemeinsam ist den Ansätzen aber das auch hier zugrunde gelegte Verständnis von kollektivem Gedächtnis als einem ‚diskursiven Konstrukt‘⁸⁰. Kritiker haben dagegen auf die aus ihrer Sicht unzulässige Übertragung individualpsychologischer Begriffe auf die kollektive Ebene, erneut die Theoriearmut, die mangelnde Explizität der zugrunde gelegten Konzepte, die Frage der Trägerschaft kollektiver Erinnerung und die unzureichende Analyse der Rolle insbesondere der modernen Massenmedien hingewiesen⁸¹.

Im Rahmen dieser Arbeit soll das kollektive Gedächtnis verstanden werden als „Oberbegriff für all jene Vorgänge organischer, medialer und institutioneller Art, denen Bedeutung bei der wechselseitigen Beeinflussung von Vergangenen und Gegenwärtigem in soziokulturellen Kontexten zukommt.“⁸² Hierin kommt der Konsens der Gedächtnisforschung in Bezug auf den Gegenwartsbezug kollektiver Gedächtnisse sowie auf deren soziale Konstruiertheit zum Ausdruck; dabei kommen grundsätzlich alle sozialen Gruppen als Träger kollektiver Gedächtnisse in Frage⁸³, die sich aber voneinander im Grad ihrer Elaboriertheit, Ausdifferenzierung und Verbindlichkeit unterscheiden. Der Nation kommt als einer der wichtigsten sozialen Großformationen der modernen Geschichte dabei in der Forschung noch immer ein besonderer Stellenwert zu⁸⁴, doch auch Nationen sind in sich selbst fragmentiert und überschreiten bisweilen ihre eigenen Grenzen im Sinne einer Transnationalisierung von Erinnerung⁸⁵.

Kollektives Erinnern ist nach diesem Verständnis ein dynamischer Prozess, der sich diskursiv vollzieht, dessen Ergebnis Erinnerungen sind und dessen Struktur das kollektive Gedächtnis ist; die Funktionsweise des kollektiven Erinnerns ist dabei nur indirekt über die Untersuchung von Erinnerungskulturen zu erschließen⁸⁶. ‚Erinnerungskultur‘ kann dabei verstanden werden als formaler Oberbegriff „für alle denkbaren Formen der bewussten Erinnerung an historische Ereignisse, Persönlichkeiten und Prozesse [...] seien sie ästhetischer, politischer und kognitiver Natur“. Stärker als das Konzept der Geschichtskultur hebt das Konzept aber „auf das Moment des funktionalen Gebrauchs der Vergangenheit für gegenwärtige Zwecke, für die Formierung einer historisch

⁷⁶ Für einen Überblick vgl. Erl, Astrid: *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung*. Stuttgart / Weimar 2011².

⁷⁷ Frevert, Ulrike: *Geschichtsvergessenheit und Geschichtsversessenheit revisited. Der jüngste Erinnerungsboom in der Kritik*, in: *APuZ* 40/41 (2003), S. 6-13; auch Nora, Pierre: *Gedächtniskonjunktur*, in: *Transit* 22 (2001/2002), S. 18-31.

⁷⁸ Cornelißen, Christoph: *Zur Erforschung von Erinnerungskulturen in West- und Osteuropa. Methoden und Fragestellungen*, in: Christoph Cornelißen / Roman Holec / Jiří Pešek (Hg.): *Diktatur - Krieg - Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945* (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, Bd. 13). Essen 2005, S. 25-44, hier S. 30.

⁷⁹ Halbwachs, Maurice: *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen* (Orig.: *Les cadres sociaux de la mémoire*. Paris 1925). Frankfurt a.M. 2008; ds.: *Das kollektive Gedächtnis* (Orig.: *La mémoire collective*. Paris 1950). Frankfurt a.M. 1991.

⁸⁰ Erl: *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, S. 5.

⁸¹ Zierold, Martin: *Gesellschaftliche Erinnerung: Eine medienkulturwissenschaftliche Perspektive* (Media and cultural memory / Medien und kulturelle Erinnerung, Bd. 5). Berlin 2006, hier S. 83-96; vgl. Erl: *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, S. 113.

⁸² Erl: *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, S. 6.

⁸³ Cornelißen, Christoph: *Was heißt Erinnerungskultur? Begriff - Methoden - Perspektiven*, in: *GWU* 54 (2003), S. 548-564, hier S. 555.

⁸⁴ Conrad, Christoph / Conrad, Sebastian (Hg.): *Die Nation schreiben. Geschichtswissenschaft im internationalen Vergleich*. Göttingen 2002.

⁸⁵ Cornelißen: *Zur Erforschung von Erinnerungskulturen*, S. 38/39.

⁸⁶ Erl: *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, S. 7.

begründeten [kollektiven] Identität ab“ und ist von daher für die vorliegende Arbeit von größerer Relevanz⁸⁷. Insbesondere in Bezug auf die Verwendung von Geschichtsbildern bei den Vertriebenenverbänden ist in diesem Zusammenhang auch auf das Konzept der ‚Geschichtspolitik‘ hinzuweisen, das die Instrumentalisierung von Geschichte für gegenwärtige politische Zwecke in den Blick nimmt⁸⁸; hierfür können die Vertriebenenverbände als Paradebeispiel gelten. Dabei gilt es zu beachten, dass kollektive Gedächtnisse ebenso wie kollektive Identitäten niemals fixiert, sondern in stetigem Wandel begriffen und ebensowenig monolithisch geschlossene Formationen einer homogenen Gemeinschaft sind, sondern vielmehr geprägt von einer Vielzahl koexistierender, teilweise konkurrierender Erinnerungsgemeinschaften, die im Diskurs um die Durchsetzung ihrer spezifischen Geschichtsdeutungen ringen⁸⁹. Inhalte kollektiver Gedächtnisse bedürfen ebenso einer permanenten Aktualisierung und individuellen Aneignung wie kollektive Identitäten, da sie sonst ihre Trägerschaft und damit ihre Wirkung verlieren.

Im deutschsprachigen Raum sind insbesondere die Arbeiten von Jan⁹⁰ und Aleida Assmann breit rezipiert worden, die durch ihre populäre Rezeption auch eine wichtige Rolle für den öffentlichen Diskurs um Flucht und Vertreibung spielen und daher hier einer genaueren Betrachtung unterzogen werden sollen. Verglichen mit anderen Ansätzen wirkt ihr Konzept zunächst relativ präzise und gut ausgearbeitet, auch wenn kein Anspruch auf Ausarbeitung einer allgemeinen Theorie kollektiver Erinnerungsprozesse erhoben wird; eine Anwendung der Überlegungen auf die Zeitgeschichte ist vor allem von Aleida Assmann erarbeitet worden⁹¹.

Aleida Assmann unterscheidet zwei grundsätzlich qualitativ unterschiedliche ‚Gedächtnis-Rahmen‘: Das ‚kommunikative Gedächtnis‘ entsteht durch Alltagsinteraktion zwischen Zeitgenossen, hat einen Horizont von etwa drei Generationen und seine Inhalte erfahren keine feste Bedeutungszuschreibung⁹². Das ‚kulturelle Gedächtnis‘ hingegen beinhaltet kollektiv geteiltes Wissen über die Vergangenheit ohne direkten Erfahrungsbezug und stellt eine hochgradig ritualisierte, immer wieder neu vergegenwärtigte Erinnerung mit einem festen Bestand an Inhalten und Sinnstiftungen dar. Das kulturelle Gedächtnis als retrospektives Konstrukt hat identitätsstiftenden Charakter, ist hochgradig geformt und stilisiert und vermittelt eine klare Wertperspektive. Es kann nach Assmann weiterhin in ein ‚Funktions-‘, und ein ‚Speichergedächtnis‘ differenziert werden: In Ersterem sind alle für die gegenwärtige Verwendung aktivierten Erinnerungen enthalten, das Zweite stellt einen passiven historischen Wissensbestand (in Form von Archiven, Bibliotheken, Museen etc.) dar, aus dem das Funktionsgedächtnis seine Inhalte generieren kann. Zwischen der in den beiden Gedächtnissystemen erinnerten Vergangenheit klappt eine zeitliche Lücke, die Assmann ‚floating gap‘ nennt⁹³.

Diese Unterscheidung zweier unterschiedlicher Gedächtnismodi resultiert wohl aus dem Bedürfnis, zwischen dem Bezug auf Ereignisse der eigenen Epoche und jenem auf ferne Epochen, zwischen inoffiziellen und offiziellen Formen des Erinnerns, zwischen stärker veränderlicher, aushandelbarer Alltagserinnerung und sinnbe-

⁸⁷ Alle vorangehenden Zitate nach Cornelißen: *Erinnerungskultur*, S. 555; darin überschreitet Cornelißens Definition noch diejenige von Hockerts: *Zugänge zur Zeitgeschichte*, S. 16, nach der ‚Erinnerungskultur‘ „die Gesamtheit des nicht spezifisch wissenschaftlichen Gebrauchs der Geschichte in der Öffentlichkeit“ meine.

⁸⁸ Vgl. Wolfrum, Edgar: *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung*. Darmstadt 1999, bes. S. 27-32 sowie ds.: *Erinnerungskultur und Geschichtspolitik als Forschungsfelder*, in: Jan Scheunemann (Hg.): *Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland*. Leipzig 2010, S. 13-47.

⁸⁹ Ertl: *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, S. 116.

⁹⁰ Assmann, Jan: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. München 2007⁶.

⁹¹ Assmann, Aleida / Frevert, Ute: *Geschichtsvergessenheit - Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945*. Stuttgart 1999; Assmann, Aleida: *Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik* (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 633). Bonn 2007; Assmann: *Erinnerungsräume*.

⁹² Assmann: *Der lange Schatten der Vergangenheit*, S. 25/26; Assmann / Frevert: *Geschichtsvergessenheit - Geschichtsversessenheit*, S. 35-41; vgl. auch Welzer, Harald: *Das kommunikative Gedächtnis: Eine Theorie der Erinnerung*. München 2005.

⁹³ Assmann: *Der lange Schatten der Vergangenheit*, S. 54-58. In Assmann / Frevert: *Geschichtsvergessenheit - Geschichtsversessenheit*, S. 41-50, wird vom kulturellen Gedächtnis zusätzlich noch die Ebene des kollektiven Gedächtnisses unterschieden, das auch als ‚politisches Gedächtnis‘ bezeichnet wird und sich durch seine Instrumentalisierbarkeit für gegenwärtige Zwecke auszeichne. Bei Assmann: *Der lange Schatten der Vergangenheit*, S. 36-41 wird dieses als ‚nationales Gedächtnis‘ bezeichnet und damit auf die Ebene der Nation bezogen. Zusätzlich wird dort (S. 26-29) auch noch ein ‚soziales Gedächtnis‘ im Sinne eines Generationengedächtnisses eingeführt, womit letztlich fünf verschiedene Gedächtnisformationen vorliegen (individuell, kommunikativ, sozial, kollektiv/national, kulturell).

frachteten, stark normierten Vergangenheitsversionen, zwischen oral und medial gestützten Gedächtnissen zu differenzieren⁹⁴. Dagegen wird hier ein weiteres Verständnis kollektiver Gedächtnissysteme angenommen, das zunächst von grundsätzlich gleichen Entstehungs- und Konstruktionsbedingungen aller kollektiven Gedächtnisformationen ausgeht. Die zu starre Fixierung auf verschiedene Erinnerungsmodi und ihnen zugrunde liegende Mechanismen übergeht die prinzipielle Offenheit der Ausgestaltung kollektiver Gedächtnisse auf Ebenen mit unterschiedlichem Inklusionsgrad, unterschiedlicher Verbindlichkeit und Ausdifferenzierung sowie verschiedenen Graden von Abstraktion.

Es erscheint daher fraglich, ob die in der Assmann'schen Strukturierung kollektiver Gedächtnisphänomene angelegte Dichotomie zwischen den zwei unterschiedlichen Gedächtnissystemen eines ‚kommunikativen‘ und eines ‚kulturellen‘ Gedächtnisses in dieser Form aufrechtzuerhalten ist. Sowohl in der Forschung wie in der Öffentlichkeit erfreut sich diese Konzeption zweier verschiedenartiger Gedächtnisformationen sowie die sich daraus ergebende theoretische Implikation einer notwendigen Überführung von Gedächtnisinhalten von der einen in die andere Gedächtnisform gleichwohl großer Beliebtheit als offensichtlich erscheinendes Erklärungsmuster für das neue Interesse am Themenkomplex Flucht und Vertreibung nach der Jahrtausendwende. So wird die neue Diskursmächtigkeit des Themas gerne mit dem unaufhaltbaren Verschwinden der ‚Erlebnissgeneration‘ als Erinnerungsakteur erklärt, da sich daraus nun die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Verhandlung darüber ergebe, welche Vergangenheitsbilder und -interpretationen in das kulturelle Gedächtnis übernommen werden sollen⁹⁵. Damit verbunden sind Argumentationsmuster, die eine quasi-‚natürliche‘ Wiederkehr des Themas in die individuelle traumatische Erinnerung der Erlebnissgeneration am Ende ihres Lebens postulieren, wodurch sich bislang Verdrängtes Ausdruck und legitime Anerkennung verschaffen wolle⁹⁶.

Die zunächst offensichtlich erscheinende logische Konsequenz dieser Interpretation wird allerdings schon dadurch brüchig, dass um die Jahrtausendwende allenfalls ein Bruchteil der tatsächlichen Erlebnissgeneration (d.h. derjenigen Betroffenen, die die historischen Ereignisse bewusst erlebt haben) überhaupt noch als potentielle Erinnerungsakteure in Erscheinung treten konnten; symptomatischerweise wird der BdV seit 1998 mit der 1943 geborenen Erika Steinbach von einer Betroffenen geführt, die kaum über persönliche Erinnerungen an die Nachkriegsereignisse verfügen dürfte⁹⁷.

Folgt man der oben dargestellten Interpretation, wäre eine breite gesellschaftliche Debatte um die Verortung des Themas im kulturellen Gedächtnis bereits zu einem viel früheren Zeitpunkt erwartbar gewesen, als die unmittelbar Betroffenen noch deutlich zahlreicher waren und potentiell aktivere Erinnerungsakteure hätten sein können. Es mangelte auch nicht an Initiativen von Seiten des BdV, eigene Geschichtsbilder als kollektiv verbindlich im öffentlichen Diskurs verankern zu wollen; so hatte bereits 1973 der damalige BdV-Generalsekretär Hans Neuhoﬀ postuliert, in der „Kulturarbeit“ finde die „zweite Schlacht um den deutschen Osten“ statt⁹⁸. So sind denn auch anhaltende Klagen über die mangelnde Berücksichtigung des eigenen Geschichtsverständnisses durch die Öffentlichkeit bei den Verbänden Legion⁹⁹.

⁹⁴ Ertl: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, S. 125.

⁹⁵ Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit, S. 193/194. Diesen Topos bediente auch der BdV selbst: „Gegen Ende unseres Lebens wollen wir, die Flüchtlinge und Vertriebenen des Jahres 1945 darüber offen reden und uns unseres Schicksals vergewissern.“, so Erika Steinbach auf dem Tag der Heimat 2008 in: DOD 9 (2008), S. 43; ebenso: „Für die Erlebnissgeneration ist es am Ende eines sehr schweren Lebens tröstlich, dass ihr Schicksal nicht vergessen ist, sondern einen festen Ort im kollektiven Gedächtnis unseres Vaterlandes haben wird.“, Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2008 in: DOD 9 (2008), S. 45.

⁹⁶ Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit, S. 183-188. Der SPIEGEL 17 (1995), S. 20 meinte allerdings noch, das Aussterben der Zeitzeugengeneration des Zweiten Weltkriegs ermögliche „endlich einen kühlen, analytischen Blick auf die Vergangenheit“.

⁹⁷ Uhl weist zusätzlich darauf hin, dass es in Österreich trotz eines ebenso beträchtlichen Vertriebenenanteils in der Bevölkerung nicht zu einer solchen angeblichen „Rückkehr der Erinnerung“ kam, weshalb diese als „kontingent“ anzusehen sei, vgl. Uhl, Heidemarie: „Flucht und Vertreibung“ und die neuen Dissonanzen des europäischen Gedächtnisses, in: Anja Kruke (Hg.): Zwangsmigration und Vertreibung. Europa im 20. Jahrhundert. Bonn 2006, S. 69-75, hier S. 71.

⁹⁸ Hans Neuhoﬀ: Große Aufgaben warten auf ihre Lösung, in: DOD 12 (1973), S.3.

⁹⁹ So sprachen die Verbände etwa über eine ‚zweite Vertreibung‘ ihrer Klientel aufgrund der angeblich mangelhaften Berücksichtigung ihrer Ansichten in der bundesdeutschen Gesellschaft und beklagten eine ‚Tabuisierung‘ der Erinnerung an die Vertreibung.

Nach Assmann erklären der durch den Generationswechsel angeblich bedingte „Zeitdruck, unter dem noch lebendig Zeugnis abgelegt werden kann“¹⁰⁰ sowie die Transformation von biographischen, „erlebnisgesättigten“ Erinnerungen in organisierte, gemeinsam geteilte und geformte Kollektiverinnerungen das wiederaufgekommene Interesse an Flucht und Vertreibung nach der Jahrtausendwende. Unzweifelhaft geht mit dem Ableben der Zeitzeugengeneration eine Quelle historischen Erinnerens unwiederbringlich verloren, die den Erinnerungsdiskurs nicht nur durch die durch sie überlieferten Informationen, sondern auch in ihrer Rolle als Diskursakteur geprägt hat; es erscheint allerdings mehr als fraglich, ob dadurch ein ‚Erinnerungsbruch‘ entsteht und sich eine fundamentale Transformation von Gedächtnisinhalten von einem in ein anderes Gedächtnissystem vollzieht. Darüber hinaus enthalten derartige Deutungsmuster eine implizit normative Bewertung individueller Erfahrung als ‚authentischer‘ und ‚ursprünglicher‘, die den Formen der kollektiven Repräsentation von Vergangenheit überlegen erscheint¹⁰¹. Neben der Frage, ob individuell-biographische Erfahrungen tatsächlich ‚authentischer‘ und damit ‚verlässlicher‘ sind, kann mit der unaufhebbaren Verschränkung von Erfahrung und unmittelbar erfolgender Repräsentation der analytische Nutzen einer solchen Unterscheidung bezweifelt werden.

In der Holocaustforschung ist darauf hingewiesen worden, dass in den unmittelbaren Nachkriegsjahrzehnten die Anwesenheit der Zeitzeugen als Träger einer individuell-biographischen und damit scheinbar authentischeren Erinnerung für die Formierung des Gedächtnisdiskurses um den Holocaust so gut wie keine Rolle gespielt hat. Im Gegenteil: Die Narrative der Überlebenden wurden bei der Formierung neuer nationaler Mythen in der unmittelbaren Nachkriegszeit als hinderlich wahrgenommen und deshalb marginalisiert; hierin, und nicht in einem traumatischen Verstummen der Betroffenen, ist der Grund für ihre nicht erfolgte Anhörung im öffentlichen Gedächtnisdiskurs zu suchen¹⁰². Hierbei vollzog sich die Formierung der Erinnerung zu einem kollektiv geteilten Gedächtnisinhalt nicht nur in Parallelität zum Vorhandensein individueller Erfahrungen, sondern auch nur mit einem höchst indirekten Bezug auf diese. Die diskursive Ausformung eines kollektiven Gedächtnisses in Bezug auf den Holocaust geschah also keineswegs erst Jahrzehnte nach dem historischen Ereignis mit dem Ableben der Zeitzeugengeneration, noch war sie durch einen ‚Erinnerungsbruch‘ gekennzeichnet, der durch die mangelnde Verfügbarkeit individueller Zeiteugenschaft entstanden war. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass vorhandene individuell-biographische Erfahrungen und kollektiv geteilte Erinnerungen in einem komplexen Wechselverhältnis zueinander stehen, so dass eine Gegenüberstellung von ‚authentischer‘ Erfahrung und ‚geformter‘ Erinnerung, zumal in ihrer impliziten Wertung, kaum aufrechtzuerhalten ist¹⁰³.

Dies wird insbesondere daran deutlich, dass auch die individuelle, scheinbar authentischere Erinnerung eigener Erfahrungen im individuellen Gedächtnis einer permanenten Dynamik von Konstruktions- und Abstraktionsprozessen ausgesetzt ist, die erheblichen Zweifel an deren größerer ‚Wahrhaftigkeit‘ aufkommen lassen. Eine solche Einschätzung des Quellenwerts und der Authentizität unmittelbarer Erfahrung speist sich aus einer angenommenen größeren Nähe des Zeiteugen dazu, ‚wie es eigentlich gewesen ist‘. Das Ziel der objektiven Rekonstruktion dieses ‚Eigentlichen‘ im klassischen Selbstverständnis der Historiographie lässt diese Sichtweise vor dem Hintergrund einer angenommenen Dichotomie von Geschichte und Gedächtnis logisch erscheinen; wie weiter unten gezeigt wird, erscheint aber auch diese Trennung als äußerst fragwürdig¹⁰⁴.

Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Quellenwert individueller Erlebnisberichte im Zuge der Oral-History-Forschung hat deutlich auf die Begrenztheit des Erkenntnisgewinns und die Problembehaftetheit indivi-

¹⁰⁰ Assmann / Frevert: *Geschichtsvergessenheit - Geschichtsversessenheit*, S. 29/30.

¹⁰¹ Eine solche Haltung findet sich passim bei Assmann und wurde schon bei Nora in der theoretischen Konzeption seiner „lieux de mémoire“ angelegt, vgl. Nora, Pierre: *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*. Frankfurt a.M. 1998; vgl. Erl: *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, S. 25-28; auch Grass Novelle „Im Krebsgang“ vertritt diese Interpretation, vgl. Grass, Günther: *Im Krebsgang*. Eine Novelle. Göttingen 2002, dazu Fischer, Torben (Hg.): *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland: Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*. Bielefeld 2009², S. 349.

¹⁰² Novick: *Nach dem Holocaust*, hier S. 342/343.

¹⁰³ Erl: *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, S. 124.

¹⁰⁴ Dies betont auch die ZEIT 52 (2003), „Montierte Geschichte“.

dueller Erinnerungen hingewiesen¹⁰⁵. Auch die individuelle Erinnerung unterliegt vom Moment ihres Entstehens an einer permanenten Formung, wird in vorhandene Welterklärungsmuster und Wertesysteme interpretierend eingeordnet, verliert mit sich vergrößerndem zeitlichen Abstand an Detailreichtum und wird durch neue Erfahrungen, veränderte Interpretationsrahmen und diskursive Überformung immer wieder neu konstituiert und dabei angepasst.

Da die Totalität eines komplexen historischen Geschehens für das Individuum nie komplett erfahrbar ist, ist es für seine Gedächtnisbildung von vornherein auf vermittelte Information und damit Interpretation angewiesen¹⁰⁶. Gleichzeitig werden fremde Erfahrungen und Interpretationen unmittelbar in die eigene Erinnerung integriert, ohne dass diese später selbst noch als nicht-authentische, nicht selbst erlebte Erinnerungen wahrgenommen werden. Derartige Phänomene lassen sich nicht zuletzt auch in den Erinnerungszeugnissen deutscher Vertriebener zeigen, wie sie sich beispielsweise in der Dokumentation der Vertreibung¹⁰⁷ manifestieren. Narrative Rahmungen und inszenierte Darstellungen der NS-Propaganda finden dort ebenso ihren Niederschlag, etwa in Bezug auf die Darstellung der Ereignisse im ostpreußischen Dorf Nemmersdorf im Herbst 1944¹⁰⁸, wie die Übernahme fremder Erinnerungen als eigene oder die Integration späterer diskursiver Rahmungen und Interpretamente¹⁰⁹.

Gleichzeitig enthalten diese individuellen Berichte aber auch überraschend Unbekanntes, das tatsächlich den Horizont historischen Wissens erweitern könnte, diskursiv aber kaum Relevanz besitzt, wie etwa Berichte vom durchaus kooperativen und hilfsbereiten Verhalten von Angehörigen der Roten Armee, von Polen oder Tschechen¹¹⁰. Eine solche diskursive Überformung unmittelbarer Erinnerungen stellt die angeblich größere Authentizität eines kommunikativen Gedächtnisses ebenfalls in Frage. Auch die direkte kommunikative Tradierung eigener Erfahrungen im postulierten Generationenhorizont des kommunikativen Gedächtnisses garantiert keine ‚authentischere‘ Überlieferung, sondern wird von den Rezipienten ebenso direkt in einen sozial hergestellten Rahmen eingepasst und so geformt¹¹¹.

Da sowohl die individuellen Erinnerungen direkt durch Einordnungen geformt werden als auch der diskursive Prozess der Ereignisverortung im kollektiven Gedächtnis unmittelbar einsetzt, muss die Rolle primärer Erfah-

¹⁰⁵ Hockerts: Zugänge zur Zeitgeschichte, S. 19 / 20; vgl. Plato, Alexander von: Zeitzeugen und historische Zunft. Erinnerung, kommunikative Tradierung und kollektives Gedächtnis in der qualitativen Geschichtswissenschaft, in: BIOS 13 (2000), S. 5-29; auch Novick: Nach dem Holocaust, S. 345.

¹⁰⁶ Zierold: Gesellschaftliche Erinnerung, S. 90/91, der die Assmann'sche Konzeption von ‚kommunikativem‘ und kulturellem‘ Gedächtnis mit deren Beschäftigung mit oralen Gesellschaften erklärt, welche aber entsprechend für moderne differenzierte Schriftgesellschaften nicht mehr erklärungsadäquat sei.

¹⁰⁷ Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hg.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (5 Bde.), Bonn 1953-1962 (Nachdrucke: München 1984 / 2004); vgl.: Beer, Mathias: Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte. Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“, in: Vierteljahrshefte zur Zeitgeschichte 46 (1998) 3, S. 345-389; ds.: Die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (1953-1962). Ein Seismograph bundesdeutscher Erinnerungskultur, in: Jörg-Dieter Gauger / Manfred Kittel (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur. Sankt Augustin 2005, S. 17-35; ds.: „Flucht und Vertreibung“. Eine deutsche Streitgeschichte, in: Peter Haslinger / K. Erik Franzen / Martin Schulze Wessel (Hg.): Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 108). München 2008, S. 261-277. Eine Veröffentlichung des sechsten Ergebnisbandes der Dokumentation, die zunächst aus politischen Gründen nicht erfolgte, ist von Beer seit mehreren Jahren angekündigt, aber bislang nicht erfolgt.

¹⁰⁸ Fisch, Bernhard: Nemmersdorf, Oktober 1944: Was in Ostpreußen tatsächlich geschah. Berlin 1997; vgl. Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 64/64.

¹⁰⁹ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 21/22; Kailer, Thomas: Gewählte Erinnerung. Die Vertreibung der Sudetendeutschen und die mediale Inszenierung des Massakers von Aussig vom 31. Juli 1945, in: Christine Vogel (Hg.): Bilder des Schreckens. Die mediale Inszenierung von Massakern. Frankfurt a.M. 2006, S. 189-221, hier S. 199/200; Salzborn, Samuel: Opfer, Tabu, Kollektivschuld. Über Motive deutscher Obsession, in: Michael Klundt / Samuel Salzborn / Marc Schwietring / Gerd Wiegel (Hg.): Erinnern, verdrängen, vergessen. Geschichtspolitische Wege ins 21. Jahrhundert (Schriften zur politischen Bildung, Kultur und Kommunikation, Bd. 1). Gießen 2007², S. 17-41, hier S. 36; in Bezug auf Augenzeugenberichte von Vertriebenen stellte diesen Umstand bereits Jolles vor mehr als 40 Jahren fest: Jolles, Hiddo M.: Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Köln / Berlin 1965, S. 108. Vgl. die Ergebnisse von Welzer et al. zur Formung der Familienerinnerung durch mediale Berichterstattungen: Welzer, Harald / Moller, Sabine / Tschuggnall, Karoline: „Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis. Frankfurt a.M. 2010⁷, hier S. 105-133.

¹¹⁰ Hahn / Hahn: Die Vertreibung, S. 274 und 468/469.

¹¹¹ Vgl. die Studie zu Erinnerungsprozessen in Familien von Welzer / Moller / Tschuggnall: „Opa war kein Nazi“, die eine Tendenz zur ‚kumulativen Heroisierung‘ der eigenen Verwandten feststellt; vgl. mit Bezug auf Flucht und Vertreibung Koch, Torsten / Moller, Sabine: Flucht und Vertreibung im Familiengedächtnis, in: Rainer Schulze (Hg.): Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-)Deutschland 1945-2000 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landkreises Celle, Bd. 6). Osnabrück 2001, S. 216-228.

rungen und ihrer Träger in kollektiven Gedächtnisbildungsprozessen anders beschrieben werden¹¹². Ebenso wie die Oral-History-Forschung Zeitzeugenberichte als eine zusätzliche Quelle historisch-wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns betrachtet, sind diese als eine Quelle unter vielen bei der Formierung kollektiver Gedächtnissysteme zu betrachten. Diskursiv vermittelte Informationen und Interpretationsrahmen stehen gleichberechtigt neben ihnen oder gewinnen wie dargestellt teilweise sogar höhere diskursive Relevanz und marginalisieren die scheinbar authentischeren individuellen Erfahrungen.

Gleichfalls relativierend muss die Rolle der Betroffenen als Träger unmittelbarer Erinnerungen betrachtet werden. Wie bereits erwähnt, gewinnen sie ihre diskursive Relevanz vor allem durch ihre Präsenz als Diskursakteure; diese ist allerdings ebenfalls nicht per se vorgegeben als natürliche „Erfahrungsgemeinschaft“¹¹³, die automatisch diskursbestimmend und -korrigierend wirkt, sondern unterliegt letztlich wie andere soziale Gruppen auch Konstruktionsprozessen, die die Wahrnehmung einer geteilten und gleichartigen Erfahrung erst schaffen¹¹⁴. Die deutschen Vertriebenen sind hier wiederum ein illustratives Beispiel: Trotz einer vermeintlich gemeinsamen schicksalhaften Erfahrung formieren sie keineswegs eine homogene Erinnerungsgemeinschaft, die durch ihre authentische Erfahrung ein gemeinsames Geschichtsbild kollektiv teilt¹¹⁵. Lediglich ein kleiner Teil von ihnen ist verbandlich organisiert und identifiziert sich mit der dort konstruierten Gruppenidentität und den ihr eigenen Geschichtsbildern. Letztlich ist das Selbstverständnis als ‚Vertriebener‘ Ergebnis eines sozialen Identitätskonstruktionsprozesses¹¹⁶, identisch mit dem anderer sozialer Gruppen, der die Voraussetzung für die Konstituierung einer Erfahrungsgemeinschaft als Diskursakteur darstellt. Somit erhält individuelle Erfahrung historischer Ereignisse insofern diskursive Relevanz, als dass sie eine mögliche Quelle diskursiver Bezugnahme darstellt oder von einer im Diskurs agierenden sozial konstruierten Erinnerungsgemeinschaft in diesen eingebracht wird. Als spezifisch eigene Gedächtnisform, deren Ende das neue Interesse am Thema Flucht und Vertreibung begründen soll, scheint sie jedoch nicht haltbar.

Auch das Verhältnis von Gedächtnis und Geschichte wird in vielen Theoriebildungen kontrovers diskutiert, obwohl die grundlegende Erkenntnis der sozialen Konstruiertheit von Vergangenheitsbezügen die Postulierung einer ‚objektiven‘ Geschichte und die Möglichkeit ihrer nicht perspektivisch verzerrten Erkenntnis durch die Historiographie eigentlich obsolet macht¹¹⁷. Demgegenüber steht die Überzeugung der Existenz einer objektiven ‚geschichtlichen Wahrheit‘, die die Geschichtswissenschaft erforscht und aufdeckt und so als Korrektiv zur Erinnerungskultur wirkt¹¹⁸. Der hauptsächliche Grund für das Fortbestehen dieser Sichtweise ist wohl vor allem darin zu sehen, dass sonst zentrale Axiome des Selbstverständnisses der Zunft in Frage gestellt würden¹¹⁹ und zusätzlich ‚geschichtliche Wahrheit‘ als eine starke geschichtspolitische Legitimationsressource erscheint.

Doch ebenso wie die ‚natürliche Essenz‘ kollektiver Identitäten – sofern vorhanden – der Erkenntnis nicht zugänglich ist, ist nicht klar, warum davon ausgegangen werden sollte, dass die Historiographie nicht ebenso

¹¹² Vgl. Cornelißen: *Erinnerungskultur*, S. 556.

¹¹³ So sieht sie Assmann: *Der lange Schatten der Vergangenheit*, S. 26/27.

¹¹⁴ Möller, Horst: *Erinnerung(en), Geschichte, Identität*, in: *APuZ* 28 (2001), S.8-14, hier S. 10.

¹¹⁵ Hahn/Hahn sprechen in diesem Zusammenhang von den „anderen Vertriebenen“, vgl. Hahn / Hahn: *Flucht und Vertreibung*, S. 346-350. Als Beispiel für einen solchen ‚anderen‘ Vertriebenen ließe sich der sudetendeutsche Publizist Kurt Nelhiebel (Pseudonym: Conrad Taler), anführen; vgl. Taler, Conrad: *Verstaubte Kulisse Heimat: Über die Kausalität von Krieg und Vertreibung*. Köln 2007.

¹¹⁶ Vgl. Zeiträg: *Die Selbstdarstellung der deutschen Vertriebenenverbände*, S. 105-110; Salzborn: *Grenzenlose Heimat*, S. 12/13; Süßner: *Still yearning for the lost Heimat?*, S. 18-23; Wolff: *German Expellee Organizations. Eine wichtige Plattform, die der gemeinschaftlichen Selbstverständigung der Gruppe der Vertriebenen dient und jüngst die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden hat*, sind die sogenannten ‚Heimatbücher‘ deutscher Vertriebener, die eine populäre Gesamtschau der Geschichte der jeweiligen Heimatorte und von deren Verlust aus Sicht der Betroffenen darstellen, vgl. Beer, Mathias (Hg.): *Das Heimatbuch: Geschichte, Methodik, Wirkung*. Göttingen 2010; Faehndrich, Jutta: *Erinnerungskultur und Umgang mit Vertreibung in Heimatbüchern deutschsprachiger Vertriebener*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 52 (2003) 2, S. 191-229; ds.: *Papierene Erinnerungsorte: die Heimatbücher schlesischer Vertriebener*, in: Marek Czaplinski / Hans-Joachim Hahn / Tobias Weger (Hg.): *Schlesische Erinnerungsorte. Gedächtnis und Identität einer mitteleuropäischen Region*. Görlitz 2005, S. 323-342; ds.: *Eine endliche Geschichte. Die Heimatbücher der deutschen Vertriebenen*. Köln / Weimar / Wien 2011, bes. S. 37-40, 96/97 und 103-110; Frede, Ulrike: *„Unvergessene Heimat“ Schlesien. Eine exemplarische Untersuchung des ostdeutschen Heimatbuches als Medium und Quelle spezifischer Erinnerungskultur*. Marburg 2004.

¹¹⁷ So sieht auch Hockerts: *Zugänge zur Zeitgeschichte*, S. 16 und 26-28 ‚Erinnerungskultur‘ und ‚zeitgeschichtliche Forschung‘ als zwei voneinander zu trennende Zugänge zur Vergangenheit, wenngleich er sich gegen „übertriebene Geltungsansprüche“ der Geschichtswissenschaft verwahrt.

¹¹⁸ So auch bei Assmann: *Der lange Schatten der Vergangenheit*, S. 43-51.

¹¹⁹ Vgl. Ertl: *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, S. 41-45.

Konstruktionsprozessen unterliegt, perspektivisch und standortgebunden ist¹²⁰. Zugleich ist auch dem Historiker der Zugang zu einer wie auch immer gearteten ‚geschichtlichen Wahrheit‘ aufgrund der Begrenztheit menschlicher Wahrnehmung nicht offen: Um diese zu untersuchen, muss er sich Quellen bedienen, die schon von vornherein selbst konstruierte Erinnerungsleistungen darstellen und Erfahrung einordnen, interpretieren, abstrahieren und strukturieren. Daher erscheint der Bezug auf eine objektive ‚geschichtliche Wahrheit‘, wie ihn insbesondere die Vertriebenenverbände immer wieder für sich reklamieren, vor dem Hintergrund der hier dargelegten Überlegungen nicht haltbar. Die Geschichtsschreibung ist als ein Medium des symbolischen Vergangenheitsbezuges – wenn auch mit besonderen systeminhärenten Gesetzmäßigkeiten – anzusehen, die letztlich einen Erinnerungsträger unter anderen darstellt, der seine Positionen im Diskurs zu verankern sucht¹²¹.

¹²⁰ Cornelißen: Erinnerungskultur, S. 554/555.

¹²¹ Erl: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, S. 45.

2.2.3. Historische Diskursanalyse

Wie bereits erwähnt, wird hier davon ausgegangen, dass sich kollektive Identitäten sowie Inhalte des kollektiven Gedächtnisses in einem permanenten kommunikativen Prozess formieren, für dessen theoretische Beschreibung sich das Diskurs-Konzept anbietet¹²². Ebenso wie die Konzepte ‚kollektive Identität‘ und ‚kollektives Gedächtnis / Erinnerungskultur‘ ist der Begriff des Diskurses mit einer Vielzahl von Verwendungszusammenhängen und Bedeutungen verbunden, die ihn zuweilen als „Allerwelts- und Modewort“ erscheinen lassen, „dessen schillernde Bedeutung eine verbindliche Definition nahezu unmöglich macht.“¹²³ Er hat in der Geschichtswissenschaft bislang noch keine breite Resonanz erfahren und ist sogar auf heftige Ablehnung gestoßen, da auch er das Selbstverständnis der historischen Wissenschaften durch Zweifel an der Erkennbarkeit einer außerhalb der sprachlichen Relativität liegenden ‚geschichtlichen Wahrheit‘ in Frage stellt¹²⁴.

Im wissenschaftlichen Zusammenhang richtet sich die Verwendung des Begriffes ‚Diskurs‘¹²⁵, anschließend an Foucault, auf die Untersuchung von Sprach- und Zeichengebrauch in der Kommunikation, um so durch die Aufdeckung formaler oder inhaltlicher Strukturierungen zu neuen Erkenntnissen über die soziale Konstruktion von Wirklichkeit zu kommen¹²⁶. Für die Entstehung des diskursanalytischen Ansatzes ist deshalb die kritische Reflexion der Entstehungsbedingungen gesellschaftlicher Sinnproduktionen zur entscheidenden Motivation geworden.

Der ‚Diskurs‘ bezeichnet dabei „kein innerweltliches ontologisches ‚Objekt‘, sondern einen zu Forschungszwecken hypothetisch unterstellten Strukturierungszusammenhang“ der innerhalb einer Gesellschaft die Grenzen des Denkbaren, Sagbaren und damit auch Machbaren definiert¹²⁷; Diskurse organisieren also die sozial konstruierte Wirklichkeit. Diese Organisation geschieht vor allem durch die Sprache, die nicht einfach die Bedeutung einer außersprachlich gelegenen Wirklichkeit abbildet, sondern diese ist selbst erst das für uns bedeutungsvolle Resultat sprachlicher Konstruktion¹²⁸. Die Existenz einer hinter dem Diskurs liegenden Wirklichkeit wird dadurch nicht verleugnet, sondern lediglich die Möglichkeit ihrer Erkenntnis jenseits der Perspektivierung durch Sprache und Diskurs in Frage gestellt; man kann nicht ‚hinter‘ den Diskurs gelangen¹²⁹. Dies relativiert auch erneut den Zusammenhang von ‚Erinnerung‘ und ‚Geschichte‘: Da das Wissen über Vergangenheit in den Quellen und in der Forschung immer sprachlich vermittelt ist, unterliegt es einer diskursiven Formung und ist kein authentischer Beleg darüber, ‚wie es eigentlich gewesen ist‘¹³⁰.

Aussagen, die sich hinsichtlich eines bestimmten Themas systematisch organisieren und sich durch eine gleichförmige (aber nicht identische) Wiederholung auszeichnen, formieren einen Diskurs. Dabei existieren zeitgleich zahlreiche parallel verlaufende Diskurse, die von verschiedenen sozialen Gruppen unterschiedlicher Inklusionsebenen getragen werden und vielfach aufeinander bezogen sind¹³¹; so bringt ein Diskurs allein nur

¹²² Wodak et al. (Hg.): *The Discursive Construction of National Identity*, S. 22.

¹²³ Landwehr, Achim: *Historische Diskursanalyse*. Frankfurt a.M. / New York 2009², hier S. 16; vgl. für einen Überblick über die verschiedenen theoretischen Annäherungen an den Diskursbegriff Eder, Franz X.: *Historische Diskurse und ihre Analyse - eine Einleitung*, in: Franz X. Eder (Hg.): *Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen*. Wiesbaden 2006, S. 9-23.

¹²⁴ Sarasin, Philipp: *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*. Frankfurt a.M. 2003, hier S. 10/11; vgl. Eder: *Historische Diskurse und ihre Analyse*, S. 9.

¹²⁵ Um einem inflationären Gebrauch der Wörter ‚Diskurs‘ und ‚diskursiv‘ zu vermeiden, werden im Folgenden nach Haslinger, Peter: *Diskurs, Sprache, Zeit, Identität. Plädoyer für eine erweiterte Diskursgeschichte*, in: Franz X. Eder (Hg.): *Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen*. Wiesbaden 2006, S.27-50, hier S. 40 synonym die Begriffe ‚Diskussion‘, ‚Debatte‘ und ‚Thema‘ verwandt, die damit keineswegs eine Differenzierung des Diskursbegriffes in Unterkategorien o.ä. darstellen sollen.

¹²⁶ Landwehr: *Historische Diskursanalyse*, S. 15/16 und 18; vgl. Sarasin: *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, S. 33 und die Vielzahl unterschiedlicher Definitionen angeführt bei Eder: *Historische Diskurse und ihre Analyse*, S. 11.

¹²⁷ Landwehr: *Historische Diskursanalyse*, S. 21.

¹²⁸ Landwehr: *Historische Diskursanalyse*, S. 22-26; vgl. die Diskussion um die sog. Sapir-Whorf-Hypothese in der Linguistik, die sich um den Zusammenhang von Denken und Sprache dreht: Werlen, Iwar: *Sprachliche Relativität. Eine problemorientierte Einführung*. Tübingen 2002.

¹²⁹ Landwehr: *Historische Diskursanalyse*, S. 91.

¹³⁰ Sarasin: *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, S. 32.

¹³¹ Landwehr: *Historische Diskursanalyse*, S. 92-94.

einen Teilaspekt der sozialen Realität hervor und muss in der Verknüpfung mit allen möglichen anderen themenrelevanten Diskursen betrachtet werden. Insofern beschränkt ein Diskurs nicht nur selbst die Menge möglicher Aussagen zu einem Thema, sondern ist zugleich selbst beschränkt durch die bereitgestellten Wirklichkeiten, die in Paralleldiskursen erzeugt werden; deshalb ist jeder Diskurs historisch singulär und spezifischen sozialen Entstehungsbedingungen unterworfen, deren Untersuchung ebenso Teil der Diskursanalyse ist¹³². So hat sich beispielsweise ein Großteil der Dynamik in den Auseinandersetzungen um Zwangsmigrationen in Mittel- und Osteuropa daraus ergeben, dass eine „Vielzahl von weltanschaulich-politischen, generationellen, ökonomisch-rechtlichen und anderen“ Diskursen aufeinander trafen und auch transnationale Wechselwirkungen hervorbrachten¹³³.

Ein wesentliches Charakteristikum von Diskursen, das auch für den innerdeutschen Diskurs um Flucht und Vertreibung von besonderer Bedeutung ist, ist deren Bestimmtheit durch Machtverhältnisse¹³⁴, da um die Etablierung jeweils gültiger Versionen von Wirklichkeit permanent in sozialen und politischen Auseinandersetzungen gestritten wird. Dementsprechend will die historische Diskursanalyse klären, welche Umstände dazu geführt haben, genau die zu einem historischen Zeitpunkt gültigen Realitätskonstruktionen hervorzubringen und keine anderen¹³⁵. Die Existenz dieses Ringens um Deutungshoheit macht zugleich deutlich, dass das Konzept des Diskurses nicht als überindividuelle Wirklichkeit das Subjekt verneint, sondern einen sozialen Rahmen der Grenzen des Sag- und Denkbaren darstellt, innerhalb dessen das Subjekt agiert und sich individuell positioniert¹³⁶. Wie die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zeigen, ist der ‚Kampf um die Deutungsmacht‘, den die Vertriebenenverbände im deutschen Diskurs um Flucht und Vertreibung führten, aufs Engste mit der gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz für ihr politisches Programm verbunden und kann insofern als wichtiger Faktor zu dessen Legitimierung beschrieben werden.

Wie bereits dargestellt, versucht jede vorgestellte Gemeinschaft diskursiv Konstruktionen einer gemeinsamen Identität zu artikulieren, die sich zwar nie abschließend und positiv fixieren lassen, aber dennoch als permanente „Anstrengung, dieses unmögliche Objekt zu konstruieren“ (Laclau/Mouffe) existieren¹³⁷. Nach Sarasin zeichnen sich solche Versuche der Konstruktion kollektiver Identität durch die Benutzung von Worthülsen (z.B. ‚Deutschland‘, ‚die Nation‘ oder ‚das Volk‘) und ‚leerer Symbole‘ (z.B. Flagge, Bundesadler etc.) aus, die das kollektiv Verbindende repräsentieren sollen, aber letztlich dem Individuum Raum für eine individuelle Projektion lassen, die es dann für ein gemeinsames Empfinden halten kann¹³⁸. Differenzen innerhalb der Gruppe können so minimiert und eine höhere Inklusion und Offenheit erreicht werden.

In der Tat kann als ein Merkmal des Identitätsdiskurses um Flucht und Vertreibung eine gewisse ‚Inhaltsleere‘ konstatiert werden, wann immer das Thema mit dem der nationalen Identität verknüpft wird; deren Inhalte werden oft nicht explizit benannt oder es bleibt sogar völlig unklar, was darunter verstanden werden soll, so dass eine Rekonstruktion verschiedener Identitätsvorstellungen oft nur aus dem Kontext analytisch erschließbar ist. Ebensovienig wird oftmals explizit gemacht, welche sinnstiftende Interpretation hinter der Forderung steht, das Thema Flucht und Vertreibung solle Teil der nationalen deutschen Identität werden. Entsprechend vage bleiben dann bisweilen auch einordnende Aussagen in der Forschung zum identitätsstiftenden Charakter kollektiver Erinnerung an Flucht und Vertreibung.

¹³² Sarasin: *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, S. 34/35.

¹³³ Haslinger, Peter / Schulze Wessel, Martin: *Debatten um Zwangsmigrationen in Zentraleuropa als transnationale Diskursereignisse*, in: Peter Haslinger / K. Erik Franzen / Martin Schulze Wessel (Hg.): *Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989* (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 108). München 2008, S.XV-XXVII, hier S. XVII.

¹³⁴ Vgl. dazu kritisch Haslinger: *Diskurs, Sprache, Zeit, Identität*, S. 31-34.

¹³⁵ Landwehr: *Historische Diskursanalyse*, S. 91/92.

¹³⁶ Landwehr: *Historische Diskursanalyse*, S. 93/94; vgl. zum Problem des Verhältnisses von Diskurs und Subjekt auch Haslinger: *Diskurs, Sprache, Zeit, Identität*, S. 34-36.

¹³⁷ Zit. nach Sarasin: *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, S. 169.

¹³⁸ Sarasin: *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, S. 170.

Die historische Diskursanalyse geht also grundsätzlich vom Konstruktionscharakter soziokultureller Wirklichkeiten aus und stellt vor diesem Hintergrund die Frage nach den Entstehungsbedingungen von handlungsleitendem Wissen, Wahrheit und Wirklichkeit im historischen Prozess. Diskurse wirken dabei sowohl produktiv als auch restriktiv, indem sie Wirklichkeitsstrukturierungen hervorbringen und zugleich die Grenzen des Sag- und Denkbaren definieren¹³⁹. Die vorliegende Arbeit will untersuchen, wie in einem diskursiven Prozess verschiedene Akteure bestimmte Vergangenheitsinterpretationen zur Identitätsstiftung herausbilden und als allgemeingültig durchzusetzen versuchen. Der Diskurs um Flucht und Vertreibung wird dabei verstanden als geschichtspolitischer Identitätsdiskurs¹⁴⁰, in den der BdV als Interessenverband Inhalte seines Gruppengedächtnisses und seiner Gruppenidentität einzubringen und als allgemeingültig zu verankern versuchte. In der ‚medialen Öffentlichkeit‘¹⁴¹, konstituiert durch die Gesamtheit aller in den Massenmedien hervorgebrachten und rezipierten Diskursbeiträge, vollzieht sich dann eine diskursive Aushandlung darüber, welche dieser Inhalte Teil eines national geteilten Geschichtsverständnisses und damit nationaler Identität werden sollen.

¹³⁹ Landwehr: Historische Diskursanalyse, S. 98/99.

¹⁴⁰ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S.5.

¹⁴¹ Im Folgenden einfach als ‚Öffentlichkeit‘ bezeichnet.

2.3. Methodik, Quellen, Vorgehen

Für die Untersuchung eines solchen erinnerungskulturellen Diskurses kennt die hier als theoretischer Rahmen gewählte historische Diskursanalyse keine allgemein gültige Methode, sondern zeichnet sich vor allem durch die Pluralität möglicher Untersuchungswege aus, die den unterschiedlichen Inhalten, Schwerpunkten und Akteuren verschiedener Diskurse geschuldet sind; sie ist eher als Forschungsprogramm bzw. -perspektive zu sehen¹⁴². Ihr Ziel ist es jedoch, durch Analyse einzelner Diskursbeiträge regelmäßig auftauchende und funktionstragende Bestandteile von Diskursen ausfindig zu machen (sog. ‚Topoi‘), um dadurch die ihnen zugrunde liegenden Wahrnehmungskategorien, Bedeutungskonstruktionen und Identitätsstiftungen offenzulegen¹⁴³. Dabei bedingen sich Einzelaussage und Diskurs gegenseitig und können analytisch nicht klar voneinander getrennt werden, da der Diskurs die Möglichkeit von Aussagen strukturiert, Aussagen aber gleichzeitig auch den Diskurs strukturieren und ihm Inhalt geben. Besondere Aufmerksamkeit kommt in der historischen Diskursanalyse gerade auch vergessenen, verschwiegenen oder nicht-thematisierten Aspekten eines diskursiv geformten Gegenstands zu, da hierdurch die soziale Konstruktion der Wirklichkeit deutlicher konturiert werden kann¹⁴⁴.

Aus Gründen der Praktikabilität kann eine solche Untersuchung immer nur einen Teil des zugrunde liegenden Diskurses untersuchen, nie aber dessen Gesamtheit¹⁴⁵ – insbesondere bei einem sich über Jahrzehnte hinziehenden und verschiedenste nationale und ausländische Akteure einbeziehenden Diskurs wie dem um Flucht und Vertreibung muss deshalb eine Gewichtung hinsichtlich Untersuchungszeitraum, genauer zu analysierender Akteure und Quellenkorpus erfolgen. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich daher zum einen auf einen durch den ‚Epochenwechsel‘ von 1989/90 und durch die staatliche Sanktionierung einer musealisierten Erinnerung an Flucht und Vertreibung durch die Gründung der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung 2008 begrenzten Zeitraum.

Zum anderen konzentriert sich die Untersuchung hauptsächlich auf die deutschen Vertriebenenverbände als in diesem Zusammenhang wichtigste Diskursakteure, die durch ihre Machtposition als politisch einflussreiche, wenn auch in ihrer Bedeutung langsam erodierende Interessenvertretung der deutschen Heimatvertriebenen den Diskurs um Flucht und Vertreibung jahrzehntelang mitbestimmt haben und im Grunde noch bis heute maßgeblich mitprägen. Aufgrund der organisatorischen Vielfalt von Landsmannschaften, Heimatgemeinschaften, speziellen Gruppen- und BdV-Landes-, Kreis- und Ortsverbänden, die nicht alle im Detail in den Blick genommen werden können, konzentriert sich die folgende Darstellung auf den alle Gruppierungen umfassenden und sie repräsentierenden Dachverband ‚Bund der Vertriebenen - Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände‘ (kurz: BdV). Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das verbandliche Lager keineswegs so monolithisch ist, wie es in der öffentlichen Wahrnehmung oftmals erscheint; die Bandbreite an Positionen ist wie in jedem Großverband vielfältig und auch der BdV hatte Richtungskämpfe und Interessengegensätze einzelner Landsmannschaften und Funktionäre zu verkraften¹⁴⁶. Gleichwohl hat sich innerhalb des verbandlichen Spektrums keine grundsätzliche Opposition gegen das Agieren des Gesamtverbandes entwickelt, der seinem Anspruch nach, der offenbar von den allermeisten seiner Mitglieder geteilt wird, für alle organisierten (nach eigenem Verständnis sogar für generell alle) Vertriebenen spricht.

¹⁴² Landwehr: Historische Diskursanalyse, S. 100; Eder: Historische Diskurse und ihre Analyse, S. 13.

¹⁴³ Landwehr: Historische Diskursanalyse, S. 110-112 und 127-131.

¹⁴⁴ Landwehr: Historische Diskursanalyse, S. 127-131.

¹⁴⁵ Haslinger: Diskurs, Sprache, Zeit, Identität, S. 29-31.

¹⁴⁶ Dies betont auch Ociepka: Związek Wypędzonych, S. 319.

Eine über die Jahrzehnte fest etablierte, umfangreiche Publizistik dient dazu, die verbandlichen Forderungen und Positionen in die Öffentlichkeit zu tragen; im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde dabei in erster Linie das offizielle Organ des Dachverbands ‚Deutscher Ostdienst (DOD)‘ herangezogen¹⁴⁷, aber auch sonstige Publikationen des BdV und ihm nahestehender Persönlichkeiten zu relevanten Themenschwerpunkten sowie aus dem gleichen Kontext stammende Quellensammlungen, die ein offenbar als repräsentativ verstandenes Meinungsspektrum wiedergeben, und vorhandene Memoirenliteratur einiger wichtiger Verbandsfunktionäre.

Dem verbandlichen Diskurs kontrastierend gegenübergestellt wird auf der anderen Seite der ‚öffentliche‘ Diskurs um Flucht und Vertreibung, der zum einen die Wirkungsmacht der politischen Forderungen der Verbände, ihrer Geschichtsbilder und Identitätskonstruktionen begrenzt, andererseits aber auch von diesen in einem gegenseitigen Austauschprozess beeinflusst wird. Die ‚Öffentlichkeit‘ wird dabei verstanden als der öffentliche, das heißt prinzipiell allen Angehörigen der deutschen Gesellschaft offen stehende mediale Diskurs, der zwar eine dominierende Lesart hervorbringt und die ‚Grenzen des Sagbaren‘ definiert, gleichzeitig aber ebensowenig wie die Verbände als monolithischer Block wahrgenommen werden kann¹⁴⁸ und zudem nicht-öffentliche Redeweisen, Familienerinnerungen sowie die individuelle Aneignung von Inhalten des öffentlichen Diskurses außen vor lässt¹⁴⁹.

Um den diachronen und synchronen Verlauf eines gesellschaftlichen Erinnerungsdiskurses in einem möglichst umfassenden Sinne zu beschreiben, stellen insbesondere Presse und Publizistik eine Hauptquelle für den jeweiligen Stand des Selbstverständnisses von Gesellschaften dar, da in ihnen Geschichtsbilder mit großer Breitenwirkung vermittelt, diskutiert und geformt werden¹⁵⁰. Durch die zeitliche Nähe zum Untersuchungszeitraum und seine Verortung in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft ist aber gerade dieses Quellenmaterial derartig umfangreich, dass seine Bearbeitung notwendigerweise Auswahl und Schwerpunktsetzung erfordert. Ausschlaggebend für die Korpusbildung im Sinne der historischen Diskursanalyse war daher eine Auswahl von Quellen, die durch diachrone Reihung und synchrone Häufigkeit Aussagen miteinander verbinden und so den Diskurs erst konstituieren¹⁵¹.

Moderne Massenmedien müssen als Vermittlungsinstanzen und Transformatoren zwischen individueller und kollektiver Dimension des Erinnerns gedacht werden, in denen sich die Erinnerungskultur und das kollektive Gedächtnis einer Erinnerungsgemeinschaft manifestieren und die so den besten Zugriff zu ihrer Untersuchung darstellen¹⁵². Trotz deren häufig vorausgesagtem Ende spielt als Plattform gesellschaftlicher Diskurse bis heute die überregionale Tages- und Wochenpresse eine entscheidende Rolle, so dass bei dieser besonders davon ausgegangen werden kann, dass sie meinungsbildend und -spiegelnd für eine breitere Öffentlichkeit wirkt. Mögen einzelne Zeitungsartikel auch schnell wieder aus der öffentlichen Aufmerksamkeit verschwinden und selten individuell erinnert werden (eine prominente Ausnahme bildet die in der FAZ am 7. April 1995 geschaltete Anzeige „8. Mai 1945 – Gegen das Vergessen“, die Anlass einer eigenen Erinnerungsdebatte war), wieder-

¹⁴⁷ Bis zum Frühjahr 2002 erschien der DOD wöchentlich, danach mit modernisiertem Layout nur noch monatlich mit einem stärkeren Schwerpunkt auf geschichtliche und kulturelle Themen.

¹⁴⁸ Vgl. zum Problem der theoretischen Fassung der ‚Öffentlichkeit‘ Imhof, Kurt: Öffentlichkeitstheorien, in: Günter Bentele / Hans-Bernd Brosius / Otfried Jarren (Hg.): Öffentliche Kommunikation. Handbuch Kommunikations- und Medienwissenschaft (Studienbücher zur Kommunikations- und Medienwissenschaft). Wiesbaden 2003, S. 193-210; Noelle-Neumann, Elisabeth: Öffentliche Meinung, in: Elisabeth Noelle-Neumann / Winfried Schulz / Jürgen Wilke (Hg.): Lexikon Publizistik Massenkommunikation. Frankfurt a. M. 2002, S. 392-406; Wimmer, Jeffrey: (Gegen-)Öffentlichkeit in der Mediengesellschaft: Analyse eines medialen Spannungsverhältnisses. Wiesbaden 2007.

¹⁴⁹ Diese sind quellenmäßig nur schwer zugänglich. Einige Hinweise für das hier gewählte Themenspektrum enthalten Dittmer, Lothar / Tetzlaff, Sven: „Treibgut der Geschichte“. Flucht und Vertreibung im Blick von Jugendlichen. Erfahrungen aus dem Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, in: Sabine Mecking / Stefan Schröder (Hg.): Kontrapunkt. Vergangenheitsdiskurs und Gegenwartsverständnis. Essen 2005, S.245-257; Petersen, Thomas: Flucht und Vertreibung aus Sicht der deutschen, polnischen und tschechischen Bevölkerung. Bonn 2005 sowie Welzer / Moller / Tschuggnall: "Opa war kein Nazi".

¹⁵⁰ Röger, Maren: News Media and Historical Remembrance: Reporting on the Expulsion of Germans in Polish and German Magazines, in: Astrid Erll / Ann Rigney (Hg.): Mediation, Remediation, and the Dynamics of Cultural Memory (Media and Cultural Memory / Medien und kulturelle Erinnerung, Bd. 10). Berlin / New York 2009, S. 187-204, hier S. 189/190.

¹⁵¹ Landwehr: Historische Diskursanalyse, S. 101-105.

¹⁵² Erll: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen, S. 137.

holen und verstärken sie dennoch kollektive Erinnerungen an historische Ereignisse als „tägliche Beiträge zum kollektiven Gedächtnis“¹⁵³. Dabei verbreiten Massenmedien nicht einfach nur Inhalte des kollektiven Gedächtnisses im Sinne einer bloß passiven Reproduktion¹⁵⁴, sondern betreiben durch Auswahl und Interpretation von Erinnerungen ein ebenso aktives ‚agenda setting‘¹⁵⁵, das sie selbst als Akteure des Erinnerungsdiskurses konstituiert; sie sind in dem Sinne performativ, dass sie erst erzeugen, wovon sie zu berichten scheinen (wie z.B. Geschichtsbilder oder kollektive Identitäten)¹⁵⁶. So identifiziert ein Großteil der vorhandenen Forschungsliteratur das beinahe gleichzeitige Erscheinen von Günther Grass' Novelle „Im Krebsgang“¹⁵⁷ und der SPIEGEL-Serie zu Flucht und Vertreibung¹⁵⁸ als entscheidende Auslöser für den neuen deutschen Opferdiskurs – genuine Medienereignisse¹⁵⁹. Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass derartige Medienereignisse sich nicht im ‚luftleeren Raum‘ ereignen; es muss für sie eine diskursive Anschlussfähigkeit vorhanden sein, die zum einen in äußeren Anlässen wie etwa Jahrestagen bestehen kann, zum anderen aber auch in durch andere Diskurse vorgegebenen Rahmungen sowie in der Erfüllung geschichtspolitischer und identitätsstiftender Funktionen für eine Gesellschaft.

Als Quellengrundlage für die vorliegende Arbeit wurden daher vor allem die auflagenstärksten überregionalen Tages- und Wochenzeitungen in Deutschland ausgewählt (DIE ZEIT, SPIEGEL, Süddeutsche Zeitung (SZ) sowie Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)) und partiell um weitere Periodika ergänzt, bei denen insgesamt davon ausgegangen werden kann, dass sie als maßgebliche Plattformen des öffentlichen Diskurses fungieren¹⁶⁰. Daneben wurde die Berichterstattung der Presse als Hinweis auf weitere besonders diskursrelevante Publikationen, vor allem populärer Natur, herangezogen, die ebenfalls in die Analyse eingeflossen sind. Da Diskurse Wirklichkeit formen und aus ihnen deren konkrete Gestaltung hervorgeht und insbesondere die Vertriebenenverbände konkrete politische Forderungen aus dem Vertreibungsdiskurs ableiteten, wurden zudem wichtige politische Dokumente sowie Reden deutscher Politiker vor den Verbänden zur Abbildung der politischen Sphäre des Diskurses herangezogen.

Die vorliegende Arbeit richtet sich auf die Betrachtung der diskursiven Formation historisch begründeter Identitäten innerhalb der Vertriebenenverbände und auf national-gesellschaftlicher Ebene sowie auf die Analyse derer gegenseitigen Beeinflussung und Durchdringung. Sie zielt damit letztlich auf die Untersuchung der sozialen Rahmenbedingungen von Erinnerungskulturen und die Frage, inwiefern nationale Deutungsangebote von einer sozialen Teilgruppe angenommen werden beziehungsweise welchen Einfluss gruppenspezifische Kollektivgedächtnisse auf diejenigen einer höheren Inklusionsebene (hier der Nation) haben¹⁶¹. Insofern kann sie zum einen als eine Relativierung des Bildes der scheinbar homogenen nationalen Erinnerungsgemeinschaft verstanden werden; zum anderen stellt sie jedoch trotz aller auch für diese Arbeit wichtigen Diskussionen um die ‚Transnationalität‘ oder sogar ‚Universalisierung‘ von Erinnerungskulturen heraus, dass dennoch „die Nationalität von Erinnerungskulturen in Europa bislang omnipräsent geblieben“ ist und weiterhin den wichtigsten Refe-

¹⁵³Röger: News Media and Historical Remembrance, S. 189.

¹⁵⁴ Ein derartig einseitiges Medienkonzept der modernen Massenmedien als bloßer Speicher kollektiver Gedächtnisinhalte findet sich auch in der Assmann'schen Gedächtniskonzeption, vgl. Zierold: Gesellschaftliche Erinnerung, S. 91-96.

¹⁵⁵Röger: News Media and Historical Remembrance, S. 189.

¹⁵⁶ Ertl: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen 138; vgl. Wodak et al. (Hg.): The Discursive Construction of National Identity, S. 8.

¹⁵⁷Grass: Im Krebsgang; das Erscheinen des Buches wurde vom SPIEGEL ebenfalls mit einer ausführlichen Titelgeschichte gewürdigt, die den Auftakt zur weiteren extensiven Behandlung des Themas in dem Nachrichtenmagazin bildete, vgl. SPIEGEL 6 (2002), S. 184-202.

¹⁵⁸ Auftakt in SPIEGEL 13 (2002), S. 36-64; weitere Folgen in: SPIEGEL 14 (2002), S. 58-73; SPIEGEL 15 (2002), S. 56-74; SPIEGEL 16 (2002), S. 62-75; nach dem Muster einer mittlerweile etablierten Verwertungskette des SPIEGEL-Verlags erschien in der Folge ein durch weitere Artikel angereichertes SPIEGEL special zum Thema (SPIEGEL special 02 (2002): Die Flucht der Deutschen), ebenso wie eine Artikelsammlung als Buch (Aust, Stefan/Burgdorff, Stephan (Hg.): Die Flucht. Über die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Stuttgart / München 2002).

¹⁵⁹ Berger, Stefan: On Taboos, Traumas and Other Myths: Why the Debate about German Victims of the Second World War is not a Historians Controversy, in: Bill Niven (Hg.): Germans as victims. Remembering the Past in Contemporary Germany. Basingstoke 2006, S.210-224, hier S. 211; Fischer (Hg.): Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“, S. 350.

¹⁶⁰ Diese Publikationen sind mittlerweile fast durchgängig in Online-Datenbanken zugänglich. Die Qualität von deren Datenerfassung ist allerdings nicht immer unproblematisch: So werden für die ZEIT keine Seitenangaben für die entsprechenden gefundenen Artikel gemacht, die deshalb im Folgenden mit Titel angegeben sind. Bei FAZ und SZ sind die Seitenangaben in Ausnahmefällen uneindeutig; wo möglich, wurde dies im Folgenden korrigiert.

¹⁶¹ Cornelißen: Erinnerungskultur, S. 556.

renzrahmen für die Untersuchung kollektiver Erinnerungen darstellt¹⁶². Daher ist Schlögel zu widersprechen, wenn er in Bezug auf den Vertreibungsdiskurs meint: „Wir sind dabei, wie ein neuer, gesamteuropäischer, grenzüberschreitender, transnationaler Diskursrahmen oder Raum sich aufbaut, in dem wir frei, rückhaltlos, manchmal sogar ungeschützt sprechen können.“ und dies als erstrebenswertes Ziel der Überwindung alter Vorurteile und nationaler Sichtweisen betrachtet¹⁶³.

Das Fortbestehen der Nationalität von Erinnerungskulturen ist insbesondere damit erklärt worden, dass für die moderne Nation als eine der größten sozialen Gruppenformationen überhaupt die Konstruktion einer historisch begründeten nationalen Identität besonders wichtig für die Herstellung von innerer Homogenität und Kohäsion war¹⁶⁴. Kollektive Erinnerung sind also „konstitutive[r] Bestandteil des Bewusstseins, einer Nation anzugehören“¹⁶⁵. Es erscheint einleuchtend, dass für die Konstruktion einer solchen kollektiven Erinnerungsgemeinschaft die gemeinsame Sprache als Medium der gemeinsamen Kommunikation eine wichtige Voraussetzung bildet, die die Artikulationsmöglichkeiten gemeinsamer Geschichtsinterpretationen determiniert¹⁶⁶.

Man hat in der Diskussion um eine ‚Universalisierung‘ insbesondere der Holocausterinnerung¹⁶⁷ davon gesprochen, dass gerade der neue ‚memory boom‘ unangenehme, bisher ignorierte negative Aspekte der nationalen Geschichte thematisiere und so zu einer Delegitimierung nationaler Kategorien beigetragen habe. Hierfür gibt es zahlreiche Beispiele, doch ist dies nicht unbedingt – wie oft postuliert – als Entwicklung hin zu einer reflektierten historischen Haltung und einer kritischen Aufarbeitung von Geschichte zu bewerten¹⁶⁸; zwar werden die traditionellen nationalen ‚Meistererzählungen‘ in Frage gestellt, aber die Relevanz der Kategorie ‚Nation‘ ist damit keineswegs überholt. Nicht zuletzt in Deutschland ist die Beschäftigung mit dem Holocaust als extrem negatives Bezugsereignis zum integralen Bestandteil der politischen Kultur und der nationalen Identität geworden.

Im Gegenteil können insbesondere die Forschungen von Levy / Sznajder¹⁶⁹ zur Europäisierung und Universalisierung von Erinnerungen die bestehende Omnipräsenz der Nationalität von Erinnerungskulturen in Europa erklären: Transnationalisierung ermöglicht Renationalisierung, was sie als Phänomen der „Glokalisierung“ bezeichnen und damit die nationale oder lokale Aneignung globaler Erinnerungsrahmen meinen¹⁷⁰. Damit transnationale oder globale Erinnerungsphänomene Wirkung entfalten können, müssen sie auf nationaler Ebene rezipiert werden, wobei jede Rezeption eine durch die jeweiligen nationalen Kontexte spezifische ist und aufgrund individueller geschichtspolitischer Bedürfnisse der jeweiligen Gesellschaften erfolgt. Damit ist klar, dass keine Verabsolutierung der nationalen Perspektive in dieser Arbeit angestrebt ist, aber dennoch von der Überzeugung ausgegangen wird, dass der nationale Rahmen nach wie vor diskursbestimmend ist, wenngleich er durch transnationale und globale Diskurse beeinflusst und begrenzt wird.

Gerade das Thema Flucht und Vertreibung von Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg ist hierfür ein treffendes Beispiel, betrifft es doch potentiell eine Vielzahl von nationalen Gesellschaften in Mittel- und Osteuropa, wobei es aber trotz zunehmender transnationaler Beeinflussung der Diskurse bislang kaum zu einer Angleichung nationaler Gedächtnisse gekommen ist, was immer wieder als verständigungshemmend beklagt wird und etwa durch die deutsch-tschechischen Kontroversen um Entschädigung und Beneš-Dekrete oder die De-

¹⁶² Cornelißen: Nationalität von Erinnerungskulturen, S. 7; ebenso Haslinger: Zur aktuellen Debatte, S. 479.

¹⁶³ Schlögel, Karl: Nach der Rechthaberei. Umsiedlung und Vertreibung als europäisches Problem, in: Dieter Bingen / Włodzimierz Borodziej / Stefan Troebst (Hg.): Vertreibungen europäisch erinnern? Historische Erfahrungen - Vergangenheitspolitik - Zukunftskonzeptionen (Veröffentlichungen des Deutschen Polen-Instituts Darmstadt, Bd. 18). Wiesbaden 2003, S. 11-43, S. 16.

¹⁶⁴ Cornelißen: Erinnerungskultur, S. 557.

¹⁶⁵ Langewiesche, Dieter: Nation, Nationalismus und Nationalstaat in Europa. München 2000, hier S. 18/19.

¹⁶⁶ Cornelißen: Erinnerungskultur, S. 557.

¹⁶⁷ Vgl. dazu ausführlich Kap. 5.1.3.

¹⁶⁸ Cornelißen: Zur Erforschung von Erinnerungskulturen, S. 25/26.

¹⁶⁹ Levy / Sznajder: Erinnerung im globalen Zeitalter.

¹⁷⁰ Levy / Sznajder: Erinnerung im globalen Zeitalter, S. 22; vgl. Cornelißen: Nationalität von Erinnerungskulturen, S. 7.

batte um das Zentrum gegen Vertreibungen belegt wird¹⁷¹; gleichzeitig aber findet sich im deutschen Erinnerungsdiskurs immer wieder die als Lösung der Konkurrenz nationaler Erinnerungskulturen angesehene Forderung nach einem gemeinsamen europäischen Erinnerungsort eines ‚Jahrhunderts der Vertreibungen‘ und ist die Rethematisierung deutscher Opferschaft nach der Jahrtausendwende wesentlich durch die Entwicklung des globalen Holocaustdiskurses beeinflusst worden. Es ist also von komplexen Interdependenzen auszugehen, die im Einzelfall in ihren Auswirkungen zu untersuchen sind. In der vorliegenden Arbeit liegt dabei ein Schwerpunkt auf die Einbeziehung transnationaler Debatten mit Tschechien und Polen, woher die meisten deutschen Vertriebenen stammen und an die sich von daher die geschichtspolitischen Forderungen der Verbände primär richten, weshalb sich die einschlägigen Debatten im Untersuchungszeitraum auf diese beiden Länder konzentrierten.

Wichtig für die historische Analyse von Diskursen ist auch die Verortung im jeweiligen Kontext, dessen Machtverhältnisse als Rahmenbedingungen auf diesen einwirken und ihn so mitbestimmen¹⁷². Dabei lassen sich vier Ebenen der Kontextanalyse unterscheiden: Erstens der situative Kontext, zweitens der mediale Kontext, drittens der institutionelle Kontext und schließlich der historische Kontext¹⁷³. Alle diese Kontexte als diskursive Rahmen sind letztlich ebenfalls Ergebnisse von Diskursen, mit denen sich der zur Analyse ausgewählte Diskurs um Flucht und Vertreibung teilweise überschneidet und an die er anknüpft (wie etwa den Diskurs um nationale Identität im Allgemeinen oder um die historische Verortung des Nationalsozialismus und des Holocaust in der deutschen Geschichte). Der Erinnerungsdiskurs um Flucht und Vertreibung findet nicht in einem luftleeren Raum statt, sondern er ist selber Teil anderer Diskurse, welche die ihm inhärenten ‚Grenzen des Sagbaren‘ definieren, baut auf argumentativen Grundlagen auf, die selbst erst in anderen Diskursen geschaffen worden sind, und knüpft an andere Diskurse an, sofern sich inhaltliche und argumentative Verbindungen ergeben. Die vorliegende Arbeit nimmt sich von daher auch zum Ziel, diese Verknüpfungen mit anderen Diskursen aufzuzeigen.

Die folgende Darstellung gliedert sich insgesamt in zwei große Teile: Nachdem zunächst ein kurzer Abriss über die Entwicklung des Vertreibungsdiskurses und die Geschichte der Vertriebenenverbände bis zum Beginn des Untersuchungszeitraums gegeben wird (Kap. 3), folgt eine weitgehend chronologische Analyse der wichtigsten Teildebatten des Diskurses seit 1989/90, die sich von der endgültigen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze über die deutsch-tschechischen Entschädigungsdebatten bis hin zur Diskussion um das Zentrum gegen Vertreibungen erstreckt. Der zweite Teil untersucht systematisch die thematische Entwicklung der Geschichtspolitik sowie die Geschichtsbilder der Vertriebenenverbände sowie deren Rezeption durch die bundesrepublikanische Öffentlichkeit. Neben der inhaltlichen Entwicklung der geschichtspolitisch legitimierten Forderungen der Verbände wird dabei ein besonderer Schwerpunkt auf die Geschichtsbilder der Verbände gelegt, da diese insbesondere für die Zeit nach der Jahrtausendwende diskursbestimmend geworden sind und angesichts des verbandlichen Anspruches, dessen Vergangenheitsinterpretation als Eckpfeiler der nationalen deutschen Identität zu etablieren, eine genauere Betrachtung derselben angebracht scheint.

¹⁷¹ Cornelißen: Zur Erforschung von Erinnerungskulturen, S. 43 sowie Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 4.

¹⁷² Wodak et al. (Hg.): The Discursive Construction of National Identity, S. 4 und 8.

¹⁷³ Landwehr: Historische Diskursanalyse, S. 105-110.

3. Vertriebenenverbände und Vertreibungs- diskurs 1949 – 1989

„Ostdeutsch heißt gesamtdeutsch“¹⁷⁴ – mit diesem programmatischen Anspruch reklamierten die deutschen Vertriebenenverbände die Interessenvertretung ihrer Klientel als ein gesamt nationales Anliegen der westlichen Besatzungszonen und späteren Bundesrepublik, die mit der Ankunft von mehr als acht Millionen als Folge des Zweiten Weltkrieges aus ihren ursprünglichen Siedlungsgebieten in Osteuropa Vertriebenen konfrontiert waren. In der Tat war gerade in der unmittelbaren Nachkriegszeit und den ersten Jahren der neu gegründeten Demokratie das ‚Flüchtlingsproblem‘ eine der zentralen politischen Herausforderungen, die angesichts der großen Zahl der sozial und wirtschaftlich deklassierten Neubürger zur „Zeitbombe im Gebäck des jungen Staates“¹⁷⁵ zu werden drohte und daher einen zentralen Platz im öffentlichen Diskurs einnahm. So errichtete die Bundesregierung etwa ein eigenes Bundesvertriebenenministerium (unter der amtlichen Bezeichnung Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte), das bis 1969 bestand, und es entstand eine eigene Interessenspartei der Vertriebenen, der ‚Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten‘ (BHE), der vor allem auf Länderebene erfolgreich und zeitweilig Koalitionspartner im zweiten Kabinett Adenauer war, ehe er seit dem Ende der 50er Jahre mit der fortschreitenden Integration seiner potentiellen Wähler seinen Niedergang erlebte¹⁷⁶.

Bereits unmittelbar nach Kriegsende begannen sich in den westlichen Besatzungszonen Vereinigungen der dort eintreffenden Vertriebenen zu bilden, die entweder nach dem neuen Aufenthaltsort regional oder nach der jeweiligen Herkunft landsmannschaftlich organisiert waren¹⁷⁷. Dabei vertraten die regionalen Organisationen eher sozialpolitische Forderungen, die Unterstützung für die Vertriebenen und ihre Gleichstellung mit den Einheimischen zum Ziel hatten, während sich die landsmannschaftlichen Zusammenschlüsse heimatpolitischer Zielsetzungen annahmen, die auf die Rückkehr der Betroffenen in ihre Heimatgebiete und deren teilweise Wiedereingliederung in ein vereinigtes Deutschland abzielten¹⁷⁸. Allerdings erließen die Alliierten 1946 gegen den Aufbau eigener Interessenvertretungen der sozial deklassierten, auf Rückkehr in die Vertreibungsgebiete pochenden und sich politisch möglicherweise radikalierenden Vertriebenen Koalitionsverbote, da man ausschließlich die neu gegründeten lizenzierten Parteien als Plattform politischer Interessenvertretung zulassen wollte. Bereits ab 1947 nahm man diese Koalitionsverbote aber wieder zurück, da in der durch den beginnenden Kalten Krieg und die sich nun abzeichnende Gründung eines deutschen Weststaats veränderten außenpolitischen Konstellation die Vertriebenenorganisationen und das von ihnen propagierte Rückkehrrecht Druckmittel gegen die Sowjetunion sein und zugleich der Befriedigung nationaler Interessen westdeutscher Politiker dienen konnte¹⁷⁹. Zum Zeitpunkt der Gründung der Bundesrepublik befanden sich die Vertriebenenverbände daher vor allem mit ihrem heimatpolitischen Programm im Konsens mit Regierung und Öffentlichkeit und konn-

¹⁷⁴ So heißt es auch im Titel von Sticker: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“.

¹⁷⁵ Diese Formulierung findet sich bei Schwarz, Hans-Peter: Die Ära Adenauer. 1949-1957. Gründerjahre der Republik. Wiesbaden 1981, S. 120.

¹⁷⁶ Hierzu immer noch aktuell Neumann, Franz: Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten 1950-1960. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur einer politischen Interessenspartei. Meisenheim am Glan 1968.

¹⁷⁷ Vgl. zu den frühen Organisationsansätzen Boehm, Max Hildebert: Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Eugen Lemberg / Friedrich Edding (Hg.): Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluss auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben (Bd. 1). Kiel 1959, S. 521-605 sowie Steinert, Johannes-Dieter: Organisierte Flüchtlingsinteressen und parlamentarische Demokratie: Westdeutschland 1945 - 1949, in: Klaus J. Bade (Hg.): Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler. Münster 1990, S. 61-80.

¹⁷⁸ Diese Aufgabenverteilung wurde 1949 im so genannten ‚Göttinger Abkommen‘ zwischen den beiden konkurrierenden Dachverbänden ‚Zentralverband der vertriebenen Deutschen‘ (ZvD) und ‚Vereinigte Ostdeutsche Landsmannschaften‘ (VOL) zementiert.

¹⁷⁹ Steinert: Organisierte Flüchtlingsinteressen, S. 70; vgl. auch Sticker: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S.33, der allerdings die Aufweichung der Koalitionsverbote erst in das Jahr 1948 datiert.

ten sich zu Recht als eine „nationale Avantgarde des deutschen Volkes“¹⁸⁰ bezeichnen; ihre sozialpolitischen Forderungen stießen dagegen auf Widerstand in der einheimischen Bevölkerung. Von Beginn an war also im bundesdeutschen Diskurs um Flucht und Vertreibung die Erinnerung mit politischen Zielsetzungen verquickt, so dass Instrumentalisierung und Politisierung dieser Erinnerung bis heute zu wesentlichen Charakteristika dieses Diskurses geworden sind¹⁸¹.

Im Gegensatz zum gesamtnationalen Anspruch der Verbände stand aber von Beginn an ihre innere Zersplitterung, die Folge der Ausbildung der beiden unterschiedlichen, miteinander in Konkurrenz stehenden Organisationsprinzipien war: Zum einen existierte mit dem 1949 gegründeten ‚Zentralverband der vertriebenen Deutschen‘ (ZvD) eine Art „Vertriebenengewerkschaft“¹⁸², die sich der Durchsetzung der Vertriebeneninteressen in der Sozialpolitik annahm und welche die strukturellen Grundlagen für eine schlagkräftige Lobbytätigkeit aufwies. Der ZvD verkörperte damit ein eher zukunftsweisendes, modernes Konzept zweckrationaler Interessenvertretung als die zeitgleich konstituierten ‚Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften‘ (VOL)¹⁸³. Diese waren lediglich ein lockerer Zusammenschluss mit großer Autonomie und einem ausgeprägten Partikularismus der einzelnen Unterorganisationen, für welche die Wiederherstellung des status quo ante im Sinne ihrer heimatpolitischen Vorstellungen absolute Priorität besaß¹⁸⁴. Das nie aufgegebenes Ziel eines Einheitsverbands aller Vertriebenenvereinigungen wurde während der 50er Jahre durch die nicht auflösbaren Gegensätze in Organisationsprinzip und Selbstverständnis, einen ausgeprägten Verbandsegoismus und die immerwährende Konkurrenz um die alleinige legitime Interessenvertretung der gleichen Zielgruppe verhindert. Zudem traten individuelle Interessen der Verbandspolitiker auf den Plan, die den Verbändekonflikt durch persönliche Ambitionen in bundespolitische und parteiinterne Auseinandersetzungen verstrickten und damit Regierung und Parteien immer wieder offene Flanken boten, um die Verbände gegeneinander auszuspielen und politisch gefügig zu machen¹⁸⁵. Als die Konstituierung des Einheitsverbands ‚Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e.V.‘ (BdV) 1959 schließlich gelang, war die Virulenz des Flüchtlingsproblems aufgrund der schon weit fortgeschrittenen Integration der Neubürger bereits stark zurückgegangen, weshalb seine Mitgliederzahlen rückläufig und der Zenit seines politischen Mobilisierungspotentials und seiner organisatorischen Kapazität bereits überschritten waren. Auch der BdV wies eine schon im Namenskompromiss erkennbare föderalistische Struktur und intern einen großen Partikularismus seiner Mitgliedsverbände auf, zudem war er abhängig von öffentlicher Finanzierung, die staatlicher Einflussnahme Tür und Tor öffnete, mit deren Hilfe die Bundespolitik den neuen Dachverband zu ‚zähmen‘ verstand¹⁸⁶.

‚Nicht über uns ohne uns‘ – aus diesem Anspruch heraus reklamierten die Vertriebenenverbände für sich Mitsprachrechte in der Sozial- und Außenpolitik der Bundesrepublik. Bei den sozialpolitischen Integrationsmaßnahmen zeigte sich die Bundesregierung dabei auch bereit, die Betroffenen in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen¹⁸⁷: Das 1949 verabschiedete Soforthilfegesetz (SHG) wurde zwar noch ohne direkte Beteiligung der sich erst zusammenschließenden Verbände verabschiedet, besaß für diese aber eine hohe psychologische Signalwirkung als Beginn der sozialen und ökonomischen Rehabilitation der Vertriebenen. Diese trug zur innergesellschaftlichen sozialen Pazifizierung bei und stärkte so die Position der Parteien, die gezeigt hat-

¹⁸⁰ Vertriebenenkorrespondenz 12 (1950), S. 1.

¹⁸¹ Lotz: Die Deutung des Verlusts, S. 265.

¹⁸² Brües: Artikulation und Repräsentation, S. 103.

¹⁸³ Stickler: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 118/119.

¹⁸⁴ Wambach: Verbändestaat und Parteienoligopol, S. 48/49 und 53.

¹⁸⁵ Stickler: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 40-97.

¹⁸⁶ ds.: „Der Demontage wehren“ - Die Vertriebenenverbände in der frühen Bundesrepublik im Spannungsfeld von nationalem Anspruch und politischer Marginalisierung, in: Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 47/48 (2006/07), S. 309-338, hier: S. 320/321.

¹⁸⁷ Wambach: Verbändestaat und Parteienoligopol, S. 67-69.

ten, dass sie konkrete Maßnahmen zur Lösung des ‚Flüchtlingsproblems‘ einleiteten¹⁸⁸. Im Diskussionsprozess um das 1952 verabschiedete Lastenausgleichsgesetz (LAG) waren die Vertriebenenverbände dann stark involviert, konnten eine rein restaurative aber nicht gegen eine sozial-quotale Zuwendungslösung durchsetzen¹⁸⁹. Bei der Umsetzung des Gesetzes konnten sie sich allerdings als „Ergänzungsbürokratien und Auxiliarämter“ des Staatsapparats etablieren¹⁹⁰. Obwohl seine materielle Bedeutung eher gering war, förderte das LAG doch praktisch und vor allem psychologisch die Integration der Vertriebenen und wurde für diese zu einer sozialpolitischen Legitimation der Bundesrepublik und zum Symbol ihrer geglückten Integration¹⁹¹. Letztlich waren es aber vor allem äußere Rahmenbedingungen des allgemeinen wirtschaftlichen Wiederaufbaus, die das schnelle Gelingen des ‚Integrationswunders‘ ermöglichten, ohne dass Politik oder Verbände mit ihren Maßnahmen darauf substantiellen Einfluss hätten nehmen können¹⁹². Durch den identitätsstiftenden Topos von der hohen Leistungsbereitschaft und dem besonderen Aufbauwillen der Vertriebenen förderten die Verbände als produktiven Effekt jedoch den Willen zur Wiederherstellung des materiellen und sozialen status quo ante unter den Vertriebenen¹⁹³.

Die wirtschaftliche Integration war zwar ein wichtiger Stimulus für die Organisationsbildung unter den Vertriebenen, ihr Erfolg führte aber letztlich zu einem Verlust an politischem Mobilisierungspotential und organisatorischer Schlagkraft, da den Verbänden der eigene Erfolg den Boden entzog¹⁹⁴. Den Abschluss der Vertriebenengesetzgebung der 50er Jahre bildete schließlich das 1953 verabschiedete Bundesvertriebenengesetz (BVFG), das eine formale Definition der Vertriebeneneigenschaft und der daraus ableitbaren Rechte vornahm; besondere Bedeutung besaß darin § 96, der bis heute den Staat zur Pflege des „Kulturguts der Vertriebenengebiete [...] in dem Bewusstsein [...] des gesamten deutschen Volkes“ verpflichtet¹⁹⁵.

In der Außenpolitik formulierten die Vertriebenenverbände hochgesteckte Erwartungen an die Bundesregierung, die für das Fortbestehen Deutschlands in den Grenzen von 1937, die Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands unter Einschluss der verloren gegangenen Ostgebiete und die Rückkehr der Vertriebenen in ihre alte Heimat eintreten sollte. In den 50er Jahren waren diese Forderungen zumindest auf deklaratorischer Ebene Konsens zwischen Verbänden, Politik und Öffentlichkeit der Bundesrepublik¹⁹⁶, wohingegen die DDR schon 1950 mit dem Görlitzer Vertrag die Oder-Neiße-Grenze zu Polen anerkannt hatte. Diese langjährige rhetorisch immer wieder bekräftigte deutschlandpolitische Interessenidentität führte allerdings nicht zur Einleitung konkreter politischer Schritte zur Realisierung der angeblichen Rechtstitel der Vertriebenen, für die es außenpolitisch auch gar keinen Spielraum gegeben hätte¹⁹⁷. Das rhetorische Offenhalten der Oder-Neiße-Frage durch die Regierung war hingegen offensichtlich politisch-taktisch motiviert: Zum einen wollte man die Wählerstimmen der Vertriebenen nicht verlieren und deren mögliche Radikalisierung verhindern, zum anderen ließ sich die

¹⁸⁸ Schillinger, Reinhold: Der Lastenausgleich, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt a.M. 1995, S. 231-243, hier S. 233.

¹⁸⁹ Die restaurative Lösung hätte eine 1:1-Entschädigung für in den Heimatgebieten zurückgebliebene Vermögenswerte bedeutet, die sozial-quotale Lösung sah jedoch lediglich eine teilweise Entschädigung vor, deren Staffelung kleinere Vermögensverluste in Relation höher entschädigte. Vgl. hierzu Haerendel, Ulrike: Die Politik der „Eingliederung“ in den Westzonen und der Bundesrepublik Deutschland. Das Flüchtlingsproblem zwischen Grundsatzentscheidungen und Verwaltungspraxis, in: Dierk Hoffmann / Marita Krauss / Michael Schwartz (Hg.): Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sonderrn.). München 2000, S. 109-133, hier S. 119/120; Wambach: Verbändestaat und Parteienoligopol, S. 72 sowie Kossert: Kalte Heimat, S. 98-109.

¹⁹⁰ Wambach: Verbändestaat und Parteienoligopol, S. 67-69.

¹⁹¹ Kossert: Kalte Heimat, S. 100; Schillinger: Lastenausgleich, S. 240.

¹⁹² Kossert: Kalte Heimat, S. 87; vgl. Bauer, Franz J.: Zwischen „Wunder“ und Strukturzwang. Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, in: APuZ 32 (1987), S. 21-33 sowie Lüttinger, Paul: Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland bis 1971, in: Zeitschrift für Soziologie 1 (1986), S. 20-36, die den Mythos des ‚Integrationswunders‘ erstmals relativierten.

¹⁹³ Bauer: Zwischen „Wunder“ und Strukturzwang, S. 31.

¹⁹⁴ Schillinger: Lastenausgleich, S. 239.

¹⁹⁵ <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bvfg/gesamt.pdf>, Zugriff 16.02.2013.

¹⁹⁶ Ahonen: After the expulsion, S. 55; vgl. Lotz: Die Deutung des Verlusts, S. 265.

¹⁹⁷ Von Zur Mühlen / Müller / Schmitz: Vertriebenenverbände und deutsch-polnische Beziehungen, S. 96/97.

Grenzfrage im Systemkonflikt propagandistisch instrumentalisieren¹⁹⁸. Die Politik übte sich vor allem in Formelkompromissen, deren Ambiguität verschiedene Interpretationen ohne konkrete politische Verpflichtungen zuließ, da keine Partei glaubte es sich politisch erlauben zu können, den selbst immer wieder geschürten Hoffnungen zuerst eine Absage zu erteilen¹⁹⁹: „Symbolische Handlungen, propagandistische Leerformeln und unrealistische Forderungen wurden zum Ersatz einer nicht realisierbaren Politik.“²⁰⁰ Mit der vehement vorgetragenen Aufrechterhaltung ihrer heimatpolitischen Forderungen trugen die Verbände in diesem Zusammenhang indirekt dazu bei, dass die Ostpolitik der Bundesrepublik in den 60er Jahren in eine Sackgasse geriet²⁰¹.

Wichtigste legitimatorische Ressource für die politischen Forderungen des BdV in den 50er Jahren²⁰² stellte sein Selbstverständnis als Opferverband dar, mit dem er sich bruchlos in den gesamtgesellschaftlichen Opferdiskurs der frühbundesrepublikanischen Gesellschaft einreihen konnte²⁰³. Dieser integrationistische Opferdiskurs²⁰⁴, als machtvoller integrativer Mythos der deutschen Gesellschaft der 50er Jahre zur Herstellung einer kollektiven Identität als einer Gemeinschaft von Opfern, garantierte den Verbänden breite gesellschaftliche und politische Unterstützung für ihr Programm²⁰⁵: Angesichts der tiefen moralischen Konfusion, der Desorientierung in der historisch-politischen Selbstverortung und einem allgemein verbreiteten Gefühl der Entwurzelung²⁰⁶ erlaubte die Darstellung der Deutschen als eine Gemeinschaft von Opfern die Herstellung einer kollektiven exkulpatorischen Identität der westdeutschen Bevölkerung²⁰⁷. Im öffentlichen Gedenken nahmen die deutschen Opfer des Weltkriegs deshalb eine herausragende Stellung ein: So errichtete man zahlreiche Denkmäler für die Opfer der Vertreibung, die nicht nur der Erinnerung an diese dienten, sondern zugleich als Verpflichtung, den politischen Kampf um die alte Heimat im Osten nicht aufzugeben²⁰⁸. Auch das geschichtswissenschaftliche Großforschungsprojekt der ‚Dokumentation der Vertreibung aus Ostmitteleuropa‘²⁰⁹ sollte unter Beteiligung führender Historiker der Regierung Argumentationsmaterial für zukünftige Verhandlungen über eine Revision der Nachkriegsordnung auf einer noch abzuhaltenden Friedenskonferenz verschaffen²¹⁰. Die Etablierung eines „integrationistischen“, alle Opfergruppen gleichsetzenden Opferdiskurses²¹¹ in der Öffentlichkeit stellte einen symbolischen Akt dar, mithilfe dessen Einheimische und Vertriebene zu einer Schicksalsgemeinschaft verschmolzen werden konnten. Die teilweise an Diskriminierung grenzende, schroffe Ablehnung der Vertriebenen durch die einheimische Bevölkerung und deren mangelnde Akzeptanz für finanziell aufwändige Integrations-

¹⁹⁸ Von Zur Mühlen / Müller / Schmitz: Vertriebenenverbände und deutsch-polnische Beziehungen, S. 93.

¹⁹⁹ StICKLER: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 379-81 und 394/395.

²⁰⁰ Foschepoth, Josef: Die Westmächte, Adenauer und die Vertriebenen, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt a.M. 1995, S. 86-110, hier S. 105.

²⁰¹ StICKLER: „Der Demontage wehren“, S. 327.

²⁰² Zur Periodisierung der Erinnerung an Flucht und Vertreibung existieren in der Forschung unterschiedliche Ansätze; vgl. die unterschiedlichen Einteilungen bei Assmann / Frevert: Geschichtsvergessenheit - Geschichtsversessenheit; Faulenbach: Zur wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion; Goschler: „Versöhnung“ und „Viktimisierung“; Hirsch: Kollektive Erinnerung im Wandel; Ohliger, Rainer: Flucht und Vertreibung als Migrationsgeschichte: Möglichkeiten und Grenzen einer neuen Deutung und Erinnerung, in: Ulf Brunnbauer / Michael G. Esch / Holm Sundhaussen (Hg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts (Geschichte: Forschung und Wissenschaft, Bd. 9). Berlin 2006, S. 213-239.

²⁰³ Moeller, Robert G.: Deutsche Opfer, Opfer der Deutschen. Kriegsgefangene, Vertriebene, NS-Verfolgte: Opferausgleich als Identitätspolitik, in: Klaus Naumann (Hg.): Nachkrieg in Deutschland. Hamburg 2001, S. 29-58, hier S. 47.

²⁰⁴ Goschler: „Versöhnung“ und „Viktimisierung“, S. 874-877.

²⁰⁵ Vgl. Moeller: Opferausgleich als Identitätspolitik, S. 32/33 sowie ausführlicher ds.: War stories. The search for a usable past in the Federal Republic of Germany. Berkeley 2001 sowie auch im Folgenden Lotz: Die Deutung des Verlusts. Die teilweise an Diskriminierung grenzende, schroffe Ablehnung der Vertriebenen durch die einheimische Bevölkerung und deren mangelnde Akzeptanz für finanziell aufwendige Integrationsmaßnahmen relativierten allerdings die praktische integrative Relevanz des Bildes von der deutschen Opfergemeinschaft. Die Selbstinszenierung als Opfer kann deshalb nicht nur aus dem Kontext der Vertreibung, sondern auch aus der Erfahrung von Zurückweisung und mangelnder emotionaler Verwurzelung in der neuen ‚kalten‘ Heimat verstanden werden, vgl. Moeller: Opferausgleich als Identitätspolitik, S. 52; Hahn / Hahn: Flucht und Vertreibung, S. 337; Kossert: Kalte Heimat, S. 71-87.

²⁰⁶ Wolfrum: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik, hier S. 56.

²⁰⁷ Moeller: Opferausgleich als Identitätspolitik, S. 32/33.

²⁰⁸ Hahn / Hahn: Flucht und Vertreibung, S. 340.

²⁰⁹ Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hg.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa (5 Bde., Ortsregister, 3 Beihefte). Bonn 1954-1963.

²¹⁰ Beer: Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte, S. 364.

²¹¹ So typologisiert Goschler den Opferdiskurs der 50er Jahre im Gegensatz zum später etablierten „partikularistischen“, der zwischen den einzelnen Opfergruppen differenziert und diese hierarchisiert, vgl. Goschler: „Versöhnung“ und „Viktimisierung“, S. 874.

maßnahmen relativierten allerdings die praktische integrative Relevanz des Bildes von der deutschen Opfergemeinschaft²¹².

Beredter Ausdruck der Wirksamkeit des integrationistischen Opferdiskurses und des verbandlichen Selbstverständnisses war die am 5. August 1950 proklamierte und noch heute von den Verbänden als bedeutsamstes Dokument der Nachkriegsgeschichte hochgehaltene ‚Charta der deutschen Heimatvertriebenen‘, die das von ihnen erlittene Geschehen zum „Schicksal“, das sie zu den „vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen“ machte, deklarierte²¹³; eine angesichts der Millionen Opfer des Krieges bemerkenswerte Aussage, die aber als durchaus typisch für den Stellenwert des Nationalsozialismus im Geschichtsbild der Verbände anzusehen ist. Geschichte erscheint darin als Schicksalsmacht, die sich jedem Erklärungsversuch entzieht, so dass die Formulierung Fragen nach Ursachen und Verantwortung ausweicht und in ihrer politischen Unverfänglichkeit exkulpatorisch wirkt²¹⁴.

Für die Verbände selbst bedeutete die diskursive Statuszuweisung als Opfer des Krieges eine machtvolle Legitimationsressource für die Ableitung zentraler politischer Forderungen wie dem Recht auf die Heimat, dem Recht auf Selbstbestimmung und der damit verbundenen Revision der territorialen Nachkriegsordnung sowie dem Anspruch auf materielle Entschädigung²¹⁵. Das verbandlich instrumentalisierte Gedenken an die Vertreibung war dabei nur insofern am individuellen Erinnern an traumatische Erlebnisse als Teil einer möglichen persönlichen Vergangenheitsbewältigung interessiert, als dass dieses sich als Teil der „kulturhistorischen und zivilisatorischen Wunden“, verursacht durch den Untergang des ‚deutschen‘ Ostens, kollektivieren ließ, die es durch das politische Programm der Verbände zu heilen galt²¹⁶.

Seit dem Ende der 50er / Anfang der 60er Jahre setzte dann ein allmählicher, aber sich stetig fortentwickelnder Prozess der Revision bislang allgemein geteilter Geschichtsbilder ein, in dessen Folge bisherige Formen der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, des nationalen Selbstverständnisses und des Umgangs mit der eigenen Verantwortlichkeit für die Entwicklungen der jüngeren deutschen Geschichte auf den Prüfstand gestellt wurden²¹⁷ und verstärkte Beschäftigung mit deutscher Schuld und Täterschaft einsetzte²¹⁸. Die 60er Jahre präsentieren sich innerhalb dieses Prozesses als eine Art Inkubationszeit, innerhalb derer sich der geschichtspolitische Konsens der 50er gegen den Widerstand konservativer Kräfte, besonders auch der Vertriebenenverbände²¹⁹, langsam auflöste, bevor die Zäsur des sozialliberalen Regierungswechsels von 1969 mit

²¹² Dies stellt sehr prominent Kossert: Kalte Heimat, S. 71-87, heraus.

²¹³ Zit. nach Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Erklärungen zur Deutschlandpolitik. Eine Dokumentation von Stellungnahmen, Reden und Entschlüssen des Bundes der Vertriebenen - Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände. Teil I, 1949-1972. Bonn 1984, hier S. 18; vgl. Bund der Vertriebenen (Hg.): Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen (Kulturelle Arbeitshefte, Bd. 22). Bonn 1995², in der die Charta zur „Grundlage einer gesamteuropäischen Friedensordnung“ erklärt wird. Daneben wird der Charta Bedeutung als „welthistorischer Beweis für die demokratisch-humane Geisteshaltung der Vertriebenen“ und als „Dokument des Friedens und der Menschlichkeit“ zugewiesen, weil mit ihr „auf Rache und Vergeltung“ verzichtet worden sei, vgl. Deklaration vom 6. August 1960 zur Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950, in: DOD 34 (1960), Beilage; weitere Beispiele bei Gauger, Jörg-Dieter / Küsters, Hanns Jürgen (Hg.): „Zeichen der Menschlichkeit und des Willens zur Versöhnung“: 60 Jahre Charta der Heimatvertriebenen. St. Augustin / Berlin 2011. Zur Charta allgemein vgl. Hackmann, Jörg: Die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ vom 5. August 1950, in: Themenportal Europäische Geschichte (2010), abgerufen unter <http://www.europa.clio-online.de/2010/Article=463>, Zugriff 22.03.2011; Kuhr: „Geist, Volkstum und Heimatrecht“; Nelhiebel, Kurt: 60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen : Ursprung und Rezeption eines umstrittenen Dokuments, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 58 (2010) 9, S. 730-743.

²¹⁴ Franzen: Sudetendeutsche Tage als Gedenkstätten!?, S. 202.

²¹⁵ Moeller: Opferausgleich als Identitätspolitik, S. 47.

²¹⁶ Theisen: Die Vertreibung der Deutschen, S. 20; vgl. Hahn / Hahn: Flucht und Vertreibung, S. 339 und 341.

²¹⁷ Als Katalysatoren wirkten u.a. der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958, der Eichmannprozess 1961, der Auschwitzprozess 1963-65 sowie die Verjährungsdebatten im Bundestag 1965, 1969 und 1979. Vgl. Schildt, Axel: Aufarbeitung und Aufbruch: Die NS-Vergangenheit in der bundesdeutschen Öffentlichkeit der 1960er Jahre, in: Vorgänge 157 (2002) 1, S. 122-133; Wolfrum, Edgar: Das westdeutsche ‚Geschichtsbild‘ entsteht. Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und neues bundesrepublikanisches Staatsbewußtsein, in: Matthias Frese (Hg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 44). Paderborn 2003, S. 227-248.

²¹⁸ Wolfrum, Edgar: Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung. Göttingen 2001, hier S. 110-113; vgl. Lotz: Die Deutung des Verlusts, S. 266.

²¹⁹ Diese führten einen erbitterten „Kampf um die Meinungshoheit“, unter anderem gegen die im Tübinger Memorandum und in der EKD-Denkschrift geäußerten Ansichten und natürlich gegen die Neue Ostpolitik der seit 1969 im Amt befindlichen sozialliberalen Koalition; den Anspruch des BdV auf die alleinige Deutungsmacht in Bezug auf die Vertreibung betont auch Jakubowska: Selbst- und Fremddarstellung, S. 213.

einer gezielten geschichtspolitischen Offensive „von oben“ ein neues, „klares“ Geschichtsbewusstsein forderte und deutsche Täterschaft in den Mittelpunkt des öffentlichen Diskurses rückte²²⁰.

Diese Entwicklungen sollten auch für den Diskurs um Flucht und Vertreibung nicht ohne Folgen bleiben: So deuteten die Veröffentlichung des Tübinger Memorandums 1961²²¹ und der Ostdenkschrift der EKD 1965²²² einen gesellschaftlichen Wandel in der öffentlichen Einstellung zu Ostpolitik und politisierter Vertreibungserinnerung an, der den heimatpolitischen Konsens der 50er Jahre zunehmend in Frage stellte. Der BdV reagierte auf die Tatsache, dass mit der EKD erstmals eine bedeutende gesellschaftliche Kraft in Opposition zum ihm getreten war, mit einer Politik des „Helm-Fester-Bindens“²²³ gegen so von ihm titulierte „Verzichtstendenzen“; entsprechend rigide fielen in der Folge seine Reaktionen auf jegliches Abweichen von seiner als sakrosankt empfundenen deutschlandpolitischen Linie aus.

Die zweite Hälfte der 60er Jahre kann mit Recht als Wendezeit für den ostpolitischen Konsens zwischen Regierung, Parteien, Öffentlichkeit und Verbänden bezeichnet werden²²⁴: Das Selbstverständnis der Verbände als Vertreter eines gesamtnationalen Interesses und der daraus resultierende Anspruch auf die ostpolitische Meinungsführerschaft konnten nur so lange ihre Wirksamkeit entfalten, wie sie von einer Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen wurden. Der sich seit Beginn der 60er Jahre vollziehende ostpolitische Bewusstseinswandel entzog den Verbänden aber zunehmend gesellschaftliche Akzeptanz und Unterstützung²²⁵. Hatten sich die Verbände in den 50er Jahren mit ihrem scharfen Antikommunismus noch innerhalb des antitotalitären Grundkonsenses der bundesrepublikanischen Gesellschaft befunden, wirkte ihre Haltung im Zuge des Wandels in den internationalen Beziehungen hin zur Entspannungspolitik nun zunehmend anachronistisch.

Nach der Machtübernahme durch die sozialliberale Koalition 1969 führten die Vertriebenenverbände einen erbitterten Abwehrkampf gegen die von Brandt und Scheel eingeleitete Neue Ostpolitik und den Abschluss der Ostverträge mit Moskau und Warschau (1970) sowie mit Prag (1973)²²⁶. Hatte die SPD sich zuvor durchaus um den BdV bemüht und dessen Positionen geteilt²²⁷ und der BdV seine Überparteilichkeit stets betont, wurde nun mehr und mehr die Union zu seinem natürlichen Verbündeten im Kampf gegen den „Ausverkauf nationaler Interessen“²²⁸. Mehrere prominente Vertriebenenpolitiker (so z.B. Herbert Hupka) wechselten im Zuge dieser Auseinandersetzungen ihre Parteizugehörigkeit von der SPD zur Union.

Doch auch die Allianz mit den Unionsparteien war weiterhin von taktischen Erwägungen bestimmt: Diese strebten durch ihre Ablehnung der Neuen Ostpolitik in erster Linie eine Rückkehr an die Regierung an, so dass sie nach dem Scheitern des konstruktiven Misstrauensvotums gegen Bundeskanzler Brandt 1972 letztlich durch ihr Abstimmungsverhalten die Ratifikation der Ostverträge zur Verbitterung der Verbände möglich machten²²⁹. Eine Abkehr des BdV auch von der Union war diesem allerdings unmöglich, wollte er sich politisch nicht völlig isolieren und sich die Möglichkeit zur parlamentarischen Lobbytätigkeit nehmen, wenngleich seine politische Bedeutung einen empfindlichen Schlag erhalten hatte, von dem er sich nie wieder erholen sollte²³⁰.

²²⁰ Wolfrum: *Geschichte als Waffe*, S. 86/87 und 92-94.

²²¹ Greschat, Martin: „Mehr Wahrheit in der Politik!“. Das Tübinger Memorandum von 1961, in: *Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte* 48 (2000), S. 491-513.

²²² Stickler: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 113-117.

²²³ DOD 1/2 (1960), S. 7.

²²⁴ Ahonen: *After the expulsion*, S. 203-205.

²²⁵ Von Zur Mühlen / Müller / Schmitz: *Vertriebenenverbände und deutsch-polnische Beziehungen*, S. 134-138; vgl. Ahonen: *After the expulsion*, S. 222-224.

²²⁶ Vgl. Stickler, Matthias: „Unserer Heimat droht Gefahr!“ Der Kampf des Bundes der Vertriebenen (BdV) gegen die Ostverträge, in: *Einsichten und Perspektiven. Bayerische Zeitschrift für Politik und Geschichte* 1 (2010), abgerufen unter http://192.68.214.70/blz/eup/01_10/2.asp, Zugriff 08.10.2012.

²²⁷ Vgl. etwa das von Ollenhauer, Brandt und Wehner unterzeichnete Grußwort zum Schlesiertreffen 1963, das den außenpolitischen Konsens apodiktisch in die Worte „Verzicht ist Verrat“ kleidete.

²²⁸ Zum Verhältnis von SPD und Verbänden vgl. Frömel: *Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die Vertriebenenverbände*.

²²⁹ Ahonen: *After the expulsion*, S. 251-253.

²³⁰ Von Zur Mühlen / Müller / Schmitz: *Vertriebenenverbände und deutsch-polnische Beziehungen*, S. 158/159.

Die sozialliberale Koalition sah die Ostverträge auch als einen geschichtspolitischen Neuanfang, indem an Vertreibung und ‚deutschen Osten‘ zwar weiterhin erinnert werden sollte, ohne damit jedoch eine Revision der Nachkriegsordnung anzustreben. Dies gelang allerdings kaum, da die Ablösung der ursprünglichen identitätsstiftenden Funktion des Erinnerungsortes Flucht und Vertreibung das öffentliche Interesse am Thema merklich schwinden ließ²³¹. Doch auch der verbittert geführte Kampf der Vertriebenenverbände gegen die Ostverträge und deren revisionistische Instrumentalisierung des Themas ließ das Erinnern in das „Ghetto der Landsmannschaften“ geraten²³²: Die Verbände trugen selbst erheblich dazu bei, dass die Erinnerung an Flucht und Vertreibung in einen erinnerungspolitischen Sog geriet, der jede Wortmeldung zum Thema unlösbar mit den politischen Implikationen verquickte; „diese Politisierung [trug] langfristig auch dazu bei, daß die Erinnerung schrittweise aus der öffentlichen Diskussion hinausgedrängt wurde“²³³ und von der breiten Öffentlichkeit aufgrund der geschichtspolitischen Instrumentalisierung durch die Verbände abgelehnt wurde²³⁴. Die von den Verbänden weiterhin gepflegte Opferidentität konnte nach den erinnerungskulturellen Wandlungsprozessen in der Bundesrepublik hin zu einer verstärkten Beschäftigung mit deutscher Täterschaft immer weniger als Legitimationsressource für ihre politischen Forderungen dienen²³⁵; gerade die Vereinnahmung jeder erfahrungsgeschichtlichen Erinnerung an individuelles Leid für die politischen Verbandsforderungen nach Grenzrevision, Rückkehr und Entschädigung, die spätestens seit Beginn der Neuen Ostpolitik nicht mehr allgemein geteilt wurden²³⁶, ließ die Verbände ebenso wie den Vertreibungsdiskurs zunehmend als reaktionär und revanchistisch erscheinen, dessen Blick auf die Vergangenheit allein von verbandlichem politischen Interesse, nicht vom Willen um historische Differenzierung geprägt war. Die geschichtspolitischen Wandlungsprozesse des öffentlichen Diskurses wurden von den Vertriebenenverbänden nicht mitvollzogen, was sich verheerend auf ihre ideelle Akzeptanz auswirkte: So erschienen im Umkreis der Vertriebenenverbände in den 70er und 80er Jahren eine Reihe von Publikationen, die Tendenzen zur Aufrechnung von an und durch Deutsche begangenen Verbrechen enthielten und das Bild einer grundsätzlich ‚revanchistischen‘ Vertreibungserinnerung zu bestätigen schienen²³⁷.

Auf den politischen Schock des Abschlusses der Ostverträge reagierten die Verbände mit Rückzug in eine ‚Verrechtlichung‘ ihrer Positionen, deren realpolitische Umsetzbarkeit aber in immer weitere Ferne rückte; wichtigster Erfolg dabei war die Erwirkung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1975, das das formale Fortbestehen der rechtlichen Interpretation der Vertreibung (Unrechtscharakter und Friedensvertragsvorbehalt unter Einschluss der Grenzen von 1937) bestätigte. Formalrechtlich blieb die Grenzfrage zwar auch nach Abschluss der Ostverträge offen bis zu ihrer Festlegung durch einen gesamtdeutschen Souverän, ‚Wiedervereinigung‘ wurde aber nun in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit zunehmend verstanden als Vereinigung von BRD und DDR und nicht, wie die Verbände den Terminus interpretierten, unter Einschluss der ehemaligen Ostgebiete. Das immer weiter ausgebaute Geflecht von Rechtspositionen konnte nicht verschleiern, dass die Verbände nicht in der Lage waren, ihre politischen Konzepte an die veränderten politischen Rahmenbedingungen anzupassen. Sie verharrten auf Maximalpositionen und manövierten sich durch die dogmatische Verhär-

²³¹ Lotz: Die Deutung des Verlusts, S. 267.

²³² Kittel: Vertreibung der Vertriebenen?, S. 169 und 174, der diesen Umstand weniger analytisch als vielmehr selbst geschichtspolitisch motiviert „tragisch“ nennt.

²³³ Lotz: Die Deutung des Verlusts, S. 268; vgl. Ahonen: After the expulsion, S. 267 sowie Süßner: Still yearning for the lost Heimat?, S. 11.

²³⁴ Zitat nach Kittel: Vertreibung der Vertriebenen?, S. 169 und 174, der die Verantwortlichkeit für die abnehmende Erinnerungskultur an Flucht und Vertreibung nicht in der Politisierung durch die Vertriebenenverbände sieht, sondern als „zweite, geistige Vertreibung“ durch die linksliberale Öffentlichkeit bezeichnet; vgl. Struve, Kai: „Vertreibung“ und „Aussiedlung“, in: Marek Czaplinski / Hans-Joachim Hahn / Tobias Weger (Hg.): Schlesische Erinnerungsorte. Gedächtnis und Identität einer mitteleuropäischen Region. Görlitz 2005, S. 281-305, hier S. 292/293.

²³⁵ Wittlinger, Ruth: Taboo or Tradition? The ‘Germans as Victims’ Theme in the Federal Republic until the mid-1990s, in: Bill Niven (Hg.): Germans as victims. Remembering the Past in Contemporary Germany. Basingstoke 2006, S. 62-75, hier S. 71; vgl. Ahonen: After the expulsion, S. 267/268.

²³⁶ Bei Lotz heißt es dazu: „Indem nun die Forderung nach Grenzrevision in die Kritik geriet, musste auch die Erinnerung an das Leid der deutschen Vertriebenen Skepsis hervorrufen.“, vgl. Lotz: Die Deutung des Verlusts, S. 268.

²³⁷ So etwa Nawratil, Heinz: Vertreibungsverbrechen an Deutschen. Tatbestand, Motive, Bewältigung. München 1982, das noch heute unter dem Titel: Schwarzbuch der Vertreibung 1945 bis 1948: Das letzte Kapitel unbewältigter Vergangenheit. München 2007¹⁴ vom BdV als Standardwerk zum Thema empfohlen wird und mittlerweile mit einem Vorwort von Erika Steinbach erscheint; Ahrens, Wilfried: Verbrechen an Deutschen. Dokumente der Vertreibung. Rosenheim 1983; vgl. Faulenbach: Zur wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion, S. 50.

tung ihrer heimatpolitischen Positionen selbst in eine Sackgasse, aus der sie sich vorläufig nicht mehr zu befreien vermochten, was zu ihrer politischen Marginalisierung führte.

Kittel hat diese Entwicklung eine zweite „Vertreibung der Vertriebenen“ genannt und der bundesdeutschen Gesellschaft nach 1970 „erinnerungskulturelle Defizite“ attestiert²³⁸; eine Bewertung, die insbesondere im neuen Opferdiskurs nach der Jahrtausendwende verstärkt aufgegriffen wurde und als ‚Tabuisierung‘ der Vertreibungserinnerung beschrieben wurde²³⁹. Eine solche Bewertung verkennt aber zum einen, dass jede Erinnerung gewissen Konjunkturen unterliegt und in der demokratisch-pluralistischen Öffentlichkeit der Bundesrepublik das Erinnern an Flucht und Vertreibung jederzeit unbehindert möglich war – so wie es bereits in den 50er Jahren kritische Stimmen zum deutschen Opfermythos gab, so riss die Erinnerung an Flucht und Vertreibung auch nach den 60er Jahren nicht komplett ab, wenngleich sie nicht mehr die gleiche prominente Stellung im öffentlichen Diskurs einnahm²⁴⁰. Ob eine Perpetuierung der vorher geübten Praxis wünschenswert gewesen wäre, bleibt zum anderen aufgrund des politischen Impetus der verbandlichen Erinnerungskultur ohnehin fraglich. Vielmehr etablierte sich das Sprechen von einem Tabu selbst als diskursives Element, mit Hilfe dessen entsprechenden Diskursbeiträgen und geschichtspolitischen Positionen Aufmerksamkeit verschafft und vermeintliche Relevanz zugesprochen werden konnte²⁴¹. Bereits in der Berichterstattung rund um die Ausstrahlung der dreiteiligen TV-Dokumentation „Flucht und Vertreibung“ des BR 1981 gehörte das Sprechen vom Brechen eines angeblichen Tabus zu den medialen Vermarktungsstrategien²⁴². Von einer Tabuisierung lässt sich dagegen vielmehr in Bezug auf die DDR unter den ganz anderen Rahmenbedingungen einer sozialistischen Einparteiendiktatur sprechen, die das ‚Umsiedlerproblem‘ bereits Anfang der 50er Jahre für erledigt und alle Erinnerung daran für unerwünscht erklärte. Doch selbst dort griffen einzelne Literaten das Thema immer wieder auf und öffnete sich die Geschichtswissenschaft in den 80er Jahren für eine Untersuchung des Integrationsprozesses in das sozialistische Deutschland, so dass auch hier ein, wenn auch eng begrenzter, Raum zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung bestand²⁴³.

Der Regierungswechsel 1982 und die vom neuen Kanzler Kohl propagierte ‚geistig-moralische Wende‘ ließen die Vertriebenenverbände noch einmal auf eine gesellschaftliche Aufwertung und ein Anwachsen ihres politischen Gewichts hoffen²⁴⁴. Letztlich führte aber auch Kohl die Ostpolitik Brandts und Schmidts „bei nur unwesentlich veränderter Semantik fort“²⁴⁵ und enttäuschte insofern die Verbände²⁴⁶; erinnerungskulturell lässt sich seit Beginn der 80er Jahre jedoch eine wieder etwas gestiegene Aufmerksamkeit für das Thema Flucht und Vertreibung feststellen, auch wurde die finanzielle Förderung der Verbände aufgestockt.

So brachten die 80er Jahre eine zweite Forschungswelle zur Vertriebenenintegration hervor, die vor allem viele lokalgeschichtliche Untersuchungen generierte und in bemerkenswerter Weise parallel mit der aufkommenden Aktivität der DDR-Forschung verlief²⁴⁷. Schwerpunkte waren die Dekonstruktion des ‚Mythos von der schnellen Integration‘ und das Bemühen um eine differenziertere Sichtweise auf die Friktionen des massenhaften Ein-

²³⁸ „Zumindest streckenweise“ bezeichnet Kittel die Erinnerungskultur während der siebziger Jahre als gekennzeichnet durch eine solche zweite Vertreibung, vgl. Kittel: Vertreibung der Vertriebenen? S. 181 und 183; die Formulierung geht zurück auf den ehemaligen Vorsitzenden der Schlesischen Landsmannschaft, Herbert Hupka.

²³⁹ Z.B. bei Hirsch: Kollektive Erinnerung im Wandel, hier S. 23.

²⁴⁰ Wittlinger: Taboo or Tradition?, S. 72/73; vgl. Auerbach, Hellmuth: Literatur zum Thema. Ein kritischer Überblick, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt a.M. 1995, S. 277-294.

²⁴¹ Beer: „Flucht und Vertreibung“. Eine deutsche Streitgeschichte, S. 262.

²⁴² Vgl. SPIEGEL 8 (1981), S. 65-69.

²⁴³ Vgl. Handro, Saskia: „Ein Tabuthema“ oder „Die andere Geschichte“. Zum öffentlichen Umgang mit „Flucht und Vertreibung“ in der SBZ und DDR, in: Bettina Alavi / Gerhard Henke-Bockschatz (Hg.): Migration und Fremdverstehen. Geschichtsunterricht und Geschichtskultur in der multiethnischen Gesellschaft (Schriften zur Geschichtsdidaktik, Bd. 16). Idstein 2004, S. 177-192 sowie Schwartz, Michael: Tabu und Erinnerung. Zur Vertriebenen-Problematik in Politik und literarischer Öffentlichkeit der DDR, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 (2003), S. 85-101.

²⁴⁴ So Rabe (Hg.): Von Oggersheim bis Oberschlesien; vgl. Wittlinger: Taboo or Tradition?, S. 72; Ociepka: Związek Wypędzonych, S. 318 sowie Ahonen: After the expulsion, S. 256-260.

²⁴⁵ Faulenbach: Zur wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion, S. 50/51.

²⁴⁶ Ociepka: Związek Wypędzonych, S. 319.

²⁴⁷ Für eine Bilanz vgl. Schulze / Brelie-Lewien / Grebing (Hg.): Bilanzierung der Forschung.

gliederungsprozesses, was durch die Öffnung der Archive der Flüchtlingsverwaltungen der Nachkriegszeit erleichtert wurde. Weitere Debattenbeiträge im Erinnerungsdiskurs waren beispielsweise eine Schrift des angesehenen Althistorikers Alfred Heuß von 1984, in der er die seiner Meinung nach defizitäre Erinnerung an die 700-jährige deutsche Geschichte im Osten Europas als Verfall des geschichtlichen Bewusstseins anprangerte und die Vertreibung in Analogie zum Genozid als „Phylozid“ kategorisiert wissen wollte²⁴⁸ sowie ein Werk Andreas Hillgrubers²⁴⁹, das zu einem maßgeblichen Mitauslöser des sich 1986/87 vollziehenden Historikerstreits wurde. Hillgruber vertrat darin die Ansicht, Holocaust und Vertreibung müssten geschichtlich zusammen betrachtet werden. Er verteidigte ausdrücklich die Verlängerung des Verteidigungskriegs im Osten und stellte die Wehrmacht als Beschützerin der Vertriebenen dar²⁵⁰. Seine Aussagen als ‚revisionistischer Historiker‘ im Habermas’schen Sinne fanden allerdings keine breite Unterstützung. Gleichzeitig erschien im Deutschen Taschenbuch Verlag eine unveränderte Neuauflage der Dokumentation der Vertreibung, die ebenso wie eine Neuauflage von 2004 keine kritische Einordnung des Entstehungszusammenhangs der Dokumentation vornahm. Die historische Einordnung der Vertreibung wurde 1984/85 auch im Kontext der Debatte um den 40. Jahrestag des Kriegsendes diskutiert, in der sich der BdV gegen eine ‚einseitige‘ Interpretation des 8. Mai als Tag der Befreiung stellte²⁵¹. Richard von Weizsäcker bezog die Vertriebenen in seine berühmte Rede anlässlich des Jahrestages ausdrücklich ein, sein Wort von der „erzwungenen Wanderschaft“ der Vertriebenen wurde von den Verbänden aber als „verharmlosend“ kritisiert²⁵².

Verbitterung über die eigene innergesellschaftliche Isolation führte auf Verbandsseite zu einem oft konfrontativen Tonfall, wie er auch im Motto für das Bundestreffen der Schlesischen Landsmannschaft 1985 in Hannover anklang: „Vierzig Jahre Vertreibung – Schlesien bleibt unser!“²⁵³. Dieser Slogan wurde auch deshalb erregt öffentlich diskutiert, weil Kanzler Kohl bereits im Vorfeld seine Einwilligung zur Festansprache auf der Verbandsveranstaltung gegeben hatte, was ihn nun starker innenpolitischer Kritik aussetzte. Letztlich zwang er die Landsmannschaft zu einer Änderung des Slogans in „40 Jahre Vertreibung – Schlesien bleibt unsere Zukunft im Europa freier Völker“, was aus der Sicht ihres Vorsitzenden Hupka aber keineswegs etwas an der grundlegenden Aussage änderte²⁵⁴; hier zeigte sich erneut die Tendenz zur Ausbildung politischer Formelkompromisse. Letztlich setzte die gezielte Provokation der Landsmannschaft darauf, auszuloten, inwieweit die Regierung Kohl / Genscher bereit war für die Ziele der Verbände einzutreten, wobei sie allerdings eine empfindliche Niederlage erlitt²⁵⁵.

Am Ende der 80er Jahre hatte sich an der Position der Vertriebenenverbände seit Anfang der 70er Jahre nichts Wesentliches geändert: Die Vertreibungserinnerung war im öffentlichen Diskurs kaum präsent, die Verbände waren politisch marginalisiert und verfügten über ihre traditionellen Forderungen hinaus über keine neuen Ansätze, die an dieser Konstellation etwas zu ändern vermocht hätten. Ebenso überrumpelt von der Geschwindigkeit der Veränderungen im Ostblock wie die bundesdeutsche Politik fehlte es den Vertriebenenverbänden 1989/90 an realitätsorientierten politischen Konzepten, die über das Festhalten an festgefahrenen Rechtspositionen hinausgingen und Perspektiven für die Zukunft eröffneten; die Diskussion um die Oder-Neiße-Grenze im Wiedervereinigungsprozess sollte dies nur zu deutlich vor Augen führen.

²⁴⁸ Heuß, Alfred: *Versagen und Verhängnis. Vom Ruin deutscher Geschichte und ihres Verständnisses*. Berlin 1984; vgl. Faulenbach: *Zur wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion*, S. 51/52.

²⁴⁹ Hillgruber, Andreas: *Zweierlei Untergang. Die Zerschlagung des Deutschen Reiches und das Ende des europäischen Judentums*. Berlin 1986.

²⁵⁰ Faulenbach: *Zur wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion*, S. 52.

²⁵¹ Vgl. zum 8. Mai als politischem Gedenktag Kirsch, Jan-Holger: *„Wir haben aus der Geschichte gelernt“: Der 8. Mai als politischer Gedenktag in Deutschland* (Beiträge zur Geschichtskultur, Bd. 16). Köln / Weimar / Wien 1999 sowie Hurrelbrink, Peter: *Der 8. Mai 1945. Befreiung durch Erinnerung*. Bonn 2005.

²⁵² So bei Hupka, Herbert: *Unruhiges Gewissen. Ein deutscher Lebenslauf. Erinnerungen*. München 1994, hier, S. 343.

²⁵³ Dazu aus sehr kritischer Perspektive Strothmann: *„Schlesien bleibt unser“*; vgl. Ahonen: *After the expulsion*, S. 258/259.

²⁵⁴ Vgl. Hupka: *Unruhiges Gewissen*, S. 337-340.

²⁵⁵ Sticker: *„Unserer Heimat droht Gefahr!“*, S. 10.

4. „Wir müssen einen langen Atem haben“: Debatten um Flucht und Vertreibung seit 1989/90

4.1. 1989/90: Von neuer Hoffnung zur Grenzankennung

Für die Vertriebenenverbände bestand zu Beginn des Jahres 1989 „wahrlich kein Anlass, ‚Vollmast zu flaggen‘“²⁵⁶, da man im 40. Jahr des Bestehens der Bundesrepublik „eine gefährliche Phase der Preisgabe Ostdeutschlands“ ausmachte, in der die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze zur Voraussetzung der deutsch-polnischen Verständigung erklärt würde²⁵⁷. Demgegenüber sah der BdV die „Wiedervereinigung [als] Staatsraison der Bundesrepublik“²⁵⁸ und zwar „einschließlich der Ostprovinzen gemäß Völker- und Verfassungsrecht“; es solle ein „offene[s] und ehrliche[s] Gespräch über einen Ausgleich zwischen Deutschen und Polen unter Wahrung des Rechts, der geschichtlichen Wahrheit, der Achtung vor der Würde der Existenz beider Völker“ geführt werden²⁵⁹.

Neue Virulenz im Vorfeld des Mauerfalls hatte die Debatte um die offizielle Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als Westgrenze Polens in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit durch die Rede des CSU-Vorsitzenden und Bundesfinanzministers Theo Waigel auf dem Schlesiertreffen am 2. Juli 1989 in Hannover erhalten²⁶⁰. Vor dem Hintergrund sich abzeichnender Veränderungen im Ostblock durch die Reformpolitik Gorbatschows sowie die Reformbewegungen vor allem in Polen und Ungarn schien sich eine neue Beweglichkeit in der Deutschlandpolitik abzuzeichnen, was die Diskussion an den etablierten Fronten zwischen Grenzankennung ‚nach dem Geist des Warschauer Vertrags‘ und Rechtsvorbehalt wieder aktivierte. Waigel betonte in diesem Kontext die bestehende Offenheit der deutschen Frage und unterstützte die Rechtspositionen der Vertriebenenverbände. Identitätspolitisch begründete er seine Aussagen damit, dass die deutsche Geschichte nicht „auf die Jahre 1933 bis 1945“ beschränkt werden dürfe, da „ein Volk, das geschichtlich nur von der Vergangenheit bewältigt lebt, [...] nach meiner Überzeugung auf Dauer nicht in der Lage [ist], eine nationale und historische Identität auszubilden.“²⁶¹ Damit erhielt Waigel zwar Beifall bei den Vertriebenenverbänden, stieß jedoch auf klaren Widerspruch bei Außenminister Genscher sowie in der Öffentlichkeit, die weitestgehend verständnislos auf Waigels Vorstoß reagierte, dem man in dem „unsäglichen Stück“ vorwarf, „die Schlachten von vorgestern“ als „Gespenster-Debatte“ zu schlagen²⁶² und an Grenzen zu rütteln, „die keiner mehr ändern kann“²⁶³. Bundeskanzler Kohl merkte dazu zwar an, „die Betonung von Rechtsstandpunkten [...] sei keines-

²⁵⁶ DOD 1 (1989), S. 1.

²⁵⁷ DOD 22 (1989), S. 4.

²⁵⁸ DOD 25 (1989), S. 3.

²⁵⁹ DOD 23 (1989), S. 2.

²⁶⁰ DOD 27 (1989), S. 1-3; vgl. Ahonen: *After the expulsion*, S. 260.

²⁶¹ DOD 27 (1989), S. 1-3.

²⁶² SPIEGEL 29 (1989), S. 18 und 23.

²⁶³ ZEIT 30 (1989), S. 1; vgl. auch FAZ, 2.9.89, S. 1.

wegs Ersatz für „praktische Politik“²⁶⁴, doch konnte auch er „sich nicht zu einer zweifelsfreien Klarstellung durchringen“²⁶⁵.

Eine außenpolitische Dimension erhielten die Äußerungen Waigels vor dem Hintergrund des bevorstehenden 50. Jahrestags des deutschen Überfalls auf Polen am 1. September 1989. Zwar wollte sich die Bundesregierung verständigungsbereit zeigen, doch war ein Besuch Kohls auf der Danziger Westerplatte am Streit um die Höhe deutscher Kredite gescheitert sowie daran, dass die CSU die Reisepläne zum „Zeichen nationaler Würdelosigkeit stilisiert“ hatte²⁶⁶ – die diplomatischen Beziehungen zu Polen wurden durch die Debatte ein weiteres Mal belastet. Der Bundestag betonte in einer Resolution dann zwar „einmütig“ den Willen zur weiteren Aussöhnung mit Polen, sah sich aber zu einer klaren Bestandsgarantie für dessen Westgrenze nicht in der Lage²⁶⁷, wie sie Bundespräsident von Weizsäcker in seiner Botschaft an den polnischen Präsidenten Jaruzelski ausgesprochen hatte²⁶⁸. Polen erhoffte sich deshalb eine klare Aussage des Bundeskanzlers auf seiner angekündigten Besuchsreise im November desselben Jahres.

In der aufgekommenen Grenzdiskussion, vor dem Hintergrund möglicher kommender Bewegung in der deutschen Frage, versuchte der BdV seine Position durch die Publikation eines „deutschlandpolitischen Konzepts“ in die Debatte einzubringen²⁶⁹. Letztlich enthielt dieses die bekannten deutschlandpolitischen Forderungen: Die Bundesregierung sei verpflichtet, „in freien friedensvertraglichen Regelungen möglichst viel von Deutschland zu erhalten“, die auf der Grundlage der „freien Selbstbestimmung der Völker“ zu erfolgen hätten. Dies geschehe auch im Interesse aller Europäer, da „die gerechte Lösung der deutschen Frage [...] den Schlüssel zu Stabilität und Entspannung darstelle“²⁷⁰. Gerade letztere Aussage offenbarte ein höchst problematisches Verhältnis der Vertriebenenverbände zur politischen Wirklichkeit: Letztlich wurde hier als Konsequenz der Nicht-Verwirklichung ihrer Forderungen indirekt die Perpetuierung des deutschen ‚Sonderwegs‘ mit unabsehbaren Konsequenzen als Möglichkeit in den Raum gestellt; diese benannte man zwar nicht, weckte damit aber weitreichende Assoziationen²⁷¹.

Dass die Fixierung auf die Grenzfrage für die Verbandsziele in der Öffentlichkeit kontraproduktiv wirkte, lässt sich daran erkennen, dass der BdV als taktische Variante vor der endgültigen Grenzregelung die Errichtung „freier, zwischenstaatlicher Einrichtungen“ vorschlug, da „die nicht gelösten Grenzfragen mit unseren Nachbarn [...] leichter zu lösen“ seien, wenn „die Deutschen in ihrer Heimat [...] sich in freier umfassender Selbstverwaltung der Volksgruppen am gemeinsamen Wiederaufbau beteiligen können“. Bis dahin ‚beschwor‘ man die deutsche Öffentlichkeit, die Ostgebiete „nicht willkürlich preiszugeben“²⁷². Zeitgleich betonte Kanzler Kohl auf einer Gedenkveranstaltung des BdV zum Thema „40 Jahre Arbeit für Deutschland – die deutschen Heimatvertriebenen“ hingegen, die Bundesregierung wolle „an Buchstaben und Geist des Warschauer Vertrages festhalten“²⁷³.

Im Vorfeld der für Anfang November geplanten Polenreise des Bundeskanzlers initiierte die SPD einen Entschließungsantrag des Bundestages, der am 8. November 1989 die „bisher weitestgehende Garantie für [die] Oder-Neiße-Grenze“ enthielt²⁷⁴. Der Antrag umfasste sowohl die Position Kohls, erst ein gesamtdeutscher Souverän könne eine Grenzgarantie aussprechen, als auch diejenige Genschers, der im September vor der UN-Vollversammlung erklärt hatte, die polnische Westgrenze werde „von uns Deutschen weder jetzt noch in

²⁶⁴ SPIEGEL 29 (1989), S. 18/19.

²⁶⁵ ZEIT 30 (1989), S. 1.

²⁶⁶ SPIEGEL 29 (1989), S. 18.

²⁶⁷ FAZ, 02.09.1989, S. 1; ZEIT 37 (1989), S. 2.

²⁶⁸ FAZ, 29.08.1989, S. 4.

²⁶⁹ DOD 41 (1989), Beilage als Sonderdruck. Vgl. zur Haltung der Verbände auch Ahonen: After the expulsion, S. 261/262.

²⁷⁰ DOD 41 (1989), S. 1/2.

²⁷¹ So solle man die Vertriebenen „nicht ausgrenzen und radikalisieren“, vgl. DOD 41 (1989), S. 10.

²⁷² Alle Zitate ebd., S. 3.

²⁷³ FAZ, 23.10.1989, S. 1.

²⁷⁴ SZ, 9.11.1989, S. 1.

Zukunft durch Gebietsansprüche in Frage gestellt²⁷⁵. Eine zusätzliche schriftliche Erklärung von 26 Unionsabgeordneten²⁷⁶, die den Fortbestand der Grenzen von 1937 unterstrich sowie die unterschiedlichen Auslegungen des Entschlusses durch Kohl und Genscher ließen aber erkennen, dass eine grundsätzliche Einigung keineswegs erreicht war.

Zur „zweideutigen Geste“²⁷⁷ geriet dem Kanzler in der Debatte der als „Verbeugung vor allem vor den Vertriebenen“ geplante Besuch des schlesischen Annabergs im Rahmen seiner Polenreise Anfang November 1989, die, als „starke Geste der Aussöhnung“ gedacht, zum „starke[n] Debakel“ geriet²⁷⁸. Der oberschlesische Wallfahrtsort war insbesondere während des 3. Oberschlesischen Aufstands 1921 nach der zuvor unter der Leitung des Völkerbunds durchgeführten Volksabstimmung über die Teilung Oberschlesiens symbolträchtiger Schauplatz deutsch-polnischer „Volkstumskämpfe“²⁷⁹. Auf polnischer Seite wurden die Pläne des Kanzlers daher als Anknüpfung an derartige Traditionsbestände und symbolische Äußerung deutscher Territorialansprüche gewertet. Aufgrund des polnischen Protests wich Kohl dann auf das niederschlesische Gut Kreisau als Ort deutschen Widerstands im Dritten Reich als Besuchsort aus, was ihm innenpolitisch wiederum „wüste Attacken“ der Verbände einbrachte²⁸⁰. „Grotesk“ nannte der SPIEGEL Kohls geschichtspolitisches Agieren „für die Vorgestrigen“, dessen Ergebnis ebenso wie bei seiner Aussage von der ‚Gnade der späten Geburt‘, seinem Besuch des Soldatenfriedhofs Bitburg mit US-Präsident Reagan oder seinem Gorbatschow-Goebbels-Vergleich „Peinlichkeiten, Pannen und politische Verwicklungen“ gewesen seien²⁸¹.

Der Fall der Mauer am 9. November 1989 machte endgültig klar, dass in der Deutschlandpolitik grundlegende Veränderungen bevorstanden. Wegen der Bedenken der westlichen Alliierten gegen eine Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten zögerte Kohl jedoch zunächst diese zu seinem offiziellen politischen Ziel zu erheben und verwies stattdessen auf das Selbstbestimmungsrecht der Ostdeutschen²⁸². Die Landsmannschaft Schlesien äußerte im Kontext der einsetzenden Diskussion um die Lösung der deutschen Frage hingegen „kein Verständnis für [die] immer neu geführte Grenzdiskussion“, da sie nicht bereits sei, „die durch Gewalt geschaffenen Realitäten anzuerkennen und uns mit der sogenannten normativen Kraft des Faktischen, das heißt mit dem Unrecht abzufinden“²⁸³.

Die neu im Amt befindliche polnische Regierung Mazowiecki forderte dagegen eine völkerrechtlich verbindliche Grenzgarantie schon vor der Wiedervereinigung²⁸⁴. In einer gemeinsamen Erklärung der beiden Regierungen vom 14. November zum Abschluss von Kohls Polenreise wurde der Warschauer Vertrag zum „festen Fundament“ der beiderseitigen Beziehungen erklärt, den man in Zukunft „nach Buchstaben und Geist“ erfüllen wollte²⁸⁵. Kohl suchte so Warschau zu beruhigen, ohne gleichzeitig eine verbindliche Verpflichtung einzugehen. Wünsche der polnischen Regierung nach Beteiligung im Wiedervereinigungsprozess sah der BdV als „polni-

²⁷⁵ Bulletin des Bundes- und Presseinformationsamtes der Bundesregierung 98 (28.9.1989), S. 849.

²⁷⁶ Dokumentiert in Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Materialien zu Deutschlandfragen. Politiker und Wissenschaftler nehmen Stellung: 1989-91. Bonn 1991, hier S. 35-37.

²⁷⁷ SZ, 03.11.1989, S. 4.

²⁷⁸ SPIEGEL 45 (1989), S. 18/19.

²⁷⁹ Zur Geschichte und Bedeutung Oberschlesiens in der Frühzeit der Weimarer Republik vgl. Tooley, T. Hunt: National identity and Weimar Germany: Upper Silesia and the eastern border 1918 - 1922. Lincoln 1997; zum Annaberg als Erinnerungsort vgl. Haubold-Stolle, Juliane: Der heilige Berg Oberschlesiens - der Sankt Annaberg als Erinnerungsort, in: Marek Czaplinski / Hans-Joachim Hahn / Tobias Weger (Hg.): Schlesische Erinnerungsorte. Gedächtnis und Identität einer mitteleuropäischen Region. Görlitz 2005, S. 201-220; zur Sicht des BdV auf die „Wahrheit über den Annaberg“ vgl. DOD 45 (1989), S. 7.

²⁸⁰ SPIEGEL 45 (1989), S. 18.

²⁸¹ SPIEGEL 45 (1989), S. 18/19.

²⁸² Zu den politischen Hintergründen im Wiedervereinigungsprozess vgl. auch im Folgenden Rödder, Andreas: Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung. München 2009, hier S. 137.

²⁸³ DOD 49 (1989), S. 6.

²⁸⁴ SPIEGEL 11 (1990), S. 171-173.

²⁸⁵ Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 128 (16.11.1989), S. 1094-1098.

sche Vermessenheit“, denn man könne nicht akzeptieren, „daß Warschau ein Verfügungsrecht über Deutschland eingeräumt wird.“²⁸⁶

Am 28. November bezog Kohl mit seinem 10-Punkte-Programm erstmals Stellung zu den deutschlandpolitischen Fragen, ohne darin allerdings das Problem der polnischen Westgrenze anzusprechen. Nicht zuletzt das Lavieren Kohls in der Grenzfrage sollte im Folgenden die Verhandlungen um die deutsche Wiedervereinigung nachhaltig belasten²⁸⁷; auch äußerten sich bei den Verbündeten Sorgen ein wiedervereinigtes Deutschland werde zu mächtig sein und könne die Stabilität in Europa erneut gefährden²⁸⁸. Spätestens mit dem Treffen der Außenminister der NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten am 11. Februar 1990 in Ottawa und der Initiierung des ‚2+4-Prozesses‘ zur Diskussion der äußeren Aspekte der deutschen Vereinigung war die Herstellung der deutschen Einheit aber auch international sanktioniert²⁸⁹.

Der BdV rüstete unterdessen „zur letzten Schlacht um Oder und Neiße“ und bäumte sich „mit [...] hohle[m] Pathos [...] gegen die politischen Machtverhältnisse und sogar gegen die eigene bessere Einsicht“ auf²⁹⁰. Das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen sei „kein Schachergut“ und die Bundesregierung müsse sicherstellen, dass nicht „Macht vor Recht“ ergehe und „keine Preisgabe von Rechtspositionen“ stattfinde²⁹¹. Durchaus die gegenläufigen Tendenzen in der Öffentlichkeit wahrnehmend propagierte man eine Politik des „Revisionismus gegen Verzichtspolitik“, die, wenn „die Fronten sich aber zugunsten antideutscher Maximalforderungen und eines totalen Sonderopfers der Vertriebenen verdichten [...], zu einem dauerhaften Herd der Unruhe“ werden würde²⁹². Bedingt durch „Unruhe und Sorge“ über die ‚Tendenzen zum Verzicht‘ lancierte BdV-Präsident Czaja im Februar 1990 die Idee eines „Wiederaufbau[s] Deutschlands in Stufen“, der ohne diesen Vorschlag weiter zu detaillieren von einer ‚phasenweisen‘ Vollendung der Wiedervereinigung sprach²⁹³. Einmal mehr illustrierten diese Ausführungen die Konzeptlosigkeit der Verbände jenseits ihrer traditionellen Forderungen, auf deren durchaus registrierte mangelnde öffentliche Akzeptanz man mit geradezu verzweifelt wirkenden Appellen und Drohungen reagierte. So beschwor Czaja das Entstehen eines „großen Herd[s] der Unruhe“, würden die Verbandsforderungen nicht realisiert, und prognostizierte – die spätere Stoßrichtung der Verbandspolitik vorwegnehmend –, dass der „ersatzlose Verzicht“ „ungeheure finanzielle Folgen“ haben werde²⁹⁴, da „im Falle einer Anerkennung [...] notwendigerweise eine vermögensrechtliche Anspruchs-Lawine auf diese Bundesregierung“ zukommen werde²⁹⁵. Der Öffentlichkeit hingegen war längst klar, dass „die Wirklichkeit anders aussieht“ und „die Anerkennung der polnischen Westgrenze unausweichlich“ sei²⁹⁶. Die Verbandsführung des BdV bestehe aus „aufrechten Revisionisten“, deren „Geschäft [...] das Vorgaukeln von Ansprüchen, die sich erledigt haben“ sei²⁹⁷.

Nach der eindeutigen ostdeutschen Willenserklärung für die Wiedervereinigung durch die Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 erreichte die Grenzdiskussion ihren Höhepunkt, was große internationale Irritationen im Wiedervereinigungsprozess auslöste. Kohl sträubte sich trotz der unzweifelhaften Haltung der Alliierten – vor allem Frankreichs – zur Grenzfrage²⁹⁸ und einer durch seine Haltung möglicherweise ausgelösten Gefährdung

²⁸⁶ DOD 7 (1990), S. 1.

²⁸⁷ Vgl. Ahonen: *After the expulsion*, S. 262-265.

²⁸⁸ Vgl. das Interview im SPIEGEL mit dem amerikanischen Historiker Gordon A. Craig in: SPIEGEL 46 (1989), S. 183-187; vgl. Rödder: *Deutschland einig Vaterland*, S. 45-49.

²⁸⁹ Rödder: *Deutschland einig Vaterland*, S. 193-201.

²⁹⁰ SPIEGEL 2 (1990), S. 21.

²⁹¹ DOD 50 (1989), S. 1 sowie DOD 2 (1990), S. 1.

²⁹² DOD 3 (1990), S. 5.

²⁹³ DOD 7 (1990), S. 1-3.

²⁹⁴ DOD 7 (1990), S. 3.

²⁹⁵ DOD 4 (1990), S. 8.

²⁹⁶ SPIEGEL 2 (1990), S. 21.

²⁹⁷ SPIEGEL 29 (1989), S. 22.

²⁹⁸ SPIEGEL 11 (1990), S. 171-173.

des Wiedervereinigungsprozesses vor allem aus politischem Kalkül gegen eine endgültige Festlegung²⁹⁹. In den 2+4-Verhandlungen stellte die Grenzankennung für ihn eine Verhandlungsmasse dar, um den Verzicht Polens auf Reparationen und Einräumung von Rechten für die deutsche Minderheit zu erreichen³⁰⁰. Noch wichtiger jedoch war die innenpolitische Rücksichtnahme auf die Vertriebenen und den konservativen Flügel seiner Partei, um mögliche, von Kohl aber wohl überschätzte Stimmenverluste bei den anstehenden Wahlen zu vermeiden – „unehrlich und zweideutig“ nannte dies der SPIEGEL³⁰¹.

Auch eine Bundestagsresolution vom 8. März 1990, die eine gleichlautende Erklärung von Bundestag und Volkskammer zur Unverletzlichkeit der Grenze in Aussicht stellte, konnte die Situation nicht entschärfen, da sie über die formaljuristische Argumentation der Bundestagserklärung vom 8. November 1989 nicht hinausging³⁰². Kohl zeigte weder „ein Gespür für die [...] polnischen Sorgen und auch nicht für die internationale Brisanz der Gesamtsituation.“³⁰³ Doch auch in Deutschland stieß seine Position „überall auf Unverständnis“³⁰⁴: Kohls Verhalten gleiche einem „Eiertanz“³⁰⁵, der Gefahr laufe, „die Chance [zu] verpatzen“ und hinter dem „schließlich für niemanden mehr“ „ein plausibles Motiv“ zu entdecken sei³⁰⁶. Die ZEIT sah hinter Kohls Zugeständnissen an die konservative Unionsklientel auch „unausgesprochen“ die Frage wirksam, „welchen Standort die deutsche Vergangenheit in der eigenen Politik“ spiele, wobei die Grenzfrage kompensatorisch als „Objekt für Identitätsgefühle und neuen Nationalismus“ diene³⁰⁷ – und in der Tat bedeutete die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze die Infragestellung eines jahrzehntelang in den Vertriebenenverbänden und konservativen Unionskreisen gepflegten Geschichtsbilds, in dem das an Deutschen begangene ‚Unrecht‘ den zentralen Platz in der Betrachtung des Zweiten Weltkriegs einnahm. Die ZEIT warnte deshalb weitergehend, eine Nichtanerkennung der Grenze widerspreche „der Staatsraison und einem Recht verstandenen Nationalinteresse“, da „schon einmal [...] eine deutsche Republik am Hinhalten falscher Hoffnungen [krankte]“³⁰⁸.

Der BdV hingegen versuchte seine Klientel dahingehend zu beruhigen, als dass es sich bei der Resolution lediglich um eine „politische Willensbekundung“, aber „keine Garantie-Erklärung für Polen“ handle³⁰⁹; das „polnische Grenzdictat“ sei „unannehmbar“³¹⁰. Um in letzter Minute das Ruder doch noch herumzureißen, startete er eine Unterschriftensammlung unter dem Motto „Frieden durch freie Abstimmung“, die ähnlich der vom Völkerbund durchgeführten Volksabstimmungen nach dem Ersten Weltkrieg forderte, die Vertriebenen an der Entscheidung über die Zukunft ihrer Heimatgebiete als „bewährtes Mittel“ zu beteiligen³¹¹: „Es war ein fast verzweifelter Schritt, nichts unversucht zu lassen, aber auch die Handlungsfähigkeit des Gesamtverbandes [...] zu zeigen.“³¹² Letztlich scheiterte die Aktion jedoch völlig.

Auf Vermittlung Washingtons wurde schließlich vereinbart, die Formulierungen des geplanten deutsch-polnischen Grenzvertrags vorab zwischen Bonn und Warschau abzustimmen, die dann auch in einer gleichlau-

²⁹⁹ SPIEGEL 10 (1990), S. 23-25; vgl. Rödder: Deutschland einig Vaterland, S. 235 und 237.

³⁰⁰ SZ, 03.03.1990, S. 1; auf Reparationen hatte Polen allerdings schon 1953 verzichtet. Vgl. Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 156 und 158, der Kohls Politik als „praktische Umsetzung der Vertriebenenkonzepte“ aber fehlinterpretiert.

³⁰¹ SPIEGEL 10 (1990), S. 23; vgl. SPIEGEL 2 (1990), S. 23 sowie Rödder: Deutschland einig Vaterland, S. 237-239.

³⁰² SZ, 03.03.1990, S. 1; vgl. Rödder: Deutschland einig Vaterland, S. 240/241.

³⁰³ Rödder: Deutschland einig Vaterland, S. 242.

³⁰⁴ ZEIT 10 (1990), S. 3.

³⁰⁵ ZEIT 11 (1990), S. 5.

³⁰⁶ ZEIT 11 (1990), S. 1.

³⁰⁷ ZEIT 11 (1990), S. 5.

³⁰⁸ ZEIT 26 (1990), S. 50.

³⁰⁹ DOD 10 (1990), S. 1.

³¹⁰ DOD 8 (1990), S. 1.

³¹¹ DOD 14 (1990), S. 1-2 und DOD 15 (1990), S. 3-4; vgl. auch Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 70. Die ZEIT schrieb, der BdV habe sich für eine Unterschriftenaktion entschieden, „um seiner Uralt-Klientel in der Bundesrepublik die Peinlichkeit öffentlicher Kundgebungen zu ersparen“, in: ZEIT 41 (1990), S. 22.

³¹² Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland?, S. 800. Weiterhin heißt es dort, S. 676: „Die Unterschriftensammlung ‚Frieden durch freie Abstimmung‘ etwa im April 1990 war ein verzweifelter BdV-Versuch zur Verzögerung. Am 31. März 1933 hatte Otto Wels (SPD) im Reichstag, der bereits von der NSDAP terrorisiert wurde, erklärt, Rechtsverwahrungen könnten Gewalt- und Machtpolitik nicht beseitigen, aber auch das Rechtsbewußtsein sei eine Macht, die man auch in Niederlagen behaupten müsse. In dieser Tradition sehe ich den Versuch des BdV 1990.“

tenden Erklärung von Bundestag und Volkskammer geäußert werden sollten³¹³. Deren dann anstehende Verabschiedung bedeutete „die Stunde der Wahrheit in der Union“, der gegenüber der Kanzler nun klar machen musste, dass es ohne Grenzenerkennung keine deutsche Wiedervereinigung geben würde³¹⁴.

Gegen die Ablehnung der Vertriebenenfunktionäre in der Union³¹⁵ erklärten Bundestag und Volkskammer am 21. bzw. 22. Juni dann, dass die Grenze zwischen Polen und wiedervereinigtem Deutschland in einem völkerrechtlichen Vertrag bestätigt werde und dem gegenwärtigen Grenzverlauf entsprechen solle: „Eine unumgängliche Anerkennung historisch-politischer Realitäten von freilich historischer Tragweite“³¹⁶. Man erinnerte in dem Dokument daran, dass Polen durch das Dritte Reich „schreckliches Leid“ zugefügt worden sei, deklarierte aber zugleich „die Vertreibung von Millionen von Deutschen“ als „großes Unrecht“³¹⁷. Die Vertriebenen fühlten sich indes von der Regierung „im Stich gelassen“³¹⁸, hatten sie Kohl doch zunächst als ihren „Fels in der Brandung“ gesehen³¹⁹.

Auf der Feier zum 40. Jahrestag der Verkündung der Charta der Vertriebenen am 5. August in Bad Cannstatt³²⁰ schlug Kohl daher zum Teil offene Ablehnung, zum Teil resigniertes Schweigen der Mehrheit der Vertriebenen entgegen, die die Grenzentscheidung bestenfalls „nolens volens“ hingenommen habe³²¹. Deutlich trat in Kohls Rede die Tendenz der bundesdeutschen Politik zu Tage die Verbände rhetorisch zu besänftigen, um ihnen so die politische Spitze zu nehmen: So würdigte der Kanzler die Charta „als eines der großen Dokumente der deutschen Geschichte“ und betonte, dass „die Vertriebenen zur politischen Stabilisierung und zum Aufbau einer handlungsfähigen Demokratie beigetragen“ hätten und durch ihren „Friedenswillen maßgeblich am Ansehen unseres Landes“ Anteil hätten³²². Ebenso verurteilte er die Vertreibung als „großes Unrecht“, das moralisch nicht zu rechtfertigen sei; der baden-württembergische Ministerpräsident Späth verlangte daran anschließend von Polen, den Unrechtscharakter der Vertreibung anzuerkennen als „Zeichen der Hinwendung zur geschichtlichen Wahrheit“³²³. Als politische Ersatzleistung wich man also in den Bereich der Symbolpolitik aus, innerhalb derer auch die vom Kanzler in Aussicht gestellte weitere Förderung des deutschen Kulturerbes eine wichtige Funktion einnahm³²⁴.

Noch immer versuchte der BdV „keinen Anlass zur Resignation“ durch Verweis auf die noch ausstehende Vertragsgestaltung zu sehen³²⁵ und setzte nun darauf, die Grenzenerkennung noch durch das Ergebnis der ersten gesamtdeutschen Wahlen vermeiden zu können, da angeblich „die Mehrheitsverhältnisse [...] nicht der Stimmungslage im Volk [entsprechen]“³²⁶. Zusätzlich forderte man das gesamtdeutsche Wahlrecht auch für die deutsche Minderheit in Polen³²⁷ und empfahl in den „umstrittenen Gebieten“ zunächst eine stufenweise Autonomie einzuführen³²⁸, um die endgültige Grenzenerkennung doch noch aufzuschieben. Öffentliche Resonanz konnte man mit derartigen Vorschlägen indes kaum erzielen.

³¹³ ZEIT 11 (1990), S. 1.

³¹⁴ FAZ, 17.06.1990, S. 1; vgl. Rödder: Deutschland einig Vaterland, S. 243.

³¹⁵ DOD 25 (1990), S. 1-3, wo man das „Nein zur Preisgabe“ bekräftigte und davon sprach, die Regierung habe dem wiedervereinigten Deutschland „ein Riesen-Kuckucksei ins Nest gelegt“; vgl. auch die Rede Czajas vor dem Bundestag „Nein zur Preisgabe“, in: Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Materialien 1989-91, S. 76-80 sowie die Erklärung einiger Unionsabgeordneter gegen die Erklärung, in ebd., S. 80-83.

³¹⁶ Rödder: Deutschland einig Vaterland, S. 244.

³¹⁷ Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 79 (22.6.1990), S. 684.

³¹⁸ FAZ, 17.06.1990, S. 1.

³¹⁹ DOD 2 (1990), S. 2; vgl. DOD 45 (1989), S. 4: „BdV setzt Hoffnung auf Helmut Kohl“.

³²⁰ Die Reden Czajas und Kohls sind in Auszügen dokumentiert in Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Materialien 1989-91, S. 367-377.

³²¹ SZ, 06.08.1990, S. 4.

³²² FAZ, 06.08.1990, S. 1. Der BdV betonte dagegen die „die Prinzipien der Charta und ihre Bedeutung für die aktuelle Politik“ als „Grundlage einer gesamteuropäischen Friedensordnung“ im Sinne der Realisierung der verbandlichen Forderungen, vgl. Bund der Vertriebenen (Hg.): 40 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen 1950 - 1990 (Kulturelle Arbeitshefte, Bd. 22). Bonn 1990.

³²³ SZ, 06.08.1990, S. 2.

³²⁴ SZ, 06.08.1990, S. 2.

³²⁵ DOD 25 (1990), S. 1 und DOD 26 (1990), S. 1.

³²⁶ DOD 26 (1990), S. 1.

³²⁷ DOD 30 (1990), S. 1 und 6.

³²⁸ FAZ, 06.08.1990, S. 2.

Zwar hielt die weitere Diskussion mit vereinzelt Beiträgen bis zum endgültigen Abschluss des Grenzvertrags am 14. November an, doch hatte das Thema nun seine internationale Virulenz verloren: Auf der dritten 2+4-Ministerkonferenz am 17. Juli in Paris wurde unter Teilnahme des polnischen Außenministers Skubiszewski die Grenzenerkennung bestätigt und damit als Verhandlungsproblem aus dem Weg geräumt³²⁹. Nachdem vor allem mit der Sowjetunion eine Einigung über die weiteren äußeren Aspekte der Wiedervereinigung getroffen worden waren, konnte schließlich am 12. September in Moskau der 2+4-Vertrag unterzeichnet werden, mit dem nun endgültig das ‚Ende der Nachkriegszeit‘ besiegelt war³³⁰. Formal war der „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ zwar nicht der 1945 in Potsdam angekündigte, aber nie realisierte Friedensvertrag der alliierten Siegermächte mit Deutschland, er übernahm jedoch faktisch diese Funktion³³¹. In Art. 1 machten die Alliierten die definitive Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag zur Bedingung ihrer Zustimmung zur Wiedervereinigung, der dann durch Abschluss des deutsch-polnischen Grenzvertrags am 14. November 1990 entsprochen wurde.

BdV-Präsident Czaja bezeichnete den Vertrag als „schweres Unrecht“ und fragte beinahe resigniert: „Und wie geht es weiter?“³³². Für Czaja – dabei stellvertretend für eine ganze Generation führender Vertriebenenpolitiker³³³ – bedeutete die Grenzenerkennung die größte denkbare politische Niederlage und das Scheitern einer jahrzehntelang als sakrosankt gepflegten politischen Programmatik, auf die er mit großer Bitterkeit und Unverständnis reagierte³³⁴: Die „Amputation von 114 000 Quadratkilometern seines [Deutschlands] Gebietsstandes von 1937, also Deutschlands nach dem Versailler Vertrag und vor Hitlers Eroberungen“, damit das „kleinste Deutschland seit 1000 Jahren“³³⁵, ließen ihm „keine Ruhe“, da er darauf insistierte, „aus Unrecht entsteht kein Recht“. Die Heimat sei „hinter unserem Rücken „verhökert“ worden“³³⁶, „nationalistische Überheblichkeit und Grenzdiktat“ schafften „Unfrieden, nicht aber Frieden“, die Grenzenerkennung stelle – ganz im Duktus der Anti-Versailles-Rhetorik der 20er Jahre – einen „Diktatfrieden“ dar³³⁷. Auch die frisch in den Bundestag gewählte spätere BdV-Präsidentin Erika Steinbach stimmte dort gegen den 2+4-Vertrag und die Oder-Neiße-Grenze; ein Umstand, der ihr während ihrer Präsidentschaft massive Kritik aus Polen und auch in Deutschland eintrug³³⁸. Der BdV rief jedenfalls zum Durchhalten auf: „Wir dürfen uns dem Unrecht nicht beugen“, hieß es, da „nicht die Feigen [...] über Gegenwart und Zukunft und damit über den Fortgang der Geschichte [entscheiden], sondern die Tapferen und Mutigen“³³⁹.

Da der 2+4-Vertrag formal kein Friedensvertrag war, gab dies im Nachgang in den Vertriebenenverbänden Anlass aus einer noch weiter geschwächten formaljuristischen Position zu argumentieren, die erfolgte Grenzenerkennung sei immer noch nicht definitiv und könne noch revidiert werden³⁴⁰. Hupka insistierte: „Unser Waffe bleibt das Recht“³⁴¹. Doch fehlte es derartigen Durchhalteparolen letztlich auch innerhalb der Verbände an Überzeugungskraft, sah man sich doch faktisch mit einer kaum mehr umkehrbar erscheinenden Situation

³²⁹ Rödder: Deutschland einig Vaterland, S. 245.

³³⁰ Formell trat der Vertrag erst nach der sowjetischen Ratifikation am 15.3.1991 in Kraft, doch setzten die Siegermächte ihre Rechte in Bezug auf Deutschland schon zum 3.10.1990 aus, so dass das wiedervereinigte Deutschland von Beginn an vollständig souverän sein konnte.

³³¹ Rödder: Deutschland einig Vaterland, S. 271/272.

³³² DOD 38 (1990), S. 1-4; vgl. die Erklärung Czajas gegenüber dem Bundestag, in: Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Materialien 1989-91, S. 101-105.

³³³ Vgl. die Leserbriefe Herbert Hupkas in der FAZ, 18.01.1991, S. 10 sowie 22.05.1991, S. 10 sowie Hupka: Unruhiges Gewissen, S. 152 und 423-432.

³³⁴ So beziehen sich seine 1996 erschienenen Memoiren fast ausschließlich auf den Fluchtpunkt 1989/90 und gerieten zur Generalabrechnung mit der politischen Klasse der Bundesrepublik, insbesondere mit dem ‚Genscherismus‘, und der ‚Entsolidarisierung‘ mit den Vertriebenen, vgl. Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland?, S. 15-28.

³³⁵ Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland?, S. 48.

³³⁶ Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland?, S. 15, 22 und 789 (Hervorhebungen im Original).

³³⁷ Hupka: Unruhiges Gewissen, S. 415 und 423.

³³⁸ In ihren Memoiren schreibt Steinbach allerdings, sie habe gegen den Vertrag nicht wegen der Grenzenerkennung gestimmt, denn „Vertriebenen war klar, dass kein Weg an Oder-Neiße-Grenze vorbeiführen würde“, sondern wegen der unregelmäßigen Eigentums- und Entschädigungsfrage, vgl. Steinbach, Erika: Die Macht der Erinnerung. Wien 2010, hier S. 91.

³³⁹ So Herbert Hupka in: DOD 34 (1992), S. 6.

³⁴⁰ DOD 5 (1991), S. 3-5: „Rechtlich fragwürdige Verträge nicht endgültig: Das Recht zum Streben nach friedlichem Wandel sei den Vertriebenen unbenommen.“; vgl. auch DOD 46 (1990), S. 3, DOD 36 (1991), S. 6/7 sowie ausführlich Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland?, S. 737-793.

³⁴¹ DOD 19 (1993), S. 8.

konfrontiert, da auch die deutsche Politik ihre jahrzehntelang praktizierten Formelkompromisse in Bezug auf die Grenzfrage endgültig aufgegeben hatte. Zähneknirschend rang man sich schließlich zu einem „Pacta sunt servanda“ durch³⁴², auch wenn die Grenzankennung insbesondere die ältere Vertriebenengeneration schmerzte³⁴³.

Die Öffentlichkeit begrüßte hingegen die Verträge, durch die „Deutsche und Polen ein neues Kapitel“ beginnen könnten³⁴⁴. Als symbolpolitischen Erfolg wertete die Regierung, dass im Grenzvertrag erstmals in einem deutsch-polnischen Dokument der Begriff „Vertreibung“ erwähnt wurde, auch wenn wie die FAZ bemängelte im Vertrag weder die Worte „Verbrechen“ noch „Unrecht“ auftauchten³⁴⁵. Sie bezeichnete die Anerkennung zwar als „richtig“, kritisierte aber ihre geschichtspolitische Begründung als Folge des Zweiten Weltkriegs und betonte vielmehr, sie lasse sich allein aus der Notwendigkeit eines friedlichen zukünftigen Zusammenlebens rechtfertigen³⁴⁶. Daran wurde deutlich, dass sich die erinnerungskulturelle Debatte um Flucht und Vertreibung zwar mit der Grenzankennung vom gewichtigsten Teil ihres politischen Ballasts gelöst hatte, doch bedeutete dies nicht zugleich die Auflösung der ihr zugrunde liegenden Geschichtsbilder in einem Teil der deutschen Gesellschaft. Die in den 90er Jahren

nachfolgenden Auseinandersetzungen mit Polen und Tschechien über vergangenheitsbezogene Fragen blieben deshalb erheblich durch sich teilweise diametral gegenüberstehende Geschichtsinterpretationen bestimmt. Noch in einer weiteren Hinsicht schien die Wende von 1989/90 den Vertriebenenverbänden neue Perspektiven bieten zu können: So glaubte man, die Expansion in die neuen ostdeutschen (nach seinem Verständnis: mitteldeutschen) Bundesländer böte dem BdV großes Potential für die Ausweitung von Mitgliederbasis und politischer Schlagkraft, wo sich die Vertriebenen in der DDR jahrzehntelang nicht in eigenen Verbänden hatten organisieren dürfen. Entsprechend optimistisch schrieb Generalsekretär Koschyk Anfang 1990 durch den „Aufbau von Vertriebenenverbandsstrukturen in Mitteldeutschland“ würden sich die Verbände weiterhin als „dynamische Kraft“ etablieren, deren Aufgaben „Zukunft“ hätten³⁴⁷. Schon 1989 forderte der BdV man dürfe kulturelle Aktivitäten der Vertriebenen in der DDR nicht behindern³⁴⁸, wo sich unmittelbar nach der Wende bereits viele ‚Umsiedlervereine‘ gegründet hatten, die vielfach die Grenzankennung befürworteten und für öffentliche Anerkennung ihres Schicksals und materielle Entschädigung stritten und vor allem an Wiederbegegnungen mit ehemaligen Nachbarn, kulturellen Aktivitäten und Heimatreisen interessiert waren³⁴⁹.

Die westdeutschen Vereinigungen traten im Verbandsgründungsprozess in den neuen Bundesländern mit einem ungebrochenen Führungsanspruch auf und sahen die dortigen Gründungsbemühungen als schlichte Fortführung eigener Organisationsprinzipien und politischer Programmatik auf neuem Territorium, dem sich die ostdeutschen Vertriebenen unterzuordnen hatten³⁵⁰. Dieser Expansionsprozess gelang jedoch keineswegs ohne Konflikte: Vielen ostdeutschen Neu-Funktionären war der Kurs der Bonner Führung zu „revanchistisch“ und zu wenig auf Versöhnung ausgerichtet, man drohte sogar mit Gründung eines Konkurrenzverbandes³⁵¹. Letztlich führte die mangelnde finanzielle Kapazität der eigenständigen ostdeutschen Organisationen, der mitunter mit harten Bandagen ausgeübte Druck der westdeutschen Organisationen sowie das Versprechen des BdV, sich für eine Beteiligung der ostdeutschen Vertriebenen am Lastenausgleich einzusetzen, aber zu einem

³⁴² So Herbert Hupka, zit. nach Urban: Der Verlust, S. 175; vgl. SZ, 10.03.1999, S. 17.

³⁴³ FAZ 06.08.1990, S. 1; ZEIT 46 (1990), S. 1; vgl. Ociepa: Związek Wypędzonych, S. 322.

³⁴⁴ ZEIT 46 (1990), S. 1.

³⁴⁵ FAZ, 15.11.1990, S. 2.

³⁴⁶ FAZ, 16.11.1990, S. 1 unter dem Titel „Die Begründung des Verzichts“.

³⁴⁷ DOD 13 (1990), S. 1-2.

³⁴⁸ DOD 50 (1989), S. 2.

³⁴⁹ Wie das auch beim überwiegend unpolitischen Teil der Mitglieder in den westdeutschen Landesverbänden der Fall war; vgl. Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 14, 21/22 und 31.

³⁵⁰ SPIEGEL 33 (1990), S. 48; vgl. Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 22-24.

³⁵¹ SPIEGEL 33 (1992), S. 80.

allmählichen Aufgehen der ostdeutschen Gründungen in den bestehenden Verbandsstrukturen³⁵². Rückhalt für seinen harten Kurs hatte der BdV vor allem beim einflussreichen Thüringer Landesvorsitzenden Paul Latussek, der – durchaus im Sinne Czajas – enge Kontakte zu rechten Parteien pflegte und „Sammlungsversuche auf der rechten Mitte“ unterstützte³⁵³.

Nach jahrzehntelanger Marginalisierung in der DDR ließ sich bei den Vertriebenen in den neuen Bundesländern ein deutlicher Nachholbedarf im Erreichen gesellschaftlicher Anerkennung konstatieren, aus dem durchaus eine Interessenidentität mit den Zielen des BdV entstand: So kritisierte man ebenso den Mangel an ‚nationaler Solidarität‘ gegenüber den Vertriebenen, da deklaratorischen Versprechungen keine konkreten politischen Maßnahmen, etwa in der Entschädigungsfrage, gefolgt seien³⁵⁴. Die vom BdV zunächst versprochene gleichwertige Beteiligung der ostdeutschen Vertriebenen am westdeutschen Lastenausgleich ließ sich letztlich gegen den Widerstand der Bundesregierung, die ihre wegen der Wiedervereinigung ohnehin großen finanziellen Belastungen nicht weiter ausweiten wollte, nicht durchsetzen, was zu einiger Enttäuschung bei den Betroffenen in den neuen Bundesländern führte³⁵⁵. Während des jahrelangen Ringens um rechtliche Gleichstellung hatte der BdV deshalb schon eine „explosive Stimmung in Mitteldeutschland“ ausgemacht, da den dortigen Vertriebenen fortgesetztes „Unrecht“ geschehe³⁵⁶. Mit der im 1993 in Kraft getretenen Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG) vorgesehenen und im Vertriebenenzuwendungsgesetz 1994 gewährten einmaligen Entschädigungszahlung von je 4000 DM konnte der BdV jedoch einen gewissen Teilerfolg für seine ostdeutsche Klientel erreichen³⁵⁷.

Ein „Erwachen der Vertriebenen“³⁵⁸ war mit der Expansion in die ostdeutschen Länder jedoch nicht zu erreichen. Zwar konnte der BdV seine Mitgliederzahl – wenn auch nicht in gravierendem Maße³⁵⁹ – zunächst erhöhen, doch bestand auch in den neuen ostdeutschen Landesverbänden das Problem einer überalterten Mitgliederstruktur und schien die Klientel weniger für die politischen Ziele der Verbandsführung mobilisierbar zu sein und eine weniger konfrontative Haltung gegenüber den ehemaligen sozialistischen Bruderstaaten Polen und Tschechien einzunehmen³⁶⁰.

Eine weitere Gruppe, von der sich der BdV eine Auffrischung und Vermehrung seiner Kräfte auch im Bundesgebiet erhoffte, waren die bereits vor und besonders nach der Wende massenhaft ins Land strömenden Aussiedler, Angehörige deutscher Minderheiten, die sich zu einer Übersiedlung in die Bundesrepublik entschlossen hatten³⁶¹. Der BdV verstand sich als deren natürlicher Fürsprecher und entwickelte sich in den 90er Jahren, neben staatlichen, kirchlichen und karitativen Stellen, zu einem der Hauptansprechpartner der ankommenden Aussiedler³⁶², für die er eine privilegierte Behandlung gegenüber anderen „Schein-Asylanten“ einklagte³⁶³, denn es sei „Sozialchauvinismus“ gegenüber Aus- und Übersiedlern³⁶⁴, wenn man Milliarden für eben jene ausgabe,

³⁵² SPIEGEL 33 (1990), S. 48; vgl. Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 17.

³⁵³ SPIEGEL 33 (1992), S. 80.

³⁵⁴ Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 54. Fisch offenbart eine eigentümliche Melange aus stark linksideologisch geprägten Positionen (wenn er etwa ‚das Kapital‘ maßgeblich für die Situation der Vertriebenen mitverantwortlich macht, vgl. ebd., S. 68/69) und klassischen Positionen der Vertriebenenverbände.

³⁵⁵ Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 87-96.

³⁵⁶ DOD 51/52 (1991), S. 8.

³⁵⁷ SZ, 16.7.1992, S. bin.

³⁵⁸ Salzborn: Grenzenlose Heimat, S. 74.

³⁵⁹ Da von Seiten des BdV keine detaillierten Mitgliederzahlen vorliegen (man spricht bereits seit Jahrzehnten von zwei Millionen Mitgliedern) handelt es sich bei derartigen Angaben lediglich um Einschätzungen; laut DOD-Redakteur Alfred Theisen hatte der BdV 1994 in den neuen Ländern rund 200.000 Mitglieder, vgl. Theisen, Alfred: Die Vertreibung der Deutschen - Ein unbewältigtes Kapitel europäischer Zeitgeschichte, in: APuZ 7/8 (1995), S. 20-33, hier S. 22.

³⁶⁰ So berichtet jedenfalls Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 61/62 und 170/171.

³⁶¹ Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 58. 1990 kamen etwa 400.000 Aussiedler nach Deutschland, bis 1996 jährlich etwa 200.000, hauptsächlich aus der Russischen Föderation und Kasachstan, vgl. Bund der Vertriebenen (Hg.): Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler. Tatsachen und Argumente. Bonn o.J.

³⁶² Vgl. den verbandlichen „Leitfaden für die Aussiedlerbetreuung“, der diese als „originäre und fundamentale Aufgabe [...] aus Verantwortung für das Schicksal unserer Landsleute“ des BdV ausweist: Bund der Vertriebenen (Hg.): Leitfaden für die Aussiedlerbetreuung. Bonn 2000.

³⁶³ DOD 7 (1989), zit. nach Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 78/79.

³⁶⁴ DOD 3 (1990), S. 3.

aber diese Deutschen vernachlässige, die „begründet und gerechtfertigt um Asyl“ ersuchen würden³⁶⁵. Der Zuzug von Aussiedlern sei eine „Gewinn für unser Land“³⁶⁶ (wie man gerade im Gegensatz zu anderer Zuwanderung betonte), seien diese doch jung, fleißig, kaum kriminell, belebten die Vielfalt der Gesellschaft, würden sich gut integrieren und ein Bindeglied zwischen Ost und West darstellen: „Integration von Spätaussiedlern geht uns alle an!“³⁶⁷. Der BdV sah die einwandernden Aussiedler eindeutig als ‚Landsleute‘, denen gegenüber er ebenfalls wie für seine anderen Ziele nationale Solidarität einforderte.

Auf die gerade Ende der 80er Jahre immens angestiegenen Aussiedlerzahlen reagierte die Bundesregierung 1988 mit der Berufung eines regierungsamtlichen Aussiedlerbeauftragten und 1992 mit der Verabschiedung des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes³⁶⁸. Es enthielt eine jährliche Deckelung der Zuzugsgenehmigungen sowie strenger gefasste Bedingungen für die Anerkennung als Deutscher: So musste nun von den Antragstellern ein ‚Vertreibungsdruck‘ nachgewiesen werden, der de facto (außer im Fall der Rußlanddeutschen, wo dieser pauschal gesetzlich angenommen wurde) kaum nachweisbar war. Daneben mussten deutsche Abstammung, Bekenntnis zur deutschen Nationalität und deutsche Sprachkenntnisse belegt werden. Aussiedler wurden nun als ‚Spätaussiedler‘ bezeichnet und mussten vor dem 1. Januar 1993 geboren worden sein, um als solche anerkannt zu werden. Bedingt auch durch diese Regularien entwickelte sich die Aufnahmequote in den folgenden Jahren immer stärker rückläufig³⁶⁹. Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen des BdV ergaben sich auch bei den Aussiedlern nach ihrer Ankunft Integrationsschwierigkeiten, so dass viele Städte und Gemeinden mit einer ‚Aussiedlerproblematik‘ umzugehen hatten. Die geforderte nationale Solidarität hielt sich jedoch in Grenzen: Die deutsche Gesellschaft habe die Aussiedler ähnlich kühl behandelt, „wie schon fünfzig Jahre zuvor die Vertriebenen und Flüchtlinge der Nachkriegszeit“³⁷⁰.

Doch auch von den in die Bundesrepublik gekommenen Aussiedlern unterstützte letztlich nur ein kleiner Teil Politik und Ziele des BdV. Mit dessen traditioneller Klientel bestanden oft nur wenige Gemeinsamkeiten in individueller Erfahrung und Prägung und auch die klassischen verbandlichen Forderungen waren für Aussiedler allenfalls von untergeordnetem Interesse. Für diese standen vielmehr soziale Probleme bei der Eingliederung im Vordergrund, für die andere Organisationen bessere Hilfe boten³⁷¹. Auch verbandsintern nahm die Aussiedlerarbeit nach BdV-Präsident Czaja einen geringeren Stellenwert ein als die Unterstützung der deutschen Minderheiten, die noch immer einen Anspruch auf die ehemaligen deutschen Ostgebiete legitimieren sollten³⁷².

³⁶⁵ DOD 7 (1989), S. 1, zit. nach Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 78/79.

³⁶⁶ DOD 20 (1994), S. 2.

³⁶⁷ BdV (Hg.): Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, S. 8/9 und 18; vgl. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 63.

³⁶⁸ SZ, 16.7.1992, S. bin. Schon 1989 war eine Reform des Vertriebenenrechts als „überfällig“ im SPIEGEL angemahnt worden, vgl. SPIEGEL 52 (1989), S. 50-58; zur verbandlichen Sicht vgl. DOD 4 (1993), S. 2.

³⁶⁹ Wolff: Changing Priorities, S. 192; vgl. BdV (Hg.): Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, S. 2/3.

³⁷⁰ FAZ, 06.09.2008, S. 10; vgl. Münz / Ohliger: Vergessene Deutsche - erinnerte Deutsche, S. 143-148 und 153-155.

³⁷¹ Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 58.

³⁷² Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 115.

4.2. Die Nachbarschaftsverträge mit Polen und Tschechien

Bereits in den Vorbereitungen zur Wiedervereinigung hatte Bundeskanzler Kohl diese außenpolitisch als Fortführung der integrativen deutschen Außen- und Sicherheitspolitik zur Überwindung der europäischen Teilung dargestellt³⁷³. Belastende Probleme aus der Vergangenheit und etwaige Ängste auf Seiten der Nachbarn sollten durch enge Beziehungen, Versöhnung und Annäherung gemeinsam überwunden werden, weshalb die Regierung rasch damit begann, ihre politischen, kulturellen sowie wirtschaftlichen Beziehungen zu den ehemaligen Ostblockstaaten durch Nachbarschaftsverträge neu zu regeln³⁷⁴. Diese waren „als ideelle Weiterentwicklung der Ostverträge aus den 1970er Jahren zu sehen“; Inhalt, Thematik und Aufbau der verschiedenen Verträge glichen sich, wobei vor allem Grenzenerkennungen, Rechte der deutschen Minderheiten sowie friedliche Zusammenarbeit und Kooperation in einer Vielzahl von Politikfeldern vereinbart wurden³⁷⁵. Keiner dieser Verträge wurde dabei von den Vertriebenenverbänden derartig intensiv kritisch begleitet wie der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag; dieser war nicht nur der erste in der Reihe der abgeschlossenen Verträge und nahm insofern eine Vorreiterrolle ein, sondern folgte auch unmittelbar auf die endgültige Niederlage der Verbände in der Frage der Grenzenerkennung und wurde insofern Thema eines verbandlichen Rückzugsgefechts³⁷⁶.

Am 13. Juli 1990 hatte Bundeskanzler Kohl dem polnischen Ministerpräsident Mazowiecki vorgeschlagen, unmittelbar nach der deutschen Wiedervereinigung nicht nur einen Grenzvertrag zu schließen, sondern auch Verhandlungen über einen Freundschaftsvertrag aufzunehmen, der die bilateralen Beziehungen zu Polen auf eine neue Grundlage stellen sollte. Vor allem die Rechte der deutschen Minderheit in Polen sollten vertraglich festgeschrieben werden, die – obgleich schon in der Gemeinsamen Erklärung vom 14. November 1989 von polnischer Seite zugestanden – insbesondere von den Vertriebenenverbänden lautstark eingefordert wurden; die polnische Regierung sah hierzu allerdings zunächst keine weitergehende Notwendigkeit, da sie die Übereinstimmung ihrer Minderheitenpolitik mit den Prinzipien der KSZE und der UN betonte³⁷⁷. Daneben wollte die Bundesregierung aufgekommene historisch begründeten Ängsten vor „Macht und Kraft eines vereinten Nachbarn“ begegnen, die durch Kohls Lavieren in der Grenzfrage und das ‚Wiedererwachen‘ der lange vergessenen deutschen Minderheit in Polen geweckt worden waren. Diese gerierte sich weit „deutschnationaler“ als dem Versöhnungs- und Verständigungsprozess hilfreich sein konnte und fühlte sich von Kohl wegen der Grenzenerkennung im Stich gelassen³⁷⁸; eine Beruhigung der Situation und Rückgewinnung des Vertrauens durch feste vertragliche Regelungen schien also angeraten.

Durch die zeitweise Parallelität der Verhandlungen mit der Debatte um den 2+4- und den deutsch-polnischen Grenzenerkennungsvertrag nahm in der Diskussion um den Freundschaftsvertrag für den BdV die Grenzfrage noch immer eine prominente Rolle ein. Daneben forderte er die Verwirklichung des Rechts auf die Heimat als Rückkehrrecht für die Vertriebenen, eine Lösung in der Entschädigungsfrage, die Garantie von Schutzrechten für die deutsche Minderheit im Sinne einer Volksgruppenautonomie sowie die Zusicherung der deutschen Staatsangehörigkeit für diese und eine klare Entschuldigung und moralische Verurteilung der Vertreibung durch Polen³⁷⁹. Grundsätzlich bestand dabei auch in der bundesdeutschen Öffentlichkeit Zustimmung für eine ver-

³⁷³ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 250.

³⁷⁴ Solche Verträge wurden außer mit Polen und der Tschechoslowakei auch mit der Sowjetunion, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Lettland, Estland, der Ukraine und Litauen abgeschlossen; vgl. auch Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 250/251.

³⁷⁵ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 251.

³⁷⁶ Vgl. Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 99/100, der die Bedeutung der Grenzfrage aber insofern überzeichnet, als dass er den Vertrag zur „Bedingung für die deutsche Einheit“ erklärt, die tatsächlich aber nur der Grenzvertrag war.

³⁷⁷ Bingen, Dieter: Die Polenpolitik der Bonner Republik von Adenauer bis Kohl 1949 - 1991 (Schriftenreihe des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien Köln, Bd. 33). Baden-Baden 1998, hier S. 287.

³⁷⁸ ZEIT 15 (1990), S. 5; zur Bedeutung der deutschen Minderheiten für die Verbandspolitik vgl. auch Kap. 5.1.2.

³⁷⁹ DOD 11 (1991), S. 3 und 7; DOD 15 (1991), S. 1. Der BdV beklagte in Bezug auf die Vertreibung „tabuisierte“, „weiß[e] [...] Flecken im polnischen Geschichtsbuch“, weswegen man „den Polen bei der entsprechenden Informationsvermittlung [...] im Sinne der Wahrheit“ helfen müsse. Die Ablehnung

tragliche Garantie „normaler Bürgerrechte“ für die deutsche Minderheit in Polen. Gleichzeitig wurde aber auch vor allem bei den Vertriebenenverbänden die Gefahr erkannt, unter diesem Deckmantel „immer neue Forderungen in die Wunschliste“ zu packen, die zum Scheitern einer Einigung führen und damit die deutsch-polnische Entspannung empfindlich stören könnten³⁸⁰.

Hoffnungen auf Seiten Warschaws, nach dem Abschluss des Grenzvertrags auch schnell zum Abschluss eines Nachbarschaftsvertrags und zur Komplettierung des von Kohl angestrebten ‚neuen Anfangs‘ zu kommen, wurden jedoch enttäuscht. Der SPIEGEL erkannte darin eine erneute Rücksichtnahme auf die Vertriebenenklintel im Vorfeld der ersten gesamtdeutschen Wahlen vom 2. Dezember 1990, die Kohl nicht mit den „heiklen Vertragsverhandlungen“ belasten wolle; so hatte Unionsfraktionschef Dregger bereits eine „überfällige Versöhnungsgeste“ durch Anerkennung der „Vertreibungsverbrechen“ gefordert, die in Polen reflexartig mit dem Verweis auf die ausstehende Entschädigung polnischer Zwangsarbeiter beantwortet wurde³⁸¹. Anfang 1991 einigte sich deshalb die Regierungskoalition darauf Eigentums- und Entschädigungsfragen sowie Fragen der Staatsangehörigkeit aus dem Vertragswerk auszuklammern³⁸², um so durch besonders strittige vergangenheitsbegündete Fragestellungen die Verhandlungen nicht von vornherein scheitern zu lassen. So sollte der durchaus ambitionierte Zeitplan bis zur Unterzeichnung eingehalten werden.

Insbesondere die CSU fühlte sich aber im Folgenden vom Auswärtigen Amt über den Gang der Verhandlungen nur unzureichend informiert und verlangte Nachbesserungen in Bezug auf die Staatsangehörigkeitsfrage, das Niederlassungsrecht sowie in der Frage doppelsprachiger Ortsschilder³⁸³. Um den avisierten Unterzeichnungstermin nicht zu gefährden wurde regierungintern vereinbart, bei der Verabschiedung von Grenz- und Nachbarschaftsvertrag im Bundestag zusätzlich einen Entschließungsantrag einzubringen, in dem die CSU ihre Haltung deutlich machen konnte. Da dieser jedoch keine völkerrechtliche Bindungswirkung entfaltete, musste sich Polen nicht zu entsprechenden Konsequenzen verpflichtet sehen³⁸⁴. Dieser innenpolitischer Rücksichtnahme geschuldete Kompromiss trug allerdings ebenso wie die ausgebliebene Entschädigungsregelung dazu bei, dass die Hypotheken der Vergangenheit teilweise weiter Bestand hatten und das deutsch-polnische Verhältnis entgegen der Intention des Vertrags in Zukunft noch schwer belasten sollten.

Der letzte Durchbruch in den Verhandlungen wurde bei einem Treffen der Außenminister Genscher und Skubiszewski in Weimar am 26./27. April 1991 erzielt, dem am 17. Juni die Vertragsunterzeichnung in Bonn folgte³⁸⁵. Neben dem Streben „nach dauerhafter Verständigung und Versöhnung“ fand die europäische Dimension der deutsch-polnischen Beziehungen ihren Niederschlag im „Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“³⁸⁶ in der deutschen Unterstützung der zukünftigen polnischen Aufnahme in die EG, dem wohl wichtigsten Ziel der polnischen Verhandlungsseite. Für die deutsche Seite dagegen war das wichtigste Vertragsziel die Verankerung klar definierter Rechte für die deutsche Minderheit in Polen (Art. 20 - 22)³⁸⁷. Die Vertragspartner sahen „Minderheiten und gleichgestellte Gruppen als natürliche Brücken zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk“ (Art. 2), für deren Behandlung „Respektierung und Integration“ die

von polnischer Seite für die verbandlichen Geschichtsbilder erklärte man sich vor allem durch pejorative Stereotypen: So herrsche bei den Polen die Vorstellung vor, „sie seien ein Volk der Helden und der Opfer“, was in Verbindung mit ihrem „empfindliche[n] Selbstwertgefühl“ „die Einsicht in eigenes Unrecht“ erschwere; zudem liege „Großmut [...] dem polnischen Wesen bedauerlicherweise nicht.“, vgl. DOD 4 (1998), S. 8. Starkes antipolnisches Ressentiment kommt auch bei Nawratil, Heinz: Die Vertreibung der Deutschen - unbewältigte Vergangenheit Europas (Kulturelle Arbeitshefte, Bd. 29). Bonn 1994, bes. S. 9/10 zum Ausdruck.

³⁸⁰ ZEIT 46 (1990), S. 1.

³⁸¹ SPIEGEL 44 (1990), S. 80-85.

³⁸² Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 268/269.

³⁸³ FAZ, 29.04.1991, S. 4; FAZ, 18.06.1991, S. 3.

³⁸⁴ Bingen: Polenpolitik der Bonner Republik, S. 290.

³⁸⁵ Bingen: Polenpolitik der Bonner Republik, S. 292.

³⁸⁶ Der Vertragstext ist dokumentiert auf der Website des Auswärtigen Amtes unter <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/334466/publicationFile/3304/Nachbarschaftsvertrag.pdf>, Zugriff 15.10.2012.

³⁸⁷ Bingen: Polenpolitik der Bonner Republik, S. 297.

Devise sein sollten³⁸⁸. Die gleichen vereinbarten Rechte sollten auch für polnischstämmige Einwohner der Bundesrepublik gelten, die im Vertragstext auffälligerweise aber nicht als Minderheit bezeichnet wurden (Art. 20)³⁸⁹. Nach Verständnis des Vertrages war die Grundlage der Zugehörigkeit zur Minderheit nicht so sehr die zwar ebenfalls genannte Abstammung als vielmehr das individuell-subjektive nationale Selbstverständnis (Art. 20). Im Gegensatz zu den Forderungen der Verbände griff der Vertrag weder das Konzept der Volksgruppenrechte noch damit verbundene Autonomievorstellungen auf, sondern verbürgte vielmehr die als Individualrecht verankerte (aber nicht einklagbare) Zusicherung der Möglichkeit, „ihre [der Minderheiten] ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln“ (Art. 20)³⁹⁰. Darunter fiel unter anderem die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Gründung von Bildungs-, Kultur und Religionseinrichtungen, das Recht auf Religionsunterricht in der Muttersprache, die Zusicherung, Vertreter der Minderheit bei Entscheidungen, die ihren Schutz betreffen, einzubeziehen, sowie weiterhin die Zusicherung, Möglichkeiten für muttersprachlichen Unterricht zu schaffen (Art. 20 Abs. 3 und Art. 21 Abs. 2). Der Vertrag eröffnete der deutschen Bundesregierung zusätzlich die Möglichkeit, der deutschen Minderheit direkte materielle Hilfen zukommen zu lassen³⁹¹, von der man im Folgenden – und das zu einem beträchtlichen Teil kanalisiert durch die Vertriebenenverbände – auch umfangreichen Gebrauch machte³⁹².

Daneben behandelte der Vertrag die Ausgestaltung der „partnerschaftlichen Zusammenarbeit“ und der „Förderung der europäischen Einigung auf politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene“. Insgesamt war der deutsch-polnische Freundschaftsvertrag das „umfangreichste Vertragswerk mit den konkretesten Beschreibungen von Kooperationsfeldern“ in der Reihe aller nach der Wende abgeschlossener Freundschaftsverträge, besiegelte völkerrechtlich endgültig das Ende der Nachkriegszeit im deutsch-polnischen Verhältnis und stellte dieses auf eine neue, partnerschaftliche Grundlage³⁹³. Um möglicher polnischer Kritik an der ausgeklammerten Entschädigungsproblematik schon im Vorfeld zu begegnen, vereinbarten beide Regierungen am 16. Oktober 1991 die Gründung der ‚Stiftung Deutsch-Polnische Versöhnung‘, die Hilfsleistungen für polnische NS-Opfer bereitstellen sollte, an der sich deutsche Firmen, die von Zwangsarbeit profitiert hatten, zunächst aber nicht beteiligten³⁹⁴.

Salzborn kritisiert an dem Vertrag zum einen die Definition nationaler Identität „nach völkisch-subjektiven Kriterien“, zum anderen „die klare Fixierung [...] auch von Kollektivrechten“ sowie drittens den „demütigenden“ Charakter des Vertrags für Polen, der als Gegenleistung für die Grenzanerkennung die Einräumung von Minderheitenrechten erzwungen sowie den Verzicht auf Entschädigung für polnische NS-Opfer durchgesetzt habe; letztlich habe dahinter das Ziel gestanden, den deutschen Minderheiten „erheblich mehr Einfluss zu verschaffen und sie zum wesentlichen Mitbestimmungsfaktor der jeweiligen regionalen Politik zu machen“³⁹⁵. Die stark normative Bewertung der im Vertrag impliziten Identitätsdefinition als ‚völkisch‘ unterstellt bei Salzborn dabei ebenso wie der Hinweis auf (im Vertrag ausdrücklich nicht fixierte) Kollektivrechte sowie die unterstellte Instrumentalisierung der Minderheiten für eine nationale Hegemonialpolitik unhaltbarerweise eine Kontinuität zur NS-Politik, die selbst weniger ideologiekritisch als vielmehr ideologiegeleitet erscheint.

³⁸⁸ So die Einschätzung von Bingen: Polenpolitik der Bonner Republik, S. 293.

³⁸⁹ Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 166 attestiert deshalb dem Vertrag eine „völkerrechtliche Schiefelage“, da „nur eine Seite tatsächlich nach international gängigen Rechtsstandards ihre Rechte durchsetzen kann“. Für keine der Seiten waren die vereinbarten Bestimmungen allerdings einklagbar (vgl. ZEIT 24 (1991), S. 11); die getroffene Differenzierung dürfte eher als von symbolpolitischer Natur zu werten sein.

³⁹⁰ Vgl. Bingen: Polenpolitik der Bonner Republik, S. 299.

³⁹¹ Zu den Vertragsinhalten in Bezug auf die deutsche Minderheit vgl. Bingen: Polenpolitik der Bonner Republik, S. 299-301.

³⁹² So unterstützte die Bundesregierung die deutsche Minderheit in Polen zwischen 1990 und 1997 mit mehr als 174 Mio. DM, auch um eine weitere Emigration nach Deutschland zu verhindern, vgl. Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 174 und 177.

³⁹³ Bingen: Polenpolitik der Bonner Republik, S. 303 und 305.

³⁹⁴ Dies geschah erst mit der 2000 zur Zwangsarbeiterentschädigung eingerichteten Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“; vgl. Bingen: Polenpolitik der Bonner Republik, S. 303/304.

³⁹⁵ Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 166/167 und 173.

Der BdV kritisierte an dem Vertrag die aus seiner Sicht nicht ausreichenden Minderheitenschutzbestimmungen, da diese nur individuell konzipiert seien, nicht aber die Volksgruppe als Rechtsperson anerkannten und ihr Autonomie zubilligten. Zudem würden die Angehörigen der Minderheit als polnische Staatsangehörige, nicht als deutsche angesehen³⁹⁶. Niederlassungsfreiheit, Freizügigkeit und das Recht auf die Heimat hätten keinen Niederschlag in dem Vertragswerk gefunden, ebenso sei die Vermögens- und Entschädigungsfrage ausgeklammert worden und keine eindeutige moralische Verurteilung der Vertreibung erfolgt³⁹⁷. Insgesamt habe die Bundesregierung den Vertrag „überhastet“ abgeschlossen und es deswegen versäumt mehr zu erreichen³⁹⁸: „Nationale Interessen“ seien „Opfer einer Versöhnungs-Euphorie“ geworden³⁹⁹. Der zu diesem Zeitpunkt bereits zurückgetretene ehemalige BdV-Sekretär Koschyk⁴⁰⁰ rief dahingegen dazu auf die „Chancen der Verträge“ zu nutzen, nicht „alte und verlorene Schlachten nochmals mit den gleichen Waffen schlagen zu wollen“ und stattdessen zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln⁴⁰¹. In der ZEIT wurden die Verbände vor dem Hintergrund dieser Aussagen als „Bremsen von rechts“ titulierte, deren Forderungen „politisch absurd“ und „eine Gefahr für die außenpolitische Glaubwürdigkeit des vereinigten Deutschland“ darstellten⁴⁰².

Auf die Kritik der Vertriebenenverbände am deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag entgegnete die Bundesregierung zum einen, das vertraglich nicht fixierte Niederlassungsrecht für Deutsche verliere im Rahmen der angestrebten Aufnahme Polens in die EG an Gewicht, zum anderen stellte man in der Frage der Staatsangehörigkeit eine liberale Handhabung in Aussicht⁴⁰³. Tatsächlich war die doppelte Staatsbürgerschaft im Zuge der Ausreisepolitik de facto bereits Realität und auch in der Folge sah sich die Regierung Kohl trotz einer ausbleibenden offiziellen Regelung zur faktischen Anerkennung doppelter Staatsbürgerschaften von Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen bereit⁴⁰⁴. Dies war umso erstaunlicher, als dass man gleichzeitig die Einführung einer doppelten Staatsbürgerschaft für in Deutschland lebende Ausländer strikt ablehnte. Die Regierung Kohl teilte darin mit dem BdV ein Nationskonzept, das sich allein auf gemeinsame Abstammung und kulturelle Zusammengehörigkeit berief, und für das man die paradoxe Situation in Kauf nahm, in Bezug auf polnische Staatsbürger deutscher Abstammung selbst eine Praxis zu üben, die man umgekehrt für ehemalige Gastarbeiter und ihre Familien nicht akzeptieren wollte⁴⁰⁵.

In der Öffentlichkeit stieß der Vertrag auf weitgehend positive Resonanz; er bestehe „nicht in bloßen Formelkompromissen“ und so bestehe die Hoffnung, „daß der Weg zur Versöhnung nun endgültig geebnet worden sei“⁴⁰⁶: „Ein Vertrag im Geist des Ausgleichs und der Zusammenarbeit“⁴⁰⁷, der zusammen mit dem Grenzvertrag den „Schlußstein der Einigung Deutschlands“ bilde⁴⁰⁸.

War mit der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze vorerst das größte aus der Vergangenheit resultierende Problem der bilateralen Beziehungen mit Polen beseitigt, zeigte sich in den 90er Jahren zunächst insbesondere in den Beziehungen zur Tschechoslowakei (nach deren Auseinanderbrechen ab 1993 vor allem zu Tschechien), dass die ‚unbewältigte Vergangenheit‘ trotz des Endes der Blockkonfrontation die zwischenstaatlichen Beziehungen weiterhin belastete⁴⁰⁹. Transnationale Vergangenheitsdebatten und vergangenheitsbezogene politische Auseinandersetzungen vollzogen sich im Folgenden in den 90er Jahren vor allem mit einem Schwer-

³⁹⁶ DOD 36 (1991), S. 7-8; vgl. Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland?, S. 765-775.

³⁹⁷ Hupka: Unruhiges Gewissen, S. 447/448.

³⁹⁸ DOD 15 (1991), S. 3-5; DOD 18 (1991), S. 2.

³⁹⁹ DOD 23 (1991), S. 1-2.

⁴⁰⁰ Vgl. Kapitel 4.3.

⁴⁰¹ FAZ, 03.07.1991, S. 4.

⁴⁰² ZEIT 22 (1991), S. 1.

⁴⁰³ FAZ, 02.05.1991, S. 3.

⁴⁰⁴ ZEIT 24 (1991), S. 11; vgl. Bingen: Polenpolitik der Bonner Republik, S. 302.

⁴⁰⁵ Dies kritisierte sehr pointiert der SPIEGEL 11 (1993), S. 50-71: „Ein einig Volk von Blutsbrüdern“; vgl. FAZ, 18.06.1991, S. 3.

⁴⁰⁶ FAZ, 02.05.1991, S. 3.

⁴⁰⁷ ZEIT 22 (1991), S. 1.

⁴⁰⁸ FAZ, 18.06.1991, S. 3.

⁴⁰⁹ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 250.

punkt auf das deutsch-tschechische Verhältnis, ehe mit den Debatten um das Zentrum gegen Vertreibungen und die Aktivitäten der Preußischen Treuhand das deutsch-polnische Verhältnis wieder in den Vordergrund rückte.

Der im Dezember 1989 zum tschechoslowakischen Präsidenten gewählte ehemalige Dissident Václav Havel hatte bereits im November 1989 in einem Brief an Bundespräsident von Weizsäcker die Vertreibung der Sudetendeutschen moralisch verurteilt⁴¹⁰. Es schien also zunächst eine vielversprechende Grundlage für die Neuregelung der gemeinsamen Beziehungen vorhanden zu sein. Zugleich stießen die Äußerungen Havels aber auf heftige Kritik in der Tschechoslowakei, wo man befürchtete, die Aussagen könnten deutsche Entschädigungsforderungen legitimieren, denen Havel aber eine klare Absage erteilte⁴¹¹.

Im Prager Vertrag von 1973 war es vor allem um Grenzankennung durch Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens und Normalisierung der diplomatischen Beziehungen gegangen; Hauptstreitpunkt war dabei die Frage nach dem Zeitpunkt der Ungültigkeit des Abkommens, Entschädigungsfragen wurden dagegen ausgeklammert⁴¹². Zum Stolperstein der Verhandlungen 1991/92, der auch im Folgenden die gegenseitigen Beziehungen nachhaltig belasten sollte, geriet dagegen gerade die Entschädigungsfrage und die Gegensätzlichkeit der historischen Beurteilung der Vertreibung: Während die Bundesregierung die Vertreibung als Unrecht bezeichnete und dementsprechend das Heimatrecht der Vertriebenen und ihre Eigentumsansprüche anerkannte – nicht zuletzt, um nicht durch einen Verzicht nach außen selbst zum Adressat von Entschädigungsansprüchen zu werden –, wünschte die tschechoslowakische Seite eine abschließende Regelung dieser Fragen, auch um sich der deutschen Unterstützung für den geplanten EG-Beitritt zu versichern. Sie beurteilte die Vertreibung als legal und strebte neben einer Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens ex tunc und Entschädigungen für die Opfer der deutschen Besatzung eine Nulllösung bei offenen Vermögensfragen an⁴¹³.

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft (SL), als deren Fürsprecher besonders die Bayerische Landesregierung und die CSU auftraten⁴¹⁴, verlangte in den Verhandlungen zum deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrags die Berücksichtigung ihres kompletten traditionellen Forderungskanon, der – da sudetendeutsche Gebietsforderungen im Gegensatz zu den ‚reichsdeutschen‘ Landsmannschaften auf wesentlich schwächerer Grundlage standen und nur vereinzelt erhoben wurden⁴¹⁵ – auch nach der Wende weitgehend unverändert Bestand hatte: Realisierung des Rechts auf die Heimat und von Selbstbestimmung im Sinne von Volksgruppenautonomie, Durchsetzung von Restitution und Entschädigung sowie Anerkennung der Rechte der deutschen Minderheit; ebenso verlangte man eine direkte Einbeziehung in die bilateralen Verhandlungen⁴¹⁶. Man begrüßte zwar die Worte Havels, doch zeigte man sich damit keineswegs zufrieden: Man forderte von Prag Wiedergutmachung ein, was neben einer gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung der Vertreibung und

⁴¹⁰ Dokumentiert in Habel, Fritz Peter (Hg.): Dokumente zur Sudetenfrage: Unerledigte Geschichte. München 2003², S. 874.

⁴¹¹ FAZ, 17.01.1990, S. 10; vgl. Witte, Michaela: Entfremdung - Sprachlosigkeit - Aussöhnung? Deutsch-tschechische Verständigungsprobleme in der Vertreibungsfrage der Sudetendeutschen im Spiegel ausgewählter deutscher und tschechischer Presseorgane (1984-1997). Norderstedt 2002, hier S. 87-94 und 117/118 sowie Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 257/258.

⁴¹² Die deutsche Seite bestand auf einem ‚ex nunc‘, um die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft an die Sudetendeutschen und die nach 1938 vollzogenen Rechtsgeschäfte nicht rückgängig machen zu müssen, die tschechoslowakische Seite auf einem ‚ex tunc‘, um vor allem die Kontinuität der Existenz des tschechoslowakischen Staates zu untermauern.

⁴¹³ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 252.

⁴¹⁴ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis? Zentrale These des politikwissenschaftlichen Ansatzes von Hopp ist, dass die weitgehende Positionskongruenz von CSU und SL bei abnehmender Relevanz der sozialen Gruppe weitgehend durch die erfolgreiche Etablierung eines Policy-Netzwerks mit klientelistischen Ausprägungen zu erklären ist, das im Lauf der Zeit eine Eigendynamik entwickelte, welche die Positionen der Verbände zur unhinterfragten Position auch der CSU werden ließ; dementsprechend nannte man im DOD Bayern den „Hüter der deutschlandpolitischen Interessen“, vgl. DOD 39 (1989), S. 5.

⁴¹⁵ Vgl. Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 102/103.

⁴¹⁶ Sudetendeutsche Landsmannschaft: Memorandum zur sudetendeutschen Frage. Bisherige staats- und völkerrechtliche Lage; Ziel: Heimat-, Selbstbestimmungsrecht und Vermögensregelung, in: Habel (Hg.): Dokumente, S. 901-905 sowie Eibicht, Rolf-Josef (Hg.): Die Sudetendeutschen und ihre Heimat. Erbe - Auftrag - Ziel. Zur Diskussion um Rückkehr und Wiedergutmachung. Wesseling 1991. Vgl. Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 251/252; Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 103; Witte: Entfremdung - Sprachlosigkeit - Aussöhnung?, S. 94-100.

offiziellen Entschuldigungsgesten eben auch die Umsetzung der genannten Forderungen beinhaltete⁴¹⁷. Auch stellte die Sudetendeutsche Landsmannschaft bereits hier ein Junktim zwischen der Lösung der Entschädigungsfrage und einem möglichen EG-Beitritt Tschechiens auf⁴¹⁸, wie es in der späteren Diskussion um die Beneš-Dekrete noch einmal virulent werden sollte. Das von der tschechoslowakischen Seite ständig geforderte ‚Entgegenkommen‘ zu einer ‚einvernehmlichen Lösung‘ lief also letztlich auf die Erfüllung der eigenen Maximalpositionen hinaus und hatte insofern mit einem wirklichen Kompromiss nur wenig zu tun.

Bis zur Vollendung der deutschen Einheit stockten die bilateralen Gespräche, da diese für die Bundesregierung absolute Priorität besaß, obwohl für Prag aufgrund der anstehenden Privatisierung des Staatseigentums eine abschließende Regelung in den Vermögensfragen immer drängender wurde⁴¹⁹. Im November 1990 wurde das Vorhaben eines gemeinsamen Nachbarschaftsvertrags schließlich offiziell angekündigt, dessen Verhandlung bis Ostern 1991 zügig abgeschlossen werden sollte. Schnell wurde deutlich, dass man sich in fast allen Vertragspunkten bis auf die Entschädigungsproblematik relativ rasch einigen können würde⁴²⁰. Der Sudetendeutschen Landsmannschaft gelang es dabei ihre Forderungen prominent in die Öffentlichkeit zu tragen und die Bundesregierung insbesondere durch die Fürsprache der CSU innenpolitisch unter Druck zu setzen⁴²¹.

Anfang 1991 einigte sich die Regierungskoalition darauf Eigentums- und Entschädigungsfragen aus dem Vertragswerk ebenso wie aus dem deutsch-polnischen Freundschaftsvertrag auszuklammern, was wiederum den Interessen der tschechoslowakischen Seite diametral gegenüberstand⁴²². Mehrere Verhandlungsrunden endeten ergebnislos und nach einer spürbaren Verschlechterung des Klimas durch die scharfe Rhetorik im Kontext des traditionellen Pfingsttreffens der Sudetendeutschen wurden diese im Juni 1991 sogar ganz ausgesetzt⁴²³. Erst als im September eine Ausklammerung der strittigen Punkte vereinbart wurde, um den Vertrag nicht völlig scheitern zu lassen, konnten die Verhandlungen relativ unproblematisch beendet werden, so dass der ‚Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit‘⁴²⁴ schließlich im Oktober in Prag paraphiert und am 27. Februar 1992 unterzeichnet werden konnte. Kritik von Seiten der CSU wurde dadurch begegnet, dass dieser wie beim Nachbarschaftsvertrag mit Polen eine begleitende Resolution zugestanden wurde, in der sie ihre abweichende Haltung darlegen konnte⁴²⁵. Letztlich enthielt der Vertrag ähnlich dem mit Polen umfangreiche Vereinbarungen zur Kooperation und eine Zusage deutscher Unterstützung für einen EG-Beitritt Prags (Art. 10). Ebenso nahm er eine gleichartige Definition der Rechte der deutschen Minderheit vor (Art. 20 und 21), deren Wichtigkeit aufgrund der viel geringeren Gruppengröße als im Fall Polens aber vergleichsweise geringer war. Zwar erwähnte der Vertrag das Unrecht der Vertreibung und bestätigte die Kontinuität des tschechoslowakischen Staates über 1938 hinweg, was sich in der besonders umfangreichen Präambel niederschlug. Einer Regelung der besonders drängenden vergangenheitsbezogenen Fragen war man aber letztlich aus dem Weg gegangen, was insbesondere dem ursprünglichen Verhandlungsziel der tschechoslowakischen Seite zuwiderlief.

⁴¹⁷ DOD 13 (1993), S. 1; DOD 14 (1993), S. 9; die FAZ, 18.07.1991, S. 1 hielt zwar die Forderungen für moralisch gerechtfertigt, aber praktisch nicht durchsetzbar; sie plädierte deshalb für einen „symbolischen Wiedergutmachungsschritt“.

⁴¹⁸ Witte: Entfremdung - Sprachlosigkeit - Aussöhnung? S. 112.

⁴¹⁹ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis? S. 261.

⁴²⁰ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 262/263.

⁴²¹ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 266/267. Die Bayerische Staatsregierung unterstützte die Position der SL unter anderem durch den Auftrag zu einem Rechtsgutachten an den Wiener Völkerrechtler Felix Ermacora, der die Vermögenskonfiskationen als rechtswidrig einstufte und die Vertreibung als Völkermord klassifizierte, vgl. Ermacora, Felix: Die sudetendeutschen Fragen: Rechtsgutachten. München 1992.

⁴²² Witte hingegen behauptet, Prag und Bonn hätte sich bezüglich der Ausklammerung der Vermögensfragen von vornherein im Konsens befunden, weist aber zugleich darauf hin, die tschechische Seite habe einen endgültigen „Schlusstrich“ unter die Probleme der Vergangenheit gewünscht, vgl. Witte: Entfremdung - Sprachlosigkeit - Aussöhnung?, S. 133/134.

⁴²³ SPIEGEL 28 (1991), S. 26; ZEIT 32 (1991), S. 7; vgl. Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 268/269.

⁴²⁴ Der Text ist dokumentiert bei Ermacora: Die sudetendeutschen Fragen, S. 265-284.

⁴²⁵ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 270/271; dennoch stimmte Bayern letztlich als einziges Land im Bundesrat gegen den Vertrag.

Die Öffentlichkeit beurteilte den Vertrag wie denjenigen mit Polen überwiegend positiv als dem „Geist der Verständigung und Versöhnung“ entsprechend⁴²⁶. Man habe „das Bestmögliche aus dem Vertrag gemacht“, wenngleich bemängelt wurde, dass „der große historische Schritt zur Versöhnung, der dicke Schlußstrich“ ausgeblieben sei, „aus Angst, ein paar hunderttausend Wählerstimmen zu verlieren“⁴²⁷ und durch „peinliche[s] Aufrechnen längst abhanden gekommener Rechtsansprüche und Eigentumsvorbehalte“⁴²⁸. Die FAZ kritisierte zwar ebenfalls den mangelnden Willen der Sudetendeutschen, die Konsequenzen von Weltkrieg und NS-Herrschaft anzuerkennen, attestierte aber gleichzeitig der Tschechoslowakei einem „Recht zur Inhumanität“ verhaftet zu sein, da man die „Rechtsperversion“ von Vertreibung und Beneš-Dekreten nicht zu verurteilen bereit sei⁴²⁹. Der Vertrag sei „in seinen Mängeln wahrhaftig“, denn er spiegele genau das wieder, „was zwischen Deutschen und Tschechen derzeit möglich ist – und vor allem, was nicht.“⁴³⁰

Der Sudetendeutsche Rat begrüßte an dem Vertrag, dass „die Vertreibung erstmals in einem offiziellen Dokument als solche bezeichnet wird“, individuelle Minderheitenrechte vereinbart und die vermögensrechtlichen Fragen offengehalten wurden⁴³¹. Dennoch wurde der Vertrag von den Verbänden einhellig als „schlecht und fragwürdig“ abgelehnt; nicht nur kritisierte man ebenso wie beim Freundschaftsvertrag mit Polen die Ausgestaltung der Minderheitenrechte, da diese das verbandliche Volksgruppenkonzept nicht berücksichtigten, sondern auch die nicht erfolgte Festschreibung des Heimatrechts für die Vertriebenen⁴³². Ebenso störte man sich an der ausgebliebenen Regelung der Vermögensfrage und forderte die Bundesregierung auf, hierzu „möglichst bald“ die Initiative zu ergreifen und auch „direkte Gespräche zwischen Sudetendeutschen und Tschechen“ zu realisieren⁴³³.

BdV-Präsident Czaja prangerte ebenso – aber unter komplett umgekehrten Vorzeichen als die Öffentlichkeit – an, dass der Vertrag keinen endgültigen Schlußstrich ziehe, sondern „fortdauernde, schwere, ungelöste Probleme“⁴³⁴ hinterlasse: „Solche Verträge können wir nicht mittragen. Unser Ringen um bessere Verträge geht weiter.“⁴³⁵ „Verzichtler“ würden nun raten, die abgeschlossenen Verträge anzuerkennen; „Traditionsverein, Folklore, Museum, bestenfalls Hilfe an die Deutschen daheim“ seien demnach die künftigen Aufgaben der Verbände, doch „sich auf Nachgiebigkeit und Resignation [...] zurückzuziehen, ist nicht angebracht“: „Wir sollten versuchen, Volk, Staat und Nachbarn, von zu großen Fehlern abzuhalten. [...] Der Ratifizierungsschock ist überwindbar. Wird eine Wende in der Ostpolitik kommen?“⁴³⁶ Die von Czaja erhoffte ‚Wende in der Ostpolitik‘ blieb zwar aus, doch enthielten seine Durchhalteparolen insofern einen Funken Wahrheit, als dass die ausgebliebene Lösung der Entschädigungsfrage die bilateralen Beziehungen im Folgenden – maßgeblich mitinitiiert durch die Verbände – immer wieder belasten sollte.

Auch in der Tschechoslowakei geriet die Regierung in heftige Kritik, die sich insbesondere an der Verwendung des Wortes ‚Vertreibung‘ in der Präambel des Vertrags festmachte. Um die endgültige Verabschiedung des Nachbarschaftsvertrags nicht zu gefährden, legte die tschechoslowakische Regierung schließlich einen ‚Motivenbericht‘ als zusätzliche Erklärung vor, der die Anwendung des Begriffs auf die Phase der ‚wilden Vertreibungen‘ eingrenzte, demgegenüber aber die Rechtmäßigkeit des in Potsdam international sanktionierten Ab-

⁴²⁶ FAZ, 07.10.1991, S. 3.

⁴²⁷ ZEIT 42 (1991), S. 1.

⁴²⁸ SPIEGEL 10 (1992), S. 21; im selben Duktus SZ 26.02.1992, S. bin.

⁴²⁹ FAZ, 22.01.1992, S. 1; ähnlich FAZ 21.04.1992, S. 1.

⁴³⁰ FAZ, 04.03.1992, S. 14.

⁴³¹ Erklärung des Sudetendeutschen Rates vom 7.12.1991, zit. nach Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Materialien zu Deutschlandfragen. Politiker und Wissenschaftler nehmen Stellung. 1991/92: Die deutschen Nachbarschaftsverträge. Bonn 1993, S. 257/258.

⁴³² DOD 40 (1991), S. 1-2; DOD 41 (1991), S. 4.

⁴³³ Erklärung des Sudetendeutschen Rates, S. 258; vgl. auch die Erklärung einiger Unionsabgeordneter gegen den deutsch tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrag, in: Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Materialien zu Deutschlandfragen 1991/92, S. 173-175 sowie das Argumentationspapier der Sudetendeutschen Landsmannschaft zum Deutsch-CSFR-Nachbarschaftsvertrag, in: Habel: Dokumente, S. 941/942.

⁴³⁴ SPIEGEL 10 (1992), S. 21.

⁴³⁵ DOD 27 (1991), S. 1.

⁴³⁶ DOD 42 (1991), S. 1-3, zit. nach Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Materialien zu Deutschlandfragen 1991/92, S. 251-253.

schubs („odsun“) sowie die Interpretation betonte, durch die Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens sei das tschechoslowakische Grenzgebiet niemals Bestandteil Deutschlands gewesen⁴³⁷. Dieser Bericht führte in Deutschland wiederum zu erbosten Protesten seitens der Vertriebenenverbände und der CSU, die wegen der geschichtspolitischen Implikationen teilweise noch über die Kritik am Vertragswerk hinausgingen, da man diese als grundsätzlichen Angriff auf die eigenen politischen Positionen interpretierte⁴³⁸.

Trotz des Abschlusses des Nachbarschaftsvertrages kühlten sich in der Folge die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei „paradoxiertweise“ merklich ab⁴³⁹. Zu sehr hatten die Verhandlungen offenbar werden lassen, welche großen ungerichteten geschichtlichen Hypotheken noch die bilateralen Beziehungen belasteten⁴⁴⁰; insofern hatte BdV-Präsident Czaja Recht, wenn er davon sprach, „die Verträge bringen also keine befriedigende, noch viel weniger eine historische Lösung.“⁴⁴¹

Nach Salzborn legalisierten die Freundschaftsverträge die „aktiv-praktisch Teilhabe“ der Bundesregierung an der Verwirklichung der außenpolitischen Ziele der Vertriebenenverbände (Realisierung von Volksgruppenrecht und autonomer Verwaltung), da sich „durch diese Verträge [...] für die Vertriebenenverbände die Möglichkeit [eröffnete], ihre bereits begonnene außenpolitische Aktivität in den osteuropäischen Staaten zu intensivieren und dabei wenn nicht sogar unterstützt zumindest durch regierungsoffizielle Stellen nicht behindert zu werden“⁴⁴². Eine solche Bewertung unterstellt das Vorhandensein einer klaren politischen Stoßrichtung hin zur Volksgruppenautonomie innerhalb der Verbände (die zumindest an der Basis nicht uneingeschränkt geteilt wurde) ebenso wie die Existenz einer Art ostpolitischen ‚Masterplans‘ des BdV, der angeblich eine faktische Realisierung der Verbandsziele jenseits regierungsoffizieller Vereinbarungen durch entsprechende Initiativen vor Ort beinhaltete. Zudem glaubt Salzborn die Förderung eines ‚völkischen Partikularismus‘ durch die Bundesregierung feststellen zu können, der die Vertriebenenverbände angeblich als Vehikel zur Durchsetzung einer deutschen Hegemonie in Osteuropa dienten⁴⁴³.

Demgegenüber bleibt allerdings festzuhalten, dass in den Verbänden weder die angebliche Einigkeit in dieser Zielsetzung bestand, noch überhaupt die organisatorische Kapazität vorhanden war derartig weitreichende politische Ziele überhaupt verfolgen zu können. Noch weniger verständlich erscheint darüber hinaus die unterstellte Rolle dieser angeblichen Verbandspolitik innerhalb einer nicht belegbaren ‚europäischen Hegemonialpolitik‘ der Bundesregierung: Die – durchaus zu problematisierenden – Aktivitäten der Bundesregierung aufgrund der Verträge erstreckten sich mit der Förderung deutscher Minderheiten vor allem auf einen symbolpolitischen und kulturellen Bereich, innerhalb dessen nicht im Entferntesten beabsichtigt wurde, wie von Salzborn unterstellt, diese erneut als ‚Fünfte Kolonne‘ zu instrumentalisieren.

⁴³⁷ Der ‚Motivenbericht‘ ist dokumentiert bei Habel: Dokumente, S. 935-938; vgl. Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 280.

⁴³⁸ Schreiben des Sprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft Franz Neubauer an Bundeskanzler Kohl vom 14.4.1992, in: Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Materialien zu Deutschlandfragen 1991/92, S. 259-262; vgl. DOD 16 (1992), S. 1/2; DOD 20 (1992), S. 3/4; DOD 25 (1992), S. 3/4 sowie Witte: Entfremdung - Sprachlosigkeit - Aussöhnung?, S. 151-153.

⁴³⁹ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 281/282. Dies führte offenbar auch zu einer weiteren Verhärtung und Polemisierung im sudetendeutschen Geschichtsbild, vgl. Faehndrich: Heimatbücher deutschsprachiger Vertriebener, S. 219.

⁴⁴⁰ SPIEGEL 10 (1992), S. 20-23.

⁴⁴¹ DOD 20 (1992), S. 2.

⁴⁴² Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 108/109.

⁴⁴³ So die zugrunde liegende Interpretation bei Salzborn: Grenzenlose Heimat, S. 81 und 158-161 sowie Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 156-196. Eine ähnliche Wertung, auch in Beziehung auf die rot-grüne Bundesregierung ab 1998, findet sich bei Kuhr: „Geist, Volkstum und Heimatrecht“, bes. S. 15 / 39-43 / 48/49 / 65/66 / 75. Goschler hingegen betont: „Die Interpretation, wonach die deutschen Vertriebenenverbände der Bundesregierung ostpolitische Ziele revisionistischer Natur vorgeben, geht an der Sache vorbei.“, vgl. Goschler: „Versöhnung“ und „Viktimisierung“, S. 873.

4.3. Die Debatte um das Kriegsende 1995

Einen neuen Anknüpfungspunkt zur prominenten Artikulation verbandlicher Positionen in der Öffentlichkeit stellte 1995 die Debatte zum 50. Jahrestag des Kriegsendes dar; die Zäsur von 1989/90 als ‚Ende der Nachkriegszeit‘ hatte auch „erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung der Zäsur von 1945 im vereinten Deutschland“, wie sich vor allem 1995 zeigen sollte⁴⁴⁴. In der ersten Hälfte der 90er Jahre stand der öffentliche Diskurs um die nationale Identität der Deutschen ganz im Zeichen einer durch den Zusammenbruch des Ostblocks und die deutsche Wiedervereinigung notwendig gewordenen identitären Neuorientierung⁴⁴⁵. Dabei erwiesen sich vor allem Sichtweisen auf die jüngere Nationalgeschichte als dominant, die im Ende der deutschen Teilung die Wiederherstellung einer nationalen ‚Normalität‘ und ein Ende des bundesrepublikanischen ‚Sonderwegs‘ sahen, mit der nun wieder ein selbstbewussteres Auftreten Deutschlands in der internationalen Arena sowie ein Ende des ‚Nationalmasochismus‘ und der ‚Schuldfixierung‘ einhergehen sollten⁴⁴⁶.

Derartige Positionen wiesen große Übereinstimmungen mit im BdV gepflegten Geschichtsbildern auf, der schon lange ein ‚normales‘ Geschichtsbewusstsein und Verhältnis zur Nation in Deutschland forderte, da offensichtlich eine allzu große Betonung der deutschen Schuld dem eigenen Selbstverständnis als Opferverband und der Verwirklichung der verbandlichen Forderungen entgegenstand. So schrieb etwa Herbert Hupka 1993:

„In jedem normalen Volk gehört es zu den Selbstverständlichkeiten, dass man die ganze Geschichte ohne Einengung auf bestimmte Jahrzehnte oder Jahrhunderte sein eigen nennt, und dann den Scheinwerfer eben nicht nur auf die schlimmen Jahrzehnte richtet, sondern auf die überragenden Jahrzehnte und Jahrhunderte.“⁴⁴⁷

Auch Herbert Czaja wandte sich gegen „die Abwertung von Volk und Nation“, denn „nach dem nationalen Überschwang [sic!] des vierten und fünften Jahrzehnts unseres Jahrhunderts [...] wollten viele bei uns [...] nur noch wenig von Volk, Nation, Vaterland und eigener Geschichte wissen und hören“, worin er einen „gutgemeinte[n] primitiv-oberflächliche[n] Umerziehungs- und angebliche[n] Fortschrittsgeist“ wirksam sah⁴⁴⁸. Die öffentliche Debatte aufnehmend fragte er: „Beginnt man bei uns Volk und Vaterland zu entdecken? In Kreisen, von denen man es nicht erwartet hätte, spricht man wieder von Volk und Nation“⁴⁴⁹. Die verbandliche Motivation in dieser Beschwörung der ‚Normalität‘ von ‚Volk und Nation‘ wurde dabei in der Frage offensichtlich, ob „man sich in diesem Sinne auch auf eine neue – seit langem fehlende – Solidarität mit der ostdeutschen Geschichte, mit den Ost- und Sudetendeutschen besinnen“ werde⁴⁵⁰. Die Diskussionen um den 8. Mai 1995 sollten sich vor diesem Hintergrund zu einer der „umfangreichsten Auseinandersetzungen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit im vereinten Deutschland entwickeln“⁴⁵¹.

Mit dem Jahresbeginn setzte auch die öffentliche Thematisierung des bevorstehenden Jahrestages und seiner historisch-politischen Bewertung ein, die sich traditionell weitgehend um die Frage drehte, ob der 8. Mai eher als Tag der Niederlage betrauert oder als Tag der Befreiung gefeiert werden müsse. Für den BdV war die Positionierung in dieser Frage dabei unmissverständlich klar: Den 8. Mai als Tag der Befreiung zu sehen sei „eine

⁴⁴⁴ Hurrelbrink: Der 8. Mai 1945, S. 264; vgl. auch allgemein zur Debatte 1995 Naumann, Klaus: Der Krieg als Text: Das Jahr 1945 im kulturellen Gedächtnis der Presse. Hamburg 1998.

⁴⁴⁵ Vgl. etwa SPIEGEL 12 (1993), S. 150-159.

⁴⁴⁶ Hurrelbrink: Der 8. Mai 1945, S. 262. Hurrelbrink verweist als „kurzfristig viel beachteten“ Diskursbeitrag in diesem Sinne auf Schwilk, Heimo / Schacht, Ulrich (Hg.): Die selbstbewusste Nation. „Anschwellender Bocksgesang“ und weitere Beiträge zu einer deutschen Debatte. Berlin 1995³; vgl. zur Sicht der ‚Neuen Rechten‘ auf den Nationalsozialismus auch Berger: The Search For Normality, S. 124-133.

⁴⁴⁷ DOD 48 (1993), S. 7.

⁴⁴⁸ DOD 10 (1994), S. 1-2.

⁴⁴⁹ DOD 16 (1994), S. 1-2.

⁴⁵⁰ DOD 16 (1994), S. 1-2.

⁴⁵¹ Hurrelbrink: Der 8. Mai 1945, S. 265.

zu leichte Floskel, die verletzt: [...] Nur zielgerichtete geschichtliche Betrachtung kann diesen Tag eindimensional zum „Tag der Befreiung“ erklären“, der 8. Mai solle aber „ein Tag nicht des partiellen Erinnerns“ sein⁴⁵². Der Jahrestag des Kriegsendes war für den BdV nur insofern relevant, als dass er zugleich 50. Jahrestag des Beginns der Vertreibung war, „ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit von einzigartigem Ausmaß“⁴⁵³, und daher eben nicht Datum einer ‚Befreiung‘. Ohnehin müsse man „das an den Ost-, Südost- und Sudetendeutschen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges begangene Völkerverbrechen völlig losgelöst von Hitlers Schandtaten“ historisch analysieren und darstellen⁴⁵⁴, für das es „keine Rechtfertigung“ gebe, auch nicht „die Verbrechen der Nationalsozialisten“⁴⁵⁵. Man betonte angesichts öffentlicher Kritik, „niemandem geht es um Anklage oder Aufrechnung“⁴⁵⁶, und verkehrte den Aufrechnungsvorwurf sogar ins Gegenteil: „Menschliches Leid kann nicht gegeneinander aufgerechnet, es muss jeweils für sich aufgearbeitet werden“⁴⁵⁷, daher sei es auch legitim, in diesem Kontext an die Opfer der Vertreibung als „Anmahnen der geschichtlichen Wahrheit“⁴⁵⁸ zu erinnern. Verständnis für den anderen Standpunkt war in den Verbänden kaum anzutreffen, zu sehr war man von der Betrachtung des Kriegsendes aus der Perspektive des eigenen Schicksals gefangen. Daher diagnostizierte man aufgrund des Verlaufs der Debatte in der Öffentlichkeit: „Von einem bitter notwendigen geklärten und unverkrampften Verhältnis zur eigenen nationalen Identität ist Deutschland allerdings noch weit entfernt“ und glaubte sogar: „Instabiles nationales Selbstwertgefühl kann die scheinbar gefestigteste Demokratie ins Wanken bringen.“⁴⁵⁹ Die Forderung nach der ‚Normalisierung‘ nationaler Identitätsbildung erschien bei den Verbänden also als Loslösung von der ‚Schuldfixierung‘ und als Redefinition des nationalen Kollektivs als Opfergemeinschaft.

Kritik an seinem Geschichtsbild oder demjenigen konservativer Publizisten begegnete der BdV gewohnt intransigent: „Wer anlässlich des bevorstehenden Gedenkjahres nicht von einer ‚Befreiung‘ spricht, wird offensichtlich sofort aufs Korn genommen. Erst recht, wenn er es wagen sollte, auch an die Verbrechen, die an Deutschen begangen wurden, zu erinnern.“⁴⁶⁰ Es gebe einen „fanatischen Eifer, mit dem andere Auffassungen diffamiert werden“, der „hellhörig“ machen müsse⁴⁶¹, es drohe eine „Gleichschaltung der öffentlichen Meinung“⁴⁶². Abweichung von der eigenen geschichtspolitischen Linie konnte man nur schwer ertragen und Kritik an der eigenen Position wurde in schon traditioneller Weise als rein persönliche Angriffe auf die BdV-Vertreter und ‚Kampagne‘ eines feindlich gesonnenen linken Medienkartells interpretiert.

In der öffentlichen Meinung schien die Beurteilung des Kriegsendes dagegen eindeutig zu sein: Laut einer Ennid-Umfrage im Auftrag des SPIEGEL sahen 80% der Deutschen das Kriegsende eher als Befreiung denn als Niederlage an, wobei dieser Anteil mit dem Alter der Befragten immer weiter sank. Interessanterweise kollidierte diese ‚politisch korrekte‘ Einschätzung in der gleichen Umfrage mit der von 36% der Befragten geäußerten Meinung, die Vertreibung der Deutschen im Osten sei ein ebenso großes Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewesen wie der Holocaust an den Juden (dies sagten sogar 44% der Befragten mit Volksschulbildung und immer noch 20% der Abiturienten)⁴⁶³.

⁴⁵² So BdV-Vizepräsidentin Steinbach in: DOD 16 (1995), S. 1; der Artikel erschien bemerkenswerterweise beinahe wortgleich in der FAZ, 16.04.1995, S. 5.

⁴⁵³ DOD 7 (1995), S. 7; in der ersten Hälfte des Jahres erschienen im DOD in jeder Ausgabe Artikel, die sich mit dem Jahrestag beschäftigten.

⁴⁵⁴ DOD 1 (1995), S. 1.

⁴⁵⁵ DOD 7 (1995), S. 7.

⁴⁵⁶ DOD 7 (1995), S. 4.

⁴⁵⁷ DOD 7 (1995), S. 7.

⁴⁵⁸ DOD 2 (1995), S. 2.

⁴⁵⁹ DOD 16 (1995), S. 2.

⁴⁶⁰ DOD 2 (1995), S. 2.

⁴⁶¹ DOD 16 (1995), S. 1.

⁴⁶² DOD 16 (1995), S. 3; ähnlich Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 832: „Radikalliberale aller Schattierungen haben ein wildes Kesseltreiben um die Beurteilung des 8. Mai 1995 entwickelt. [...] Selbsternannte Diktatoren der Meinungsbildung im Bereich radikalliberaler Politik und linker Medien wollen einen Einheitsstempel, ein einheitliches Urteil in der Zeitgeschichte oktroyieren und diktieren.“

⁴⁶³ SPIEGEL 19 (1995), S. 76/77.

Die Berichterstattung über den 8. Mai in den Medien war derart umfangreich, dass der SPIEGEL darin einen Trend zur „Lust am Erinnern“ ausmachte, mit der „sich Deutsche jeglicher Herkunft derzeit mit fast schon beängstigender Verve auf ihre Vergangenheit“ stürzten⁴⁶⁴. Gründe dafür sah man darin, dass die deutsche Gesellschaft „als saturierte Erfolgsnation, die auch noch die DDR heimgeholt und die Besatzer nach Hause geschickt hat“ „schon fast gelassen auf Grauen und Schuld blicken“ könne. Und auch wenn die „inflationär“ betriebene Erinnerungsarbeit „von marginalen deutschnationalen Querschlägern abgesehen – ausgesprochen politisch korrekt betrieben“ werde, konstatierte der SPIEGEL einen Distanzierungs- und Enthistorisierungsmechanismus der Debatte: „[...] bei dieser Apokalypse darf sich jeder Zeitgenosse irgendwie als Opfer dumpfer Schicksalsmacht fühlen.“⁴⁶⁵ Daran anschließend charakterisierte die SZ die Deutschen als „ein uneinig Volk von Opfern“, das sich nur noch darüber streite, wessen Opfer es gewesen sei und damit die Debatte 1995 zu einer „Bankrotterklärung der Vergangenheitsbewältigung“ mache⁴⁶⁶. Auch das Diktum von der Befreiung impliziere schließlich eine Distanzierung von der Täterschaft, „bei der sich die Täter im Schafspelz der Opferrolle im Prestige der wirklichen Opfer sonnen“⁴⁶⁷.

Polarisiert und intensiviert wurde die mediale Debatte durch eine am 7. April in der FAZ erschienene Anzeige konservativer Publizisten und Politiker unter dem Titel „8. Mai – Gegen das Vergessen“⁴⁶⁸, die eine „einseitige“ Bewertung des Gedenktags als Befreiung kritisierte, die „nicht Grundlage für das Selbstverständnis einer selbstbewußten Nation sein“ könne. Das Kriegsende bedeute „zugleich auch den Beginn von Vertreibungsterror und neuer Unterdrückung im Osten und den Beginn der Teilung unseres Landes“⁴⁶⁹. Dies implizierte, dass eine so verstandene ‚selbstbewusste‘ nationale Identität „als mit kritischer Erinnerung unvereinbar“ anzusehen sei⁴⁷⁰; insofern war in der öffentlichen Debatte eine Perspektive präsent, die mit der des BdV beinahe vollkommen übereinstimmte.

Zwar glaubte auch die FAZ, dass es bei der Anzeige „um einen Anlaß für symbolische Politik, für die Manifestation eines rechtskonservativen Meinungslagers“ ging, doch sei der eigentliche Inhalt keineswegs so skandalös wie teilweise dargestellt, woran sich ein „geschichtspolitische[r] Streit“ entzündet habe, „dessen intellektuelles Niveau kaum noch zu unterbieten ist.“⁴⁷¹ Auch der SPIEGEL sah das in der Anzeige gezeichnete historische Panorama als „unumstritten“ an, bescheinigte aber den Urhebern das gezielte Hervorrufen einer „Provokation“ und „eine durchaus eigene Auffassung von der Bedeutung des Kriegsendes“ als „schmachvolle Niederlage“ und eine „einseitige[...] Geschichtsbetrachtung“⁴⁷². Die SZ plädierte dagegen für einen „illusionlosen Umgang mit dem ‚8. Mai‘“, denn letztlich habe die Anzeige zu einer begrüßenswert lebendigen Diskussion – „ein herrlich demokratischer Vorgang“ – geführt, aufregend an ihr sei nur, „welche Steigerungsformen die Dummheit hat“, und darüber hinaus sei der „jakobinische Eifer“ kontraproduktiv, mit dem der Anzeige begegnet werde und der eine offene Diskussion über die Vergangenheit behindere⁴⁷³.

Der verbandlichen Sichtweise nahestehende, deutlich konservativ geprägte Positionen fanden sich in dieser Debatte vor allem in der FAZ⁴⁷⁴: „Normal“ sei das „Verhältnis der Deutschen zu ihrer Nation“ schließlich nicht, wenn „die große Mehrheit des Volkes [...] nicht einmal zur Kenntnis nehmen will“, dass nach dem Kriegsende Deutsche „völkermordartigen Vernichtungsaktionen“ zum Opfer fielen; man forderte, „daß im Gedächtnis der

⁴⁶⁴ SPIEGEL 17 (1995), S. 18.

⁴⁶⁵ SPIEGEL 17 (1995), S. 20.

⁴⁶⁶ SZ, 06.05.1995, S. 17; vgl. Kirsch: „Wir haben aus der Geschichte gelernt“, S. 195.

⁴⁶⁷ Ebd.; SZ, 06.05.1995, S. 17.

⁴⁶⁸ Vgl. hierzu auch Kirsch: „Wir haben aus der Geschichte gelernt“, S. 170/171; Hurrelbrink: Der 8. Mai 1945, S. 268-274; Niven, Bill: Facing the Nazi Past: United Germany and the Legacy of the Third Reich. London / New York 2002, hier S. 113-116.

⁴⁶⁹ Zit. nach SPIEGEL 16 (1995), S. 91.

⁴⁷⁰ Vgl. Hurrelbrink: Der 8. Mai 1945, S. 269.

⁴⁷¹ FAZ, 11.04.1995, S. 1.

⁴⁷² SPIEGEL 16 (1995), S. 91/92.

⁴⁷³ SZ, 03.05.1995, S. 13.

⁴⁷⁴ Vgl. Kirsch: „Wir haben aus der Geschichte gelernt“, S. 190/191.

Nation auch die ungezählten Deutschen einen Platz haben, die am Ende des Krieges und nach dem Krieg von massenmordender Hand starben.⁴⁷⁵ Den Deutschen seien „beim Blick auf das Kriegsende einfache und eindeutige Empfindungen nicht möglich“ auch wenn „es die moralisierende Klasse in diesem Lande“ wolle, „wehe dem, der das nicht in der gebotenen Platttheit täglich wiederholt“; man sei „überwunden, nicht befreit“ worden⁴⁷⁶, der 8. Mai sei ein „Tag des Zwiespalts“⁴⁷⁷.

Eigene Beiträge zur Debatte leistete der BdV vor allem durch eine ‚Informationsausstellung‘ unter dem Titel „Die Vertreibung der Deutschen. Ein unbewältigtes Kapitel europäischer Zeitgeschichte“⁴⁷⁸, deren wesentliche Aussagen DOD-Redakteur Alfred Theisen wie folgt zusammenfasste⁴⁷⁹: Die Vertreibung sei „nach Jahrzehnten des Verschweigens und Verdrängens“⁴⁸⁰ „nach wie vor fast alleiniges Thema der Vertriebenen selbst geblieben“⁴⁸¹, was eine „Geschichtsklitterung“ darstelle, die „einen klaren Blick auf all das Unrecht“ verhindere⁴⁸². Bereits im Titel der Ausstellung kam darüber hinaus eine europäische Perspektive zum Ausdruck, da man die Beschäftigung mit der Vertreibung der Deutschen „auf dem Boden der ganzen Wahrheit“ „angesichts des aktuellen Vertreibungsgeschehens auf dem Balkan“ zur Voraussetzung von Zukunftsgestaltung im Sinne von Völkerverständigung und europäischer Friedensordnung erklärte⁴⁸³.

Dass es beim BdV aber im Zusammenhang mit dem Gedenken an das Kriegsende auch um sehr konkrete politische Forderungen ging, wird unter anderem daran ersichtlich, dass die Vertreibung als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ titulierte wurde und man darauf bestand, dass „zu einer zukünftigen europäischen Friedensordnung, die diesen Namen verdient, [...] es gehören [müsse], daß auch mit den deutschen Vertriebenen [...] nach den Grundsätzen von Recht und Wahrheit umgegangen wird.“⁴⁸⁴ Dazu gehörte für den BdV zu diesem Zeitpunkt die juristische Verfolgung der Vertreibungsverbrechen, die Aufhebung von Rechtfertigungs- und Amnestiegesetzen, eine Realisierung des Rechts auf die Heimat und von Entschädigungen sowie von Volksgruppenelbstverwaltungen und die finanzielle Unterstützung seiner Kulturarbeit, von Aussiedlern und deutschen Minderheiten⁴⁸⁵.

Anlass zu „peinliche[n] Debatten“⁴⁸⁶ bot wieder einmal die Organisation der offiziellen Gedenkfeierlichkeiten und die darin zum Ausdruck kommende Geschichtspolitik der Regierung Kohl. Eröffnet wurde die Diskussion am 30. März im Bundestag durch Rudolf Scharping, der die Vorbereitungen der deutschen Gedenkfeierlichkeiten von „beschämender Peinlichkeit“ nannte, da die Bundesregierung den polnischen Staatspräsidenten nicht daran teilnehmen lassen wollte⁴⁸⁷. Dies erklärte der Kanzler damit, man habe zunächst eine rein innerdeutsche Feier geplant, dann aber habe der französische Präsident Mitterrand den Wunsch geäußert an diesem Tag in Deutschland eine Rede zu halten, woraufhin man beschlossen habe, alle vier alliierten Siegermächte einzuladen⁴⁸⁸. Die Intention der Regierung war dabei klar: Durch die Einreihung unter die Weltkriegssieger und Signatarmächte des 2+4-Vertrags sollte das Ende der Nachkriegszeit symbolisch besiegelt und der Blick in die Zu-

⁴⁷⁵ FAZ, 23.01.1995, S. 1: „Normal ist das nicht“.

⁴⁷⁶ FAZ, 11.04.1995, S. 1.

⁴⁷⁷ FAZ, 08.05.1995, S. 1; vgl. zur Verortung der FAZ auch Hurrelbrink: Der 8. Mai 1945, S. 269-271.

⁴⁷⁸ BdV (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen. Ein unbewältigtes Kapitel europäischer Zeitgeschichte. Eine Ausstellung des Bundes der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände. Bonn 1995.

⁴⁷⁹ Theisen: Die Vertreibung; der Aufsatz erschien ebenfalls als Band 29 der „Kulturellen Arbeitshefte“ des BdV.

⁴⁸⁰ BdV (Hg.): Die Vertreibung, S. 3.

⁴⁸¹ Theisen: Die Vertreibung, S. 21.

⁴⁸² BdV (Hg.): Die Vertreibung, S. 3. Auch Naumann konstatiert für die Debatte um den 8. Mai 1995 eine weniger prominente Rolle von Flucht und Vertreibung als sie etwa der Bombenkrieg einnahm, was er vor allem mit der Politisierung dieser Erinnerung erklärt, die sich in einem Zwiespalt (S. 89) befinde, vgl. Naumann: Der Krieg als Text, S. 72/73.

BdV (Hg.): Die Vertreibung, S. 4.

⁴⁸⁴ Theisen: Die Vertreibung, S. 28 und 32.

⁴⁸⁵ BdV (Hg.): Die Vertreibung, S. 5 und 46.

⁴⁸⁶ SPIEGEL 13 (1995), S. 18.

⁴⁸⁷ Zit. nach Hurrelbrink: Der 8. Mai 1945, S. 266.

⁴⁸⁸ SPIEGEL 13 (1995), S. 20; vgl. hierzu auch im Folgenden Hurrelbrink: Der 8. Mai 1945, S. 302-308.

kunft gerichtet werden, wobei Polen als ‚Opfernation‘ eher störend gewirkt hätte⁴⁸⁹. Aufgrund der heftigen innenpolitischen Kritik an diesem Vorgehen und als „diplomatisch-politische Kompensation“ gegenüber Polen wurde schließlich der polnische Außenminister Wladyslaw Bartoszewski als Hauptredner zu einer zusätzlich angesetzten Gedenkfeier im Bundestag am 28. April. eingeladen. Bartoszewski erinnerte in seiner Rede – „mehrfach von Beifall unterbrochen“ – unter anderem an die mit der Vertreibung verbundenen Gewalttaten und Verbrechen und betonte, Polen beklage „das individuelle Schicksal und die Leiden von unschuldigen Deutschen, die von den Kriegsfolgen betroffen wurden und ihre Heimat verloren haben.“⁴⁹⁰

Die staatsoffizielle Hauptgedenkveranstaltung fand dann am 8. Mai. in Berlin statt und stand „ganz im Zeichen einer Neuausrichtung des Gedenkens an den 8. Mai, in der die unterschiedlichen historischen Bedeutungen dieses Datums für die beteiligten Länder aufgehoben wurden.“⁴⁹¹ Im Zentrum der Reden standen Versöhnung und die Anerkennung des Beitrags Deutschlands zu einem freien und friedlichen Europa, nicht Auseinandersetzung mit einer schmerzhaften Vergangenheit, was auch auf den Gedenkakten am 6./7. Mai in London, am Morgen des 8. Mai in Paris und am 10. Mai in Moskau im „Wanderzirkus der Staats- und Regierungschefs“⁴⁹² deutlich wurde. Darin äußerte sich ein „nivellierende[r] gesamteuropäische[r] Blick“ auf das Kriegsende, in dem der spezifisch deutsche Anteil an der europäischen Geschichte vor 1945 aus dem Blick zu geraten drohte⁴⁹³.

Einen eigenen Schwerpunkt unter den offiziellen Gedenkveranstaltungen setzte der BdV mit der Ausrichtung einer eigenen Gedenkstunde in der Frankfurter Paulskirche am 28. Mai 1995, an die unter anderem auch der Hochkommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen, José Ayala-Lasso, eine Grußbotschaft richtete⁴⁹⁴. Nach den vorausgehenden Kontroversen über die Bewertung des 8. Mai appellierte der BdV hier daran – offenbar da man festgestellt hatte, dass man mit den eigenen Ansichten über die Vergangenheit in der Öffentlichkeit auf Widerstand stieß – den Blick in die Zukunft zu richten und zur Versöhnung aufzurufen⁴⁹⁵. Damit knüpfte man durchaus auch an die offizielle Gedenkveranstaltung der Bundesrepublik an, wo durch Appelle an Versöhnung und gemeinsame Arbeit an einer friedlichen Zukunft Europas die Gräben zwischen Siegern und Besiegten zugeschüttet wurden.

Dass Versöhnung im Sinne des BdV aber vor allem bedeutete, dass seine politischen Forderungen erfüllt werden müssten, wurde unter anderem am Festvortrag des Würzburger Völkerrechtlers Dieter Blumenwitz ersichtlich, der über die „Aktualität des Rechts auf die Heimat“ referierte⁴⁹⁶. Auch der neue BdV-Präsident Wittmann beklagte in seiner Ansprache, dass das Recht auf die Heimat und materielle Wiedergutmachung noch nicht verwirklicht seien, die Vertriebenen in der ehemaligen DDR nur unzureichend entschädigt und gesicherte Volksgruppen- und Minderheitenrechte noch nicht realisiert worden seien sowie die östlichen Nachbarn ‚die ganze geschichtliche Wahrheit‘ anerkennen müssten⁴⁹⁷. Eine symbolische Aufwertung seiner Forderungen bedeutete die Grußbotschaft Ayala-Lassos, der herausstellte, dass „ethnische Säuberungen, Vertreibungen

⁴⁸⁹ SPIEGEL 13 (1995), S. 18; vgl. Niven: Facing the Nazi Past, S. 109/110.

⁴⁹⁰ Zit. nach FAZ, 29.04.1995, S. 1. Dem BdV war dies jedoch nicht ausreichend: Bedauern ohne Entschuldigen können „indes nicht zufrieden stellen“, die Erklärung der Oder-Neiße-Grenze zur Existenzfrage des polnischen Staates sei die „Lebensraumthese auf Polnisch“, vgl. DOD 37 (2001), S. 6.

⁴⁹¹ Hurrelbrink: Der 8. Mai 1945, S. 307.

⁴⁹² SPIEGEL 13 (1995), S. 20.

⁴⁹³ Hurrelbrink: Der 8. Mai 1945, S. 320; vgl. Niven: Facing the Nazi Past, S. 111. Abgerundet wurden die regierungsamtlichen Erinnerungsbemühungen durch den allerdings erst 1996 endgültig verabschiedeten Entschließungsantrag „Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa“ (Bundestagsdrucksache 13/4912), in dem der Bundestag ausdrücklich des „schweren Schicksals“ der Vertriebenen gedachte, das er gewissermaßen als ‚Lehre‘ aus der Geschichte mit der Forderung nach völkerrechtlicher Ächtung und Ahndung von Vertreibungen verknüpfte.

⁴⁹⁴ DOD 22 (1995), S. 1-2; vgl. Bund der Vertriebenen (Hg.): 1945 – 1995: 50 Jahre Flucht, Deportation, Vertreibung: Unrecht bleibt Unrecht. Dokumentation der Gedenkstunde in der Paulskirche und im Dom zu Frankfurt am Main am 28. Mai 1995. Bonn 1995.

⁴⁹⁵ Eröffnungsrede des hessischen BdV-Landesvorsitzenden Rudolf Wollner, in: BdV (Hg.): Dokumentation der Gedenkstunde, S. 2/3.

⁴⁹⁶ BdV (Hg.): Dokumentation der Gedenkstunde, S. 12-19; vgl. ebenso die Einleitung, den Beitrag von Eibicht „Das Sudetenland den Sudetendeutschen und den dort lebenden (beheimateten) Tschechen – was denn sonst?“ sowie den Beitrag von Walter Staffa „Wiedereinsetzung des historisch gewachsenen Rechts!“ in: Eibicht (Hg.): Die Sudetendeutschen, S. 9/10, 11-29 und 358-361. Das instrumentelle Verhältnis des BdV zur ‚Versöhnung‘ als Kontinuum seiner Geschichte betont vor allem Ahonen: German Expellee Organizations; den Befund für Vertriebenen-Heimatbücher bestätigt Faehndrich: Eine endliche Geschichte, S. 143.

⁴⁹⁷ BdV (Hg.): Dokumentation der Gedenkstunde, S. 22/23.

und Bevölkerungsumsiedlungen viele [...] fundamentale [...] Menschenrechte verletzen“, und der die Völkerrechtswidrigkeit von Vertreibungen und das Menschenrecht auf Heimat betonte⁴⁹⁸.

Nach der teilweise heftigen Polarisierung der medialen Debatte versuchten an deren Ende, viele Beiträge zu einer ausgewogenen Beurteilung des 8. Mai zwischen zeitgenössischem Erleben und rückschauender politischer Bewertung als eine Art „integrative[m] Pluralismus“⁴⁹⁹ zu kommen; darin eine „Depolitisierung“ der Erinnerung, insbesondere an die Vertreibung, zu sehen scheint aber gerade angesichts der Aktivitäten der Neuen Rechten und der Vertriebenenverbände allzu optimistisch⁵⁰⁰. Wolfgang Schäuble schrieb etwa in der FAZ, das Datum entziehe sich „jeder eindeutigen und unanfechtbaren Bewertung“ und löse „zwiespältige Gefühle“ aus⁵⁰¹. In der SZ hieß es, „es gibt kein Entweder-Oder, sondern nur sowohl die Niederlage als auch die Befreiung“, doch wer „heute aus der Vertreibung ein historisches und politisches Problem“ zu machen versuche, müsse sich Fragen gefallen lassen, „wenn er auch heute noch nicht erkennen würde, daß sich für die Deutschen nur mit der Niederlage die Chance eröffnete, ein neues Deutschland aufzubauen“; die Vertreibung müsse „als Kriegsfolge akzeptiert werden“⁵⁰². Die Deutschen seien „Täter und Opfer“, wobei „die Leiden der Deutschen [...] eine Folge der Diktatur“ seien⁵⁰³. Aus dieser Perspektive erschien der SZ auch die Potsdamer Konferenz mit dem Beschluss zu Zwangsumsiedlung und Gebietsabtrennung als eine „segensreiche Demütigung“, die Deutschland letztlich „gutgetan“ habe⁵⁰⁴.

Die Perspektive vieler Debattenbeiträge nahm dabei also eine Bewertung von 1945 durch die Nachkriegserfahrung vor, da damals eine Chance zum Neubeginn bestanden habe, die Frieden und Versöhnung und letztlich die deutsche Wiedervereinigung ermöglicht habe⁵⁰⁵. Dadurch konnte die zunächst scheinbar unauflösliche Dichotomie von Befreiung oder Niederlage rhetorisch aufgelöst werden, ohne die individuellen Erfahrungen beispielsweise der Vertriebenen zu ignorieren oder eine revisionistische Sichtweise vom 8. Mai als Tag der ‚nationalen Schmach‘ anzunehmen. Ihre geschichtspolitische Legitimation erhielt diese Perspektivierung dadurch, dass man betonte, dass „solche Erinnerungen [...] ihren Sinn“ nur erfüllten, wenn sie „einen Weg in die Zukunft“ wiesen, der nicht „im Übereifer der Zerknirschung“ erstickt werden dürfe⁵⁰⁶. Letztlich blieb die geforderte Zukunftsperspektive aber „meist unbestimmt oder sehr allgemein“, so dass der Gedenktag zur „aktuellen politischen Selbstverständigung“ nur wenig beitrug⁵⁰⁷.

Die Vertriebenen konnte man in dieses Erinnerungskonstrukt hervorragend integrieren, indem man einerseits auf ihr Leiden als Teil der komplexen Geschichte des Kriegsendes verwies und andererseits ihren ‚vorbildlichen‘ Verzicht auf Rache und Vergeltung in der Charta der Heimatvertriebenen sowie ihren Beitrag zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik betonte⁵⁰⁸. Diese Sichtweise entwickelte sich gewissermaßen zu einem quasi-offiziellen Topos der Erinnerung an Flucht und Vertreibung, der gerade auch für die Bundesregierung den Zweck einer symbolpolitischen Pazifizierung der Verbände durch Gewährung von Anerkennung erfüllte.

⁴⁹⁸ Ebd., S. 4/5.

⁴⁹⁹ Hurrelbrink: Der 8. Mai 1945, S. 292.

⁵⁰⁰ Wie etwa Niven interpretiert, vgl. Niven: Facing the Nazi Past, S. 115-118.

⁵⁰¹ FAZ, 04.05.1995, S. 7; in seinem Artikel perpetuierte Schäuble aber zugleich den Mythos, die Wehrmacht habe im Osten deshalb bis zum bitteren Ende gekämpft, um möglichst vielen Deutschen die Flucht nach Westen zu ermöglichen.

⁵⁰² SZ, 06.05.1995, S. 4.

⁵⁰³ SZ, 08.05.1995, S. 4.

⁵⁰⁴ SZ, 29.07.1995, S. 4.

⁵⁰⁵ So Kanzler Kohl am 30.3.95 im Bundestag, zit. nach Hurrelbrink: Der 8. Mai 1945, S. 268; vgl. auch Wolfgang Schäuble in der FAZ, 04.05.1995, S. 7.

⁵⁰⁶ FAZ, 12.05.1995, S. 1.

⁵⁰⁷ Kirsch: „Wir haben aus der Geschichte gelernt“, S. 197.

⁵⁰⁸ DOD 23 (1995), S. 1-3; vgl. Theisen: Die Vertreibung, S. 32.

4.4. Die deutsch-tschechische Erklärung von 1997

Wie bereits erwähnt, entzündeten sich vergangenheitsbezogene politische Debatten mit Bezug zum Vertreibungskomplex⁵⁰⁹ in den 90er Jahren vor allem am deutsch-tschechischen Verhältnis, dessen Konfliktreichtum mehr öffentliches Interesse hervorbrachte als das sich im selben Zeitraum vergleichsweise ruhig gestaltende deutsch-polnische Verhältnis⁵¹⁰. Dadurch, dass die strittigen historisch begründeten Themen (Entschädigungen, Recht auf die Heimat, Beneš-Dekrete) aus dem deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrag ausgeklammert worden waren und im Streit um den Motivenbericht unvereinbar erscheinende Geschichtsbilder auf beiden Seiten offenbar geworden waren, gestalteten sich die bilateralen Beziehungen schwierig – obwohl Kooperation durch die zugesagte deutsche Unterstützung für den avisierten tschechoslowakischen EU-Beitritt eigentlich notwendig war⁵¹¹: „Nicht um Materielles“⁵¹² ging es dabei trotz der scheinbar im Vordergrund stehenden materiellen Forderungen der Sudetendeutschen, sondern um unterschiedliche Interpretationen der komplexen gemeinsamen Beziehungsgeschichte, die nur schwer vereinbar schienen.

Die tschechische Regierung versuchte die Entschädigungsproblematik aus den bilateralen Beziehungen vollständig auszuklammern, um den Annäherungsprozess nicht zu gefährden⁵¹³. In Deutschland hoben Vertriebenenverbände und CSU das Thema aber immer wieder auf die Tagesordnung: So sahen sie unter anderem im Ende des staatlichen Bestehens der Tschechoslowakei zum 31. Dezember 1992 einen günstigen Zeitpunkt, erneut auf eine Regelung der Vermögensfragen zu pochen, da der deutsch-tschechoslowakische Nachbarschaftsvertrag damit seine Gültigkeit verloren habe⁵¹⁴. Die „Sudetendeutsche Frage“ stellte „Prag vor ein Dilemma“, da sie „einen Politisierungsgrad erreicht [habe], der weitere Tatenlosigkeit grob fahrlässig erscheinen ließe“⁵¹⁵. So plante die tschechische Regierung zwischenzeitlich informelle Gespräche mit Vertretern der Sudetendeutschen, die man aufgrund innenpolitischen Widerstands aber wieder absagte, was die FAZ als „Eiertanz“ kritisierte und mit deutlicher Sympathie für die Position der Verbände kommentierte: Mit der Entschuldigung Präsident Havel für die Vertreibung halte man in Prag nun offensichtlich „die tschechische Pflicht und Schuldigkeit für getan“ – „freilich ohne rechtliche Folgen daraus abzuleiten“⁵¹⁶.

Die Haltung beider Seiten wurde in der deutschen Öffentlichkeit durchaus kritisch betrachtet: In Tschechien reagiere man „übersensibel“ mit „aufruhrartige[n] Reaktionen ohne rechten Anlaß“⁵¹⁷, betrachte die „hohnsprechende Kollektivbestrafung“ der Vertreibung noch immer als legitime Reaktion auf die Unterdrückung der NS-Herrschaft⁵¹⁸, wolle mit der Forderung nach einem endgültigen Schlussstrich die „Deportation“ „tabuisieren“⁵¹⁹ und verweigere „ein Zeichen des Entgegenkommens und des Verständnisses“, um das es den Sudetendeutschen mehr gehe als um „rechtliche und materielle Folgen“ der Vertreibung⁵²⁰. Auf der anderen Seite wurden die Vertreter der Landsmannschaft dazu aufgerufen, „das eigene Unrecht nicht [zu] vergessen“⁵²¹ und sich

⁵⁰⁹ Der Begriff geht zurück auf ein polnisches Forschungsprojekt der 90er Jahre zum Thema, vgl. Borodziej, Włodzimierz / Hajnicz, Artur (Hg.): *Kompleks wypędzenia*. Kraków 1998. Zur Vertreibungsdebatte in Polen, die in Deutschland kaum rezipiert wurde, vgl. Bachmann, Klaus/Kranz, Jerzy (Hg.): *Verlorene Heimat. Die Vertreibungsdebatte in Polen*. Bonn 1998 sowie Röger: *Mediale Erinnerungen und Debatten*, S. 60-68. Hahn / Hahn: *Die Vertreibung im deutschen Erinnern*, S. 21 weisen darauf hin, dass auch polnische und tschechische Forschungsergebnisse zum Thema in Deutschland kaum wahrgenommen werden.

⁵¹⁰ Röger: *Mediale Erinnerungen und Debatten*, S. 68.

⁵¹¹ Hopp: *Machtfaktor auch ohne Machtbasis?*, S. 299/300; vgl. Handl, Vladimír: *Die tschechisch-deutsche Erklärung von 1997. Politisches Ende eines schwierigen historischen Kapitels?*, in: *WeltTrends* 19 (1998), S.9-26, hier S. 9/10.

⁵¹² FAZ, 21.03.1994, S. 1; vgl. FAZ, 22.10.1993, S. 1.

⁵¹³ Vgl. hierzu und im Folgenden Witte: *Entfremdung - Sprachlosigkeit - Aussöhnung?*, S. 162-169.

⁵¹⁴ Roland Schnürch: *Schlußfolgerungen aus dem Zerfall der CSFR* in: Eibicht / Diwald (Hg.): *Die Tschechoslowakei*, S. 103.

⁵¹⁵ FAZ, 02.07.1993, S. 14.

⁵¹⁶ FAZ, 02.07.1993, S. 14.

⁵¹⁷ SZ, 30.12.1993, S. 9.

⁵¹⁸ FAZ, 21.03.1994, S. 1; vgl. FAZ, 22.10.1993, S. 1.

⁵¹⁹ FAZ, 21.03.1994, S. 1.

⁵²⁰ FAZ, 22.10.1993, S. 1.

⁵²¹ ZEIT 46 (1991), S. 53; vgl. FAZ, 21.03.1994, S. 1.

nicht nur „als Objekt und Opfer der Geschichte“ zu sehen⁵²². Doch in der Landsmannschaft dominierten „unbelehrbare greise Herren“, die unfähig seien ihr Anliegen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und die „Chance zur Versöhnung mit den Tschechen kläglich verpaßt“ hätten⁵²³. Als paradigmatisch hierfür kann ein Leserbrief des Pressesprechers der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Konrad Badenheuer, in der FAZ gelesen werden, in dem dieser feststellte, dass es bei der Diskussion um konträre Geschichtsbilder darum gehe, „welche Seite denn nun eher mit ihren Ansichten richtig liegt“, welches Geschichtsbild „zutritt“⁵²⁴; für Badenheuer war dies natürlich das auf ‚Tatsachen‘ und ‚Fakten‘ gestützte Geschichtsbild der Landsmannschaft.

Bilanzierend stellte die FAZ fest, beiden Seiten stehe ein „festgefügtes Geschichtsbild im Wege“, das „das Streben nach historischer ‚Gerechtigkeit‘ zum Selbstzweck geraten“ lasse, der „Grundlage für ein neues historisches Versäumnis“ werden könne, wenn er einen Neubeginn in den Beziehungen verhindere⁵²⁵. Die SZ schrieb gar, der „Haßpegel“ zwischen beiden Seiten steige stündlich, „ein deutsch-tschechisches Verhältnis existiert nicht mehr: Latent vom sudetendeutschen Problem dominiert, ist es indes von dieser Frage völlig aufgefressen worden“⁵²⁶. SPIEGEL und ZEIT sahen die Verantwortlichkeit dafür klar in der „Sturheit“ der deutschen Regierung: Der „starre Riese“ müsse auf Tschechien zugehen, endlich eine Regelung zur Entschädigung tschechischer NS-Opfer zustande bringen und auf Vermögensforderungen endgültig verzichten⁵²⁷. Doch aus Rücksicht auf die CSU und ihre vertriebene Wählerklientel bekräftigten Kohl und Kinkel die deutsche Haltung, es müsse eine endgültige Regelung der ‚sudetendeutschen Frage‘ erreicht werden, bevor man eine Entschädigung der NS-Opfer ins Auge fassen könne: „Wer heilen will, muß die ganze Wunde, nicht nur einen Teil von ihr versorgen“ – „ein schäbiges Junktim“, wie der SPIEGEL meinte⁵²⁸. Mitte der 90er Jahre war deshalb ein „Tiefpunkt“ in den bilateralen Beziehungen erreicht⁵²⁹: „Eine neue, bessere Ära in ihren Beziehungen wollten Tschechien und Deutschland nach der Wende im Osten beginnen. Ein Reinfall: Gegenseitige Wiedergutmachungsansprüche blockieren die Versöhnung [...]. Das Verhältnis bleibt verkorkst.“⁵³⁰

Erneute Bewegung in das festgefahrene Verhältnis brachte der tschechische Präsident Havel im Februar 1995 mit einer Rede im Prager Karolinum anlässlich des 50. Jahrestags des Kriegsendes, die sich kritisch an beide Seiten richtete⁵³¹. Zentraler Bestandteil der Rede war die Aufforderung, Verständigungsprobleme zu beseitigen und die Beziehungen neu zu beleben; der tschechische Außenminister Zieleniec schlug daraufhin die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung beider Regierungen vor, die einen Schlusstrich im politischen wie rechtlichen Sinne unter die Probleme der Vergangenheit bedeuten, die Entschädigung tschechischer NS-Opfer regeln⁵³² und ein gemeinsames Dialogforum begründen sollte⁵³³. Die Gespräche kamen allerdings nur schleppend in Gang, da man kaum im Stande war, über den Schatten der gegenseitigen Verstimmungen zu springen: Laut FAZ rief Havels Rede „in Deutschland viel Enttäuschung“ hervor, da er die Befriedigung materieller Ansprüche der Sudetendeutschen wenigstens in einer ‚symbolischen Geste‘ abgelehnt hatte, die Legitimität der Beneš-Dekrete betonte und die Vertreibung vor dem Hintergrund des Verhaltens der Sudetendeutschen in der Vorkriegszeit und der NS-Okkupation rechtfertigte; so verweigere er den Sudetendeutschen „das Eingeständ-

⁵²² FAZ, 22.10.1993, S. 1.

⁵²³ ZEIT 18 (1994), S. 12.

⁵²⁴ FAZ, 10.11.1993, S. 9.

⁵²⁵ FAZ, 22.10.1993, S. 1.

⁵²⁶ SZ, 30.12.1993, S. 9.

⁵²⁷ ZEIT 13 (1995), „Starrer Riese. Deutschland muß auf die Tschechen zugehen“; vgl. SPIEGEL 18 (1995), S. 21; zur Entschädigung tschechischer NS-Opfer auch SPIEGEL 19 (1995), S. 24/25.

⁵²⁸ SPIEGEL 18 (1995), S. 21/22 sowie SPIEGEL 19 (1995), S. 25.

⁵²⁹ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 300.

⁵³⁰ SPIEGEL 2 (1995), S. 26-30.

⁵³¹ Dokumentiert bei Havel (Hg.): Dokumente, S. 989-992; vgl. Handl: Politisches Ende?, S. 10/11 sowie Witte: Entfremdung - Sprachlosigkeit - Aussöhnung?, S. 179-186.

⁵³² Tschechien hatte seine NS-Opfer zwischen 1994 und 1996 bereits selbst entschädigt, vgl. ČR-Gesetz Nr. 217 in Havel: Dokumente, S. 988.

⁵³³ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 300.

nis, daß ihre Kollektiv-Deportation Unrecht war.⁵³⁴ Genau diese Haltung kritisierte zeitgleich die ZEIT, indem sie schrieb, „alte Rund um das angesichts der neu aufkommenden Versöhnungsabsichten mit Spannung erwartete Pfingsttreffen der Sudetendeutschen 1995 äußerte sich in der deutschen Öffentlichkeit die Hoffnung, die Hypothesen der Vergangenheit beseitigen zu können; auch sei es „überfällig“, dass sich die Landsmannschaft selbst zu „symbolischen Taten“ aufraffe und ihren Teil dazu beitrage, das gestörte Verhältnis zu beruhigen und ihre „Lebenslüge“ – „ihre Vertreibung sei ein größeres Unrecht gewesen als die Verbrechen der Nazis“ – aufzugeben⁵³⁶. Die Bilanz des Sudetendeutschen Tags fiel dann allerdings ernüchternd aus: „Es hätte nicht viel gefehlt, und das ganze schöne Fest des Friedens wäre in ein Happening aus blankem Haß umgeschlagen.“ Das „ganze Friedenswerk“ drohe im „Protestgeheul der Alt-Sudeten unterzugehen“⁵³⁷.

Für die Vertriebenenverbände war klar, dass es keinen Schlusstrich unter der ‚sudetendeutschen Frage‘ geben dürfe, wie die tschechische Regierung ihn forderte⁵³⁸; erneut glaubte man in der Öffentlichkeit, ihr Kampf gegen den ‚Schlusstrich‘ stelle ihr „letzte[s] große[s] Gefecht“ dar⁵³⁹. Zwar betonte die Sudetendeutsche Landsmannschaft ihren Willen zu einer „echten Versöhnung“ zu kommen, die aber auf einer „Bereinigung“ der Vertreibungen der Vergangenheit beruhen und „gerecht“ – im Verständnis der Landsmannschaft – sein müsse⁵⁴⁰; so lautete auch das Motto zum Tag der Heimat 1996 „Heimat ist Auftrag – Gerechtigkeit unser Ziel“⁵⁴¹.

Dementsprechend forderten die Verbände zunächst vor allem eine „moralische Verurteilung der Vertreibung durch das tschechische Parlament oder durch die Regierung“ sowie die Aufhebung der Beneš-Dekrete als symbolische Geste, nach der man dann über die anderen Fragen verhandeln könne, die aber für die Vertriebenen nicht im Vordergrund stünden; auch habe man nie ein Junktim zwischen der Entschädigung tschechischer NS-Opfer und sudetendeutscher Vertriebener aufgestellt⁵⁴². Solche Aussagen zielten wohl in erster Linie darauf ab, sich nicht selbst durch allzu konfrontatives Auftreten und schroffe Forderungen in Politik und Öffentlichkeit in Misskredit zu bringen und so alle Chancen auf eine Verwirklichung der eigenen Forderungen zu verspielen. In der Sache ließen die Aussagen der Verbandsfunktionäre jedoch nicht an Deutlichkeit zu wünschen übrig und sie formulierten sehr wohl ein de-facto-Junktim sowie beharrliche Entschädigungsansprüche.

Diese waren wie schon 1991/92 der Hauptstreitpunkt zwischen den beiden Regierungen und sicherlich derjenige Forderungspunkt, der an der Basis der Verbände die größte Popularität genoss. Die FAZ betonte dabei allerdings, es würde den Vertriebenen weniger um materielle Interessen gehen, als vielmehr darum, dass die Vertreibung als Unrecht anerkannt werden sollte; zudem dienten die „kompromißlos“ vorgetragenen Forderungen dazu, „die eigenen Reihen geschlossen zu halten und ‚Scharfmachern‘ Profilierungsmöglichkeiten zu nehmen“⁵⁴³. Doch die Versteifung auf die Entschädigungsforderung konnte den Verdacht nicht ausräumen, dass Hardliner diese auch durchzusetzen trachteten, war erst einmal die theoretische Möglichkeit dazu eröffnet. Wenn lediglich die Anerkennung der Vertreibung als Unrecht das Ziel der meisten Verbandsmitglieder war⁵⁴⁴, machten sie dessen Erreichung durch die unselige Verquickung mit der Vermögensfrage sich selbst in der gewünschten Form so gut wie unmöglich. Wie der SPIEGEL in einer Umfrage feststellte, teilten die meisten

⁵³⁴ FAZ, 01.03.1995, S. 1.

⁵³⁵ ZEIT 12 (1995), „Alte Hypothesen. Deutsche und Tschechen hören nicht auf zu streiten“.

⁵³⁶ ZEIT 22 (1995), „Gibt es zu Pfingsten Versöhnung? Zwischen der Bundesrepublik und Tschechien bahnt sich ein Kompromiß im Streit über die Sudetenfrage an“; SPIEGEL 22 (1995), S. 26-29.

⁵³⁷ ZEIT 24 (1995), „Stellt sie an die Wand“. Versöhnliche Politiker, tobende Vertriebene und der Versuch, gute Nachbarschaft mit den Tschechen herzustellen“; zur Bewertung der Rolle der Verbände vgl. auch FAZ, 11.12.1996, S. 8.

⁵³⁸ DOD 48 (1995), S. 1-3; DOD 17 (1996), S.5/6; DOD 18 (1996), S. 6.

⁵³⁹ FAZ, 11.12.1996, S. 8.

⁵⁴⁰ FAZ, 30.05.1995, S. 10; vgl. den „Beschluss der Bundesversammlung der SL zur sog. Schlusstricherklärung“ vom 10.2.1996 in: Habel (Hg.): Dokumente, S. 1041-1043.

⁵⁴¹ DOD 35 (1996), S. 1/2.

⁵⁴² FAZ, 30.05.1995, S. 10; DOD 19 (1996), S. 2.

⁵⁴³ FAZ, 11.12.1996, S. 8.

⁵⁴⁴ Deren Gefühlslage mangelnder öffentlicher Anerkennung ihres Schicksals beschreibt Naumann: Der Krieg als Text, S. 82/83.

(nicht organisierten) Sudetendeutschen ohnehin nicht die Ziele der Landsmannschaft, die „ein völlig überbewerteter Interessenverband mit unverhältnismäßig großem Einfluss“ sei⁵⁴⁵.

Die Landsmannschaft betonte darüber hinaus mehrfach, dass neben der offiziellen Anerkennung der Vertreibung als Unrecht die Realisierung des Rechts auf die Heimat ihr eigentliches Kernanliegen darstelle⁵⁴⁶. Solche Äußerungen geschahen sicherlich auch vor dem Hintergrund, dass man aufgrund der unnachgiebigen Haltung der tschechischen Regierung in der Eigentumsfrage befürchtete, dass letztlich keine der eigenen Forderungen berücksichtigt würde. Heimatrecht hieß nach diesem Verständnis aber nicht nur Niederlassungsrecht (wie dies die Regierungen im Zuge des EU-Beitritts ohnehin verwirklicht sahen), sondern eben auch Volksgruppen- und Autonomierechte⁵⁴⁷. Eine so verstandene Verwirklichung des Rechts auf die Heimat sei „geschichtsnotwendig“, damit „deutsche Pioniere in der Heimat“ daran arbeiten könnten, „Situationen wie im 12. Jahrhundert in Handwerk und Landwirtschaft nun im industriellen Bereich in Mitteleuropa“ zu beseitigen⁵⁴⁸. Weiteres zentrales Anliegen der Landsmannschaft war die direkte Beteiligung an den regierungsoffiziellen Gesprächen⁵⁴⁹, was von deutscher Seite immer wieder in Aussicht gestellt, von tschechischer Seite aber genauso häufig abgelehnt wurde. Insbesondere wegen der Stimmung im eigenen Land hatte die tschechische Regierung hier wenig Spielraum; daneben stand die Frage im Raum, warum einem nicht-staatlichen Akteur (auch wenn die Landsmannschaft sich als demokratische Repräsentanz der ‚Volksgruppe‘ verstand) Beteiligung an Regierungsverhandlungen hätte eingeräumt werden sollen.

Für die Verbände war klar, dass der EU-Beitritt Tschechiens „nicht ohne Vorleistungen – auch zugunsten der Deutschen“ geschehen könne⁵⁵⁰, so dass man also die Erfüllung der Verbandsziele als De-facto-Junktim zur Vorbedingung des eigentlich von der Bundesrepublik ohne Vorbedingungen zugesagten Beitritts erklärte; diese Argumentationsfigur sollte 2002 in der erneuten Entschädigungsdebatte vor dem EU-Beitritt Polens und Tschechiens eine wichtige Rolle spielen⁵⁵¹.

An den Ausgangspositionen beider Seiten für die Verhandlungen, die bereits 1991/92 Probleme verursacht hatten, hatte sich also grundsätzlich nichts geändert⁵⁵². Dies wurde unter anderem daran deutlich, dass sich der tschechische Ministerpräsident Václav Klaus nicht bereit zeigte, sich von den Beneš-Dekreten auch nur moralisch zu distanzieren, ebenso wie an einem Urteil des tschechischen Verfassungsgerichts, das die Legalität der Dekrete bekräftigte, was wiederum in Deutschland auf starke Kritik stieß⁵⁵³.

Ebenso wie beim deutsch-tschechoslowakischen Freundschaftsvertrag gestalteten sich die Verhandlungen komplizierter und langwieriger als erwartet und konnten nicht wie ursprünglich geplant bis zum Frühjahr 1996 abgeschlossen werden. Ende 1995 sah die ZEIT die Verhandlungen „am Wendepunkt“, da die Vermögensfrage noch nicht geregelt war und Kohl hierbei bislang nicht zu Zugeständnissen bereit war – schließlich hatte in der Einigung mit Polen die deutsche Einheit auf dem Spiel gestanden, doch nun gebe es „keinen Druck der vier

⁵⁴⁵ SPIEGEL 21 (1996), S. 32-34; vgl. ZEIT 21 (1995), „Sudetendeutsch - überholt? Ein Begriff erschwert das Zusammenleben des deutschen und tschechischen Volkes“.

⁵⁴⁶ DOD 3 (1996), S. 3.

⁵⁴⁷ FAZ, 11.12.1996, S. 8.

⁵⁴⁸ DOD 17 (1996), S. 5/6.

⁵⁴⁹ DOD 18 (1996), S. 8: „Keine gemeinsame deutsch-tschechische Erklärung über die Köpfe der Sudetendeutschen hinweg“; DOD 22 (1996), S. 7/8: „Die Sudetendeutschen müssen mit in das Verhandlungsboot genommen werden“.

⁵⁵⁰ FAZ, 11.12.1996, S. 8; DOD 51/52 (1996), S. 6/7.

⁵⁵¹ Vgl. Kap. 4.6.

⁵⁵² SPIEGEL 22 (1995), S. 29; vgl. Handl: Politisches Ende?, S. 11-13; die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen legte in diesem Zusammenhang im Dezember 1995 ein von ihr in Auftrag gegebenes Gutachten des Berliner Völkerrechtlers Christian Tomuschat vor, das im Gegensatz zu dem Gutachten von Ermacora von 1992 und der Haltung der Bundesregierung zum Ergebnis kam, dass die Eigentumsentziehung zwar völkerrechtswidrig gewesen sei, daraus aber keine Individualansprüche auf Entschädigung ableitbar seien und die Bundesrepublik daher auch keine Amtspflichtverletzung begehe, wenn sie einen ‚Schlussstrich‘ unter die Entschädigungsforderungen verbindlich erkläre, vgl. Tomuschat, Christian: Die Vertreibung der Sudetendeutschen. Zur Frage des Bestehens von Rechtsansprüchen nach Völkerrecht und deutschem Recht, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Heidelberg Journal of International Law (1995). http://www.zaoerv.de/56_1996/56_1996_1_2_a_1_69.pdf, Zugriff 24.09.2012. Die Bundesregierung schloss sich dieser Interpretation aber nicht an, vgl. FAZ 03.01.1996, S. 5.

⁵⁵³ Der Text des Urteils ist dokumentiert bei Habel: Dokumente, S. 993-1000; vgl. Witte: Entfremdung - Sprachlosigkeit - Aussöhnung?, S. 187-191.

Mächte und kaum Druck der deutschen Öffentlichkeit.⁵⁵⁴ Der SPIEGEL sprach von „Stillstand“ in den Verhandlungen, da die Diplomaten zwar Fortschritte machten, Regierungen und Interessenverbände aber wenig Entgegenkommen zeigten. Dies war vor allem auf die intransigente Haltung von CSU und Vertriebenenverbänden zurückzuführen, auf die Kohl weiterhin Rücksicht nahm⁵⁵⁵.

Im Januar 1996 standen die Verhandlungen sogar kurz vor einem Abbruch; der Dissens entsprang vor allem einer unterschiedlichen Bewertung des Potsdamer Abkommens, das die Bundesregierung als nicht völkerrechtlich verbindlich ansah, während Prag allerdings ebenso wie die Alliierten dessen Bindungswirkung betonte – mit den entsprechenden Konsequenzen für die Beurteilung des Unrechtscharakters der Vertreibung und der Legitimität materieller Ansprüche⁵⁵⁶. Die Verhandlungen seien der Versuch der „Quadratur des Kreises“: „Jede der Seiten will damit etwas erzwingen, wozu die andere Seite (noch) nicht bereit ist.“⁵⁵⁷

Die FAZ teilte mit den Verbänden die Ansicht, Prag ergehe sich in „untaugliche[n] Rechtfertigungsversuche[n]“ für die Vertreibung, die völlig eindeutig als „Unrecht“ und „ethnische Säuberung“ verurteilt werden müsse, konzedierte aber, dass ein solcher Schritt der tschechischen Seite durch materielle Forderungen der Vertriebenen erschwert würde⁵⁵⁸. Für die ZEIT war klar, dass es nur einer „Geste des guten Willens“ und des Verzichts auf innenpolitische Rücksichtnahmen auf beiden Seiten bedurfte, momentan aber eher ein Erfolg der „Ewiggestrigen“ wahrscheinlich sei, die drohten, „die nachfolgenden Generationen im Gefängnis ihrer Erinnerungen zu Geiseln“ zu nehmen⁵⁵⁹. Der SPIEGEL sah die Verantwortlichkeit für das Stocken der Verhandlungen eher auf deutscher Seite, da Prag in den Textentwürfen den Deutschen weit entgegengekommen sei, sich Bonn aber „hartleibig“ zeige, was zu entsprechenden Gegenreaktionen in Tschechien führe⁵⁶⁰. Der BdV hingegen meinte: „Kurzsichtige Politiker stecken den Kopf in den Sand, weichen oberflächlich und schwächlich der äußerst schwierigen Aufgabe aus, grausiges Unrecht aufzuarbeiten“, aber: „Wir dürfen nicht resignieren!“⁵⁶¹

Die Reden Waigels und Stoibers auf dem Sudetendeutschen Tag kurz vor den tschechischen Parlamentswahlen, in denen sie die Forderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft unterstützten, verschlechterten das Klima weiter⁵⁶². Eine „üble Posse“, „ein Trauerspiel, nein eine Farce“ seien die Verhandlungen, in denen die Bundesregierung politisch versage, was niemand verstehen könne, da doch „sonnenklar“ sei, was in der Erklärung stehen müsse⁵⁶³. Die Aussöhnung komme „nicht vom Fleck“, obwohl das fertige „Schlußstrich-Papier“ bereits seit Monaten vorliege, wegen der politischen Einwände der Vertriebenenverbände aber nicht unterzeichnet werde⁵⁶⁴.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen im Herbst 1996 nach den tschechischen Parlamentswahlen drängte insbesondere Kanzler Kohl – wohl auf außenpolitischen Druck aus den USA und Frankreich hin und wegen eines allzu aggressiven Auftretens der Verbände⁵⁶⁵ – auf eine Lösung und zeigte sich konzilianter gegenüber Tschechien⁵⁶⁶. Der BdV warnte deshalb vermehrt, die „Schlußstricherklärung darf nicht zur Grabplatte für be-

⁵⁵⁴ ZEIT 49 (1995), „Betr. Sudetenland. Geheimverhandlungen zwischen Bonn und Prag am Wendepunkt: Scheitern oder Durchbruch“.

⁵⁵⁵ SPIEGEL 50 (1995), S. 33/34.

⁵⁵⁶ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 301; vgl. Handl: Politisches Ende?, S. 13-15 sowie Witte: Entfremdung - Sprachlosigkeit - Aussöhnung?, S. 197-204. Vgl. auch die Interviews mit dem ehemaligen tschechischen Außenminister Jiří Dienstbier im SPIEGEL 4 (1996), S. 29/30, sowie mit dem tschechischen Historiker und Vorsitzenden der deutsch-tschechischen Historikerkommission Jan Křen im SPIEGEL 23 (1996), S. 37/38 sowie DOD 3 (1996), S. 1. Die Stellungnahme der Alliierten ist dokumentiert bei Habel (Hg.): Dokumente, S. 1043/1044.

⁵⁵⁷ FAZ, 03.01.1996, S. 5.

⁵⁵⁸ FAZ, 02.01.1996, S. 1.

⁵⁵⁹ ZEIT 4 (1996), „In Geiselhaft“.

⁵⁶⁰ SPIEGEL 5 (1996), S. 33; ähnlich SZ, 03.02.1996, S. 4; ZEIT 35 (1996), „Üble Posse“.

⁵⁶¹ DOD 17 (1996), S. 5/6.

⁵⁶² SZ, 28.05.1996, S. 1.

⁵⁶³ ZEIT 35 (1996), „Üble Posse“.

⁵⁶⁴ SPIEGEL 36 (1996), S. 173; vgl. FAZ, 18.10.1996, S. 16.

⁵⁶⁵ So war Bundespräsident Herzog auf dem Tag der Heimat 1996 als „Vaterlandsverräter“ beschimpft worden, vgl. SZ, 09.09.1996, S. 1; ZEIT 38 (1996): „tschuldigung, Herr Präsident“.

⁵⁶⁶ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 301/302; vgl. Handl: Politisches Ende?, S. 15/16 sowie Witte: Entfremdung - Sprachlosigkeit - Aussöhnung?, S. 210/211.

rechtigte Anliegen werden⁵⁶⁷. Trotz bestehen bleibender Einwände seitens der CSU⁵⁶⁸ wurde die Erklärung bei einem Besuchs von Bundeaußenminister Kinkel in Prag finalisiert und schließlich von Bundeskanzler Kohl und Premier Klaus am 21. Januar 1997 in Prag unterzeichnet. Die Sudetendeutsche Landsmannschaft wurde erst ganz am Ende der Verhandlungen über das Ergebnis informiert und konnte es deshalb entgegen ihres Anspruchs nicht beeinflussen⁵⁶⁹. Der zunächst streng geheim gehaltene Text der Erklärung war Anfang Dezember 1996 unerwartet vorab veröffentlicht worden, was heftige Spekulationen über die Urhebererschaft der Indiskretion entfachte: So habe damit, nach einer Lesart, die Sudetendeutsche Landsmannschaft heftige Abwehrreaktionen in Tschechien provozieren wollen, um die Erklärung doch noch zu Fall zu bringen; mit gegensätzlicher Intention unterstellte man dem Kanzleramt, dass es durch eine positive Reaktion der Öffentlichkeit den Widerstand der organisierten Sudetendeutschen habe neutralisieren wollen⁵⁷⁰. Diese lehnten die Erklärung jedenfalls unisono als „geschichtlich einseitig“ ab⁵⁷¹.

Die ‚Deutsch-tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung‘⁵⁷² formulierte schließlich gegenseitiges Bedauern über das zugefügte Leid und Unrecht im Zweiten Weltkrieg sowie über die Vertreibungen⁵⁷³ (Art. II/III) und wiederholte die deutsche Unterstützung des tschechischen EU-Beitritts (Art. I/VI). Die deutsche Seite konzidierte, dass die „nationalsozialistische Gewaltherrschaft“ „den Boden für Flucht, Vertreibung und zwangsweise Aussiedlung nach Kriegsende“ bereitet hatte, die tschechische Seite bedauerte den Kollektivcharakter der Zwangsumsiedlungen, die dabei vorgekommenen Exzesse und deren spätere Amnestie. Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen beider Seiten bezüglich der Vertreibung und ihrer Folgen wurden allerdings nicht ausgeräumt, sondern lediglich „respektiert“. Allerdings äußerte man die Absicht, dass die zukünftigen Beziehungen nicht von Fragen der Vergangenheit belastet werden sollten (Art. IV). Daneben wurde die Einrichtung eines deutsch-tschechischen Zukunftsfonds beschlossen, der Verständigungsprojekte und insbesondere die Entschädigung tschechischer NS-Opfer finanzieren sollte (Art. VII). In der deutschen Öffentlichkeit wurde die Erklärung als angemessenes Bedauern für die Vertreibungsexzesse seitens Prags und als „verklausulierter Schlusstrich“ wahrgenommen, der letztlich keine der Kernforderungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft berücksichtigt habe⁵⁷⁴. Der „ausgewogene Wortlaut“ lasse „Deutsche wie Tschechen in ihren Mehrheiten als Sieger erscheinen“, da die Versöhnung trotz der Hypotheken der Vergangenheit mit der Erklärung weiter vorankomme⁵⁷⁵. „Europäische Verantwortung“ habe über nationale Befindlichkeiten obsiegt⁵⁷⁶. Zwar gehe die Erklärung in ihren Formulierungen „wesentlich weiter als alles, wozu die tschechische Regierung bisher beim heißen Thema Vertreibung bereit war“, doch reiche das den Verbänden nicht, die die Erklärung insgesamt „als Rückschritt“ ablehnten und „ihre Bedeutung herunterzuspielen“ versuchten⁵⁷⁷.

Unterstützung ihrer Position erfuhren die Verbände nunmehr beinahe ausschließlich durch die CSU sowie CDU-Vertriebenenpolitiker, die in einer begleitenden Resolution ihrer Unzufriedenheit mit der Erklärung Aus-

⁵⁶⁷ DOD 43 (1996), S. 1-4.

⁵⁶⁸ Witte: Entfremdung - Sprachlosigkeit - Aussöhnung?, S. 224-228.

⁵⁶⁹ Witte: Entfremdung - Sprachlosigkeit - Aussöhnung?, S. 216-218 stellt dagegen fest, die SL sei sehr wohl über Verlauf und Inhalte der Verhandlungen informiert gewesen, wie indirekt aus Äußerungen ihrer Funktionäre zu entnehmen sei, ohne dass sie allerdings auf diese Einfluss in ihrem Sinne haben nehmen können. Im DOD war dagegen zu lesen, nach „monatelanger Geheimdiplomatie“ habe man die Erklärung den Vertriebenen nach der „bekanntesten Methode ‚Vogel friß oder stirb‘“ vorgelegt und „zur Unterstützung zugemutet“, was gegen Wittes Darstellung spricht, vgl. DOD 51/52 (1996), S. 6. Gleiches spricht aus der „Erklärung der SL und des Sudetendeutschen Rates zur veröffentlichten Deutsch-Tschechischen Erklärung“ vom 12.12.1996 in Habel (Hg.): Dokumente, S. 1064/1065.

⁵⁷⁰ Witte: Entfremdung - Sprachlosigkeit - Aussöhnung?, S. 232/233; Handl: Politisches Ende?, S. 16 ist Anhänger der These, die SL habe den Text publik gemacht, um heftige Ablehnung in der unvorbereiteten tschechischen Öffentlichkeit zu provozieren, die die endgültige Unterzeichnung vielleicht doch noch hätte verhindern können.

⁵⁷¹ SZ, 10.12.1996, S. 1.

⁵⁷² Dokumentiert bei Witte: Entfremdung - Sprachlosigkeit - Aussöhnung?, S. 324-327.

⁵⁷³ Zu den Problemen bei der beiderseitig akzeptierten Benennung der Vertreibung im Tschechischen vgl. SPIEGEL 51 (1996), S. 31.

⁵⁷⁴ SZ, 10.12.1996, S. 1; FAZ, 11.12.1996, S. 7.

⁵⁷⁵ SPIEGEL 51 (1996), S. 30/31.

⁵⁷⁶ ZEIT 51 (1996), „Kunstwerk, beim Kuhhandel lädiert“.

⁵⁷⁷ FAZ, 11.12.1996, S. 7.

druck verliehen⁵⁷⁸. Letztlich interpretierte die CSU die Erklärung aber als „weiteren Schritt im Verständigungsprozess“⁵⁷⁹ und ordnete sie als Zwischenetappe zur Anerkennung des Rechts auf die Heimat, zur Aufhebung der Beneš-Dekrete und Regelung der Vermögensfragen ein, für deren Realisierung der Beitritt Tschechiens zur Europäischen Union genutzt werden sollte⁵⁸⁰. Im Gegensatz zum deutsch-tschechoslowakischen Freundschaftsvertrag entzog sie der Erklärung dementsprechend nicht die parlamentarische Zustimmung. Die Verbände konnten damit keineswegs zufrieden sein, wollte man sich ursprünglich in der Entschädigungsfrage doch nicht auf Europa oder den „St. Nimmerleinstag“ „vertrösten“ lassen⁵⁸¹.

Bei den Vertriebenenverbänden rief die Ansprache Klaus' anlässlich der Unterzeichnung der Erklärung scharfe Kritik hervor, da er darin die Vertreibung als „erzwungenen Weggang“ bezeichnet hatte. Eine der Intention der Erklärung diametral gegenüberstehende Äußerung, die wiederum in der tschechischen Politik und Öffentlichkeit scharf kritisiert wurde, machte beim gleichen Anlass Bundeskanzler Kohl, als er erklärte, die Vermögensfragen blieben „selbstverständlich offen“⁵⁸². Es war vor allem die darin zum Ausdruck kommende und nach wie vor bestehende Rechtsunsicherheit, welche die tschechische Seite davon abhielt, die Vertreibung als Ganzes (nicht nur die „Exzesse“) und nicht nur moralisch zu verurteilen⁵⁸³.

Für die Verbände war die Beurteilung der Erklärung eindeutig: Sie sei „überflüssig und missglückt“⁵⁸⁴, habe die Sudetendeutschen „zum zweiten Mal vertrieben“ und mache sie nun „politisch heimatlos“, da keine der Parteien ihre Forderungen noch konsequent vertrete⁵⁸⁵. „Zentrale Anliegen der Vertriebenen“ seien „wieder nicht berücksichtigt“ worden, weshalb sie „keine überzeugende Zukunfts-Erklärung“ darstelle⁵⁸⁶. Obwohl Deutschland „seit Jahrzehnten ein Schuldbekenntnis abgegeben“ habe, betreibe die tschechische Seite „Geschichtsklitterung“, indem sie lediglich die Umstände der Vertreibung bedauere, „keine Verantwortung für diesen Völkermord“ übernehme und die „Aufarbeitung und Anerkennung der verletzten Rechte und der andauernden Vertreibungsfolgen“ verweigere; so hätten sich die Vertriebenen „eine europäische Haus- und Kleiderordnung für die Europäische Union nicht vorgestellt“⁵⁸⁷. Da die Erklärung keinen völkerrechtlich bindenden Vertrag darstellte, versuchte man das Weiterbestehen der eigenen rechtlichen Forderungen herauszustellen, um die erneute empfindliche politische Niederlage zu kaschieren⁵⁸⁸.

Der BdV war der Meinung die Feststellung, „das begangene Unrecht gehöre der Vergangenheit an“, stelle „einen weiteren fehlerhaften und schweren Trugschluß“ dar und zeige „keinen überzeugenden und zukunftsweisenden Weg nach Europa“⁵⁸⁹. Dieser bestand aus Sicht der Verbände in „konkrete[r] Politik statt Deklarationen“, die einen „tragfähige[n], ehrliche[n] Ausgleich und Kompromiß“ erbringen müsse; ein solcher müsse „konkrete Maßnahmen zum Volksgruppenrecht und zur Realisierung des Rechts auf die Heimat“ und „zumutbare Wiedergutmachungsmaßnahmen“ beinhalten⁵⁹⁰. Dementsprechend lautete das BdV-Leitwort für 1997 „Nur Gerechtigkeit schafft Frieden“, das man auch in der Unterschriftenaktion „Aufruf zur Solidarität – Nur Ge-

⁵⁷⁸ Habel (Hg.): Dokumente, S. 1079/1080.

⁵⁷⁹ Erklärung der Bayerischen Staatsregierung, in: Habel (Hg.): Dokumente, S. 1067/1068.

⁵⁸⁰ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 303.

⁵⁸¹ DOD 2 (1996), S. 1/2.

⁵⁸² Handl: Politisches Ende?, S. 16/17.

⁵⁸³ Handl: Politisches Ende?, S. 21/22. Wie bereits zum Nachbarschaftsvertrag verfasste die tschechische Regierung auch wieder einen „Motivenbericht“ zur Deutsch-Tschechischen Erklärung, vgl. Habel (Hg.): Dokumente, S. 1069-1071.

⁵⁸⁴ DOD 50 (1996), S. 1; vgl. die „Manifestation der SL zur Deutsch-Tschechischen Erklärung“ vom 8.2.1997 sowie die Rede des Sprechers der SL, Franz Neubauer, auf dem Sudetendeutschen Tag 1997 in Habel (Hg.): Dokumente, S. 1080-1083 und 1094-1096.

⁵⁸⁵ DOD 51/52 (1996), S. 4.

⁵⁸⁶ DOD 51/52 (1996), S. 6.

⁵⁸⁷ DOD 51/52 (1996), S. 6/7.

⁵⁸⁸ DOD 1 (1997), S. 1/2. Dem Fortbestehen vor allem der Vermögensansprüche wurde wissenschaftliche Untermauerung verschafft durch Blumenwitz, Dieter: Interessenausgleich zwischen Deutschland und den Nachbarstaaten. Die deutsch-tschechische Erklärung vom 21. Januar 1997 und die Ansprüche der deutschen Heimatvertriebenen (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 27). Köln 1998; vgl. auch FAZ, 11.12.1996, S. 8.

⁵⁸⁹ DOD 51/52 (1996), S. 6/7.

⁵⁹⁰ DOD 47 (1996), S. 1.

„Rechtigkeit schafft Frieden“ aufgriff⁵⁹¹, die den Verbandszielen demokratische Legitimation verschaffen sollte, mit diesem Ziel aber scheiterte⁵⁹². Hinter dieser vordergründig nachvollziehbaren, menschenrechtlich verbrämten Parole stand dabei letztlich die konfrontative Drohung des BdV weiterhin einen politischen Kampf gegen die Versöhnungspolitik zu führen, um seine Ziele gegen alle Widerstände durchzusetzen.

Die Öffentlichkeit sah in solchen Äußerungen und der Ablehnung der „Aussöhnungserklärung“ in erster Linie ein „Rückzugsgefecht“⁵⁹³. Der Streit gehe in erster Linie um „Worte und Wortbedeutungen“, worauf sich „eine Politik für die Heimatvertriebenen ein halbes Jahrhundert nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr aufbauen“ ließe, weshalb die Sudetendeutsche Landsmannschaft ihre „revisionistischen Charakter“ verlieren werde und sich auf Aussöhnung ohne Bedingungen mit den Tschechen konzentrieren müsse⁵⁹⁴. „Mit Negation, mit Ablehnung und mit Justament-Standpunkten geht es nicht weiter“, konstatierte die SZ, „wer die Vergangenheit als Programm hat, dem fällt für die Zukunft nichts ein.“⁵⁹⁵ Die auf dem Pfingsttreffen der Sudetendeutschen 1997 zu beobachtenden „Szenen der Empörung waren aber in Wahrheit Szenen der Enttäuschung – Enttäuschung nicht nur über die Bonner Politik, sondern Enttäuschung über sich selbst und über die politische Bedeutungslosigkeit, in die man aus eigener Schuld geraten ist“⁵⁹⁶. Letztlich mache das in der Selbstbezeichnung als „Sudetendeutsche“ zum Ausdruck kommende Selbstverständnis keinen politischen Sinn mehr, man brauche diese nicht mehr⁵⁹⁷.

Doch „das Bündnis der Funktionäre“ hatte weiterhin Bestand: Auf dem Sudetendeutschen Tag 1998 forderte der bayrische Ministerpräsident Stoiber ganz im Sinne der Verbände und der Interpretation der Gemeinsamen Erklärung durch seine Partei, Tschechien müsse vor seinem EU-Beitritt die Beneš-Dekrete für ungültig erklären⁵⁹⁸. Auch die Gemeinsame Erklärung von 1997 konnte letztlich die gegensätzlichen Interpretationen der Vergangenheit in den beiden Ländern nicht vollständig versöhnen und eine Änderung der grundsätzlichen Positionen in der Frage der Entschädigung der Sudetendeutschen erreichen⁵⁹⁹. Der von Tschechien angestrebte ‚Schlussstrich‘ schien zwar insbesondere durch Art. IV erreicht zu sein, doch machten Äußerungen von Unionspolitikern und Verbandsfunktionären schnell klar, dass man die Erklärung lediglich als eine Zwischenetappe zu einer endgültigen Regelung der sudetendeutschen Forderungen sah. Der Boden für erneute Auseinandersetzungen blieb also bereitet.

Für die deutsch-tschechischen Auseinandersetzungen der 90er Jahre ist dabei eine maßgebliche Rolle dem Wirken der Sudetendeutschen Landsmannschaft und ihres Policy-Netzwerks⁶⁰⁰ mit der CSU zuzuweisen⁶⁰¹. Zum einen verfügte die Sudetendeutsche Landsmannschaft durchweg über einen größeren Organisations- und Mobilisierungsgrad als andere Landsmannschaften, worin man durchaus eine Folge der Aktivität der völkischen sudetendeutschen Bewegung der 30er Jahre sehen kann, die der Sudetendeutschen Partei bei den letzten tschechoslowakischen Kommunalwahlen 1938 einen Stimmenanteil von mehr als 90% beschert hatte⁶⁰². Zum anderen entwickelte sie insbesondere ab den 70er Jahren ein enges Policy-Netzwerk mit der CSU, das aufgrund seiner zunehmenden Institutionalisierung und strukturellen Verflechtung eine Eigendynamik entwickelte,

⁵⁹¹ Vgl. Aufruf zur Unterschriftenaktion „Nur Gerechtigkeit schafft Frieden“ des BdV 1997, in: DOD 34 (1997), Beilage.

⁵⁹² Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 57/58.

⁵⁹³ SZ, 12.11.1996, S. 4.

⁵⁹⁴ SZ, 12.11.1996, S. 4.

⁵⁹⁵ SZ, 20.05.1997, S. 4.

⁵⁹⁶ SZ, 20.05.1997, S. 4.

⁵⁹⁷ ZEIT 21 (1995), „Sudetendeutsch‘ - überholt? Ein Begriff erschwert das Zusammenleben des deutschen und tschechischen Volkes“.

⁵⁹⁸ SZ, 03.06.1998, S. 4; die Rede ist dokumentiert bei Habel (Hg.): Dokumente, S. 1124/1125.

⁵⁹⁹ Vgl. das Interview mit dem sozialdemokratischen tschechischen Vize-Premier Egon Lánský im SPIEGEL 33 (1998), S. 117.

⁶⁰⁰ So die Bezeichnung und zentrale These bei Hopp, um die trotz sinkender Mitgliederzahlen andauernde politische Bedeutung der SL für die CSU zu erklären, vgl. Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 202-204 und 335.

⁶⁰¹ Handl: Politisches Ende?, S. 24. Die ausdrückliche Unterstützung der verbandlichen Ziele durch die CSU sprach unter anderem aus den Reden prominenter CSU-Politiker auf den Pfingsttreffen der Sudetendeutschen Landsmannschaft, vgl. etwa die Rede Waigels von 1993 oder Stoibers 1994 und 1997 in: Habel: Dokumente, S. 964, 975/976 und 1097. Auch der Artikel „Fünfzehn Gründe.“ in: Habel (Hg.): Dokumente, S. 1083-1087 weist neben geschichtspolitischen Argumenten auf die Bedeutung organisatorischer Faktoren hin.

⁶⁰² Die Persistenz des sudetendeutschen Diskurses betont auch Faehndrich: Eine endliche Geschichte, S. 127 und 147-152.

welche die zahlenmäßig sinkende Bedeutung der Sudetendeutschen als Wählerpotential kompensieren und die andauernde politische Bedeutung der Landsmannschaft zementieren konnte⁶⁰³. Durch diese Konstellation gelang es der Sudetendeutschen Landsmannschaft jahrelang ihre den tschechischen Sichtweisen diametral gegenüberstehenden Geschichtsbilder prominent im innerdeutschen und tschechisch-deutschen Diskurs zu platzieren und so maßgeblich zu dessen konfrontativen Verlauf beizutragen. Aus verbandlicher Sicht lag die Verantwortung für diese Entwicklung allerdings gänzlich auf der anderen Seite:

„Im Kritikfeld der Vertriebenen steht aber nahezu ausschließlich Tschechien. Warum? [...] Hier gibt es eine Abschottung zu den Sudetendeutschen mit massiven Aggressionen bis hin zu menschenrechtsfeindlichen Äußerungen und Beschlüssen im Parlament. Das hat letztlich dazu geführt, dass die Benes-Dekrete [sic!] das zentrale Thema im Verhältnis Tschechien-Sudetendeutsche geworden sind.“⁶⁰⁴

Diese Aussage illustriert deutlich, dass vergangenheitsbezogene Auseinandersetzungen vor allem deshalb zum „zentrale[n] Thema“ im deutsch-tschechischen Verhältnis wurden, weil die Landsmannschaft mit ihren Forderungen den Diskurs zu entscheidend mitzugestalten verstand.

⁶⁰³ Hopp nennt als Beharrungskräfte die Anerkennung des Repräsentationsmonopols der Landsmannschaft für alle Sudetendeutschen durch die CSU, die zunehmende symbiotische Verbindung beider Akteure (doppelte Amtsausübung in SL und CSU) sowie die Stärkung des Verbands durch finanzielle und politische Unterstützung, vgl. Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 202 und 335.

⁶⁰⁴ DOD 12 (2004), S. 3.

4.5. Der Amtsantritt Erika Steinbachs und der rot-grünen Bundesregierung 1998

Durch die Unterzeichnung der gemeinsamen deutsch-tschechischen Erklärung mussten die Vertriebenenverbände erneut eine empfindliche politische Niederlage in ihrer nach der Regelung der Grenzfrage wichtigsten verbliebenen Forderung, der Entschädigungsfrage, verbuchen. Zwar hatte Kanzler Kohl bei Unterzeichnung der Erklärung das formale Offenbleiben der Vermögensfrage betont und die CSU eine Lösung im Zuge des EU-Beitritts Tschechiens angemahnt, doch war offensichtlich geworden, dass dies mehr eine rhetorische Referenz an die konservative Wählerklientel der Union darstellte, als den klaren politischen Willen artikulierte, die Verbandsziele nachdrücklich gegenüber den Nachbarstaaten zu vertreten. Daher befand sich der BdV in einem Zustand politisch-inhaltlicher, aber auch personeller Paralyse, der eine Neuorientierung dringend geraten erscheinen ließ, auch wenn man Kontinuität und Festhalten am politischen Gestaltungsanspruch betonte⁶⁰⁵.

Einen Generationswechsel vollzog der BdV im Frühjahr 1998 dann mit der Wahl der hessischen CDU-Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach zu seiner neuen Präsidentin⁶⁰⁶, die den insgesamt eher blass gebliebenen Fritz Wittmann nach nur vierjähriger Amtszeit in einer Kampfkandidatur gegen den BdV-Landesvorsitzenden in NRW, Hans-Günther Parplies, ablöste. Mit ihrer Wahl hatte sich der BdV gegen eine weitere Wendung nach rechts, für die Parplies und mit ihm der Vorsitzende der Landsmannschaft Ostpreußen, Wilhelm von Gottberg, sowie der thüringische Landesvorsitzende Paul Latussek standen, entschieden und für die Fortsetzung seiner eng an der Union orientierten Politik votiert⁶⁰⁷. Auch Steinbach stand zwar für eine traditionell konservative Politik des BdV und wurde daher zu ihrem Amtsantritt in der Öffentlichkeit unter anderem als „Stahlhelmerin“ bezeichnet⁶⁰⁸, doch verstand sie es in der Folgezeit das Erscheinungsbild des Verbandes zu modernisieren und eine zeitgemäße Anpassung seiner Argumentationsstrategien vorzunehmen⁶⁰⁹, die dem BdV neue mediale Aufmerksamkeit und eine größere gesellschaftliche Akzeptanz vor allem für seine geschichtspolitischen Forderungen verschafften, wenngleich ihre Person selbst, insbesondere in der Diskussion um das von ihr initiierte Zentrum gegen Vertreibungen, stark polarisierte.

Die 1943 im westpreußischen Rahmel als Tochter eines aus Hanau stammenden deutschen Besatzungssoldaten und einer aus Bremen stammenden Luftwaffenhelferin geborene Steinbach war seit der ersten gesamtdeutschen Wahl 1990 Bundestagsabgeordnete und seit 1994 stellvertretende Vorsitzende des BdV. Sie galt bald als „neue Galionsfigur des konservativen Flügels“ der Union (Schwäbische Zeitung) und als „Tigerin der Vertriebenen“ (Berliner Tageszeitung)⁶¹⁰. Obwohl sie als Kleinkind die Vertreibung miterlebte, muss sie wohl eher – auch nach eigenem Verständnis – als Vertreterin der Bekenntnis- als der Erlebnisgeneration der Vertriebenen gelten und war als solche nicht nur die erste Frau an der Spitze des BdV, sondern auch die erste Präsidentin, die die Vertreibung nicht aktiv selbst erlebt hatte. Ihre familiäre Herkunft und persönliche Betroffenheitsgeschichte wurden insbesondere in der polnischen Öffentlichkeit problematisiert, weil darin mangelnde Legitimität für ihr Auftreten als Vertreterin von Vertriebeneninteressen gesehen wurde. Steinbach selbst reagierte auf diese Kritik, indem sie für sich als indirekte Vertreibungsfolge reklamierte „keine wirkliche Heimat“

⁶⁰⁵ DOD 20 (1997), S. 1-3.

⁶⁰⁶ DOD 19 (1998), S. 1-2.

⁶⁰⁷ Vgl. Salzborn: Grenzenlose Heimat, S. 85-87.

⁶⁰⁸ SZ, 22.07.1998, S. 3.

⁶⁰⁹ Dazu gehörten durchaus auch vorsichtige selbstkritische Töne, die unter der vorherigen Führung undenkbar gewesen wären: So bemerkte Steinbach etwa zur gesellschaftlichen Marginalisierung des BdV nach Abschluss der Ostverträge, „völlig schuldfrei“ sei der Verband daran nicht gewesen, „Verhärtung und Abschottung“ seien politisch nicht klug gewesen, vgl. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 88/89; auch begegne ihr „bei Teilen der Erlebnisgeneration“ ein „Unvermögen“, andere Leiden anzuerkennen und daran Anteil zu nehmen, vgl. ebd., S. 18. Neben solchen konzilianteren Äußerungen standen bei Steinbach aber auch immer wieder provokante und konfrontativ vorgetragene Aussagen, die die leiseren Töne überdeckten.

⁶¹⁰ Zit. nach FAZ, 21.10.1999, S. 68.

gehabt zu haben, da ihre Familie in der Nachkriegszeit, bedingt durch ihr Vertreibungsschicksal, mehrfach habe umziehen müssen⁶¹¹. Der SPIEGEL attestierte ihr deshalb sarkastisch „Identitäts-Borderline“, von der die ganze Vertriebenengemeinde profitiere, da man dieser „Fast-Entwurzelten“ „doch allemal lieber [zuhöre] als noch so authentisch vertriebenen Greisen“⁶¹².

Die Frage der Herkunft konnte für eine Repräsentantin der Bekenntnisgeneration allerdings auch nicht die zentrale, quasi-natürliche Legitimation für ihr verbandliches Engagement sein. Nach eigener Darstellung begann sich Steinbach erst relativ spät, „zu Beginn der 1990er-Jahre“, „intensiv mit dem Leidensweg der deutschen Heimatvertriebenen auseinanderzusetzen – nachdem ich mit unfassbaren Einzelschicksalen in Berührung kam“ und nachdem sie sich zuvor als Schirmherrin der ‚Women’s International Zionist Organization‘ in Frankfurt eher für die jüdischen Opfer der NS-Politik eingesetzt hatte⁶¹³. Für Steinbach entwickelte sich aus der emotionalen Identifikation mit den Betroffenen der Erlebnisgeneration angeblich logisch zwingend aus dem „Studium der Fakten“⁶¹⁴ ihr geschichtspolitisch motiviertes Engagement im BdV – Fähigkeit zu und Forderung nach „Empathie“ entwickelte sich daher zu einer argumentativen Leitkategorie ihres Geschichtsbildes und der daraus abgeleiteten Forderungen ihrer Präsidentschaft⁶¹⁵. Ihr laut eigener Darstellung aus Empathie gespeistes Bekenntnis zu den politischen Zielen der Verbände, vor dem Hintergrund ihrer eher mittelbaren persönlichen Betroffenheit, begründete sie pointiert-provokant: „Man muss kein Wal sein, um sich für Wale einzusetzen“⁶¹⁶.

Starke Kritik zog Steinbach im Zuge der deutsch-polnischen Debatten um Entschädigungen und das von ihr initiierte Zentrum gegen Vertreibungen auf sich, während derer sie in Polen zur Hassfigur stilisiert wurde⁶¹⁷, auch dadurch auf sich, dass sie 1991 im Bundestag gegen die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze gestimmt hatte⁶¹⁸. Zwar erklärte sie aufgrund dieser Kritik, keineswegs habe sie gegen die Grenze gestimmt und damit territorialem Revisionismus das Wort geredet, sondern mit ihrem Abstimmungsverhalten zum Ausdruck bringen wollen, dass eine Lösung der Entschädigungsfrage zum diesem Zeitpunkt notwendig gewesen wäre⁶¹⁹. Frühere Aussagen, nach denen sie ablehne eine Grenze zu bestätigen, die „einen Teil der eigenen Heimat durchschneidet“⁶²⁰, lassen es dagegen aber als wahrscheinlicher erscheinen, dass sie zu einem Zeitpunkt, als die Grenzfrage nicht mehr wie noch 1990/91 auf der politischen Agenda stand, nachträglich politische Angriffsflächen reduzieren wollte. Auch ihre Ablehnung der gemeinsamen deutsch-tschechischen Erklärung als „nichswürdig“ machte deutlich, dass auch Steinbach für ein klar nationalkonservatives Profil an der Spitze des Verbandes stand.

Dementsprechend forderte Steinbach nach ihrer Wahl „Ostpolitik muss deutsche Interessenpolitik sein“⁶²¹, so dass „Völkerrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen und die offenen Fragen der menschenverachtenden Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat [...] in die Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union miteinbezogen werden“ müssten, zumal „die EU auch eine Wertegemeinschaft“ sei⁶²². Sie wolle sich „sehr viel

⁶¹¹ Ab 1950 lebte die Familie allerdings in der Heimatstadt ihres Vaters Hanau; vgl. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 14.

⁶¹² SPIEGEL 25 (2000), S. 20.

⁶¹³ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 17. Als ‚Erweckungserlebnis‘ gibt Steinbach die Begegnung mit einer älteren Vertriebenen an, die ihr persönliches Schicksal einem Journalisten berichtet hatte, von diesem aber mit „Herzenskälte und [...] Rohheit“ behandelt wurde, vgl. ebd., S. 11.

⁶¹⁴ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 58.

⁶¹⁵ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 23: „Empathie darf man sich selbst nicht erlassen.“; vgl. auch das Motto der viel kritisierten BdV-Veranstaltung zum 60. Jahrestag des Warschauer Aufstandes 2004 „Empathie: der Weg zum Miteinander“. Auch Ex-BdV-Präsident Czaja meinte in Bezug auf die seiner Meinung nach einseitige Beurteilung des 8. Mai als „Tag der Befreiung“: „Mitgefühl mit allen Opfern ist auch Zeichen der Menschlichkeit und normaler nationaler Solidarität.“, vgl. Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 833 sowie FAZ, 08.08.2004, S. 6.

⁶¹⁶ Zit. nach Informationsflyer mit Begleitprogramm zur großen Landesausstellung „Ihr und Wir. Integration der Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg“ im Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart, 13.11.2009 - 22.08.2010. Stuttgart 2009, S. 8.

⁶¹⁷ Vgl. das Cover des größten polnischen Nachrichtenmagazins WPROST von 2003, auf dem Steinbach als auf Bundeskanzler Schröder reitend in SS-Uniform dargestellt wird.

⁶¹⁸ SZ, 23.02.2009, S. 1. Den deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag hatte Steinbach dagegen nicht abgelehnt.

⁶¹⁹ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 91.

⁶²⁰ FAZ, 21.10.1999, S. 68.

⁶²¹ DOD 22 (1998), S. 3; auch DOD 20 (1998), S. 1/2: „Deutscher Außenminister hat bestmöglichster Anwalt seines Volkes zu sein“.

⁶²² DOD 17 (1998), S. 5; vgl. das Motto zum Tag der Heimat 1998 „Heimatrecht - Fundament für Europa“, DOD 34 (1998), S. 5.

pointierter artikulieren und nachdrücklicher Rechte einfordern⁶²³ und ihr „modernes“ Konzept „Verwirklichung der Menschenrechte“ vorantreiben⁶²⁴. Somit kündigte sich bereits kurz nach der Unterzeichnung der gemeinsamen deutsch-tschechischen Erklärung an, dass es im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen nicht nur mit Tschechien, sondern auch mit Polen eine erneute Entschädigungsdebatte geben würde.

Der SPIEGEL bescheinigte ihr daher „rigide Positionen“, denen sie mit „markigen Sprüchen“ mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen versuche⁶²⁵. Der SZ galt sie als „Hardlinerin“, die „selbst vom Außenminister gemieden“ werde und es scheinbar genieße, „Zielscheibe für wütende Anwürfe zu sein“, und die nach ihrer Wahl zu einer der „bestgehaßten Frauen der Republik“ aufgestiegen sei: „Anders als bei Ultrarechten [...] nimmt man bei ihr die Aggression hinter den Sprüchen nicht wahr, weil man einer Frau mit diesem Engels Gesicht solche Aggressionen nicht zutraut.“ Neben einer stets ins Grundsätzliche gehenden Rhetorik zeichne sie sich durch „merkwürdige“ geschichtliche Vergleiche aus⁶²⁶. Trotz aller nationalkonservativen Rhetorik grenzte Steinbach ihren Verband jedoch stets von Rechtstendenzen konsequent ab⁶²⁷, was auch vom neuen Bundeskanzler Schröder ausdrücklich anerkannt wurde⁶²⁸. So erzwang sie etwa 2001 den Rücktritt des langjährigen BdV-Landesvorsitzenden in Thüringen, Paul Latussek, als BdV-Vizepräsident, der wegen Verharmlosung des Holocausts verurteilt worden war⁶²⁹. In den Beginn ihrer Amtszeit fiel auch die Distanzierung der Landsmannschaft Ostpreußen von ihrer Jugendorganisation, der ‚Jungen Landsmannschaft Ostpreußen‘, „die zunehmend mit rechtsextremen Parteien und Skinheads auftrat und vom sächsischen Verfassungsschutz als bedenklich eingestuft“ wurde⁶³⁰. Andauernder Kritik sah sie sich vor allem wegen ihres angeblich ‚revisionistischen‘ Geschichtsbildes ausgesetzt, dass die Geschichte des Zweiten Weltkriegs umdeuten und die Deutschen zu einem Opferkollektiv formen wolle⁶³¹; Unverständnis erregte auch ihre zunächst zögerliche Bereitschaft, die NS-Verstrickungen von BdV-Funktionären der ersten Generation aufzuarbeiten⁶³², die aufgrund öffentlichen Drucks schließlich doch angestoßen wurde, wenngleich sie der Meinung war, der BdV sei nicht stärker mit NS-Verstrickten belastet gewesen als der gesellschaftliche Durchschnitt⁶³³. Trotz einer grundsätzlich kritischen Betrachtung ihrer Person erkannte die Öffentlichkeit in Bezug auf Steinbach an: Es sei „kein geringes Verdienst“ den BdV „aus der politischen Paria-Existenz geführt“ zu haben, „an die Stelle des Muckertons der frühen Jahre“ einen „selbstbewusste[n], konfrontative[n] Stil“ gesetzt zu haben, die „Ressentimentpolitik“ beendet,

⁶²³ FAZ, 14.06.1998, S. 5.

⁶²⁴ FAZ, 18.10.1998, S. 5; vgl. die Selbstdarstellung des BdV in seiner Broschüre „Der Bund der Vertriebenen stellt sich vor“, in der dessen Forderungen als „Einsatz für Menschenrechte“ deklariert wurden und der Verband als Verkörperung eines „deutschen und europäischen Schicksals, das als Mahnung und Auftrag im kollektiven Bewusstsein der europäischen Völker verankert bleiben muss“ dargestellt wurde, vgl. Bund der Vertriebenen (Hg.): Der Bund der Vertriebenen stellt sich vor. Bonn 2000, hier S. 5.

⁶²⁵ SPIEGEL 23 (1998), S. 18.

⁶²⁶ SZ, 22.07.1998, S. 3. Salzborn: Grenzenlose Heimat, S. 84 spricht sogar davon, mit der Wahl Steinbachs hätten sich Sorgen über eine mögliche Radikalisierung des BdV verknüpft, die sich aber als unbegründet erwiesen, da sie keine grundsätzliche Kursänderung vollzogen habe und politisch ganz auf der Linie ihres Vorgängers Wittmann liege; diese behauptete Kontinuität von Wittmann zu Steinbach verkennt allerdings die von ihr vollzogenen Anpassungen in Argumentationsstrategien und inhaltlicher Ausrichtung.

⁶²⁷ „Bund der Vertriebenen - weder links noch rechts!“, vgl. Steinbach: Macht der Erinnerung, S. 84. Für die 90er Jahre hatte Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 37-42 noch eine mangelnde Distanzierung von als rechtsextrem einzustufenden Bestrebungen als Problem des Vertriebenenmilieus bezeichnet.

⁶²⁸ Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder, in: Bund der Vertriebenen (Hg.): Tag der Heimat 2000. 50 Jahre Charta - 50 Jahre für ein Europa der Menschenrechte. Bonn 2000, hier S. 16.

⁶²⁹ DOD 46 (2001), S. 1 und DOD 49 (2001), S. 1-4; vgl. Salzborn: Grenzenlose Heimat, S. 88/89.

⁶³⁰ FAZ, 17.03.2002, S. 55; vgl. SPIEGEL 16 (2002), S. 75. Ein weiteres Beispiel für Rechtsorientierung unter den Verbänden war 2001 die Auseinandersetzung um die inhaltliche Ausrichtung der Ostsee-Akademie der Pommerschen Landsmannschaft, deren Leiter von „hartgesottene[n] Verbandsmitglieder[n]“ „Polentümelei“ vorgeworfen wurde, vgl. FAZ, 12.05.2001, S. 47 sowie FAZ, 18.09.2001, S. 54.

⁶³¹ So äußerte Steinbach etwa, Polen habe 1939 zuerst seine Truppen mobilisiert und geriet deshalb massiv in die öffentliche Kritik, vgl. SZ, 10.09.2010, S. 4.

⁶³² SPIEGEL 33 (2006), S. 46-48.

⁶³³ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 92. Der SPIEGEL legt indes eine weit überdurchschnittliche NS-Belastung nahe, vgl. SPIEGEL 33 (2006), S. 46-48, die selbst Ex-BdV-Präsident Czaja einräumte: „Es gab auch nicht wenige [unter den Vertriebenenfunktionären], die im Dritten Reich zwar keine Spitzenfunktionen innehatten, aber doch eine beachtliche Rolle gespielt haben und sich geschickt ‚freischwammen‘“, vgl. Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 544. Einer 2010 bekannt gewordenen Vorabstudie, die beim ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte und pikarerweise amtierenden Direktor der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ Manfred Kittel in Auftrag gegeben worden war, attestierte der SPIEGEL dann Verharmlosung und Beschönigung der NS-Belastung von BdV-Funktionären, vgl. SPIEGEL 8 (2010), S. 39-41. Ende 2012 erschien dann die fertige Kompletstudie, die letztlich ein ungeschöntes Bild der NS-Belastung früher Verbandsfunktionäre zeichnete, vgl. Schwartz: Funktionäre mit Vergangenheit.

das „eingefrorene Verhältnis zur Sozialdemokratie“ aufgetaut sowie eine deutliche Distanzierung nach rechts vorgenommen zu haben⁶³⁴.

Doch nicht nur für die innerverbandliche Verfasstheit des BdV war 1998 ein ‚Wendejahr‘⁶³⁵, sondern auch für die politischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich das verbandliche Handeln vollzog. Nach 16-jähriger Regierungszeit endete mit der Bundestagswahl am 27. September die Ägide von Bundeskanzler Helmut Kohl, der von einer rot-grünen Koalition unter dem neuen Bundeskanzler Gerhard Schröder abgelöst wurde. Seit dem Abschluss der Ostverträge hatte sich der BdV politisch nahezu vollständig an die Union gebunden und unterhielt eine Art ‚Unverhältnis‘ zu den Sozialdemokraten⁶³⁶, wobei er sich trotz einer oft nur rein deklaratorischen Unterstützung seiner Ziele zumindest umfangreicher finanzieller Alimentation sicher sein konnte. Doch auch hier erwies sich die Ablösung der alten Führungsspitze im gleichen Jahr als glücklich: So gelang es der neuen Präsidentin – nicht zuletzt aus purer politischer Notwendigkeit –, Kontakte zur SPD wiederherzustellen⁶³⁷, so dass Innenminister Schily 1999 beim Festakt des BdV zum 50-jährigen Bestehen der Bundesrepublik im Berliner Dom⁶³⁸ und Schröder, als erster sozialdemokratischer Bundeskanzler überhaupt, 2000 auf dem Tag der Heimat Reden hielten⁶³⁹. Auch von der neuen Regierung erwartete der BdV aber nichts anderes als die Umsetzung seiner Programmatik der Verwirklichung von Menschenrechten für die Vertriebenen⁶⁴⁰, der sich in letzter faktischer Konsequenz schon die Vorgängerregierung verweigert hatte.

Trotz gestiegener Dialogbereitschaft auf beiden Seiten wurde nach der Regierungsübernahme relativ schnell deutlich, dass die vertriebenenpolitischen Vorstellungen in vielen Punkten kaum vereinbar waren: So zeigte sich der neu berufene Kulturstaatsminister Naumann „kampfeslustig“ gegen die Höhe der Vertriebenenförderung⁶⁴¹ und strebte eine grundlegende Neukonzeption und Mittelkürzung bei der Förderung der Kulturarbeit nach §96 BVFG an, was der BdV als „Kulturpolitik mit dem Schlachtermesser“ verurteilte⁶⁴². Naumann warf den bestehenden Kultureinrichtungen der Vertriebenen vor, die Entwicklungen seit dem Ende der Ost-West-Konfrontation verschlafen zu haben, wollte die Fördermittel bis 2003 von 43 auf 35 Mio. DM senken⁶⁴³, „mehr Realitätsbezug und Sparsamkeit“ bei den Institutionen⁶⁴⁴ sowie stärkere Konzentration und Kooperation durch die neu zu gründende ‚Kulturstiftung für das östliche Europa‘ erreichen⁶⁴⁵. Letztlich wollte Naumann damit die Kulturarbeit aus der Deutungshoheit der oft verbandlich engagierten Betroffenen herauslösen, sie stärker wissenschaftlichen und ihre nationale Perspektivierung aufbrechen, was den erinnerungskulturellen Vorstellungen der Verbände natürlich diametral entgegenstehen musste.

Der BdV hatte zwar grundsätzlich nichts gegen eine „verstärkte Zusammenarbeit der bestehenden Einrichtungen“ einzuwenden⁶⁴⁶, wollte die Kulturarbeit aber weiter in den Händen derer sehen, „die von der Materie auch

⁶³⁴ ZEIT 23 (2004), „Gedenken mit Schmiss“; vgl. SZ, 10.03.1999, S. 17; FAZ, 21.09.2003, S. 12; SPIEGEL 47 (2007), S. 60 sowie Urban, Thomas: Der deutsche Vertriebene - das mißverständene Wesen (Der besondere Vortrag. Schriftenreihe des Hauses des Deutschen Ostens, Bd. 3). München 1999.

⁶³⁵ Salzburg: Grenzenlose Heimat, S. 76/77 betont ebenfalls den Zäsurcharakter der Wahl Steinbachs, ohne dafür jedoch eine genauere Begründung anzugeben.

⁶³⁶ Bei Salzburg: Grenzenlose Heimat, S. 155 wird das Verhältnis als nicht so schlecht wie oft angenommen dargestellt, was unter anderem damit belegt wird, dass die finanziellen Mittel für den BdV 1999 sogar erhöht worden seien, was angesichts der zahlreichen Klagen der Verbände und den Plänen zur Kürzung der Mittel für die Kulturarbeit der Vertriebenen des neuen Kulturstaatsministers Naumann schwer nachvollziehbar erscheint.

⁶³⁷ DOD 44 (1998), S. 4: „Vertriebene setzen auf Dialog mit der neuen Bundesregierung“.

⁶³⁸ Dokumentiert in DOD 22 (1999), S. 6-8.

⁶³⁹ Dokumentiert in BdV (Hg.): Tag der Heimat 2000, S. 15-22. Salzburg: Grenzenlose Heimat, S. 151-153 sieht dadurch belegt, dass die rot-grüne Regierungsübernahme keineswegs die befürchteten negativen Konsequenzen für den BdV hatte, da letztlich durch den von beiden Seiten propagierten Kampf für die Menschenrechte eine gemeinsame Basis für die Verwirklichung der politischen Ziele der Verbände gelegt worden sei, ebenso Salzburg: Im Mantel der Menschenrechte, S. 1093-1095 sowie Kuhr: „Geist, Volkstum und Heimatrecht“. Diese Sichtweise verkennt aber die grundsätzlich unvereinbaren Haltungen beider Seiten gerade in der Entschädigungsfrage, vgl. Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 130, und kann die angebliche Intention der rot-grünen Bundesregierung zu einer völkischen Parzellierung Europas und Herstellung einer deutschen Hegemonie letztlich nicht belegen.

⁶⁴⁰ FAZ, 18.10.1998, S. 5.

⁶⁴¹ DOD 44 (1998), S. 5.

⁶⁴² DOD 25 (1999), S. 2.

⁶⁴³ FAZ, 28.08.1999, S. 41.

⁶⁴⁴ SZ, 25.10.1999, S. 2.

⁶⁴⁵ DOD 29 (1999), S. 4.

⁶⁴⁶ DOD 29 (1999), S. 4.

etwas verstehen“, und schlug als Alternative zur neuen Kulturstiftung als zentrale Einrichtung sein eigenes, gerade erst ins Leben gerufenes Projekt eines Zentrums gegen Vertreibungen vor⁶⁴⁷. Man brauche keine „Entmündigung“⁶⁴⁸ durch die von „Eiseskälte geprägte Kulturpolitik“⁶⁴⁹ Naumanns, die erstens eine falsche Ausrichtung habe, da es nicht um die Kultur des östlichen Europa gehen solle, „sondern um genuin deutsche, d.h. ostdeutsche Kultur“⁶⁵⁰, und zweitens befürchten lasse, dass wesentliche Teile des „gesamtdutschen kulturellen Erbes“ und damit der nationalen kulturellen Identität nicht mehr „im Bewusstsein der Menschen bewahrt“ würden⁶⁵¹. Darüber hinaus sei „die Ausstattung aller ostdeutschen Kultureinrichtungen [...] auch bisher schon alles andere als üppig [gewesen], so daß gerade hier Einsparungen in jeder Beziehung kontraproduktiv sind.“⁶⁵² Bei den Verbänden hatte sich trotz permanenter Forderungen nach Verankerung der Erinnerung an die Vertreibung im gesamt-nationalen kollektiven Gedächtnis die Vorstellung etabliert, dass ostdeutsche Kulturarbeit ihre alleinige Domäne mit entsprechenden Pfründen sei, deren Inhalte weiter sie allein bestimmen wollten, was die Härte der geführten Diskussion über die Kürzungspläne erklärte⁶⁵³.

Die FAZ lag in der Bewertung von Naumanns Plänen ganz auf der Linie der Verbände: Da sich die Einrichtungen bereits sehr wohl verwissenschaftlicht und professionalisiert hätten, seien seine zentralistischen Pläne „nur politisch begründet“, „unausgegoren, kurzschlüssig und autoritär“; Naumann geriere sich seinerseits als „kalter Krieger“ gegenüber den Vertriebenen⁶⁵⁴ und die Bundesregierung wolle das kulturelle Erbe der Vertriebenen tilgen⁶⁵⁵. Eine der öffentlichen Meinung eher entsprechende Sichtweise präsentierte die SZ, wenn sie im Zusammenhang mit den Kürzungsplänen auf den rückständigen Folklorismus der verbandlich gefärbten Kulturarbeit, auf organisatorischen Wildwuchs und teure Doppelfinanzierungen hinwies⁶⁵⁶.

Mit Kabinettsbeschluss vom 20. September 2000 präsentierte die rot-grüne Bundesregierung schließlich ihre „Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“⁶⁵⁷. Diese definierte sie als wichtige Felder der „Verständigungspolitik“, welche die „Aufgaben des ganzen Landes und nicht die Domäne einzelner Interessengruppen wie der Vertriebenenverbände“ seien⁶⁵⁸. Leitlinien waren die Neuorientierung der bestehenden Einrichtungen nach dem Regionalprinzip, Koordination und Stärkung der Museen unter Ausbau der kulturellen Kontakte zu ihren Bezugsregionen, An- oder Einbindung der wissenschaftlichen Arbeit an die Universitäten sowie engere Kooperation mit Trägern der allgemeinen Kulturarbeit in Deutschland und den Nachbarstaaten⁶⁵⁹. Weiterhin waren in der Konzeption Mittelkürzungen vorgesehen, sollten Förderungen einzelner Einrichtungen gestrichen werden und wurden zahlreiche Umstrukturierungen angekündigt. Eine zentralere Rolle als unabhängige Forschungsinstitution sollte das bereits 1989 an der Universität Oldenburg gegründete ‚Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa‘ erhalten. Neu ins Leben gerufen werden sollte das ‚Deutsche Kulturforum östliches Europa‘ in Potsdam als zentrale und unabhängige Institution, das eine Auseinandersetzung der breiten Öffentlichkeit mit dem deut-

⁶⁴⁷ So Steinbach in FAZ, 01.08.1999, S. 7; vgl. mit einer grundsätzlich positiven Haltung gegenüber den Reformplänen aus Vertriebenenkreisen Lau, Karlheinz: Die zukünftige Konzeption für ostdeutsche Kulturarbeit, in: Deutschland Archiv 5 (2001), S. 847-852.

⁶⁴⁸ DOD 29 (1999), S. 4.

⁶⁴⁹ DOD 34 (1999), S. 1-2; man beachte dort die emotional gefärbte Rhetorik, die an die Empathie-Forderung Steinbachs anschließt.

⁶⁵⁰ DOD 29 (1999), S. 4; Lau: Die zukünftige Konzeption, S. 849 und 851 weist darauf hin, dass gerade dieses Bestehen auf den Begriffen ‚ostdeutsche Kultur‘ oder ‚Vertriebenenkultur‘ ‚distanzierend und abgrenzend‘ wirke und so zur Selbstisolation der Erinnerungskultur der Verbände beitrage.

⁶⁵¹ FAZ, 01.08.1999, S. 7.

⁶⁵² DOD 29 (1999), S. 4.

⁶⁵³ Lau: Die zukünftige Konzeption, S. 850.

⁶⁵⁴ FAZ, 28.08.1999, S. 41.

⁶⁵⁵ FAZ, 23.09.1999, S. 16; ausgewogener FAZ, 03.11.1999, S. 54.

⁶⁵⁶ SZ, 25.10.1999, S. 2.

⁶⁵⁷ Bundestagsdrucksache 14/4586.

⁶⁵⁸ Bundestagsdrucksache 14/4586, S. 3.

⁶⁵⁹ Bundestagsdrucksache 14/4586; zu den Inhalten der Neukonzeption vgl. auch Lau: Die zukünftige Konzeption, S. 850-852.

schen Kulturerbe in Osteuropa anregen, den zukunftsorientierten Dialog und die grenzüberschreitende Verständigung fördern und eine kritische Revision nationaler Mythen und Stereotypen fördern sollte⁶⁶⁰.

Die Verbände beklagten die Mittelkürzungen, fühlten sich von der neuen rot-grünen Kulturpolitik „ausgegrenzt“ und forderten eine Kurskorrektur⁶⁶¹. Letztlich mussten sie aber trotz aller laustarken Proteste auch in diesem bislang unangetasteten Residuum ihrer Politik Veränderungen der Rahmenbedingungen hinnehmen, die Naumanns ursprünglichen Intentionen der Verwissenschaftlichung, Professionalisierung und Distanzierung von den Vertriebenenverbänden Rechnung trugen. Eine größere Debatte zu der Reform kam in der Öffentlichkeit nicht zustande, wohl auch, weil weitgehende Unkenntnis über die bestehenden Strukturen der Vertriebenenkultur bestand und das Thema weitgehend als innere Angelegenheit der Verbände betrachtet wurde. Generell waren aber die Reaktionen auf die Neukonzeption positiv, sie beinhalte „in die Zukunft weisende Vorschläge“, „die gereizte Reaktion des Bundes der Vertriebenen darauf [sei] nicht ganz nachvollziehbar“⁶⁶².

⁶⁶⁰ Vgl. das Kurzprofil auf der Website des Kulturforums unter <http://dkf.kunden3.honds.de/x/FMPro?-db=dkf01.fp5&-format=dspg.html&ID=1000155&-token.3=1000057&-find>, Zugriff 13.11.2012; nach Arbeitsbeginn des Kulturforums im Frühjahr 2001 fiel auch das Urteil der FAZ eher positiv aus: FAZ, 23.10.2001, Berliner Seiten, S. 2.

⁶⁶¹ FAZ, 27.12.2000, S. 4.

⁶⁶² Lau: Die zukünftige Konzeption, S. 852.

4.6. Die neue Entschädigungsdebatte

Seitdem die Bundesrepublik in den Nachbarschaftsverträgen Polen und Tschechien die Unterstützung ihres künftigen EU-Beitritts zugesagt hatte, glaubte der BdV, dass die deutsche Politik hiermit einen wirksamen Hebel in der Hand halte, um seine Entschädigungsforderungen gegenüber den Nachbarstaaten doch noch durchzusetzen. Man verlangte dabei ein von der Bundesregierung zu vertretendes Junktim zwischen EU-Beitritt und Erfüllung seiner Forderungen, um die „berechtigten Interessen der Vertriebenen und ihrer Nachkommen“ zu verwirklichen; dazu zählten für den BdV die Durchsetzung von Volksgruppen- und Minderheitenrechten, die Realisierung des Rechts auf die Heimat, die strafrechtliche Verfolgung von ‚Vertreibungsverbrechen‘ sowie vor allem die Regelung der Entschädigungsfrage – denn schließlich verschaffe nur „Gerechtigkeit“ im Sinne der Erfüllung der Verbandsforderungen dauerhaften „Frieden“ in Europa⁶⁶³: „Wer die Zukunft gewinnen will, muss die Vergangenheit bewältigen“⁶⁶⁴.

Neue Virulenz erhielt die BdV-Forderung, die EU-Osterweiterung solle „nicht ohne ‚Wenn und Aber‘“ geschehen⁶⁶⁵, durch den Beginn offizieller Beitrittsverhandlungen im Frühjahr 1998, in denen Deutschland gemäß den gegebenen Zusagen in den Nachbarschaftsverträgen als „Anwalt der Kandidatenstaaten“⁶⁶⁶ gegen die Bedenken anderer EU-Länder auftrat. Noch vor dem Regierungswechsel hatte die alte Regierungskoalition in diesem Kontext eine Bundestagsresolution verabschiedet, welche die Vertreibung als völkerrechtswidriges Unrecht verurteilte und die Lösung noch offener Fragen in Bezug auf die Vertriebenen im Beitrittsprozess anmahnte⁶⁶⁷, was insbesondere in Polen zu heftigen Reaktionen und einer Gegenresolution des Sejm führte⁶⁶⁸. Diese Haltung der alten Bundesregierung bot hervorragende argumentative Anschlussmöglichkeiten für die Verbände, die in der fortschreitenden europäischen Integration die vielversprechendste Perspektive zur Verwirklichung ihrer politischen Forderungen sahen, für die mit dem anstehenden Beitritt Polens und Tschechiens der entscheidende Zeitpunkt gekommen zu sein schien.

Dabei stand zunächst wieder das deutsch-tschechische Verhältnis im Vordergrund, hatten doch die CSU und nachfolgend auch die Verbände nach der politischen Niederlage beim Abschluss der gemeinsamen deutsch-tschechischen Erklärung die Absicht geäußert, die Vermögensfrage abschließend beim EU-Beitritt Tschechiens klären zu wollen. Die Verbände stellten ihre Anliegen dabei als Teil einer notwendigen Vergangenheitsaufarbeitung Polens und Tschechiens vor dem EU-Beitritt dar, die eine „tragbare Lösung“ zur Heilung „schwerster Menschen- und Völkerrechtsverletzungen“ realisieren müssten, um der europäischen Rechts- und Werteordnung zu entsprechen⁶⁶⁹. Ihre insofern ‚europäisierte‘ Argumentation⁶⁷⁰ konzentrierte sich im Folgenden vor allem auf die Forderung nach Aufhebung der als „pervertiertes Recht“ bezeichneten tschechischen Beneš-Dekrete⁶⁷¹, für die auf einer rein symbolpolitischen Ebene in der Öffentlichkeit, angesichts eines sich wandeln-

⁶⁶³ BdV-Aufruf zur Solidarität: Nur Gerechtigkeit schafft Frieden, in: DOD 34 (1997), S. 1/2; ebenso bereits DOD 49 (1994), S. 2 (Entschluss des Bundesvorstands des BdV). Vgl. Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 137; Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 128 und Ahonen: German Expellee Organizations, S. 365-368.

⁶⁶⁴ Steinbach in DOD 50 (1998), S. 1/2.

⁶⁶⁵ DOD 30 (1994), S. 1/2. Gleiches propagierte der BdV für die NATO-Osterweiterung, die er grundsätzlich unterstütze, aber politische Gegenleistungen der Neuaufnahmestaaten forderte, vgl. DOD 28 (1997), S. 1/2.

⁶⁶⁶ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 294.

⁶⁶⁷ Bundestagsdrucksache 13/10845: „Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten sind eine Brücke zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn“.

⁶⁶⁸ SZ, 04.07.1998, S. 1; FAZ, 10.07.1998, S. 14.

⁶⁶⁹ „Berliner Appell“ des BdV, in: DOD 37 (1998), S. 3; vgl. Bund der Vertriebenen (Hg.): Recht auf die Heimat und offene Vermögensfragen: Lösungsansätze und Erwartungen. Bonn 1998 sowie die EntschlieÙung der Bundesversammlung der SL vom 24.3.2001 in Habel (Hg.): Dokumente, S. 1367/1368.

⁶⁷⁰ Vgl. DOD 6 (2000), S. 1: „Heilung des Vertreibungsrechts ein Schwerpunktthema des Gesamtverbandes - Der europäische Weg hat Priorität“.

⁶⁷¹ DOD 2 (2000), S. 1; vgl. DOD 14 (2002) mit dem Titel „Die Beneš-Dekrete - Zündstoff für Europa“ sowie Blumenwitz, Dieter: Die Haltung der Sudentendeutschen in Deutschland zu den Beneš-Dekreten, in: Die Beneš-Dekrete: Nachkriegsordnung oder ethnische Säuberung: Kann Europa eine Antwort geben?, hg. v. Heiner Timmermann / Emil Voracek / Rüdiger Kipke (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Bd. 108). Münster 2005, S. 427-442. Vgl. weiterhin Salzborn, Samuel: Feindbild Beneš, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7 (2001), S. 786-789. Zum historischen Hintergrund der Dekrete vgl. Brandes / Sundhaussen / Troebst (Hg.): Lexikon der Vertreibungen, S. 112-114.

den Geschichtsdiskurses mit neuem Interesse an den deutschen Opfern des Krieges⁶⁷², mehr Unterstützung zu erwarten war⁶⁷³. Die Verbände beharrten in diesem Zusammenhang allerdings auch auf ihrer Entschädigungsforderung⁶⁷⁴, obwohl sie schon in der Diskussion um die gemeinsame Erklärung behauptet hatten, diese hätte nur untergeordnete Bedeutung⁶⁷⁵. Gegenüber entsprechenden Ansichten in der Öffentlichkeit betonten sie, dass mit dem bundesdeutschen Lastenausgleich noch keineswegs eine Entschädigung erfolgt sei und ihre Ansprüche daher fortbestehen würden⁶⁷⁶. Die tschechische Seite befürchtete deshalb weiterhin, durch eine Aufhebung der Dekrete die rechtlichen Grundlagen für mögliche Entschädigungsklagen zu schaffen⁶⁷⁷. Die Verbandsforderung nach Realisierung des Rechts auf Heimat wurde zwar deklaratorisch vom BdV aufrechterhalten, da die deutschen Regierungen aber zuvor schon immer betont hatten, sie sähen diese durch das in der EU garantierte Freizügigkeits- und Niederlassungsrecht realisiert, rückte sie fast völlig in den Hintergrund⁶⁷⁸. Zur Aufhebung oder auch nur Distanzierung von den Dekreten war die tschechische Gesellschaft allerdings aufgrund ihrer symbolpolitischen Bedeutung nicht bereit⁶⁷⁹.

Während der parallel ablaufenden Wahlkämpfe in beiden Ländern war es 1998 kurzzeitig zu einer erneut konfrontativen Thematisierung der deutsch-tschechischen Beziehungen gekommen, doch nach dem Wechsel zu einer sozialdemokratisch geführten Regierung in beiden Ländern entspannte sich das Verhältnis und man konzentrierte sich statt auf Vergangenheitshypothesen auf zukunftsgerichtete Fragen. So versicherte Bundeskanzler Schröder von deutscher Seite keine Entschädigungsforderungen mehr erheben zu wollen, woraufhin der tschechische Ministerpräsident Zeman erklärte, die Beneš-Dekrete sollten für die Zeit der Vertreibung gültig bleiben, ihre aktuelle Wirksamkeit sei aber erloschen⁶⁸⁰. Für die Bundesregierung war die Frage damit hinreichend geklärt, weshalb sie mehrfach betonte, dass sie in den Dekreten keinen Hinderungsgrund für den EU-Beitritt Tschechiens sähe⁶⁸¹. CSU und Verbände reagierten mit „scharfer Kritik“ auf die „Schande“ dieser Haltung, warfen dem Bundeskanzler „geschichtslose Äußerungen“ und „kaltschnäuzige[n] Umgang [...] mit den Gefühlen der Vertriebenen“ vor und drohten mit Klagen wegen der angeblich vernachlässigten Schutzpflicht der Bundesregierung gegenüber den Vertriebenen⁶⁸².

Die sich neu in der Oppositionsrolle wiederfindende Union nutzte die Haltung der Bundesregierung zu den Vertriebenenfragen, um sich durch scharfe Kritik daran politisch zu profilieren, die Thematik auf der bundespolitischen Ebene präsent zu halten und den EU-Beitritt Tschechiens in der öffentlichen Diskussion immer stärker

⁶⁷² „Das geistige Klima für unser Schicksal hat sich geöffnet. Mitgefühl und Anteilnahme spürbar“, in: DOD 51/52 (2001), S. 1/2; vgl. dazu ausführlich Kap. 5.1.3.

⁶⁷³ So schrieb etwa die SZ, 03.06.1998, S. 4, der deutsche Nachbar müsse zwar nicht „ständig in dieser Wunde herumstochern“, aber ein „reifer Rechtsstaat“ müsse den „Unrechtscharakter dieser Dekrete“ anerkennen, weil er sonst dem „Rechtsnihilismus“ nicht entkommen könne.

⁶⁷⁴ Bund der Vertriebenen (Hg.): Recht auf die Heimat und offene Vermögensfragen im deutsch-tschechischen Verhältnis: Frage und Antworten. Bonn 1997; ebenso der „Berliner Appell“, in DOD 37 (1998), S. 3; vgl. auch den Versuch einer „naturrechtlichen“ Begründung der Entschädigungsansprüche durch den Philosophen Peter Koslowski in der FAZ, 11.09.2000, S. 10.

⁶⁷⁵ Die SZ bemerkte hierzu, dass die SL angesichts der Hardliner in Witkibund und an der Basis mit einer solch versöhnlichen Haltung „vielleicht doch noch ein wenig überfordert ist“, vgl. SZ, 05.06.2001, S. 3.

⁶⁷⁶ DOD 12 (1999), S. 11; BdV (Hg.): Offene Vermögensfragen im deutsch-tschechischen Verhältnis, S. 11/12.

⁶⁷⁷ So der damalige Außenminister Dienstbier im SPIEGEL 4 (1996), S. 30. Derartige Befürchtungen schienen sich auch immer wieder in entsprechenden Klagedrohungen von SL-Funktionären zu bestätigen, so beabsichtigte die SL etwa 1998 Sammelklagen nach dem Vorbild von Holocaust-Opfern in den USA, vgl. SPIEGEL 47 (1998), S. 19 sowie Salzborn: Grenzenlose Heimat, S. 111.

⁶⁷⁸ Im „Berliner Appell“ war die Heimatrechtsforderung bereits insofern verwässert, als dass man darunter nur noch das Recht für „heimkehrwillige Vertriebene und ihre Nachkommen“ verstand, „in Würde in ihre Heimatorte zurückkehren“ zu können, vgl. DOD 37 (1998), S. 3. Auch die SZ, 05.06.2001, S. 3, bemerkte süffisant, „Rückgabe der sudetendeutschen Gebiete und deren Selbstverwaltung“ seien „nicht gerade die wahrscheinlichste Lösung des Sudetendeutschen Problems“.

⁶⁷⁹ Vgl. dementsprechende Aussagen von tschechischer Seite: Interview mit dem damaligen Außenminister Dienstbier im SPIEGEL 4 (1996), S. 29/30; Interview mit Vizepremier Lánský im SPIEGEL 33 (1998), S. 117; Interview mit Präsident Havel im SPIEGEL 45 (1999), S. 218-224; vgl. auch FAZ, 21.03.2001, S. 1 und FAZ, 01.06.2001, S. 8 sowie Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 297.

⁶⁸⁰ SZ, 09.03.1999, S. 6; FAZ, 09.03.1999, S. 1; die FAZ nannte dies später eine „kaltschnäuzige Wendung“, vgl. FAZ, 08.03.2002, S. 3.

⁶⁸¹ Dies betonte Schröder auch bei seinem Auftritt auf dem Tag der Heimat 2000, vgl. FAZ, 04.09.2000, S. 5 sowie die Erklärungen der Bundesregierung und die Pressekonferenz zum Thema Vermögensfragen dokumentiert bei Habel (Hg.): Dokumente, S. 1143-1146; vgl. Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 303/304.

⁶⁸² FAZ, 10.03.1999, S. 1; FAZ, 13.06.2000, S. 6; „Der Bundesvorstand der SL: Rechtliche Klagen zur Vertretung der Anliegen der Sudetendeutschen“, in Habel: Dokumente, S. 1315/1316; „Vertriebenen bleibt jetzt nur noch der Rechtsweg“, in DOD 10 (1999), S. 1/2. Laut BdV bestand die verfassungsmäßige Pflicht der Bundesregierung zum diplomatischen „Schutz gegen Willkürmaßnahmen fremder Staaten“ unter anderem in der Unterstützung ihrer Forderungen, vgl. BdV (Hg.): Offene Vermögensfragen im deutsch-tschechischen Verhältnis, S. 7/8 sowie Klein, Eckart: Diplomatischer Schutz im Hinblick auf Konfiskationen deutschen Vermögens durch Polen (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 12). Bonn 1992.

in Zusammenhang mit der Forderung nach Abschaffung der Beneš-Dekrete zu bringen⁶⁸³. Insbesondere der bayerische Ministerpräsident und Parteivorsitzende der CSU Edmund Stoiber tat sich dabei als lautstärker Unterstützer der Vertriebenenpositionen hervor, indem er die Aufhebung der Beneš-Dekrete zur Vorbedingung des tschechischen EU-Beitritts erklärte und so für ein klares Junktim einstand⁶⁸⁴.

Die SL versuchte unterdessen, auch den durch die gemeinsame Erklärung eigentlich zur Entschädigung tschechischer NS-Opfer eingerichteten deutsch-tschechischen Zukunftsfonds für ihre Anliegen zu instrumentalisieren, indem sie ebenfalls Entschädigungen aus diesem forderte⁶⁸⁵. Schon seit dessen Einrichtung hatte man angemahnt, der Zukunftsfonds solle „auch Opfer der Vertreibung berücksichtigen“, da die Sudetendeutschen „keine ‚Opfer zweiter Klasse‘“ seien⁶⁸⁶. Das von der SL intendierte „Zeichen“ konnte allerdings wegen der impliziten Gleichsetzung von NS- und Vertreibungsoptionen weder die Unterstützung der deutschen noch der tschechischen Regierung erlangen.

Mit gleicher Intention versuchten die Verbände auch, die sich seit 1998 verstärkt vollziehende Debatte um die Entschädigung osteuropäischer Zwangsarbeiter für sich zu nutzen⁶⁸⁷. Wenn es zu einer Entschädigung komme, „sollte nicht aus falsch verstandener Rücksichtnahme auf östliche ‚Befindlichkeiten‘ so debattiert werden, dass hunderttausende noch lebende deutsche Opfer kommunistischer und chauvinistischer Nachkriegsverbrechen sich ein weiteres Mal entrechtet vorkommen.“⁶⁸⁸ Da sich eine Berücksichtigung deutscher Zwangsarbeiter in der im August 2000 gegründeten und zu gleichen Teilen von Bundesregierung und deutscher Wirtschaft finanzierten Stiftung ‚Erinnerung, Verantwortung, Zukunft‘ aber nicht abzeichnete, beklagte der BdV, die Forderungen an Deutschland seien unverhältnismäßig und gerieten „aus den Fugen“, es sei eine „unerträgliche Einseitigkeit der gesamten Entschädigungsdiskussion“ festzustellen⁶⁸⁹. Offensichtlich werde der „millionenfache Opfergang“ der Vertriebenen vergessen, da man ihre Ansprüche nicht zu berücksichtigen bereit sei⁶⁹⁰. Nicht nur in der Zwangsarbeiterdebatte trat dabei eine Tendenz bei den Verbänden auf, deutsche Reparationsleistungen und verlorene Vermögenswerte mit den von anderer Seite gestellten Ansprüchen aufzurechnen, um damit letztlich zu belegen, dass diese längst befriedigt, die Ansprüche der Vertriebenen aber fortbestehen würden⁶⁹¹.

Beschränkte sich die Debatte zunächst auf Einlassungen von Unionspolitikern und Verbandsvertretern und herrschte zwischen den beiden Regierungen Versöhnungsbereitschaft, gewann sie durch provokante Äußerungen des tschechischen Premiers Zeman im Januar 2002 neue Dynamik, der die Sudetendeutschen als „Verräter“ und „Hitlers fünfte Kolonne“ bezeichnet und über diese gesagt hatte, „sie wollten heim ins Reich, und so gingen sie auch“⁶⁹². Entsprechend heftig fielen die Reaktionen der Verbände aus: Zeman habe von Men-

⁶⁸³ SZ, 18.03.1999, S. 5; SZ, 02.06.1999, S. 28; SZ, 29.09.1999, S. 5; vgl. Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 307/308.

⁶⁸⁴ SZ, 03.06.1998, S. 4; vgl. Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 310/311.

⁶⁸⁵ FAZ, 20.05.2000, S. 2; vgl. den „Projektantrag der SL an den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds“ vom 19.5.2000 in Habel (Hg.): Dokumente, S. 1329.

⁶⁸⁶ DOD 20 (1998), S. 4/5.

⁶⁸⁷ Vgl. hierzu Adamheit, Ulrich: Jetzt wird die deutsche Wirtschaft von ihrer Geschichte eingeholt: Die Diskussion um die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter am Ende des 20. Jahrhunderts (Berliner juristische Universitätsschriften. Reihe Grundlagen des Rechts, Bd. 32). Berlin 2004; Goschler, Constantin (Hg.): Die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit am Anfang des 21. Jahrhunderts: Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und ihre Partnerorganisationen (4 Bde.). Göttingen 2012; Spiliotis, Susanne-Sophia: Verantwortung und Rechtsfrieden: Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft. Frankfurt a. M. 2003.

⁶⁸⁸ DOD 7 (1999), S. 1/2.

⁶⁸⁹ DOD 43 (1999), S. 1/2.

⁶⁹⁰ DOD 32 (2000), S. 9/10; vgl. dazu Salzborn: Im Mantel der Menschenrechtler, S. 1090/1091.

⁶⁹¹ So seien die Ansprüche der Zwangsarbeiter in eine „Gegenrechnung“ mit den „enormen, kaum noch zu beziffernden Reparationsentnahmen“ in Deutschland zu bringen, vgl. DOD 7 (1999), S. 1/2; ebenso sei die Übernahme der deutschen Ostgebiete durch Polen im Vergleich zu den polnischen Ostgebieten eher Vorteilsnahme denn Kompensation gewesen, vgl. DOD 13 (1999), S. 8/9. Weiterhin verglich man „die materielle Dimension der deutschen Vermögensverluste“ (DOD 10 (1999), S. 4) mit dem „Wert der deutschen Reparationsleistungen“ (DOD 18 (2000), S. 1-3).

⁶⁹² FAZ, 18.01.2002, S. 1; SPIEGEL 24 (2002), S. 152; DOD 4 (2002), S. 1/2. Salzborn stellt dazu fest, auch wenn die Äußerungen für die Betroffenen „hart, schmerzlich und zweifellos auch missverständlich gewesen sein mögen“, sie „zunächst auch einen zutreffenden Hinweis auf die seinerzeitige tschechoslowakische Rechtslage“ darstellten und „Zeman mit seinem Hinweis auf die aktive Stützung des NS-Regimes durch die große Mehrheit der Sudetendeutschen lediglich eine knappe Zusammenfassung des *common sense* der historischen Forschung zu dieser Frage bot.“, vgl. Salzborn, Samuel: Die Beneš-Dekrete und die EU-Osterweiterung. Geschichtspolitische Kontroversen zwischen Aufarbeitung und Verdrängung der Vergangenheit,

schenrechten und europäischer Werteordnung nichts begriffen⁶⁹³, er begehe „Geschichtsfälschung“⁶⁹⁴, Tschechien fehle die Europa-Reife⁶⁹⁵. Zu Beginn des Wahljahres in beiden Ländern kritisierte auch die Bundesregierung Zemans Äußerungen deutlich und Bundeskanzler Schröder sagte eine geplante Prag-Reise sogar ab, nachdem Präsident Havel nach zunächst signalisiertem Entgegenkommen Zemans eine Festschreibung der Dekrete in den Beitrittsverträgen gefordert hatte. Auch die deutsche Öffentlichkeit kritisierte die Instrumentalisierung des Themas im tschechischen Wahlkampf mehr als deutlich, wenn sie von „Dummdreistigkeiten und Geschmacklosigkeiten“ und „Populismusfusel“ bei tschechischen Politikern sprach⁶⁹⁶ und die tschechischen Parteien als „hinterhältig und charakterlos“ bezeichnete⁶⁹⁷. Die Situation eskalierte weiter, als Innenminister Schily auf dem Sudetendeutschen Tag eine Aufhebung der Dekrete forderte, ohne dies aber zur Bedingung in den Beitrittsverhandlungen zu erklären⁶⁹⁸. Das tschechische Parlament schrieb dann die Dekrete in einer Resolution ausdrücklich als Teil der tschechischen Rechtsordnung fest und Vize-Ministerpräsident Špidla bezeichnete die Vertreibung als „Quelle des Friedens“⁶⁹⁹. Diese Dynamik erklärte sich maßgeblich aus den Wahlkämpfen in beiden Ländern⁷⁰⁰: Die tschechische Regierung versuchte sich als Bewahrerin nationaler Interessen zu inszenieren, ebenso wie Bundeskanzler Schröder der Herausforderung durch den expliziten Unterstützer sudetendeutscher Anliegen Stoiber mit einem stärker national geprägten Kurs zu begegnen versuchte⁷⁰¹.

Einen Teilerfolg ihrer Lobbyarbeit konnten die Vertriebenenverbände vor allem im Europaparlament verzeichnen⁷⁰²: Dort versuchte der CSU-Europaparlamentarier und stellvertretende Bundesvorsitzende (seit 2000 Bundesvorsitzende) der SL Bernd Posselt die Vertriebenenforderungen direkt in den EU-Gremien zur Beitrittsbedingung zu machen. So thematisierte der im April 1998 verabschiedete sogenannte ‚Posselt-Bericht‘ die einzuhaltenden Rechtsstaatskriterien für den EU-Beitritt, unter denen besonders der Minderheitenschutz und die Aufhebung diskriminierender Bestimmungen hervorgehoben wurden. Daran anschließend verlangte das Parlament im April 1999 in einer Resolution dann explizit von Tschechien die Beneš-Dekrete aufzuheben⁷⁰³. Dadurch gelang es den Verbänden, neben einer Hebung ihrer Forderungen auf eine allgemeinenmenschenrechtliche Ebene auch deren teilweise tatsächliche Unterstützung auf europäischer Ebene zu erreichen⁷⁰⁴.

Die Verschlechterung der bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Tschechien 2002 führte dann auch auf europäischer Ebene zu einer erneuten und intensiven Thematisierung der Problematik der Dekrete: Zwar hatte die Kommission eindeutig festgestellt, dass deren Fortbestand keine Probleme für die europäische Rechtsordnung bedeuten würde, doch gab das Parlament auf Initiative seines CDU-Vorsitzenden Brok ein Rechtsgutachten in Auftrag und erneuerte noch vor dessen Veröffentlichung seine Forderung nach Aufhebung

in: Samuel Salzborn (Hg.): *Geteilte Erinnerung: Die deutsch-tschechischen Beziehungen und die sudetendeutsche Vergangenheit* (Die Deutschen und das östliche Europa, Bd. 3). Frankfurt a. M. / Berlin / Bern / Wien 2008, S. 115-123, hier S. 116.

⁶⁹³ DOD 4 (2002), S. 1/2.

⁶⁹⁴ DOD 5 (2002); die komplette Ausgabe war den Äußerungen Zemans und Reaktionen darauf gewidmet.

⁶⁹⁵ DOD 10 (2002), S. 2; vgl. auch die „Erklärung des Sudetendeutschen Rates“ vom 22.4.2002 in Habel (Hg.): *Dokumente*, S. 1407/1408.

⁶⁹⁶ ZEIT 25 (2002), „Die Geister, die sie rufen. Im tschechischen Wahlkampf schürt eine große Koalition von Populisten Europafeindlichkeit und Angst vor den Deutschen“.

⁶⁹⁷ SPIEGEL 24 (2002), S. 152; vgl. FAZ, 22.05.2002, S. 1 und SZ, 21.05.2002, S. 4.

⁶⁹⁸ FAZ, 21.05.2002, S. 1.

⁶⁹⁹ FAZ, 21.05.2002, S. 1; vgl. Hopp: *Machtfaktor auch ohne Machtbasis?*, S. 311/312.

⁷⁰⁰ ZEIT 25 (2002).

⁷⁰¹ Hopp: *Machtfaktor auch ohne Machtbasis?*, S. 312. Stoiber hatte die sudetendeutsche Problematik explizit in sein Wahlprogramm aufnehmen lassen und erklärt, die Union werde die berechtigten Interessen der Vertriebenen im Zuge der EU-Erweiterung unterstützen, vgl. FAZ, 21.05.2002, S. 1 sowie Hopp: *Machtfaktor auch ohne Machtbasis?*, S. 318.

⁷⁰² Vgl. hierzu Domnitz, Christian: *Die Beneš-Dekrete in parlamentarischer Debatte: Kontroversen im Europäischen Parlament und im tschechischen Abgeordnetenhaus vor dem EU-Beitritt der Tschechischen Republik* (Tschechien und Mitteleuropa, Bd. 5). Berlin / Münster 2007.

⁷⁰³ FAZ, 21.03.2001, S. 1. Die Forderung wurde bis 2002 noch zweimal wiederholt, vgl. FAZ, 28.02.2002, S. 1 sowie Hopp: *Machtfaktor auch ohne Machtbasis?*, S. 305/306.

⁷⁰⁴ DOD 22 (2002), S. 7/8. Eine ‚Europäisierung‘ ihrer Anliegen gelang auch insofern, als dass der österreichische Bundeskanzler Schüssel sich der Forderung nach Aufhebung der Dekrete anschloss und in der österreichischen Öffentlichkeit eine ähnliche Debatte wie in Deutschland über die Dekrete stattfand.

der Dekrete⁷⁰⁵. Das Gutachten des Parlaments kam, ebenso wie ein von der Kommission in Auftrag gegebenes, dann erwartungsgemäß zu dem Ergebnis, dass die Dekrete kein Beitritts Hindernis darstellten⁷⁰⁶. Das Parlament orientierte sich in einer Entschließung im November 2002 letztendlich an diesem Ergebnis, regte aber eine politische Geste von tschechischer Seite an⁷⁰⁷.

Der SL-Vorsitzende Posselt hatte zeitgleich ebenfalls ein Gutachten beim die Positionen der Verbände unterstützenden Völkerrechtler Dieter Blumenwitz in Auftrag gegeben, das eine völlig konträre Haltung zu dem offiziellen EP-Gutachten einnahm und von ihm geschickt dazu genutzt wurde, in der Öffentlichkeit den Eindruck konkurrierender Gutachten und einer noch immer nicht erfolgten Klärung zu erwecken⁷⁰⁸. Verbände und Union konnten sich so weiterhin auf die Unvereinbarkeit der Dekrete mit der europäischen Rechts- und Werteordnung berufen⁷⁰⁹.

Indem sie ihre Forderungen vor allem auf die symbolpolitische Aufhebung der „Unrechts-Dekrete“ beschränkten und die möglichen daraus entstehenden rechtlichen Folgen in der öffentlichen Diskussion in den Hintergrund gerieten, konnten die Verbände zum Teil die Unterstützung der Öffentlichkeit für dieses Ziel gewinnen⁷¹⁰. So verwunderte die FAZ als „neutraler Beobachter“ die „Verstockung“ und „Beharrlichkeit“ der tschechischen Seite in der Frage nach der Aufhebung der Beneš-Dekrete und konnte nicht verstehen, was „gegen einen Akt der symbolischen Wiedergutmachung“ spreche, „wenn von einer materiellen schon nicht mehr die Rede sein kann“⁷¹¹. In Deutschland habe sich „neuerdings eine große Koalition für die Aufhebung der Dekrete“ formiert, was zwar für die bilateralen Beziehungen einen Rückschritt bedeute, doch in Tschechien sei ein Bewusstseinswandel nötig; Schilys Vorschlag im Gegenzug für die Aufhebung der Dekrete auf alle Eigentumsansprüche zu verzichten, sei „moralisch“ der „richtige“⁷¹². In Tschechien sei eine „zweite Revolution“ notwendig, damit es „den eigenen moralischen Ansprüchen einer modernen Demokratie des 21. Jahrhunderts und dem Geist der ‚Wertegemeinschaft‘ gerecht würde“⁷¹³. Die Entschädigungsforderungen der Verbände wurden öffentlich allerdings nicht unterstützt⁷¹⁴; lediglich die FAZ ließ durchblicken, dass sie eine „alle Seiten befriedigende“ Lösung unter Einschluss materieller Zugeständnisse für erstrebenswert hielt⁷¹⁵.

Das Agieren der Verbände wurde in der Öffentlichkeit allerdings kritisch betrachtet: So hieß es etwa über die SL, mit Versöhnung sei sie „vielleicht doch noch ein wenig überfordert“ und ein Besuch ihres Pfingsttreffens wirke wie eine „Zeitreise in die fünfziger Jahre“, worin ein wichtiger Grund für die bilateralen politischen Probleme zu sehen sei⁷¹⁶. Die Landsmannschaft solle sich selbstkritisch hinterfragen, wie sie es mit der Aufarbeitung der Vergangenheit halte, wenn sie Prag einen „Mangel an Mitgefühl mit den Opfern“ und „Hartherzigkeit“ vorwerfe⁷¹⁷. Es gelte die Geschichte des sudetendeutschen „Volkstumskampfes“ ebensowenig als Ringen um

⁷⁰⁵ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 313/314.

⁷⁰⁶ Frowein, Jochen / Bernitz, Ulf / Lord Kingsland, Christopher: Gutachten zu den Beneš-Dekreten und zum Beitritt der Tschechien Republik zur Europäischen Union. Luxemburg 2002, URL: http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/afet/2002/323934/DG-4-AFET_ET%282002%29323934%28PAR03%29_DE.pdf, Zugriff 14.11.2012; vgl. FAZ, 02.10.2002, S. 2.

⁷⁰⁷ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 314.

⁷⁰⁸ Auch die Bayerische Staatsregierung gab zwei Gutachten in Auftrag, die zum gleichen Ergebnis wie Blumenwitz kamen, vgl. Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 319; zur „Gutachten-Schlacht“ vgl. auch Salzborn: Beneš-Dekrete, hier S. 120/121.

⁷⁰⁹ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 316.

⁷¹⁰ Auch die Aussage bei Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 296/297, die „zentrale Problematik“ für die Verbände liege darin, dass die Dekrete noch immer Teil des tschechischen Rechtssystems seien, lässt die konkret an die Aufhebung geknüpften Entschädigungsforderungen außer Acht. Salzborn kritisiert an der Debatte, dass sie weitgehend „ohne hinreichende historische Fundierung“ stattgefunden habe und „der gegen Zeman geäußerte Verdacht der Menschenrechtsverletzung und das von Vertriebenenseite geschürte Ressentiment“ offenbar für eine „emotionsgeladene Vorverurteilung“ genügten, vgl. Salzborn: Beneš-Dekrete, S. 117/118.

⁷¹¹ FAZ, 01.06.2001, S. 8.

⁷¹² SZ, 21.05.2002, S. 4.

⁷¹³ FAZ, 22.05.2002, S. 1; ein dementsprechend negatives Image haben Präsident Beneš und die nach ihm benannten Dekrete in der deutschen Erinnerungskultur (z.B. FAZ, 29.07.1995, S. 3; Glotz: Die Vertreibung, S. 122, 174-185, 248, 251), vgl. Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 91-98, wo diese stereotype Wahrnehmung bereits auf die Dämonisierung Beneš' in der NS-Zeit zurückgeführt wird.

⁷¹⁴ Daher betont Salzborn besonders den geschichtspolitischen Charakter der Debatte, in der es „implizit auch um die Frage des Umgangs mit der nationalsozialistischen Vergangenheit im künftig erweiterten Europa“ gegangen sei, vgl. Salzborn: Beneš-Dekrete.

⁷¹⁵ FAZ, 08.03.2002, S. 3; FAZ, 22.05.2002, S. 1.

⁷¹⁶ SZ, 05.06.2001, S. 3.

⁷¹⁷ ZEIT 8 (2002), „Wir wollen heim ins Reich! Die Sudetendeutsche Landsmannschaft und ihre ungeklärte Tradition.“

Selbstbestimmung zu verharmlosen wie die NS-Verstrickung eigener Funktionäre aufzuarbeiten. Mit der Behauptung, es gehe der Landsmannschaft um eine rein symbolische Genugtuung für das erlittene Vertreibungsrecht, setze sich der vertraute „Weg des deutschen Revisionismus“ fort und instrumentalisieren man die Erinnerung an Flucht und Vertreibung für seine „unrühmlichen“ politischen Zwecke⁷¹⁸. Salzborn sieht diese vor allem darin, dass die Verbände mit Abschaffung der Dekrete „den missliebigen tschechischen Hinweis auf Ursachen und Kontexte von Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem europäischen Gedächtnis“ streichen wollten und so eine Umkehrung des Opfer-Täter-Verhältnisses „zugunsten der Deutschen“ erreichen wollten⁷¹⁹.

Die Beendigung der Wahlkämpfe in beiden Ländern beruhigte die Situation im Herbst 2002, wengleich sich an der grundsätzlichen Haltung der Protagonisten nichts geändert hatte. Der Aufforderung zu einer politischen Geste kam die tschechische Regierung erst 2003 nach, als Abstimmungen zur EU-Erweiterung in den nationalen Parlamenten und im Europaparlament anstanden: Sie bezeichnete die Vertreibung und die Dekrete als „aus heutiger Sicht unannehmbar“ und beseitigte damit vor allem den Dissens mit der Bundesregierung, der sich in erster Linie auf die historische Bewertung von Vertreibung und Dekreten beschränkt hatte⁷²⁰.

Der grundsätzliche Konflikt mit Union und Verbänden konnte aber so nicht beseitigt werden: Daher stimmte die gesamte CSU-Europaparlamentsfraktion letztlich geschlossen gegen den Beitritt Tschechiens zur EU. Im Bundestag konnte die Union nicht das gleich Abstimmungsverhalten zur Anwendung bringen, da geschlossen über die EU-Erweiterung abgestimmt wurde, betonte in einem zusätzlichen Entschließungsantrag aber nochmals ihre Haltung⁷²¹. Einen symbolpolitischen Teilerfolg konnte die Union verbuchen, indem sie durch einen Antrag im Bundesrat, der die Bundestagszustimmung bestätigen musste, die Forderung nach Aufhebung der Beneš-Dekrete letztlich zum Bestandteil der offiziellen Stellungnahme der Bundesrepublik zur EU-Osterweiterung machte⁷²². Als Erfolg verbuchte es der BdV auch für sich, dass Tschechien schließlich bei der Abstimmung über den Beitritt im Parlament das schlechteste Ergebnis aller Beitrittskandidaten erreichte⁷²³. Letztlich war das Abstimmungsverhalten der Union aber rein symbolischer Natur: Im Europaparlament wusste sie die Osterweiterung durch die Ablehnung nicht grundsätzlich gefährdet und im Bundestag stimmte sie aus Verantwortlichkeit für die gesamte Erweiterung, ohne das propagierte Junktim schließlich bis zur letzten Konsequenz durchzusetzen zu versuchen⁷²⁴.

Mit der neuen Entschädigungsdebatte gerieten nun auch die deutsch-polnischen Beziehungen wieder in den Fokus der Öffentlichkeit, die in der Folgezeit vor allem durch die Debatte um das Zentrum gegen Vertreibungen in den Mittelpunkt vergangenheitsbezogener Auseinandersetzungen mit den deutschen Nachbarstaaten rückten. Gegen Ende 90er Jahre sollte sich herausstellen, dass unter der Oberfläche vermeintlich gelungener Versöhnung und guter Nachbarschaft ebenso große historische Hypotheken vorhanden waren wie im Verhältnis zu Tschechien⁷²⁵, welche die bilateralen Beziehungen insbesondere in der Regierungszeit der Brüder Kaczyński auf eine schwere Belastungsprobe stellen und den BdV wie zu Zeiten der Zweiten Republik zum nationalen Feindbild in Polen machen sollten⁷²⁶.

⁷¹⁸ ZEIT 8 (2002), „Wir wollen heim ins Reich!“.

⁷¹⁹ Salzborn: Beneš-Dekrete, S. 117.

⁷²⁰ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 320/321.

⁷²¹ Der Antrag wurde von der rot-grünen Mehrheit allerdings abgelehnt, vgl. Bundestagsdrucksache 15/1359 und Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 322-324.

⁷²² Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 325.

⁷²³ DOD 5 (2003), S. 3.

⁷²⁴ Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 328.

⁷²⁵ Die FAZ schrieb von Einigem „an Explosivem in der Beziehungslandschaft unter dünnem Humus“, vgl. FAZ, 10.07.1998, S. 14. Die Auseinandersetzungen um eine Beteiligung Polens an den deutschen Gedenkfeierlichkeiten 1995 hatten aber bereits darauf hingewiesen, dass man sich trotz einer „dramatischen Verbesserung“ der Beziehungen nach der Wende „nach wie vor fremd war“, wengleich es etwas überzogen erscheint, von einem „Abgrund aus Unkenntnis, Desinteresse und gegenseitiger Abneigung“ zu sprechen wie Janusz Tycner in der ZEIT 27 (1995), „Alte Vorurteile rosten nicht“.

⁷²⁶ Mitte 1998 hatte die SZ noch festzustellen gemeint, das Verhältnis zwischen dem BdV und Polen entspanne sich zusehends, vgl. SZ, 10.08.1998, S. 2. Ebenso positiv äußerte sich die FAZ über die neue Anerkennung für deutsches Leid in Polen nach der Vertreibungsdebatte der 90er Jahre dort, vgl.

Einen ersten Vorgeschmack auf die Schärfe der in Zukunft geführten Diskussionen gaben die polnischen Reaktionen auf die Bundestagsresolution ‚Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten sind eine Brücke zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn‘⁷²⁷. Darin hatte der Bundestag die Bundesregierung dazu aufgefordert „die berechtigten Anliegen dieser Gruppen auch weiterhin wirksam zu vertreten“ und die Hoffnung geäußert, der EU-Beitritt Polens und Tschechiens werde „die Lösung noch offener, bilateraler Fragen erleichtern“; daneben bezeichnete man die Vertreibung als „großes Unrecht und als völkerrechtswidrig“⁷²⁸. Der polnische Sejm sah darin „Zweideutigkeiten und gefährliche Tendenzen“ und befürchtete Entschädigungsansprüche⁷²⁹, auch wenn von diesen in der Resolution nicht eindeutig die Rede war.

Für den BdV war ebenso wie im Verhältnis zu Tschechien klar, dass die Entschädigungsfragen „bis zum EU-Beitritt Polens gelöst werden“ müssten⁷³⁰; die Forderungen an Polen waren dabei nahezu identisch mit denen an Tschechien⁷³¹. BdV-Präsidentin Steinbach sprach in diesem Zusammenhang von einem „Eiterherd“, der die bilateralen Beziehungen „vergiften“ werde, wenn Polen die Forderungen der Vertriebenen nicht erfülle, das Vertreibungsunrecht heile, sich für die Vertreibung entschuldige und den Vertriebenen „ein Recht auf Rückkehr in Würde“ einräume⁷³². Dass dies aber keine ‚natürliche‘ Entwicklung war, wie von ihr impliziert, sondern die Entstehung des „Eiterherds“ maßgeblich auf das Wirken des BdV zurückzuführen war, ignorierte Steinbach dabei.

Seit Jahren schon hatte der BdV Betroffene dazu aufgefordert, bei polnischen Behörden Rechtsverwahrungen einzureichen, um die eigenen fortbestehenden Eigentumsansprüche für den Tag einer möglichen Entschädigungsregelung verbrieft zu haben, wenngleich nur die wenigsten daran interessiert gewesen sein dürften tatsächlich in die alte Heimat zurückzukehren⁷³³. Dennoch war klar, dass diese Aktivitäten die Beziehungen zwischen beiden Ländern erheblich belasteten mussten und in Polen Ängste vor Verlust des eigenen Besitzes auslösten⁷³⁴. Die SZ meinte dazu, zwar sei das Problem in der Tat „juristisch nicht gelöst“, „nach Einschätzung von Völkerrechtlern“ sei es aber „überhaupt nicht lösbar“⁷³⁵. Jedenfalls könne „keine verantwortlich handelnde Bundesregierung sich diese Forderung zu eigen machen“, nur durch „Wahrnehmungsverweigerung“ seien die „überlebten Ziele“ der Verbände erklärbar⁷³⁶.

Schnell wurde im Konflikt mit Polen deutlich, dass hinter den konkreten Entschädigungsforderungen vor allem sich diametral gegenüberstehende Geschichtsbilder eine Verständigung erschwerten: So beklagte der BdV etwa, in Polen werde „die vorher durch die Kommunisten bestimmte Sichtweise der Geschichte [...] jetzt durch ein ebenfalls historisch unhaltbares Geschichtsbild abgelöst, indem man Tatsachen einfach verdreht oder unter

FAZ, 04.08.1998, S. 34. Weniger optimistisch äußerte sich Adam Krzeminski in der ZEIT 41 (1998), der unter dem Titel „Noch viel zu tun“ eine „vierte Ostpolitik“ von der neuen Bundesregierung forderte. Zum deutsch-polnischen Verhältnis in der Ära Kaczyński vgl. SPIEGEL 25 (2007), S. 24-38.

⁷²⁷ Bundestagsdrucksache 13/10845.

⁷²⁸ Bundestagsdrucksache 13/10845, Ziffer 3 und 4.

⁷²⁹ SZ, 04.07.1998, S. 1; vgl. FAZ, 10.07.1998, S. 14. Eine Meinungsumfrage im SPIEGEL 45 (2005), S. 20, belegt, dass es 61% der Polen noch immer für „sehr wahrscheinlich“ hielten, dass Deutschland ehemalige deutsche Gebiete zurückfordern und Entschädigungsansprüche stellen würde.

⁷³⁰ DOD 34 (1998), S. 1; vgl. SZ, 30.05.1998, S. 7.

⁷³¹ Vgl. Bund der Vertriebenen (Hg.): Recht auf die Heimat und offene Vermögensfragen im deutsch-polnischen Verhältnis: Fragen und Antworten. Bonn 1997. Zu den Vermögensfragen im deutsch-polnischen Verhältnis existierte nach der Wende eine Vielzahl einschlägiger verbandlicher oder verbandsnaher Publikationen, die sich wohl aus der Lösung der Grenzfrage und der großen Anzahl potentiell Betroffener erklärt, so z.B.: Klein: Diplomatischer Schutz; Blumenwitz, Dieter: Das Offenhalten der Vermögensfrage in den deutsch-polnischen Beziehungen (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 13). Bonn 1992; Krülle, Siegrid: Die Konfiskation deutschen Vermögens durch Polen: die Enteignungsmaßnahmen (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 16). Bonn 1993; Ermacora, Felix: Das deutsche Vermögen in Polen. Ein Rechtsgutachten. München 1996; Redecker, Niels von: Die polnischen Vertreibungsdekrete und die offenen Vermögensfragen zwischen Deutschland und Polen (Studien des Instituts für Ostrecht München, Bd. 44) Frankfurt a.M. / Berlin / Bern 2004²; Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Eigentumsrecht und Enteignungsunrecht. Analyse und Beiträge zur Vergangenheitsbewältigung (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 25) (3 Bde.). Berlin 2008-2012.

⁷³² SPIEGEL 2 (1999), S. 45.

⁷³³ SZ, 30.05.1998, S. 7; SPIEGEL 46 (1999), S. 242; SPIEGEL 2 (1999), S. 44-46.

⁷³⁴ SPIEGEL 2 (1999), S. 44; vgl. die Meinungsumfrage im SPIEGEL 45 (2005), S. 20. Auch der BdV erkannte durchaus die verheerende Wirkung seiner Rhetorik, deutete diese aber als Ausdruck schlechten Gewissens und eines unausgesprochenen Schuldeingeständnisses, das seine Ansprüche umso mehr gerechtfertigt erscheinen lasse, vgl. DOD 30 (1998), S. 1/2.

⁷³⁵ SZ, 30.05.1998, S. 7; ebenso SPIEGEL 2 (1999), S. 44.

⁷³⁶ SZ, 17.07.2001, S. 13; im gleichen Artikel erklärte die SZ das Deutschlandtreffen der Schlesischen Landsmannschaft zum „Zombie-Festival“.

den Teppich zu kehren versucht.“⁷³⁷ Es falle ihm schwer „auf so viel Ignoranz und Ungereimtheiten mit der gebotenen Sachlichkeit zu entgegnen“; „nationalistisches Denken“ in Polen mache deutlich, dass „uns noch ein langer Weg bevorsteht, ehe im zusammengewachsenen Europa annähernd gleiche moralische Maßstäbe gelten“⁷³⁸.

Für die nachhaltigsten Irritationen im deutsch-polnischen Verhältnis sorgte die 2000 von Funktionären der ostpreußischen und schlesischen Landsmannschaft maßgeblich mitbegründete Preußische Treuhand, die als Reaktion auf ausbleibende gesetzliche Entschädigungsregelungen als „eine Selbsthilfeorganisationen der Vertriebenen für deutsches Vermögen in den Vertreibungsgebieten die individuellen privaten Vermögensansprüche gegenüber den Vertreibungsstaaten als bevollmächtigte Interessenvertretung wahrnehmen“ wollte⁷³⁹. Als „besonders provozierend“ an der Konzeption nahm die Öffentlichkeit war, dass diese sich offensichtlich am Vorbild der Jewish Claims Conference orientierte, wie an ihrem zeitweilig im Ausland geführten Namen „Prussian Claims Society“ deutlich wurde⁷⁴⁰, und so eine Gleichwertigkeit der Legitimität der Entschädigungsansprüche von Holocaustopfern und Vertriebenen implizierte. Zwar betonte die Preußische Treuhand vom BdV unabhängig zu sein⁷⁴¹ und distanzierte sich dieser immer wieder von deren Aktivitäten⁷⁴², doch waren die beiden Organisationen personell eng miteinander verknüpft, was unter anderem daran deutlich wird, dass der langjährige Vorsitzende der Schlesischen Landsmannschaft Rudi Pawelka bis 2005 zugleich Vorstandsvorsitzender der Preußischen Treuhand war. Die bloße Existenz der Treuhand machte damit deutlich, dass es innerhalb des BdV durchaus eine Strömung gab, die für eine deutlich konservativere und noch konfrontativere, nicht mehr an die Union angelehnte Politikrichtung stand (wie auch schon bei Steinbachs Wahl 1998 ersichtlich)⁷⁴³, die Steinbach aber zu marginalisieren und nach außen als nicht repräsentativ für den Verband darzustellen versuchte. Wurden in der deutschen Öffentlichkeit die Aktivitäten der Treuhand kaum wahrgenommen, weckten die „Hardliner und Ewiggestrigen unter den Vertriebenen“ in Polen „alte Ängste und Ressentiments“, war ihre bloße Existenz ein „Affront“, der zu einer „spürbaren Verschlechterung des polnisch-deutschen Verhältnisses“ führte⁷⁴⁴. Dort führte die Existenz der Treuhand zu teilweise drastischen Reaktionen, deren plakativstes Ergebnis vielerorts eingesetzte Kommissionen waren, die unter gegebenen Umständen zu erhebende Reparationsforderungen an Deutschland berechnen sollten⁷⁴⁵; diese Bemühungen gipfelten schließlich in einer einstimmig angenommenen Resolution des Sejm vom 10. September 2004 zu den „Rechten Polens auf deutsche Kriegsreparationen und zu den in Deutschland vorgebrachten unrechtmäßigen Forderungen gegenüber Polen“⁷⁴⁶. Zwar versuchte Kanzlerkandidat Stoiber zur Hochzeit der Debatte um die Beneš-Dekrete 2002 durch Verweis auf die polnischen ‚Bierut-Dekrete‘ Parallelen zum polnischen Fall herzustellen⁷⁴⁷, doch bezog sich die Debatte zu diesem Zeitpunkt fast ausschließlich auf das deutsch-tschechische Verhältnis. Auch der BdV beklagte sich nach der deutschen Zustimmung zur EU-Erweiterung nur recht allgemein, dass „Menschenrechtsnormen [...] nicht erfüllt“ worden seien und dass, wer wie Bundesregierung und EU-Kommission „Menschenrechte nur als

⁷³⁷ DOD 31 (1998), S. 1/2.

⁷³⁸ DOD 37 (2001), S. 6: „Polnischer Außenminister brüskiert Vertriebene“.

⁷³⁹ Selbstdarstellung auf deren Website unter <http://www.preussische-treuhand.org/de/Grundidee.html>, Zugriff 16.11.2012; vgl. DOD 21 (2001), S. 7.

⁷⁴⁰ ZEIT 23 (2004), „Da müssen sie mit dem Panzer kommen! Mit dem EU-Beitritt wächst in Polen die Angst vor den Deutschen. Eine Gesellschaft namens Preußische Treuhand, an deren Spitze Funktionäre der Vertriebenenverbände stehen, fordert ‚deutsches‘ Eigentum zurück“; vgl. SPIEGEL 6 (2004), S. 36.

⁷⁴¹ <http://www.preussische-treuhand.org/de/PVwirklichung.html>, Zugriff 19.11.2012.

⁷⁴² DOD 8 (2004), S. 3; ZEIT 23 (2004), „Da müssen sie mit dem Panzer kommen!; SPIEGEL 6 (2004), S. 42, wo dies angesichts der personellen Verbindungen aber ein „durchsichtiges Manöver“ genannt wurde; SPIEGEL 33 (2004), S. 40-42; vgl. Raabe, Stephan: Die Klagen der Preußischen Treuhand. Zwischen politischer Hysterie und rechtlichen Fragen, in: polen-analysen 9 (2007), S. 2-8, hier S. 2.

⁷⁴³ FAZ, 08.08.2004, S. 6.

⁷⁴⁴ ZEIT 23 (2004), „Da müssen sie mit dem Panzer kommen!“

⁷⁴⁵ SPIEGEL 6 (2004), S. 37; ZEIT 23 (2004), „Da müssen sie mit dem Panzer kommen!“

⁷⁴⁶ Raabe: Klagen der Preußischen Treuhand, S. 4.

⁷⁴⁷ SPIEGEL 27 (2002), S. 107.

wohlfeile Vokabel in Sonntagsreden“ verwende, sich an diesen vergehe⁷⁴⁸, und fragte: „Wo bleibt das Recht der Vertriebenen?“⁷⁴⁹ Insgesamt begrüße er aber die EU-Erweiterung⁷⁵⁰.

Erst vor dem Hintergrund des Höhepunkts der Debatte um das Zentrum gegen Vertreibungen 2003 und den damit einhergehenden Spannungen im deutsch-polnischen Verhältnis sowie der Aussicht auf von der Preußischen Treuhand angestregte Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nach dem polnischen EU-Beitritt intensivierte sich auch die deutsch-polnische Entschädigungsdebatte⁷⁵¹. In der Öffentlichkeit mehrten sich deshalb die Stimmen, die eine politische Lösung für das Problem von beiden Regierungen forderten, innerhalb derer Warschau endgültig auf Reparationen verzichtete und Berlin die Forderungen der Vertriebenen für gegenstandslos erklären sollte, was die Bundesregierung aus Angst vor möglichen Regressforderungen der Vertriebenen bislang vermieden hatte⁷⁵².

Im Kontext der gescheiterten Forderung nach einem Junktim zwischen einer Lösung in der Entschädigungsfrage und der EU-Erweiterung sowie der Aktivitäten der Preußischen Treuhand, die in Polen, bei der Bundesregierung und in der deutschen Öffentlichkeit deutliche Ablehnung hervorriefen, begann der BdV allerdings eine zunehmend konziliantere Haltung in der Entschädigungsproblematik einzunehmen: Bereits zu ihrem Amtsantritt 1998 hatte Erika Steinbach erklärt: „Wir gehen aber nicht davon aus, daß eine Entschädigung eins zu eins möglich ist. Wir sind ja keine Utopisten.“⁷⁵³ Diese Aussage konnte man jedoch auch nur als Absage an eine reine Rückgabelösung verstehen und ihre Äußerungen der nächsten Jahre konterkarierten einen möglichen Verzicht auf Entschädigungsansprüche gegenüber den Nachbarstaaten. Nach den zwischenzeitlichen Entwicklungen betonte Steinbach jedoch Mitte 2004, dass „die überwältigende Mehrheit der deutschen Heimatvertriebenen [...] keine Entschädigung oder Rückgabe ihres Eigentums“ wolle; man fordere vielmehr, „gemeinwohlverträgliche Lösungen unter Einbeziehung unserer Nachbarn zu schaffen“ sowie die Bundesregierung auf die Rechtslage zugunsten einer innerdeutschen Lösung zu ändern⁷⁵⁴.

Um das aufgeheizte Klima zwischen Berlin und Warschau zu beruhigen, stellte Bundeskanzler Schröder schließlich bei den Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag des Warschauer Aufstands klar, dass die Bundesregierung Restitutions- und Entschädigungsforderungen von Vertriebenen entgegenstehe und dies auch bei möglichen Gerichtsverfahren deutlich machen werde; eine neue gesetzliche Regelung kündigte er allerdings nicht an⁷⁵⁵. Schröders Äußerungen stießen im BdV auf empörte Reaktionen: Seine Rede sei „nicht anständig“, „unsäglich“ und „geschmacklos“ gewesen, er habe das Problem keineswegs aus der Welt geschafft, da er keine Zahlungen der Bundesregierung angekündigt und so Rechtssicherheit geschaffen habe, vielmehr sei er den Vertriebenen in den Rücken gefallen⁷⁵⁶. „Doch damit war sie [Steinbach] zu weit gegangen“: Nachdem selbst

⁷⁴⁸ DOD 8 (2003), S. 16.

⁷⁴⁹ DOD 6 (2004), S. 7/8.

⁷⁵⁰ DOD 5 (2004), S. 17.

⁷⁵¹ SPIEGEL 6 (2004), S. 36-42.

⁷⁵² SPIEGEL 6 (2004), S. 42; ZEIT 23 (2004), „Da müssen sie mit dem Panzer kommen!“

⁷⁵³ FAZ, 14.06.1998, S. 5.

⁷⁵⁴ DOD 8 (2004), S. 3; so betonte auch die FAZ, 11.05.2004, S. 1, es gehe heute nicht so sehr um Entschädigung, sondern um eine „Handreichung“ durch die ehemaligen Heimatländer der Vertriebenen.

⁷⁵⁵ FAZ, 03.08.2004, S. 1 sowie Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 91; vgl. ZEIT 33 (2004), „Jetzt schreien sie wieder ‚Verrat‘. Schröder hat in Warschau den richtigen Ton getroffen. Die Vertriebenen denunzieren ihn“ und SPIEGEL 33 (2004), S. 40-42. Die Rede Schröders ist dokumentiert bei Troebst, Stefan (Hg.): Vertreibungsdiskurs und europäische Erinnerungskultur. Deutsch-polnische Initiativen zur Institutionalisierung. Eine Dokumentation (Veröffentlichungen der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband. 11). Osnabrück 2006, hier S. 162-164.

⁷⁵⁶ FAZ, 03.08.2004, S. 1. Die Haltung der deutschen Bundesregierung bestätigte im November 2004 ein von Jochen Frowein und Jan Barcz angefertigtes Rechtsgutachten, nach dem keine Rechtsansprüche in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg für die deutschen Vertriebenen mehr bestünden, was auch keine innerdeutsche Lösung notwendig mache, vgl. Barcz, Jan / Frowein, Jochen: Gutachten zu Ansprüchen aus Deutschland gegen Polen in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg. Heidelberg / Warschau 2004, URL: http://www.mpil.de/shared/data/pdf/anspr_dt.pdf, Zugriff 19.11.2012. Der DOD 12 (2004), S. 8-10, nannte es deshalb ein „Gefälligkeitsgutachten“ und auch die FAZ äußerte sich kritisch, indem sie sich gegen diesen „Schlußstrich unter die Vergangenheit“ wandte, vgl. FAZ, 15.11.2004, S. 1. Ein zweites Gutachten von Eckart Klein im Auftrag der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellte dagegen fest, Entschädigungsansprüche gegen Polen bestünden sehr wohl fort, ihre Durchsetzung sei aber aussichtslos, weshalb die Bundesrepublik in der Pflicht stehe, vgl. Klein, Eckart: Gutachten zur Rechtslage des im heutigen Polen entzogenen Privateigentums Deutscher. Potsdam 2005; vgl. Raabe: Klagen der Preußischen Treuhand, S. 3-5, der ebenfalls für eine formelle Zusage Deutschlands an Polen plädiert, im Falle einer höchst unwahrscheinlichen gerichtlichen Bestätigung von Eigentumsansprüchen diese zu übernehmen.

prominente Unionspolitiker die Worte des Kanzlers als demokratischen Konsens bezeichnet hatten⁷⁵⁷, musste sie erkennen, dass für die Entschädigungsforderungen des BdV überhaupt keine Unterstützung mehr bestand. Daher zeigte sich Steinbach schließlich sogar zu einer „Null-Lösung“ in der Entschädigungsfrage bereit, was einen grundlegenden Kulturwandel für den BdV und eine Abkehr von traditionellen, jahrzehntelang gepflegten Forderungen bedeutete, wobei das Beharren auf Vermögensrückgabe stets das „Ceterum censeo des BdV“ gewesen war; auch der Bruch mit den konservativen BdV-Kräften um Pawelka und Parplies war damit endgültig vollzogen⁷⁵⁸.

Steinbach fokussierte im Folgenden die Forderungslinie des BdV auf eine innenpolitische „Heilung des Vertreibungsschicksals“ als „gemeinwohlverträgliche Lösung“, die mehr „mit moralischer Anerkennung und Symbolik“ zu tun habe als mit Eigentumsfragen⁷⁵⁹. Zwar betonte sie noch immer, „die Entschädigungsfragen der Vertriebenen [seien] auch fast 60 Jahre nach Kriegsende [...] offen und ungeregelt“ und die Bundesregierung sei durch ihren mangelnden Willen zu einer gesetzlichen Regelung verantwortlich „für jeden einzelnen Kläger aus dem Kreis der Vertriebenen“⁷⁶⁰, doch ließen sich „Menschenrechtsanliegen nicht auf Geld reduzieren“⁷⁶¹ und „das Sonderopfer der Vertriebenen [lasse] sich mit Geld nicht aufwiegen“⁷⁶². Zwar konnte Steinbach keinen konkreten Lösungsvorschlag für die geforderte symbolische Wiedergutmachungsgeste benennen⁷⁶³, doch liegt es nahe, diese vor allem in der Realisierung des geplanten ‚Zentrums gegen Vertreibungen‘ und der vom BdV geforderten Verankerung der Geschichte von Flucht und Vertreibung als integralem Bestandteil der nationalen deutschen Identität zu sehen. „Mentale Zuwendung“ brauchten die Vertriebenen, laut Steinbach, und dabei sei das „zentrale Anliegen der allermeisten“ „die Bewahrung des leidvollen Schicksals der deutschen Heimatvertriebenen und ihres kulturellen Erbes im kollektiven Gedächtnis unseres eigenen Landes“⁷⁶⁴. ‚Anerkennung‘ als zentrale Währung von Opferdiskursen war damit auch alleinig in das Zentrum der politischen Programmatik des BdV gerückt worden und hatte dessen traditionelle Forderungen abgelöst; gerade hierin bestand der grundlegende Paradigmenwechsel, den Steinbach – wenngleich nicht komplett nur aus eigener Überzeugung – dem Verband auferlegt hatte und der ihm neue Anerkennung in der deutschen Öffentlichkeit einbrachte, was die ZEIT kritisch „Empathie mit der Brechstange“ und eine neue deutsche „Einseitigkeit“ nannte⁷⁶⁵.

Wenngleich die Problematik durch die Äußerungen Schröders und ein gemeinsames deutsch-polnisches Rechtsgutachten politisch geklärt schien, versuchte die Preußische Treuhand wie angekündigt im Dezember 2006 doch noch, die gerichtliche Anerkennung ihrer Ansprüche vor dem Europäischen Gerichtshof zu erreichen, der die Beschwerde aber im Oktober 2008 für unzulässig erklärte. Mit der Klageeinreichung einhergegangen war die Forderung des polnischen Ministerpräsidenten Kaczyński, doch noch eine endgültige Regelung durch einen völkerrechtlichen Vertrag zur Entschädigungsfrage herbeizuführen, die von Bundeskanzlerin Merkel mit Verweis auf die Äußerungen Schröders 2004 aber zurückgewiesen wurde⁷⁶⁶ – noch immer wollte der deutsche Gesetzgeber, laut der ZEIT, „keine knallharte juristische Verzichtserklärung“ abgeben, weil er „Furcht vor teuren Klagen“ und dem möglichen „Prozessrisiko“ habe⁷⁶⁷.

⁷⁵⁷ SPIEGEL 33 (2004), S. 41.

⁷⁵⁸ FAZ, 08.08.2004, S. 6.

⁷⁵⁹ Interview mit Steinbach im SPIEGEL 39 (2004), S. 36-38.

⁷⁶⁰ DOD 10 (2004), S. 20.

⁷⁶¹ DOD 9 (2004), S. 5/6.

⁷⁶² So Steinbach in einem Gastkommentar in der FAZ, 03.10.2004, S. 2.

⁷⁶³ Interview im SPIEGEL 39 (2004), S. 38. Fisch kritisierte, dass der BdV seit Jahren über keine klare politische Konzeption in der Entschädigungsfrage verfügte und durch seine Ansprüche an die Nachbarstaaten der Versöhnung entgegengewirkt habe, vgl. Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 166. Stattdessen trat er für eine innerstaatliche Lösung ein (ebd., S. 170/171).

⁷⁶⁴ Steinbach in der FAZ, 03.10.2004, S. 2.

⁷⁶⁵ ZEIT 33 (2004), „Jetzt schreien sie wieder ‚Verrat‘“.

⁷⁶⁶ FAZ, 31.10.2006, S. 2.

⁷⁶⁷ ZEIT 4 (2007), „Einsicht unter Vorbehalt. Deutschland sollte gegenüber Polen auf Gebietsansprüche verzichten auch im Namen seiner Bürger“.

Ungeachtet solcher Nachhutgefechte war die Schadenersatzproblematik als zentraler Teil der Programmatik des BdV seit Mitte 2004 eliminiert. Die erneute und wohl endgültige politische Niederlage in der Entschädigungsfrage bedeutete für die programmatische Ausrichtung der Verbände die endgültige Marginalisierung des traditionellen Forderungskatalogs nach Recht auf die Heimat, Selbstbestimmungsrecht und Vermögensent-schädigungen⁷⁶⁸; das Recht auf die Heimat blieb lediglich als rhetorische Leerformel Teil verbandspolitischer Stellungnahmen, ohne dass sich damit noch konkreter verfolgte Zielvorstellungen (Rückkehrrecht, Volksgruppenrechte etc.) wie zuvor verbanden. Nach jahrzehntelanger deklaratorischer Unterstützung der Ansprüche der Verbände hatte die Bundesregierung letztlich klar gemacht, dass von ihr keine politische Unterstützung für diese Zielsetzungen mehr zu erwarten war. Bei den Verbänden musste man resigniert-realistisch konstatieren: „Für die deutschen Heimatvertriebenen bietet die politische Lage keinen Grund, sich Hoffnungen zu machen.“⁷⁶⁹ Den Verbänden blieb damit als letztes Betätigungsfeld, in dem noch halbwegs realistische Chancen auf eine Durchsetzung ihrer eigenen Vorstellungen bestanden, die Kulturarbeit bzw. Erinnerungskultur, innerhalb derer sie ihr Geschichtsbild als ihr Vermächtnis verankern wollten⁷⁷⁰. Schon mit der Umdeutung der Entschädigungsforderungen zu einem Wunsch nach ‚symbolischer Wiedergutmachung‘ und Anerkennung des Vertriebenenenschicksals war deutlich geworden, dass sich erinnerungskulturelle Zielsetzungen zum letzten ‚zentralen Anliegen‘ der Verbände entwickelt hatten: „Ihre Versuche, den Kollaps des Sowjetimperiums und die Osterweiterung der EU für neue Grenzdebatten, Rückkehr- oder Entschädigungsrechte zu nutzen, sind völlig gescheitert – ihr letztes Gefecht ist die Erinnerungspolitik.“⁷⁷¹

⁷⁶⁸ Bereits 2000 nannte der BdV als seine wichtigsten Aufgaben nur noch die soziale Beratung und Betreuung der Spätaussiedler, die Unterstützung der deutschen Minderheiten und Volksgruppen sowie vor allem die Bewahrung kultureller Traditionen, vgl. BdV (Hg.): Der Bund der Vertriebenen stellt sich vor, S. 10/11.

⁷⁶⁹ Murswiek, Dietrich: Die völkerrechtliche Geltung eines „Rechts auf die Heimat“, in: Gornig, Gilbert H. / Murswiek, Dietrich (Hg.): Das Recht auf die Heimat (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 23). Berlin 2006, S. 33; vgl. etwa den Artikel in der SZ, 17.07.2001, S. 13, der die dort formulierte Rückwärtsgeandtheit der Verbände vor allem an der Aufrechterhaltung ihrer überkommenen politischen Forderungen festmachte.

⁷⁷⁰ So auch die Zukunftsprognose für die Verbandsarbeit bei Urban: Der deutsche Vertriebene, S. 16.

⁷⁷¹ SZ, 29.10.2007, S. 4.

4.7. Die Debatte um das Zentrum gegen Vertreibungen

Die Idee, in Berlin ein Zentrum gegen Vertreibungen als Hybrid aus Museum und Gedenkstätte zu errichten, kann unzweifelhaft als zentrales politisches Projekt des BdV unter der Präsidentschaft Erika Steinbachs bezeichnet werden, das mit seiner ersten öffentlichen Bekanntmachung 1999, schon kurz nach ihrer Wahl in das Präsidentenamt, die sich anbahnende Konzentration des BdV auf rein erinnerungskulturelle Forderungen ankündigte⁷⁷².

Seit 1955 gab es in Berlin auf dem Theodor-Heuss-Platz ein zentrales Mahnmal für die Opfer von Flucht und Vertreibung, das aus einem Altar mit der Inschrift „Freiheit – Recht – Frieden“ sowie einer ewigen Flamme bestand und Ort alljährlicher Kranzniederlegungen anlässlich der zentralen Veranstaltung zum Tag der Heimat war⁷⁷³. Immer wieder hatte der BdV mit unterschiedlicher Intensität gefordert, es zu einer nationalen Gedenkstätte auszubauen und so „der Einzigartigkeit dieses Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ gerecht zu werden: „Auch für die Vertreibung Deutscher müsse der Grundsatz gelten, daß das Geheimnis von Verständigung und Versöhnung die Erinnerung sei“, formulierte der damalige BdV-Generalsekretär Koschyk unmittelbar nach der Wiedervereinigung in Anlehnung an ein Talmud-Zitat, das in der deutschen Erinnerungskultur eigentlich zur formelhaften Legitimation der Erinnerung an den Holocaust genutzt wurde⁷⁷⁴. Noch Anfang 1999 kursierten im BdV anscheinend Pläne, in einem Waldgebiet nordöstlich von Eisenach die geforderte Gedenkstätte „mit Hotel, Restaurant, Schulungsstätten, Aussichtsturm“ zu realisieren, schließlich müsse „doch nicht immer alles in Berlin gebaut werden“, wie der thüringische BdV-Landesvorsitzende Latussek meinte⁷⁷⁵.

Zeitgleich trat der BdV aber auch erstmals mit seinem Vorhaben an die Öffentlichkeit, in Berlin ein Zentrum gegen Vertreibungen als Ort der Dokumentation der „gewaltsame[n] Entwurzelung Unschuldiger“ und der Vorbeugung künftiger Vertreibungen „durch Information und wissenschaftliche Aufarbeitung“ zu errichten⁷⁷⁶. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass in den 90er Jahren aus Verbänden und Teilen der Öffentlichkeit immer wieder Klagen zu hören gewesen waren, die Vertreibung und das historische Ostdeutschland seien im kollektiven Gedächtnis zu wenig präsent, würden tabuisiert und seien „ein unbewältigtes Kapitel europäischer Zeitgeschichte“⁷⁷⁷, dem nun endlich die angemessene Anerkennung verschafft werden müsse⁷⁷⁸.

Die Zentrumsidee kann durchaus auch als Reaktion auf Naumanns Reformpläne verstanden werden, welche die Erinnerung an den Vertreibungskomplex der Deutungshoheit der Verbände zu entreißen drohten⁷⁷⁹ – diese wollten allein ihre Interpretation der komplexen Beziehungsgeschichte der Deutschen mit ihren östlichen Nachbarn als Teil des nationalen kollektiven Gedächtnisses und damit der nationalen Identität verankert sehen. Eine weitere interessante Parallele zur Konkretisierung der Zentrumsidee kann im ebenfalls 1999 gefallenen Ent-

⁷⁷² Vgl. Jakubowska: Selbst- und Fremddarstellung, S. 219/220, die ebenfalls den Zäsurcharakter von Steinbachs Präsidentschaft herausstellt.

⁷⁷³ In tausenden weiterer deutscher Städte gab es ebenfalls solche Gedenkstätten oder Mahnmale, vgl. die Zusammenstellung Bund der Vertriebenen (Hg.): Mahn- und Gedenkstätten der deutschen Heimatvertriebenen. Bonn 2008. An der Universität Oldenburg läuft derzeit ein DFG-gefördertes Projekt zur Analyse von Vertriebenenendenkmälern in der deutschen Erinnerungskultur; erste Ergebnisse hierzu finden sich bei Scholz, Stephan: „Opferdunst vernebelt die Verhältnisse“: Religiöse Motive in bundesdeutschen Gedenkortern der Flucht und Vertreibung, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 102 (2008), S.287-313.

⁷⁷⁴ FAZ, 05.06.1990, S. 6: „Koschyk regt Gedenkstätte für Opfer der Vertreibung an“; vgl. DOD 23 (1990), S. 2.

⁷⁷⁵ SPIEGEL 6 (1999), S. 18.

⁷⁷⁶ FAZ, 20.12.1999, S. 16; zum Verlauf der Debatte vgl. die Pressedokumentationen von zeitgeschichte-online.de unter <http://www.zeitgeschichte-online.de/site/40208192/default.aspx>, Zugriff 22.11.2012.

⁷⁷⁷ Vgl. DOD 4 (1998), S. 7-9: „Zur Bewertung des Problems der Vertreibung“; DOD 3 (1999), S. 3: „Das rationierte Gedächtnis“; Ammon, Herbert: Die Vertreibung der Deutschen. Defizite der deutschen Zeitgeschichtsschreibung (Veröffentlichung des Hauses des Deutschen Ostens). München 1999; Ammon: Politisch-psychologisch brisant. Beim Thema Vertreibung weist die deutsche Zeitgeschichtsschreibung große Defizite auf, in: FAZ, 24.08.1998, S. 9; Ammon: Stiefkind der Zunft. Die deutsche Zeitgeschichtsforschung hat sich für das Thema Vertreibung wenig interessiert, in: FAZ, 05.09.1997, S. 10; Lau: Verlieren wir das historische Ostdeutschland aus dem Geschichtsbild?; Nawratil: Schwarzbuch der Vertreibung mit dem Untertitel „Das letzte Kapitel unbewältigter Vergangenheit“; Theisen: Die Vertreibung der Deutschen – ein unbewältigtes Kapitel europäischer Zeitgeschichte.

⁷⁷⁸ Steinbach beschrieb daher als Ziel des Projekts die Schaffung eines „vollständige[n] und wahrhaftige[n] deutsche[n] und europäische[n] Geschichtsbild[s]“ sowie die Bewahrung der „Erinnerung an die Vertreibung der Deutschen mit all ihren Facetten über die Erlebnisgeneration hinaus dauerhaft im Gedächtnis unserer Nation als elementarer Teil gesamtdeutschen Schicksals“, vgl. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 93 und 96.

⁷⁷⁹ Die FAZ schrieb daher, mit dem Zentrum wollten sich die Vertriebenen „ein Vermächtnis schaffen in einer Zeit, in der ihre politische Bedeutung offenkundig schwindet“, vgl. FAZ, 07.06.2000, S. 5.; vgl. Franzen: Der Diskurs als Ziel?, S. 11; Völkerling: Flucht und Vertreibung im Museum, S. 34/35.

schluss des Bundestags gesehen werden, nach einer seit 1988 laufenden Diskussion ein zentrales Denkmal zur Erinnerung an den deutschen Völkermord an den europäischen Juden in Berlin zu errichten, zu dem der BdV ein „Gegen-Denkmal“ errichten wolle, wie ihm in der späteren Debatte vorgeworfen wurde⁷⁸⁰.

Daneben passte sich die Zentrums-idee logisch in Steinbachs Menschenrechtskonzeption ein, da es durch die Erinnerung an „Geschichte, Kultur und Leidensweg der deutschen Heimatvertriebenen Mahnung sein [solle], Vertreibungen weltweit entgegenzuwirken und die Völkergemeinschaft zu sensibilisieren“⁷⁸¹. Das Zentrum sollte zugleich die geschichtspolitische Legitimation von Steinbachs neuem Menschenrechtsparadigma darstellen, da durch die Aufarbeitung der Historie europäischer Vertreibungen, gewissermaßen als Lehre aus der Geschichte, eine weltweite Ächtung von Zwangsumsiedlungen erreicht werden sollte, die zugleich die Forderungen des BdV nach Realisierung des Rechts auf die Heimat und von Entschädigungsansprüchen unterstützen sollte⁷⁸².

Das erste Mal prominent thematisiert wurde die Idee auf dem Festakt des BdV zum 50-jährigen Bestehen der Bundesrepublik im Berliner Dom am 29. Mai 1999, wo Bundesinnenminister Schily das Projekt unterstützte, da „jeder Akt der Vertreibung [...] ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ darstelle, was angesichts der verbrecherischen Vertreibungspolitik im Kosovo leider brennende Aktualität“ habe und deshalb das Anliegen unterstützenswert mache, durch „Erinnerung an das millionenfache Leid der Vertriebenen [...] Haß und Fremdheit zu überwinden“: „die Erinnerung und das Gedenken finden ihren Sinn in dem Willen für eine bessere Zukunft.“⁷⁸³ Diese Argumentation deckte sich in weiten Teilen mit derjenigen Steinbachs und des BdV, die auf der gleichen Veranstaltung sagte, die Erinnerung an „Geschichte, Kultur und Leidensweg der deutschen Heimatvertriebenen [solle] Mahnung sein, Vertreibungen weltweit entgegenzuwirken und die Völkergemeinschaft zu sensibilisieren“⁷⁸⁴.

Das Zentrum sollte nach Steinbachs ursprünglichen Vorstellungen von einer Stiftung getragen werden, welche die Bundesländer mit 160 Mio. DM finanzieren und der Bund mit einem „repräsentativen Gebäude in zentraler Lage“ ausstatten sollte und deren Beirat mit Vertretern der Landsmannschaften ebenso wie mit bekannten Persönlichkeiten sowie mit Politikern aus den Ursprungsländern der Vertriebenen als „Paten“ besetzt sein sollte⁷⁸⁵. Zum kongenialen Partner von Steinbach in der Werbung für das Zentrumsprojekt wurde der Sozialdemokrat und Sudetendeutsche Peter Glotz, dessen Unterstützung sich hervorragend in die Strategie des BdV einpasste, durch die Einbindung möglichst bekannter Persönlichkeiten aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen breite Unterstützung für sein Vorhaben zu suggerieren. Auf grundsätzliches Wohlwollen traf das Anliegen Steinbachs auch bei der Union, die eine stärkere Beachtung des Themas Flucht und Vertreibung im kollektiven Gedächtnis aber zunächst durch die Aufnahme des Mahnmals am Theodor-Heuss-Platz in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes zu erreichen trachtete⁷⁸⁶.

⁷⁸⁰ Etwa in der ZEIT 26 (2002), „Wo Geschichte europäisch wird. Das ‚Zentrum gegen Vertreibungen‘ gehört nach Breslau“; SZ, 16.07.2003, S. 4; ZEIT 30 (2003), „Unsere Opfer, ihre Opfer“; SZ, 03.01.2006, S. 13.

⁷⁸¹ Rede Steinbachs auf dem Festakt des BdV „50 Jahre Bundesrepublik Deutschland - Tag der deutschen Heimatvertriebenen“ im Berliner Dom, vgl. dessen Dokumentation Bund der Vertriebenen (Hg.): 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland - Tag der Heimatvertriebenen. Reden und Predigten. 29. Mai 1999 Festveranstaltung im Berliner Dom. Bonn 1999, S. 15; vgl. auch DOD 22 (2000), S. 1/2: „Konzeption für Zentrum gegen Vertreibungen verabschiedet“. Der SPIEGEL bemerkte hierzu: „Wie man wirkungsvoll Geschichtspolitik betreibt, haben Steinbach und ihre Strategen offenbar begriffen. Das rhetorische Arsenal ist weitgehend abgerüstet, unablässig wird dafür die zentrale Botschaft wiederholt, dass Vertreibung „immer Unrecht“ sei, vgl. SPIEGEL 16 (2002), S. 75.

⁷⁸² Tagesspiegel, 30.05.1999, S. 4; FAZ, 20.12.1999, S. 16; vgl. Salzborn: Grenzenlose Heimat, S. 168.

⁷⁸³ Zit. nach DOD 22 (1999), S. 6-8. Anfänglich zeigte sich auch der Bundeskanzler dem Projekt gegenüber aufgeschlossen, in seiner Rede auf dem Tag der Heimat 2000 machte er aber die skeptische Haltung seiner Bundesregierung zu dem Projekt deutlich und verwies auf das bestehende Netz dezentraler Kulturinstitutionen, vgl. BdV (Hg.): Tag der Heimat 2000, S. 21; vgl. auch DOD 22 (1999), S. 1/2: „Spitzenpolitiker einstimmig für Zentrum gegen Vertreibung“.

⁷⁸⁴ Rede Steinbachs auf dem Festakt des BdV „50 Jahre Bundesrepublik Deutschland - Tag der deutschen Heimatvertriebenen“ im Berliner Dom, vgl. BdV (Hg.): 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland, S. 15; vgl. Tagesspiegel, 30.05.1999, S. 4.

⁷⁸⁵ FAZ, 20.12.1999, S. 16; FAZ, 07.06.2000, S. 5; vgl. Bund der Vertriebenen (Hg.): Zentrum gegen Vertreibungen. Stiftung der deutschen Heimatvertriebenen Berlin. Bonn 2000 (unveröffl.), S. 4/5.

⁷⁸⁶ So der Antrag der CDU/CSU-Fraktion vom 30.11.1999 „Errichtung eines Mahnmals gegen Flucht und Vertreibung“, Bundestagsdrucksache 14/2241; vgl. DOD 48 (1999), S. 2. Die gleiche Forderung war bereits im Juni 1998 im Schlussbericht der Enquête-Kommission des Bundestages „Überwindung

Es sollte bis zum Juni 2000 dauern bis der BdV mit einer detaillierteren Ausführung seiner Vorstellungen für das Zentrumsprojekt an die Öffentlichkeit trat⁷⁸⁷. Dieses sollte als eine „zentrale Informations-, Dokumentations-, Archiv- und Begegnungsstätte“ und als Ort der Mahnung, „Vertreibungen weltweit zu ächten und die Völkergemeinschaft zu sensibilisieren“, errichtet werden, damit „anderen Menschen unser Schicksal erspart bleiben möge“⁷⁸⁸. Es wurde zwar betont es gehe bei dem Zentrumsprojekt nicht nur um ein Anliegen der deutschen Vertriebenen, sondern um einen Teil „europäischer Geschichte“, deren „europäische Erfahrung“ „in konstruktivem Dialog mit den Nachbarvölkern“ aufgearbeitet werden sollte⁷⁸⁹, doch war eine starke Konzentration auf die nationale Perspektive in diesem ersten Entwurf unverkennbar: Gerade in Deutschland sollte mit dem Zentrum „ein nahezu weißer Fleck im öffentlichen Bewusstsein“ beseitigt werden und das Schicksal der Vertriebenen „der Öffentlichkeit zugänglich“ gemacht werden, um ihnen so die ersehnte gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen⁷⁹⁰. Daneben sollte die Dauerausstellung unter dem Titel ‚Schicksalsweg der deutschen Heimatvertriebenen‘ hauptsächlich „die Kultur, das Schicksal und die Geschichte der deutschen Vertriebenen und ihrer Heimat im Zusammenhang“ thematisieren, wenn auch die Vertreibung anderer Völker „erfahrbar“ werden sollte; „aktuelle Vertreibungsgeschehen“ sollten in Wechselausstellungen „aufgearbeitet“ werden⁷⁹¹ und so den vom BdV intendierten aktuellen Bezug des Projekts herstellen. Insgesamt blieben die Ausführungen zur Ausgestaltung des Projekts sehr oberflächlich und wenig konkret und insbesondere die Ausgestaltung des europäischen Bezugs blieb vage.

Um auch der avisierten Gedenkstättenfunktion gerecht werden zu können, war eine sogenannte „Requiem-Rotunde“ Teil des Konzepts, die „der Sammlung, der Besinnung und der Andacht dienen“ sollte⁷⁹². Gerade in diesem Teil des geplanten Zentrums, ebenso wie in dem Hinweis die Gestaltung solle sich unter anderem am Holocaust Memorial Museum in Washington orientieren⁷⁹³, kam eine deutliche Tendenz zum Ausdruck sich für die Erinnerung an Flucht und Vertreibung ähnlicher Formen wie für die Erinnerung an den Holocaust bedienen zu wollen, was eine Einebnung der Differenzen zwischen den verschiedenen Opfergruppen implizierte: „Im Grunde genommen ergänzen sich die Themen Juden und Vertriebene. [...] Dieser entmenschte Rassenwahn hier wie dort, der soll auch Thema in unserem Zentrum sein“, so Steinbach⁷⁹⁴. Am 6. September 2000 wurde dann die unselbstständige Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen. Stiftung der deutschen Heimatvertriebenen Berlin“ mit Sitz in Wiesbaden gegründet⁷⁹⁵.

Die Bundesregierung mochte sich nach Veröffentlichung des Konzepts zwar nicht abschließend zu einer möglichen Unterstützung des Projekts äußern, machte aber eine distanzierte Haltung deutlich, wenn sie davon sprach, dass das vorgelegte Konzeptpapier nicht hinreichend erkennen lasse, inwieweit das Zentrum wissenschaftlich und museologisch fundiert sei, und betonte, die Darstellung der deutschen Geschichte sei Aufgabe des Deutschen Historischen Museums; daneben müsse für eine Bundesförderung mindestens eine hälftige

der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ erhoben worden, Bundestagsdrucksache 13/11000; vgl. Franzen: Der Diskurs als Ziel?, S. 9. Letztlich wurde der weitere Erhalt des Mahnmals von der Bundesregierung zugesichert, aber nicht mehr, vgl. DOD 13 (2000), S. 1/2.

⁷⁸⁷ DOD 22 (2000), S. 1/2; BdV (Hg.): Zentrum gegen Vertreibungen; vgl. BdV (Hg.): Der Bund der Vertriebenen stellt sich vor, S. 25-29.

⁷⁸⁸ DOD 22 (2000), S. 1; BdV (Hg.): Zentrum gegen Vertreibungen, Vorwort.

⁷⁸⁹ DOD 22 (2000), S. 1.

⁷⁹⁰ DOD 22 (2000), S. 1 sowie DOD 50-52 (1999), S. 1/2; BdV (Hg.): Zentrum gegen Vertreibungen, Vorwort.

⁷⁹¹ BdV (Hg.): Zentrum gegen Vertreibungen, S. 1 und 7-21.

⁷⁹² DOD 22 (2000), S. 2.

⁷⁹³ BdV (Hg.): Zentrum gegen Vertreibungen, S. 7.

⁷⁹⁴ So Steinbach in einem Interview mit der Leipziger Volkszeitung vom 29.05.2000, zit. nach Franzen: Der Diskurs als Ziel?, S. 10; vgl. Salzborn: Geschichtspolitik in den Medien, S. 1123, der diese Tendenz als „Verdrehung der Geschichte“ und „Modell der historischen Entkontextualisierung“ bewertet.

⁷⁹⁵ www.z-g-v.de, Zugriff 20.11.2012. 2002 wurde sie in eine eigenständige Stiftung umgewandelt und der Name geschützt; ebenso fand die konstituierende Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats statt, in dem es dem BdV gelang, durchaus prominente Unterstützer zu gewinnen, wie etwa Arnulf Baring, Peter Becher, Lothar Gall, Helga Hirsch, Hilmar Kopper, Horst Möller, Rüdiger Safranski, Hermann Schäfer, Julius Schoeps oder Michael Wolffsohn. Auch im Kreis der Unterstützer des Zentrums fanden sich bekannte Persönlichkeiten wie Daniel Cohn-Bendit, György Konrad, Ralph Giordano, Otto Graf Lambsdorff, der estnische Ministerpräsident Lennart Meri, Peter Scholl-Latour, Joachim Gauck, Harald Schmidt, Udo Lattek und Guido Knopp. Beirat wie Unterstützerkreis waren durch die lang anhaltende Debatte und die andauernde Kritik ständigen personellen Veränderungen unterworfen. Ebenfalls wurde der Franz-Werfel-Menschrechtspreis ins Leben gerufen, der 2003 das erste Mal verliehen wurde.

Landesbeteiligung und die Übernahme der Trägerschaft durch das Sitzland erfüllt sein⁷⁹⁶, was den Vorstellungen des BdV durch die Aussicht auf staatliche Kontrolle diametral entgegenstand. Außerdem betonte sie, eine definitive Entscheidung müsse das „gute nachbarschaftliche Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten“ einbeziehen⁷⁹⁷, was bereits deutlich machte, dass man Verstimmungen in den bilateralen Beziehungen durch das Projekt befürchtete. In seiner Rede auf dem Tag der Heimat 2000 machte Bundeskanzler Schröder dann auch deutlich, lieber die dezentralen Einrichtungen der Vertriebenenkultur fördern zu wollen⁷⁹⁸. Kulturstaatsminister Naumann verwies zusätzlich auf die geplante Ausstellung ‚Flucht, Vertreibung, Integration‘ des Hauses der Geschichte, die aber laut des BdV „die Aufgabe des Zentrums nicht ersetzen“ konnte⁷⁹⁹.

Obwohl der BdV „unbeirrt und geduldig seine Lobbyarbeit fortsetzte“⁸⁰⁰, dauerte es fast zwei Jahre bis die Diskussion um das geplante Zentrum 2002 in der Öffentlichkeit weitergeführt wurde. Dass sie sich ab diesem Zeitpunkt zu einer der umfangreichsten zeithistorischen Debatten im wiedervereinigten Deutschland entwickeln konnte und zu ernsthaften Verstimmungen im deutsch-polnischen Verhältnis führte, muss dabei maßgeblich dadurch erklärt werden, dass sich die erinnerungskulturellen Rahmenbedingungen für den Vertreibungsdiskurs fundamental zu wandeln begonnen hatten: „Die Erinnerung an die deutschen Opfer des Zweiten Weltkriegs [hatte] in den vergangenen Jahren in öffentlichen Debatten eine unübersehbare quantitative Aufwertung erfahren“⁸⁰¹, was den Plänen des BdV für das Zentrum gegen Vertreibungen nach anfangs mäßigem Echo nachhaltige Resonanz verschaffte⁸⁰².

Für eine neue Befeuerung der Debatte um das Zentrum sorgten der letzte DDR-Außenminister und SPD-Parlamentarier Markus Meckel sowie der neue Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin, die im Frühjahr 2002 auf einer Podiumsdiskussion des ‚Kulturforums östliches Europa‘ für ein europäisch ausgerichtetes Zentrum mit dem Standort Breslau plädierten⁸⁰³. Dieser Vorschlag stieß in Polen auf Zustimmung, da man sich von ihm erhoffte, für das geplante Zentrum eine zu stark nationalstaatliche Perspektivierung und eine Umdeutung der Geschichte des Zweiten Weltkriegs mit den deutschen Opfern im Vordergrund zu verhindern; der vom BdV ebenfalls vorgesehene europäische Kontext wurde dabei vor allem als „bloße ‚Verpackung‘ gesehen, die den eigentlichen Zweck des Projekts politisch korrekt verschleiern sollte“⁸⁰⁴. Diese auch im weiteren Verlauf der Debatte immer wieder anzutreffende Kritik an die Adresse des BdV verkannte allerdings, dass die ‚Europäisierung‘ seiner Forderungen schon seit längerem zum argumentativen Inventar des Verbands gehörte und von Steinbach zur wichtigen Legitimationsstrategie seiner Forderungen gemacht worden war, insofern also keineswegs nur Staffage war⁸⁰⁵. Darüber hinaus lag gerade eine ‚Auflösung‘ der deutschen Vertreibung im europäischen Kontext, die letztlich als Gefahr auch mit den Plänen eines ‚europäischen Zentrums‘ einherging, ganz im

⁷⁹⁶ Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der PDS-Fraktion ‚Haltung der Bundesregierung zu Vorstellungen des Bundes der Vertriebenen über die Errichtung eines ‚Zentrums gegen Vertreibungen‘ in Berlin‘, Bundestagsdrucksache 14/3922.

⁷⁹⁷ Bundestagsdrucksache 14/3922.

⁷⁹⁸ BdV (Hg.): Tag der Heimat 2000, S. 21.

⁷⁹⁹ DOD 39 (2000), S. 1. Kulturstaatsminister Naumann warf daraufhin Steinbach „unguten Stil“ vor, da sie sich nicht an die gemeinsam getroffene Abmachung gehalten habe, erst den Erfolg der ohnehin geplanten Ausstellung abzuwarten, um zu sehen, inwiefern ein gesellschaftliches Bedürfnis nach einem staatlich geförderten Zentrum bestünde, vgl. SZ, 21.09.2000, S. 6. Der BdV bekräftigte im Folgenden ungeachtet der Haltung der Bundesregierung am Zentrumsplan festhalten zu wollen, worin sich laut Salzborn „bereits eine grundsätzliche Dialogverweigerung andeutete“, vgl. Salzborn: Geschichtspolitik in den Medien, S. 1122.

⁸⁰⁰ Franzen: Der Diskurs als Ziel?, S. 12. So stellte der BdV etwa das Jahr 2001 unter das Leitwort „Im Zentrum - Vertreibung ächten“, vgl. DOD 4 (2001), S. 6. Auf dem Tag der Heimat sprachen mit Peter Glotz und Edmund Stoiber zwei prominente Befürworter der Zentrumsidee.

⁸⁰¹ Franzen: Der Diskurs als Ziel?, S. 3; vgl. dazu ausführlich Kap. 5.1.3.

⁸⁰² Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 86 und 125. Röger spricht davon, dass auch „langjährige Allianzen des BdV“ mit „einflussreichen Verbündeten“ in einigen deutsche Medien für die gestiegene Aufmerksamkeit sorgten, ohne dies zu belegen. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 99 sieht dagegen eher die Initiative selbst als Auslöser des neuen Erinnerungsbooms.

⁸⁰³ Die Diskussion ist dokumentiert bei Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S. 30/31; zum weiteren Verlauf der Debatte vgl. Troebst, Stefan: Europäisierung der Vertreibungserinnerung? Eine deutsch-polnische Chronique scandaleuse 2002-2008, in: Martin Aust / Krzysztof Ruchniewicz / Stefan Troebst (Hg.): Verflochtene Erinnerungen. Polen und seine Nachbarn im 19. und 20. Jahrhundert (Visuelle Geschichtskultur, Bd. 3). Köln / Weimar / Wien 2009, S. 245-274; zur medialen Berichterstattung vgl. Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 125-134.

⁸⁰⁴ Vgl. etwa den Artikel von Adam Krzeminski und Adam Michnik „Wo Geschichte europäisch wird. Das ‚Zentrum gegen Vertreibungen‘ gehört nach Breslau in der ZEIT 26 (2002).

⁸⁰⁵ Eine solche Interpretation findet sich vielfach auch in der wissenschaftlichen Literatur, so bei Franzen: Der Diskurs als Ziel?, S. 13/14.

Sinne der geschichtspolitischen Stoßrichtung des BdV; ‚Europäisierung‘ der Erinnerung kann also nicht als das unhinterfragte Heilmittel für geschichtspolitischen Kontroversen gesehen werden, als das es in vielen Debattenbeiträgen oftmals erschien.

Erika Steinbach entgegnete auf diese neuen Debattenbeiträge, das Vertreibungsproblem lasse sich auch nicht nur auf die deutsch-polnischen Beziehungen beschränken, außerdem gehe es in der geplanten Konzeption des ZgV besonders auch um die Integration der Vertriebenen in Deutschland und die Darstellung der Bedeutung des Ereignisses für die deutsche Geschichte, so dass der Standort Berlin sinnvoll erscheine⁸⁰⁶. Darüber hinaus nannte sie die europäische Lösung ein „unverantwortliches Ausweichen vor einer überfälligen Aufgabe“ und konstatierte apodiktisch: Es gebe „in Deutschland nach wie vor die Unfähigkeit, eigenen Opfern ein würdiges Gedenken einzuräumen. Wer dazu aber unfähig ist, dem kann man ehrliche Trauer für die Opfer anderer Völker nicht abnehmen.“⁸⁰⁷ Dies machte deutlich, dass es der BdV-Präsidentin mit dem Zentrum vor allem um das Erreichen innergesellschaftlicher Anerkennung für das Schicksal der Vertriebenen und damit auch für deren Interessenverband und dessen Positionen in Deutschland ging.

Durch einen Entschließungsantrag der Union zur Unterstützung der BdV-Konzeption im Bundestag⁸⁰⁸ wurde das Zentrum im Mai 2002 zum Gegenstand einer ersten parlamentarischen Auseinandersetzung. Am 16. Mai debattierte der Bundestag zum Thema und verabschiedete am 4. Juli mit rot-grüner Mehrheit die Entschließung „Für ein europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibungen“⁸⁰⁹. Darin sprach er sich dafür aus, „einen europäischen Dialog⁸¹⁰ über die Errichtung eines europäischen Zentrums gegen Vertreibungen zu beginnen“, und erklärte es zum Zweck des Projekts, durch ‚historisch-wissenschaftliche Aufarbeitung‘ „solches Leid in Zukunft zu verhindern.“⁸¹¹ Damit war nicht nur die grundsätzliche Entscheidung gefallen, einen wie auch immer georteten Erinnerungsort an Flucht und Vertreibungen zu schaffen⁸¹², sondern hatte auch eines der grundlegenden Legitimationsargumente für das Projekt, durch die Erinnerung als Lehre der Geschichte die Ächtung von Vertreibungen in der Gegenwart zu erreichen, regierungsamtliche Weihen erfahren. Ein Etappenerfolg hatte der BdV damit erzielt⁸¹³, wenngleich sich bereits abzuzeichnen begann, dass er kaum die alleinige Deutungshoheit über das Zentrum würde behaupten können.

In der medialen Debatte konzentrierte sich die Diskussion im Folgenden kaum noch auf die Frage, ob ein solches Zentrum überhaupt wünschenswert und wie es inhaltlich auszugestalten sei, sondern vielmehr auf die Standortfrage, an der sich mit den grundsätzlichen Ausrichtungen ‚national‘ oder ‚europäisch‘ letztlich aber doch inhaltliche Fragen festmachten⁸¹⁴. Da die Befürwortung eines europäischen Ansatzes mit deutlicher Kritik an der Erinnerungskultur der Vertriebenenverbände und deren letztlich rein ‚nationalen‘ erinnerungskulturellen Zielsetzungen einherging⁸¹⁵, versuchte der BdV zum einen, „die zukunftsgerichtete Konzeption der Stiftung“ für „offenbar so überzeugend“ umzudeuten, „dass jetzt Viele [sic!] Vater dieses Gedankens sein möchten“. Zum anderen sei aber das Zentrum „eine originäre deutsche Aufgabe, die wir nicht in irgendein anderes Land ab-

⁸⁰⁶ Pressemitteilung des BdV vom 18.05.2002, in Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S. 60-62 sowie Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 98.

⁸⁰⁷ Leserbrief Steinbachs in der FAZ, 01.03.2002, S. 8.

⁸⁰⁸ Bundestagsdrucksache 14/8594, „Zentrum gegen Vertreibungen“ vom 19.03.2002.

⁸⁰⁹ Die Debatte ist in den wichtigsten Auszügen dokumentiert bei Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S. 38-60. Die Entschließung ging zurück auf einen Antrag der beiden Regierungsfractionen vom 14.05.2002, Bundestagsdrucksache 14/9033, der am 16.06. nochmals aktualisiert wurde und die „europäische Aufgabe“ des Projekts deutlicher akzentuierte, vgl. Franzen: Der Diskurs als Ziel?, S. 13.

⁸¹⁰ Dieser Dialog wurde nach der Beschlussfassung durch Briefe von Meckel und Rita Süßmuth an die relevanten osteuropäischen Länder gestartet, auf die die Slowakei, Bosnien-Herzegowina sowie Ungarn positiv reagierten; die in diesem Kontext besonders relevanten Nachbarn aus Polen und Tschechien antworteten allerdings nicht.

⁸¹¹ Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S.67.

⁸¹² Dementsprechend schrieb der BdV auch „Bundestag beschließt Zentrum gegen Vertreibungen“, in: DOD 16 (2002).

⁸¹³ Salzborn: Geschichtspolitik in den Medien, S. 1130; Danyel: Deutscher Opferdiskurs und europäische Erinnerung, S. 2.

⁸¹⁴ SZ, 04.06.2002, S. 2.

⁸¹⁵ So die FR, 11.06.2002, S. 28, die schrieb, dass „die Grundpfeiler des Vertriebenen-Selbstverständnisses“ „morsch und brüchig“ seien, Steinbach „regelmäßig öffentlich und unwidersprochen Geschichtsklitterung“ betreibe, die Verbände „ihre Vergangenheit selbst nie aufgearbeitet“ hätten und nun die Wahl hätten, „in den alten Schützengräben“ „als Fossilien eines überkommenen deutschen Nationalismus, gegründet auf einer Opfermentalität“ zu verbleiben oder nicht.

schieben können“, und auch Ergebnis des Bedürfnisses, „den deutschen Opfern einen Ort des Gedenkens einzuräumen“, weswegen Berlin der geeignete Standort sei⁸¹⁶. Der dritte Standpunkt in der Debatte, der die Errichtung eines Zentrums generell ablehnte⁸¹⁷, erhielt dagegen so gut wie keine mediale Aufmerksamkeit.

Ab Mitte 2002 ruhte der politische und öffentliche Diskurs rund um das Zentrum wieder weitgehend. Verspätet begann sich nun aber auch die Wissenschaft mit dem neuen Interesse an Flucht und Vertreibung zu beschäftigen⁸¹⁸: So fand am Deutschen Polen-Institut in Darmstadt ein Kolloquium zum Thema „Ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen. Historische Erfahrungen – Erinnerungspolitik – Zukunftskonzeptionen“ statt, das erste Denkanstöße zu Zielsetzung, Arbeitsmethoden und Struktur eines möglichen dezentralen europäischen Netzwerks formulierte⁸¹⁹ und sich mit den Problemen einer transnationalen Betrachtung europäischer Zwangsmigrationen befasste⁸²⁰. Dementsprechend negativ bewertete der BdV die Tagung⁸²¹.

Ab Juli 2003 intensivierte sich die schärfer werdende Debatte um das Zentrum dann wieder, um in den nächsten Monaten ihren Höhepunkt zu erreichen. Den Ausgangspunkt lieferte erneut eine Initiative Markus Meckels⁸²², der mit dem von zahlreichen Unterstützern unterschriebenen Aufruf „Gemeinsame Erinnerung als Schritt in die Zukunft. Für ein Europäisches Zentrum gegen Vertreibungen, Zwangsaussiedlungen und Deportationen – Geschichte in Europa gemeinsam aufarbeiten“ am 14. Juli an die Öffentlichkeit ging⁸²³ und so die Debatte endgültig „ihren Weg aus den Konferenzräumen wissenschaftlicher Tagungen in den öffentlichen Raum“ finden ließ⁸²⁴. Meckel betonte darin erneut, dass die Konzeption eines europäischen Zentrums von Anfang an von verschiedenen europäischen Partnern erarbeitet und auch über den künftigen Sitz, Trägerschaft und Organisationsstruktur später gemeinsam entschieden werden sollte. Daneben beruhe das „nationale Projekt“ des BdV die Gefahr, das Misstrauen der Nachbarstaaten zu wecken und der Aufrechnung verschiedener Leiden zu dienen, weshalb es nicht im „gemeinsamen Interesse unserer Länder“ liege⁸²⁵.

Die Position der Kritiker am Zentrumsprojekt des BdV⁸²⁶ befürchtete in erster Linie eine Akzentverschiebung in der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg hin zur Etablierung einer alle Differenzen zwischen Tätern und Opfern nivellierenden, universalen Opferkategorie durch dessen ‚nationale‘ Perspektivierung: Es gehe dem BdV in erster Linie um „nationale Martyrologie, die aus den 50er Jahren stammen könnte“, womit ein innenpolitischer Paradigmenwechsel eingeläutet werden solle, innerhalb dessen „sich die Deutschen [...] lauthals als Opfer der Geschichte präsentieren“ würden⁸²⁷. Zudem liefe die Realisierung der BdV-Pläne – „gewollt oder nicht“ – auf ein „Gegenmahnmal“ hinaus, einen „Kontrapunkt zum Holocaust-Mahnmal“, so dass der „Eindruck schlicht

⁸¹⁶ Pressemitteilung der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“, in Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S. 65-67. Eine ähnliche Haltung vertrat Thomas Urban in der SZ, 08.07.2002, S. 9.

⁸¹⁷ Vgl. Salzborn: Geschichtspolitik in den Medien, S. 1127/1128.

⁸¹⁸ So die Kritik von Jürgen Danyel, vgl. Danyel: Deutscher Opferdiskurs und europäische Erinnerung, hier S. 3/4. Ebenso kritisiert Danyel, dass die Zeitgeschichtsforschung bislang den Umgang mit den Vertriebenen „als in sich durchaus differenzierte Gruppe“ nicht „enttabuisiert“ habe. Röger meint dagegen, die Wissenschaft habe die Debatte „früh“ in den Blick genommen, vgl. Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 110.

⁸¹⁹ Die Tagungsergebnisse wurden publiziert in Bingen / Borodziej / Troebst (Hg.): Vertreibungen europäisch erinnern?, vgl. besonders die Beiträge im Podium 6 „Welche Ziele könnte und sollte ein ‚Europäisches Zentrum gegen Vertreibungen‘ verfolgen? Aufgaben, Inhalte, Methoden“, S. 277-319.

⁸²⁰ Danyel bemerkt hierzu, „ein wie auch immer geartetes europäisches Zentrum [stünde] vor der schier unlösbaren Aufgabe, die ungeheure Komplexität der europäischen Zwangsmigrationen nicht nur differenziert darzustellen, sondern dies auch noch in einer Form zu tun, bei der sich die betroffenen Individuen mit ihren Lebensgeschichten wiederfinden.“, vgl. Danyel: Deutscher Opferdiskurs und europäische Erinnerung, S. 5.

⁸²¹ DOD 5 (2003), S. 16/17; in der Ausgabe 1 (2003), S. 7/8 druckte er einen ebenso kritischen Artikel aus der FAZ, 12.12.2002, S. 12, ab.

⁸²² Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 126 meint dagegen, die Wiederaufnahme der deutschen Debatte sei durch das Eskalieren der Debatte in Polen zu erklären; dagegen spricht, dass erst nach Meckels Aufruf vermehrt Presseartikel erschienen und erst Ende Juli mit einem Beitrag Włodzimierz Borodziej im Tagesspiegel, 28.07.2003, S. 8, eine dezidiert polnische Haltung in der Debatte artikuliert wurde.

⁸²³ Dokumentiert in Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S. 82-84.

⁸²⁴ SZ, 16.07.2003, S. 4.

⁸²⁵ Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S.83.

⁸²⁶ In deren Riege sich auch Günter Grass einreihete, der mit der Veröffentlichung seiner Novelle „Im Krebsgang“ und seiner These der Tabuisierung der Vertreibungsgeschichte maßgeblich den neuen Erinnerungsdiskurs in Gang gebracht hatte, vgl. das Interview im SPIEGEL 35 (2003), S. 140-144.

⁸²⁷ So der Osteuropahistoriker Philipp Ther in der SZ, 23.07.2003, S. 2; vgl. SZ 18.07.2003, S. 13 sowie K. Erik Franzen in der FR, 18.07.2003, S. 9; vgl. Franzen, K. Erik: In der neuen Mitte der Erinnerung. Anmerkungen zur Funktion eines Opferdiskurses, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 (2003), S. 49-53, hier S. 52.

unvermeidbar [sei], es werde das Leid der Vertreibung gegen das Leid der Vernichtung ausgespielt.⁸²⁸ Somit handele es sich beim Konzept des BdV um ein Modell der Verdrehung der Geschichte und der historischen Entkontextualisierung⁸²⁹.

Zudem seien die europäischen Elemente im ZgV-Ausstellungsplan reiner „Etikettenschwindel“, der die nationale Zielsetzung nur verschleiern solle⁸³⁰. Es gelte als „transnationale Veranstaltung“ stattdessen jetzt, „die Vertreibungen als ein gesamteuropäisches Problem zu betrachten und dabei die Wechselbeziehungen zwischen den jeweiligen nationalen Ereignissen zu erkennen“⁸³¹. Götz Aly sah diese in einer gemeinsamen europäischen „gewalttätigen Homogenitätsideologie“, die auch „Verbindungslinien zwischen Holocaust und Vertreibung“ offen lege; würden solche Zusammenhänge sichtbar gemacht, „entstünde ein Ort historischer Aufklärung von übergreifender Wirkung“⁸³². An solchen Aussagen wird deutlich, dass die Geschichtsbilder mancher Kritiker und des BdV in letzter Konsequenz gar nicht so weit auseinanderlagen, wie in der Debatte suggeriert wurde: Kritisierte man einerseits die Tendenz des BdV zur Gleichsetzung von Vertreibung und Völkermord und die Vernachlässigung des unmittelbaren Kontextes der NS-Eroberungs- und Vernichtungspolitik, legte die von den Kritikern befürwortete ‚europäische‘ Perspektive mit ihrem Verweis auf das zerstörerische Potential der Moderne und die dem modernen Nationalstaat angeblich inhärente Tendenz zur ethnischen Homogenisierung ebenfalls derartige Sichtweisen nahe⁸³³. Dementsprechend lau fiel später dann auch zunächst die Resonanz der osteuropäischen Nachbarn auf den intendierten europäischen Dialog aus, der im 2005 gegründeten ‚Netzwerk Erinnerung und Solidarität‘ realisiert werden sollte. Dennoch unterschieden sich die Positionen der Kritiker und des BdV dahingehend, dass für letztere die Verankerung der Vertreibungsgeschichte als wichtiger Bestandteil der nationalen deutschen Identität zentrales Anliegen war, während erstere die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Erinnerungskultur als wichtiger Bestandteil des europäischen Integrationsprozesses intendierten⁸³⁴.

Der BdV als Initiator der Zentrums-idee wurde weitgehend äußerst kritisch beurteilt. Er vertrete unzeitgemäße Geschichtsbilder und habe auch seine eigene Geschichte nicht selbstkritisch aufgearbeitet, so dass er nicht als Museumsdirektor taugte, wie Außenminister Fischer apodiktisch formulierte⁸³⁵; „mit dem Bund der Vertriebenen geht es nicht“, meinte auch Markus Meckel⁸³⁶. Ohnehin fördere der Bund die Kultur der Vertriebenen „mit Millionen“, so dass die Zentrums-idee nur dahingehend zu verstehen sei, dass sie „einer Interessenvertretung, die in absehbarer Zeit niemandes Interessen mehr vertreten wird, eine neue Aufgabe verschaffen“ solle⁸³⁷. „Geschichtspolitische Alleingänge“ könne die deutsche Öffentlichkeit aber nicht akzeptieren und ohne die Teilnahme der Nachbarn „würde ein solches Zentrum keinerlei allgemeine Glaubwürdigkeit gewinnen können“; würden die Vertriebenen dies nicht anerkennen, gerieten sie „wieder in eine glänzend ausgestaffierte Trotzfall“⁸³⁸. Es sei eine „ungute Situation“ entstanden, „die durch die intransigente Haltung und das forcierte Vorgehen von Frau Steinbach entstanden“ sei⁸³⁹. Weiterhin war die erwartete verheerende außenpolitische Wirkung auf die nachbarlichen Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten durch eine mögliche Umschreibung der Geschichte im

⁸²⁸ ZEIT 30 (2003), „Unsere Opfer, ihre Opfer. Erinnern an die Vertreibungen – national oder europäisch?“; vgl. den Beitrag von Moshe Zimmermann in der SZ, 30.07.2003, S. 11 sowie ZEIT 45 (2003), „Eine deutsche Sehnsucht. Die Entlastungsstrategie ist nicht neu: Seit 1945 gibt es den Versuch, neben die Verbrechen der Nazis die Leiden des deutschen Volkes zu stellen“.

⁸²⁹ Salzborn: Geschichtspolitik in den Medien, S. 1123 sowie Haslinger: Dynamik der aktuellen geschichtspolitischen Debatten, S. 296; mit ähnlichem Tenor FR, 21.08.2003, S. 9; FR, 06.09.2003, S. 9.

⁸³⁰ SZ, 23.07.2003, S. 2.

⁸³¹ So Karl Schlögel in der ZEIT 31 (2003), „Die Düsternis – in neuem Licht. Die Geschichte der Vertreibung passt nicht in ein Zentrum. Die Erinnerung muss gelebt werden“; vgl. den Beitrag von Julius Schoeps in der taz, 02.10.2003, S. 24.

⁸³² Götz Aly in der SZ, 24.07.2003, S. 11.

⁸³³ Vgl. den Beitrag von Eva und Hans Henning Hahn in der FR, 25.07.2003, S. 9 sowie Kap. 5.2.5 und 5.2.6.

⁸³⁴ So die Ausführungen von Kulturstaatsministerin Weiss in der ZEIT 41 (2003), „Niemand will vergessen. Aber nur ein Netz von Geschichtswerkstätten in ganz Europa dient der historischen Aufklärung“.

⁸³⁵ Interview in der ZEIT 36 (2003), „Was haben wir uns angetan?“.

⁸³⁶ Tagesspiegel, 30.07.2003, S. 7; vgl. SZ, 14.10.2003, S. 17.

⁸³⁷ ZEIT 40 (2003), „Blühende Museumslandschaften. Der Bund fördert die Kultur der Vertriebenen mit Millionen – zum Hintergrund des Denkmalstreits“.

⁸³⁸ SZ, 18.07.2003, S. 13.

⁸³⁹ ZEIT 31 (2003).

Zentrum – zumal unter Federführung des BdV – ein zentrales Argument der Kritiker gegen das Projekt⁸⁴⁰. Auch die kritischen Stimmen erkannten allerdings an, dass den Vertriebenen Anerkennung für ihr lange vernachlässigtes Schicksal zustehe und eine Aufarbeitung der europäischen Zwangsmigrationen des 20. Jahrhunderts „als dunkle Seite der europäischen Moderne“ notwendig sei⁸⁴¹, wenn auch „ein Gefühl der Ambivalenz darüber“ zurückbleibe, „wer Opfer war und wer Täter“⁸⁴²; damit hatte sich nicht nur der Topos einer angeblichen ‚Tabuisierung‘ der Vertreibungsgeschichte medial etabliert, sondern auch eine ‚Europäisierungstendenz‘ als zu präferierender Ansatz nicht zuletzt wissenschaftlich durchgesetzt, die beide ihrerseits kaum problematisiert wurden. Auch die Bundesregierung nahm im Laufe der Sommerdebatte 2003 weiterhin eine ablehnende Haltung gegenüber dem BdV-Plan ein; so versagte Bundeskanzler Schröder den Initiatoren seine Unterstützung, da Berlin nicht der richtige Standort sei und eine europäische Lösung geschaffen werden müsse⁸⁴³. Außenminister Fischer plädierte dafür die Vertreibung als Teil der deutschen Selbstzerstörung zu interpretieren, da man sonst „die historische Schuld“ relativiere und in die „unheilvolle Konfrontation einer verzerrten Geschichtswahrnehmung“ durch „Täter-Opfer-Verkehrung“ komme⁸⁴⁴. Kritische Töne schlug auch Bundespräsident Johannes Rau in seiner Rede auf dem Tag der Heimat in Berlin an und äußerte „Sorge angesichts von ‚Ton und Stil‘ in der Debatte über ein Zentrum gegen Vertreibungen“⁸⁴⁵. Auch die neue Kulturstaatsministerin Christina Weiss vertrat die Linie der ‚europäischen‘ Kritiker, die darüber mit Innenminister Schily, einem ausgesprochenen Befürworter des ZgV, in einen „handfesten Kompetenzstreit“ zu geraten drohte, da beide Ressorts mit unterschiedlichen Zielsetzungen das Zentrum zu ihrem Zuständigkeitsbereich erklärten⁸⁴⁶. Nach Weiss‘ Verständnis sollte ein ‚Europäisches Zentrum gegen Vertreibungen‘ ein „starke[r] Verbund dezentraler Werkstätten der Erinnerung“ in ganz Europa sein, der nur so „wirksame historische Aufklärung“ betreiben könne; hierin warf bereits die maßgeblich von Weiss mitgestaltete Idee eines europäischen Netzwerks ihre Schatten voraus.

Die Befürworter des Projekts des BdV sahen in dem europäischen Ansatz vor allem „nichts anderes als den Ausschluß der Betroffenen beziehungsweise ihrer organisierten Nachfahren“, denen man trotz angeblicher Vorurteilslosigkeit „schlicht die Fähigkeit [abspreche], ihre eigene Geschichte anders als nationalistisch darzustellen und ihre Rolle darin anders als die von Opfern“⁸⁴⁷. Steinbach selbst charakterisierte ein mögliches europäisches Zentrum als ein Projekt, das „politisch leicht zu durchschauen“ sei, da es sich lediglich um eine „Verhinderungsstrategie“ zu Lasten der deutschen Heimatvertriebenen handle, es sei „absolut fantasielos“⁸⁴⁸. „Die Fronten des Kalten Krieges“ seien offenbar noch nicht überwunden, wenn man dem BdV noch immer ‚revanchistische Tendenzen unterstelle‘⁸⁴⁹: „Die deutsche Debatte zeichnet sich durch ein geradezu absurdes Ausmaß an Unterstellungen aus“⁸⁵⁰. Auch Steinbach selbst bemerkte, dass, wer das Zentrum wegen der Beteiligung des BdV ablehne, „noch immer in alten, fast verfallenen mentalen Schützengräben“ verharre, die Vertriebenen „schon lange verlassen“ hätten⁸⁵¹. Der Bundesregierung warf man Doppelmoral vor, wenn sie einerseits Vertreibungen im Kosovo als Menschenrechtsverletzungen brandmarkte, gleichzeitig aber die Vertreibung der

⁸⁴⁰ SZ, 15.07.2003, S. 1; Tagesspiegel, 08.08.2003, S. 6; Tagesspiegel, 12.08.2003, S. 7.

⁸⁴¹ Philipp Ther in SZ, 23.07.2003, S. 2; SZ, 18.07.2003, S. 13; Karl Schlögel in der ZEIT 31 (2003).

⁸⁴² Norman Naimark in der FAZ, 21.01.2004, S. 7.

⁸⁴³ FAZ, 15.08.2003, S. 33, wo die Aussagen Schröders deutlich kritisiert werden.

⁸⁴⁴ Interview in der ZEIT, 36 (2003).

⁸⁴⁵ FR, 08.09.2003, S. 4.

⁸⁴⁶ SPIEGEL 32 (2003), S. 36/37.

⁸⁴⁷ FAZ, 16.07.2003, S. 10; FAZ, 04.08.2003, S. 1; FAZ, 17.08.2003, S. 8. Entsprechend wurde im DOD in diesem Kontext auch wieder vor einer „zweiten Vertreibung“ gewarnt, vgl. DOD 8 (2003), S. 5.

⁸⁴⁸ Welt, 16.07.2003, S. 6. Dies kritisiert auch Danyel, wenn er anmerkt, „dass die Kritiker des BdV und der Zentrums-Stiftung lange Zeit nur auf dessen Positionen reagiert haben, anstatt offensiv ein eigenes Konzept zu entwickeln und umzusetzen, vgl. Danyel: Deutscher Opferdiskurs und europäische Erinnerung, S. 4.

⁸⁴⁹ FAZ, 12.10.2003, S. 15; vgl. Welt, 03.01.2004, S. 7.

⁸⁵⁰ Peter Becher, Geschäftsführer des Adalbert-Stifter-Vereins, in der SZ, 30.10.2003, S. 2. Becher hatte 1994 die Geschichtsbilder der Vertriebenenverbände noch deutlich kritisiert; so auch der Tenor von Peter Glotz in der FAZ, 11.08.2003, S. 6 sowie die Erklärung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen zur aktuellen Debatte, in: DOD 9 (2003), S. 8; vgl. auch Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 100.

⁸⁵¹ Tagesspiegel, 02.08.2003, S. 7.

Deutschen „als Akt der historischen Gerechtigkeit, als Grundlage einer dauerhaften Friedensordnung und nationaler Souveränität“ rechtfertige⁸⁵². Zudem stelle „niemand in Deutschland, der bei Verstand ist“, „die Schuld der Nationalsozialisten und die Singularität des Genozids an den Juden in Frage“; nicht zuletzt deswegen sei „es möglich geworden, aller Opfer von Krieg und Vertreibung zu gedenken, der fremden und der eigenen“⁸⁵³. Es sage schlichtweg „die Unwahrheit, wer behauptet, das Zentrum solle ein Ort deutschen Selbstmitleids und Opferbewußtseins werden“⁸⁵⁴. „Die Stiftung ‚Zentrum gegen Vertreibungen‘ nimmt für sich in Anspruch, daß sie niemals parteiische Erinnerung organisieren wollte“⁸⁵⁵. Mit der Unterzeichnung der Charta der Heimatvertriebenen hätten die Vertriebenen schon 1950 mit ihrem Verzicht auf Rache und Vergeltung „eine fast übermenschliche Leistung“ vollbracht und ihren Versöhnungswillen bekundet⁸⁵⁶.

Gemeinsam war diesen Einlassungen, dass sie die stärker nationale Akzentuierung des BdV-Projekts aufgriffen und deren Legitimität betonten: So habe man in Deutschland „aus Angst davor, revanchistischen Tendenzen Auftrieb zu geben, [...] den Schmerz unterdrückt, das Mitleid mit den Vertriebenen verboten“⁸⁵⁷. Insofern erschien das Zentrum als eine Art nachgeholtes nationales Trauerprojekt, später Ausdruck der deutschen „Unfähigkeit zu trauern“⁸⁵⁸ und Aufarbeitung des „letzten weitgehend unbewältigten Kapitel[s] des deutschen Traumas“, was ein „legitimes Bedürfnis jeder Nation“ darstelle⁸⁵⁹ und nicht „in ein europäisches Niemandsland“ abgeschoben werden dürfe⁸⁶⁰. Zudem sei die Versöhnung mit den Nachbarn erst dann möglich, wenn die innere Versöhnung, der „noch ausstehende Friedensschluß mit den Vertriebenen“, erfolgt sei⁸⁶¹. Das Zentrum sei „gesamtddeutsche Aufgabe“⁸⁶². Kein Verständnis brachte der BdV für das Argument auf, sein Konzept sei zu ‚national‘ ausgerichtet: „Europäisch oder national: Natürlich ist beides unverzichtbar“⁸⁶³. Zum Zentrum gehörten „unverzichtbar“ „auch Vertreibung und Genozid an anderen Völkern, insbesondere in Europa“: „Alle Opfer von Genozid und Vertreibung brauchen einen Platz in unserem Herzen und im historischen Gedächtnis“, damit das Zentrum seinem Anspruch gerecht werden könne, zur heutigen Ächtung von Vertreibungen beizutragen⁸⁶⁴.

Die zunehmende Kritik führte bei Steinbach zu einer teilweise konfrontativen Rhetorik: Das geplante Zentrum werde ungeachtet der Haltung der Bundesregierung oder wissenschaftlicher Einwände definitiv in Berlin entstehen, denn „unsere europäischen Nachbarn müssen damit leben, dass es Vertreibung Deutscher gegeben hat, und sie müssen sich zurückhalten, wenn man in Deutschland der deutschen Opfer gedenken will“⁸⁶⁵. Auch Peter Glotz sekundierte, kein Staat der EU dürfe einem anderen vorschreiben, welche Museen eingerichtet werden und welche nicht⁸⁶⁶. Doch war Steinbach realistisch genug zu erkennen, dass eine staatliche Initiative parallel zum eigenen Projekt immer wahrscheinlicher wurde; für diesen Fall strebte sie jedenfalls eine „friedli-

⁸⁵² FAZ, 16.07.2003, S. 10.

⁸⁵³ Damit wird relativ prägnant das Phänomen der Universalisierung der Holocausterinnerung beschrieben, ohne so benannt zu werden, vgl. FAZ, 04.08.2003, S. 1; auch FAZ, 17.08.2003, S. 8; SZ, 30.10.2003, S. 2.

⁸⁵⁴ FAZ, 12.10.2003, S. 15.

⁸⁵⁵ FAZ, 11.08.2003, S. 6.

⁸⁵⁶ Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat, vgl. DOD 9 (2003), Dokumentation zum Tag der Heimat, S. 8 und 11.

⁸⁵⁷ FAZ, 16.07.2003, S. 10.

⁸⁵⁸ So die zentrale These, wenn auch mit kritischer Bewertung der Zentrumspläne, bei Mihr, Bettina: Wund-Male. Folgen der „Unfähigkeit zu trauern“ und das Projekt eines Zentrums gegen Vertreibungen. Gießen 2007.

⁸⁵⁹ FAZ, 04.08.2003, S. 1; SZ, 30.10.2003, S. 2; vgl. Erklärung des Wissenschaftlichen Beirats, in: DOD 9 (2003), S. 9. Auch Steinbach erklärte auf dem Tag der Heimat 2003 unter dem Motto „Mit Menschenrechten Europa vollenden“ das Zentrum sei „ein Zeichen der Zuwendung zu einem gewichtigen Teil deutscher und europäischer Geschichte, hinter dem sich Millionen von menschlichen Tragödien verbergen“, vgl. DOD 9 (2003), Dokumentation zum Tag der Heimat, S. 5.

⁸⁶⁰ Welt, 03.01.2004, S. 7.

⁸⁶¹ FAZ, 04.08.2003, S. 1; vgl. FAZ, 16.07.2003, S. 10; FAZ, 12.10.2003, S. 15; FAZ, 21.09.2003, S. 12: „Vertriebenen-Präsidentin Erika Steinbach geht es nicht ums Materielle. Sie will Einsicht“.

⁸⁶² DOD 9 (2003), Dokumentation zum Tag der Heimat, S. 8.

⁸⁶³ Tagesspiegel, 02.08.2003, S. 7; so auch Erklärung des Wissenschaftlichen Beirats, in: DOD 9 (2003), S. 8/9.

⁸⁶⁴ Grundsatzklärung der Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen, in: Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S. 79-82.

⁸⁶⁵ Interview mit Steinbach in der Welt am Sonntag, 17.08.2003, S. 2.

⁸⁶⁶ Peter Glotz, FAZ, 11.08.2003, S. 6.

che Koexistenz paralleler Projekte“ an, da sie sich über jede Einrichtung freue, die sich dieser Frage annehme⁸⁶⁷.

Salzborn kritisierte die Äußerungen Steinbachs in der Debatte als „oberlehrerhaft“, die es so erscheinen ließen, als sei die Sensibilität auf Vertriebenenseite endgültig abhandengekommen⁸⁶⁸. Sie können als Indiz dafür gewertet werden, warum sich im Folgenden die Kritik am Zentrumsprojekt maßgeblich auf die Person Steinbachs und ihre Äußerungen konzentrierte und die polnische Zustimmung zu den Institutionalisierungsplänen der Regierung von einem Ausschluss der Person Steinbachs abhängig gemacht wurde.

Die auf beiden Seiten geforderte ‚Europäisierung‘ der Debatte fand ihren Niederschlag beinahe ausschließlich im deutsch-polnischen Dialog, wenngleich sich dieser als ‚asymmetrische‘ und ‚verzerrt-selektive‘ transnationale Kommunikation vollzog⁸⁶⁹. In Polen befürchtete man in erster Linie, durch das Zentrum geschehe eine „Fixierung vor allem auf deutsches Leiden“ verbunden mit „unterschwelliger Anklage gegen Nachbarvölker“, ein „selektives Erinnern“ und eine ‚Manipulation des Bewusstseins‘. Die polnischen Leiden während des Krieges gerieten damit aus dem Bewusstsein und die Polen würden mehr als Täter- denn als Opfertation erinnert werden, da sie Juden in Jedwabne und anderen Orten ermordeten und nach dem Krieg „brutal und aus eigener Initiative“ die Deutschen vertrieben⁸⁷⁰. Berlin als Standort sei in diesem Zusammenhang „ein Symbol der Staatsmacht Preußens für dessen Germanisierungspolitik, dessen Unterdrückung der Slawen und dann der hitlerischen Staatsgewalt“⁸⁷¹. Besondere Besorgnis erweckte das Zentrum hierbei deshalb, weil es keine private Initiative sei, sondern versucht werde, es zum Bestandteil offiziell-staatlicher Geschichtspolitik zu machen⁸⁷². Das Zentrum solle „die Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs relativieren“ und so jederzeit dazu dienen können, „eventuell auftretende Ansprüche publikumswirksam zu unterstützen“⁸⁷³. Hieran wird deutlich, dass die polnische Haltung zum Zentrumsprojekt maßgeblich durch die deutsch-polnische Entschädigungsdebatte und die omnipräsente Angst vor den Aktivitäten der Preußischen Treuhand geprägt wurde und keine Trennung zwischen der Mehrheit der öffentlichen Meinung in Deutschland und der BdV-Position vornahm⁸⁷⁴. In Polen bestand daher ein breiter Konsens über die Ablehnung des Zentrumsvorhabens sowie eine stark negativ geprägte Wahrnehmung des BdV und besonders seiner Präsidentin Steinbach⁸⁷⁵, die im Gegensatz dazu in

⁸⁶⁷ SPIEGEL 32 (2003), S. 37.

⁸⁶⁸ Salzborn: Geschichtspolitik in den Medien, S. 1125.

⁸⁶⁹ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 140; vgl. zur Debatte in Polen Kraft, Claudia: Die aktuelle Diskussion über Flucht und Vertreibung in der polnischen Historiographie und Öffentlichkeit, in: Zeitgeschichte-online, Thema: Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung (2004), abgerufen unter <http://www.zeitgeschichte-online.de/md=Vertreibung-Kraft>, Zugriff 22.03.2010; Madajczyk: Zentrum gegen Vertreibungen; Röger, Maren: Medien als diskursive Akteure: Die polnischen Nachrichtenmagazine „Wprost“ und „Polityka“ über den „Vertreibungskomplex 1989-2003“, in: Peter Haslinger / K. Erik Franzen / Martin Schulze Wessel (Hg.): Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 108). München 2008, S. 77-92; Kraft, Claudia: Der Platz der Vertreibung der Deutschen im historischen Gedächtnis Polens und der Tschechoslowakei / Tschechiens, in: Christoph Cornelißen / Roman Holec / Jiří Pešek (Hg.): Diktatur - Krieg - Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945 (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, Bd. 13). Essen 2005, S. 329-353; Kranz, Jerzy: Deutsch-polnische Geschichtsdebatten und die deutschen Rechtspositionen, in: Thomas Strobel / Robert Maier (Hg.): Das Thema Vertreibung und die deutsch-polnischen Beziehungen in Forschung, Unterricht und Politik (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, Bd. 121). Hannover 2008, S. 85-106; Lutomski, Pawel: The Debate about a Center against Expulsions: An Unexpected Crisis in German-Polish Relations?, in: German Studies Review 27 (2004) 3, S. 449-468 sowie Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 111-125. Für die polnische Sicht auf die Debatte vgl. auch Piskorski: Vertreibung. Auf die Problematizität des deutschen Polen-Bildes weist insbesondere Ther, Philipp: Der Diskurs um die Vertreibung und die Falle der Erinnerung, in: Thomas Strobel / Robert Maier (Hg.): Das Thema Vertreibung und die deutsch-polnischen Beziehungen in Forschung, Unterricht und Politik (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, Bd. 121). Hannover 2008, S. 29-47 hin.

⁸⁷⁰ Krzeminski, Adam: Die schwierige deutsch-polnische Vergangenheitspolitik, in: APuZ 40/41 (2003), S. 3-5, hier S. 3.

⁸⁷¹ Władysław Bartoszewski in der FAZ, 06.08.2003, S. 9.

⁸⁷² Włodzimierz Borodziej in der FAZ, 19.11.2003, S. 14.

⁸⁷³ Leszek Kolakowski in der ZEIT 39 (2003), „Noch einmal: Über das Schlimmste“. Wie tiefstehend derartige Befürchtungen in Polen waren, wird beispielsweise daran deutlich, dass Ociepka: Związek Wypędzonych, S. 320/321 bereits 1997 von der Bundesregierung unterstützte Entschädigungsforderungen des BdV im Zuge der EU-Erweiterung prognostizierte. Vgl. auch die Befragungsergebnisse von Petersen: Sicht der Bevölkerung, S. 90-95.

⁸⁷⁴ SPIEGEL 39 (2003), S. 142/143; FR, 17.09.2003, S. 3. Daraus erklären sich auch scharfe Reaktionen wie das Cover des Nachrichtenmagazins WPROST mit Erika Steinbach in SS-Uniform, vgl. auch Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 134-138, Madajczyk: Zentrum gegen Vertreibungen, S. 273-278 sowie Kap. 4.6. Der BdV hatte sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausdrücklich von den Aktivitäten der Preußischen Treuhand distanziert.

⁸⁷⁵ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 112-115. Eine Überschätzung des Einflusses des BdV auf die deutsche Politik und Gesellschaft in Polen konstatiert auch Ociepka: Związek Wypędzonych, S. 323. In Deutschland stand die Bevölkerung den Verbänden weitgehend indifferent gegenüber, vgl. Petersen: Sicht der Bevölkerung, S. 52-55.

Deutschland durch die Debatte größere mediale Aufmerksamkeit und gesellschaftliche Anerkennung erlangen konnte. Die von diesen Zusammenhängen geprägte Debatte in Polen wurde in Deutschland dann zwar rezipiert⁸⁷⁶, aber vor allem monolithisch und mit einem paternalistischen Unterton als von Empfindsamkeiten und Emotionen geprägt wahrgenommen sowie als ‚übertrieben‘ abgetan⁸⁷⁷. Auch Steinbach meinte, „der Amoklauf gegen das ZgV insbesondere in Polen [sei] völlig unbegründet“⁸⁷⁸. Daneben warf sie in einem Interview mit der Jungen Freiheit Markus Meckel unbegründeterweise vor, die Debatte in Polen angeheizt zu haben, um in Deutschland besser gegen ihr Zentrum Stellung beziehen zu können⁸⁷⁹.

Salzborn resümierte in Bezug auf die Debatte 2003 in Deutschland, „dass bei dem Streit die faktenorientierte Diskussion bestenfalls von sekundärer Bedeutung ist, während die Durchsetzung der politischen Interessen der Vertriebenenverbände auf der einen und die Verhinderung eines potenziellen geschichtspolitischen *rollback* auf der anderen Seite den eigentlichen Kern auszumachen scheinen.“⁸⁸⁰ Daneben werde die Diskussion medial auf die Standortfrage verkürzt, „statt über konkurrierende Interpretationen von Flucht und Vertreibung der Deutschen sowie die NS-Vorgeschichte zu streiten“⁸⁸¹. Diese Kritik scheint allerdings mehr auf das Jahr 2002 zuzutreffen, während 2003 auch vermehrt um inhaltliche Aspekte gestritten wurde, die letztlich auch mit der Standortfrage zusammenhängen⁸⁸².

Die zunehmende Verschlechterung der bilateralen Beziehungen aufgrund des Zentrumsstreits veranlasste die beiden Staatsoberhäupter Aleksander Kwaśniewski und Johannes Rau zu gemeinsamen Gesprächen, als deren Ergebnis die so genannte ‚Danziger Erklärung‘ vom 29. Oktober 2003 veröffentlicht wurde⁸⁸³. Sie erklärte es zum gemeinsamen Anliegen, an die Opfer der Vertreibungen im Dienste einer besseren Zukunft zu erinnern und einem instrumentalisierten Gedenken entgegenzutreten; ein europäischer Dialog sollte im Folgenden die Frage beantworten, „in welchen Formen und Strukturen dieser Prozess einer europäischen Bestandsaufnahme und Dokumentation durchgeführt werden kann“⁸⁸⁴. Die Resonanz fiel insbesondere aufgrund des versöhnlichen Tonfalls weitgehend positiv aus⁸⁸⁵.

Zukunftsweisenden Charakter hatten die als Reaktion auf die Präsidentenerklärung erarbeiteten „Handlungsanweisungen für eine Konzeption“ für ein Europäisches Zentrum der Kopernikus-Gruppe deutscher und polnischer Historiker⁸⁸⁶, die erstmals konkrete Vorschläge für eine Realisierung im Rahmen eines Netzwerks unterbreiteten; auch die Bundesregierung befürwortete diese Stoßrichtung⁸⁸⁷. Motor zur nachhaltigen „Entschärfung des im öffentlichen Vertreibungsdiskurs enthaltenen bilateralen Konfliktpotentials“ war „unverkennbar“ die rot-grüne Bundesregierung, die intern vereinbarte die Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich von Kulturstaatsministerin Weiss zu verlegen, um sie so zu entproblematisieren⁸⁸⁸. Noch vor der EU-Osterweiterung traf

⁸⁷⁶ Röger sieht als eine Konsequenz dieser Rezeption, dass sich das ZgV-Konzept auch für nicht-deutsche Vertreibungsoffer geöffnet habe, was zunächst nicht vorgesehen gewesen sei. Diese Einschätzung kann aufgrund der gerade auch ‚europäisierten‘ ursprünglichen Darstellungskonzeption des BdV aber nicht geteilt werden, vgl. Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 139.

⁸⁷⁷ So war die Vertreibungsdebatte in Polen in den 90er Jahren in Deutschland nicht wahrgenommen worden, vgl. Włodzimierz Borodziej in der FAZ, 19.11.2003, S. 14. In diesem Tenor erschienen zahlreiche Artikel, vgl. SZ, 02.09.2003, S. 11; SZ, 18.09.2003, S. 17; Tagesspiegel, 30.10.2003, S. 29. Kritisch zu diesem Topos der deutschen Debatte Andreas Kossert in der ZEIT 37 (2003), „Noch ist Polen nicht verstanden“; vgl. Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 130.

⁸⁷⁸ DOD 9 (2003), Dokumentation zum Tag der Heimat, S. 10.

⁸⁷⁹ Die Tageszeitung, 19.09.2003, S. 7; vgl. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 101.

⁸⁸⁰ Salzborn: Geschichtspolitik in den Medien, S. 1120.

⁸⁸¹ Salzborn: Geschichtspolitik in den Medien, S. 1129.

⁸⁸² Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 126.

⁸⁸³ Dokumentiert bei Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S. 99/100.

⁸⁸⁴ Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S. 99/100.

⁸⁸⁵ Welt, 31.10.2003, S. 4.

⁸⁸⁶ Dokumentiert bei Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S. 107-110.

⁸⁸⁷ Stellungnahme des Leiters der Behörde der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Knut Nevermann, „Zur Haltung der Bundesregierung“, Berlin 11.12.2003, dokumentiert bei Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S. 110-117.

⁸⁸⁸ Insbesondere der sozialdemokratische Koalitionspartner wurde hierbei aktiv, was unter anderem an der Ausrichtung einer internationalen Konferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung deutlich wurde, die am 13.03.2004 die Bonner Erklärung „Europäisches Netzwerk: Zwangsmigrationen und Vertreibungen im 20. Jahrhundert“ verabschiedete, dokumentiert bei Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S. 120-122; vgl. Troebst: Europäisierung der Vertreibungserinnerung?, S. 252. Auch im Europarat formierte sich zu diesem Zeitpunkt auf Initiative des Komitees für Migration, Flüchtlinge und Bevölkerung eine Initiative zur Gründung eines „Centre for European Nations' Remembrance“ mit Schwerpunkt auf den europäischen Zwangsmigrationen, die

sich Weiss am 22./23. April 2004 in Warschau mit den Kulturministern der Visegrád-Staatengruppe (Polen, Tschechien, Ungarn, Slowakei) und Österreichs und vereinbarte mit ihnen die Einrichtung eines dezentralen Erinnerungsnetzwerks, das aber aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen „zur Leerformel“ zu geraten drohte⁸⁸⁹. Erst auf einem weiteren Treffen am 12./13. Juli ebenfalls in Warschau gelangte man zu dem Kompromiss, den inhaltlichen Schwerpunkt auf Zwangsmigrationen im Kontext von Weltkriegen und Kaltem Krieg zu legen und gemeinsam das Europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität gründen zu wollen. Die öffentliche Resonanz war weitgehend positiv und schien darauf hinzudeuten, dass das originäre BdV-Projekt auf der politischen Agenda nunmehr völlig durch das Netzwerk ersetzt werden würde⁸⁹⁰. Diesem Eindruck versuchte der BdV jedoch direkt entgegenzuwirken, indem er das Aufgreifen des „lang umgangene[n] Thema[s] Vertreibung“ auf staatlicher europäischer Ebene als „wunderbar“ begrüßte, dem Europäischen Netzwerk Erfolg wünschte und forderte als „Dialogpartner“ daran mitwirken zu dürfen. Ersetzen könne das Netzwerk die Stiftung zwar nicht, „aber es kann zum guten und wichtigen Partner werden“⁸⁹¹. Laut der Welt zeigte man mit dieser Reaktion „taktisches Geschick“, indem Steinbach und Glotz sich „jener Schmollecke zu entziehen“ verstünden, „die ihnen zgedacht ist“⁸⁹².

Als weiterer Schachzug, um die Kritik am ZgV zu entkräften, war vom BdV wohl die am 19. Juli im Französischen Dom in Berlin abgehaltene Gedenkfeier an den Warschauer Aufstand 1944 unter dem Titel ‚Empathie: Der Weg zum Miteinander‘ geplant⁸⁹³. Bereits im Titel kam Steinbachs geschichtspolitische Grundüberzeugung zum Ausdruck, durch ‚Empathie‘ – zunächst mit den deutschen Vertriebenen, letztlich aber mit allen Opfern von Menschenrechtsverletzungen – eine angemessene Gedenkkultur schaffen zu können, die nur so wirksam der zukünftigen Verhinderung von Vertreibungen dienen könne. Insofern war die Veranstaltung nicht ein rein taktisches Manöver und eine antipolnische Provokation, sondern logische Folge der Steinbach’schen Erinnerungskonzeption, die gerade zu diesem Zeitpunkt demonstrieren sollte, dass sich der BdV solidarisch mit allen Opfern der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts sah⁸⁹⁴, um so die Kritik einer deutschen Opferfixierung zu entkräften. In Polen stieß die Veranstaltung aber dennoch auf starke Kritik und verfehlte so ihre intendierte Wirkung, da man die in ihrer Botschaft inhärente Gleichsetzung polnischer und deutscher Weltkriegsopfer keineswegs akzeptieren wollte⁸⁹⁵. In dieser erneut aufgeheizten Stimmung reiste Bundeskanzler Schröder am 1. August nach Warschau zur polnischen Feier des 60. Jahrestags des Warschauer Aufstands, wo er sich nicht nur eindeutig von Entschädigungsforderungen der Vertriebenenverbände distanzierte, sondern auch die Ablehnung der Bundesregierung gegenüber den Zentrumsplänen und seine Unterstützung des Europäischen Netzwerks deutlich machte⁸⁹⁶.

Nachdem die folgenden Monate beinahe ausschließlich durch die deutsch-polnische Entschädigungsdebatte dominiert worden waren, lenkte die Ankündigung der Kulturminister Deutschlands, Polens, der Slowakei und Ungarns am 2. Februar 2005, das Europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität nun gründen zu wollen, die Aufmerksamkeit wieder auf die Zentrumsdebatte. Gegenstand des Netzwerks sollte „die Analyse, Doku-

aber Anfang 2005 am Widerstand Frankreichs, Russlands, der Türkei und Armeniens scheiterte, die dadurch einer unzulässigen Gleichsetzung der Opfer Vorschub geleistet sahen, vgl. Troebst: Europäisierung der Vertreibungserinnerung?, S. 259-264.

⁸⁸⁹ SZ, 03.08.2004, S. 11; auch SZ, 23.04.2004, S. 16. So wollte Polen lieber ein Netzwerk zur Aufarbeitung der europäischen Totalitarismen aufbauen, Deutschland beharrte auf dem Fokus auf Zwangsmigrationen. Tschechien sträubte sich gegen eine Institutionalisierung, war aber auch eher an kultureller Zusammenarbeit generell interessiert, vgl. hier und im Folgenden Troebst: Europäisierung der Vertreibungserinnerung?, S. 254-258. Weiss zog allerdings eine sehr positive Bilanz, vgl. Pressemitteilung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, in Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S. 140/141.

⁸⁹⁰ Interview mit Karl Schlögel in taz, 24.04.2004, S. 3; taz, 24.04.2003, S. 3, „Nicht ein – viele Aussichtspunkte. Ein Vertriebenenzentrum steht nicht mehr zur Debatte“; vgl. Communiqué des Treffens in Warschau vom 13.07., in Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S. 161/162.

⁸⁹¹ Pressemitteilung der Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen, in Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S. 142-144; vgl. DOD 5 (2004), S. 3.

⁸⁹² Welt, 04.05.2004, S. 8.

⁸⁹³ Bund der Vertriebenen (Hg.): Empathie: Der Weg zum Miteinander. Warschauer Aufstand vor 60 Jahren. Bonn 2004.

⁸⁹⁴ Z.B. DOD 46 (2001), S. 1.

⁸⁹⁵ Tagesspiegel, 19.07.2004, S. 4; taz, 21.07.2004, S. 9; SZ, 03.08.2004, S. 11; ZEIT 23 (2004), „Gedenken mit Schmiss“.

⁸⁹⁶ Rede Schröders in Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S. 162-164; vgl. taz, 02.08.2004, S. 1; SZ, 03.08.2004, S. 11; Tagesspiegel, 03.08.2004, S. 3.

mentation und Verbreitung der Geschichte des 20. Jahrhunderts“ durch Vernetzung bestehender Einrichtungen und Finanzierung neuer Projekte sein, wofür ein Sekretariat in Warschau eingerichtet und die notwendigen Strukturen geschaffen werden sollten⁸⁹⁷. Formell gegründet wurde das Netzwerk dann wegen juristischen Problemen erst am 7. September 2005⁸⁹⁸. Sein Start wurde allerdings in der Öffentlichkeit durchaus kritisch betrachtet, da sein ursprüngliches Anliegen in die „Mühlen der Geschichtsdiplomatie“ geraten sei und sich „die deutschen Bemühungen, andere Regierungen ins Boot zu bekommen“, „schwierig“ gestalteten, so dass das Netzwerk frühzeitig „den Charakter ‚einer deutsch-polnischen Veranstaltung mit wohlwollender Beteiligung Ungarns‘“ angenommen habe⁸⁹⁹. Auch im Folgenden blieb die Resonanz auf die Netzwerkaktivitäten verhalten; insofern konnte von der Verwirklichung des von den Befürwortern eines europäischen Zentrums formulierten Anliegens eines breiten gesellschaftlichen und transnationalen Diskurses über Vertreibungen „bestenfalls in Ansätzen die Rede sein“⁹⁰⁰. Die Kritiker des europäischen Ansatzes hatten also in gewisser Weise Recht, wenn sie bemerkten, dass die Zeit „für ein gemeinsames europäisches Zentrum“ „offensichtlich noch nicht reif“ sei⁹⁰¹.

Bereits kurz nach seiner offiziellen Gründung veränderten sich die politischen Rahmenbedingungen durch die neue große Koalition in Deutschland und den Wahlsieg der Nationalkonservativen in Polen für das Netzwerk grundlegend⁹⁰². Beide neuen Regierungen distanzieren sich allerdings nicht sofort von dem Projekt, die neue Bundesregierung machte aber mit der im Koalitionsvertrag geäußerten Absicht der Errichtung eines „sichtbaren Zeichens“ in Berlin als Kompromissformulierung deutlich, dass sie einen neuen Schwerpunkt in der Debatte zu setzen beabsichtigte. Vorrangig die Unionsparteien hatten sich im Wahlkampf für „die monumentalisierte Erinnerung an Flucht und Vertreibung durch ein für das [sic!] Zentrum gegen Vertreibung [sic!]“ eingesetzt⁹⁰³, so dass Angela Merkel zur „neuen Hoffnung“ der Vertriebenen avancierte⁹⁰⁴. Deren „Kompromissformel“ lautete auf ihrem ersten Besuch in Warschau „ja zum ‚Zentrum‘“, aber keine „Geschichtsrelativierung“, wofür Merkel aber „mehr Mut“ für etwas Neues brauche, da es das BdV-Zentrum „nur im Paket“ mit „verbrämte[m] Revisionsismus, Funktionärspolitik, moralische[r] Unempfindlichkeit, nationale[n] Ressentiments“ gebe⁹⁰⁵. Auch wenn zunächst unklar blieb, was genau mit dem „sichtbaren Zeichen“ gemeint war, zeichnete sich vor dem Hintergrund der kompromisslos ablehnenden Haltung der SPD gegen ein vom BdV getragenes Zentrum eine Tendenz zur Übernahme und damit außenpolitischen Entschärfung der Idee durch staatliche „Musealisierung“ ab; so erklärte der bayerische Ministerpräsident Stoiber auf dem Sudetendeutschen Tag 2006, die Bundesregierung plane die vom Bonner Haus der Geschichte gezeigte Ausstellung ‚Flucht, Vertreibung, Integration‘ zum Kern einer Dauerausstellung zum Thema in Berlin zu machen⁹⁰⁶.

Die bereits vom damaligen Kulturstaatsminister Naumann 2000 angekündigte Ausstellung wurde im Dezember 2005 in Bonn eröffnet und erhielt weitgehend positive öffentliche Resonanz, wenngleich ihr Fokus weniger auf der Ereignisgeschichte und dem europäischen Rahmen als vielmehr auf der Integration der Vertriebenen lag und auch NS-Besatzungsherrschaft und Vernichtungskrieg nur am Rande thematisiert wurden⁹⁰⁷. „Ohne

⁸⁹⁷ Absichtserklärung der Kulturminister Deutschlands, Polens, der Slowakei und Ungarns, in Troebst (Hg.): Vertreibungsdiskurs, S. 216-218.

⁸⁹⁸ Vgl. Troebst: Europäisierung der Vertreibungserinnerung?, S. 257/258.

⁸⁹⁹ FAZ, 02.02.2005, S. 5; vgl. SZ, 02.02.2005, S. 1; Welt, 03.02.2005, S. 8; Tagesspiegel 03.02.2005, S. 9; FR, 03.02.2005, S. 7.

⁹⁰⁰ Salzborn: Geschichtspolitik in den Medien, S. 1129.

⁹⁰¹ Welt, 03.01.2004, S. 7.

⁹⁰² Vgl. Troebst: Europäisierung der Vertreibungserinnerung?, S. 259.

⁹⁰³ Die Union hatte in ihrem Wahlprogramm die Errichtung des Zentrums gegen Vertreibungen unterstützt, vgl. Tagesspiegel, 14.07.2005, S. 4. Daneben forderte Angela Merkel in ihrer Festrede auf dem Tag der Heimat die Erhebung des 5.8. zum nationalen Gedenktag für die Vertriebenen, vgl. <http://www.bund-der-vertriebenen.de/files/redemerkel.pdf>, S. 4; vgl. taz, 08.08.2005, S. 2 und Franzen: Der Diskurs als Ziel?, S. 25.

⁹⁰⁴ Tagesspiegel, 07.08.2005, S. 4.

⁹⁰⁵ ZEIT 34 (2005), „Mehr Mut!“, ähnlich SZ, 02.12.2005, S. 4: „Das verlorene Land. Warum ein Zentrum gegen Vertreibungen nicht nach den Wünschen der Vertriebenen möglich ist“.

⁹⁰⁶ Zit. nach Franzen: Der Diskurs als Ziel?, S. 27; vgl. ebd., S. 26/27 sowie Tagesspiegel, 30.10.2005, S. 4.

⁹⁰⁷ Rösgen, Petra (Hg.): Flucht, Vertreibung, Integration. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 3. Dezember 2005 - 17. April 2006. Bielefeld 2005; vgl. zur Ausstellung auch Beer, Mathias: Flucht, Vertreibung, Integration, in: Museumsmagazin 4 (2005), S. 7-10; Schmidt: Vermintes Gelände; Völkerling: Flucht und Vertreibung im Museum sowie Franzen: Der Diskurs als Ziel?, S. 27.

Selbstmitleid“ sei die „angenehm sachliche Bonner Ausstellung“, die durch „geistige Unabhängigkeit“ beeindrucke und sich von der „engherzigen Art der Geschichtspolitik“ fernhalte, „für die sowohl das Zentrum als auch das rot-grüne Gegenprojekt [...] stehen. Das Gedenken an die Vertreibungen muss sich, wie man in Bonn sehen kann, weder in der Zentrierung auf die deutschen Opfer noch in deren Aufhebung im europäischen Kontext erschöpfen“, meinte die ZEIT⁹⁰⁸. Bedingt durch die positive Rezeption der Ausstellung forderte Markus Meckel sogleich, sie zum Ersatz für das ZgV zu machen⁹⁰⁹, was letztlich insofern realisiert wurde, als dass sie zum wesentlichen Bestandteil der 2008 beschlossenen Konzeption für die geplante Dokumentationsstätte in Berlin wurde.

Am 10. August 2006 eröffnete dann auch die seit dem Sommer 2005 als möglicher Vorschlag für die Dauer- ausstellung im ZgV vom BdV geplante Ausstellung ‚Erzwungene Wege – Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts‘, die entgegen der ursprünglichen Ausstellungskonzeption aus dem Jahr 2000 die Vertreibung der Deutschen nur als ein Fallbeispiel unter zahlreichen anderen präsentierte⁹¹⁰. Offenbar war der BdV in der Ausstellungsgestaltung darum bemüht, allen aus einer europäischen Perspektive argumentierenden Kritikern von vornherein den Wind aus den Segeln zu nehmen, was zur Folge hatte, dass seine Ausstellung letztlich wesentlich ‚europäischer‘ ausgerichtet war als diejenige des Hauses der Geschichte. Nach den zuvor geäußerten Befürchtungen über die Gestaltung eines vom BdV verantworteten Erinnerns fiel die Resonanz auf die Ausstellung ebenfalls eher positiv aus, da sie zeige, „wie der europäische Kontext, einmal ordentlich ausgebreitet, mühelos über alle deutsche Weinerlichkeit und Unrechtsgefühle triumphiert“⁹¹¹. Insgesamt fanden sich aber deutlich mehr kritische Stimmen zur BdV-Ausstellung, die „nur eine neue, geschmeidigere Strategie des Zentrums, aber keinen fundamentalen Sinneswandel“ darstelle, was vor allem „an mangelnden Bezügen“, etwa zwischen deutscher Vernichtungspolitik und späterer Vertreibung, deutlich werde; sie entlaste die deutsche Geschichte⁹¹². Steinbach versuchte ‚ihre‘ Ausstellung vor allem als notwendige Ergänzung zum Projekt des Hauses der Geschichte zu positionieren, die – ergänzt um eine Darstellung deutscher Siedlungsgeschichte im Osten Europas – den künftigen Kern des Zentrums bilden könnten⁹¹³.

Die polnischen Reaktionen zur BdV-Ausstellung fielen vor allem deutlich negativ aus, da es hieß, mit ihr wolle sich ‚der Henker als Opfer‘ darstellen und die Geschichte verfälschen⁹¹⁴; zum Tag der Eröffnung unterbrach Premierminister Kaczyński sogar seinen Urlaub und verlangte im Anschluss von polnischen Institutionen Leihgaben an die Ausstellung wie etwa die Schiffsglocke der Wilhelm Gustloff zurückzuverlangen⁹¹⁵. Zur Kritik aus Polen stellte die FAZ fest: „Der Bund der Vertriebenen mag sich mit der Geschichte der Vertreibungen im 20. Jahrhundert noch so historisch und politisch korrekt auseinandersetzen – wenn es der Bund der Vertriebenen tut, ist diese Auseinandersetzung unerwünscht“⁹¹⁶.

Auf staatlich-politischer Ebene war das Jahr 2006 von „Stillstand auf zentraleuropäischer wie gesamteuropäischer Ebene“ geprägt: In der schleppenden Entwicklung, während derer die polnische Seite weiter die Aufgabe

⁹⁰⁸ ZEIT 50 (2005), „Ein deutscher Abschied. Heimat II: Wie der Vertreibung aus dem Osten gedenken? Ohne Selbstmitleid. Eine Ausstellung im Bonner Haus der Geschichte“; vgl. SZ, 03.12.2005, S. 13. Auch der DOD bewertete die Ausstellung überwiegend positiv, vgl. DOD 1 (2006), S. 9-11.

⁹⁰⁹ ZEIT 50 (2005), „Ein deutscher Abschied“.

⁹¹⁰ DOD 2 (2006), S. 7; Rogasch, Wilfried (Hg.): *Erzwungene Wege: Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts*. Ausstellung im Kronprinzenpalais Berlin, 11. August – 29. Oktober 2006. Berlin 2006; vgl. hierzu Wildt: *Bilder einer Ausstellung sowie Schmidt: Vermintes Gelände und Völkering: Flucht und Vertreibung im Museum*, S. 86-98.

⁹¹¹ ZEIT 34 (2006), „Die Mitschuld der Opfer. Die Berliner Vertriebenen-Ausstellung ist zu Unrecht umstritten“; vgl. SZ, 01.02.2006, S. 2; Welt, 03.03.2006, S. 9; FAZ, 07.09.2006.

⁹¹² SZ, 11.08.2006, S. 11; ZEIT 33 (2006), „Trübe Vitrine der Vertreibung“; so auch Gesine Schwan in der ZEIT 37 (2006), „Das Trauma-Spiel“.

⁹¹³ FAZ, 10.08.2006, S. 4. Den zu ergänzenden Ausstellungsteil realisierte der BdV 2009 unter dem Titel „Die Gerufenen - Deutsches Leben in Mittel- und Osteuropa“, vgl. Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen (Hg.): *Die Gerufenen: Deutsches Leben in Mittel- und Osteuropa*. Ausstellung im Kronprinzenpalais Berlin, 16. Juli bis 30. August 2009. Wiesbaden 2009.

⁹¹⁴ SZ, 01.02.2006, S. 2.

⁹¹⁵ SZ, 12.08.2006, S. 7; SZ, 19.08.2006, S. 11.

⁹¹⁶ FAZ, 07.09.2006. Zum deutsch-polnischen Verhältnis in der Ära Kaczyński in sehr kritischer, teilweise paternalistischer Diktion vgl. SPIEGEL 25 (2007), S. 24-38. Die Rhetorik der konservativen polnischen Regierung stieß in Deutschland weitgehend auf ablehnendes Unverständnis, was zu einer zeitweiligen Verhärtung der Fronten auf beiden Seiten führte. Zur polnischen Sichtweise aus einer moderateren Perspektive vgl. das Interview mit dem ehemaligen polnischen Botschafter in Deutschland Janusz Reiter im SPIEGEL 2 (2008), S. 48-50.

eines zentralen Dokumentationsortes in Berlin forderte, bewegte sich die Bundesregierung immer deutlicher auf die Errichtung eines zentral gelegenen Memorialkomplexes in der Bundeshauptstadt zu, so dass der Bezug auf das fortbestehende Netzwerk immer mehr formelhaften Charakter anzunehmen begann und so das gesamte Vorhaben auch durch die Inaktivität Polens zum Stillstand kam⁹¹⁷. Kulturstaatsminister Neumann setzte schließlich Ende 2006 ein 14-köpfiges Beratergremium ein, das auch Vertreter des BdV umfasste und Empfehlungen für die Gestaltung des künftigen „sichtbaren Zeichens“ ausarbeiten sollte und sich letztlich für eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft aussprach. Im Folgenden verengte sich die Debatte zunehmend auf die Frage, in welcher Form der BdV in die neue Konzeption eingebunden werden und welche Rolle insbesondere Erika Steinbach dabei spielen sollte, die insbesondere in Polen zur Reizfigur mit „rabenschwarzem Image“ avanciert war⁹¹⁸.

Steinbach war zu Beginn des Jahres 2007 mit einem Vergleich der polnischen Regierungsparteien mit NPD und DVU „einmal mehr übers Ziel hinausgeschossen“ und sah sich trotz des Zugeständnisses, dass sie überkommene Ziele des BdV über Bord geworfen habe und es ihr nur noch um ‚Anerkennung‘ gehe, zunehmender Kritik an ihrer Person ausgesetzt. „Gerade ihre Art, ihr anklagender Ton“ „kalter Aufrechnung“ stoße im Ausland auf Ablehnung, dazu fehle es ihr selbst an der allseits eingeforderten Empathie, wenn sie etwa behaupte Hitler habe nur die Tore aufgestoßen, die andere zur Verwirklichung lange vorher gehegter Vertreibungspläne genutzt hätten⁹¹⁹. „Beharrlich und provokant“ führe sie einen „trickreichen Kampf“ für eine „Akzentverschiebung“ in der deutschen Erinnerung und lasse „fast keine Gelegenheit aus, sich am rechten Rand der CDU zu profilieren“⁹²⁰. Und dennoch: „Allen Anfeindungen zum Trotz – eines hat der BdV unter ihrer Führung erreicht: vom Rand der Gesellschaft sind die Vertriebenen und ihre Geschichte in die Mitte gerückt“, sie habe ein „Tor der Erinnerung“ aufgestoßen, „das lange verschlossen war“⁹²¹.

Aufkommender Kritik an Steinbach und dem Willen der SPD, die Rolle des BdV in einer künftigen Bundesstiftung aus außenpolitischer Rücksichtnahme möglichst zu beschränken, begegneten zahlreiche Unionspolitiker mit demonstrativer Unterstützung der BdV-Präsidentin; so sagte der hessische Ministerpräsident Koch, „es wäre ein Treppenwitz der Geschichte, wenn dieses Zentrum ohne den Bund der Vertriebenen und Frau Steinbach als bislang treibender Kraft auf den Weg gebracht würde“⁹²². Ohne die Frage der Beteiligung abschließend geklärt zu haben, äußerte die Bundesregierung am 24. Oktober 2007 die Absicht, das „sichtbare Zeichen“ in Form einer unselbstständigen Stiftung mit dem Ziel eines Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrums zu Flucht und Vertreibung im Berliner Deutschlandhaus unter dem Dach des Deutschen Historischen Museums zu realisieren und damit als nationales Projekt ohne direkte Einbeziehung der osteuropäischen Nachbarn, und entschied so einen der wesentlichen Diskussionspunkte der gesamten Debatte⁹²³.

Damit war aber vor allem das ‚Ob‘ der Gründung und nicht das ‚Wie‘ der Gestaltung geklärt, weshalb die SZ forderte, „die geplante Erinnerungsstätte“ dürfe „nicht nur die Deutschen als Opfer zeigen“. Das ‚Zeichen‘ könne nicht das von Steinbach erhoffte sein, auch wenn die Geschichte von Flucht und Vertreibung „erzählt werden sollte – aber ohne Angst vor unbequemen Wahrheiten und ohne ideologische Voreingenommenheit“⁹²⁴. Das Projekt des BdV konserviere ein seit den 50er Jahren wie eingefrorenes Weltbild: „Erstarrt in der Erinne-

⁹¹⁷ Troebst: Europäisierung der Vertreibungserinnerung?, S. 264-269. Lediglich Bundespräsident Köhler ergriff in seiner Rede auf dem Tag der Heimat 2006 explizit Partei für das Netzwerk, vgl. DOD 9 (2006), S. 48, wo er von der Notwendigkeit eines „europäischen Dialogs“ sprach.

⁹¹⁸ FAS, 18.03.07, S. 14, „Die Aufrechnerin“; vgl. FAZ, 21.09.2003, S. 12: „Vertriebenen-Präsidentin Steinbach geht es nicht ums Materielle. Sie will Einsicht“. Steinbach wertete die Bundesinitiative als letztendlichen Sieg ihrer ‚gerechten Sache‘, weshalb sie trotz der Tendenzen in der SPD, den BdV aus der Gestaltung herauszudrängen, zufrieden mit ‚ihrem‘ Erfolg war, vgl. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 103.

⁹¹⁹ FAS, 18.03.07, S. 14; so auch ZEIT 23 (2004), „Gedenken mit Schmiss“.

⁹²⁰ SPIEGEL 47 (2007), S. 60/61.

⁹²¹ FAZ, 22.10.2007, S. 3; vgl. SPIEGEL 47 (2007), S. 60.

⁹²² SPIEGEL 44 (2007), S. 23; zum Streit um die Beteiligung Steinbachs FAS, 28.10.2007, S. 1.

⁹²³ Tagesspiegel, 24.10.2007, S. 4; SZ, 24.10.2007, S. 5; ZEIT 45 (2007), „Zu deutsch gedacht. Berlin plant ein Zentrum gegen Vertreibung – im Alleingang. Leider hat es keiner für nötig befunden, sich mit Polen abzusprechen“.

⁹²⁴ SZ, 24.10.2007, S. 4.

rung an Leid und Verlust, beschränkt auf ein rechtskonservatives Spektrum mit gelegentlich deutlichen Ausschlägen ins Völkische und außerstande, Ursache und Wirkung auseinanderzuhalten“. Das „letzte Gefecht“ des BdV sei die Erinnerungspolitik und deswegen könne das Zentrum „trotz aller Anstrengungen den Geist nicht verleugnen, aus dem es entstand“ und sei in der vom BdV avisierten Form abzulehnen⁹²⁵.

Auch im deutsch-polnischen Verhältnis kündigte sich eine Beruhigung der Situation durch den Wahlsieg Donald Tusks an, der das geplante Dokumentationszentrum grundsätzlich guthieß, sofern es auf der „historischen Wahrheit“ beruhe und eine Beteiligung Steinbachs ausgeschlossen sei⁹²⁶. In gemeinsamen Gesprächen konnte die Bundesregierung Warschau dann davon überzeugen, dass die geplante Dokumentationsstätte keine Umdeutung der Geschichte vornehmen und von der Steinbach'schen Konzeption hinreichend distanziert sein werde. Irritationen auf polnischer Seite über den deutschen Alleingang fing man auch dadurch auf, dass man das Netzwerk als wichtiges Forum des Geschichtsdialogs reaktivierte⁹²⁷.

Insofern war der Boden für die endgültige Entscheidung der Bundesregierung am 19. März 2008 für die Errichtung des ‚sichtbaren Zeichens‘ auch außenpolitisch bereitet⁹²⁸. Dieses sollte als „Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrum“ „dazu beitragen, Erinnerung und Gedenken an das ‚Jahrhundert der Vertreibungen‘ und das damit verbundene tiefe menschliche Leid wach zu halten, die junge Generation an das Thema heranzuführen und die aktuelle Dimension dieser Thematik zu verdeutlichen.“ Die geplante Dauerausstellung sollte maßgeblich auf der Ausstellung des HdG beruhen und über die Darstellung individueller Schicksale auch die Betroffenen mit einbeziehen; von der avisierten Zusammenarbeit mit den bestehenden Vertriebenenmuseen und dem Netzwerk Erinnerung und Solidarität versprach man sich die Förderung von Synergien. Die Trägerschaft für das ‚Zeichen‘ sollte eine bundeseigene Treuhandstiftung in der Zuständigkeit des Kulturstaatsministers unter der Rechtsaufsicht des Deutschen Historischen Museums übernehmen und mit einem Aufsichtsgremium aus Bundestagsabgeordneten, Regierungsvertretern sowie Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Gruppen wie auch dem BdV ausgestattet werden⁹²⁹. Letzter Stolperstein auf dem Weg zur endgültigen Etablierung war die „politisch hochbrisante“ Besetzung dieses Stiftungsrats, wenn auch „erheblicher Druck“ auf Steinbach lastete, auf einen Sitz in dem Gremium zu verzichten⁹³⁰.

Steinbach begrüßte die Entscheidung dahingehend, dass nun endlich ein weißer Fleck in der Gedenkstättenlandschaft der Hauptstadt geschlossen werde, wozu es ohne ihre Initiative für ein Zentrum gegen Vertreibungen aber sicher nicht gekommen wäre⁹³¹. Einerseits hatte Steinbach mit dieser Einschätzung unzweifelhaft Recht: Mit seiner Initiative hatte der BdV letztlich nicht nur erreicht, dass das Thema Flucht und Vertreibung breite gesellschaftliche Aufmerksamkeit und die Vertriebenen neue Anerkennung erhalten hatten, sondern auch dass es letztlich tatsächlich zur Errichtung einer staatlich geförderten Gedenkstätte gekommen war, die sich ‚seines‘ Themas exklusiv annahm⁹³². Andererseits hatte der BdV mit seinem Anspruch, auch die Deutungshoheit über diese Gedenkstätte alleinig innezuhaben erneut eine politische Niederlage erlitten, da er nur eine Stimme unter mehreren im künftigen Stiftungsrat darstellen sollte. Steinbach verstand diese Entwicklung jedoch im Nachhinein rhetorisch geschickt so darzustellen, als habe sie von Anfang an nichts anderes ge-

⁹²⁵ SZ, 29.10.2007, S. 4.

⁹²⁶ Tagesspiegel, 30.10.2007, S. 4; Welt online, 06.11.2007, URL: <http://www.welt.de/politik/article1336050/Polens-kuenftiger-Premier-fuer-Vertriebenen-Zentrum.html>, Zugriff 23.11.2012.

⁹²⁷ ZEIT 13 (2008), „Entspannt euch! Nach jahrelangem Streit ist die schwierige Erinnerung an die Vertreibung plötzlich kein Problem mehr zwischen Deutschen und Polen. Ein Lehrstück aus dem Handbuch der Deeskalation“.

⁹²⁸ Konzeption des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für das „Sichtbare Zeichen gegen Flucht und Vertreibung“, 19.03.2008, URL: http://www.sfvv.de/sites/default/files/downloads/konzeption_bundesregierung_2008_sfvv.pdf, Zugriff 26.11.2012.

⁹²⁹ Konzeption für das „Sichtbare Zeichen“; vgl. FAZ, 20.03.2008, S. 1; vgl. FR, 20.03.2008, S. 5; Tagesspiegel, 20.03.2008, S. 4.

⁹³⁰ ZEIT 13 (2008), „Entspannt euch!“ Die FAZ kritisierte dies damit, dass „bei den krampfhaften Bemühungen, die Vertriebenen auszubooten“ vergessen wurde, „dass Versöhnung immer zu Hause anfängt“ und gab damit erneut ihrer Haltung Ausdruck, der BdV müsse bei dem Projekt maßgeblich beteiligt werden, um ihm endlich die jahrelang verwehrt Anerkennung zu verschaffen, vgl. FAZ, 07.12.2008, S. 14.

⁹³¹ FAZ, 20.03.2008, S. 1.

⁹³² DOD 4 (2008): „Ein fester Ort im kollektiven Gedächtnis. Sichtbares Zeichen vom Kabinett beschlossen“; vgl. DOD 7 (2007), S. 3; DOD 10 (2007), S. 3; DOD 6 (2008), S. 30.

wollt⁹³³. Der erbittert geführte Kampf Steinbachs für ihren Platz im Beirat der zu gründenden Stiftung und ihre in diesem Kontext getätigten polemischen Aussagen illustrieren aber, dass sie sich zunächst mit dieser Entwicklung keineswegs abfinden wollte und nur auf großen politischen Druck hin schließlich Anfang 2010 auf einen Sitz verzichtete⁹³⁴. Sie agiere „so starrsinnig“, weil die Zeit gegen die Vertriebenenverbände und das Fortbestehen ihrer politischen Legitimation arbeite, analysierte dazu die ZEIT, das Aufgeben des Monopols auf die erinnerungskulturelle Deutungshoheit und das dadurch letztlich bedingte Überflüssigwerden der Verbände seien der Preis für die breite gesellschaftliche Annahme ihrer Erinnerungsforderungen⁹³⁵.

Am Ende des Jahres wurde schließlich die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung begründet⁹³⁶, die nun die konkrete Arbeit an der Entwicklung eines Konzepts für die künftige Dauerausstellung aufnahm und insofern den endgültigen Schlusspunkt im Prozess staatlicher Institutionalisierung der Erinnerung an Flucht und Vertreibung darstellte, wenngleich die strittige Frage nach der Besetzung des Stiftungsrats nicht abschließend geklärt war. Dennoch könne „Deutschland [...] nun zeigen, dass es auch ohne fremde Hilfe in der Lage ist, den Verlust des deutschen Ostens so zu dokumentieren, dass die Opfer versöhnt werden und die einstigen Gegner keinen Grund haben, Anstoß zu nehmen“, wie die FAZ meinte⁹³⁷. Die Diskussion um die Personalie Steinbach, die Kritik am neu berufenen Stiftungsdirektor Manfred Kittel⁹³⁸ und die Schwierigkeiten bei der Besetzung des wissenschaftlichen Stiftungsbeirats machten aber deutlich, dass die Diskussionen um das Erinnerungsprojekt noch keineswegs abgeschlossen waren. Die öffentliche Anerkennung der Vertriebenen als ‚letzte Opfer‘ des Weltkrieges und die Notwendigkeit zur Errichtung einer staatlichen Erinnerungsstätte waren dagegen zu unhinterfragten Bestandteilen des nationalen Erinnerungsdiskurses geworden.

⁹³³ SPIEGEL 47 (2007), S. 60.

⁹³⁴ Dies deutete Steinbach im Nachhinein aber als letzte Konsequenz ihres großen Erfolgs, eine staatliche Institutionalisierung der Vertreibungserinnerung in selbstlosem Einsatz erreicht zu haben, vgl. ihre Darstellung des „schwierige[n] Weg[s] zur staatlichen Stiftung ‚Flucht, Vertreibung, Versöhnung‘ in Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 111-121. Eine ebensolche Deutung vertrat auch Schäuble auf dem Tag der Heimat 2008 in DOD 9 (2008), S. 46.

⁹³⁵ ZEIT 10 (2009), S. 10.

⁹³⁶ Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ vom 21.12.2008, URL: http://sfvv.e-fork.net/sites/default/files/downloads/gesetz_2010_sfvv.pdf, Zugriff: 26.11.2012; vgl. FAZ, 04.12.2008, S. 1. Stiftungsziel war laut Gesetz „im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihren Folgen wachzuhalten“.

⁹³⁷ FAZ, 07.12.2008, S. 14.

⁹³⁸ Vgl. das Interview mit dem polnischen Beiratsmitglied Tomasz Szarota im SPIEGEL 1 (2010), S. 15, der den Beirat mit Hinweis auf die Tabuthese in Kittels Werk „Vertreibung der Vertriebenen?“ sowie aufgrund der von ihm so wahrgenommenen zu starken Fixierung der Stiftung auf innerdeutsche Verständigungsprozesse über die Vertriebenen als Opfer verließ. Kittel hatte sich unter anderem auch durch seine Dissertation, die eine überaus positive Bilanz der Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer zog, als konservativer Historiker profiliert, vgl. Kittel, Manfred: Die Legende von der „Zweiten Schuld“: Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer. Berlin / Frankfurt a.M. 1993.

4.8. Bilanz und Ausblick: Die Vertriebenenverbände im 21. Jahrhundert

Die entscheidende Personalie bei der noch ausstehenden Besetzung des Stiftungsbeirats war Erika Steinbach, gegen die insbesondere in Polen massive Vorbehalte bestanden, so dass ihre Berufung den mühsam zustandegebrachten deutsch-polnischen Kompromiss in der Gestaltung des ‚sichtbaren Zeichens‘ zunichte zu machen und die bilateralen Beziehungen nachhaltig zu belasten drohte: „Mit ihrer angekündigten Kandidatur schadet sie ihrem Lebenswerk“, so die ZEIT⁹³⁹. Der BdV, flankiert von Unionspolitikern, sah es dagegen als „logisch“ und legitim an, dass die BdV-Präsidentin auch einen Sitz im Beirat beanspruchte, man dürfe sich schließlich in dieser Frage nicht von Polen erpressen lassen⁹⁴⁰.

Anfang März 2009 kündigte Steinbach dann zunächst an, aus Rücksichtnahme auf das deutsch-polnische Verhältnis und wohl aufgrund der Erkenntnis, das eigene Projekt wegen des grundsätzlichen Widerstands der SPD gegen ihre Person nicht auf der Zielgeraden zum Scheitern bringen zu wollen, vorerst auf einen Sitz im Stiftungsrat zu verzichten; der BdV wollte den Platz aber zunächst symbolisch unbesetzt lassen⁹⁴¹. Deutschland habe dadurch „einen Teil seiner Selbstachtung“ zurückgelassen und das geplante Mahnmahl werde zum „Schandmal“, da nun die „schon aus Gründen des politischen Anstands gebotene Beteiligung“ Steinbachs an dem Projekt verwehrt worden sei und die Vertriebenen „auf dem Felde der Erinnerungskultur weiter unter politischer Kuratel stehen“, kommentierte die FAZ kritisch⁹⁴². Daneben bestand aber ein breiter öffentlicher Konsens in Deutschland, dass Steinbach im Dienste der guten Beziehungen zu Polen auf ihre Ansprüche verzichten sollte, um nicht zu ruinieren, was sie in den letzten zehn Jahren erreicht habe⁹⁴³. Im Sommer kündigte Steinbach aber schon wieder an, nach der Bundestagswahl nun endlich den unbesetzten Platz einnehmen zu wollen, da sie mit einem Wahlsieg von Union und FDP und „mit der Klugheit der FDP“ rechne⁹⁴⁴.

Doch brachte der erwartete Wahlsieg nicht die erhoffte Wende in der Haltung der Bundesregierung, da sich der neue Außenminister Westerwelle dezidiert gegen eine Beteiligung Steinbachs am Stiftungsrat aussprach, wozu die ZEIT anmerkte, es sei nun Zeit, „die deutsche Erinnerungskultur endlich aus der Geiselhaft dieser Frau zu befreien“⁹⁴⁵. Nach weiterem monatelangem koalitionsinternem Streit kam es Anfang Februar 2010 zu einer Kompromisslösung, innerhalb derer Steinbach endgültig auf ihren Platz im Stiftungsrat verzichtete, dieser aber im Gegenzug von 13 auf 21 Mitglieder erweitert und dem BdV drei weitere Sitze zugesprochen wurden, die Besetzung des Gremiums vom Bundestag anstelle der Regierung per Wahl geschlossen vorgenommen und die Ausstellungsfläche der künftigen Dauerausstellung vergrößert wurde⁹⁴⁶. Auch der endgültige Verzicht Steinbachs konnte aber die Auseinandersetzung um die Rolle des BdV nicht komplett beenden: Im Folgenden zogen die vom BdV als Vertreter berufenen Funktionäre Arnold Tölg und Hartmut Saenger wegen geschichtsrevisionistischer Äußerungen aus der Vergangenheit öffentliche Kritik auf sich⁹⁴⁷. Steinbach stellte sich aller-

⁹³⁹ Adam Krzeminski in der ZEIT 9 (2009), S. 11. Als prominente Stimme von polnischer Seite verwehrt sich insbesondere Wladyslaw Bartoszewski als Beauftragter der polnischen Regierung für die deutsch-polnischen Beziehungen mit teilweise überzogener Wortwahl gegen eine Beteiligung Steinbachs, vgl. SZ, 17.02.2009, S. 4.

⁹⁴⁰ ZEIT 10 (2009), S. 10; SZ, 20.02.2009, S. 7; SZ, 23.02.2009, S. 1.

⁹⁴¹ SZ, 05.03.2009, S. 3. Am 13.5. fand dann die konstituierende Sitzung des Beirats statt, bei der wie angekündigt nur zwei der drei für den BdV vorgesehenen Sitze von diesem besetzt wurden und Manfred Kittel zum Gründungsdirektor gewählt sowie ein Wissenschaftlicher Beraterkreis berufen wurde.

⁹⁴² FAZ, 05.03.2009, S. 1.

⁹⁴³ ZEIT 10 (2009), S. 10.

⁹⁴⁴ FAZ, 01.07.2009, S. 4. Zeitgleich organisierte die fortbestehende Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen in Berlin die Ausstellung „Die Gerufenen“ über die Siedlung Deutscher in Osteuropa, die laut der taz „etwas Folkloristisches“ hatte und durch ihre ‚Konfliktfreiheit‘ auffiel, vgl. taz, 16.07.2009, S. 17.

⁹⁴⁵ ZEIT 47 (2009), S. 14; vgl. SZ, 13.11.2009, S. 7; ZEIT 2 (2010), S. 10; ZEIT 3 (2010), S. 11.

⁹⁴⁶ SZ, 12.02.2010, S. 6; FAZ, 12.02.2010, S. 2.

⁹⁴⁷ SZ, 31.07.2010, S. 7. Im neu berufenen Stiftungsbeirat waren Tölg und Saenger dann unter den sechs BdV-Vetretern nicht mehr vertreten.

dings demonstrativ hinter die Äußerungen der beiden Verbandsmitglieder und geriet ihrerseits mit der Aussage in die Kritik, Polen habe 1939 zuerst seine Truppen mobilisiert, woraufhin sie sich aus dem Bundesvorstand der CDU zurückzog⁹⁴⁸.

Aufgrund weiterer Rücktritte aus dem wissenschaftlichen Beirat musste dieser schließlich am 22. November 2010 neu berufen werden, wobei nun zwar weiterhin polnische und ungarische, aber keine tschechischen Wissenschaftler mehr beteiligt waren⁹⁴⁹. Da sich zwischenzeitlich das Netzwerk Erinnerung und Solidarität mit neuem Leben füllte und seine Arbeit begann, schien die Stiftung aufgrund der anhaltenden Querelen und der ausbleibenden inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Gestaltung der künftigen Dauerausstellung in ihrer Arbeit paralytisch⁹⁵⁰. Erst am 25. Juni 2012 verabschiedete der Stiftungsbeirat schließlich eine endgültige „Konzeption für die Arbeit der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung und Leitlinien für die geplante Dauerausstellung“, die einem ‚europäischen‘ Darstellungsansatz mit dem Paradigma der Idee des ethnisch homogenen Nationalstaats als zentralem Interpretationsansatz folgte⁹⁵¹. Bis zur nach einem Umbau des Deutschlandhauses geplanten Eröffnung der Ausstellung im Jahr 2016 wird abzuwarten sein, wie genau die inhaltliche Strukturierung der neuen Gedenkstätte aussehen wird und wie die Probleme bei der Objektbeschaffung für die neue Ausstellung gelöst werden. Eines wird man aber bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt feststellen können: Der maßgeblich auch vom BdV vertretene ‚europäisierte‘ Erinnerungsansatz ist (bei unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen) zum Konsens in Öffentlichkeit, Wissenschaft und staatlichem Gedenken geworden, wenn gleich seine geschichtspolitische Instrumentalisierung im Sinne der Verbände, etwa für Entschädigungsforderungen, weitgehend abgelehnt wird.

So fällt die politische Bilanz für die Vertriebenenverbände nach dem Ende des Kalten Krieges keineswegs so negativ aus, wie ihnen immer wieder im Sinne einer endgültigen gesellschaftlichen Marginalisierung und eines völligen politischen Bedeutungsverlusts prophezeit wurde⁹⁵²: Obwohl das „Erwachen der Vertriebenen“⁹⁵³ nach der Wende letztlich eine Reihe politischer Niederlagen zur Folge hatte, die nach und nach den traditionellen Forderungen der Verbände nach Realisierung des Rechts auf die Heimat, Vermögensrestitution und Entschädigungsgewährung den Boden entzogen. Die durch die seit 1998 amtierende Präsidentin Erika Steinbach vollzogene Neuorientierung und Modernisierung hin zu einer konsequent menschenrechtlich-universalistisch ausgerichteten Argumentationsstrategie und einer stärkeren Konzentration auf erinnerungskulturelle Forderungen verschaffte dem BdV dann aber insbesondere in der Debatte um das Zentrum gegen Vertreibungen neue mediale Aufmerksamkeit und gesellschaftliche Anerkennung für das Schicksal seiner Klientel. Steinbachs ursprüngliche Intention, die neuen erinnerungskulturellen Akzente auch geschichtspolitisch für die Legitimation klassischer Verbandsziele zu nutzen, scheiterte dabei ebenso wie ihr Anspruch auf die Deutungshoheit innerhalb der staatlich finanzierten Erinnerungsarbeit. Es muss aber letztlich als Erfolg des BdV bezeichnet werden, dem Thema Flucht und Vertreibung neue Popularität verschafft sowie die Errichtung einer staatlichen Gedenkstätte erreicht zu haben.

⁹⁴⁸ SZ, 10.09.2010, S.1 und 4.

⁹⁴⁹ Die Mitglieder des derzeitigen wissenschaftlichen Beirats sind auf der Homepage der SFVV unter <http://sfvv.e-fork.net/de/stiftung/wissenschaftlicher-beraterkreis> nachzulesen, Zugriff: 26.11.2012; vgl. FAZ, 10.03.2010, S. 31. Stiftungsdirektor Kittel präsentierte dem erweiterten Stiftungsrat in seiner ersten Sitzung am 25.10.2010 ein erstes Eckpunktepapier für die Arbeit der Stiftung und die geplante Dauerausstellung.

⁹⁵⁰ FAZ, 10.03.2010, S. 31; ZEIT 15 (2010), S. 21. Seit September 2010 vollzieht sich eine wissenschaftliche Debatte unter dem Titel „Vertreibungen ausstellen. Aber wie?“ außerhalb der Stiftungsgremien, die sich kritisch mit der inhaltlichen Gestaltung der zukünftigen Ausstellung auseinandersetzt, vgl. <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?pn=texte&id=1350>, Zugriff 26.11.2012. Auch die Stiftung selbst richtete im September 2010 eine internationale Tagung aus, um die Musealisierung von Zwangsmigrationen zu problematisieren, vgl. Deutsches Historisches Museum / International Association of Museums of History / Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, (Hg.): Flucht, Vertreibung, ethnische Säuberung. Eine Herausforderung für Museums- und Ausstellungsarbeit weltweit. Berlin 2010.

⁹⁵¹ http://www.sfvv.de/sites/default/files/downloads/konzeption_2012_sfvv.pdf, Zugriff 26.11.2012.

⁹⁵² So meinte etwa die ZEIT 10 (2009), S. 10, die Verbände machten sich mit der Verankerung ‚ihrer‘ Erinnerung im erinnerungskulturellen Diskurs „selbst letztlich überflüssig“.

⁹⁵³ Salzborn: Grenzenlose Heimat, S. 74.

Auch scheint sich trotz aller Probleme der Überalterung und geringer Nachwuchszahlen eine ‚Bekennnisgeneration‘ etabliert zu haben, die den Fortbestand der Verbände unter Verlust ihres politischen Einflusses als gesellschaftlicher Interessengruppe garantiert. Nach Meinung einiger Kommentatoren haben sich die Verbände, die „an der Basis“ „bereits seit langem Kultur- und Traditionsvereine“ sind⁹⁵⁴, mit ihrer Konzentration auf erinnerungskulturelle Fragen nach der Jahrtausendwende wieder auf ihr eigentliches Aufgabengebiet zurückgezogen, indem sie legitimerweise als Kulturpflegevereine weiterwirken könnten⁹⁵⁵.

In der Tat sind bereits in einigen Verbänden Tendenzen zu beobachten, das Engagement aus der unmittelbaren heimatlichen Verbundenheit zu lösen und für alle an Kultur und Geschichte der jeweiligen Gebiete Interessierten zu öffnen: „Man muss nicht unbedingt eine schlesische oder pommersche Biographie haben, um in der Bewahrung des kulturellen und historischen Erbes Ostdeutschland [sic!] eine sinnstiftende Aufgabe zu sehen.“⁹⁵⁶ In der Erfüllung einer wirklichen „Brückenfunktion“ zu den östlichen Nachbarstaaten Deutschlands und der Beschäftigung mit einem bestimmten Aspekt deutscher Geschichte liegen insofern mögliche zukünftige Tätigkeitsbereiche für die Verbände⁹⁵⁷, für die allerdings weitere Anpassungen in ihrem bisherigen Selbstverständnis nötig sein werden⁹⁵⁸.

⁹⁵⁴ Lau: Vertriebenenverbände im 21. Jahrhundert, S. 1080.

⁹⁵⁵ Dies meint etwa Ociepka: Związek Wypędzonych, S. 321/322.

⁹⁵⁶ Lau: Vertriebenenverbände im 21. Jahrhundert, S. 1082/1083. Diese These wird unter anderem dadurch belegt, dass sich im Medienboom ab 2002 zahlreiche Autoren mit Werken in den Diskurs einbrachten, die keine direkten biographischen oder persönlichen Beziehungen zu den Vertreibungsgebieten hatten.

⁹⁵⁷ Eine Arbeit in diesen Bereichen würde auch keine Zukunftsvision, „die dunkelste Vergangenheit bedeutet“ darstellen, wie Salzborn völlig überzogenweise meint, der die Zukunft der Verbände im Streben nach der Realisierung von Volksgruppenrechten im Sinne einer „Nebenaußenpolitik“ im Einklang mit der Bundesregierung für die Herstellung einer deutschen Hegemonie in Europa sieht, vgl. Salzborn: Grenzenlose Heimat, S. 81 und 158-161.

⁹⁵⁸ So erkannte Herbert Hupka etwa zwar durchaus, dass für eine Fortbestehen der Vertriebenenverbände der Bezug zum eigenen Vertreibungsschicksal nicht mehr im Vordergrund stehen dürfe und der Kreis ihrer potentiellen Mitglieder größer gezogen werden müsse, sah deren Zukunftsperspektive aber vor allem in der Umwandlung in einen „Bund für Deutschland“ oder „Patriotischen Bund“, der die klassische Revisionspolitik der Verbände auf breiterer Basis fortführen sollte, vgl. Hupka: Unruhiges Gewissen, S. 311/312.

5. Entwicklungen in Geschichtspolitik und Geschichtsbildern der Vertriebenenverbände

5.1. „Man muss kein Wal sein, um sich für Wale einzusetzen“ – Geschichtspolitik der Vertriebenenverbände

5.1.1. Die traditionelle Programmatik: Heimat- und Selbstbestimmungsrecht

Seit ihrer Gründung verfügten die Vertriebenenverbände nicht über eine eigene ‚Ideologie‘ im Sinne einer umfassenden Weltanschauung mit weitem politischen Gestaltungsanspruch, sondern ihr Forderungskatalog war ganz auf die unmittelbar aus der Vertreibung abgeleiteten Wiedergutmachungsansprüche begrenzt, welche die Grundlage für ihr politisches Handeln darstellten und wesentlich zur Identität und zum Zusammenhalt der Verbände beitrugen. Der individuell als traumatisch erlebte Heimatverlust wurde dabei als Legitimation für ein heimatpolitisches Programm vereinnahmt, das als ideologisch fundierter Restauratismus die Wiederherstellung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse der Vorkriegszeit als angeblich ‚gesamtnationales Interesse‘ anstrebte⁹⁵⁹. Im Mittelpunkt dieses politischen Interesses der Vertriebenenverbände stand dabei jahrzehntelang die Wiederherstellung des gesamtdeutschen Staates in den Grenzen von 1937 sowie die damit verbundene Rückgewinnung der und Rückkehr in die Heimat⁹⁶⁰.

Die Charta von 1950 begründete als ‚Grundgesetz‘ der Verbände⁹⁶¹ diesen Rückkehranspruch mit einem naturrechtlich begründeten „Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit“⁹⁶². Dieses „Recht auf die Heimat“ entwickelte sich zum zentralen heimatpolitischen Schlagwort von überragender symbolischer und politischer Bedeutung für die Verbände⁹⁶³, das trotz eines kaum mehr vorhandenen Rückkehrwillens und völlig veränderter politischer Rahmenbedingungen noch heute immer wieder in der verbandlichen Rhetorik anzutreffen ist.

Mit der Forderung nach Realisierung des Heimatrechts verbunden ist ein spezifisches Verständnis von Heimat als unauflösbare „Beziehung zwischen Mensch und Raum“:

„Als Heimat läßt sich das Gebiet beschreiben, in dem ein Mensch geboren und / oder aufgewachsen ist. [...] Heimat umfaßt auch eine Beziehung zwischen dem Einzelnen und seiner sozia-

⁹⁵⁹ Noch 1996 hieß es dementsprechend: „Der BdV muß in allen nationalen Fragen die Interessen der Deutschen und der Vertriebenen vertreten.“, vgl. DOD 47 (1996), S. 1.

⁹⁶⁰ Wenngleich neben diesen mit den Landsmannschaften assoziierten heimatpolitischen Forderungen in den 50er Jahren auch sozialpolitische Ziele eine wichtige Rolle spielten, verloren diese im Zuge der voranschreitenden Integration an Relevanz und machten die Heimatpolitik zum zentralen Thema der verbandlichen politischen Agenda. Letztlich standen diese Ziele in einem nie aufgelösten Gegensatz zur Heimatprogrammatik, da sie die Integration beförderten und somit dem Rückkehrwunsch entgegenwirkten.

⁹⁶¹ BdV (Hg.): 40 Jahre Charta, S. 1.

⁹⁶² Zit. nach Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Erklärungen zur Deutschlandpolitik, S. 18.

⁹⁶³ Heimat sei der „Nukleus der Gefühlswelt“ der Vertriebenen beschrieb diese Bedeutung Steinbach auf dem Tag der Heimat 2007 in: DOD 9 (2007), S. 41; vgl. Süßner: Still yearning for the lost Heimat?, S. 18; vgl. zum Recht auf die Heimat auch Kuhr: „Geist, Volkstum und Heimatrecht“, S. 24-38.

*len Umgebung. Die Integration in eine Gruppe von Menschen, die am selben Ort leben, dieselbe Sprache sprechen und kulturell gleich geprägt sind, ist Bestandteil des Heimatbegriffs.*⁹⁶⁴

Nach diesem Verständnis kann das Individuum keineswegs nach freiwilliger oder erzwungener Migration andernorts eine neue Heimat finden, sondern bleibt vielmehr Teil einer ‚Volksgruppe im Exil‘, die nur als Kollektiv in ihrem angestammten Territorium zur Entfaltung und Selbstverwirklichung kommen kann⁹⁶⁵. Da diese Konzeption in erster Linie auf die noch persönlich erlebte Heimat der Erlebnisgeneration rekurrierte, versuchte man dem Heimatbegriff im Lauf der Zeit eine darüber hinausgehende Bedeutung zu geben, um die Vererbbarkeit des Heimatrechts zu legitimieren:

„Die Heimat ist durch drei Dimensionen gekennzeichnet: Heimat ist 1. Der regionale Existenzort, der den Menschen durch seine vielfältigen Eigenheiten formt; 2. der Ort des geschichtlichen Schicksals, an dem sich schon seit langem die auf diesen Menschen bezogene Geschichte ereignet hat und an dem ständig neu die geschichtliche Verpflichtung besteht, das durch die Arbeit der Väter Geschaffene gegen Bedrohungen von innen und außen zu schützen und 3. muß die Heimat verstanden werden als Ort der Geborgenheit für den einzelnen. [...] Soll der Raum Heimat (und nicht nur Wohnsitz i.S. von Aufenthalt sein, müssen drei Elemente hinzukommen: die soziale, die kulturell/geistige und die naturale Umwelt.“⁹⁶⁶

Insofern bestand also auch für die ‚Bekennnisgeneration‘ ein ‚geschichtlicher Auftrag‘, im ‚Kulturraum‘ der Ahnen zu leben und dies nicht nur in Form individueller Rückkehr an den ehemaligen Wohnort, sondern verbunden mit der Restauration der gesamten gesellschaftlichen und politischen Umwelt, die als Teil der Heimat angesehen wurde. Diesem Verständnis haftete insofern etwas Künstliches an, als dass die spezifische Heimat der Betroffenen schlichtweg nicht mehr existierte und wiederherzustellen war. Diesem Einwand versuchte man mit dem Hinweis auf den Erinnerungstopos des ‚geschichtlichen Auftrags‘ der kulturbringenden Siedlungstätigkeit der Deutschen in Osteuropa als unverzichtbares Element der Region zu begegnen⁹⁶⁷, aus dem „ein dauerhaftes kollektives Besitzrecht auf Gebiete“ abgeleitet wurde, „die zumeist völkerrechtlich unter anderer Hoheit stehen und in denen überdies ethnische Homogenität historisch stets eine Fiktion gewesen ist.“⁹⁶⁸ Kern der Heimatrechtsideologie war, dass jedes Individuum untrennbar Teil eines ethnisch definierten Kollektivs ist, das in einem bestimmten und unveränderbaren geografischen Raum als seiner kulturell geformten Heimat leben müsse; das Heimatrecht ist insofern das Kollektivrecht einer Gruppe, weshalb eine individuelle Entscheidung gegen Heimat und Heimatrecht theoretisch ausgeschlossen ist⁹⁶⁹. Daher konnten die Verbände mit der Interpretation der Bundesregierung der Verwirklichung des Rechts auf die Heimat durch die Niederlassungsfreiheit im Zuge des EU-Beitritts Polens und Tschechiens nicht wirklich zufrieden sein, sah diese doch keine kollektive Rücksiedlung und Gewährung entsprechender Kollektivrechte vor⁹⁷⁰.

Um den Forderungen nach dem Recht auf die Heimat stärkeres Gewicht zu verleihen und um seine angeblich vorhandene Verankerung im Völkerrecht nachzuweisen, waren die Verbände von Anfang an darum bemüht,

⁹⁶⁴ Murswiek, Dietrich: Die völkerrechtliche Geltung eines „Rechts auf die Heimat“, in: Gornig, Gilbert H. / Murswiek, Dietrich (Hg.): Das Recht auf die Heimat (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 23). Berlin 2006, S. 17-35, hier S. 21.

⁹⁶⁵ Salzborn, Samuel: Ethnisierung der Politik: Theorie und Geschichte des Volksgruppenrechts in Europa. Frankfurt a.M. / New York 2005, hier S. 127.

⁹⁶⁶ Blumenwitz, Dieter: Heimatrecht, Volksgruppenrecht und Eigentum - Die rechtliche Situation der sudetendeutschen Volksgruppe. Vortrag am 30.5.1998, zit. nach ds.: Die Volksgruppenkonzeption der sudetendeutschen Landsmannschaft und die sudetendeutsche Volksgruppenforschung, in: Samuel Salzborn (Hg.): Geteilte Erinnerung: Die deutsch-tschechischen Beziehungen und die sudetendeutsche Vergangenheit (Die Deutschen und das östliche Europa, Bd. 3). Frankfurt a.M. / Berlin / Bern / Wien 2008, S. 25-37, hier S. 33; vgl. Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 892/893.

⁹⁶⁷ Vgl. dazu Kap. 5.2.1.

⁹⁶⁸ Salzborn: Volksgruppenkonzeption, S. 34.

⁹⁶⁹ Salzborn: Ethnisierung der Politik, S. 131; vgl. Kimminich, Otto: Das Recht auf die Heimat. Ein universelles Menschenrecht. Bonn 1996, hier S. 15/16; Blumenwitz, Dieter: Das Recht auf die Heimat, in: Blumenwitz, Dieter (Hg.): Recht auf die Heimat im zusammenwachsenden Europa. Ein Grundrecht für nationale Minderheiten und Volksgruppen (Schriftenreihe des West-Ost-Kulturwerkes e.V., Bonn). Frankfurt a.M. (u.a.) 1995, S. 41-64, hier S. 41/42 erkennt dagegen an, dass die Heimat als Rechtsgut durch mangelndes Bekenntnis zu ihr verloren gehen kann; solange dieses vorhanden sei, gebe es aber keine völkerrechtliche Verjährungsfrist für das Recht auf die Heimat, es ist also ‚vererbbar‘; ebenso Murswiek: Die völkerrechtliche Geltung, S. 32.

⁹⁷⁰ Vgl. für eine entsprechende Argumentation Blumenwitz: Das Recht auf die Heimat, S. 62-64.

eine ‚Verrechtlichung‘ ihres Standpunkts mittels entsprechender völkerrechtlicher Arbeiten zu erreichen⁹⁷¹. Ziel war es vor allem zu zeigen, dass das Recht auf die Heimat implizit bereits Teil des geltenden Völkerrechts als Weiterführung der angeblich bereits 1945 vorhandenen völkerrechtlichen Ächtung von Zwangsumsiedlungen war und daraus Wiedergutmachungsansprüche im Sinne von Naturalrestitution (Rückkehr und Vermögensrestitution / Entschädigung) abzuleiten seien⁹⁷². Letztlich gelang das Unterfangen, eine ausdrückliche Verankerung des Heimatrechts im Völkerrecht durchzusetzen⁹⁷³, jedoch wohl vor allem deshalb nicht, weil zum einen handfeste politische Interessen bestimmter Staaten dagegen standen, zum anderen aber auch, weil ein Recht auf die Heimat im Sinne der verbandlichen Definition weitreichende Konsequenzen für die politische und territoriale Integrität bestehender Staaten haben konnte.

Als dem Recht auf die Heimat noch übergeordnetes Prinzip wurde in der verbandlichen Ideologie das Selbstbestimmungsrecht der Völker angesehen, das als Ergänzung zum Recht, in die Heimat zurückzukehren und dort leben zu dürfen, den rechtlichen Anspruch der Vertriebenen darauf begründen sollte, auch über den politischen und territorialen Status ihrer Heimatgebiete selbst entscheiden zu dürfen⁹⁷⁴: „Das Selbstbestimmungsrecht ist der Anspruch [...], das eigene Schicksal grundsätzlich unabhängig von Einflüssen eines Staates oder einer Staatengruppe zu gestalten.“⁹⁷⁵

Die Formel vom Selbstbestimmungsrecht der Völker kann dabei als „eines der erfolgreichsten rechtlich-politischen Schlagworte des 20. und 21. Jahrhunderts“ bezeichnet werden⁹⁷⁶, das den Verbänden aufgrund seiner vorhandenen diskursiven Verankerung bessere argumentative Anschlussmöglichkeiten bot als das völkerrechtlich unbekanntere Recht auf die Heimat. Der Begriff der Selbstbestimmung als „gesellschaftlich konstruierte normative Leitidee“⁹⁷⁷ lässt sich auf verschiedene historische Wurzeln zurückführen, die Selbstbestimmung als ein allgemeines naturgegebenes Recht des Menschen definierten, das als „propagandistischer Kampfbegriff“ zur Legitimation unterschiedlichster politischer Zielsetzungen eingesetzt werden konnte⁹⁷⁸. Während in der Französischen Revolution Selbstbestimmung Volkssouveränität im Sinne der politischen Emanzipation des Staatsvolkes bedeutete, erlangte der Begriff der Selbstbestimmung im 19. Jahrhundert Bedeutung im Kontext nationaler Einigungsbestrebungen im Sinne einer selbstbestimmten staatlichen Zugehörigkeit der sich als eigenes Volk verstehenden Bewohner eines Territoriums⁹⁷⁹. Nachhaltige Wirkung im politischen Diskurs in Deutschland erlangte das Prinzip der Selbstbestimmung durch das 14-Punkte-Programm des amerikanischen Präsidenten Wilson von 1918, der mit Selbstbestimmung zwar ein demokratisches ‚self-government‘ der Völker gemeint hatte, aber im Zuge der Anti-Versailles-Propaganda als Befürworter eines nationalen Selbstbestimmungsrechts auftrat.

⁹⁷¹ Zu diesem Zweck wurde etwa die Studiengruppe für Politik und Völkerrecht der Kulturstiftung der Vertriebenen gegründet, die bis heute zahlreiche Publikationen zu entsprechenden rechtlichen Themen veröffentlicht hat.

⁹⁷² Kimminich: Das Recht auf die Heimat, S. 2-15; Blumenwitz: Recht auf die Heimat, S. 48-50 und 56; Murswiek: Die völkerrechtliche Geltung, S. 22-26 und 29/30, wo es heißt, das Recht auf die Heimat sei „nichts anderes als ein ‚positiv‘ formulierter Ausdruck des Verbots der Vertreibung“, vgl. ebd., S. 22. BdV-Präsident Czaja brachte die Verbandssicht auf die prägnante Formel: „Das Recht auf die Heimat ist nicht nur deutsche Romantik“, vgl. Czaja, Herbert: Unsere sittliche Pflicht. Leben für Deutschland. München 1989, hier S. 161.

⁹⁷³ Salzborn: Ethnisierung der Politik, S. 136. Die Verbände und ihnen nahestehende Völkerrechtler versuchen freilich einen gegenteiligen Eindruck zu erwecken, vgl. de Zayas, Alfred: Zur Aktualität des Rechts auf die Heimat, in: Gerechtigkeit schafft Frieden. Beiträge zu Volksgruppenschutz und Recht auf die Heimat, hg. v. Bund der Vertriebenen. Bonn 1997, S. 14-22 sowie de Zayas, Alfred: Das Recht auf die Heimat, ethnische Säuberungen und das Internationale Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien, in: Archiv des Völkerrechts 35 (1997) 1, S. 29-72; die meisten angegeben Rechtsquellen stellen als sog. ‚soft law‘ aber keine verbindlichen Vorgaben, sondern lediglich Empfehlungen und Meinungen verschiedener internationaler Institutionen dar. Dementsprechend muss auch die Grußbotschaft des UN-Hochkommissars für Menschenrechte Ayala Lasso an den BdV 1995 gewertet werden, in der es heißt: „Das Recht auf die Heimat ist ein fundamentales Menschenrecht und Bestandteil des universellen Völkerrechts.“, vgl. BdV (Hg.): Dokumentation der Gedenkstunde, S. 4.

⁹⁷⁴ Murswiek: Die völkerrechtliche Geltung, S. 27; Blumenwitz: Das Recht auf die Heimat, S. 50/51.

⁹⁷⁵ Blumenwitz: Recht auf die Heimat, S. 50/51.

⁹⁷⁶ So Fisch, Jörg: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion. München 2010, hier S. 17.

⁹⁷⁷ So Krähnke, Uwe: Selbstbestimmung. Zur gesellschaftlichen Konstruktion einer normativen Leitidee. Weilerswist 2007.

⁹⁷⁸ SZ, 25.02.1999, S. 15; dort bezeichnete man das Selbstbestimmungsrecht als eine der „Vorstellungen, die derart eingelebt sind, daß sie als naturgegeben gelten; sie erweisen sich damit jeglicher historischer Kritik gegenüber als resistent.“; vielmehr sei es aber „wohl die folgenreichste Propaganda-List“ vor allem des ethnisch definierten Nationalismus, durch dessen „moralische Skrupellosigkeit“ und „chronische realpolitische Ignoranz“ die Welt drohe ein „Hexenkessel“ zu werden.

⁹⁷⁹ Gerade marxistisch-sozialistische Parteien, insbesondere Lenin, leisteten einen wesentlichen Beitrag zum Durchbruch der Selbstbestimmung in diesem Sinne, vgl. Fisch: Selbstbestimmungsrecht, S. 236-139.

mungsprinzips in Anspruch genommen wurde⁹⁸⁰. An diesem Punkt setzte auch das verbandliche Verständnis des Selbstbestimmungsrechts an: Dieses wurde in allererster Linie verstanden als Recht des nach ethnischen Kriterien definierten deutschen Volkes, in einem gemeinsamen Staat zusammenzuleben. Zwar bezogen sich die Verbände in ihren Wiedervereinigungsforderungen hauptsächlich auf die Grenzen von 1937, doch bot die Berufung auf ein allgemeines Selbstbestimmungsrecht zumindest rhetorisch auch die Möglichkeit, noch weitergehende territoriale Ansprüche zu begründen⁹⁸¹: So interpretierte die mitglieder- und finanzstarke Sudetendeutsche Landsmannschaft etwa das Münchener Abkommen als legitime Realisierung des sudetendeutschen Selbstbestimmungsrechts und so wurde daher teilweise die Forderung erhoben, auch die Sudetengebiete in ein wiederzuvereinigendes Deutschland einzubeziehen⁹⁸².

Der BdV betrachtete das Selbstbestimmungsrecht in seinem nationalen, auf die Einheit von Volk und Staat zielenden Verständnis als unverrückbar feststehendes, völkerrechtlich verankertes Prinzip (*ius cogens*) und interpretierte den angeblich völkerrechtlich sanktionierten Anspruch auf dessen Verwirklichung für die Deutschen als Realisierung seiner Verbandsforderungen⁹⁸³. In der Tat ergaben sich für die Argumentation mit dem Selbstbestimmungsrecht im Gegensatz zu der mit dem Recht auf die Heimat durchaus völkerrechtliche Anknüpfungspunkte: Erstmals verankert wurde das Selbstbestimmungsrecht in der UN-Charta von 1945, wobei allerdings eine konkrete Definition seines Rechtsinhalts, eventuelle Sanktionsmaßnahmen und seine Einklagbarkeit nicht festgelegt wurden, wodurch seine faktische Geltungskraft erheblich eingeschränkt war⁹⁸⁴. War die UN einerseits der Stabilität der Nachkriegsordnung und der Souveränität sowie der territorialen Unversehrtheit ihrer Mitgliedsstaaten verpflichtet, verbarg sich in der Berufung auf ein Selbstbestimmungsrecht insofern ein Wertekonflikt, als dass sich zahlreiche Befreiungs- und Sezessionsbewegungen auf die Freiheit der Ausgestaltung der politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Verhältnisse in ihren Territorien zu berufen begannen, wobei sich die UN einer pragmatischen, deshalb aber problematischen, weil nicht allgemeinen Handhabung des Selbstbestimmungsrechts bediente⁹⁸⁵. Diese bezog sich ausschließlich auf die Entkolonialisierung und nahm für andere Fälle keine verallgemeinerbare Regelung vor; letztlich blieb jedes Praxisbeispiel eine Einzelfallentscheidung, die von der politischen Interessenlage der Staatengemeinschaft abhing⁹⁸⁶. Wenngleich also im Gegensatz zum Recht auf die Heimat völkerrechtliche Anknüpfungspunkte für die argumentative Berufung auf ein Selbstbestimmungsrecht der Völker bestand, war dessen Auslegung im Sinne der spezifischen Forderungen der Vertriebenenverbände doch nicht so völkerrechtlich abgesichert, wie deren Rhetorik nahezu legen versuchte.

In den 50er Jahren befanden sich die Verbände mit ihren Forderungen nach der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Deutschen in den Grenzen von 1937 und des Rechts auf die Heimat noch im nationalpolitischen Konsens mit weiten Teilen der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Bereits seit den 60er Jahren erlitt die Forderung nach einem Recht auf die Heimat aber insofern einen Legitimitätsverlust, als dass die meisten

⁹⁸⁰ Krähnke: Selbstbestimmung, S. 55-57; Fisch: Selbstbestimmungsrecht, S. 152-156.

⁹⁸¹ Salzborn wertet dieses Verständnis der Selbstbestimmung deshalb letztlich als „einen gegen die Träger staatlicher Souveränität gerichteten Autonomieanspruch“, der jeder Volksgruppe das Recht auf einen eigenen Staat zubillige und deshalb eine Gefahr für die bestehende Staatenordnung darstelle, vgl. Salzborn: Ethnisierung der Politik, S. 139-142. So sprach BdV-Präsident Czaja 1989 zwar einerseits davon, „bei Deutschland“ sei „auszugehen“ vom Gebietsstand von 1937“ als Grundlage eines „politischen Ausgleichs“, bei dem „möglichst viel von Deutschland“ erhalten bleiben solle, erklärte aber andererseits das Münchener Abkommen für rechtmäßig und die ‚Sudetendeutsche Frage‘ als „offen“, vgl. Czaja: Unsere sittliche Pflicht, S. 235/236 und 238/239.

⁹⁸² Sudetendeutscher Rat: Zwanzig Punkte zur Sudetenfrage, in Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Erklärungen zur Deutschlandpolitik, S. 84; auch die Tatsache, dass lediglich fünf der 21 im BdV organisierten Landsmannschaften sich territorial auf die Grenzen von 1937 bezogen, wenngleich durch diese der Großteil der organisierten Vertriebenen abgedeckt waren, macht deutlich, dass innerhalb der Verbände keineswegs immer Einigkeit über die Reichweite territorialer Forderungen herrschen konnte.

⁹⁸³ Z.B. Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 19/57/354/737. Zwar gibt es eine Tendenz bei einigen Völkerrechtlern, das Selbstbestimmungsrecht als *ius cogens* zu interpretieren, doch ist dies keineswegs eine allgemein geteilte Ansicht, der zudem das Sezessionsverbot und das Prinzip der Erhaltung der territorialen Integrität der Staaten entgegenstehen, vgl. Fisch: Selbstbestimmungsrecht, S. 18-20 und 230.

⁹⁸⁴ Krähnke: Selbstbestimmung, S. 59.

⁹⁸⁵ Krähnke: Selbstbestimmung, S. 63.

⁹⁸⁶ Fisch: Selbstbestimmungsrecht, S. 218-221 und 227/228.

Vertriebenen zunehmend in die bundesrepublikanische Gesellschaft integriert waren und nicht zurückkehren wollten⁹⁸⁷ und in der Öffentlichkeit darauf verwiesen wurde, dass die mittlerweile in den Vertreibungsgebieten angesiedelten Menschen, dort nun ebenfalls ein Heimatrecht besäßen⁹⁸⁸. Die Verbände reagierten dadurch zwar auch durch eine teilweise inhaltlich-argumentative Anpassung ihrer Positionen⁹⁸⁹, doch behielten die Forderungen nach Verwirklichung von Selbstbestimmungs- und Heimatrecht ihre zentrale Stellung in der verbandlichen Rhetorik nicht zuletzt dadurch, dass sie an der Basis wesentlich populärer gewesen sein dürften als die ab dem Ende der 60er Jahre entwickelten Volksgruppenrechtstheorien. Bereits mit dem Abschluss der Ostverträge Anfang der 70er Jahre zeichnete sich jedoch ab, dass eine volle Verwirklichung der verbandlichen Forderungen kaum mehr realistisch erschien. Die Verbände beharrten dennoch weiterhin auf ihren traditionellen Zielen und zogen sich argumentativ immer mehr auf die entwickelten Rechtspositionen zurück, ohne eine grundsätzliche Anpassung der verbandlichen Programmatik an die veränderten politischen Rahmenbedingungen vorzunehmen. Zwar bestätigte das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen bis zur Wende 1989/90 die Interpretation der Vertreibung als gegen das Völkerrecht verstößendes Unrecht, den Friedensvertragsvorbehalt und die formaljuristisch offene Grenzfrage, doch wurde in der bundesdeutschen Öffentlichkeit im Folgenden ‚Wiedervereinigung‘ zunehmend als staatliches Zusammengehen von BRD und DDR ohne Einbeziehung der Ostgebiete interpretiert, wie dies die Verbände sahen⁹⁹⁰.

Das Beharren auf Heimat- und Selbstbestimmungsrecht sowie Friedensvertragsvorbehalt⁹⁹¹, deren Umsetzung immer weniger erreichbar schien, verhinderte bis 1989/90 eine zeitgemäße Anpassung der politischen Konzepte der Verbände jenseits der traditionellen heimatpolitischen Forderungen, so dass die Verbände von der politischen Entwicklung in Osteuropa überrascht wurden und auf diese nicht adäquat reagieren konnten. Der BdV glaubte weiterhin im traditionellen Sinne als „unruhiges gesamtdeutsches Gewissen“ „nicht allein um abstrakte Rechtspositionen“ zu kämpfen, sondern „vielmehr um das Schicksal von Millionen Deutschen, deren Recht auf die Heimat und die freie Selbstbestimmung durch Vertreibung und Aussiedlung verletzt“ worden sei⁹⁹². Zwar betonte man, es gehe den Vertriebenen „nicht allein um abstrakte Rechtspositionen“⁹⁹³: „Wenn es heute [...] darum geht, Lehren aus der Geschichte zu ziehen [...] muss das Ziel dieser Bestrebungen die Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechts für alle Völker Europas sein [sowie] Heilung der Verletzung des Rechts auf die Heimat und die freie Selbstbestimmung der deutschen Vertriebenen“⁹⁹⁴; die „freie Heimat“ bleibe auch das „Ziel in der Zukunft“⁹⁹⁵. Wenn der BdV in seinen Forderungen, durchaus rhetorisch geschickt, ständig vom Erreichen eines ‚gerechten Kompromisses‘ sprach⁹⁹⁶, bot diese Kompromissbereitschaft suggerierende Formel in Verbin-

⁹⁸⁷ EMNID-Umfrage von 1961 zum Rückkehrwillen der Vertriebenen, vgl. Stickler: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 426/427; vgl. auch Stickler: „Der Demontage wehren“, S. 327 und 333.

⁹⁸⁸ Murswiek: Die völkerrechtliche Geltung, S. 29 erklärt dagegen, dass keine „demographischen Maßnahmen“ wie Neuansiedlungen ergriffen werden dürften, „die die Verwirklichung des Rechts auf Rückkehr in die Heimat faktisch unmöglich machen“. Allerdings erkennt er für den Fall, dass dies doch geschehen ist, die Notwendigkeit eines Interessenausgleichs, insbesondere durch Entschädigungen, an, vgl. ebd., S. 33; ebenso Blumenwitz: Das Recht auf die Heimat, S. 56; Kimminich: Das Recht auf die Heimat, S. 16-18.

⁹⁸⁹ Vgl. dazu das folgende Kapitel 5.1.2.

⁹⁹⁰ Die Überholtheit der verbandlichen Forderungen - wenngleich mit einer völlig entgegengesetzten Intention - illustrierend, formulierte die letzte Ministerin für innerdeutsche Beziehungen, Dorothee Wilms, auf dem 5. Bundeskongress „Junge Generation“ des BdV 1988 dahingehend: „[...] die Bewahrung deutscher Rechtspositionen hat nur dann einen Sinn, wenn auch der Wille erhalten bleibt, sich auf sie zu berufen. Wenn der Wunsch nach Einheit nicht mehr vorhanden wäre, stünden alle Rechtspositionen nur noch auf dem Papier. Denn Nation ist nur, was Nation sein will.“, in: Bund der Vertriebenen (Hg.): Jugend und Deutsche Frage. Vorträge und Diskussionen auf dem 5. Bundeskongress „Junge Generation“ des Bundes der Vertriebenen Bonn, 4.-6. Juni 1988 (Deutschlandpolitische Schriftenreihe, Bd. 2). Bonn 1988, hier S. 13.

⁹⁹¹ Gerade der seit 1970 im Amt befindliche BdV-Präsident Herbert Czaja steht für die gebetsmühlenartig wiederholte, intensive Begründung der politischen Forderungen der Verbände durch ‚Verrechtlichung‘, vgl. etwa Czaja, Herbert: Warschauer Vertrag. Die Tragweite deutscher Verpflichtungen nach Völkerrecht und Grundgesetz (Deutschlandpolitische Schriftenreihe, Bd. 1). Bonn 1989, hier v.a. S. 1/2-1/3.

⁹⁹² DOD 36 (1989), S. 1; Der BdV selbst betonte diese Kontinuität: „1990 wie 1950 geht es den deutschen Heimatvertriebenen darum, daß ihr Recht auf die Heimat und die freie Selbstbestimmung im Rahmen [einer] gesamteuropäischen Friedensordnung verwirklicht wird.“, vgl. BdV (Hg.): 40 Jahre Charta, S. 8.

⁹⁹³ DOD 36 (1989), S. 1.

⁹⁹⁴ DOD 26 (1989), S. 5.

⁹⁹⁵ Czaja: Unsere sittliche Pflicht, S. 160; vgl. als Zusammenfassung der verbandlichen Positionen 1989 das ‚deutschlandpolitische Konzept‘ des BdV, in: DOD 31 (1989), Sonderdruck.

⁹⁹⁶ Man betonte permanent, zu einem „gerechten Ausgleich“ in einer „freiheitlichen und föderalen Ordnung [...] in Europa“ kommen zu wollen, vgl. z.B. Czaja: Unsere sittliche Pflicht, S. 164.

dung mit der Berufung auf die allgemeinen Prinzipien von Selbstbestimmung und Heimatrecht den Vorteil, sich nicht genau auf die Reichweite eigener Forderungen festlegen zu müssen, sondern diese dem jeweils politisch möglich Erscheinenden anpassen zu können, schließlich sei nichts „endgültig geregelt, es sei denn – einigermaßen – gerecht geregelt“⁹⁹⁷. Dementsprechend vage blieben 1989/90 die Einlassungen von Verbandsfunktionären, doch lässt sich feststellen, dass je unwahrscheinlicher die komplette Rückgewinnung der Ostgebiete wurde, desto mehr über einen „*durch einen Kompromiß gemilderten Verzicht*“⁹⁹⁸ gesprochen wurde. Die Selbstbestimmungsformel war dabei in der verbandlichen Rhetorik in der unmittelbaren Wiedervereinigungsphase und unmittelbar danach nur noch solange prominent vertreten, wie sich der BdV mit der endgültigen Grenzenerkennung noch nicht ganz abgefunden hatte⁹⁹⁹, da diese im verbandlichen Verständnis in erster Linie zur Legitimierung der staatlichen Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands gedient hatte, die nun offensichtlich politisch nicht mehr erreichbar war. Daran wird deutlich, dass es zunächst das erste Ziel der inhaltsarmen „unbeholfenen Vorschläge“¹⁰⁰⁰ der Verbände war, doch noch eine Verwirklichung der traditionellen Forderungen zu erreichen und erst der Verlauf der Grenzenerkennungsdebatte diese dazu zwang, tatsächlich mit Kompromissvorschlägen von ihrer traditionell maximalistischen Linie abzuweichen.

Im Gegensatz dazu konnte sich das Recht auf die Heimat seine symbolische Bedeutung als zentraler Kristallisationspunkt von verbandlicher Vergangenheitsdeutung und aller daraus abgeleiteter Wiedergutmachungsforderungen auch nach der Wiedervereinigung erhalten und erschien noch immer als rhetorische Referenz in verbandlichen Äußerungen¹⁰⁰¹. Zwar implizierte das Recht auf die Heimat, in seiner oben dargestellten theoretischen Grundierung, auch einen Anspruch auf politische Autonomie oder sogar Wechsel der staatlichen Zugehörigkeit eines Gebiets, doch war es argumentativ weniger stark mit der Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937 verknüpft als das Selbstbestimmungsrecht. Die Forderung nach Realisierung eines Rechts auf die Heimat ließ sich daher besser an die veränderten politischen Rahmenbedingungen anpassen und man sah in den beginnenden Verhandlungen zur EU-Osterweiterung eine neue Möglichkeit, dieses doch noch durchzusetzen.

Zwar blieb die Forderung nach dem Heimatrecht weiterhin auf der Agenda der Verbände¹⁰⁰², doch machte die Haltung der Bundesregierung und der osteuropäischen Nachbarn, das Recht auf die Heimat werde in der individuellen Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU realisiert¹⁰⁰³, deutlich, dass auch diese heimatpolitische Forderung nicht im Sinne der Verbände realisiert werden würde. Auch wegen der durch das Aussterben der ‚Erlebnissgeneration‘ immer geringer werdenden Wahrscheinlichkeit, dass eine größere Anzahl Vertriebenen in die alten Heimatgebiete zurückkehren würde, trat die Forderung nach dem Recht auf die Heimat nach 1998 hinter eine allgemein gehaltene Menschenrechtsrhetorik der Verbände zurück, die man zwar weiterhin als Aufrecht-

⁹⁹⁷ Czaja: Unsere sittliche Pflicht, S. 166.

⁹⁹⁸ Czaja, Herbert: Unterwegs zum kleinsten Deutschland? Mangel an Solidarität mit den Vertriebenen. Marginalien zu 50 Jahren Ostpolitik. Frankfurt a. M. 1996, hier S. 790 (Hervorhebung im Original).

⁹⁹⁹ Z.B. DOD 2 (1990), S. 1: „Selbstbestimmungsrecht der Deutschen ist kein Schachergut. Keine Preisgabe von Rechtspositionen“; DOD 37 (1990): „Nicht über Selbstbestimmungsrecht des ganzen deutschen Staatsvolkes hinwegsetzen“; DOD 35 (1991), S. 3: „Aufruf zum Tag der Heimat 1991: ‚Freie Selbstbestimmung und Recht auf die Heimat‘“.

¹⁰⁰⁰ So Czaja selbst in „Unterwegs zum kleinsten Deutschland?“, S. 919.

¹⁰⁰¹ Vgl. Festvortrag von Dieter Blumenwitz zur Gedenkstunde des BdV 1995 „50 Jahre nach Flucht und Vertreibung - Zur Aktualität des Rechts auf die Heimat“, in: BdV (Hg.): Dokumentation der Gedenkstunde, S. 12-19.

¹⁰⁰² DOD 4 (1994), S. 1: „Leitwort zum Tag der Heimat: Recht auf die Heimat verwirklichen - Vertreibung ächten“; DOD 49 (1994), S. 2: „Zur Frage der Osterweiterung der EU (Entschluss des Bundesvorstands des BdV): Mitglied kann nur werden, wer [...] über Möglichkeiten der Wiederherstellung des Rechts auf die Heimat verhandelt“; DOD 3 (1996), S. 3: „Im Vordergrund steht das Recht auf die Heimat“; DOD 17 (1996), S. 5/6: „Verwirklichung nationaler Heimstätten mit Verwirklichung des Rechts auf die Heimat? Das ist geschichtsnotwendig“; DOD 34 (1998), S. 5: „Tag der Heimat 1998: Heimatrecht - Fundament für Europa“ (vgl. dazu auch DOD 21 (1998), S. 1); DOD 6 (2004), S. 27/28: „Recht auf die Heimat und EU-Osterweiterung. Tagung der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen“.

¹⁰⁰³ „Dieser ‚Ausgleich‘ wäre eher eine Kapitulation“, meinte hierzu der BdV, vgl. DOD 25 (1992), S. 7; vgl. auch Gornig, Gilbert H.: Niederlassungsfreiheit in den Europäischen Gemeinschaften im Lichte des Rechts auf die Heimat, in: Blumenwitz, Dieter / Gornig, Gilbert H. / Murswiek, Dietrich (Hg.): Der Beitritt der Staaten Ostmitteleuropas zur Europäischen Union und die Rechte der deutschen Volksgruppen und Minderheiten sowie der Vertriebenen (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 16). Köln 1997, S. 115-144.

erhaltung des Anspruchs verstehen konnte, ohne dass dieser jedoch expliziert formuliert, geschweige denn mit konkreten politischen Inhalten versehen wurde¹⁰⁰⁴.

¹⁰⁰⁴ In den Reden Erika Steinbachs zum Tag der Heimat, in denen sie ausführlich auf die Erinnerungsanliegen des BdV eingeht, spielen die heimatpolitischen Forderungen, außer in der allgemein gehaltenen Aufforderung nach Realisierung von Menschenrechten, keine Rolle mehr.

5.1.2. Dimension „Europa“: Neue Perspektiven der Heimatpolitik

Wie bereits erwähnt, verharrten die Vertriebenenverbände seit dem Abschluss der Ostverträge Anfang der 70er Jahre auf ihren dogmatisch verhärteten heimatpolitischen Rechtspositionen, die sie zwar immer weiter formaljuristisch auszubauen versuchten, ohne dass dies allerdings etwas an ihrer stark gesunkenen Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu ändern vermocht hätte. Die zunehmende gesellschaftliche Isolierung seit den 60er Jahren und die ‚Gefahr des völligen Verzichts‘ führte daher zur einer partiellen Neukonzeption der Verbandsforderungen, da vollständige territoriale Restauration und Rückkehr in die Heimatgebiete kaum mehr realistisch erschienen; man propagierte fortan eine ‚Europäisierung‘ des Vertriebenenproblems¹⁰⁰⁵ und sah in der Entwicklung eines ‚Volksgruppenrechts‘¹⁰⁰⁶ das Konzept der Zukunft, das in den meisten Ausführungen aber nur vage umrissen war und vor allem eine Alternativstrategie für den Fall der Unmöglichkeit der staatlichen Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands darstellte, die in den Augen der Verbände weiterhin das anzustrebende Idealziel blieb.

Bereits in der Charta der deutschen Heimatvertriebenen von 1950 hatte man die Forderung nach einem „Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit“ mit der „Herbeiführung eines freien und geeinten Europas“ verbunden und die Lösung dieses „Weltproblems“ zur „höchste[n] sittliche[n] Verantwortung und Verpflichtung“ erklärt, um den „Weg in eine bessere Zukunft“ zu bereiten¹⁰⁰⁷. Derartige Bekenntnisse zur Herstellung einer europäischen Friedensordnung durchzogen seit den 50er Jahren immer wieder die heimatpolitischen Verlautbarungen der Verbände, doch waren sie unter dem Primat der gebietsrevisionistischen Forderungen zunächst vor allem taktisch motiviert und meinten nichts anderes als eben deren Erfüllung¹⁰⁰⁸. Man war zwar also schon frühzeitig bestrebt die eigenen Forderungen europäisch zu verbrämen, doch die Aktivierung einer ‚Europapolitik‘ des BdV und eine ‚Europäisierung‘ seiner Forderungen setzte vor allem als Reaktion auf die vom BdV so empfundene Aufweichung der Ostpolitik durch die Große Koalition ab 1966 ein, da man befürchtete, ohne Modifikation der eigenen Ziele politisch bald völlig marginalisiert zu werden¹⁰⁰⁹. So proklamierte der BdV-Europakongress 1969 in Saarbrücken die Errichtung einer „föderative[n] bundesstaatliche[n] Eurolösung“, die aber letztlich auch „Selbstbestimmung für Deutschland“ zum Ziel haben sollte¹⁰¹⁰. Wenngleich die formulierten Konzepte im Allgemeinen recht vage blieben und kaum konkrete Aussagen über die politische Gestaltung einer wie auch immer gearteten europäischen Friedensordnung enthielten¹⁰¹¹, kann davon ausgegangen werden, dass sie letztlich weiterhin die Verwirklichung nationalpolitischer Zielsetzungen intendierten: „Die Vereinigung aller Teile Deutschlands ist nur in einem ganzen freien Europa möglich“, wobei „die gerechte Lösung der deutschen Frage“ der „Schlüssel zu Stabilität und Entspannung“ sei¹⁰¹².

¹⁰⁰⁵ BdV-Präsident Czaja hielt sich als vorheriger Sprecher der Landsmannschaft der Oberschlesier zugute, als einer der frühesten Propagandisten den zukunftsweisenden Europagedanken formuliert zu haben, vgl. Czaja, Herbert: Ausgleich mit Osteuropa: Versuch einer europäischen Friedensordnung. Stuttgart 1970².

¹⁰⁰⁶ Die Ergebnisse der Forschungsbemühungen unter dem Dach des BdV sind publiziert bei Veiter, Theodor (Hg.): System eines internationalen Volksgruppenrechts (3 Bde.). Stuttgart / Wien 1970 - 1978.

¹⁰⁰⁷ Zit. nach Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Erklärungen zur Deutschlandpolitik, S. 18. Die Verbände erklären die Charta deswegen bis heute immer wieder zur „Grundlage einer europäischen Friedensordnung“, vgl. z.B. DOD 7 (2000), S. 1/2. Vgl. zur europäischen Ausrichtung der verbandlichen Forderungen auch Kuhr: „Geist, Volkstum und Heimatrecht“, S. 50/51 und 58-66.

¹⁰⁰⁸ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 482 sowie Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 23/24. So hieß es etwa in der „Eichstätter Adventsdeklaration“ der Sudetendeutschen Landsmannschaft von 1949 eine neue europäische Friedensordnung sei unlösbar verbunden „mit der Anerkennung und Wiederherstellung des Heimatrechts der Vertriebenen“, weswegen „unsere unabdingbare Forderung [...] die Rückgabe der Heimat in den Sprachgrenzen [sic] von 1937 [ist]“, vgl. Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Erklärungen zur Deutschlandpolitik, S. 20-22.

¹⁰⁰⁹ Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 30. Ausdruck dieser Bemühungen war die Ausrichtung des „BdV-Europakongresses“ 1969 in Saarbrücken, auf dem sich die so genannte „Europäische Runde“ zur Weiterverfolgung entsprechender Politikansätze konstituierte, vgl. DOD 1 (1969), S. 6: „Neue Wege der Verbandspolitik“ sowie DOD 40 (1969), S. 5: „Ja zur Europa! Der BdV aktiviert seine Europapolitik“.

¹⁰¹⁰ DOD 41/42 (1969), S.5: „Durchbruch nach Europa. Mitbestimmung für Europa - Selbstbestimmung für Deutschland“.

¹⁰¹¹ Als Beispiel hierfür: Ergebnisse der Bundeshauptversammlung der Landsmannschaft der Oberschlesier 1969, hier: Europäische Friedensordnung, zit. nach Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Erklärungen zur Deutschlandpolitik, S. 149/50.

¹⁰¹² DOD 41 (1989), Sonderdruck, S. 2.

Die weitere ‚Europäisierung‘ seiner Heimatpolitik betrieb der BdV vor allem durch die Aufnahme von Bestrebungen, ein so genanntes ‚Volksgruppenrecht‘ theoretisch zu begründen und völkerrechtlich zu verankern¹⁰¹³. So proklamierte die Landsmannschaft der Oberschlesier beispielsweise im Zuge der europapolitischen Neuausrichtung 1969 einen „dauerhaften Ausgleich in Europa“ durch Herstellung einer „föderalen Ordnung“, die ein „europäisch gesichertes, freies Volksgruppenrecht in europäisch und föderal organisierten, also internationalisierten Territorien am Rande nationaler, nur von einem Volk bewohnter Kerngebiete“ ebenso wie „Hoheitsrechte und Teilsouveränitäten“ für „größere Volksgruppen“ umfassen sollte¹⁰¹⁴. Ab 1965 hatte sich im BdV unter der Leitung des Völkerrechtlers Theodor Veiter eine „Arbeitsgruppe Volksgruppenrecht“ beim Gesamtdeutschen Ausschuss zur Erarbeitung entsprechender Grundlagen konstituiert, an deren Tagungen im Folgenden sämtliche akademischen Fürsprecher eines Volksgruppenrechts teilnahmen und deren Arbeiten ab 1970 in dem dreibändigen Werk „System eines internationalen Volksgruppenrechts“ publiziert wurden¹⁰¹⁵.

Ausgangspunkt der Überlegungen zu einem internationalen Volksgruppenrecht war dabei, dass „in Europa [...] die Staatlichkeit in der Regel nicht der volklichen Wirklichkeit“ entspreche – also Staatsgrenzen und Siedlungsgebiete ethnisch definierter Volksgruppen nicht übereinstimmten – und „in den meisten Staaten [...] die staatliche Politik den Schutz- und Entfaltungsrechten von Volk und Volksgruppen nicht genügend gerecht“ werde¹⁰¹⁶. Nach Verständnis der Volksgruppentheoretiker mussten nämlich zur Erhaltung und ‚Entfaltung‘ der Volksgruppe als unhinterfragter Selbstzweck kollektive Autonomierechte gewährt werden, was im – auf den Schutz individueller Menschenrechte ausgerichteten – Völkerrecht auch aufgrund der Erfahrungen mit der Instrumentalisierung nationaler Minderheiten durch die NS-Expansionspolitik so nicht vorgesehen war, das deshalb von Volksgruppentheoretikern als unzureichend angesehen wurde¹⁰¹⁷. Da Volksgruppen als äquivalent zu nationalkonstituierenden Völkern angesehen wurden, erschien die Gewährung von Autonomierechten für Volksgruppen nach diesem Verständnis nur als weitere logische Konsequenz der Forderung nach Realisierung des Selbstbestimmungsrechts der Völker.

Zu den völkerrechtlich zu verankernden Selbstbestimmungsrechten von Volksgruppen sollten laut BdV-Generalsekretär Koschyk folgende volksgruppenrechtliche Forderungen gehören:

„[D]ie Anerkennung des Rechts auf Existenz als Volksgruppe, insbesondere als nationale und kulturelle Einheit, das Recht des Einzelnen, sich frei zu einer Volksgruppe zu bekennen, das Recht auf Heimat nicht nur für den Einzelnen, sondern für die Volksgruppe als Ganzes, das Recht auf freie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung, das Recht auf Selbstverwaltung hinsichtlich Kultur, Religion usw., das Verbot der Assimilierung, nicht nur der bewussten Zwangsassimilierung, sondern auch der indirekten durch Maßnahmen wirtschaftlicher, kultureller oder sonstiger Art, das Verbot von Vertreibung und Zwangsumsiedlung, das Verbot des Entzugs der Staatsangehörigkeit, das Recht auf Bildung eigener oder der angemessenen Beteiligung an bestehenden Parteien, die Gewährleistung der Vertretung in den Parlamenten und Volksvertretungen, die Gewährung des Zugangs zu allen öffentlichen Ämtern“¹⁰¹⁸.

Für den BdV waren derartige Forderungen deshalb so attraktiv, weil sie für ihn ein taktisches Mittel darstellten, gewissermaßen durch die Hintertür die Hoheit über die ‚deutschen‘ Gebiete im Osten auch ohne direkte territoriale Revisionsansprüche doch noch erreichen zu können, die in der Öffentlichkeit insbesondere nach Ab-

¹⁰¹³ Vgl. dazu, insbesondere auch zur Vorgeschichte des Konzepts, Salzborn: Ethnisierung der Politik.

¹⁰¹⁴ Ergebnisse der Bundeshauptversammlung der Landsmannschaft der Oberschlesier 1969, hier: Europäische Friedensordnung, zit. nach Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Erklärungen zur Deutschlandpolitik, S.149/50.

¹⁰¹⁵ Veiter (Hg.): System eines internationalen Volksgruppenrechts. Die Arbeitsgruppe Volksgruppenrecht bestand bis 1977, vgl. dazu Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 39-41; Salzborn: Ethnisierung der Politik, S. 218-223. Der BdV wirkte in der Folgezeit als wichtiger Multiplikator mit den entsprechenden institutionellen Grundlagen für die Verbreitung des Volksgruppenrechtstheorems, vgl. Salzborn: Ethnisierung der Politik, S. 228.

¹⁰¹⁶ Entwurf der Leitsätze der Arbeitsgruppe Volksgruppenrecht, zit. nach Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 37.

¹⁰¹⁷ Salzborn: Ethnisierung der Politik, S. 143.

¹⁰¹⁸ DOD 38 (1990), S. 7.

schluss der Ostverträge kaum mehr Rückhalt fanden¹⁰¹⁹. Dies sollte nicht nur durch die Gewährung von Volksgruppenrechten für die in der Heimat verbliebenen deutschen Minderheiten geschehen, die in der Folge für den BdV eine immer größere Bedeutung als bevölkerungspolitische Basis seiner Volksgruppenrechtsforderungen gewannen¹⁰²⁰, sondern auch durch die Realisierung des Rechts auf die Heimat, das den Vertriebenen die Rückkehr in ihre alten Siedlungsgebiete und dort dann Anspruch auf Autonomierechte erlauben würde. Wäre dann erst einmal eine größere Zahl Deutscher in den Vertreibungsgebieten präsent, könne „das Volksgruppenrecht für größere Volksgruppen [...] sich nicht auf eine Kulturautonomie auf fremden Staatsgebiet beschränken. Größere Volksgruppen in umstrittenen Gebieten brauchen zu ihrem Zusammenleben am Rande nationaler Kerngebiete bestimmte Hoheitsrechte und Teilsouveränitäten.“¹⁰²¹ Letztendlich hätte man nach der Vorstellung des BdV damit den ‚totalen Verzicht‘ durch Fixierung auf die Grenzfrage verhindert¹⁰²² und deutsche Autonomieregionen geschaffen, die man eines Tages eventuell doch noch in einen gesamtdeutschen Staat hätte integrieren können. Damit wird jedoch die politische Sprengkraft solcher mit der Verwirklichung von Menschenrechten argumentierenden Konzeptionen deutlich, die ganz im Gegensatz zum propagierten Ziel der Schaffung einer ‚europäischen Friedensordnung‘ stand. Dass für einen solchen ‚tragfähigen Ausgleich‘ in Polen und der Tschechoslowakei nicht mit Unterstützung zu rechnen war und die tatsächliche Umsetzung kaum realistisch erschien, wurde in den Verbänden ignoriert.

Neben solchen politischen Erwägungen diente die Propagierung des Volksgruppenrechts auch der juristischen Begründung der Vererbung des Rechts auf die Heimat an nachfolgende Generationen, da dieses als Kollektivrecht erhalten bleibe, solange auch die Volksgruppe bestehe¹⁰²³. Dadurch war nicht nur argumentativ das Fortbestehen der Verbandsforderungen über die ‚Erlebnisgeneration‘ hinaus argumentativ abgesichert, sondern auch die Daseinsberechtigung der Verbände als solche, da das Fortbestehen der Volksgruppe an eine entsprechende Organisationsform gebunden sei¹⁰²⁴.

Hinter der Volksgruppentheorie stand zudem ein Nationskonzept, das dem des BdV genau entsprach¹⁰²⁵: Schon der Begriff ‚Volksgruppe‘ akzentuierte stärker als der im Völkerrecht übliche Begriff der ‚Minderheit‘ die ethnische Dimension der zugrunde gelegten Gruppenkonstruktion: „Das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einer eigenen ethnischen Gemeinschaft (geistigen Zielsetzungsgemeinschaft) unterscheidet die Volksgruppe von einer bloß zahlenmäßigen völkischen (‚nationalen‘, ‚ethnischen‘) Minderheit.“¹⁰²⁶ Volksgruppen wurden dabei als im essentialistischen Sinne natürliche Gemeinschaften, als ‚Schicksalsgemeinschaft‘, begriffen, die sich durch scheinbar ‚objektive‘ Kriterien, wie gemeinsame Abstammung, kulturelle Eigenart, Sprache oder ‚geistiges Gemeinschaftsbewußtsein‘ (das als biologisch ererbt und nicht als angeeignet galt), konstituieren und deren Identitätsbildung somit als ethnisch determiniert angesehen wurde¹⁰²⁷: Die Deutschen dürften dementsprechend nicht als Nation im Sinne eines Staatsvolks verstanden werden, sondern als „ethnische Willens- und Bekenntnisgemeinschaft“, die über die Staatsgrenzen hinausreiche und auf den „natürlichen“ Bindungen zu Volk und Heimat beruhe¹⁰²⁸. Die Bindung zur Heimat und damit zu einem spezifischen geografischen Ort wurde

¹⁰¹⁹ So sieht auch Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 79 letztlich die ‚europäischen Konzepte‘ als „Basis der Germanisierungsbestrebungen“ der Verbände in Osteuropa, deren tatsächliche Bedeutung er aber stark überzeichnet.

¹⁰²⁰ Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 58/59; Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 122.

¹⁰²¹ Ergebnisse der Bundeshauptversammlung der Landsmannschaft der Oberschlesier: Europäische Friedensordnung, zit. nach Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Erklärungen zur Deutschlandpolitik, S. 150.

¹⁰²² „Grenzfragen im künftigen Europa können nur dadurch entkrampft werden, indem Volksgruppen diesseits und jenseits von noch zu vereinbarenden Grenzen eine alle Lebensbereiche umfassende Autonomie und Selbstverwaltung eingeräumt wird. Ein europäisch gewährleistetetes Volksgruppenrecht ist das entscheidende Fundament eines ‚gemeinsamen europäischen Hauses‘“, vgl. DOD 26 (1989), S. 5; vgl. Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 63 und 67.

¹⁰²³ Kimminich: Das Recht auf die Heimat, S.16.

¹⁰²⁴ Kimminich: Das Recht auf die Heimat, S.16.

¹⁰²⁵ Vgl. dazu Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 117-128 sowie Salzborn: Ethnisierung der Politik, S. 183-192.

¹⁰²⁶ Veiter (Hg.): System eines internationalen Volksgruppenrechts (Bd. 1), S. 29.

¹⁰²⁷ Salzborn: Ethnisierung der Politik, S. 94; vgl. für das Beispiel der Sudetendeutschen Salzborn: Volksgruppenkonzeption.

¹⁰²⁸ Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 888.

dabei als ebenso konstitutives Merkmal von Volksgruppen angesehen, wodurch der Anspruch der Landsmannschaften als ‚Volksgruppen im Exil‘ auf ihr Heimatrecht legitimiert wurde¹⁰²⁹.

Die Ursache für nationale Konflikte wie etwa in Jugoslawien sah der BdV daher im „rein staatliche[n] französische[n] Nationalbegriff“, der dazu geführt habe, dass die „staatstragenden Völker“ seit jeher „die kleinen Völker“ (i.e. nationale Minderheiten oder Volksgruppen) unter immer wieder aufbrechenden Nationalitätenkonflikten zu assimilieren versucht hätten, „von denen die zerstreut lebenden Deutschen besonders betroffen waren“¹⁰³⁰: „Die Dominierung anderer Nationalitäten durch das Mehrheitsvolk, gekoppelt mit zentralistisch-etatistischen Tendenzen“, führe dazu, dass „aller verbalen und rhetorischen Menschenfreundlichkeit zum Trotz“ „andere Nationalitäten entweder zurückgedrängt oder assimiliert“ würden¹⁰³¹. „Die Nation war dem Staat bedingungslos unterworfen“, wodurch „die innere und äußere Distanz zu Begriffen wie Grenz- und Volksgruppe zu verstehen, aber nicht ohne weiteres zu akzeptieren“ sei¹⁰³²:

„Daß Volk und Staat natürliche, geschichtlich gewachsene Gemeinschaften der Menschen waren, mußte dem nachaufklärerischen Denken zwangsläufig entgehen, fehlten ihm doch naturrechtliche und naturorientierte Ansätze. Es ist richtig: Völker und Staaten brauchen gute Verfassungen; aber der ‚Verfassungspatriotismus‘ allein läßt kein selbstverpflichtendes Staatsbewußtsein gedeihen. [...] Dennoch wurden in diesem Geiste die neuen Staaten nach 1918 strukturiert und Sprengstoff in der nationalen Frage“ geschaffen¹⁰³³.

Nach diesem Verständnis erschienen die Nationalitätenkonflikte der Zwischenkriegszeit und die Instrumentalisierung der osteuropäischen deutschen Minderheiten durch die NS-Expansionspolitik als quasi-natürliche Folge des französischen Verständnisses der Nation als ‚Staatsnation‘, da dieses den Volksgruppen das ihnen zustehende Selbstbestimmungsrecht verweigert habe – ein im Geschichtsbild der Verbände immer wieder anzutreffender Topos¹⁰³⁴, der die deutsche Politik im 20. Jahrhundert zu einem ‚Kampf um die verwehrte Selbstbestimmung‘ stilisierte und die historischen Verantwortlichkeiten völlig auf den Kopf stellte: „Diese *Mißachtung von Volksgruppen* hat jenen Staatsnationen, die zentralistisch-etatistisch strukturiert sind, unsägliches Unheil gebracht, das vermeidbar gewesen wäre.“¹⁰³⁵

Demgegenüber wirke der „Herdersche Volksbegriff“, für den „das Volk der höchste Wertbegriff“ war, „geradezu erlösend“, da die Völker durch ihn „ihr Selbstbewußtsein“ zurückgewinnen würden: „Jeder Mensch ist Glied seines Volkes und jedes Volk hat innerhalb des göttlichen Schöpfungsplans seine Funktion zu erfüllen.“¹⁰³⁶ Völker seien nationale Gruppen, „die sich [...] über einen größeren historischen Zeitraum zusammengefunden haben“, „sich emotional zueinander zugehörig fühlen und willentlich ihre Identität wahren, ja sie vielfach entfalten und stärken wollen“¹⁰³⁷; dem Volk wurde dabei eine innere Konflikte vernachlässigende Homogenität in seinen politischen Interessen unterstellt, welche die Existenz eines eindeutigen gemeinsamen nationalen Inte-

¹⁰²⁹ Salzborn: Volksgruppenkonzeption, S. 31.

¹⁰³⁰ DOD 30 (1992), S. 1/2: „Nationalstaat und Herderscher Volksbegriff. 200 Jahre Konflikte in Europa“.

¹⁰³¹ Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 152 (Hervorhebung im Original); vgl. DOD 14 (1994), S. 1.

¹⁰³² Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 152 (Hervorhebung im Original).

¹⁰³³ Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 152/153 (Hervorhebung im Original).

¹⁰³⁴ Dementsprechend negativ wurde der Versailler Vertrag als ‚folgeschwerstes Dokument des Jahrhunderts‘ bewertet, durch den ‚der Keim für eine politische Entwicklung gelegt [wurde], die Mitursache des Zweiten Weltkriegs gewesen ist‘, vgl. DOD 26 (1989), S. 5; DOD 25 (1999), S. 8-10 sowie zu einer ähnlichen Bewertung des Volksabstimmung in Oberschlesien DOD 10 (1991), S. 7; vgl. Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 153/154.

¹⁰³⁵ Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 154 (Hervorhebung im Original). Bei Czaja gerät der Liberalismus, den er mit dem französischen Staatskonzept assoziiert, zu einer Art alles erklärenden Grundübel der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts: So habe er auch in der Weimarer Republik einen „Werteverlust“ durch „die Überdehnung des liberalen Toleranzprinzips“ („Toleranz bis zur Selbstaufgabe“) herbeigeführt, durch den Nationalsozialismus und Marxismus-Leninismus der Boden bereitet war. Nach dem Krieg hätten dann die ‚radikalliberalen Genscheristen‘, für die das Recht auf Heimat ‚ein Fremdwort‘ war, ‚Verzichtstendenzen‘ in der Ostpolitik das Wort geredet, weswegen ‚legitime deutsche Interessen‘ nicht berücksichtigt worden seien, vgl. Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 151-159 sowie 695-737.

¹⁰³⁶ DOD 30 (1992), S. 1/2.

¹⁰³⁷ Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 154.

resses postulierte, das es zu verwirklichen gelte¹⁰³⁸. Legitimer Ausdruck dieser Identitätsentfaltung war nach diesem Verständnis in letzter Konsequenz die Anwendung des Selbstbestimmungsrechts, um die staatlichen Grenzen mit den ethnischen Besiedlungsgrenzen in Übereinstimmung zu bringen, denn „Grenzen mit dem Lineal zu ziehen, ist barbarisch.“¹⁰³⁹ Es ist offensichtlich, dass derartige Überzeugungen die Existenz der gegenwärtigen europäischen Nationalstaaten, auch durch den propagierten Anspruch auf weitgehende Autonomierechte, grundlegend in Frage stellten¹⁰⁴⁰. Die Lösung für die so konstruierte Problematik angeblich ‚natürlich‘ bestehender Volksgruppenkonflikte war aus Sicht der Vertriebenenverbände klar: „Um das schwelende Konfliktpotential zu bewältigen und eine wirkliche Einigung Europas zu erreichen, ist ein europäisch einklagbares Volksgruppenrecht für EG und GUS unabdingbar.“¹⁰⁴¹

Letztlich lässt sich insgesamt feststellen, dass sich Einlassungen der Vertriebenenverbände zum Thema Volksgruppenrechte hauptsächlich auf Appelle zur Konzeption einer „glaubwürdigen Deutschland- und Europapolitik“ beschränkten, zu der „auch das Entwickeln und Durchführen realisierbarer Schritte zur Überwindung der Teilung Deutschlands“ gehören sollte, wobei man keine „Leerformeln“ wolle¹⁰⁴²; genau diese produzierte man aber zuhauf und entwickelte nie konkrete politische Vorschläge, wie ein mögliches Volksgruppenrecht tatsächlich realisiert werden könnte. Zudem standen die theorielastige Abstraktheit derartiger Vorstellungen sowie ihre Entfernung von den traditionellen, an der Basis nach wie vor ungebrochen populären Forderungen nach territorialer Revision und Rückkehrrecht einer breiten Akzeptanz auch in den Verbänden selbst entgegen; die staatliche Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands hatte bei der eigenen Klientel klar Priorität¹⁰⁴³. Insgesamt gelang es den Vertriebenenverbänden kaum, den von ihnen eingeforderten Rechten den Nimbus von rein aus revisionistischen Eigeninteressen formulierten Forderungen zu nehmen und sie als allgemein menschenrechtliches Anliegen zu deklarieren, wenngleich man betonte, es gehe „um die Klarstellung von völkerrechtlichen Rechten und Pflichten, die für die Gestaltung des künftigen Schicksal nicht nur Europas, sondern der ganzen Welt von größter Bedeutung sind.“¹⁰⁴⁴ War den Verbandsspitzen die Notwendigkeit der Hebung des Problems auf eine Ebene von allgemeinem Interesse durchaus bewusst, stellte für die Basis der Bezug zum am eigenen Leib erfahrenen Unrecht das entscheidende Interesse dar, bei dem es ganz konkret um die Wiedervereinigung mit den ehemaligen Ostgebieten und die Rückkehr dorthin ging.

Deswegen gab es zwar innerhalb des BdV durchaus die Versöhnungsbereitschaft suggerierende Einsicht, man müsse mit den östlichen Nachbarn zu einem „tragfähigen Kompromiss“¹⁰⁴⁵ gelangen, doch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass auch solche Aussagen letztlich nationalpolitischen Zielsetzungen verhaftet blieben, denn schließlich gehe es letztlich „um die Rechte Deutschlands und der Deutschen“¹⁰⁴⁶: „Kern einer gesamteuropäischen Friedensordnung werden und müssen Staaten mit frei vereinbarten und gerechten Gren-

¹⁰³⁸ Daraus erklärt sich auch, warum der BdV kein Verständnis für von seinen politischen Vorstellungen abweichende Positionen hatte, diese mit konfrontativer Rhetorik bekämpfte und immer wieder an die ‚nationale Solidarität‘ zur Legitimierung seiner Forderungen appellierte; vgl. beispielsweise DOD 23 (1991), S. 1/2: „Nationale Interessen Opfer einer Versöhnung-Euphorie?“; DOD 26 (1993), S. 2/3: „BdV fordert Solidarität des ganzen deutschen Volkes“; DOD 21 (1994), S. 5-7: „Parteien sollen ihre Vertriebenenpolitik – die Nation ihre Solidarität überdenken“; DOD 7 (2007), S. 12-14: „Positionen 2007: Gerechtigkeit - Solidarität - Verständigung“.

¹⁰³⁹ Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 154.

¹⁰⁴⁰ Dazu schrieb Theodor Veiter, man wolle ein „Zusammenleben der Völker unabhängig von den jeweils geltenden Staaten [...] in Europa“ ermöglichen, in: DOD 27/28 (1969), S. 11/12.; vgl. Salzborn: Ethnisierung der Politik, S. 149.

¹⁰⁴¹ DOD 30 (1992), S. 1/2; DOD 20 (1993), S. 6.

¹⁰⁴² Vgl. Koschyk Hartmut: Die Zukunft Deutschlands in Europa (Deutschlandpolitische Schriftenreihe, Bd. 6). Bonn 1989, hier S. 3/4.

¹⁰⁴³ Dies kam unter anderem in den heftigen Reaktionen auf die Auftritte Kanzler Kohls beim Festakt zum 40. Jahrestag der Unterzeichnung der Charta der Heimatvertriebenen 1990 (vgl. SZ, 08.06.1990, S. 2 und 4 sowie DOD 32 (1990), S. 1) und von Bundespräsident Herzog auf dem Tag der Heimat 1996 (SZ, 09.09.1996, S. 1; ZEIT 38 (1996): „tschuldigung, Herr Präsident“) zum Ausdruck, wo diese als ‚Vaterlandsverräter‘ tituliert wurden. Auch Czaja beklagte, dass trotz aller Lippenbekenntnissen zu Kompromissen diese nicht wirklich unterstützt wurden: „das Suchen nach Kompromissen fehlte“ [...] Zu einer breiten Bewegung unter den Vertriebenen wurde das [Streben nach Kompromissen] aber nicht!“, vgl. Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 549-551.

¹⁰⁴⁴ Kimminich: Das Recht auf die Heimat, S.4.

¹⁰⁴⁵ Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland?, S. 53: „[Deutschland in den Grenzen von 1937] ist vielmehr als Rechtssubjekt Ausgangspunkt für einen tragfähigen, in freier Selbstbestimmung hingenommenen Kompromiß.“

¹⁰⁴⁶ DOD 23 (1989), S. 2; vgl. Koschyk, Hartmut: Das ganze Deutschland soll es sein. Perspektiven einer europäischen Friedensordnung. Asendorf 1989.

zen sein. Dazu wird und muß auch Deutschland gehören.“¹⁰⁴⁷ So gesehen konnte ein ‚gerechter Ausgleich‘ auch die nun endlich zu verwirklichende Realisierung des Selbstbestimmungsrechts der Deutschen bedeuten, was im Sinne des BdV auf eine Erfüllung seiner Maximalforderungen hinausgelaufen wäre. Die Forderung nach Volksgruppenrechten konnte in diesem Zusammenhang auch als eine Ergänzung der traditionellen Forderungen für diejenigen Gebiete verstanden werden, die außerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs vom 31. Dezember 1937 lagen (wie etwa das Sudetenland), auf die sich der Friedensvertragsvorbehalt bezog¹⁰⁴⁸. Salzborn sieht die Verbände deswegen 1989/90 in einem Zielkonflikt zwischen den jahrelang weiter ausgebauten Volksgruppenrechtskonzeptionen und der nie ganz aufgegebenen Hoffnung auf eine staatliche Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands¹⁰⁴⁹. Das Ausweichen auf eine ‚Europäisierung‘ ist aber wohl eher als Kompromiss für den Fall zu sehen, dass die verbandsintern ohnehin viel populäreren ursprünglichen Ziele nicht zu realisieren waren¹⁰⁵⁰. Die während der Wiedervereinigung immer wieder erhobene, rhetorisch geschickt gewählte Forderung nach einem ‚tragfähigen Ausgleich‘ ließ zunächst jedenfalls offen, ob damit nur die Realisierung der traditionellen Forderungen oder tatsächlich wie auch immer geartete Kompromisslösungen gemeint waren; dementsprechend gewann die Forderung nach Gewährung von Volksgruppenrechten als Teil eines Kompromisses immer mehr an argumentativer Relevanz, je unwahrscheinlicher die direkte Revision der Oder-Neiße-Grenze wurde¹⁰⁵¹: So zeigte das ‚deutschlandpolitische Konzept‘ vom Oktober 1989, das in erster Linie die bekannten Rechtspositionen wiederholte und trotz seines vielversprechenden Namens keine konkrete Vorschläge zur Realisierung der BdV-Forderungen unterbreitete, deutlich auf, dass man die Errichtung ‚freier, zwischenstaatlicher Einrichtungen‘ als taktische Variante für den Moment und vor einer endgültigen Grenzregelung im Sinne des BdV verstand, da „die nicht gelösten Grenzfragen mit unseren Nachbarn [...] leichter zu lösen“ seien, wenn „die Deutschen in ihrer Heimat [...] sich in freier umfassender Selbstverwaltung der Volksgruppen am gemeinsamen Wiederaufbau beteiligen können“¹⁰⁵². In dieselbe Richtung wies die im Februar 1990 von BdV-Präsident Czaja lancierte Idee eines „Wiederaufbau[s] Deutschlands in Stufen“, der, ohne dies weiter zu detaillieren, von einer ‚phasenweisen‘ Vollendung der Wiedervereinigung sprach, während man gleichzeitig „auf das Recht auf die Heimat und 104 000 Quadratkilometer Deutschlands“ „nicht verzichten“ könne¹⁰⁵³.

Noch in der „Berliner Erklärung“ des BdV vom 30. Juni 1991 forderte man:

„Auf dem Wege zu einem europäischen Staatenbund muß die Gebietsfrage offenbleiben und vorweg die Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Volksgruppenrechte betrieben werden. Bei den Gebietsregelungen sollten sinnvolle Selbstbestimmungsverfahren vorgeschlagen werden. Ein Kompromiß könnte Teile der umstrittenen Gebiete unter deutsche, Teile unter polnische Herrschaft stellen. Für einen Teil der umstrittenen Gebiete könnte durch Abstimmung aller Betroffenen evtl. ein eigenständiges Gemeinwesen als deutsch-polnischer Brückenkopf geschaffen werden, innerhalb dessen die beiden Volksgruppen ihre eigenen Fragen in ihrer Volkspenselbstverwaltung, die Fragen des sie zusammenführenden unabhängigen Gemeinwesens aber in ausgewogenen Staatsorganen, evtl. mit europäischer Streitschlichtung ordnen.“¹⁰⁵⁴

¹⁰⁴⁷ Koschyk: Zukunft Deutschlands in Europa, S. 2; zum Volksgruppenrecht vgl. auch ebd., S. 4.

¹⁰⁴⁸ So hieß es etwa im „Deutschlandpolitischen Konzept“ vom Oktober 1989, „auch den Sudetendeutschen steht das Recht auf freie Selbstbestimmung“ und das Recht auf die Heimat zu, vgl. DOD 41 (1989), Sonderdruck, S. 2.

¹⁰⁴⁹ Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 59/60.

¹⁰⁵⁰ Dies sieht letztlich auch Salzborn so, wenn er paradoxerweise schreibt, dass der Zielkonflikt von den Verbänden so nicht gesehen oder ignoriert wurde, weil die staatliche Wiedervereinigung zwar wünschenswerter, aber mit weniger Aussicht auf Realisierung versehen war, vgl. Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 63.

¹⁰⁵¹ Vgl. hierzu Kap. 4.1. So schrieb BdV-Präsident Czaja Anfang 1990: „Unruhe und Sorge herrschen bei uns wegen der Aussagen und Tendenzen [...] zum Verzicht auf unsere Heimat und die Rechte der Vertriebenen“, weswegen er einen „Wiederaufbau Deutschlands in Stufen“ propagierte, vgl. DOD 7 (1990), S. 1; Czaja sprach dann von einem „durch einen Kompromiß gemilderten Verzicht“, vgl. Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland?, S. 790 (Hervorhebung im Original).

¹⁰⁵² DOD 41 (1989), Beilage als Sonderdruck.

¹⁰⁵³ DOD 7 (1990), S. 1-3.

¹⁰⁵⁴ DOD 36 (1991), S. 8.

Das darin anklingende Kalkül der Verbände, sich das langfristige Ziel einer wie auch immer zu erreichenden Gesamtwiedervereinigung entgegen aller realpolitischen Entwicklungen doch noch offenzuhalten, wird von Salzborn als Teil einer neuen Taktik interpretiert, nachdem die Wende erstmals die Möglichkeit zur eigenständigen aktiven Arbeit an der Umsetzung der außenpolitischen Konzepte durch Unterstützung der deutschen Minderheiten in Polen und Tschechien eröffnet habe, diese auch praktisch vor Ort umzusetzen um Fakten zu schaffen¹⁰⁵⁵: „Schlechte Verträge können durch eine davon unabhängige Praxis überholt werden.“, wie der BdV formulierte¹⁰⁵⁶. Doch ist hierbei klar zwischen einer von den Verbänden geäußerten Hoffnung auf eine heimatpolitische Zukunftsperspektive und deren realer Durchsetzbarkeit zu differenzieren: „Die schönen Autonomie-Konstruktionen, welche die Vertriebenen gebastelt haben [...], haben die Rechnung ohne die heutigen Wirte gemacht. [...] [S]ie [haben] mit der gewaltigen Veränderung der Nachkriegswelt seither nicht Schritt gehalten [...]“¹⁰⁵⁷. Weder konnte die Unterstützung deutscher Minderheiten durch Verbände und Bundesregierung je als erste Stufe zur Verwirklichung von Volksgruppenrechten Wirkung entfalten, noch befanden sich Verbände und Regierung in einer Art ‚Interessenidentität‘, die durch die ‚Wühlarbeit‘ der Verbände auf die angebliche Herstellung einer deutschen Hegemonie in Europa zielte¹⁰⁵⁸.

Erst als die definitive Grenzenerkennung politisch endgültig feststand, begann sich der BdV in der offiziellen Verbandsrhetorik auf einen „dritten Weg“¹⁰⁵⁹ zu konzentrieren. Ausdruck dieser Entwicklung war ein 5-Stufen-Plan zur „Europäisierung“ der Oder-Neiße-Gebiete“, den Generalsekretär Koschyk im Herbst 1990 vorlegte¹⁰⁶⁰. Danach sollte zunächst ein ‚extraterritorialer Freihafen Stettin mit Umland‘ gebildet werden, dann die geteilten Städte an Oder und Lausitzer Neiße „besondere Fürsorge seitens der deutschen Strukturpolitik“ erhalten, „grenzüberschreitende regionale Strukturen und Zusammenarbeit“ geschaffen werden, die Oder-Neiße-Gebiete in den Wirtschaftsraum der EG einbezogen und autonome Verwaltungsstrukturen geschaffen werden, ehe eine umfassende wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der EG sowie Polen ins Werk gesetzt werden sollte, die auch die „uneingeschränkte Gewährung des Niederlassungsrechtes“ umfassen sollte¹⁰⁶¹.

Diese – wenn auch schon länger vorbereiteten – programmatischen Umlagerungen innerhalb des BdV waren verbandsintern jedoch keineswegs unumstritten und gingen mit grundsätzlichen internen Auseinandersetzungen einher: Eine einmalige Gelegenheit für die kaum noch für möglich gehaltene Erfüllung ihrer traditionellen Forderungen schien sich durch den Fall des Eisernen Vorhangs für die Vertriebenenverbände aufgetan zu haben – umso größer waren Enttäuschung und Verbitterung als jahrzehntelang gepflegte Rechtspositionen durch den Gang der Ereignisse überholt wurden. „Und wie geht es weiter?“¹⁰⁶² fasste BdV-Präsident Czaja paradigmatisch die Gefühlslage vieler Verbandsmitglieder zwischen Resignation und Orientierungslosigkeit nach dem Schock von Grenzenerkennung und nicht erfolgter Entschädigungsregelung zusammen. Dementsprechend unklar war für den Moment die zukünftig anzuwendende Strategie, über die ein Richtungsstreit innerhalb der BdV-Führung zwischen Generalsekretär Koschyk und Präsident Czaja entbrannte, der sich vordergründig an der gegensätzlichen Bewertung des Freundschaftsvertrags mit Polen entzündete, letztlich aber einen grundlegenden Konflikt um Selbstverständnis und Ausrichtung des Dachverbands und nicht zuletzt einen

¹⁰⁵⁵ Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 12, 81/82 und 112; vgl. Salzborn: Grenzenlose Heimat, S. 74/75 sowie Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 127, der diese These von Salzborn übernimmt.

¹⁰⁵⁶ DOD 36 (1991), S. 8.

¹⁰⁵⁷ SZ, 06.08.1990, S. 4.

¹⁰⁵⁸ So nahegelegt von Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 144-196 sowie Salzborn: Grenzenlose Heimat, S. 81 und 158-161.

¹⁰⁵⁹ DOD 27 (1990), S. 1; so forderte auch der 41. Sudetendeutsche Tag 1990 das „Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppen“, vgl. DOD 23 (1990), S. 1.

¹⁰⁶⁰ DOD 39 (1990), S. 6.

¹⁰⁶¹ DOD 39 (1990), S. 6; vgl. Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 73-77.

¹⁰⁶² DOD 38 (1990), S.1.

Generationenkonflikt darstellte¹⁰⁶³: Der erst 1959 in Forchheim (Oberfranken) geborene BdV-Generalsekretär Koschyk sprach sich für den deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag aus, da „der BdV die Grenzdiskussion nicht wie in der Vergangenheit weiterführen“ dürfe und „sich unsere legitimen Ziele [...] immer nur in Teilbereichen verwirklichen lassen“. Der BdV müsse „nach vorne“ schauen und „aus der neuen Lage [...] trotz Kritik an bestimmten Vertragsregelungen in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Nachbarn im Osten ‚das Beste [...] machen‘“. Koschyk bescheinigte sich selbst damit eine „vorwärtsgewandte Haltung“ gegenüber der „harten Haltung“ von Czaja und Hupka und erhob die notwendig gewordene Richtungsentscheidung des BdV zum Beweis von dessen „Politikfähigkeit“¹⁰⁶⁴; „Realitätsverlust“ und „völlige Fehleinschätzung der politischen Lage“ warf der zum „Vertriebenen-Realo“ gewandelte Koschyk Czaja vor¹⁰⁶⁵.

Für Czaja stellte der „in einer kaum vertretbaren Weise“ erfolgte Angriff Koschyks eine „sehr tiefe menschliche Erschütterung“ dar, „die ich schwer wegzustecken vermochte“. Nach den enttäuschenden Entscheidungen der Bundesregierung musste er „jetzt auch noch um den Zusammenhalt des BdV kämpfen“¹⁰⁶⁶. „Doch der Alte [war] zäh“: Hatte der SPIEGEL schon eine „Götterdämmerung“ in der Verbandsführung ausgemacht¹⁰⁶⁷, stärkte die „Berliner Erklärung“ Czaja den Rücken¹⁰⁶⁸. Von dieser dürfe, so stellte Czaja später fest, „niemand für den BdV sprechend abweichen“¹⁰⁶⁹; die starren Positionen des BdV wurden als sakrosankt erklärt, jegliches Abweichen von der Verbandslinie vehement bekämpft.

Die Erklärung definierte als Verbandsziele „die Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat, einen tragfähigen und gerechten Kompromiß in Gebietsfragen, der das Selbstbestimmungsrecht des ganzen deutschen Volkes [...] beachtet und die Durchsetzung einer umfassenden zwischenstaatlich finanzierten Volksgruppenverwaltung [sowie] konstruktive Formen der Wiedergutmachung von Schäden an Leib und Leben und an konfisziertem Privateigentum“ und bestätigte so Czajas Haltung: „Rechtlich fragwürdige Verträge [seien] nicht endgültig: Das Recht zum Streben nach friedlichem Wandel sei den Vertriebenen unbenommen“¹⁰⁷⁰, „das Fundament ist unberührt“¹⁰⁷¹. Man setzte also auf die Fortführung traditioneller Argumentationslinien und beharrte auf den alten Rechtspositionen (wenn man auch von einem ‚Kompromiss‘ in der Grenzfrage sprach), deren Umsetzung man unbeirrt einforderte. Die Basis der Verbände nahm dabei sogar teilweise eine noch härtere Haltung als die Führung ein, indem sie weiterhin ungebrochen die Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937 forderte¹⁰⁷². Am 5. Juli 1991 wurde Koschyk schließlich offiziell von seinen Führungsaufgaben im BdV entbunden und 1992 durch die bis heute amtierende Michaela Hriberski als Generalsekretärin ersetzt. Czaja dagegen saß bis zu seinem freiwilligen Verzicht auf das Präsidentenamt 1994 weiter fest im Sattel.

Nach Salzborn unterschieden sich die Positionen Koschyks und Czajas „*faktisch* nur in Nuancen“, da beide letztlich eine Revision der gegenwärtigen Situation durch neue Verträge angestrebt hätten¹⁰⁷³. Dies ist in Bezug auf die Regelungen des Freundschaftsvertrags zwar durchaus zutreffend, doch in der Grenzfrage standen sich die Positionen diametral gegenüber. Besondere Vehemenz erhielt die Auseinandersetzung außerdem durch die unterschiedlichen Auffassungen des verbandlichen Selbstverständnisses und von ‚Vertriebenenidentität‘, für das die beiden Protagonisten jeweils standen¹⁰⁷⁴. Koschyk propagierte als Vertreter der zweiten Vertriebengeneration einen „unverkrampten Bezug“ zur Heimat der Eltern und deren Geschichte jenseits eines „ideo-

¹⁰⁶³ Vgl. hierzu Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 92-99.

¹⁰⁶⁴ FAZ, 03.07.1991, S. 4.

¹⁰⁶⁵ SPIEGEL 28 (1991), S. 27.

¹⁰⁶⁶ Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland?, S. 801/802; vgl. auch die Dokumentation der Auseinandersetzung in DOD 48 (1991).

¹⁰⁶⁷ SPIEGEL 28 (1991), S. 25.

¹⁰⁶⁸ DOD 27 (1991), S. 1.

¹⁰⁶⁹ DOD 25 (1992), S. 7.

¹⁰⁷⁰ DOD 5 (1991), S. 3-5.

¹⁰⁷¹ DOD 25 (1992), S. 5.

¹⁰⁷² SZ, 06.04.1992, S. bin; vgl. Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 96.

¹⁰⁷³ Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf (Hervorhebung im Original), S. 96.

¹⁰⁷⁴ Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 96-98.

logisierten, auf Abgrenzung angelegten Vertriebenenbewusstseins“, womit er das Selbstverständnis der ‚Erlebnissgeneration‘ in der Verbandsführung fundamental in Frage stellte¹⁰⁷⁵. Dementsprechend schrieb Czaja, nicht nur wolle man den BdV jetzt zwingen die Grenzanerkennung und den mangelhaften Schutz der deutschen Minderheiten zu akzeptieren, sondern nun auch die Vertriebenenverbände „spalten“ und die Vertriebenen „auslöschen“¹⁰⁷⁶.

Einen ähnlichen Generationenkonflikt erlebte der Verband zeitgleich mit seiner mehr als 100.000 Mitglieder starken Jugendorganisation „DJO – Deutsche Jugend in Europa“. Schon seit den Ostverträgen galten die „Jung-Vertriebenen“ den Verbänden als „Deserteure in der Sache“, da sie mehr als auf den „Traum vom deutschen Reich“ auf Ausgleich und Versöhnung mit den Nachbarn setzten¹⁰⁷⁷. Der endgültige Bruch kam dann mit der starren Haltung der Verbände zur Grenzfrage im Wiedervereinigungsprozess, aufgrund derer die DJO ihren Austritt aus dem BdV erklärte. Die „Gerontokraten in der BdV-Zentrale“ reagierten mit Druck und Unterwanderungsversuchen, bis schließlich am 9. März 1991 die „Arbeitsgemeinschaft Junge Generation“ im BdV als Ersatz für die DJO gegründet wurde und die Wege der beiden Organisationen sich damit endgültig trennten¹⁰⁷⁸. Dies war für den BdV insofern problematisch, als dass er sich grundsätzlich mit dem Problem konfrontiert sah, dass seine Mitgliederzahl immer weiter schrumpfte und so Repräsentativität und politisches Gewicht in Frage gestellt wurden¹⁰⁷⁹; man war also dringend auf neue Mitglieder, auch aus den nachfolgenden Generationen angewiesen: „Für das Recht einzutreten ist nicht etwa nur auf die sogenannte Erlebnissgeneration beschränkt“, fasste der Vorsitzende der schlesischen Landsmannschaft Hupka die Vorstellungen der Verbände zusammen¹⁰⁸⁰. Bereits im Bundesvertriebengesetz von 1953 hatte man die Vererbbarkeit des Vertriebenenstatus festschreiben können, doch gelang die Übernahme der politischen Forderungen durch die nachfolgende Generation nicht ebenso reibungslos; die sogenannte ‚Bekennnisgeneration‘ in den Verbänden, welche die Vertreibung nicht mehr selbst erlebt hatte, blieb zahlenmäßig eng begrenzt.

Wenngleich alle Verbände über eigene Jugendorganisationen verfügten und man immer wieder deren Bedeutung für die Zukunft der Verbände betonte¹⁰⁸¹, nahm die Jugendarbeit doch nie eine zentrale Rolle in der Verbandspolitik ein, die vielmehr den klassischen Themen wie Heimatrecht und Entschädigungen vorbehalten blieb. Gleichwohl betonte der BdV den Erfolg seiner „Investition in die Zukunft“, mit der man dem Aussterben der Erlebnissgeneration erfolgreich entgegentrete¹⁰⁸² und keine Nachwuchssorgen befürchten müsse¹⁰⁸³. Doch stellte die FAZ fest, dass man bei den wenigen Jungmitgliedern „die Politik nicht überbewerten“ dürfe: Das Hauptinteresse der jungen Vertriebenen gelte der Pflege der Kultur und des heimatlichen Brauchtums, der Unterstützung von deutschen Minderheiten und Aussiedlern sowie der aktiven Begegnungsarbeit: „Die Enkel suchen Verständigung“, „unterhalb der Vorstandsebene [sei] die Politik egal“¹⁰⁸⁴. Hätten sich die Kinder der Erlebnissgeneration von ihren Eltern häufig kritisch distanziert, interessierten sich die Enkel, „nicht mehr belastet von Hypotheken deutscher Vergangenheit“, für „Kultur und [...] Geschichte der Heimat ihrer Familien“ und

¹⁰⁷⁵ DOD 48 (1991), S. 4, zit. nach Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 97.

¹⁰⁷⁶ DOD 29 (1991), S. 1-2.

¹⁰⁷⁷ SPIEGEL 15 (1991), S. 58.

¹⁰⁷⁸ SPIEGEL 15 (1991), S. 58-61.

¹⁰⁷⁹ Ociepka: Związek Wypędzonych, S. 319 spricht ihm beides ab.

¹⁰⁸⁰ DOD 34 (1992), S. 6.

¹⁰⁸¹ Z.B. DOD 27 (1995), S. 1-2.

¹⁰⁸² DOD 42 (1995), S. 1-2.

¹⁰⁸³ Dies deutet auch die SZ, 21.05.1999, S. 10 an; vgl. FAZ, 17.03.2002, S. 55, wo einerseits zwar festgestellt wird, dass es durchaus Nachwuchs für die Vertriebenenorganisationen gebe, dieser angesichts der potentiellen Mitgliederschar der Kinder von rund 15 Mio. Vertriebenen aber „karg“ ausfalle. Auch Lau kommt zu einer kritischen und illusionslosen Einschätzung der verbandlichen Jugendarbeit, vgl. Lau, Karlheinz: Die Vertriebenenverbände im 21. Jahrhundert. Ein überfälliger Diskussionsbeitrag, in: Deutschland Archiv 38 (2005) 6, S. 1077-1083, hier S. 1079.

¹⁰⁸⁴ FAZ, 02.08.1993, S. 8; FAZ, 17.03.2002, S. 55; vgl. SZ, 21.05.1999, S. 10. Ironischerweise wird in der FAZ vom 02.08.1993 gerade der spätere Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft Bernd Posselt als prototypischer, verständigungsbereiter Vertreter der Bekennnisgeneration präsentiert, der in der Diskussion um die Beneš-Dekrete und die Bewertung der Vertreibung der Sudetendeutschen als ‚Völkermord‘ allerdings als wenig verständigungsfördernd in Erscheinung treten sollte.

suchten damit „nach einem Stück ihrer eigenen Identität“¹⁰⁸⁵. Dementsprechend verband sich in der Öffentlichkeit mit dem Nachrücker der Bekenntnisgeneration teilweise auch die Hoffnung, die politischen Grabenkämpfe der Vergangenheit überwinden zu können¹⁰⁸⁶.

Auch der Wechsel an der Spitze des Verbandes vom 24 Jahre amtierenden Oberschlesier Herbert Czaja auf den Sudetendeutschen Fritz Wittmann, vom BdV als „Generationswechsel“ deklariert¹⁰⁸⁷, konnte an der thematischen Ausrichtung der Verbände aber zunächst nichts ändern. Die FAZ bescheinigte Wittmann, nicht dem „Klischeebild“ eines „kalten Kriegers“ zu entsprechen und statt der Konfrontation das Gespräch mit „leisen Tönen“ zu suchen, ohne jedoch die „grundsätzlichen Anliegen der Heimatvertriebenen“ zu vergessen: Unterstützung der deutschen Minderheiten, Bewahrung des kulturellen Erbes, Sicherung der Identität der Landsmannschaften sowie Durchsetzung des Rechts auf die Heimat und von Entschädigungsregelungen gegenüber ‚Vertreiberstaaten‘ und Bundesregierung¹⁰⁸⁸. Der langjährige Bundestagsabgeordnete sowie Vorsitzende des BdV-Landesverbands Bayern und Vizevorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft betonte, dass es unter seiner Ägide „einen Politikwechsel des Verbands nicht geben wird.“¹⁰⁸⁹ Mit seiner Forderung nach der „Durchsetzung eines internationalen Vertreibungsverbots“¹⁰⁹⁰ – nicht zuletzt inspiriert durch die internationale Diskussion über den Jugoslawien-Konflikt – nahm Wittmann jedoch eine neue Stoßrichtung der Verbandspolitik auf, die insbesondere unter Erika Steinbach seit 1998 besondere Bedeutung erhalten sollte. Insgesamt lässt sich die kurze Präsidentschaft Wittmanns als Übergangsphase charakterisieren, innerhalb derer es ihm kaum gelang, im Schatten der ‚Überfigur‘ Czaja ein eigenständiges Profil zu entwickeln und über die ‚leisen Töne‘ hinaus persönlich nachhaltig in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden.

Nur allmählich begann der BdV also zu Beginn der 90er Jahre, seine heimatpolitischen Forderungen endgültig auf die ‚europäische Lösung‘ im Sinne der Realisierung von Volksgruppenrechten auszurichten, die ihm ein ‚neues Profil‘ ebenso wie eine „stark erweiterte und aktualisierte Aufgabenstellung“ verschaffen würde¹⁰⁹¹. Die Forderung nach der Realisierung von Volksgruppenrechten und Autonomieregelungen gehörte dann aber zum festen Repertoire der heimatpolitischen Ziele der Verbände und fand ihren Niederschlag in zahlreichen Fachtagungen, Publikationen und verbandspolitischen Verlautbarungen aller Art¹⁰⁹²; diese argumentative Neuausrichtung geschah allerdings weniger aus innerer Überzeugung der Verbände und ihrer Mitglieder, sondern wurde vielmehr durch die äußere politische Entwicklung erzwungen, die nach der definitiven Grenzanerkennung keine andere politische Option mehr ließ, wenn die Verbände nicht gänzlich auf ihre heimatpolitischen Forderungen verzichten wollten¹⁰⁹³.

¹⁰⁸⁵ FAZ, 02.08.1993, S. 8; dementsprechend muss auch Salzborn: *Grenzenlose Heimat*, S. 95/96 widersprochen werden, der zwar konstatiert, die Verbände seien aus eigener Kraft kaum noch in der Lage die bevölkerungspolitische Grundlage für ihre Forderungen zu stellen, es ihnen aber durch ihre Jugendarbeit gelinge, ihre ‚Volksgruppe‘ immer wieder neu zu aktivieren und zu revitalisieren und so Rückkehr-, Autonomie- und Entschädigungsforderungen aufrechtzuerhalten.

¹⁰⁸⁶ FAZ, 23.02.1995, S. 8.

¹⁰⁸⁷ DOD 17 (1994), S. 6.

¹⁰⁸⁸ FAZ, 18.05.1994, S. 14. Der Begriff der ‚Vertreiberstaaten‘ diene bei den Verbänden vor allem der moralischen Anklage gegen diejenigen Staaten, aus denen Deutsche ausgewiesen wurden, verkennt dabei aber, dass die Entscheidung zur Zwangsausweisung maßgeblich auf die Alliierten zurückging. Er wird im Folgenden aber dennoch aus Gründen der Praktikabilität zur Bezeichnung der entsprechenden Staaten benutzt, vgl. dazu auch Brumlik: *Wer Sturm sät*, S. 40.

¹⁰⁸⁹ DOD 20 (1994), S. 1; vgl. Salzborn: *Heimatrecht und Volkstumskampf*, S. 134/135.

¹⁰⁹⁰ DOD 20 (1994), S. 1.

¹⁰⁹¹ DOD 43 (1990), S. 5. An der Basis blieben die traditionellen heimatpolitischen Forderungen dagegen weiterhin populärer und es wurden immer wieder Stimmen laut, die auf deren Erfüllung pochten.

¹⁰⁹² Z.B.: Ergebnisse der Tagung der Kulturstiftung der Vertriebenen „Perspektiven für den Minderheitenschutz und die Entwicklung der Volksgruppenrechte“, in: DOD 11-13 (1992); Tagung der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht „Minderheiten- und Volksgruppenrechte in Theorie und Praxis“, in: DOD 18 (1993), S. 5/6; Tagung der Kulturstiftung der Vertriebenen „Aktuelle rechtliche und praktische Fragen des Volksgruppen- und Minderheitenschutzrechts“, in: DOD 9 (1994), S. 1/2; Blumenwitz, Dieter: *Minderheiten- und Volksgruppenrecht: Aktuelle Entwicklung* (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 15). Bonn 1992; Blumenwitz, Dieter (Hg.): *Minderheiten- und Volksgruppenrechte in Theorie und Praxis* (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 12). Köln 1993; Blumenwitz, Dieter: *Internationale Schutzmechanismen zur Durchsetzung von Minderheiten- und Volksgruppenrechten* (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 24). Köln 1997; DOD 7 (1993), S. 1/2: „Keine Stabilität in Europa ohne wirksamen Volksgruppenschutz“, DOD 34 (1993), S. 1: „Aufruf zum Tag der Heimat: Europäische Friedensordnung mit Volksgruppenrechten“.

¹⁰⁹³ Salzborn: *Heimatrecht und Volkstumskampf*, S. 141 sowie Wolff: *German Expellee Organizations*, S. 57.

Da in den Nachbarschaftsverträgen mit den osteuropäischen Nachbarländern eine Realisierung des Rechts auf die Heimat für die deutschen Vertriebenen nicht geregelt worden war, wurde in der Folge die Unterstützung der deutschen Minderheiten in ihren jeweiligen Heimatländern mit der Forderung nach Gewährung von Volksgruppenrechten verknüpft, da sie vorläufig die einzige „bevölkerungspolitische Basis der Germanisierungsbestrebungen“ der Verbände blieben¹⁰⁹⁴. Dementsprechend beklagte BdV-Präsident Czaja kurz vor Unterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags, „die Anwendung des Volksgruppenschutzes“ hänge „vorerst in der Luft“¹⁰⁹⁵, da „den in der Heimat verbliebenen deutschen Staatsangehörigen [sic!] nicht eine umfassende Volksgruppenselbstverwaltung und die Erhaltung und Entfaltung der nationalen Identität“ garantiert worden sei¹⁰⁹⁶. In der Folge versuchte der BdV, die Organisationen der deutschen Minderheiten für seine Ziele einzuspannen; Ausdruck davon war etwa die „Gemeinsame Bonner Erklärung deutscher Volksgruppen“ von 1992, in sich der alle wichtigen deutschen Minderheitenverbände dem Forderungskatalog des BdV anschlossen¹⁰⁹⁷. Der BdV versprach sich durch sein Engagement für die in Osteuropa lebenden ‚deutschen‘ Minderheiten ein neues Betätigungsfeld zur Belebung der Verbandsarbeit und eine potentielle Quelle für eine – deutlich verjüngte – Ausweitung seiner Klientel¹⁰⁹⁸. Deren Existenz war von den Ostblockstaaten jahrzehntelang offiziell geleugnet worden, wenngleich die von der Bundesregierung ausgehandelten Aussiedlerregelungen¹⁰⁹⁹ und immer wieder erhobenen Forderungen nach Gewährung von Minderheitenrechten für die verbliebenen Deutschen darauf aufmerksam machen mussten, dass auch nach der Vertreibung eine wenn auch geringe Zahl von Deutschen in den ehemaligen Siedlungsgebieten zurückgeblieben war¹¹⁰⁰. Der BdV sah diese eindeutig als Teil der deutschen Nation an und forderte deshalb unter anderem die deutsche Staatsbürgerschaft für sie ein, doch war die nationale Zugehörigkeit in vielen Fällen keineswegs so eindeutig, wie es zunächst erscheinen mochte: In Oberschlesien, Pommerellen, Masuren und dem Ermland gab es zum Beispiel zahlreiche Angehörige eines sogenannten ‚schwebenden Volkstums‘ ohne ausgeprägtes Nationalgefühl, ebenso wie es in Polen zahlreiche ‚Deutsche‘ gab, die diesen Status nur für sich reklamieren konnten, weil sie oder ihre Vorfahren von der NS-Besatzungsmacht in die Deutsche Volksliste als ‚eindeutschungsfähig‘ eingestuft worden waren; diese beiden Gruppen machten dort die große Mehrheit der deutschen Minderheit aus¹¹⁰¹. Ebenso paradox erschien die Forderung nach Schulunterricht oder Gottesdiensten in der ‚Muttersprache‘, wenn diese erst durch diese Maßnahmen neu erlernt werden musste¹¹⁰². So wurde auch die allein durch Abstammung legitimierte nationale Zugehörigkeit vieler Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion in der Öffentlichkeit zunehmend in Zweifel gezogen, da diese kein Deutsch sprachen oder keinen engeren Bezug zu wie auch immer verstandener deutscher Kultur aufwiesen¹¹⁰³.

Die zahlenmäßig weit größte deutsche Minderheit lebte in Polen, weshalb ihr der Großteil der Aufmerksamkeit von Seiten des BdV und der Öffentlichkeit zukam. Seit 1987 kam es dort zu einer großzügigeren Handhabung von Ausreisegesuchen, doch blieb es der neuen demokratischen Regierung Mazowiecki vorbehalten, die Gewährung von Minderheitenrechten „als noch ungewohnte Selbstverständlichkeit“ in der Gemeinsamen Erklä-

¹⁰⁹⁴ So die Formulierung von Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 79; vgl. auch ebd., S. 82/83.

¹⁰⁹⁵ DOD 20 (1991), S. 1/2.

¹⁰⁹⁶ DOD 36 (1991), S. 7. Zwar vereinbarte der Vertrag Maßnahmen zur Identitätserhaltung, doch waren diese in den Augen des BdV unzureichend, da nur eine Volksgruppenselbstverwaltung langfristig den Erhalt der Gruppe garantieren konnte.

¹⁰⁹⁷ DOD 6 (1992), S. 1; bekräftigt wurde diese noch einmal in den im Oktober 1994 verabschiedeten „Forderungen deutscher Volksgruppen aus dem Osten“, vgl. DOD 40 (1994), S. 4.

¹⁰⁹⁸ Vgl. ZEIT 41 (1990), S. 17 und 22.

¹⁰⁹⁹ Zwischen 1950 und 1987 kamen aufgrund solcher Regelungen 1,4 Mio. Personen in die Bundesrepublik, zwischen 1988 und 2005 weitere 3 Mio. Personen; 1990 erreichte die Aussiedlerwelle ihren Höhepunkt.

¹¹⁰⁰ Bingen: Polenpolitik der Bonner Republik, S. 285.

¹¹⁰¹ Bingen: Polenpolitik der Bonner Republik, S. 298; auch im SPIEGEL 46 (1990), S. 26/27 wird ein kritischer Blick auf die Kategorisierung nationaler Zugehörigkeiten geworfen.

¹¹⁰² Vgl. FAZ, 12.10.1989, S. 8.

¹¹⁰³ SPIEGEL 52 (1989), S. 50-58; vgl. Münz, Rainer / Ohliger, Rainer: Vergessene Deutsche - erinnerte Deutsche. Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, in: Transit 15 (1998), S. 141-157, S. 153/154.

rung der deutschen und polnischen Regierung vom 14. November 1989 in Aussicht zu stellen¹¹⁰⁴. Dennoch ging der Weg in die neue Normalität nicht ohne Friktionen ab, wirkte das plötzliche Sichtbarwerden einer zahlenmäßig doch beachtlichen deutschen Minderheit in der polnischen Gesellschaft wie ein Schock, der nationalistische Abgrenzungstendenzen und alte Bedrohungsängste reaktivierte. Seit 1989 laufende Versuche einer offiziellen Registrierung deutscher Kulturverbände wurden jedenfalls von polnischen Gerichten zunächst abgeblockt¹¹⁰⁵, ehe 1990 die erste sozial-kulturelle Gesellschaft in Kattowitz legal gegründet werden konnte¹¹⁰⁶. Danach entwickelte sich die Zahl neu gegründeter Vereine rasant und es begannen sich Vertreter der deutschen Minderheit um politische Ämter zu bewerben; nach anfänglichen Erfolgen ergab sich dabei aber eine rückläufige Tendenz von deren quantitativer Repräsentanz in Senat und Sejm¹¹⁰⁷.

Die seit 1990 schnell expandierenden kulturellen Vereinigungen der Deutschen in Polen forderten mehrheitlich einen Autonomiestatus und die doppelte Staatsbürgerschaft, da ihre Mitglieder sich weniger als Polen denn als Deutsche definierten¹¹⁰⁸ – ein Distanzierungsverhalten und teilweise konfrontatives Auftreten¹¹⁰⁹, das sicher auch durch die jahrzehntelange kulturelle Unterdrückung im kommunistischen Polen hervorgerufen worden war. Daneben stand vor allem das Bestreben nach Kulturförderung und -erhaltung, Sprachpflege sowie Eindämmung der Ausreisewelle durch Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort im Fokus des Interesses der kulturellen Vereinigungen¹¹¹⁰. Gerade in der Anfangszeit präsentierten sich viele Angehörige der deutschen Minderheiten weit deutschnationaler¹¹¹¹, als dies der Bundesregierung angesichts aufkommender Befürchtungen einer neu entstehenden deutschen Hegemonie dienlich sein konnte. Sie ersehnten eine Angliederung an die Bundesrepublik und kultivierten „in sentimentaler Verklärung der Jugendzeit einen Patriotismus, der sich nie vom Nationalismus abgegrenzt hat“¹¹¹². Die FAZ erklärte dies vor allem mit dem ausgebliebenen „Reinigungsprozess“ einer kritischen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit wie in Westdeutschland, der diesen „Obskurantismus“ hervorgebracht habe. Es sei allerdings zu einfach, die Angehörigen der deutschen Vereine deshalb als „politische Wirrköpfe und Ewiggestrige“ abzustempeln, man sei den von der Geschichte „Benachteiligten“ vielmehr Anerkennung schuldig, nach denen diese sich mehr sehnen würden als nach einem „Anschluss“¹¹¹³. Die Grenzanerkennung im Zuge der Wiedervereinigung führte dann vielerorts zu großer Verbitterung und zu dem Gefühl, von der Bundesrepublik im Stich gelassen worden zu sein. Die ZEIT sah darin auch eine Folge der „Lebenslüge“ von CDU und Vertriebenenverbänden, die jahrzehntelang die Durchhalteparole ausgegeben hatten, Deutschland bestehe in den Grenzen von 1937 fort¹¹¹⁴.

Der BdV hatte auch in der Vorwendezeit immer wieder auf die Situation der deutschen Minderheiten in Osteuropa aufmerksam zu machen versucht und nutzte die sich abzeichnenden Veränderungen im Ostblock schon frühzeitig aus, um das Thema auf die politische Agenda zu heben. Dabei ging es ihm nach eigener Darstellung „nicht allein um abstrakte Rechtspositionen“, sondern um „Deutsche, die heute in ihrer Heimat entrechtet und unterdrückt werden, weil sie Deutsche sind.“¹¹¹⁵ Man zeichnete ein äußerst düsteres Bild der Situation vor

¹¹⁰⁴ FAZ, 12.10.1989, S. 8; vgl. Bingen: Polenpolitik der Bonner Republik, S. 285/286.

¹¹⁰⁵ DOD 22 (1989), S. 7.

¹¹⁰⁶ ZEIT 41 (1990), S. 17. Mehr als 300.000 Menschen hatten sich Ende 1990 in die „Liste der deutschsprachigen Bevölkerung“ eintragen lassen und rund 400 deutsche Vereine waren in Schlesien, Pommern, Danzig und Ostpreußen gegründet worden.

¹¹⁰⁷ Salzborn erklärt dies damit, dass es den meisten Wählern um sozioökonomische Teilhabe und kulturelle Anerkennung ging, was beides realisiert wurde und insofern politische Interessenvertreter spezifisch für die deutsche Minderheit obsolet machte. Auf kommunaler Ebene stieg dagegen mit der Zeit der Anteil deutschstämmiger Politiker, vgl. Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 237-243.

¹¹⁰⁸ Zu Entstehungsgeschichte und Zielen der deutschen kulturellen Vereinigungen vgl. Günther, Dietrun: Die menschenrechtliche Lage der Deutschen in den Gebieten jenseits von Oder und Neiße (Kulturelle Arbeitshefte, Bd. 26). Bonn 1990; vgl. Bingen: Polenpolitik der Bonner Republik, S. 288.

¹¹⁰⁹ SPIEGEL 45 (1992), S. 235-238.

¹¹¹⁰ FAZ, 12.10.1989, S. 8.

¹¹¹¹ ZEIT 41 (1990), S. 17-22; SPIEGEL 46 (1990), S. 26/27.

¹¹¹² ZEIT 19 (1990), S. 92; vgl. FAZ, 26.05.1990, S. BuZ1.

¹¹¹³ FAZ, 26.05.1990, S. BuZ1.

¹¹¹⁴ ZEIT 41 (1990), S. 18.

¹¹¹⁵ DOD 36 (1989), S. 1-2. Man beachte die auf eine rassistisch motivierte Verfolgung hindeutende Formulierung „weil sie Deutsche sind“, die entsprechend angepasst aus dem Holocaustdiskurs übernommen wurde.

Ort¹¹¹⁶, durch das der BdV die Bundesregierung von der Dringlichkeit baldiger Initiativen zu überzeugen suchte¹¹¹⁷. So reiste Mitte 1989 BdV-Vizepräsident Sauer „als Zeichen der Hoffnung und der Zuversicht“ nach Schlesien, von wo aus ein „Notruf“ nach „Unterstützung und Beistand der Deutschen im Westen“ ausging, da Deutsche in Polen „regelrecht zu Negern von Südafrika“ gestempelt würden¹¹¹⁸. Die vielversprechendste Lösung für die von ihm konstatierten Probleme in den ehemaligen Vertreibungsgebieten sah der BdV in der „tätigen Mitwirkung“ der Vertriebenen am „gemeinschaftlichen Wiederaufbau“, idealerweise abgesichert durch die Realisierung des Heimatrechts und die Schaffung von autonomen Regionen¹¹¹⁹. Ideologisch erschien diese Rhetorik als Fortschreibung des Bildes von der ‚deutschen Kulturbringerschaft‘ im Osten, die nach diesem Verständnis dort bereits seit der mittelalterlichen Ostsiedlung ihre segensreiche Wirkung entfaltet hatte und durch die Vertreibung tragischerweise unterbrochen worden war. Verbunden mit dieser Argumentationsfigur war auch eine Perpetuierung des Klischees von der ‚polnischen Wirtschaft‘, stellte man doch immer wieder deren mangelhafte Leistungsfähigkeit und Angewiesenheit auf deutsche Unterstützungsleistungen heraus, die man nutzen solle um deutsche Interessen „nachdrücklicher“ zu vertreten¹¹²⁰. Zudem habe die Unterstützung der deutschen Minderheiten friedenssichernde Wirkung, da deren Unterdrückung „immer zur Katastrophe“ geführt habe¹¹²¹. Nun könnten aber Vertriebene und deutsche Minderheiten als „Brücke zwischen uns und unseren Nachbarn“ dienen und „Botschafter der Verständigung und Aussöhnung“ sein¹¹²².

Diese politisch entschärfend wirkende rhetorische Formel von den deutschen Minderheiten als ‚Brückenbauern‘ zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarstaaten bildete im Folgenden einen Konsens zwischen BdV, Regierung und Öffentlichkeit, mit der einerseits die Verbände symbolpolitisch zufriedengestellt werden konnten und andererseits der Unterstützung der Minderheiten durch die implizite Beschränkung auf Kultur- und Verständigungsarbeit ihre politische Spitze genommen wurde¹¹²³. Kritiker haben allerdings darauf hingewiesen, dass weder die deutschen Minderheiten mit ihrer brauchumsbetonten deutschen ‚Restkultur‘ noch die Vertriebenenverbände mit ihrer regional beschränkten, romantisierenden und nationalistisch eingefärbten ‚Heimatkultur‘ nachhaltig als ‚Brückenbauer‘ dienen konnten oder als solche – vor allem in den Nachbarländern – wahrgenommen wurden¹¹²⁴. Zudem bedeutete die im Topos der ‚Brückenbauer‘ suggerierte Dialogbereitschaft im Verständnis der Verbände letztlich nichts anderes, als dass sich die Nachbarstaaten die rechtliche und geschichtspolitischen Positionen der Vertriebenenverbände als ‚wahrhaftige‘ Grundlage von Gesprächen zu eigen machen und ihre politischen Forderungen realisieren sollten.

¹¹¹⁶ DOD 42 (1989), S. 4: „Menschenjagd auf Deutsche? BdV verlangt Aufklärung über Vorfälle an der Oder-Neiße-Grenze“; DOD 11 (1991), S. 10: „Antideutsche Ausfälle im polnischen Machtbereich“; DOD 48 (1992), S. 1-2: „Das Vaterland hat uns verlassen. Zur Lage der Deutschen in Osteuropa“; DOD 32 (1994), S. 3-4: „Alarmierende Kriminalität an Oder und Neiße“; vgl. Günther: Die menschenrechtliche Lage der Deutschen.

¹¹¹⁷ DOD 25 (1989), S. 1-2: „Gegenüber Warschau die Rechte Deutschlands und der Deutschen entschieden vertreten“; DOD 40 (1989), S. 1: „Endlich Rechte der Deutschen entschiedener einfordern“.

¹¹¹⁸ DOD 22 (1989), S. 6.

¹¹¹⁹ DOD 41 (1989), Sonderdruck, S. 3.

¹¹²⁰ DOD 25 (1989), S. 1; DOD 40 (1989), S. 1; DOD 42 (1990), S. 1; DOD 32 (1994), S. 3-4; vgl. Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 89.

¹¹²¹ DOD 10 (1995), S. 1-2.

¹¹²² So Koschyk, nun in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, in: Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Materialien zu Deutschlandfragen 1991/92, S. 235; vgl. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 94.

¹¹²³ Die Formulierung findet sich auch im deutsch-polnischen Freundschaftsvertrag gewissermaßen als ‚offizielle‘ Definition der Rolle der deutschen Minderheit im bilateralen Verhältnis; vgl. auch den im Bundestag am 19.3.92 eingebrachten Antrag „Einbeziehung der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und der in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa lebenden deutschen Minderheiten in die Politik der Verständigung und guten Nachbarschaft der Bundesrepublik Deutschland gegenüber ihren östlichen und südöstlichen Nachbarn“ (Bundestagsdrucksache 12/2311) sowie Dahm, Christof (Hg.): Verständigung der deutschen Vertriebenen mit den östlichen Nachbarn. Vergangenheit und Zukunft. Bonn 1992 und Lau, Karlheinz: Verlieren wir das historische Ostdeutschland aus dem Geschichtsbild?, in: Deutschland Archiv 28 (1995), S. 633-640, hier S. 638.

¹¹²⁴ Mildenerberger, Markus: Brücke oder Barriere? Die Rolle der Vertriebenen in den deutsch-polnischen Beziehungen, in: Deutschland Archiv 33 (2000) 3, S. 416-423, hier S. 419/420; ebenso Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 130/131 und Schlögel: Nach der Rechthaberei, S. 21. Für einen breiteren kritischen Blick auf die offizielle Versöhnungsrhetorik, deren Bestandteil der Topos von den Brückenbauern war, vgl. die Beiträge in Hahn, Hans-Henning / Hein-Kircher, Heidi / Kochanowska-Nieborak, Anna (Hg.): Erinnerungskultur und Versöhnungskitsch (Tagungen zur Ostmitteleuropaforschung, Bd. 26). Marburg 2008. Der BdV dagegen glaubte, dass die Vertriebenen „die Geschichte, das Denken und Fühlen unserer östlichen Nachbarn besser kennen und verstehen“ und deshalb besonders als „Brücke zu unseren östlichen Nachbarn“ geeignet seien, vgl. BdV (Hg.): 40 Jahre Charta, S. 12.

Das Wirken des BdV in Polen wurde in der Öffentlichkeit sehr kritisch gesehen: Die mit „harter Währung und eiserner Gesinnung“ tätigen Verbände vereinnahmten „generalstabsmäßig“ mit einem „flächendeckende[n] Netz ‚landmannschaftlicher Patenschaften‘“ die Vereine der deutschen Minderheit; die Schlesischen Nachrichten seien zur „Bibel der deutschen Minderheit“ geworden, der man uneingeschränkt glauben schenke, ihre „Dreiheiligkeit“ seien Hupka, Czaja und Koschyk¹¹²⁵. Der BdV habe die Beziehungen zu den Minderheitenorganisationen „beinahe monopolisiert“ und schüre dort nach Ansicht der ZEIT „illusionäre Sehnsüchte“. Der im Minderheitengebiet dauerpräsente Koschyk¹¹²⁶ flüstere dem Zentralrat der Deutschen Freundschaftskreise Autonomieforderungen ein, die „nicht selten wie eine Mischung aus Dummheit und Frechheit“ erschienen: „Der Gedanke an Genugtuung für erlittenes Unrecht herrschte vor und nicht an Zusammenarbeit von Deutschen und Polen in einer gemeinsamen Heimat.“ Derartige Aktivitäten gefährdeten auch den Abschluss des deutsch-polnischen Freundschaftsvertrags¹¹²⁷. Sofort beklagte der BdV eine „gezielte Pressekampagne“, die ihm zu Unrecht unterstelle, er plane einen neuen ‚Anschluss‘ und erziehe „Revanchisten, Revisionisten, unbelehrbare Ewiggestrige, Störenfriede“¹¹²⁸.

Gleichwohl wurde in Teilen des BdV die Unterstützung der deutschen Minderheit als Mittel verstanden, um „ein deutsches Element für die Zukunft zu bewahren“, wobei man eben einen „langen Atem“ haben müsse¹¹²⁹. Doch auch die gemäßigte Verbandsforderung nach Identitätsförderung und Kulturarbeit wurde öffentlich kritisiert, da sie nicht die vorhandene Minderheitenkultur ‚natürlich‘ fördere, sondern diese selbst erst durch Gewährung von finanzieller Förderung hervorbrächte und dabei auf die problematischen Bestände verbandlich gepflegter Heimatkultur zurückgreife¹¹³⁰.

Die Bundesregierung nahm sich des Ziels der Unterstützung der deutschen Minderheiten vor allem durch den Abschluss der verschiedenen Freundschaftsverträge an, in denen detaillierte Vereinbarungen zum Minderheitenschutz enthalten waren und den Minderheiten freie Entfaltung ihrer ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität zugesichert wurde. Der BdV war allerdings der Meinung, da die Bundesregierung der deutschen Minderheit im deutsch-polnischen Freundschaftsvertrag nicht zu „umfangende[r] Volksgruppenselbstverwaltung“ und Garantie der „Erhaltung und Entfaltung der nationalen Identität“ verholfen habe, vernachlässige sie „jede wirksame Ausübung ihrer von Verfassungs [sic!] wegen bestehenden Schutzpflicht gegenüber diesen Deutschen“¹¹³¹: „Der Nachbarschaftsvertrag mit Polen hat vieles angekündigt, aber kaum Konkretes garantiert.“¹¹³² Damit hob man vor allem auf die nicht erfolgte Gewährung von kollektiven Volksgruppenrechten und Autonomieregelungen ab, doch kritisierte ebenso die konkrete Umsetzung der vertraglich vorgesehenen Maßnahmen: So seien die deutschen finanziellen Hilfen zu niedrig und würden schlecht (vor allem unter ungenügender Beteiligung der Verbände¹¹³³) verteilt, deutschsprachige Schulen und Gottesdienste müssten schneller und in größerer Zahl ermöglicht werden¹¹³⁴. Vor allem deutsche Schulen und Kindergärten nahmen einen zentralen Platz im Forderungskatalog des BdV ein, da sie „das A und O für die Erhaltung der deutschen Eigenart“ seien¹¹³⁵. Ebenso kritisierte man, dass die Regierung nicht den geforderten Posten eines ‚Regierungsbe-

¹¹²⁵ ZEIT 41 (1990), S. 20.

¹¹²⁶ DOD 27 (1990), S. 1; DOD 28 (1990), S. 1-2; laut ZEIT machte er den Eindruck, „er müsse in einem Wahlkreis in Oberschlesien um sein Mandat kämpfen, statt über die bayerische CSU-Landesliste in den nächsten Bundestag einzuziehen“, in: ZEIT 41 (1990), S. 22.

¹¹²⁷ ZEIT 24 (1991), S. 11; vgl. SPIEGEL 44 (1990), S. 80-83; SPIEGEL 46 (1990), S. 26/27.

¹¹²⁸ DOD 50 (1990), S. 1; DOD 4 (1991), S. 3.

¹¹²⁹ Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 122.

¹¹³⁰ Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“. S. 130/131 sowie 141-144.

¹¹³¹ DOD 36 (1991), S. 7.

¹¹³² DOD 25 (1992), S. 5.

¹¹³³ Salzborn dahingegen attestiert dem BdV die Erfüllung einer Mittlerfunktion für die Zuwendung der finanziellen Förderung seitens der BRD, die für ein Beleg der angeblichen Interessenidentität zwischen Regierung und Verbänden bei der Ausweitung deutschen Einflusses in Ostmitteleuropa ist, vgl. Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 250.

¹¹³⁴ DOD 25 (1992), S. 5/6.

¹¹³⁵ DOD 25 (1992), S. 5.

auftragten für die Deutschen in Osteuropa' eingerichtet hatte¹¹³⁶, welcher der Identitätsförderung unter den deutschen Minderheiten einen besonderen regierungsamtlichen Stellenwert verschafft hätte.

Die Bundesregierung zielte mit der Unterstützung der deutschen Minderheiten nicht zuletzt darauf ab, die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern und so den Zuzug nach Deutschland zu begrenzen¹¹³⁷. Dies war aber durchaus politisch heikel, da man gleichzeitig den Eindruck vermeiden musste, eine neue ‚fünfte Kolonne‘ oder eine materiell privilegierte Schicht heranzuziehen¹¹³⁸, der auch durch die Aktivitäten der Vertriebenenverbände hervorgerufen wurde. Die Bundesregierung versuchte deshalb, ihre neue Minderheitenpolitik in den Zusammenhang einer europäischen Friedenspolitik der Verständigung und Kooperation zu stellen und die deutschen Minderheiten als natürliche ‚Brücken‘ zwischen Deutschland und seinen Nachbarstaaten darzustellen¹¹³⁹. Um das Problem positiver Diskriminierung von deutschen Minderheiten zu vermeiden, sollten gewährte Unterstützungsleistungen stets auch der allgemeinen Entwicklung ökonomischer Prosperität und demokratischer Strukturen in den jeweiligen Ländern zugutekommen¹¹⁴⁰. Die im Freundschaftsvertrag zwar nicht offiziell geregelte, aber faktisch geduldete doppelte Staatsbürgerschaft bescherte den Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen dennoch einige Vorteile (Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis sowie Anspruch auf Sozialhilfe in Deutschland, Möglichkeit zum Entzug vor polnischer Militärdienstpflicht), die ihnen rasch den Vorwurf einbrachten, sich vor allem aus wirtschaftlichen Motiven als Deutsche zu deklarieren und keine loyalen polnischen Staatsbürger zu sein¹¹⁴¹.

Salzborn interpretiert die Gewährung der im Nachbarschaftsvertrag zugestandenen Minderheitenrechte als regierungsoffiziell mitgetragene Umsetzung von Konzepten eines völkischen Partikularismus und verbandspolitischer Ziele, die letztlich auf eine Art ‚Unterwanderung‘ Polens und (Wieder-)Errichtung einer deutschen Hegemonialstellung hinausliefen¹¹⁴². Wie aus dem hier Dargestellten erkennbar wird, ist eine Grundlage für derart weitreichende Schlussfolgerungen jedoch keineswegs gegeben; der BdV wirkte keineswegs als Vehikel zur Durchsetzung bundesdeutscher Hegemonialansprüche – Salzborn überschätzt hier erheblich dessen Einflussmöglichkeiten und verwechselt dessen teilweise vertretenen weitreichenden Forderungen mit offiziellen Zielen deutscher Politik.

Neben der deutschen Minderheit in Polen konnten noch die zahlenmäßig viel kleinere Minderheit in der Tschechoslowakei sowie die Rußlanddeutschen als ‚Spätaussiedler‘ eine gewisse mediale Aufmerksamkeit erlangen. In der Tschechoslowakei hatten die kommunistischen Machthaber bereits nach dem Prager Frühling einen ‚Kulturbund der Deutschen‘ gegründet, der jedoch vor allem als deren politisches Instrument fungierte. Nach der Wende gründeten sich dann ebenfalls neue Vereinigungen der etwa 60.000 Mitglieder umfassenden deutschen Minderheit, die vor allem im Zusammenhang mit den sich durch die 90er Jahre hinziehenden Entschädigungsdiskussionen in Erscheinung traten, da sie von diesen potentiell auch betroffen waren¹¹⁴³. Die anhaltenden und die bilateralen Beziehungen schwer belastenden Debatten gestalteten auch das Verhältnis der deutschen Minderheit zur tschechischen Mehrheitsgesellschaft schwierig; 1992 bekannten sich deshalb nur 8000 Menschen als deren Mitglied¹¹⁴⁴. Drängendstes Anliegen war auch hier die Einrichtung deutscher Schulen und Kindergärten, da die ‚Muttersprache‘ vor allem in der jüngeren Generation kaum noch gesprochen wurde, was

¹¹³⁶ DOD 2 (1991), S. 1; vgl. Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 87.

¹¹³⁷ Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 174-177.

¹¹³⁸ ZEIT 24 (1991), S. 11.

¹¹³⁹ Wolff, Stefan: Changing Priorities or Changing Opportunities? German External Minority Policy, 1919-1998, in: Stefan Wolff (Hg.): German Minorities in Europe. Ethnic Identity and Cultural Belonging. New York / Oxford 2000, S.183-203, hier S. 193.

¹¹⁴⁰ Wolff: Changing Priorities, S. 193/194.

¹¹⁴¹ In Polen sprach man deshalb von den ‚Volkswagendeutschen, vgl. ZEIT 45 (1994), S. 9; ZEIT 41 (1990), S. 17. Die FAZ betonte dagegen vielmehr die Bedeutung der unterdrückten deutschen Identität, die nun nach Entfaltung strebe, vgl. z.B. FAZ, 12.10.1989, S. 8.

¹¹⁴² Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 229-235 sowie 263-266.

¹¹⁴³ SPIEGEL 21 (1991), S. 68; FAZ, 18.05.1993, S. 3.

¹¹⁴⁴ SPIEGEL 2 (1995), S. 30.

den „Bestand der Volksgruppe“ gefährde, wie die FAZ schrieb¹¹⁴⁵. Das 1991 in Kraft getretene Restitutionsgesetz über von den Kommunisten nach dem 25. Februar 1948 verstaatlichten Privatbesitz sah Ausnahmen für Enteignungen nach den Beneš-Dekreten nur für Tschechen vor und führte zu Verbitterung unter der deutschen Minderheit. In der deutsch-tschechischen Debatte um die geforderte Aufhebung der Beneš-Dekrete 2002 versuchte die deutsche Minderheit dann noch einmal, ihrer Forderung nach Entschädigung lautstark Gehör zu verschaffen, schließlich sei man noch immer „Bürger zweiter Klasse“ und verlange nur „gleiche Rechte“ wie für die tschechischen Nachbarn, ohne damit jedoch erfolgreich zu sein¹¹⁴⁶.

Allmählich verflachte in der Folgezeit die politische Brisanz der Existenz der ‚wiedererwachten‘ deutschen Minderheiten: 1992 schrieb der SPIEGEL einerseits, die deutsche Minderheit in Polen fordere durch „Großmannsucht“, mangelnde Loyalität und problematische Geschichtsbilder „provokant“ heraus¹¹⁴⁷, und noch 1994 konstatierte die ZEIT, die polnischen Deutschen fühlten sich von Deutschland vernachlässigt und gegenüber Polen benachteiligt, jeder „banalste Dorfstreit“ können jederzeit in einen ethnischen Konflikt umschlagen und die Diskussionen um deutsche Kriegerdenkmäler, deutschsprachige Ortsschilder und die doppelte Staatsbürgerschaft böten noch viel „Konfliktstoff für die Zukunft“¹¹⁴⁸. Andererseits lösten sich die Vereinigungen der deutschen Minderheiten nach und nach aus der „unerwünschten Umarmung deutscher Verbände“ und distanzieren sich von allzu nationalistischem Gedankengut¹¹⁴⁹. Es kam zur Ausbildung eher regional geprägter Identitäten, die auch den multikulturellen Charakter vieler Gebiete hervorhoben¹¹⁵⁰. Deutschnational geprägte Identitätsentwürfe verbunden mit entsprechenden politischen Forderungen schwächten sich mit der Zeit ab, so dass die deutschen Vereine sich auf die ‚reine‘ Kulturarbeit im Sinne des ‚Brückenbauens‘ ohne politischen Impetus konzentrierten¹¹⁵¹, wie es im Sinne der kulturellen Entfaltung und Identitätspflege auch ihr ursprüngliches Ziel gewesen war. Als politisches Kräfte-reservoir konnten sie dadurch für den BdV aber kaum dienen.

In der Öffentlichkeit artikulierte sich eine ambivalente Haltung zu den wiederentdeckten Minderheiten in Osteuropa: Einerseits zweifelte man deren deutsche Identität meist nicht an und unterstützte die Einforderung von Minderheitenrechten als demokratisches Grundrecht, prangerte ihre Unterdrückung im Kommunismus an und inszenierte sie als Opfer der Geschichte¹¹⁵². Andererseits kritisierte man das „deuschtümelnde“ Wirken der Vertriebenenverbände für eine „Re-Germanisierung“, die von den Minderheiten anscheinend vorbehaltlos unterstützt wurde, zweifelte teilweise die scheinbar offensichtlichen nationalen Zugehörigkeiten an¹¹⁵³ und äußerte sich eher abwertend über die von der Minderheit gepflegte ‚deutsche Kultur‘: „[...] die Kultur der Deutschen in Polen [ist] eine Kultur der Volkslieder, der Trachten, der Bräuche, der Kloßrezepte, eine ländliche Kultur, die in der Vorkriegszeit stehengeblieben ist.“¹¹⁵⁴ Die mediale Aufmerksamkeit für das Thema ‚deutsche Minderheiten‘ nahm jedenfalls mit seiner Entpolitisierung schnell deutlich ab. Auch wenn es zunächst danach aussah, als könne der BdV die deutschen Minderheiten für die Unterstützung seiner politischen Ziele mobilisieren, emanzipierten sich diese jedoch langfristig von den Verbänden, verlegten ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf die Kultur- und Verständigungsarbeit und konnten so nicht als massenpolitische Basis für eine ‚aktive Außenpolitik‘ des BdV dienen. Wenn dieser noch 2002 von einer „eigenständigen kommunalen Außenpolitik“ der Landsmannschaften sprach, waren damit in erster Linie humanitäre Hilfe, kulturelle Veranstaltungen, Jugendaustausche, Unterstützung deutscher Vereine, Erhalt von Baudenkmalern und Engagement für die Erinnerung an die deut-

¹¹⁴⁵ FAZ, 18.05.1993, S. 3.

¹¹⁴⁶ SPIEGEL 8 (2002), S. 60/64.

¹¹⁴⁷ SPIEGEL 45 (1992), S. 235-238.

¹¹⁴⁸ ZEIT 45 (1994), S. 9; vgl. SZ, 23.10.1993, S. 3.

¹¹⁴⁹ FAZ, 25.09.1993, S. III.

¹¹⁵⁰ Ebd.; SPIEGEL 34 (1994), S. 133; FAZ, 16.07.1994, S. 3; SPIEGEL 28 (1995), S. 128; SPIEGEL Geschichte 1 (2010), S. 141.

¹¹⁵¹ SPIEGEL 34 (2006), S. 131; vgl. SPIEGEL Geschichte 1 (2010), S. 140, wo es sogar heißt: „Polens Deutsche sind beliebt bei der Mehrheitsbevölkerung“.

¹¹⁵² ZEIT 19 (1990), S. 91/92; FAZ, 26.05.1990: „Wir waren immer die Knechte“.

¹¹⁵³ SPIEGEL 46 (1990), S. 26/27; vgl. auch Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 69 und 79.

¹¹⁵⁴ SPIEGEL Geschichte 1 (2010), S. 142.

sche Geschichte der ehemaligen Heimatgebiete als grenzüberschreitende „Verständigung- und Aufbauarbeit“ gemeint, auch wenn man weiterhin den Wunsch rhetorisch aufrechterhielt, dass „in Zukunft für die Heimatgebiete der deutschen Heimatvertriebenen auch Regelungen gefunden werden, die auf der Grundlage von Recht und Wahrheit zu tragfähigen und zukunftsfähigen Lösungen führen und die von beiden Seiten akzeptiert werden können“¹¹⁵⁵.

Darüber hinaus erregten in den 90er Jahren zwei weitere Themen einige mediale Aufmerksamkeit, die zumindest eine teilweise tatsächliche Realisierung der verbandlichen Ideen im Sinne einer ‚aktiven Außenpolitik‘ nahelegten: zum einen die Anfang der 90er Jahre diskutierte Zukunft des Kaliningrader Oblast, zum anderen deutsche Rückkehrer in die ehemaligen Heimatgebiete. Gerade in Bezug auf die Russlanddeutschen wurden Anfang der 90er Jahre verschiedenartigste, zuweilen kurios erscheinende Pläne diskutiert. Die Russlanddeutschen waren von Stalin aus Furcht vor einer möglichen Kollaboration mit der einrückenden Wehrmacht während des Zweiten Weltkriegs aus ihren ursprünglichen Siedlungsgebieten nach Osten zwangsumgesiedelt und starken Repressalien ausgesetzt worden. Nach der Wende forderten ihre Vertreter dann die Wiedererrichtung der bis 1941 bestehenden deutschen Wolgarepublik, was als Option durchaus auch vom Kreml in Aussicht gestellt worden war¹¹⁵⁶. Als Gegenmodell wurde auch die „Variante Königsberg“ diskutiert, die eine Ansiedlung aller verbliebenen Russlanddeutschen im Kaliningrader Oblast vorschlug¹¹⁵⁷; da dorthin aber keine wie auch immer definierten heimatlichen Verbindungen bestanden, erschien diese Idee besonders paradox, da sie der vom BdV viel beschworenen Heimatverwurzelung entgegenstand und an eine künstliche Bevölkerungspolitik erinnerte, gegen die man sich eigentlich verwahrte. Die Unterstützung solcher Pläne schien im BdV eher von der Vorstellung getragen gewesen zu sein, Angehörige der deutschen Minderheiten müssten in einem geschlossenen Siedlungsgebiet der ‚Volksgruppe‘ leben, um sich voll entfalten zu können. Daneben kann man sich des Eindrucks einer gewissen Wahllosigkeit der unterstützten Projekte nicht erwehren, die hauptsächlich nur irgendeinen Erfolg für das ‚Deutschtum‘ erbringen sollten¹¹⁵⁸. Letztlich kam es zur Wiedererrichtung einiger deutscher Kreise auf Ebene der Kommunalverwaltungen, doch der Großteil der Russlanddeutschen wanderte als Spätaussiedler in die Bundesrepublik aus¹¹⁵⁹. Dennoch sah sich die ZEIT veranlasst, vor einem „neuen deutschen Revisionismus“ zu warnen¹¹⁶⁰.

Daneben erlangten deutsche Rückkehrer in ihre ehemalige Heimat eine gewisse mediale Präsenz, etwa wenn sie verlorenes Eigentum zurückforderten oder Immobilien kauften und so aufgrund der ungelösten Entschädigungsfrage Ängste auslösten¹¹⁶¹, sich dauerhaft wieder vor Ort ansiedelten¹¹⁶², Heimatvertriebenen die Bestattung in ostpreußischen Gewässern ermöglichten¹¹⁶³ oder als Rechtsextreme der „Aktion Deutsches Königsberg“ Wiederansiedlungspläne verfolgten¹¹⁶⁴. Doch blieben all diese Aktivitäten allenfalls Randnotizen in der weiteren Entwicklung der bilateralen Beziehungen, bei deren medialer Berichterstattung man sich nicht des Eindrucks eines gewissen ‚Kuriositätswerts‘ derartiger Meldungen erwehren kann.

¹¹⁵⁵ DOD 21 (2002), S. 7-9; vgl. DOD 45 (2000), S. 1-3. Die Begriffswahl suggeriert eine Bedeutung, welche die tatsächlichen Aktivitäten bei Weitem nicht besaßen. Schon 1992 beschränkte Dachverbandspräsident Czaja in seinen Ausführungen zu den „Aufgaben der nächsten zwei Jahre“ seine Forderungen zum „Schutz der Volksgruppen“ auf eine bessere Umsetzung der in den Nachbarschaftsverträgen garantierten Rechte, vgl. DOD 25 (1992), S. 5-7.

¹¹⁵⁶ 1992 unterzeichneten die deutsche und die russische Regierung sogar ein Protokoll „über die Zusammenarbeit zur stufenweisen Wiederherstellung der Staatlichkeit der Rußlanddeutschen“, dokumentiert in: Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Materialien zu Deutschlandfragen 1991/92, S. 29-32.

¹¹⁵⁷ ZEIT 14 (1994), S. 49/50; FAZ, 21.10.1989, S. 12; vgl. DOD 39 (1991), S. 1; DOD 11 (1992), S. 5; DOD 44 (1992), S. 1-2; sogar auch noch DOD 4 (1998), S. 4 und DOD 33 (1998), S. 4.

¹¹⁵⁸ Das Ostpreußenblatt berichtete als „grotesker Traum von Vertriebenenfunktionären“ 1991 sogar, das Gebiet sei für einen Milliardenbetrag der Bundesregierung zum Kauf angeboten worden, vgl. ZEIT 14 (1994), S. 50.

¹¹⁵⁹ Vgl. zur Situation der Russlanddeutschen Anfang der 90er Jahre FAZ, 25.08.1994, S. 26. Auch versuchten deutsche Rechtsextremisten der „Aktion Deutsches Königsberg“ dort zusammen mit Russlanddeutschen Mitte der 90er Jahre „neue Fakten für eine deutsche Perspektive unserer Ostprovinz“ durch Ansiedlungen zu schaffen, scheiterten aber kläglich, vgl. SPIEGEL 17 (1995), S. 68-71; SPIEGEL 51 (1997), S. 32-34.

¹¹⁶⁰ ZEIT 14 (1994), S. 50.

¹¹⁶¹ SPIEGEL 45 (1995), S. 167; SPIEGEL 2 (1999), S. 44/45.

¹¹⁶² SPIEGEL 46 (1999), S. 238-242; SPIEGEL 14 (2002), S. 69-73.

¹¹⁶³ SPIEGEL 27 (1998), S. 135-137.

¹¹⁶⁴ SPIEGEL 17 (1995), S. 68-71; SPIEGEL 51 (1997), S. 32-34.

Wegen ihrer potentiell zerstörerischen Wirkung auf die politische Stabilität und territoriale Integrität der bestehenden Staaten fand die Forderung nach Gewährung von Volksgruppenrechten nie die Unterstützung der Bundesregierung und wurde ebensowenig völkerrechtlich verankert. Diese versuchten, entsprechende Initiativen auf europäischer Ebene zum Minderheitenschutz im Sinne einer schrittweisen Realisierung von Volksgruppenrechten zu interpretieren, machten aber zugleich in ihrer Kritik an den jeweiligen Entschlüssen deutlich, dass diese mehr auf einer individuellen denn auf einer kollektiven Rechtsebene angesiedelt waren¹¹⁶⁵.

Die bisher weitestreichenden Bestimmungen zum Minderheitenschutz gehen auf die KSZE / OSZE zurück, deren Vereinbarungen zwar nicht allgemein völkerrechtlich, aber politisch für die Mitgliedsstaaten bindend sind. Den „eigentlichen Durchbruch im Minderheitenschutz“ der KSZE¹¹⁶⁶ bedeutete dabei das Schlussdokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE vom 29. Juni 1990, in dem sich die Teilnehmerstaaten verpflichteten, die Identität nationaler Minderheiten zu schützen und Bedingungen zu deren Förderung zu schaffen; dazu zählten das Recht zur allgemeinen Nutzung der eigenen Muttersprache, zur Einrichtung eigener Bildungs-, Kultur- und Religionseinrichtungen, zum ungehinderten Kontakt mit Bürgern anderer Staaten sowie zum Zugriff auf und zur Verbreitung von Informationen in der Muttersprache. „Bloße Bemühenszusagen“ wurden in Bezug auf die Einrichtung muttersprachlichen Unterrichts, der Benutzung der Muttersprache im Umgang mit staatlichen Behörden sowie der Einrichtung lokaler oder autonomer Verwaltung gegeben¹¹⁶⁷; auch die Bundesregierung orientierte sich in der Gestaltung der Nachbarschaftsverträge an diesen Vereinbarungen. Auf der Gipfelkonferenz von Helsinki am 10. Juli 1992 wurde dann auch die Einrichtung eines Hohen Kommissars für nationale Minderheiten beschlossen, der aber „kein originärer ‚Anwalt der nationalen Minderheiten‘ sein sollte, sondern eine Art von persönlicher ‚Frühwarnanlage‘ der KSZE-Staaten zur Vermeidung potentiell friedensgefährdender Minderheitenkonflikte“¹¹⁶⁸. Auch entsprechende Initiativen in den Institutionen der Europäischen Union¹¹⁶⁹ gingen im Wesentlichen nicht über diese Vereinbarungen hinaus, so dass der BdV-nahe Völkerrechtler Christian Hillgruber konstatierte:

*„Das Gesamturteil über die jüngste Entwicklung des Minderheitenschutzes fällt insgesamt zwiespältig aus. Trotz einer unverkennbaren Verbesserung der politischen und rechtlichen Stellung der Angehörigen nationaler Minderheiten seit 1989/90 läßt ihre tatsächliche Lage weiterhin viel zu wünschen übrig.“*¹¹⁷⁰

Im weiteren Verlauf der 90er Jahre verlor die heimatpolitische Forderung nach Realisierung von Volksgruppenrechten in der verbandlichen Rhetorik immer mehr an Bedeutung; als Begründung hierfür lässt sich neben der Unpopularität an der Basis zum einen anführen, dass dieses Anliegen – im Gegensatz etwa zum Recht auf die Heimat – nie breitere politische Unterstützung durch Bundesregierung und Parteien gewinnen konnte, und zum anderen, dass sich durch die Erweiterung der Europäischen Union um die östlichen Nachbarstaaten und durch die im Zuge der Jugoslawienkriege und besonders des Kosovokonflikts aufgekommene Debatte um die menschenrechtliche Ächtung von Vertreibungen wesentlich vielversprechendere Anknüpfungsmöglichkeiten für die

¹¹⁶⁵ Z.B. DOD 46 (1994), S. 3: „Europarat verabschiedet Rahmenkonvention zum Volksgruppenschutz“; DOD 9 (1998), S. 1/2: „Bewährungsprobe für Europa. Das Europarat-Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Sprachencharta“; DOD 17 (2000), S. 2: „Für eine europäische Grundrechtscharta. Recht auf die Heimat und Schutzbestimmung für ethnische Minderheiten in die EU-Grundrechte-Charta aufnehmen“; DOD 7 (2006), S. 5-6: „Volksgruppen in Europa: Die Nationalitätenfrage [...] man [erlag] angesichts der allmählichen Konsolidierung der Ideen der Demokratie und der Menschenrechte einer weiteren Fiktion [...] der Vorstellung, dass sich mit einem effizienten Ausbau des Menschenrechtsschutzes das Minderheitenthema vollständig mit erledigen würde. [...] Die Nachwendezeit impliziert damit einen enormen Handlungsbedarf im Bereich des Minderheitenschutzes“.

¹¹⁶⁶ Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 207.

¹¹⁶⁷ Zit. nach Hillgruber, Christian: Die Entwicklung des internationalen Volksgruppen- und Minderheitenschutzes im 20. Jahrhundert, in: Gerechtigkeit schafft Frieden. Beiträge zu Volksgruppenschutz und Recht auf die Heimat, hg. v. Bund der Vertriebenen. Bonn 1997, S. 6/7.

¹¹⁶⁸ Hillgruber: Entwicklung, S. 10.

¹¹⁶⁹ Vgl. dazu trotz problematischer zugrunde liegender Interpretation Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 211-219.

¹¹⁷⁰ Hillgruber: Entwicklung, S. 12/13.

weitere Propagierung der verbandlichen Forderungen ergaben¹¹⁷¹. Zwar blieben Volksgruppenrechte auch weiterhin in verbandlichen Äußerungen präsent¹¹⁷², doch wurden sie zunehmend nur noch als Mittel zum Schutz der kulturellen Identität deutscher Minderheiten und nicht zur Erlangung von Autonomie verstanden und konnten ihre Stellung als zentrale politische Forderung der Verbände nur für eine relativ kurze Periode von Anfang bis Mitte / Ende der 90er Jahre behaupten.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die Situation für den BdV Mitte der 90er Jahre keineswegs günstig aussah: Auf die politischen Niederlagen des Wiedervereinigungsprozesses und die veränderten Rahmenbedingungen hatte er mit einer inhaltlichen Neuorientierung reagiert, die nicht nur wenig realitätsbezogen erschien, sondern letztlich nur als eine Verbrämung des starren Festhaltens an überkommenen Positionen wahrgenommen wurde, die von der Öffentlichkeit nicht nur nicht geteilt, sondern auch stark kritisiert wurden. Die angestrebte Ausweitung von politischer Schlagkraft und Möglichkeiten zur Durchsetzung seiner Positionen durch Verbreiterung und Verjüngung seiner Klientel durch die ‚Bekennnisgeneration‘, neue ostdeutsche Mitgliedsverbände, deutsche Minderheiten und Aussiedler gelang ebensowenig¹¹⁷³. Nach wie vor befand sich der BdV in der selbst verschuldeten politischen Isolation des ‚Ghettos der Landsmannschaften‘ und es erschien nicht so, als würde er sich jemals wieder daraus befreien können.

Auch wenn – zumindest an der Basis – mit dem Generationswechsel eine teilweise Entpolitisierung einherging, kam es dennoch nicht zu einer verbandsinternen kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstverständnis und überkommenen Glaubensgrundsätzen, wie dies 1994 etwa der Geschäftsführer des Adalbert-Stifter-Vereins Peter Becher forderte¹¹⁷⁴. Er kritisierte in den Verbänden einen „Tonfall, der sich aus Beschwerden und Forderungen zusammensetzte, jedoch nicht die geringste Nachdenklichkeit oder gar Bereitschaft zur Anteilnahme und Selbstkritik signalisierte“, sowie eine „Atmosphäre der Steifheit, der Rechthaberei und des Zukurzgekommenseins“. Den „geringen Erfolg“ der Verbände führte er vor allem auf das „reduzierte Vergangenheitsbild“ und die „Formelhaftigkeit der Zukunftsvorstellungen“ sowie die „totalitären Formrelikte“ der Repräsentation nach außen zurück. Die vorherrschende Wagenburgmentalität und ein Bild von den Nachbarn, das weit von der vielbeschworenen „Partnerschaft“ entfernt sei, lasse es dringend geboten erscheinen, Selbstverständnis und Ziele neu zu formulieren¹¹⁷⁵. Eine Debatte konnte Becher mit seiner Initiative verbandsintern allerdings nicht anregen.

Dementsprechend fiel in der ersten Hälfte der 90er Jahre auch das öffentliche Bild der Vertriebenenverbände aus. Der BdV beklagte dabei nicht nur, dass durch die Politik „berechtigte deutsche Anliegen zu wenig zäh, ja unzureichend vertreten“ worden seien, sondern auch immer wieder das Fehlen „breiter öffentlicher Solidarität“¹¹⁷⁶. Herbert Hupka stellte sogar fest, es werde „systematisch [...] eine zweite Vertreibung der Vertriebenen angestrebt“, da man diese „aus dem allgemeinen Bewusstsein“ vertreiben wolle¹¹⁷⁷. Ein derartiges Einklagen

¹¹⁷¹ Auch diese Rhetorik konnte allerdings für die Forderung nach Volksgruppenrechten in Anspruch genommen werden: So forderte die FAZ, 30.04.1999, S. 1, als „Lehre“ aus dem „Jahrhundert der Vertreibung“ „so früh wie möglich auf die Diskriminierung von Volksgruppen zu reagieren“, indem man diesen „Selbstverwaltung“ und „Autonomieregelungen“ gewähre.

¹¹⁷² So nannte 2005 der Bundesvorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Bernd Posselt, als eines der „fünf Ziele für die Arbeit der Vertriebenen“ die „Mitarbeit an einer internationalen Ordnung“, worunter er neben der Realisierung von Heimat- und Selbstbestimmungsrecht diejenige von Volksgruppen- und Minderheitenrechten verstand, vgl. DOD 2 (2005), S. 9/10; in den „Positionen 2007“ wurde als letzter und nur kurz erwähnter Punkt lediglich noch „die Unterstützung für die deutschen Volksgruppen und Minderheiten“ gefordert, vgl. DOD 7 (2007), S. 12-14. In den Reden Steinbachs zum Tag der Heimat, die jeweils als Ausdruck der zentralen politischen Forderungen der Verbände gelten können, finden Volksgruppenrechte ebenso wie das Recht auf die Heimat keine Erwähnung mehr.

¹¹⁷³ Zu diesem Ergebnis gelangt auch Ociepa: *Związek Wypędzonych*, S. 322.

¹¹⁷⁴ Becher, Peter: Plädoyer für einen sudetendeutschen Dialog, in: *Literatur-Spiegel* 38 (1994), S. 1-18; Becher ist der Sohn von Walter Becher, Vertriebenenfunktionär der ersten Stunde und ehemaliger Generalsekretär des Sudetendeutschen Rates, Vorsitzender des Witikobundes und Vorsitzender der Sudetendeutschen Landsmannschaft, vgl. dessen *Memoiren Becher, Walter: Zeitzeuge: Ein Lebensbericht*. München 1990. Becher konnte mit der Kritik seines Sohnes allerdings wenig anfangen, vgl. *ZEIT* 23 (1994), „Wenn der Junior aus der Reihe tanzt“.

¹¹⁷⁵ Becher: Plädoyer für einen sudetendeutschen Dialog. Eine ähnliche Einschätzung findet sich bei Bernhard Fisch, Vertriebenenfunktionär in den nach der Wende neu gegründeten ostdeutschen Vertriebenenvereinigungen, der sich später aus Unzufriedenheit mit dem Kurs des BdV von diesem distanzierte, vgl. Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 9.

¹¹⁷⁶ DOD 36 (1991), S. 5; vgl. DOD 43 (1991), S. 1-2.

¹¹⁷⁷ DOD 50 (1991), S. 1; ähnlich Koschyk in DOD 22 (1990), S. 1.

nationaler Solidarität¹¹⁷⁸ lässt sich bis in die Frühzeit der Verbände zurückverfolgen und wurde immer wieder, besonders aber in der Phase nach Abschluss der Ostverträge, als rhetorisches Kampfmittel gebraucht¹¹⁷⁹. Das starre Beharren auf althergebrachten Rechtspositionen wurde hingegen in der Öffentlichkeit als völlig anachronistisch wahrgenommen und bescherte den Verbände ein kontinuierlich negatives Image. Für den SPIEGEL waren die Verbandsfunktionäre nur „Berufsflüchtlinge“ und „Gerontokraten“, die in einer „grotesken Welt“ lebten¹¹⁸⁰. Die Vertriebenen weigerten sich „veränderte Realitäten in Europa zur Kenntnis zu nehmen“ und pflegten ein Selbstverständnis, „das vor allem durch die eigene Leidensgeschichte geprägt wird“¹¹⁸¹. Die europäische Wende 1989/90 habe man aufgrund anhaltender „Sprach- und Konzeptlosigkeit“ verschlafen, man pflege ein „selektives Geschichtsbild“ und die sich als „letzte Hüter der Tradition“ gerierenden Verbandsfunktionäre empfänden jeden Ruf nach Veränderung „als Infragestellung ihrer politischen und moralischen Integrität“, was die Tradition „versteinern“ lasse¹¹⁸². Sie seien „Greise Herren – unbelehrbar“¹¹⁸³.

¹¹⁷⁸ DOD 26 (1993), S. 2-3: „BdV fordert Solidarität des ganzen deutschen Volkes“; DOD 21 (1994), S. 5: „Parteien sollen ihre Vertriebenenpolitik – die Nation ihre Solidarität überdenken“.

¹¹⁷⁹ Ihren Eingang in die wissenschaftliche Literatur hat dieses Stilmittel auch bei Kittel: Vertreibung der Vertriebenen? gefunden.

¹¹⁸⁰ SPIEGEL 15 (1991), S. 58.

¹¹⁸¹ SPIEGEL 21 (1994), S. 91/92.

¹¹⁸² Abermals Peter Becher in: ZEIT 51 (1996), „Auch die anderen Opfer sehen“.

¹¹⁸³ ZEIT 18 (1994), S. 12.

5.1.3. Zweite Europäisierung und Universalisierung der Verbandsforderungen

Traditionellerweise verstand sich der BdV als klassischer Opferverband, der seine politischen Forderungen dadurch legitimierte, dass er das historische Geschehen, dem seine Mitglieder unterworfen waren, als ‚Vertreibung‘ und als gegen das Völkerrecht verstoßendes ‚Unrecht‘ interpretierte¹¹⁸⁴, aus dem ein Anspruch auf Wiedergutmachung als ‚Heilung des Vertreibungsunrechts‘ abgeleitet wurde:

„Die Massenvertreibung ist und war 1945 ein gravierender Verstoß gegen das Rechtsverständnis der Völkerrechtsgemeinschaft und die Moral. Dieses gravierende Unrecht erfordert eine zumutbare, in konstruktiven Formen zu leistende Wiedergutmachung.“¹¹⁸⁵

Diese Sichtweise verurteilte die Vertreibungen als einseitigen, unrechtmäßigen Gewaltakt vornehmlich der ‚Vertreiberstaaten‘ und zielte auf deren moralische Diskreditierung ab, um die verbandlichen Ansprüche auf Wiedervereinigung unter Einschluss der verlorenen Ostgebiete, Recht auf Rückkehr für die Betroffenen sowie Vermögensrestitution und Entschädigung zu legitimieren¹¹⁸⁶. Mit dieser Bewertung der Vertreibung als gegen das Völkerrecht verstoßendes Unrecht¹¹⁸⁷ befanden sich die Vertriebenenverbände von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis heute mit der deutschen Öffentlichkeit und der Bundesregierung im breiten Konsens, der sich zu einem grundlegenden, unhinterfragten Topos der Erinnerung an Flucht und Vertreibung entwickelt hat, wenngleich sich das Verständnis der daraus abzuleitenden politischen Forderungen über die Zeit grundlegend wandelte. Die transnationalen Debatten mit Polen und Tschechien über Fragen der Vergangenheitsbewertung und daraus abzuleitender Ansprüche zeigen aber, dass diese Interpretation des Nachkriegsgeschehens keineswegs ein allseits so geteilter Allgemeinplatz geworden ist, wie im deutschen Diskurs bisweilen suggeriert wird. Die beiden Staaten befanden sich nämlich nicht in einer aus rein nationalen Interessen heraus erklärbaren isolierten Position, sondern wurden darin auch von den vier alliierten Siegermächten des Zweiten Weltkriegs bestärkt, die das Potsdamer Abkommen und die darin vorgesehenen Zwangsumsiedlungen weiterhin als völkerrechtlich bindendes und legitimes Dokument ansehen.

Schon seit ihren Gründungstagen hatten die Vertriebenenverbände versucht, ihre politischen Forderungen nicht nur als Partikularinteresse ihrer Klientel und darüber hinaus als gesamtnationales deutsches Anliegen erscheinen zu lassen, sondern sie zu einem allgemeinen menschenrechtlichen Anliegen zu deklarieren. Bereits in der Charta der Vertriebenen hatte es 1950 geheißen, dass das Schicksal der Vertriebenen wie das aller Flüchtlinge ein „Weltproblem“ sei und das Recht auf die Heimat „eines der von Gott geschenkten Grundrechte

¹¹⁸⁴ Die Alliierten sprachen in Bezug auf die später ‚Vertriebene‘ genannten Menschen zunächst von „refugees“ und auch die deutsche Öffentlichkeit bezeichnete diese in der unmittelbaren Nachkriegszeit als „Ostflüchtlinge“, „Ausgewiesene“ oder „Neubürger“. Da sich die Betroffenen, die entstehenden Verbände und die deutsche Öffentlichkeit aber nicht mit der Endgültigkeit des Vorgangs abfinden wollten, sollte die Titulierung des historischen Geschehens als „Vertreibung“ und der von ihr betroffenen Menschen als ‚Vertriebene‘ die Funktion erfüllen, „gleichsam als fortlaufender Protest gegen das Unrecht der Vertreibung“ rechtliche und politische Forderungen zu legitimieren, vgl. hierzu Beer, Mathias: Flüchtlinge - Ausgewiesene - Neubürger - Heimatvertriebene. Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsintegration in Deutschland nach 1945, begriffsgeschichtlich betrachtet, in: Mathias Beer / Martin Kintzinger / Marita Krauss (Hg.): Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung, Bd.3). Stuttgart 1997, S.145-167 sowie Hahn / Hahn: Mythos „Vertreibung“, S. 174-176.

¹¹⁸⁵ DOD 36 (1991), S. 6.

¹¹⁸⁶ Eine derartige Verquickung von Geschichtsbildern mit konkreten politischen Zielsetzungen kann als ein Charakteristikum des Umgangs mit Geschichte seitens der Vertriebenenverbände im Sinne einer aktiv gestalteten Geschichtspolitik als „bewusste politischen Gestaltung von Vergangenheitsdeutung“ bezeichnet werden, vgl. Wolfrum: Zwischen Geschichtsschreibung und Geschichtspolitik, S. 518 sowie Hahn / Hahn: Flucht und Vertreibung, S. 338/339. Heidemarie Uhl spricht deswegen von Flucht und Vertreibung als einer ‚revisionistischen Kampfvokabel des Kalten Krieges‘, vgl. Uhl, Heidemarie: Deutsche Schuld, deutsches Leid - Eine österreichische Perspektive auf neue Tendenzen der deutschen Erinnerungskultur, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 33 (2005), S.160-180, hier S. 166.

¹¹⁸⁷ Vgl. zur „Verankerung des Vertreibungsverbotes im geltenden Völkerrecht“ Blumenwitz, Dieter: Das Recht auf die Heimat, in: Blumenwitz, Dieter (Hg.): Recht auf die Heimat im zusammenwachsenden Europa. Ein Grundrecht für nationale Minderheiten und Volksgruppen (Schriftenreihe des West-Ost-Kulturwerkes e.V., Bonn). Frankfurt a.M. (u.a.) 1995, hier S. 46-48 und 53-56.

der Menschheit“ darstelle¹¹⁸⁸. Wie bereits dargestellt, interpretierte man die Vertreibung dementsprechend als ein Verstoß gegen geltendes Völkerrecht und versuchte, die eigenen heimatpolitischen Forderungen nach Heimatrecht und Selbstbestimmung als im Völkerrecht verankerte allgemeine Menschenrechte nachzuweisen¹¹⁸⁹ sowie eine ausdrückliche völkerrechtliche Ächtung von Vertreibungen zu erreichen. Als sich selbst so definierende Opfer des Zweiten Weltkrieges und der alliierten Nachkriegspolitik erhoben die Vertriebenenverbände folglich Anspruch auf Verwirklichung ihrer so verstandenen Menschenrechte im Sinne einer Opferentschädigung.

Im Zuge des gesellschaftlichen Legitimitätsverlusts der Verbände im Kontext von Entspannung und beginnender Neuer Ostpolitik wurde diese Rhetorik noch einmal verstärkt, da das „Ziel eines vereinten Europas in Frieden und Freiheit“ von einer „europäischen Menschenrechtsbewegung“ getragen werden müsse, die zu entfalten „Aufgabe der deutschen Heimatvertriebenen“ sei¹¹⁹⁰, wenn man noch zum Erfolg kommen wollte. Man war bemüht, das Schicksal der deutschen Vertriebenen in einen Kontext mit anderen internationalen Flüchtlingsproblematiken zu stellen und insofern die Verwirklichung der eigenen Forderungen als ein allgemeines menschenrechtliches Anliegen zur Friedenssicherung darzustellen, wobei man „die Deutschen nicht als außerhalb des Völkerrechts stehend behandeln“ könne und dürfe – ergo die heimatpolitischen Forderungen der Verbände zu verwirklichen seien¹¹⁹¹.

Ziel des propagierten Rechts auf die Heimat war aber wie dargestellt nicht primär die Durchsetzung menschlicher Freiheitsrechte, sondern die materielle Umsetzung eines rückwärtsgewandten Restitutionsanspruchs. Insgesamt gelang es den Vertriebenenverbänden zunächst daher kaum, den von ihnen eingeforderten Rechten in der Öffentlichkeit den Nimbus von rein aus revisionistischen Eigeninteressen formulierten Forderungen zu nehmen und sie als allgemeine Menschenrechte zu deklarieren, wenngleich man stets betonte es gehe „nicht um das vielgeschmähte (und von vielen offenbar gefürchtete) Zurückdrehen des Rades der Geschichte [...], sondern um die Klarstellung von völkerrechtlichen Rechten und Pflichten, die für die Gestaltung des künftigen Schicksals nicht nur Europas, sondern der ganzen Welt von größter Bedeutung sind.“¹¹⁹² War den Verbandsspitzen die Notwendigkeit der Hebung des Problems auf eine Ebene von allgemeinem Interesse durchaus bewusst, stellte für die Basis der Bezug zum am eigenen Leib erfahrenen Unrecht das entscheidende Interesse dar, bei dem es ganz konkret um die Wiedervereinigung mit den ehemaligen Ostgebieten und die Rückkehr dorthin ging.

Zunächst war durch Wiedervereinigung und Grenzankennung lediglich die territoriale Revision als heimatpolitische Forderung der Vertriebenenverbände obsolet geworden, das Recht auf die Heimat, Entschädigungsansprüche und Volksgruppenrechte blieben davon aber unberührt. Die Bundesregierung unterstützte in den 90er Jahren diese Ziele zunächst auch rhetorisch weiter¹¹⁹³, doch galt ihr als Realisierung des Rechts auf die Heimat vor allem die im Zuge der EU-Osterweiterung eintretende Niederlassungsfreiheit für alle EU-Bürger. Referenzen der Bundesregierung an Volksgruppenrechte zielten ebenso auf einen individualrechtlichen Minderheitenschutz ab, wie er in den Nachbarschaftsverträgen vereinbart worden war, und nicht auf die Schaffung ‚autonomer Gebietskörperschaften mit Volksgruppenselbstverwaltung‘. Lediglich in der Entschädigungsfrage nahm

¹¹⁸⁸ zit. nach Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Erklärungen zur Deutschlandpolitik, S. 18; der BdV sprach später vom Heimatrecht als einem „Modellfall der Menschenrechte“, vgl. BdV (Hg.): 40 Jahre Charta, S. 10.

¹¹⁸⁹ Dementsprechend der Titel der innerverbandlich meistzitierten Referenzpublikation zum Heimatrecht von Kimminich: Das Recht auf die Heimat. Ein universelles Menschenrecht.

¹¹⁹⁰ DOD 1 (1969), S. 1.

¹¹⁹¹ Czaja: Unsere sittliche Pflicht, S. 162/163 und 166.

¹¹⁹² Kimminich: Das Recht auf die Heimat, S. 4.

¹¹⁹³ Vgl. beispielsweise Bundestagsdrucksache 13/3369 „Konvention gegen Vertreibung“, in der Bemühungen der Bundesregierung zur völkerrechtlichen Ächtung von Vertreibungen und zur Einrichtung entsprechender Ahndungsmaßnahmen gefordert wurden; Bundestagsdrucksache 13/4912 „Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa“, die die Erinnerung an Flucht und Vertreibung mit den gleichen Anliegen verknüpft; Bundestagsdrucksache 13/10845 „Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten sind eine Brücke zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn“, in der daneben die Unterstützung der „legitimen Interessen“ der Vertriebenen deklariert wurde.

die Bundesregierung eine der verbandlichen entsprechende Haltung ein, welche die Offenheit der Eigentums- und Vermögensrechte der Vertriebenen betonte¹¹⁹⁴. Dementsprechend ernüchtert konstatierte man deswegen bei den Verbänden, zwar sei die „rechtliche Ausgangslage „vom Fortbestand des Vertreibungsunrechts und den nach wie vor offenen [...] Wiedergutmachungsansprüchen“ in Form von Rückkehr und Entschädigung geprägt, „die politische Umsetzung“ stehe „allerdings auf einem anderen Blatt“¹¹⁹⁵.

Letztlich hatte die Bundesregierung selbst mit der von ihr in der Diskussion um die Nachbarschaftsverträge und die Deutsch-Tschechische Erklärung geäußerten Aussicht, die noch ausstehenden rechtlichen Fragen in Bezug auf die Vertriebenen ließen sich im Zuge der EU-Osterweiterung regeln, den Verbänden den Anstoß zur einer ‚zweiten Europäisierung‘ ihrer Forderungen gegeben. Da die Bundesrepublik der EU-Erweiterung zustimmen musste, glaubte der BdV, dass er damit endlich über ein wirksames Druckmittel verfüge, um die Verbandsforderungen durchzusetzen¹¹⁹⁶. Deshalb vertrat man nun die Meinung, die EU-Osterweiterung stelle die „(letzte) Gelegenheit zur Problembewältigung“ und „eine realistische Erörterung der Sachfragen“ dar, denn die EU beruhe auf einer „Menschenrechtsgemeinschaft“, deren „Glaubwürdigkeit und Kohärenz [...] ernsthaft belastet“ wäre, „würden heute noch spürbare Menschenrechtsverletzungen wie die Vertreibung von Millionen Deutschen einfach negiert.“¹¹⁹⁷ Zwar hielt man vorerst die gesamte Palette verbandlicher Forderungen zumindest rhetorisch aufrecht¹¹⁹⁸, doch konzentrierten sich die geäußerten Wiedergutmachungsansprüche der Verbände, als letztem verbliebenem Forderungsbereich mit noch nicht völlig aussichtslos erscheinenden Erfolgsaussichten, im Folgenden vor allem auf die Entschädigungs- und Vermögensproblematik, die besonders in den Beziehungen zu Tschechien, später aber auch zu Polen auf der Agenda standen¹¹⁹⁹.

Diese ‚zweite Europäisierung‘ der Verbandsforderungen ging dabei mit einer immer prononcierter geäußerten Berufung auf die Verwirklichung von Menschenrechten als wesentliches Charakteristikum einher, wofür die Jugoslawienkriege der 90er Jahre den ereignisgeschichtlichen Hintergrund und diskursive Anschlussmöglichkeiten für die Verbände darstellten. Nach einer vielfach in der Forschung und im öffentlichen Diskurs anzutreffenden These trugen die Bilder von den Flüchtlingstrecken auf dem Balkan wesentlich dazu bei, die Erinnerung an die Vertreibungen nach dem Zweiten Weltkrieg in der deutschen Gesellschaft zu reaktivieren, und bildeten so angeblich den Erklärungshintergrund für den Erinnerungsboom an die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges nach der Jahrtausendwende¹²⁰⁰. Demgegenüber ist auf die diskursive Konstruktion derartiger Referenzen hinzuweisen, die sich keineswegs automatisch oder natürlich aus dem Sachverhalt selbst heraus ergeben

¹¹⁹⁴ Vgl. als Überblick zur Haltung der Bundesregierung in den 90er Jahren Koschyk, Hartmut: Das Recht auf die Heimat in der parlamentarisch-politischen Diskussion, in: in: Blumenwitz, Dieter (Hg.): Recht auf die Heimat im zusammenwachsenden Europa. Ein Grundrecht für nationale Minderheiten und Volksgruppen (Schriftenreihe des West-Ost-Kulturwerkes e.V., Bonn). Frankfurt a.M. (u.a.) 1995, S. 97-104.

¹¹⁹⁵ Blumenwitz: Das Recht auf die Heimat, S. 57 und 60.

¹¹⁹⁶ Z.B. DOD 47 (1996), S. 1: „Der Beitritt unserer östlichen Nachbarn zur Europäischen Union und zur NATO bringt ihnen Vorteile. Sie müssen vorher Gegenleistungen [...] einleiten.“; vgl. „Beschluss des Präsidiums des BdV zu den Fragen des Beitritts ostmitteleuropäischer Staaten zu EU und NATO“ vom 25.4.1996 in Habel (Hg.): Dokumente, S. 1047/1048; auch Hupka: Unruhiges Gewissen, S. 446.

¹¹⁹⁷ Blumenwitz: Das Recht auf die Heimat, S. 61; vgl. DOD 6 (2000), S. 1/2: „Heilung des Vertreibungsunrechts ein Schwerpunktthema des Gesamtverbandes. Der europäische Weg hat Priorität“.

¹¹⁹⁸ Vgl. etwa die Entschließungen der BdV-Bundesversammlung 1996, die unter dem Titel „Unser Auftrag bleibt unverändert“ das Recht auf die Heimat, Entschädigungen, Bewahrung des Kulturerbes, Aufhebung „aller fortwirkenden Diskriminierungsdekrete gegen Deutsche“ und die Gewährleistung eines „wirksamen“ Volksgruppenschutzes forderten, vgl. DOD 25 (1996), S. 4; vgl. auch Wittmann, Fritz: Erwartungen und Hoffnungen der Vertriebenen aus Anlaß des Beitritts ostmitteleuropäischer Staaten zur Europäischen Union, in: Blumenwitz, Dieter / Gornig, Gilbert H. / Murswiek, Dietrich (Hg.): Der Beitritt der Staaten Ostmitteleuropas zur Europäischen Union und die Rechte der deutschen Volksgruppen und Minderheiten sowie der Vertriebenen (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 16). Köln 1997, S. 17-21 sowie Linssen, Helmut: Die Forderungen der deutschen Heimatvertriebenen und die politische Realität, in: Deutschland und seine Nachbarn. Forum für Kultur und Politik 23 (1999), S. 37-42. Noch in den „Positionen 2007“ wurden die traditionellen heimatpolitischen Forderungen zwar benannt, im Fokus stand aber nun „Das historische Erbe für die Zukunft bewahren und entwickeln“, vgl. DOD 7 (2007), S. 12-14.

¹¹⁹⁹ Vgl. hierzu die Kapitel zur deutsch-tschechischen Erklärung (4.5) sowie zur neuen Entschädigungsdebatte (4.7), in der die Verbände ein „Junktim“ zwischen dem EU-Beitritt Polens und Tschechiens und Erfüllung ihrer Entschädigungsforderungen herzustellen versuchten, damit aber letztlich scheiterten.

¹²⁰⁰ ZEIT 25 (1999), „Die Geister, die der Krieg rief“: „Die Flüchtlingstrecken der Albaner haben die Vertreibung aus dem Osten wieder ins Gedächtnis gerufen.“; SPIEGEL 13 (2002), S. 38/39; SZ, 18.07.2003, S. 13; ZEIT 31 (2003), „Die Düsternis - in neuem Licht“. In der Forschung findet sich die These bei Franzen: Der Diskurs als Ziel?, S. 5; Franzen: In der neuen Mitte der Erinnerung, S. 51; Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 79; von Oppen, Karoline / Wolff, Stefan: From the Margins to the Centre? The Discourse on Expellees and Victimhood in Germany, in: Bill Niven (Hg.): Germans as victims. Remembering the Past in Contemporary Germany. Basingstoke 2006, S. 194-209, hier S. 199; Schlägel: Nach der Rechthaberei, S. 18; Schwartz: Vertriebene im doppelten Deutschland, S. 137.

(wie etwa die Verbände den Eindruck zu erwecken versuchten¹²⁰¹), sondern im Gegenteil durch gezielte diskursive Verknüpfungen und Parallelisierungen erst hergestellt werden müssen. Dieser Umstand wird auch dadurch belegt, dass sich die Jugoslawienkriege zwar seit Anfang der 90er Jahre hinzogen, diskursive Verknüpfungen aber erst seit Mitte der 90er und das auch eher vereinzelt anzutreffen waren¹²⁰². Es waren nicht die Kriege an sich, sondern ein veränderter diskursiver Rahmen als Reaktion auf diese, der die Voraussetzungen für die boomende Erinnerung an Flucht und Vertreibung sowie für die nach der Jahrtausendwende gestiegene gesellschaftliche Anerkennung für die Vertriebenenverbände schuf¹²⁰³. Die Reichweite dieser verbesserten diskursiven Anschlussmöglichkeiten für den BdV müssen zugleich aber auch relativiert werden: Dieser gedachte durch die Verknüpfung seiner Forderungen mit dem Balkankonflikt und durch die insbesondere durch Erika Steinbach seit 1998 konsequent betriebene Menschenrechtsrhetorik¹²⁰⁴ zunächst seine komplette politische Programmatik neu zu legitimieren und durchzusetzen¹²⁰⁵ – eine teilweise gesellschaftliche und politische Unterstützung konnte er aber letztlich lediglich für symbolische (Aufhebung der Beneš-Dekrete, Bedauern der Vertreibung in den Nachbarstaaten, Ächtung von Vertreibung als Mittel der Politik) und erinnerungskulturelle Forderungen (Anerkennung für Vertriebenenschicksal, Einrichtung einer nationalen Erinnerungsstätte) erreichen¹²⁰⁶.

Die Weichen für die inhaltliche Ausrichtung der Präsidentschaft Steinbachs hatte der BdV bereits seit Mitte der 90er Jahre gestellt: Anschließend an die Forderung nach einer internationalen Ächtung von Vertreibungen und der Durchsetzung von Menschenrechten¹²⁰⁷ verlangte man für die Zukunft die „Aufhebung aller fortwirkenden Diskriminierungsdekrete gegen Deutsche“, die Realisierung des Rechts auf die Heimat mit „wirksamen“ Volksgruppenrechten, „zumutbare Wiedergutmachung des Vertreibungsunrechts“ durch Entschädigungen sowie die weitere Pflege der Kulturarbeit „zur Bewahrung des ganzen und unteilbaren deutschen und europäischen Kulturerbes“. Die auf die Nachbarstaaten bezogenen Forderungen sollten von der Bundesregierung zur „konkreten deutschen Bedingung im Beitrittsverfahren zur Europäischen Union“ erhoben werden¹²⁰⁸. Nur durch die „Heilung dieser großen europäischen Wunde“ sei es schließlich möglich, „gemeinsam in ein neues Jahrtausend des Friedens [zu] gehen“¹²⁰⁹. Darin deuteten sich zwei neue Schwerpunkte in der BdV-Politik unter Steinbach an: Zum einen die durch den Appell an gesamtgesellschaftliche Empathie legitimierte stärkere Hinwendung zu erinnerungskulturellen Forderungen (wie sie etwa im Projekt des Zentrums gegen Vertreibungen zum Ausdruck kamen), zum anderen die stärkere argumentative Begründung der traditionellen politischen Forderungen (Hei-

¹²⁰¹ Der BdV empfahl die Aktualisierung seiner Anliegen durch den Verweis auf Jugoslawien seinen Funktionären als wirksame Pressestrategie, vgl. Bund der Vertriebenen (Hg.): Gedanken und praktische Tips zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Bund der Vertriebenen. Bonn 1996, S. 31; vgl. Leserbrief von Herbert Hupka in der FAZ, 17.04.1999, S. 48; Erika Steinbach in der SZ, 26.08.1999, S. 11; DOD 14 (1999), S. 1/2; DOD 15 (1999), S. 3; Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 57; diese Argumentation aufgreifend z.B. SPIEGEL 17 (1999), S. 33; Tagesspiegel, 30.05.1999, S. 4. Gegen eine solche Sichtweise verwehrt sich Marion Dönhoff in einem Interview in der ZEIT 21 (1999), „Ich bin optimistisch“.

¹²⁰² FAZ, 27.05.1995, S. B1; FAZ, 28.07.1995, S. 31; SZ, 10.10.1995, S. 13; ZEIT 12 (1995) „Die Krankheit Nationalismus“; ZEIT 30 (1995), „An der Rampe von Srebrenica“; ZEIT 21 (1996), „Das eigene Schicksal als Ansporn“; in den Verbänden versuchte man früh, aber ebenfalls nur vereinzelt, derartige Bezüge herzustellen, aber erst gegen Ende der 90er wurde dies zu einem zentralen Topos, vgl. DOD 19 (1991), S. 3; DOD 37 (1992), S. 1; Leserbrief Herbert Hupkas in der FAZ, 15.02.1993, S. 8; BdV (Hg.): Die Vertreibung, S. 4; de Zayas: Das Recht auf die Heimat, ethnische Säuberungen und das Internationale Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien. Auf die Tatsache, dass die Parallelisierung von Jugoslawienkriegen und Vertriebenenschicksal bis nach dem Kosovokrieg keineswegs allgemein anerkannt war, verweisen auch Von Oppen / Wolff: From the Margins to the Centre?, S. 202/203.

¹²⁰³ Da die Jugoslawienkriege aber eine wichtige Hintergrundfolie für die Entstehung eines universalisierten Holocaustgedächtnisses abgaben (vgl. Levy / Sznajder: Erinnerung im globalen Zeitalter, S. 24), hatten sie dennoch einen indirekten Einfluss auf die Veränderung der Erinnerung an Flucht und Vertreibung; der Zusammenhang zwischen Erinnerungsreaktivierung und Balkankrise war also nicht so direkt und ‚natürlich‘ wie diskursiv nahegelegt.

¹²⁰⁴ Vgl. hierzu auch Kap. 4.5.

¹²⁰⁵ Die verbandliche Argumentation teilend FAZ, 30.04.1999, S. 1; vgl. den Leserbrief von Herbert Hupka in der FAZ, 17.04.1999, S. 48. Die Nutzung des ‚globalisierten Opfer- und Restitutionsdiskurs[es]‘ „nach jüdischem Vorbild“ durch die Verbände zur Neulegitimation ihrer politischen Forderungen stellen auch Goschler / Ther in der SZ, 01.12.2003, S. 17 heraus.

¹²⁰⁶ Vgl. etwa die „Berliner Erklärung“ der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in: DOD 4 (2004), S. 14.

¹²⁰⁷ Vgl. Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 52.

¹²⁰⁸ DOD 25 (1996), S. 4. An diese Argumentation schloss Steinbach unmittelbar an, vgl. DOD 21 (1998), S. 1 sowie DOD 6 (2000), S. 1/2: „Heilung des Vertreibungsunrechts ein Schwerpunktthema des Gesamtverbands. Der europäische Weg hat Priorität“.

¹²⁰⁹ DOD 37 (1998), S. 3.

matrecht, Entschädigungen) aus einer universalistisch-menschenrechtlichen Perspektive, welche die Osterweiterung der EU zur deren letztendlichen Durchsetzung nutzen wollte¹²¹⁰.

Die zunehmende diskursive Wirkmächtigkeit der Menschenrechtsrhetorik der Verbände und ihre erneute Anerkennung als Opfer des Zweiten Weltkrieges, mit einhergehender steigender öffentlicher Akzeptanz ihrer erinnerungskulturellen Forderungen, ist vor allem durch den Diskurs um die Universalisierung der Holocausterinnerung zu erklären, der vor allem seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre seinen Durchbruch erlebte: Von einer ‚Universalisierung‘ der Erinnerung an den Holocaust als neue ‚globalpolitische und global-kulturelle Norm‘ spricht die Forschung als Entwicklung, die mit dem Kosovokonflikt, „wo der ‚militärische Humanismus‘ mit dem Argument ‚Nie wieder Auschwitz‘ legitimiert wurde“, diskursive Wirkungsmächtigkeit entfaltete¹²¹¹. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Ära der Globalisierung („Zweite Moderne“) durch die Entstehung eines ‚kosmopolitischen‘ Gedächtnisses gekennzeichnet ist, innerhalb dessen global gleiche Referenzrahmen für die Bewertung historischer Ereignisse als eindeutige moralische Orientierung verankert werden, wobei der Holocaust eine führende Rolle einnimmt¹²¹². Diese Entwicklung führt aber keineswegs zu einer global homogenen Erinnerungskultur, sondern zur partikularen Aneignung universaler Erinnerungsrahmen („Glokaltät“), die das Fortbestehen national unterschiedlicher Geschichtsbilder und die teilweise zu beobachtende Re-Nationalisierung von Identitätskonstruktionen erklärt¹²¹³.

Es war vor allem die amerikanische Erinnerung an den Holocaust, welche die Bestandteile eines universalisierten Erinnerungsrahmens bereitstellte¹²¹⁴: Die amerikanische Perspektive war dabei die des unbeteiligten Zeugen, da sie weder als Opfer oder Täter in das historische Geschehen involviert war, sich zu diesem aber moralisch positionieren musste¹²¹⁵. Abstrahiert vom spezifischen historischen Kontext verkörpern in dieser Sichtweise Diskriminierung und Verfolgung aufgrund individueller Abstammung das ultimativ Böse, gegen das als Lehre aus der Katastrophenerfahrung und damit aus der Geschichte mit der universalen Durchsetzung allgemeiner Menschenrechte vorgegangen werden soll¹²¹⁶.

Die veränderte Erinnerung an den Holocaust stellte so auch eine Perspektive bereit, durch welche die Geschichte von Flucht und Vertreibung in Deutschland neu betrachtet werden konnte: In der geschichtspolitischen Begründung der Kosovointervention durch die Bundesregierung wurde als gemeinsames Charakteristikum von

¹²¹⁰ DOD 50 (1998), S. 1/2: „Leitsatz 1999: Menschenrechte sind unteilbar. Deutsche Vertriebene und Zwangsarbeiter dürfen nicht ausgeschlossen werden“; DOD 36 (1999), S. 1-4: „50. Tag der Heimat in Stuttgart: Menschenrechte sind unteilbar“; DOD 19 (2000), S. 1/2: „Nach Ende des Krieges kam das Leid der Vertreibung. Not tut die Erkenntnis und der Wille zur Heilung dieser Menschenrechtsverletzungen“; vgl. Brumlik: Wer Sturm sät, S. 108; Salzborn: Im Mantel der Menschenrechtler sowie Ahonen: German Expellee Organizations, S. 365/366.

¹²¹¹ Levy / Sznajder: Erinnerung im globalen Zeitalter, S. 24, 43 und 190; vgl. den Artikel Dan Diner in der ZEIT 24 (1999), „Ein Schlüsselereignis“ sowie allgemein auch Assmann, Aleida: The Holocaust – a Global Memory? Extensions and Limits of a New Memory Community, in: Aleida Assmann / Sebastian Conrad (Hg.): Memory in a global age: discourses, practices and trajectories. Basingstoke 2010, S. 97-118.

¹²¹² Levy / Sznajder: Erinnerung im globalen Zeitalter, S. 19-22. Dies belegen etwa Ausrichtung und Ergebnisse der Stockholmer Holocaust-Konferenz vom 16. - 18.01.2000; vgl. auch Novick: Nach dem Holocaust, S. 296/297.

¹²¹³ Levy / Sznajder: Erinnerung im globalen Zeitalter, S. 22 und 28/29; vgl. Novick: Nach dem Holocaust, S. 298/299. Dan Diner sieht darin eine nur scheinbare Universalität begründet, vgl. Diner: Gegenläufige Gedächtnisse, S. 40/41.

¹²¹⁴ Zur Entwicklung dieser ‚amerikanischen‘ Perspektive vgl. ausführlich Novick: Nach dem Holocaust.

¹²¹⁵ Levy / Sznajder: Erinnerung im globalen Zeitalter, S. 182/183. Entgegen kulturkritischen Einschätzungen zur ‚Amerikanisierung‘ der Holocausterinnerung als Trivialisierung und Kommerzialisierung sehen Levy / Sznajder darin jedoch durchaus auch positive Effekte, da emotionale Einfühlung auch Interesse und Mitgefühl befördere, vgl. ebd., S. 158-160.

¹²¹⁶ Levy / Sznajder: Erinnerung im globalen Zeitalter, S. 33 und 155-157 und Novick: Nach dem Holocaust, S. 303. Levy / Sznajder scheinen diesen Effekt der universalisierten Holocausterinnerung als durchaus positiv zu beurteilen, aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive erscheint sie problematisch, da sie die Auseinandersetzung mit dem konkreten historischen Geschehen in den Hintergrund treten lässt und es fraglich erscheint, ob nur scheinbar eindeutige ‚Lehren‘ aus der Geschichte überhaupt abzuleiten sind. Eine sehr kritische Haltung zu den angeblichen ‚Lehren‘ aus dem Holocaust nimmt auch Novick: Nach dem Holocaust, S. 27/28, 304-309, 314-317 und 323/324, ein wenn er anmerkt, dass es zweifelhaft, ob aus einem so extremen Ereignis wie dem Holocaust überhaupt allgemeine Lehren zu ziehen sind, humanitäre Interventionen letztlich doch vor allem politischen Interessen folgen und diese eigentlich nicht aus dem Ereignis selbst folgen, sondern an es herangetragen werden. Letztlich seien diese Lehren „leer“ und „nicht besonders nützlich“, da sie auch ohne den Holocaust als Ereignis erkennbar sind, und ihre Übertragung auf andere Kontexte oft umstritten ist (vgl. die Rede vom ‚Abtreibungsholocaust‘). Daneben sieht er die Gefahr, dass andere Ereignisse sogar trivialisiert werden könnten, wenn ein so extremer Vergleichsmaßstab etabliert werde. Auch Diner: Gegenläufige Gedächtnisse, S. 9, sieht darin eher „einen Verfall des geschichtlichen Denkens und der historischen Urteilskraft“. Frahm zeigt anhand der Inszenierung der Deutschen als Opfer des Bolschewismus und des Weltjudentums durch das NS-Regime die Gefahr der politischen Instrumentalisierbarkeit einer kollektiven Opferidentifikation, vgl. Frahm: Schamlosigkeit deutscher Opferidentifikation, S. 382/383. Eine kritische Bewertung der Universalisierungstendenzen in Deutschland (bei teilweise verkürzter Rezeption von Levy / Sznajder) findet sich bei Wiegel: Globalisierte Erinnerung?. Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit, S. 15/16 sieht in der Universalisierung der Holocausterinnerung keine Relativierung, sondern lediglich „neue Sensibilität für Phänomene der Gewalt“.

Holocaust und Vertreibungen deren menschenrechtsverletzender Charakter als Verfolgung aufgrund ethnischer Kriterien herausgestellt, der das Einschreiten der NATO legitimieren sollte. Vertreibung (neu kontextualisiert als das universal Böse der ‚ethnischen Säuberung‘) und Holocaust erschienen so als verschiedene Ergebnisse des gleichen negativen Potentials des Nationalismus und der Moderne an sich, die gleichsam moralisch zu verurteilen waren¹²¹⁷. Die Geschichte von Holocaust und Vertreibung lösten sich damit aus dem unmittelbaren Kontext des NS-Rasse- und Vernichtungskriegs und erschienen vielmehr als weitere Etappe eines ‚Irrwegs‘ des ‚dunklen Kontinents‘ Europa, wobei dieser Europäisierungseffekt Deutschland erlaubte, wieder ‚normal‘ zu werden und nicht mehr als Vertreter eines ‚Sonderwegs‘ zu gelten¹²¹⁸.

Die These vom Kosovokrieg als ‚Schlüsselereignis‘ der Etablierung einer universalisierten Holocausterinnerung ermöglichte somit auch eine Rekontextualisierung und Reaktivierung der Erinnerung an Flucht und Vertreibung und damit den ‚Erinnerungsboom‘ nach der Jahrtausendwende: „Arguably, it was at that moment that the expellee issue shifted from a rather marginal preoccupation among expellee organizations with their frequently discredited, anachronistic demands into a respectable topic of discussion [...]“¹²¹⁹ Dadurch, dass gerade eine rot-grüne Bundesregierung die Erinnerung an den Holocaust als moralische Verpflichtung zur militärischen Intervention ‚universalisierte‘, lösten sich auch die alten Rechts- / Links-Positionierungen der Debatte um Flucht und Vertreibung teilweise auf, da es durch den Rekurs auf die moralische Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen und die Errichtung des neuen Referenzrahmens ‚ethnische Säuberung‘ wieder legitim erschien, die deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung zu betrauern¹²²⁰. Die Menschenrechtsrhetorik der Bundesregierung zur Legitimation der Kosovo-Intervention wurde von den Verbänden unmittelbar als Anknüpfungspunkt für die argumentative Neubegründung der verbandlichen Forderungen genutzt¹²²¹: „In der neuen Weltordnung [...] braucht man vor allem historische Aufrichtigkeit und Objektivität. [...] Gute Nachbarschaft verlangt gegenseitige Offenheit und die Bereitschaft, die eigenen Fehler zuzugeben.“, hieß es ganz im Sinne des universalistischen Appells zur kritischen Aufarbeitung ‚dunkler‘ Geschichtskapitel¹²²². Unter „Konstruktion einer phantastischen Kausalitätsverkettung“¹²²³ erklärte Steinbach, „hätte man die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg genauso intensiv aufgearbeitet wie die NS-Vergangenheit [...], hätte es die Vertreibung unter Milosevic vermutlich nie gegeben.“¹²²⁴ Da man sich als Opfer der Menschenrechtsverletzung ‚Vertreibung‘ der globalen Opfergemeinschaft zurechnete¹²²⁵, sollte aus einer solchen Aufarbeitung der Geschichte und der

¹²¹⁷ Levy / Sznajder: *Memories of Universal Victimhood*, S. 1/2 und 24. An anderer Stelle weisen Levy / Sznajder klar darauf hin, dass der Holocaust keine ‚ethnische Säuberung‘ war und erst die Universalisierung der Erinnerung die Unterschiede aufhebe, vgl. Levy / Sznajder: *Erinnerung im globalen Zeitalter*, S. 200/201; vgl. auch Jeismann, Michael: *Völkermord und Vertreibung. Wie funktioniert das europäische Gedächtnis?*, in: Simon Donig (Hg.): *Europäische Identitäten – eine europäische Identität?* 2. Konstanzer Europa-Kolloquium. Baden-Baden 2005, S. 214-225, S. 220/221. Trotz Kritik an der geschichtspolitischen Argumentation der Bundesregierung vollzogen beispielsweise ZEIT und SPIEGEL diese Rekontextualisierung von Flucht und Vertreibung vor dem Hintergrund des Kosovokrieges dennoch mit, vgl. SPIEGEL 17 (1999), S. 37/38 sowie ZEIT 25 (1999), „Die Geister, die der Krieg rief“.

¹²¹⁸ Levy / Sznajder: *Erinnerung im globalen Zeitalter*, S. 234. Zum Verhältnis von neuer Normalität und Erinnerung an Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg vgl. auch Augstein, Franziska: *Berichte zur Gegenwart der Erinnerung: Deutschland*, in: Volkhard Knigge / Norbert Frei (Hg.): *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*. München 2002, S. 241-252.

¹²¹⁹ Levy / Sznajder: *Memories of Universal Victimhood*, S. 6 und 8; ebenso Haslinger: *Zur aktuellen Debatte*, S. 483/484.

¹²²⁰ Außenminister Fischer verband die Legitimation des Kosovokrieges explizit mit seiner eigenen Vertriebeneneigenschaft, die ihm ein besseres Verständnis für die Menschen im Kosovo verschaffe, vgl. Levy / Sznajder: *Memories of Universal Victimhood*, S. 7/8. Die Aufhebung alter Rechts-/Links-Schemata wird in vielen Analysen des neuen Opferdiskurses als Charakteristikum konstatiert, ohne jedoch eine erschöpfende Erklärung dafür anzubieten. Die These von der Aufhebung dieser Unterschiede bezieht sich hauptsächlich darauf, dass beide Lager die Erinnerung an Flucht und Vertreibung wieder als legitim erachteten und ähnliche inhaltliche Tendenzen in der Erinnerung festzustellen waren, wenngleich in einzelnen Punkten durchaus Unterschiede vorhanden blieben.

¹²²¹ So erklärte Erika Steinbach „Die Vertreibung im Kosovo macht auch unser Anliegen wieder aktuell“, in SZ, 21.05.1999, S. 10; vgl. Salzborn: *Im Mantel der Menschenrechtler*, S. 1089/1090 und 1095.

¹²²² De Zayas: *Zur Aktualität*, S. 21.

¹²²³ Salzborn: *Im Mantel der Menschenrechtler*, S. 1088.

¹²²⁴ SZ, 21.05.1999, S. 10, wo es ebenfalls hieß, dies sei eine „gewagte These“. Eine ähnliche Perspektive wie Steinbach nahm Peter Glotz in der FAZ, 05.06.2004, S. 33 ein, wo er meinte, aufgrund ihrer „Erfahrung“ und „Lernergebnisse“ könnten die Deutschen einen Beitrag zur Lösung des palästinensisch-israelischen Konflikts ebenso wie zu dem in Darfur beitragen.

¹²²⁵ Eine skurrile Blüte dieser Parallelisierung von Opfererfahrungen brachte die Kommentierung der Terroranschläge vom 11.09.2001 durch den BdV hervor: So hieß es, die Vertriebenen „können nicht nur nachempfinden, was Betroffene und Angehörige von Opfern jetzt durchmachen. Sie können sich aus eigenem Erleben auch sehr deutlich in die Empfindungen der Menschen hineinversetzen“. „Augenmaß in der Reaktion und Überlegtheit im Handeln“ seien nun gefragt, nicht „eine pauschale Bestrafung ganzer Völker [...], so wie die deutschen Heimatvertriebenen mit ihrem Schicksal pauschal für die

Inanspruchnahme des Opferstatus die Durchsetzung des politischen Programms der Verbände folgen: So sei nun „das Gewissen [...] gegen Vertreibungen sensibilisiert“, so dass die „bis heute ungelöste offene Menschenrechtsfrage“ und „große europäische Wunde“ der Vertreibung der Deutschen bei der EU-Osterweiterung ‚geheilt‘ werden müsse. Wer wie bei der Kosovointervention Menschenrechten einen besonderen Stellenwert einräume, müsse konsequenterweise auch bei den Beitrittskandidaten „Menschenrechtsnormen“ einfordern¹²²⁶. So zeige die Intervention gegen Vertreibung und für das Heimatrecht der Kosovoalbaner, dass „das Recht auf die Heimat selbst indirekt als elementares Menschenrecht anerkannt und verteidigt“ werde¹²²⁷ und insofern auch den deutschen Vertriebenen zustehe. Der Fokus der Verbandsforderungen lag zu diesem Zeitpunkt jedoch vor allem auf der Aufhebung der Beneš-Dekrete und der Regelung der Vermögensfragen, auf die sich die Diskussionen im Kontext der EU-Osterweiterung hauptsächlich bezogen¹²²⁸.

Die ebenfalls zu diesem Zeitpunkt verstärkt in den Vordergrund tretende verbandliche Forderung nach stärkerer Berücksichtigung des Vertriebenenenschicksals in der deutschen Erinnerungskultur (1999 wurden auch die Pläne zur Errichtung des Zentrums gegen Vertreibungen publik) muss deshalb zunächst vor allem als Geschichtspolitik zur Legitimation der politischen Ziele der Verbände gewertet werden: Die „Erinnerung an Vertreibung steht für Recht und Gerechtigkeit“¹²²⁹, die es durch entsprechende Maßnahmen wiederherzustellen gelte. Erst nachdem auch die Entschädigungsforderungen als letztes verbliebenes, wichtiges politisches Ziel der Verbände durch die ausbleibende Unterstützung der Bundesregierung ihre Grundlage verloren hatten, verschob sich die hinter der Gedenkforderung stehende Motivation endgültig ausschließlich auf die Zielsetzung, gesellschaftliche Anerkennung für die eigene Opfergeschichte und der Verankerung des eigenen Geschichtsbildes im öffentlichen Diskurs zu erreichen¹²³⁰.

Dabei befanden sich die Verbände mit Regierung und Öffentlichkeit im Konsens über die Völkerrechtswidrigkeit der Vertreibung und die aus dem ‚Jahrhundert der Vertreibungen‘ zu ziehende Lehre, dass Vertreibung kein Mittel der Politik sein dürfe¹²³¹. Die von den Verbänden deshalb als Konsequenz geforderte Verwirklichung ihrer politischen Forderungen wurde zwar öffentlich nicht unterstützt, dafür aber die Pflege der Erinnerung an Flucht und Vertreibung als Mahnung zur Ächtung von Vertreibungen¹²³². In diesem Sinne wurde „die Reaktion der öffentlichen Meinung auf die Ereignisse im Kosovo [...] für die Landsmannschaften zum Tor, durch das es ihnen gelang, aus einem von der übrigen Gesellschaft isolierten Erinnerungsghetto auszubrechen.“¹²³³ Inszeniert als unschuldige Opfer des ‚europäischen Irrwegs‘ des ‚Jahrhunderts der Vertreibungen‘ konnten sie auf der Grundlage einer universalisierten Holocausterinnerung gestiegene gesellschaftliche Anerkennung für ihr Erinnerungsanliegen gewinnen und so zwar nicht als Urheber, aber als Katalysator zu einer Akzentverschiebung in der deutschen Erinnerungskultur beitragen.

Diese zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass „die Erinnerung an die deutschen Opfer des Zweiten Weltkriegs in den vergangenen Jahren in öffentlichen Debatten eine unübersehbare quantitative Aufwertung erfah-

Taten anderer bestraft wurden.“, vgl. DOD 39 (2001), S. 1. Daneben solle „sich die Politik daran erinnern, wie singular der Weg der deutschen Vertriebenen gewesen ist [durch ihren Verzicht auf ‚Rache und Vergeltung‘] [...] Wohin jahrzehntelange Erziehung zum Hass führt, haben die Ereignisse in Amerika gezeigt“, vgl. DOD 37 (2001), S. 1.

¹²²⁶ Steinbach in der SZ, 26.08.1999, S. 11.

¹²²⁷ Murswiek: Die völkerrechtliche Geltung, S. 18.

¹²²⁸ Steinbach in der SZ, 26.08.1999, S. 11; vgl. Kap. 4.6.

¹²²⁹ DOD 26 (1999), S. 1; vgl. den „Berliner Appell“ von 1998, in dem es heißt, Polen und Tschechien müssten „die eigene Geschichte in all ihren Facetten aufzuarbeiten“, indem sie die „schwerste Menschenrechtsverletzung“ der Vertreibung u.a. durch Entschädigungen und Rückkehrrecht ‚heilen‘ sollten, vgl. DOD 37 (1998), S. 3; so auch Von Oppen / Wolff: From the Margins to the Centre?, S. 198.

¹²³⁰ Vgl. SZ, 21.05.1999, S. 10, wo eine junge Vertriebenenfunktionärin mit den Worten „Wir wollen kein Land [...] Wir wollen Gerechtigkeit.“ zitiert wird.

¹²³¹ Vgl. z.B. die Rede von Bundeskanzler Schröder auf dem Tag der Heimat 2000 in BdV (Hg.): Tag der Heimat 2000, S. 15.

¹²³² Vgl. die unmittelbar aus dem Kontext des Kosovokrieges stammenden Debattenbeiträge: SPIEGEL 17 (1999), S. 32-38; ZEIT 18 (1999), „Kosovo war überall“; SZ, 08.05.1999, S. ROM3; ZEIT 25 (1999), „Die Geister, die der Krieg rief“ sowie Köhler auf dem Tag der Heimat 2006 in DOD9 (2006), S. 49; vgl. auch Von Oppen / Wolff: From the Margins to the Centre?, S. 199.

¹²³³ Madajczyk: Zentrum gegen Vertreibungen²⁵². Zunächst stand in der geschichtspolitischen Begründung des Kosovo-Einsatzes aber der Holocaust im Vordergrund, wie etwa die ZEIT 17 (1999), „Vergessene Vertriebene“ beklagte, obwohl es „mindestens ebenso nahe“ liege „an die Vertreibung aus dem Osten zu denken“, was beweise, dass die Erinnerung an Flucht und Vertreibung „hierzulande einer Art Tabu“ unterliege.

ren [hatte].¹²³⁴ In Deutschland begann sich ein neues, breites öffentliches Interesse an deutscher Opferschaft abzuzeichnen, das zuvor als potentiell aufrechnerisch und revanchistisch gegolten hatte: Erste Anzeichen einer erneuten verstärkten Hinwendung zur deutschen Opfererinnerung waren Ende der 90er Jahre zum einen die durch den Vortrag „Luftkrieg und Literatur“ des Schriftstellers W.G. Sebald ausgelöste Debatte um den Bombenkrieg gegen deutsche Städte¹²³⁵, die folgende Debatte um Martin Walsers Rede zur Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels, in der dieser die Instrumentalisierung der täterzentrierten Erinnerung als „Moralkeule Auschwitz“ kritisierte und für ein rein subjektiv-individuelles Erinnern an den Nationalsozialismus eintrat¹²³⁶, und schließlich die Debatte um deutsche ‚Leitkultur‘ und Nationalstolz im Jahr 2000. Das sich abzeichnende neue Interesse an den deutschen Opfern des Weltkriegs erstreckte sich zunächst vor allem auf den Bombenkrieg, im Anschluss wurden dann auch die Exzesse der Roten Armee bei der Eroberung des Deutschen Reichs, die Erlebnisse der Kriegskindergeneration sowie eben Flucht und Vertreibung auf die Agenda des erinnerungskulturellen Diskurses gesetzt. Ein Vorbote des im Jahr 2002 einsetzenden ‚Erinnerungsbooms‘ rund um den Vertreibungskomplex war die 2001 in der ARD ausgestrahlte dreiteilige Dokumentation „Die Vertriebenen – Hitlers letzte Opfer“¹²³⁷, die der BdV zwar „unvollständig“ und „unausgewogen“ fand, aber betonte, es sei „gut, dass das Thema aufgegriffen wurde“¹²³⁸. Im November strahlte dann das ZDF die fünfteilige Dokumentation „Die große Flucht“ aus der Feder Guido Knopps aus¹²³⁹, so dass der BdV am Jahresende befand: „Das geistige Klima für unser Schicksal hat sich geöffnet. Mitgefühl und Anteilnahme spürbar“¹²⁴⁰. Vor allem durch die Veröffentlichung von Günther Grass‘ Novelle „Im Krebsgang“ sowie das Erscheinen der SPIEGEL-Serie „Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem Osten“¹²⁴¹ erlangte die neubelebte Erinnerung an den Vertreibungskomplex dann ihren medialen Durchbruch, der ihr in den folgenden Jahren große mediale Präsenz und gestiegene gesellschaftliche Anerkennung beschern sollte und das Thema nachhaltig auf die erinnerungspolitische Agenda zurückbrachten; die Pläne des BdV für das Zentrum gegen Vertreibungen gewannen nach anfangs mäßigem Echo also vor allem durch den neu einsetzenden Erinnerungsboom an Resonanz¹²⁴². Auch die vom neuen Bundeskanzler Schröder propagierte ‚neue Unbefangenheit‘¹²⁴³ im Umgang mit der deutschen Geschichte, als neuer Schritt in der bundesdeutschen Suche nach ‚Normalität‘ jenseits der Bürden der NS-Vergangenheit, war Ausdruck eines sich verändernden kollektiven Gedächtnisses – für den BdV bot diese Entwicklung jedoch zugleich Chancen wie Risiken: Eröffnete die ‚neue Unbefangenheit‘ zwar wieder die Möglichkeit zu einer prominenteren Thematisierung von Flucht und Vertreibung und deutschen Opfern des Krieges im Erinnerungsdiskurs, verstand Schröder unter seiner Distanzierung von den Lasten der Vergangenheit aber auch eine Absage an die Entschädigungsforderungen der Vertriebenen sowie eine ablehnende Haltung gegenüber dem Projekt eines ‚Zentrums gegen Vertreibungen‘.

¹²³⁴ Franzen: Der Diskurs als Ziel?, S. 3.

¹²³⁵ Der erste Artikel über Sebalds Vortrag findet sich im SPIEGEL 3 (1998), S. 138-141; vgl. hierzu auch Kettenacker, Lothar (Hg.): Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940 - 45. Berlin 2003.

¹²³⁶ Vgl. Fischer (Hg.): Lexikon der ‚Vergangenheitsbewältigung‘, S. 297-299 sowie Schmitz, Helmut: The Birth of the Collective from the Spirit of Empathy: From the 'Historians Dispute' to German Suffering, in: Bill Niven (Hg.): Germans as victims. Remembering the Past in Contemporary Germany. Basingstoke 2006, S. 93-108, S. 100-102.

¹²³⁷ Zur Dokumentation erschien auch ein Begleitbuch, vgl. Franzen: Die Vertriebenen.

¹²³⁸ DOD 14 (2001), S. 1-4.; auch das Begleitbuch fand nicht das Gefallen des Verbands, da es „von sachlichen Fehlern“ wimmele, vgl. ebd., S. 4/5.

¹²³⁹ Als Begleitbuch zur Serie erschien: Knopp: Die große Flucht; vgl. kritisch zu den Darstellungsformen der Serie Wiegel, Gerd: Familiengeschichte vor dem Fernseher. Erinnerter NS-Geschichte in den Dokumentationen Guido Knopps, in: Michael Klundt (Hg.): Heldenmythos und Opfertaumel. Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen im deutschen Geschichtsdiskurs. Köln 2004, S. 82-102.

¹²⁴⁰ DOD 51/52 (2001), S. 1/2; vgl. auch DOD 13 (2002), S. 1/2: „BdV begrüßt Debatte in den Medien über die Vertreibung“.

¹²⁴¹ Grass: Im Krebsgang; das Erscheinen des Buches wurde vom SPIEGEL mit einer ausführlichen Titelgeschichte gewürdigt, vgl. SPIEGEL 6 (2002), S. 184-202. Die Serie erschien im SPIEGEL 13- 16 (2002), der das SPIEGEL special 2 (2002), „Die Flucht der Deutschen“ sowie ein Buch folgte, vgl. Aust / Burgdorff (Hg.): Die Flucht.

¹²⁴² Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 86 und 125. Röger spricht davon, dass auch „langjährige Allianzen des BdV“ mit „einflussreichen Verbündeten“ in einigen deutsche Medien für die gestiegene Aufmerksamkeit sorgten, ohne dies zu belegen. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 99 sieht dagegen eher die Initiative selbst als Auslöser des neuen Erinnerungsbooms.

¹²⁴³ Vgl. hierzu Niven: Facing the Nazi Past, S. 235-237 sowie Hurrelbrink: Der 8. Mai 1945, S. 323-327.

Das Thema der deutschen Opfer des Weltkriegs wurde auch zuvor weder ‚verdrängt‘ noch ‚tabuisiert‘, wie von den Verbänden und im öffentlichen Diskurs nach der Jahrtausendwende gerne nahegelegt wurde: Zwar lag der Fokus des Erinnerns klar auf deutscher Verantwortlichkeit für die NS-Verbrechen, doch ging die Erinnerung an die deutschen Opfer nicht verloren¹²⁴⁴. Das Klagen über eine ‚Tabuisierung‘ der Vertreibungserinnerung von Seiten der Verbände ist vor diesem Hintergrund eher als Beklagen des Verlusts der eigenen zentralen Stellung im Erinnerungsdiskurs und der eigenen politischen Bedeutung zu verstehen, der das Selbstverständnis der Vertriebenen als unschuldige Opfer des Weltkriegs relativierte und dem revisionistischen politischen Programm der Verbände die Legitimationsgrundlage entzog. Man kann daher für die Phase bis Ende der 90er Jahre von einem ‚gespaltenen Erinnerungsort‘ der Vertreibung sprechen: Während die Verbände ihr Selbstbild als Opfer perpetuierten, an einer deutschumszentrierten Sichtweise auf die ostmitteleuropäische Geschichte und am Anspruch auf die Grenzen von 1937 festhielten, erschienen dies weiten Teilen der Öffentlichkeit als ‚deutsch-tümelnde Rückwärtsgewandtheit‘, Fortführung problematischer deutscher Traditionen im Verhältnis zu den osteuropäischen Nachbarn und als „Verweigerung einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte“¹²⁴⁵. Für die 90er Jahre spricht Röger von einer Phase, in der weder „Tabu noch Leidenschaft“ für die deutschen Vertreibungsoffer vorherrschten¹²⁴⁶, das Thema im Kontext entsprechender Erinnerungsanlässe (Grenzenerkennung und Nachbarschaftsverträge, 50. Jahrestag des Kriegsendes, deutsch-tschechische Beziehungen) aber immer wieder aufgegriffen wurde.

Für den durch den veränderte Erinnerungsrahmen ermöglichten neuen deutschen Opferdiskurs nach der Jahrtausendwende werden in der Forschung eine Vielzahl unterschiedlichster, teils widersprüchlicher Gründe für diese unerwartete Erinnerungsrückkehr angeführt¹²⁴⁷, die in ihrer Disparität aber kaum eine befriedigende Erklärung ergeben. Da Vertreibungs- und Holocausterinnerung wie dargestellt jahrzehntelang in einer Art Konkurrenzverhältnis zueinander standen, muss davon ausgegangen werden, dass es vor allem die Veränderung hin zu einer universalisierten Holocausterinnerung war, die über eine Rekontextualisierung der Vertreibung als ebenfalls gegen Menschenrechte verstoßende ‚ethnische Säuberung‘ die Einordnung der Vertriebenen in eine universale Opferkategorie erlaubte. Bei den Verbänden wurden NS-Verbrechen und NS-Opfer dabei nicht länger marginalisiert oder aufgerechnet, sondern deren Anerkennung diente gerade auch zur Neulegitimierung der eigenen Wiedergutmachungsansprüche; insofern war der neue Opferdiskurs keineswegs eine bloße Wiederkehr des integrationistischen Opferdiskurses der 50er Jahre und von dessen Aufrechnungsmodus¹²⁴⁸. Der geschichtspolitische Diskurs um den Kosovokrieg war dabei „a unique opportunity for the expellee organisations to take their decade-long, fruitless struggle for public recognition of their constituents‘ victimhood centre stage in the public debate without being vilified for ‚living in the past‘.“¹²⁴⁹

Die Legitimität dieses neuen Opferdiskurses wurde in der öffentlichen Debatte, die sich um diesen entspann, durch eine Vielzahl verschiedener Argumente zu belegen versucht, als deren gemeinsames Charakteristikum

¹²⁴⁴ Wittlinger: Taboo or Tradition?, S. 72/73; Berger: On Taboos, Traumas and Other Myths, S. 216/217; Edgar Wolfrum in der Welt, 20.02.2002, S. 28: „Flucht und Vertreibung waren geschichtspolitischen Konjunkturen unterworfen – verdrängt wurden sie in der Bundesrepublik nicht. Vertrieben, verdrängt, vergessen? Rückkehr einer Erinnerung, die immer da war“.

¹²⁴⁵ Struve: „Vertreibung“ und „Aussiedlung“, S. 292. Röger spricht zur Charakterisierung dieser Phase von „Pluralisierung, Politisierung und Milieubindung der Erinnerungen“, vgl. Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 45.

¹²⁴⁶ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 69

¹²⁴⁷ Besondere Beliebtheit erfreut sich dabei die der Assmann’schen Gedächtnistheorie entlehnte Erklärung des Übergangs dieser Erinnerung vom kommunikativen in das kulturelle Gedächtnis durch das Aussterben der Erlebnisgeneration, vgl. dazu ausführlicher Kap. 2.2.2; daneben gilt die Erinnerung an die kollektive Opfererfahrung als wichtige integrative Klammer beim Zusammenwachsen der beiden deutschen Gesellschaften Ost und West, z.B. Haslinger: Opferkonjunkturen, S. 178. Als weitere Gründe wurden die veränderten politischen Rahmenbedingungen nach dem Ende des Kalten Krieges, die Öffnung der osteuropäischen Archive, die Aktivierung der Vertreibungserinnerung durch die Bilder der Jugoslawienkriege oder die erfolgreiche ‚Vergangenheitsbewältigung‘ in Deutschland angeführt.

¹²⁴⁸ Dies wird in Teilen der Forschung, gerade in kritischen Betrachtungen, jedoch nahegelegt, vgl. Kelletat: Von der Täter- zur Opfermation?, S. 141. Auch Goschler spricht eher von einem Wechsel der Sprache, nicht der Inhalte, die „traditionelle rechtskonservative Deutungsmuster“ nur variiere und „insofern stärker dem integrationistischen Opferdiskurs der fünfziger als dem Anerkennungsdiskurs der neunziger Jahre verpflichtet“ sei, vgl. Goschler: „Versöhnung“ und „Viktimisierung“, S. 883/884.

¹²⁴⁹ von Oppen / Wolff: From the Margins to the Centre?, S. 201; vgl. auch Wolff: German Expellee Organizations, S. 58-61.

eine „Psychologisierung“ des Erinnerungsdiskurses konstatiert werden kann¹²⁵⁰. Die empathische Einfühlung in das individuelle Opferschicksal und die durch dieses hervorgerufenen Traumatisierungen sollten den neuen Opferdiskurs dabei dadurch rechtfertigen, dass dieser durch die Übertragung individualpsychologischer Trauma- und Trauermechanismen auf die kollektiv-gesellschaftliche Ebene als scheinbar notwendige nachgeholte Traumabewältigung inszeniert wurde. Dass die derartige Adaption individualpsychologischer Konzepte oftmals nur verkürzt geschah und die Möglichkeit von ihrer Übertragung auf kollektivgesellschaftliche Ebene als höchst fraglich anzusehen ist¹²⁵¹, wurde dabei im Erinnerungsdiskurs kaum kritisch reflektiert, schienen derartige Argumentationsmuster doch oberflächlich betrachtet eine einleuchtende und ethisch-moralisch nur schwer in Frage zu stellende Begründung für den neuen Opferdiskurs zu liefern. Nach Frei waren solche Tendenzen zur Psychologisierung des Erinnerungsdiskurses jedoch nicht mehr als „pathetische Psychohistorie“, die nicht zur historischen Aufklärung beitrage¹²⁵².

Dieser psychologisierenden Perspektive folgend befand der SPIEGEL, nach 1945 seien „die Deutschen auch ein Volk von Traumatisierten“ gewesen, „doch die seelischen Verwundungen“ seien insbesondere durch den Fokus der Erinnerungskultur auf deutsche Täterschaft seit den 60er Jahren „verdrängt“ worden¹²⁵³. In GEO war gar die Rede von einem „kollektive[n] Unterbewusstsein“, das über den Tod der Erlebnisgeneration hinauswirke und die Rückkehr der Erinnerung erkläre, die eine „psychotherapeutische Notwendigkeit“ für die Betroffenen und „moralische Pflicht“ für die Gesellschaft sei, „um wieder freier atmen zu können“¹²⁵⁴. Nun hätten die Deutschen „augenscheinlich ‚ein zeitliches und emotionales Sicherheitspolster‘, das ihnen die Möglichkeit gebe, den Schrecken an sich heranzulassen – eine insgesamt heilsame Art der Befassung.“¹²⁵⁵. Der neue Opferdiskurs erschien so als eine angeblich unabdingbar notwendig nachgeholte Traumabewältigung der deutschen Gesamtgesellschaft, denn auch die Nachgeborenen hätten das elterliche Trauma gewissermaßen „ererbte“¹²⁵⁶.

Auch die gerade den Vertriebenenverbänden vorgeworfene Fixierung ausschließlich auf das eigene Leid konnte durch die Traumathese verantwortungsentlastend erklärt werden: So meinte Erika Steinbach „unverarbeitete traumatische Erlebnisse“ hätten „die seelischen Flügel oftmals beschnitten“, die zur Empathie mit anderen Opfergruppen notwendig gewesen seien¹²⁵⁷, und Helga Hirsch sekundierte mit Bezug auf den Revanchismus-Vorwurf an die Verbände:

¹²⁵⁰ Berger spricht von einer „tendency to psychologise rather than ‚historise‘ [...] strongly present in some of the writing, including historical writing“, vgl. Berger: On Taboos, Traumas and Other Myths, S. 211. Als Beispiel für diese Tendenz vgl. Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit, bes. S. 64-68 und 108-111, die zum einen die Traumabelastung des deutschen nationalen Gedächtnisses als Problem identifiziert und zum anderen eine Unfähigkeit zu kollektiver „historischer Trauer“ konstatiert, sowie Pustejovsky, Otfrid: „Da schlug der Blitz im Kopf ein – und die Bilder kamen zurück“. Individuelles Erinnern und kollektives Gedächtnis. Zur Problematik von Geschichte und Erinnerungskultur, in: Rainer Bendel (Hg.): Vertriebene finden Heimat in der Kirche. Integrationsprozesse im geteilten Deutschland nach 1945 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 38). Köln / Weimar / Wien 2008, S. 187-226.

¹²⁵¹ So Novick: Nach dem Holocaust, S. 9/10.

¹²⁵² ZEIT 44 (2004), „Gefühlte Geschichte“; ebenso skeptisch Brumlik: Wer Sturm sät, S. 158/159 und 164/165.

¹²⁵³ SPIEGEL 49 (2005), S. 71-73. Ebenso bezeichnete Arno Surminski in GEO 11 (2004), S. 112 die Vertreibung als „das Trauma einer Generation“. Steinbach hielt die deutsche Gesellschaft für einen „Fall für den Psychiater“, vgl. Steinbachs Vorwort zu Röhl: Verbotene Trauer, S. 12.

¹²⁵⁴ GEO 11 (2004), S. 114 sowie auch S. 134/135; ebenso Welt, 03.03.2006, S. 9; FAZ, 04.08.2003, S. 1.

¹²⁵⁵ SPIEGEL 13 (2002), S. 37; auch Hans-Ulrich Wehler meinte im SPIEGEL, die Debatte wirke „befreiend“, vgl. SPIEGEL 13 (2002), S. 61; ähnlich auch Assmann, Aleida: Die (Un-)Vereinbarkeit von Leid und Schuld in der deutschen Erinnerung, in: Zeitgeschichte 33 (2006), S. 66-78, hier S. 69/70.

¹²⁵⁶ Z.B. ZEIT 19 (1990), S. 50; Welt, 05.03.2007, S. 7; Interview mit dem Psychologen Jürgen Müller-Hohagen im Tagesspiegel, 21.03.2005, S. 14; SZ, 20.04.2005, S. 6; Köhler auf dem Tag der Heimat 2006 in DOD 9 (2006), S. 47. In der Forschung fanden derartige Sichtweisen ebenfalls ihren Niederschlag, so bei Schwartz, Michael: Dürfen Vertriebene Opfer sein? Zeitgeschichtliche Überlegungen zu einem Problem deutscher und europäischer Identität, in: Deutschland Archiv 38 (2005) 3, S. 494-505, hier S. 497; Ackermann, Volker: Das Schweigen der Flüchtlingskinder. Psychische Folgen von Krieg, Flucht und Vertreibung bei den Deutschen nach 1945, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 30 (2004) 3, S. 434-464; Eckstaedt, Anita: Vertriebenenenschicksale – psychoanalytisch gesehen, in: Dierk Hoffmann / Marita Krauss / Michael Schwartz (Hg.): Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte: Schriftenreihe; Sondernummer). München 2000, S. 359-370; von Friesen, Astrid, „Der lange Abschied“. Psychische Spätfolgen für die zweite Generation deutscher Vertriebener (edition psychosozial). Gießen 2000; Hirsch: Kollektive Erinnerung im Wandel, S. 21-23; ds.: Flucht und Vertreibung – die Rückkehr eines Themas, in: Jörg-Dieter Gauger / Manfred Kittel (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur. Sankt Augustin 2005, S. 113-122, S. 116-119; Müller-Hohagen, Jürgen: Verleugnet, verdrängt, verschwiegen. Seelische Nachwirkungen der NS-Zeit und Wege zu ihrer Überwindung. München 2005.

¹²⁵⁷ Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2003 in: DOD 9 (2003), S. 7; vgl. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 18.

„Es fragt sich aber: Ist die Darstellung von Schmerz revanchistisch? Ist Nostalgie reaktionär? Und muss jenen, die traumatische Erlebnisse hinter sich haben, nicht eine gewisse Zeit zugestanden werden, in der sie das Überwältigende entweder endgültig in sich begraben oder es umgekehrt langsam zulassen können – eine Zeit, in der sie kaum Empathie mit anderen Opfern aufbringen können?“¹²⁵⁸

Befürworter des neuen Opferdiskurses sahen diesen als notwendige Ergänzung der bisherigen Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg, nachdem man die deutschen Opfer im Zeichen deutscher Schuld jahrzehntelang verdrängt und sogar tabuisiert habe. Sie betonten, dass nach der erfolgreichen Etablierung des Täterdiskurses als zentralen Bestandteil des nationalen Selbstverständnisses der deutschen Gesellschaft kaum zu befürchten sei, dass dieser Kontext durch das neue Interesse an den deutschen Opfern aus dem Fokus gerate und zu einer Akzentverschiebung in der deutschen Erinnerungskultur führe. Jede Kritik am Opferdiskurs erschien aus dieser Sicht als Aufrechterhaltung überholter politischer Sprechverbote¹²⁵⁹. Frahm nennt eine solche Argumentation „schamlos“, da sie die Auseinandersetzung mit der eigenen, individuellen Verantwortung im Nationalsozialismus durch die Konstruktion eines von der Weltöffentlichkeit an die deutsche Gesellschaft herangetragenen, illegitimen Kollektivschuldvorwurfs desavouiere, der zudem die innerdeutsche Auseinandersetzung mit den eigenen Kriegstraumata verhindert habe. So inszenierten sich die Deutschen nach Frahm als „doppelte [...] Opfer“, die sich daher eben „nicht schämen“ müssten und so „nachträglich entschuldete“ würden: zum einen als Opfer des Regimes, das ihre Kriegstraumata zu verantworten habe, zum anderen als Opfer falscher Vorwürfe, die ihnen die Auseinandersetzung mit den eigenen Traumata versagt hätten¹²⁶⁰.

Von diesem Topos der angeblich verwehrten Traumabewältigung ausgehend traten Apologeten der neuen Opferthematization im Erinnerungsdiskurs für ein ‚Recht auf nationale Trauerarbeit‘ ein: „Was allen Völkern dieser Erde zugebilligt wird, nämlich das Recht, über erfahrenes Leid sprechen zu dürfen, Opfer zu betauern, muss auch für Deutschland gelten, zumal Trauerbewältigung die Grundlage für ein positives dialogfähiges Nachvorneblicken ist.“¹²⁶¹ Auch Deutschen müsse schließlich das „Menschenrecht auf Erinnerung und Trauer“ gewährt werden, da man seit den 60er Jahren die notwendige „Trauerarbeit“ und den Vertriebenen das „Mitgefühl“ für „ihren Schmerz, ihre Verzweiflung, ihre Trauer“ aus Gründen politischer Opportunität versagt habe¹²⁶². Eine derartige Rhetorik legte zudem nahe, deutsche Opfererfahrungen hätten bislang einer Tabuisierung unterlegen, die man nun endlich durchbrechen müsse, zum einen um der „geschichtlichen Wahrheit“ willen, da die deutsche Opfererzählung eine notwendige „Ergänzung“ zur Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg sei¹²⁶³, zum anderen aus der vorgeblichen psychologischen Notwendigkeit heraus die eigenen Opfer zu betauern und so zu einer vervollständigten Vergangenheitsbewältigung zu gelangen¹²⁶⁴. Dass es dabei aber nicht nur um die Verarbeitung individueller Traumata ging, deutet sich etwa in der Aussage an: „[A]uch wir Deutschen haben

¹²⁵⁸ Helga Hirsch in einem Gastbeitrag im DOD 2 (2003), S. 14/15; ähnlich DOD 4 (1998), S. 7.

¹²⁵⁹ Z.B. FAZ, 04.08.2003, S. 1; Peter Glotz in der FAZ, 11.08.2003, S. 6; FAZ, 17.08.2003, S. 8; FAZ, 12.10.2003, S. 15; Welt, 03.01.2004, S. 7; Steinbach in der FAZ, 03.10.2004, S. 2; Welt, 03.03.2006, S. 9; FAZ, 07.09.2006, S. 1; ebenso Frevert: Erinnerungsboom, S. 11-13; Hirsch: Kollektive Erinnerung im Wandel, S. 25/26; Hirsch: Flucht und Vertreibung; Schwartz: Dürfen Vertriebene Opfer sein?, S. 494/495 und ds.: Vertriebene im doppelten Deutschland. Integrations- und Erinnerungspolitik in der DDR und in der Bundesrepublik, in: Vierteljahrshette für Zeitgeschichte 56 (2008) 1, S. 101-152, hier S. 148-151; Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 26/27.

¹²⁶⁰ Frahm, Ole: „Ein deutsches Trauma?“. Zur Schamlosigkeit deutscher Opferidentifikation, in: German Life and Letters 57 (2004) 4, S. 372-390, bes. S. 373/374 sowie 386.

¹²⁶¹ Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2006 in: DOD 9 (2006), S. 42; vgl. FAZ, 08.05.1995, S. 1; Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 68/69 sowie Knopp: Die Flucht, S. 7/8. Auch das ZgV wurde nach dieser Argumentation als ein Projekt nachgeholter nationaler Trauerarbeit dargestellt, vgl. FAZ, 04.08.2003, S. 1. Kritisch dazu Brumlik: Wer Sturm sät, S. 115-117.

¹²⁶² Hirsch in der Welt, 05.03.2007, S. 7; so auch ZEIT 47 (2003), „Was vorbeji ist, ist vorbeji“, Welt, 03.03.2006, S. 9 und Peter Becher in der SZ, 30.10.2003, S. 2. Auch Mihr: Wund-Male vertritt einen solchen psychologisierenden Interpretationsansatz, sieht aber im Gegenteil zu den anderen Debattenbeiträgen die neue Opferthematization nicht als erfolgreiche Trauerarbeit an, sondern im Gegenteil die Anerkennung eigener Schuld und Mitverantwortung für das Vertreibungsgeschehen.

¹²⁶³ Vgl. zum Topos vom „Tabu“ und von der „geschichtlichen Wahrheit“ ausführlicher Kap. 5.2.4.

¹²⁶⁴ Eine solche Sichtweise deutete auch Günther Grass in seiner die Debatte befeuernden Novelle „Im Krebsgang“ an, wo es heißt „[...] die Geschichte ist ein verstopftes Klo. Wir spülen und spülen, die Scheiße kommt dennoch hoch.“, vgl. Grass: Im Krebsgang, S. 116 sowie SZ, 18.07.2003, S. 13. Kritisch dazu Naumann: Der Krieg als Text, S. 54/55, der hierin in erster Linie die Konstruktion einer übergreifenden Opfergemeinschaft sieht.

das Recht, um uns selbst zu trauern, um die eigenen Opfer, um den kulturellen Verlust, der mit dem Verlust des Ostens einherging.¹²⁶⁵ Trotz aller Appelle zur Einfühlung in individuelle Schicksale kommt hierin vor allem die auf das Gesamtkollektiv zielende Stoßrichtung dieser Argumentation zum Ausdruck: Dieses sollte sich auch unabhängig von individuellen Leiderfahrungen als Opfer begreifen können¹²⁶⁶, hier eben als Opfer eines ‚kulturellen Verlusts‘. So konnte argumentativ das Dilemma gelöst werden, dass grundsätzlich Trauer erst einmal nur auf individueller Ebene verbunden mit einer eigenen Verlusterfahrung möglich erscheint, diese aber gesamtgesellschaftlich auf einer kollektiven Ebene geschehen sollte, ohne dass die meisten lebenden Deutschen selbst das Kriegsende als Betroffene erlebt hätten.

Als weiteres auf einer individuell-psychologischen Ebene angesiedeltes Argument zur Begründung der Legitimität des neuen Opferdiskurses erschien nach der Jahrtausendwende das angeblich endgültige Versterben der Erlebnisgeneration, die nun nicht mehr selbst ‚kommunikativ‘ ihre Erfahrungen – gemeint waren in diesem Kontext vor allem Leiderfahrungen – an die nächste Generation weitergeben könne, weshalb es nun wichtig sei, diese in das ‚kulturelle Gedächtnis‘ der Nation einzuschreiben¹²⁶⁷. Derartige Konstruktionen wecken allein schon dadurch Zweifel, dass ein Großteil der Erlebnisgeneration, der Flucht und Vertreibung aktiv als Jugendliche oder Erwachsene miterlebte, bereits vor der Jahrtausendwende verstorben war, ohne dass dies mit einer derart breiten gesellschaftlichen Debatte begleitet worden wäre. Zudem spiegelt sich in solcher Interpretation eine Tendenz, der vermeintlich „direkten“ und damit näher am historischen Geschehen verorteten Erfahrung der Zeitzeugen eine größere Authentizität zuzuschreiben – was allerdings dadurch als Legende betitelt werden muss, dass jeder Zeitzeuge nur einen Ausschnitt des Gesamtgeschehens überhaupt selbst erlebt haben kann und bereits unmittelbar danach eine Formierung, Interpretation und Kontextualisierung aller Gedächtnisinhalte einsetzt, die erhebliche Zweifel an deren vermeintlich größerer Authentizität aufkommen lässt¹²⁶⁸. Zudem erschien es im Erinnerungsdiskurs so, als sei die zugrunde liegende Aussage aller individuellen Erinnerung notwendigerweise stets die sich durch die gleichen Topoi auszeichnende deutsche Opfernarration. Erwartbare Abweichungen zwischen den Individualerfahrungen wurden nicht thematisiert und entlarven die Rede von einer angeblich notwendigen Tradierung der Erinnerung über die Generationen hinweg als geschichtspolitisches Argument, dass über eine Kollektivierung von Einzelschicksalen ein bestimmtes Geschichtsbild als allgemein verbindlich im Diskurs verankern möchte¹²⁶⁹.

Die Thematik der generationellen Übermittlung von Erinnerung nahm auch derjenige Topos in der Debatte auf, der den neuen Opferdiskurs durch ein angeblich breites neues Interesse der „jungen Generation“ an den Opfererfahrungen nach dem Krieg und ihres „unbefangenen Blick“ auf die Vertreibungsgeschichte legitimieren wollte und diesen so als vorgeblich realitätsgetreuere „Ergänzung“ der Geschichte des Zweiten Weltkriegs inszenierte¹²⁷⁰, in erster Linie aber wohl die Hoffnung auf eine Aufhebung traditioneller Argumente gegen einen vorbehaltlosen deutschen Opferdiskurs zu meinen schien: So äußerte die Schriftstellerin Tanja Dückers als

¹²⁶⁵ Hans-Gert Pöttering in Gauger / Küsters: „Zeichen der Menschlichkeit“, S. 9; vgl. SZ, 18.07.2003, S. 13; FAZ, 17.08.2003, S. 8 sowie kritisch dazu Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 109.

¹²⁶⁶ Salzborn, Samuel (Hg.): Geteilte Erinnerung. Die deutsch-tschechischen Beziehungen und die sudetendeutsche Vergangenheit (Die Deutschen und das östliche Europa. Studien und Quellen, Bd. 3). Frankfurt a. M. 2008, hier S. 11.

¹²⁶⁷ Z.B. FAZ, 30.08.2002, S. 36. Insbesondere Aleida Assmann hat sich für diese These stark gemacht, vgl. z.B. Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit, S. 193/194 sowie Assmann: (Un-)Vereinbarkeit, S. 72. Dieser Topos findet sich auch in der geschichtspolitischen Argumentation des BdV: „Gegen Ende unseres Lebens wollen wir, die Flüchtlinge und Vertriebenen des Jahres 1945 darüber offen reden und uns unseres Schicksals vergewissern.“, so Erika Steinbach auf dem Tag der Heimat 2008 in: DOD 9 (2008), S. 43; ebenso: „Für die Erlebnisgeneration ist es am Ende eines sehr schweren Lebens tröstlich, dass ihr Schicksal nicht vergessen ist, sondern einen festen Ort im kollektiven Gedächtnis unseres Vaterlandes haben wird.“, Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2008 in: DOD 9 (2008), S. 45. Franzen sieht darin eine Instrumentalisierung der „Erlebnisgeneration“ „sozusagen als Beweismittel für die Akzentuierung beziehungsweise Neubelebung des Vertriebenenenddiskurses als Teil des nationalen deutschen Opferdiskurses“, vgl. Franzen: Akteure des Vertreibungsdiskurses, S. 64.

¹²⁶⁸ Zwar gesteht auch Assmann zu, „daß Repräsentation immer schon ein unlösbarer Teil von Erinnerung ist“, beim Trauma (wie etwa der Vertreibung) gebe es allerdings „keine Repräsentation“, vgl. Assmann: (Un-)Vereinbarkeit, S. 68.

¹²⁶⁹ Vgl. dazu ausführlich Kap. 2.2.2.

¹²⁷⁰ SPIEGEL 13 (2002), S. 37 und 39; SPIEGEL 51 (2002), S. 53; SPIEGEL 12 (2003), S. 170-173; FAZ, 02.03.2006, S. 44; FAZ, 07.11.2006, S. 4; SPIEGEL special 1 (2011), S. 12-19; Köhler auf dem Tag der Heimat 2006 in DOD 9 (2006), S. 47; Schäuble auf dem Tag der Heimat 2008 in DOD 9 (2008), S. 48.

Vertreterin dieser ‚jungen Generation‘ in der SZ kritisch, durch solches Reden „wünschen sich einige der Älteren [...] nur Schuld-Lossprechung von den Jüngeren“, sie wollten „endlich entlastet werden [...] von ihrem eigenen Gewissen und sich im neuem Lichte sehen“¹²⁷¹. Dass man damit durchaus auf Resonanz hoffen konnte und an bestehende nicht-öffentliche Erinnerungsmuster anknüpfen konnte, belegen vor allem die Forschungen von Welzer et al. zur kommunikativen Tradierung von NS- und Weltkriegserinnerungen eigener Verwandter in deutschen Familien, mit denen die deutsche Opfererinnerung im höchsten Maße kompatibel war¹²⁷². Dort fanden sich „vorrangig Geschichten über das Leiden der eigenen Angehörigen“ während NS-Zeit und Krieg, deren mögliche schuldhaftige Verstrickung und Mitverantwortung für das Geschehen wurden dagegen nicht reflektiert, wie bereits im sprechenden Titel der Studie „Opa war kein Nazi“ zum Ausdruck kommt. Solche reinen Opfererinnerungen waren im Familiengedächtnis immer vorhanden und behielten dort trotz des Diskurses um deutsche Täterschaft ihre Bedeutung; sie konnten nur teilweise nicht öffentlich artikuliert werden, was durch die gestiegene diskursive Bedeutung der Opferperspektive nun wieder möglich geworden war¹²⁷³.

Innerhalb dieses neuen deutschen Opferdiskurses formulierte sich allerdings auch deutliche Kritik an der mit ihm verbundenen Akzentverschiebung im deutschen kollektiven Gedächtnis:

„Dass die Deutschen auch Opfer des Krieges wurden und ihnen Unrecht geschah [...], liegt auf der Hand und kann durchaus Stoff für einen gesellschaftlichen Diskurs sein – wenn der Eigenanteil genügend mitreflektiert wird. [...] Auch geraten die Proportionen derzeit etwas aus den Fugen: Über die 9000 Opfer der Gustloff wird mehr nachgedacht, als über 7 Millionen russischer Zivilisten“¹²⁷⁴

Derartigen Einlassungen gemein war die Ansicht, dass es zu einer ausgewogenen Perspektive zwischen eigener Schuld und eigenem Leid kommen müsse, die man durch den zu beobachtenden Verlauf der Debatte nicht gewährleistet sah¹²⁷⁵. Moshe Zimmermann meinte in diesem Sinne etwa, es gehe im neuen Opferdiskurs „um Relativierungsversuche [und] moralische Aufrechnung“, durch die das Kollektiv der Deutschen „sein Gewissen retten“ wollen würde¹²⁷⁶. Constantin Goschler und Philipp Ther kritisierten die Inanspruchnahme der Opferkategorie durch die Verbände, da mit dieser automatisch „eine Unschuldsvermutung“ verbunden sei und die Vertriebenen durch ihre vorbehaltlose Anerkennung als Opfer „dem historischen Kontext entrissen“ würden, was dem neuen Opferdiskurs „bedenkliche Züge“ verleihe¹²⁷⁷. Vertreter der These von einer angeblichen Tabuisierung der Erinnerung an Flucht und Vertreibung entgegnete man, es gehe bei der Kritik am neuen Opferdiskurs nicht um die Frage, „ob man an die Leiden des eigenen Volkes erinnern darf“, sondern darum, „wie dieses Gedenken aussehen“ sollte¹²⁷⁸. Damit war ein grundlegendes Problem der Debatte angesprochen: Befürworter des Opferdiskurses sahen in jeglicher Kritik an diesem eine fortgesetzte Tabuisierung und einen Ausdruck linksideologischer Verblendung, ohne dabei allerdings die zugrunde liegende Schwierigkeit der Integration von

¹²⁷¹ SZ, 27.04.2002, S. 16.

¹²⁷² Welzer / Moller / Tschuggnall: „Opa war kein Nazi“, bes. S. 86-98. Die Rolle dieser Familienerinnerungen für die Auslösung des neuen Opferdiskurses betont auch Berger: On Taboos, Traumas and Other Myths, S. 222/223. Auch Petersen: Sicht der Bevölkerung, S. 38-51 stellt eine große emotionale Nähe der Bevölkerung zum Thema Flucht und Vertreibung fest.

¹²⁷³ Vgl. hierzu Koch / Moller: Vertreibung im Familiengedächtnis. Goschler sieht „diese Trennung in öffentliche und nicht-öffentliche Redeweisen“ „bis auf den heutigen Tag“ als „ein konstituierendes Element der politischen Kultur der Bundesrepublik“ an, der „zu jenem Eindruck der Tabuisierung der Vertreibung der Deutschen“ beitrage, „der seither wieder vorgebracht wurde.“, vgl. Goschler: „Versöhnung“ und „Viktimisierung“, S. 878.

¹²⁷⁴ Dückers in SZ, 27.04.2002, S. 16.

¹²⁷⁵ SZ, 19.04.2005, S. 8.

¹²⁷⁶ SZ, 30.07.2003, S. 11; vgl. auch seine Argumentation in Zimmermann, Moshe: Täter - Opfer - Dichotomien als Identitätsformen, in: Konrad Jarausch / Martin Sabrow (Hg.): Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt. Frankfurt a. M. 2002, S.199-216, bes. S. 213-216.

¹²⁷⁷ SZ, 01.12.2003, S. 17. Auch Assmann meinte, „Harmonisierung und Kontinuität“ stünden im Vordergrund des neuen Opferdiskurses, was „apologetische Haltungen“ hervorbringe, vgl. Assmann: (Un-)Vereinbarkeit, S. 72.

¹²⁷⁸ SZ, 02.12.2005, S. 4.

deutschen Täter- und Opfererfahrungen in ein kohärentes Erinnerungsbild, ohne verzerrte Gewichtung der historischen Ursachen und Kontexte, adäquat lösen zu können¹²⁷⁹.

Dem BdV bot der neue Opferdiskurs die Möglichkeit, die eigene Klientel in eine universale Opferkategorie einzureihen, innerhalb derer die unterschiedlichen historischen Kontexte keine Rolle mehr spielten und aus der eigenen Position als ‚schuldloses‘ Opfer entsprechende moralische Reputation und symbolisches Kapital für die Begründung politischer Forderungen abgeleitet werden konnten. Beispielhaft für eine solche Inszenierung des eigenen Opferstatus war die BdV-Gedenkveranstaltung „Empathie: Der Weg zum Miteinander“ zum 60. Jahrestag des Warschauer Aufstands 2004 in Berlin, mit der man die gegenseitige Anerkennung der Leiderfahrungen beider Seiten als Mittel zur besseren Verständigung und Versöhnung inszenierte und damit einer impliziten Gleichsetzung der verschiedenen Opfererfahrungen Vorschub leistete, die in Polen aber als solche kritisiert wurde¹²⁸⁰. Der BdV sah sich als „natürlicher Partner der Opfer von Nationalsozialismus, Stalinismus und DDR-Diktatur“¹²⁸¹, deren verschiedene Erfahrungen sowie historische Ursachen und Kontexte hinter der verbindenden Kategorisierung als ‚Opfer‘ verblassten. Wie an diesem Zitat deutlich wird, bot die universalisierte Opfererinnerung dem BdV einen neuen Rahmen seine traditionelle totalitarismustheoretisch motivierte Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Kommunismus wieder neu in den Diskurs einzubringen und mit derartigen Einebnungen auch Resonanz zu erzielen: So meinte die FAZ etwa, „[...] jeder Toter ist ein Toter zuviel: ob er in der Gaskammer ermordet oder im Treck von einem russischen Panzer überrollt worden ist.“¹²⁸²

Der „Kampf um Anerkennung‘ der Vertriebenen als Opfer“, so argumentierte man bei Befürwortern des Opferdiskurses, richte sich „keineswegs nur auf die osteuropäischen Nachbarvölker“ und damit im Sinne des BdV auch auf die Erreichung von Entschädigungsleistungen, sondern vor allem auf die „inner-deutsche Anerkennung“, welche die Mehrheitsgesellschaft jahrzehntelang versagt habe „als ‚ein weiteres Kapitel der Unfähigkeit der Deutschen, Trauerarbeit zu leisten““¹²⁸³. Wenngleich dies für die breite Mehrheit der nichtorganisierten Vertriebenen zustimmen mag, trifft diese Aussage auf die geschichtspolitischen Ziele der Verbände sicherlich nicht zu: Zwar ging es diesen auch um innergesellschaftliche Anerkennung, diese sollte aber zugleich auch ihren politischen Zielen neue Unterstützung verschaffen, die sich sehr wohl gegen die osteuropäischen Nachbarvölker wendeten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das neue Interesse an den deutschen Opfern dem BdV und den Vertriebenen als uneingeschränkt so wahrgenommene Opfergruppe letztlich zwar neue gesellschaftliche Anerkennung einbrachte, was unter anderem an einer deutlich positiveren Berichterstattung über die Verbände in den Medien und dem geäußerten Verständnis für deren erinnerungskulturelle Forderungen abzulesen war, im Gegensatz zu den 50er Jahren damit aber keine Unterstützung der verbandlichen Wiedergutmachungsprogramm einherging; diese war im öffentlichen Diskurs seit den 60er Jahren zu sehr desavouiert worden, als dass es hierbei zu einer Reaktivierung hätte kommen können. Die Zuschreibung des Opferstatus für die Vertriebenen hatte also keine außenpolitische Stoßrichtung mehr, sondern zielte vielmehr auf eine nachträgliche innergesellschaftliche Würdigung der besonderen Last, welche die Vertriebenen als Folge des von allen Deutschen zu verantwortenden Weltkriegs zu tragen hatten, sowie auf eine Neuakzentuierung nationaler Identitätskonstruktionen. Letztlich waren die Vertriebenenverbände dadurch gezwungen, ihr politisches Forderungspro-

¹²⁷⁹ Als explizite Befürworterin einer „Ergänzung“ der deutschen Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg räumte auch Assmann ein, dass Täter- und Opfergedächtnis „hierarchisiert“ und im „Gesamtrahmen“ der „Holocaustnorm des nationalen Gedächtnisses der Deutschen“ kontextualisiert werden müssten, vgl. Assmann: (Un-)Vereinbarkeit, S. 75/76.

¹²⁸⁰ Vgl. BdV (Hg.): Empathie: Der Weg zum Miteinander, S. 13/14; zur Kritik vgl. etwa SZ, 21.07.2004, S. 7. Dieser Argumentation des BdV folgt Schwartz: Dürfen Vertriebene Opfer sein?, S. 504, kritisch sieht sie Burczyk: Neue Wege der Versöhnung, S. 29.

¹²⁸¹ DOD 49 (2001), S. 3/4.

¹²⁸² FAZ, 30.08.2002, S. 36.

¹²⁸³ Schwartz: Dürfen Vertriebene Opfer sein?, S. 495, 499-501 und 503; kritisch dazu Naumann: Der Krieg als Text, S. 78/80.

gramm gänzlich auf Fragen der erinnerungskulturellen Anerkennung zu beschränken; ihnen ging es letztlich nur noch um „eine symbolische Aufwertung ihres Schicksals im nationalen Gedenkhaushalt“¹²⁸⁴.

¹²⁸⁴ Goschler: „Versöhnung“ und „Viktimisierung“, S. 873; vgl. Assmann: (Un-)Vereinbarkeit, S. 75, die davon spricht, dass der BdV sein spezifisches Gruppengedächtnis „auf einer nationalen Ebene zu etablieren“ beabsichtige; ebenso Haslinger: Dynamik der aktuellen geschichtspolitischen Debatten, S. 296.

5.2. Geschichtsbilder von Flucht und Vertreibung

Bis heute sind die Geschichtsbilder der Vertriebenenverbände in erster Linie nicht von einer (selbst-) kritischen Vergangenheitsaufarbeitung bestimmt, sondern sollen vor allem einen politischen Forderungskatalog legitimieren¹²⁸⁵, auch wenn sich dieser mittlerweile wie dargestellt selbst auf rein erinnerungskulturelle Forderungen beschränkt, um die verbandlichen Geschichtsbilder als allgemein anerkannte Bestandteile der nationalen Identität in Deutschland zu verankern. Darüber hinaus dienen die verbandlichen Geschichtsbilder zur Selbstvergewisserung innerhalb der Gruppe der Vertriebenen zur Herstellung von Gruppenkohäsion und damit von Identität¹²⁸⁶, die das Fortbestehen der verschiedenen ‚Volksgruppen‘ und ‚Schicksalsgemeinschaften‘ der Landsmannschaften auch über die ‚Erlebnisgeneration‘ hinaus sicherstellen soll. „Die historische und funktionale Sprachverwendung“ der Verbände hat sich dabei „über die Jahrzehnte hinweg nur marginal“ verändert, so dass man es hier nach Franzen mit einer „Form von ‚diskursivem Containment‘ auf einer abstrakten, bewusst unscharf gehaltenen Ebene zu tun“ hat, die teilweise starke Kritik auf sich zog¹²⁸⁷. Die oben dargestellte Veränderung des diskursiven Rahmens am Ende der 90er Jahre und besonders nach der Jahrtausendwende sowie die Anpassung der verbandlichen Rhetorik an diejenige neuerer internationaler Opferdiskurse führte aber dazu, dass im neuen Opferdiskurs die jahrzehntelang gepflegten Geschichtsbilder der Vertriebenenverbände wieder neue diskursive Relevanz und Popularität erlangen konnten und daher bis heute einen wichtigen zu problematisierenden Teil des deutschen Vertreibungsdiskurses darstellen.

¹²⁸⁵ Zimmermann: Geschichtsbilder, S. 918.

¹²⁸⁶ Zimmermann: Geschichtsbilder, S. 921; Franzen: Sudetendeutsche Tage als Gedenkstätten!?, S. 209/210.

¹²⁸⁷ Franzen: Akteure des Vertreibungsdiskurses, S. 63.

5.2.1. Vorgeschichte und Weg zur Vertreibung

Die jahrhundertelange und komplexe Geschichte ‚deutscher‘¹²⁸⁸ Siedlungstätigkeit und Lebens im östlichen Europa stand im verbandlichen Geschichtsbild wie in der öffentlichen Wahrnehmung klar hinter der alles überlagernden Dominanz der Erzählung von Flucht und Vertreibung zurück, die zur geschichtspolitischen Begründung der restaurativen politischen Ziele der Verbände wie zur Identitätskonstruktion einer Opfergemeinschaft in der deutschen Gesellschaft eine größere Bedeutung besaß. Wenngleich in den letzten Jahren durchaus einige Veröffentlichungen zur Geschichte der ehemals deutschen Ostgebiete und von Deutschen in Osteuropa erschienen sind¹²⁸⁹, nimmt diese im Erinnerungsdiskurs auch als Vorgeschichte zur Vertreibung keine besonders prominente Rolle ein und thematisieren nur wenige mediale Debattenbeiträge explizit diesen Aspekt europäischer Geschichte¹²⁹⁰. Dementsprechend hat sich bei den Verbänden wie in der Öffentlichkeit und wie in Teilen der Historiographie ein Debattentopos ausgebildet, der versehen mit einer kulturpessimistischen Note das zu wenig verbreitete historische Wissen über die Geschichte der Deutschen im Osten Europas beklagt¹²⁹¹: „Die Heimat der Vertriebenen und viel mehr noch ihre Siedlungsgeschichte, die bis tief ins Mittelalter zurückreicht, liegt für die meisten Deutschen im Dunkeln.“¹²⁹² Vor dem Hintergrund der geschichtspolitischen Instrumentalisierung des Bildes vom „deutschen Ostens“ in der deutschen Erinnerungsgeschichte betonen allerdings Hahn/Hahn gegenüber solchen Klagen:

„Das Problem der Deutschen ‚mit ihrem historischen Osten‘ kann nur gelöst werden, wenn sich die Deutschen künftig mit mehr Respekt als bisher an die Lebenserfahrungen der als Vertriebene bezeichneten Menschen erinnern. Erst dann werden sie in der Lage sein, sich von gefestigten Redewendungen, tradierten Legenden sowie von dem in den Gründungsjahren der Bundesrepublik entstandenen Mythos Vertreibung zu befreien, und dazu gehört auch das Problem ‚des deutschen Ostens‘.“¹²⁹³

¹²⁸⁸ Obwohl die Benennung dieser Geschichte als „deutsch“ in Verbänden wie Öffentlichkeit unisono erfolgt, ist sie nicht unproblematisch: Zum einen siedelte sich ein Großteil dieser Menschen in Osteuropa an als derartige nationale Kategorisierungen noch keine Bedeutung hatten, zum anderen verbirgt sich nach Hahn/Hahn hinter deren gemeinsamer Etikettierung als ‚deutsch‘ eine problematische, weil völkische Konstruktion der deutschen Nation (Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 485), die basierend auf einer angeblichen gemeinsamen Abstammung und Kultur Gruppen zusammenfasst, die zum Teil vor Jahrhunderten das Gebiet des heutigen Deutschland verlassen und eigene regionale Kulturen ausgebildet hatten. Darüber hinaus verstanden sie sich oft als loyale Bürger ihres jeweiligen Staates, wenn auch als eigene kulturelle Gruppe. Legt man diese Eigenschreibung zugrunde, erscheint es durchaus legitim von einer ‚deutschen‘ Geschichte in Osteuropa zu sprechen, allerdings läuft man dabei Gefahr, die Heterogenität von historischen Hintergründen und regionalen Kulturen aus dem Blick zu verlieren und sich von der deutschumzentrierten Sichtweise des ‚deutschen Ostens‘ nicht genügend abgrenzen zu können. Da sie sich im öffentlichen Diskurs allerdings so durchgesetzt hat, wird sie auch hier beibehalten.

¹²⁸⁹ Z.B. Giordano, Ralph: Ostpreußen ade. Reise durch ein melancholisches Land. Köln 1994; Bednarz, Klaus: Fernes nahes Land. Begegnungen in Ostpreußen. Hamburg 1995; Borodziej / Endres / Lachauer (Hg.): Als der Osten noch Heimat war; Kossert, Andreas: Masuren: Ostpreußens vergessener Süden. Berlin 2001²; ds.: Ostpreußen. Geschichte und Mythos. München 2005. In der Historiographie versuchte die Reihe „Deutsche Geschichte im Osten Europas“ einen breiten Überblick zu geben, vgl. Boockmann, Hartmut / Conze, Werner (Hg.): Deutsche Geschichte im Osten Europas (10 Bde.). Berlin 1992-1999. 1994 fand im Deutschen Historischen Museum die Ausstellung „Deutsche im Osten“ statt, vgl. Boockmann, Hartmut (Hg.): Deutsche im Osten: Geschichte, Kultur, Erinnerungen (Deutsches Historisches Museum). München / Berlin 1994.

¹²⁹⁰ Eine Ausnahme bildet das SPIEGEL special 1 (2011) zum Thema „Die Deutschen im Osten. Auf den Spuren einer verlorenen Zeit“, dem auch eine Buchpublikation nachfolgte (Großbongardt / Klußmann / Pötzl (Hg.): Die Deutschen im Osten Europas). Dementsprechend wenig verbreitet ist das Wissen über dieses Thema in der Öffentlichkeit, vgl. Petersen: Sicht der Bevölkerung, S. 31-37.

¹²⁹¹ Z.B. DOD 5 (2005), S. 12 und Lau, Karlheinz: Das Erbe des historischen deutschen Ostens. Fußnote oder unverzichtbarer Teil der deutschen Geschichte?, in: Deutschland Archiv 43 (2010) 2, S. 299-307. Aus wissenschaftlicher Perspektive beklagt Kittel „mehr als nur eine landeshistorische Forschungslücke“ in Bezug auf die Geschichte der ehemaligen deutschen Ostgebiete, die er vor allem durch den Ruch des Revisionismus begründet sieht, den das Thema seit den 70er Jahren umgeben habe, vgl. Kittel, Manfred: Preußens Osten in der Zeitgeschichte. Mehr als nur eine landeshistorische Forschungslücke, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 50 (2002), S. 435-463; ebenso Kittel: Vertreibung der Vertriebenen?, S. 175, 181 und 183; Kossert: Kalte Heimat, S. 323 und 336; das „Plädoyer für eine Wiederentdeckung“ in Kossert: Ostpreußen, S. 387-395 sowie Schlögel: Nach der Rechthaberei, S. 22. Zu einer gegenteiligen Einschätzung kommen Hahn / Hahn: Flucht und Vertreibung, S. 341, die behaupten, der deutsche Osten „konnte jedoch seine oktroyierte zentrale Stellung im kollektiven Gedächtnis der deutschen Nachkriegsgesellschaft bis heute bewahren“, damit jedoch ebenso einer Überzeichnung unterliegen. Im SPIEGEL special 1 (2011), S. 15 bemerkt Hans Henning Hahn zu diesem Topos, die deutsche Gesellschaft dürfe „nicht in einen neuen nationalen Verlust-Mythos verfallen“, wolle sie der komplexen Geschichte Osteuropas gerecht werden, gleichzeitig wird dieser aber in dem Heft weitergeschrieben (vgl. v.a. S. 17-19 sowie das Interview mit Andreas Kossert, v.a. S. 46/47).

¹²⁹² Stiftung Zentrum Gegen Vertreibungen (Hg.): Die Gerufenen, S. 5.

¹²⁹³ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 485; ebenso Ther: Diskurs um die Vertreibung, S. 46 und Burczyk: Neue Wege der Versöhnung, S. 25-27.

In der Tat konnte das Bild vom ‚deutschen Osten‘ auf eine Geschichte nationalpolitischer Instrumentalisierung bis in das 19. Jahrhundert zurückblicken¹²⁹⁴, das besonders im Erinnerungsdiskurs der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik präsent war, um die gebietsrevisionistischen Zielsetzungen von Verbänden und deutscher Außenpolitik historisch zu legitimieren¹²⁹⁵. In der Vertreibungserinnerung wurden besonders die „kulturhistorischen und zivilisatorischen Wunden“ durch den Untergang des ‚deutschen‘ Ostens hervorgehoben, die das individuelle erlebte Leid der Betroffenen insofern in eine gesamt-nationale Aufgabe transformierten, als dass die Vertreibung hauptsächlich als Verlust eines wesentlichen Teils nationaler Kultur dargestellt wurde, den es wiederherzustellen galt¹²⁹⁶. Maßgeblicher Teil dieses Geschichtsbildes war die Vorstellung einer Kulturträgerschaft der Deutschen, deren historische Mission in der Zivilisierung des europäischen Ostens bestanden habe¹²⁹⁷. Als Charakteristikum dieser historischen Mission wurde auch ihr explizit kämpferischer Charakter verstanden, der bei den Vertriebenen im Bewusstsein einer permanenten Bedrängung und Bedrohung eine spezielle „Grenzlandmentalität“ hervorgebracht hätte, die sie auch zu einer Vorreiterrolle im Abwehrkampf gegen den Kommunismus prädestinierte und ihrem historischen Anspruch noch eine weitere Legitimation im Rahmen des antitotalitären Grundkonsenses der frühen Bundesrepublik hinzufügen sollte¹²⁹⁸. Ausdruck des zentralen identitären Stellenwerts des ‚deutschen Ostens‘ in der frühen Bundesrepublik war auch § 96 des BVFG, der den Staat bis heute verpflichtet, „das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten“.

Grundlegende Interpretationslinie bei der Beschreibung der verschiedenen deutschen Ostsiedlungen vom Mittelalter bis in die Neuzeit war bei den Verbänden nach 1990 dagegen die Betonung der friedlichen, zivilisatorischen- und kulturbringenden Absichten der deutschen Siedler, die ihre Siedlungsräume im östlichen Europa keineswegs aus Expansionsgründen im Eigeninteresse bevölkert hätten, sondern im Gegenteil ‚Gerufene‘ gewesen seien, welche die jeweiligen Herrscher zum Landesausbau aufgrund ihres „zivilisatorischen Niveaus“ eingeladen hätten¹²⁹⁹: „Nicht wenige Menschen in Deutschland glauben, dass die heute hier lebenden Vertriebenen mit Feuer, Schwert oder Hitlers Panzern ihre Heimat gewaltsam erobert haben. Wir zeigen, dass es sich um eine weitgehend friedliche Besiedlung handelte“, wie es in Erika Steinbachs Einführung zur Ausstellung „Die Gerufenen“ heißt¹³⁰⁰. Die Betonung eines kämpferischen ‚Drangs nach Osten‘, die sich in den 50er Jahren noch in den gesellschaftlich breit geteilten Antikommunismus eingefügt hatte, war vor dem Hintergrund des langjährigen Diskurses über NS-Täterschaft und den Vernichtungskrieg im Osten nun nicht mehr zeitgemäß, der Topos der kulturbringenden Tätigkeit der Deutschen wurde aber weiter gepflegt.

¹²⁹⁴ Vgl. dazu Hahn / Hahn: Flucht und Vertreibung, S. 343; Weger: „Volkstumskampf“ ohne Ende?, S. 334/335.

¹²⁹⁵ Das betonen auch Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 486/487, die das Bild des ‚deutschen Ostens‘ als Fiktion völkisch motivierter Propagandisten der deutschen Kulturbringerschaft bezeichnen und dessen Fortbestehen beklagen, das es zu überwinden gelte, um zu einer sachlichen Beurteilung des historischen Phänomens zu gelangen; vgl. die Ergebnisse von Faehndrich: Eine endliche Geschichte, S. 174-178 und Frede: „Unvergessene Heimat“, S. 232-251 zur Darstellung der Besiedlungsgeschichte der Vertreibungsgebiete.

¹²⁹⁶ Hahn / Hahn: Flucht und Vertreibung, S. 339 und 341.

¹²⁹⁷ „Mit dem [aus dem Mittelalter hergeleiteten] Anspruch auf den deutschen Osten besitzen wir nur und noch den geschichtlichen Untergrund, auf dem Generation auf Generation den Bau fortführen müssen.“, in: Vertriebenenkorrespondenz 21 (1954), S.3. Es sei immer wieder „auf die besonderen Leistungen der Menschen unserer Heimat in der Geschichte“ hinzuweisen, denn „ihr Erbe und ihren Auftrag im Land der Väter zu hüten und fruchtbar zu vollenden, ist und bleibt unsere entscheidende Aufgabe vor der Geschichte.“ (Ostpreußenblatt 20 (1965), S.1).

¹²⁹⁸ Es gebe „ein Gespür des ostdeutschen Menschen für die Mentalität der Völker im slawischen Ostraum [...] dank der jahrhundertlangen Berührung der ostdeutschen Menschen mit den slawischen Völkern, dank der Grenzlanderfahrung“, DOD 1 (1959), S. 2; vgl. Weger: „Volkstumskampf“ ohne Ende?, S. 337/338.

¹²⁹⁹ March, Ulrich: Die deutsche Ostsiedlung, in Frantzioc, Marion (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland - Die Vertriebenen und Flüchtlinge. Ausstellungskatalog. Bonn 1989, S. 10-19, hier S. 11 und 16. Der gleiche Text erschien auch als Band 23 der „Kulturellen Arbeitshefte“, vgl. March, Ulrich: Die deutsche Ostsiedlung (Kulturelle Arbeitshefte, Bd. 23). Bonn 1998³. „Die Gerufenen“ ist der Titel einer Ausstellung, welche die Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen vom 16.7. - 30.8.2009 im Berliner Kronprinzenpalais veranstaltete, vgl. Stiftung Zentrum Gegen Vertreibungen (Hg.): Die Gerufenen. Ähnliche Aussagen finden sich auch bei Neubach, Helmut: Kleine Geschichte Schlesiens (Kulturelle Arbeitshefte, Bd. 24). Bonn 1996⁵, hier S. 3.

¹³⁰⁰ Vorwort Erika Steinbachs in Stiftung Zentrum Gegen Vertreibungen (Hg.): Die Gerufenen, S. 5. Die SZ hielt diese These Steinbachs für „eher abwegig [...]“, „denn dass die Deutschen nicht erst im Zweiten Weltkrieg gen Osten gezogen sind, dürften die meisten Besucher schon mal in der Schule gehört haben.“, vgl. SZ, 16.07.2009, S. 13. Auch Kulturstaatsminister Bernd Neumann (S. 4) betonte den friedlichen Charakter der deutschen Ostsiedlung, dessen Betonung sich wie ein roter Faden durch die Ausstellung zieht. Das SPIEGEL special 1 (2011) weist zwar durchaus auf Konflikte hin, betont insgesamt aber auch stärker den friedlichen Charakter der deutschen Ostsiedlung, vgl. z.B. S. 20-25. Vgl. die Ergebnisse von Frede: „Unvergessene Heimat“, S. 251 und 350.

Zwar wurde im Gegensatz zu älteren Darstellungen des ‚deutschen Ostens‘ durchaus auch der teilweise multi-kulturelle Charakter der von Deutschen besiedelten Regionen hervorgehoben¹³⁰¹, doch zum einen standen ausschließlich deren Aktivitäten im Fokus des verbandlichen Interesses und wurden diese zum anderen in ihrer Bedeutung besonders herausgestellt: Deutsche Minderheiten seien eine „kulturelle Bereicherung“ für die jeweiligen Mehrheitsgesellschaften gewesen, „die bedeutsamen kulturellen, wirtschaftlichen und zivilisatorischen Leistungen kamen auch unseren Nachbarvölkern zugute, – es wurde uns aber nicht gedankt.“¹³⁰² Die Vertreibung stelle einen plötzlichen „Abbruch der tausendjährigen deutschen Siedlung und Leistung und völkerverbindenden Funktion“ in Ostmitteleuropa dar¹³⁰³. In der verbandlichen Darstellung erschien die Vertreibung so unter Ausblendung der nationalsozialistischen Expansionspolitik als ‚Undankbarkeit‘ der ehemaligen Nachbarn angesichts der historischen Verdienste der Deutschen, wohingegen etwa der SPIEGEL deutlich auf die NS-Politik als historischem Kontext der Vertreibung hinwies¹³⁰⁴.

Diese Fokussierung auf den deutschen Anteil der Geschichte Osteuropas sowie auf die angebliche besondere Prägung dieser Region durch die deutsche Siedlungstätigkeit war ein gemeinschaftliches Charakteristikum des Erinnerungsdiskurses in Verbänden und Öffentlichkeit: Es habe sich hierbei um „umwälzende, überwiegend gewaltlose Siedlungsprozesse [...], die das östliche Mitteleuropa und Teile von sowohl Ost- als auch Südosteuropa bis in die Gegenwart prägen“,¹³⁰⁵ gehandelt, die einen „Vorgang der *europäischen* Geschichte [darstellen], bei dem die Deutschen allerdings die maßgebliche Rolle spielen.“¹³⁰⁶

Obwohl in Bezug auf das Mittelalter durchaus auf die Nichtanwendbarkeit nationaler Kategorisierungen hingewiesen wurde¹³⁰⁷, fand sich doch nach wie vor eine ständige Betonung des ‚deutschen‘ Charakters der Ost-siedlungsbewegung: „Deutsche Ritter, Mönche, Kaufleute, Handwerker, Bergleute und nicht zuletzt Bauern“¹³⁰⁸ gründeten den „ersten deutschen Ostseehafen“, „eine ganze Reihe deutscher Küstenstädte“, ein „geschlossenes deutsches Siedlungsgebiet“, „deutsche Siedlungsinseln“ und „zahlreiche deutsche Städte“, was die Ost-siedlung „zu den größten historischen Leistungen der Deutschen überhaupt“ zählen lasse¹³⁰⁹. Es waren vor allem die besonderen ‚produktiven Leistungen‘ der deutschen Siedler, die im Zentrum der Aufmerksamkeit des Erinnerungsdiskurses standen¹³¹⁰ und funktional betrachtet ein Gefühl der Bedeutsamkeit der eigenen Gruppe schaffen sollten¹³¹¹.

Kritische Stimmen vermerkten in der Öffentlichkeit, beim Blick der Verbände auf die deutsche Siedlungsgeschichte in Osteuropa handele es sich um „inszenierte Naivität“, da die Deutschen ausschließlich als „freundliche Kolonisatoren“ in einer „Art multikulturelle[m] Ringelpietz mit Anfassen“ aufträten, er habe „etwas Folkloris-

¹³⁰¹ Stiftung Zentrum Gegen Vertreibungen (Hg.): Die Gerufenen, S. 7, 17, 45, 99 und 105. Für Neumann ergab sich daraus auch ein „wichtige[r] Bezug zu Fragen der politischen Gegenwart“, da sich in der Ausstellung „auch grundlegende Fragen nach den Chancen multiethnischen Zusammenlebens“ äußerten (S. 4); vgl. SPIEGEL special 1 (2011), S. 38-41.

¹³⁰² DOD 4 (1998), S. 8. Ebenso heißt es in Stiftung Zentrum Gegen Vertreibungen (Hg.): Die Gerufenen, S. 17: „Die kulturelle Bedeutung der Deutschen [...] lässt sich im Rahmen dieser Ausstellung nicht annähernd erfassen.“ Die SZ meinte zu der Ausstellung, eine ihrer zentralen Botschaften sei, „dass der Deutsche als Kulturträger nach Osten kam“, vgl. SZ, 16.07.2009, S. 13.

¹³⁰³ DOD 4 (1998), S. 8.

¹³⁰⁴ SPIEGEL special 1 (2011), S. 88-94.

¹³⁰⁵ Stiftung Zentrum Gegen Vertreibungen (Hg.): Die Gerufenen, S. 5.

¹³⁰⁶ March in Frantziogh (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 11 (Hervorhebung im Original); vgl. Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 110-113 in Bezug auf Ostpreußen.

¹³⁰⁷ Neubach: Kleine Geschichte Schlesiens, S. 3.

¹³⁰⁸ Ebd., S. 3.

¹³⁰⁹ March in Frantziogh (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 12-16; vgl. Neubachs Darstellung der Geschichte des „deutsche[n] Schlesiens“, der in der Einbeziehung Schlesiens „in den deutschen Kulturkreis“ und seine „Stärke des Deutschtums“ als positiv-erstrebenswert darstellt, vgl. Neubach: Kleine Geschichte Schlesiens, S. 1 und 4.

¹³¹⁰ March in Frantziogh (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 15-17; vgl. Stiftung Zentrum Gegen Vertreibungen (Hg.): Die Gerufenen, passim, bes. S. 4, 26, 38, 50, 68, 75, 114 und 130 sowie SPIEGEL special 1 (2011), bes. S. 21/22 und 54-59. Diesen Umstand kritisieren auch Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 119 sowie Naumann: Der Krieg als Text, S. 84.

¹³¹¹ Vgl. die ständigen Betonung der Bedeutsamkeit der verschiedenen Regionen in kultureller, politischer, wirtschaftlicher Hinsicht in Stiftung Zentrum Gegen Vertreibungen (Hg.): Die Gerufenen, S. 4, 36 und 43. Diese Tendenz zieht sich insbesondere durch Neubach: Kleine Geschichte Schlesiens, wenn er etwa davon spricht, Schlesien sei im Kaiserreich „wertvollste Provinz“ gewesen (S. 2), habe „in der Dichtkunst des Barock“ die „führende Rolle im gesamten Sprachraum“ eingenommen (S. 6), die Eroberung durch Friedrich den Großen zu einem „Ereignis von geradezu weltgeschichtlicher Bedeutung“ erhebt (S. 6) oder ihm attestiert, „nationale und soziale Anstöße für ganz Deutschland“ gegeben zu haben (S. 7).

tisches“ und verströme „eine Harmoniesehnsucht und eine Scheu, die Konflikte darzustellen, die Migrationen eben mit sich bringen.“¹³¹² Es gehe den Verbänden letztlich darum „ein Gegenbild zu zeichnen zum schuldbe- ladenen Deutschen, der im fernen Osten Europas nichts zu suchen hatte“, und nicht so sehr um eine an den Realitäten orientierte Geschichtsdarstellung¹³¹³. Explizit auf die Ausstellung „Die Gerufenen“ des BdV bezogen hieß es in der FAZ: „Mit weichem Pinsel malt sie eine Welt im Frieden, in der die Auslandsdeutschen mit allen anderen Völkern in Eintracht leben. So, sagen ihre Exponate, hätte es sein sollen. Aber so war es nicht. Nach dem Wein floss Blut, die Gerufenen wurden zu Deportierten. Warum, das erfährt man hier nicht.“¹³¹⁴ In der Tat finden sich die mit dem Wendenkreuzzug beginnende blutige Errichtung des Deutschordensstaates¹³¹⁵ ebenso wie Berichte über soziale und politische Spannungen zwischen Neubürgern und Alteingesessenen, die Teilun- gen Polens im 18. Jahrhundert oder die Germanisierungspolitik Bismarcks wenn dann in Andeutungen in den verbandlichen Darstellungen – so fehlt es diesen aber an „historische[r] Tiefe“¹³¹⁶.

Den Abbruch des friedlichen und gedeihlichen Zusammenlebens zwischen Deutschen und ihren Nachbarn erklärten die Verbände vor allem durch das Aufkommen des modernen Nationalismus seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, durch den die Deutschen „in Bedrängnis“ geraten seien und der auch als entscheidender Grund präsentiert wird, auf den sich sämtliche negativen politischen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts mit Welt- krieg, Holocaust und Vertreibung zurückführen lassen¹³¹⁷:

„[...] gegen Mitte des 19. Jahrhunderts begannen sich die Nationalismen gegenseitig auszu- schließen. Schließlich wurden die zunehmende Betonung des Nationalstaatsgedankens und der zunehmende Nationalismus zum Problem gerade für die Vielvölkerstaaten. Das blieb auch für Deutsche nicht ohne Folgen.“

Am Abbruch deutschen Lebens in Osteuropa hätten dann die „Verwerfungen des 20. Jahrhunderts [sic!] mit dem Zerfall der Vielvölkerreiche, mit Nationalsozialismus und Stalinismus [...] ihren Anteil“ gehabt¹³¹⁸.

Traditionell gab es in der verbandlichen Argumentation eine Tendenz, die Vertreibung möglichst aus ihrem unmittelbaren historischen Kontext von nationalsozialistischer Expansionspolitik und Zweitem Weltkrieg her- auszulösen, um sie als nationalistisches Projekt der ‚Vertreiberstaaten‘ und ungerechtfertigtes ‚Unrecht‘ brandmarken zu können¹³¹⁹. Dabei verwies man zum einen auf die angeblich ungerechte Versailler Nach- kriegsordnung von 1918/1919, welche den Deutschen innerhalb und außerhalb des Reiches das ihnen legiti- merweise zustehende nationale Selbstbestimmungsrecht verweigert habe, zum anderen aber ebenso auf die Entstehung der modernen nationalen Bewegungen: „Die Ursachen grausamer, auch deutsch-polnischer Ge- gensätze reichen weit zurück in die vorangegangenen Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, in das 19. und auch das 18. Jahrhundert.“¹³²⁰ In dieser Argumentation wird darauf verwiesen, dass sich bereits 1848/49 im „europä- ischen Völkerfrühling“ großpolnische, großschechische und panslawistische Vorstellungen geäußert hätten,

¹³¹² Die taz, 16.07.2009, S. 17 über die Ausstellung „Die Gerufenen“. Eine die verbandlichen Geschichtsbilder bestätigende, positive Besprechung der Ausstellung findet sich in der Welt, 16.07.2009, S. 24.

¹³¹³ SZ, 16.07.2009, S. 13.

¹³¹⁴ FAZ, 18.07.2009, S. 37.

¹³¹⁵ March etwa blendet die Konfliktgeschichte des Ordensstaates völlig aus und sieht in ihm nur ein vorbildliches Staatswesen ausgestattet mit dem „Geist modern anmutender Rationalität“ und dem „Gedanken des Dienstes und der Disziplin“, die auch die spätere preußische Monarchie „gestaltet“ hätten, und dessen „Aufbau und Ausbau“ „ausgesprochen planmäßig“ verlaufen seien, vgl. March in Frantziach (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 18.

¹³¹⁶ FAZ, 18.07.2009, S. 37.

¹³¹⁷ Stiftung Zentrum Gegen Vertreibungen (Hg.): Die Gerufenen, S. 33 und 54. Neumann meinte in einer ähnlich von den spezifischen historischen Ursachen und Kontexten abstrahierenden Diktion, „das Gegeneinander von Völkern und Staaten hat immer wieder zu Katastrophen und in menschliche Abgründe geführt.“ (S. 4).

¹³¹⁸ Stiftung Zentrum Gegen Vertreibungen (Hg.): Die Gerufenen, S. 5; vgl. Neubach: Kleine Geschichte Schlesiens, S. 10 und 12-15.

¹³¹⁹ Vgl. dazu und im Folgenden auch Kap. 5.2.2.

¹³²⁰ Czaja: Untenwegs zum kleinsten Deutschland, S. 34. Dieser Argumentationsform folgt auch Peter Glotz als prominenter Vertreter der Erklärung der Vertreibung durch „die Krankheit Nationalismus“ (so Glotz in der ZEIT 12 (1995)) im neuen Opferdiskurs, vgl. Glotz, Peter: Die Vertreibung. Böhmen als Lehrstück. München 2003, bes. S. 25-89. Kritisch zu den dort geäußerten Geschichtsbildern äußern sich Hahn, Hans Henning / Hahn, Eva: Peter Glotz und seine Geschichtsbilder, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 52 (2004), S. 72-80.

die bereits die dann durch die Vertreibung realisierte Zurückdrängung der deutschen Bevölkerung Osteuropas gefordert hätten¹³²¹, so dass es so erscheint, als sei die NS-Expansion nicht der Grund für die Vertreibung, sondern habe nach Kriegsende nur den Anlass geliefert, langgehegte nationalistische Projekte zu realisieren. So konstatiert auch Haslinger, die Verbände sähen Flucht und Vertreibung

„als Mittelpunkt einer zeitlichen Achse, die Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Nationalisierung der Gesellschaften in Zentraleuropa einsetzte [...] Der unmittelbare zeitliche Kontext des Zweiten Weltkriegs [...] verschwindet dabei hinter einer Leidens- und Unterdrückungschronologie der eigenen Gruppe, die in der Vertreibung kulminierte, ohne bis heute eine für die Bewältigung eines traumatischen ‚Heimatverlustes‘ befriedigenden Abschluss gefunden zu haben.“¹³²²

Teil dieser angeblich sich wie eine Naturgewalt vollziehenden ‚Nationalitätenkämpfe‘ zwischen den Deutschen und ihren Nachbarn, bei denen die Deutschen eher als Opfer nationalistischer Bestrebungen der anderen Seite und aus einer rein defensiven Position zu agieren schienen, waren im verbandlichen Geschichtsbild die „historische[n] Weichenstellungen“ des Versailler Vertrags, die angeblich zu einer Verschärfung des Nationalitätenkampfes, zum Aufstieg des Nationalsozialismus in Deutschland und letztlich zur Vertreibung geführt hätten, da trotz der Versprechungen des amerikanischen Präsidenten Wilson das deutsche Selbstbestimmungsrecht in der Versailler Nachkriegsordnung nicht realisiert worden war¹³²³; die weitere deutsche Geschichte vollzog sich nun ausschließlich „im Schatten von Versailles“¹³²⁴.

Bei den Sudetendeutschen hat sich insbesondere der 4. März 1919, an dem bei einem als Protest gegen die Eingliederung der deutschsprachigen Gebiete in Böhmen und Mähren in den neuen Staat Tschechoslowakei ausgerufenen Generalstreik mehrere Deutsche von tschechischem Militär erschossen wurden, als ‚Tag des Selbstbestimmungsrechts‘ zu einem zentralen Erinnerungsort für die angeblich bereits auf die Ungerechtigkeit der Versailler Ordnung zurückgehenden Gründe für die Vertreibung herausgebildet¹³²⁵. Bereits in der Zwischenkriegszeit galten die Toten des 4. März als Märtyrer verweigerter Selbstbestimmung und verkörperten mit dem Kampf um nationale Befreiung, als die immer mehr die Angliederung an das Deutsche Reich galt, einen zentralen Aspekt der sich zu diesem Zeitpunkt erst herausbildenden ‚sudetendeutschen‘ Identität, der in der Nachkriegszeit mit der Vertreibung als weiterer Missachtung des Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen ergänzt wurde¹³²⁶. Die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts der Deutschen durch die Versailler Friedensordnung musste aus dieser Sicht zwangsläufig zu einer Fortsetzung der ‚Nationalitätenkämpfe‘ führen, die letztlich in die radikale Variante von dessen Verwirklichung durch die Nationalsozialisten und dann in die Vertreibung mündeten: „So einfach kann man die historische Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg verschieben.“¹³²⁷

¹³²¹ DOD 33 (1989), S. 3; ebenso Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 60. Eibicht datiert „Das kleingehackte Selbstbestimmungsrecht der Deutschen. Die Siegerordnungen von Versailles, Saint-Germain, Trianon, Jalta, Potsdam sowie der ‚2+4-Verträge‘“ gar bis in den Dreißigjährigen Krieg zurück, vgl. Eibicht / Diwald (Hg.): Die Tschechoslowakei, S. 3-10.

¹³²² Haslinger: Opferkonjunkturen, S. 182.

¹³²³ BdV (Hg.): Die Vertreibung, S. 13; vgl. Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 121/122. Vgl. dazu mit weiteren Belegen auch Kap. 5.2.2. Im SPIEGEL special 1 (2011), S. 74-79 wird zwar ebenfalls der Topos von der Ungerechtigkeit des Versailler Vertrags und der Unterdrückung deutscher Minderheiten fortgeschrieben, aber werden auch kritische Töne angeschlagen und insbesondere die implizite Rechtfertigung des NS durch die Verbände nicht aufgegriffen.

¹³²⁴ Neubach: Kleine Geschichte Schlesiens, S. 13.

¹³²⁵ DOD 8 (1994), S. 1/2; ähnlich SPIEGEL special 1 (2011), S. 80; vgl. hierzu Braun: Der 4. März 1919.

¹³²⁶ Braun: Der 4. März 1919, S. 372-380. Selbst die Mehrheit der böhmischen Sozialdemokratie unter dem späteren BdV-Präsidenten Wenzel Jaksch nahm diese Interpretation an und benannte sich dementsprechend als ‚sudetendeutsch‘. Wenngleich Jaksch während der NS-Zeit ins Londoner Exil ziehen musste, bestand in dieser Hinsicht Konsens zwischen ihm und den national-konservativen Kräften, woraus sich seine Rolle in den Verbänden nach 1945 erklärt. Ein Nachhall dieser grundsätzlichen Übereinstimmung im Geschichtsbild über alle politischen Lager bei den Sudetendeutschen hinweg findet sich bei Glotz: Die Vertreibung, S. 97-105, der die artifizielle Struktur des neuen tschechoslowakischen Nationalstaats aufgrund der in ihm enthaltenen großen Minderheiten („Ein Nationalstaat, der keiner war“) ebenso kritisiert wie den angeblichen Bruch des Selbstbestimmungsrechts der Deutschen.

¹³²⁷ Hahn / Hahn: Peter Glotz und seine Geschichtsbilder, S. 78.

Ihre Fortsetzung fand die Erzählung von andauernden nationalen Gegensätzen und deutscher Benachteiligung bei den Verbänden im Bild von der angeblichen Unterdrückung, die Deutsche als Minderheiten in den 1918/19 neu entstandenen Staaten Polen und Tschechoslowakei zu erleiden hatten und die zum einen die Möglichkeit eines friedlichen Zusammenlebens der verschiedenen Gruppen und die Minderheitenschutzkonzeption der 20er Jahre in ihrer positiven Wirkung widerlegen sollte, zum anderen die Hinwendung der Deutschen insgesamt, aber auch der betreffenden deutschen Minderheiten zum Nationalsozialismus als verständlich und letztlich von außen provoziert erscheinen lassen sollte:

„Millionen Sudetendeutscher, Deutscher in Böhmen, Mähren und Schlesien wurde ohne Befragung und ohne ihr Zutun der Tschechoslowakei einverleibt, und viele Versuche, loyal am Staatsaufbau mitzuwirken, wurden von der weitverbreiteten, nationalistischen, oft skrupellosen radikal-liberalen Beneš-Ideologie verhindert.“¹³²⁸

Bei Steinbach heißt es dazu ebenso:

„Nach dem Zerfall der Vielvölkerreiche 1918 etablierten sich Nachfolgestaaten. Sie fühlten sich dem Prinzip ethnisch homogener Nationalstaaten verpflichtet, obwohl in ihren Grenzen unterschiedliche Nationalitäten lebten. Minderheitenrechte wurden nur eingeschränkt gewährt oder ignoriert.“¹³²⁹

In starkem Maße anschlussfähig an den öffentlichen Diskurs wurden solche verbandlichen Geschichtsbilder durch die seit Mitte der 90er Jahre verstärkt zu beobachtende ‚Europäisierung‘ der Erinnerung an Flucht und Vertreibung, die diese in den Kontext eines europäischen ‚Jahrhunderts der Vertreibungen‘ stellte sowie als Folge eines seit dem 19. Jahrhundert zu beobachtendem Streben nach dem ‚ethnisch homogenen Nationalstaat‘ präsentierte und durch die Verknüpfung mit dem universalisierten Holocaustdiskurs erfolgreich als ‚ethnische Säuberung‘ rekontextualisierte¹³³⁰. Zwar wurden dabei nicht alle Bestandteile des verbandlichen Geschichtsbildes ungebrochen übernommen, was sich vor allem im Auslassen allzu direkter Rechtfertigungen für den Aufstieg des Nationalsozialismus niederschlug, doch war auch hier eine implizite Tendenz vorhanden, Flucht und Vertreibung aus ihrem direkten kausalen Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg und der nationalsozialistischen Expansionspolitik zu lösen und letztendlich als Folge des europäischen Nationalismus, der nicht Teil eines deutschen ‚Sonderwegs‘, sondern ein allgemeines Phänomen moderner europäischer Geschichte war, darzustellen¹³³¹.

5.2.2. Das Bild von Nationalsozialismus und Krieg

Es ist vor allem der problematische Umgang der Verbände mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, der diesen anhaltende Kritik und eine konstant negative Wahrnehmung vor allem in den osteuropäischen Nachbarstaaten Deutschlands sowie in der deutschen Öffentlichkeit einbrachte und unter anderem den nachhaltigen Widerstand gegen eine federführende Rolle des BdV bei der Einrichtung einer staatlichen Erinnerungsstätte für

¹³²⁸ Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 35; vgl. Eibicht (Hg.): Die Sudetendeutschen, S. 19/20.

¹³²⁹ Stiftung Zentrum Gegen Vertreibungen (Hg.): Die Gerufenen, S. 140. Eine entsprechende Darstellung findet sich auch bei Glotz: Die Vertreibung, S. 102-111, wo die Zurückweisung der Sudetendeutschen durch den tschechoslowakischen Staat diese in die Arme Hitlers treibt; ähnlich Knopp: Die Flucht, S. 374/375. Auch Kittel / Möller: Beneš-Dekrete, S. 548 greifen den Topos auf.

¹³³⁰ Vgl. dazu ausführlich Kap. 5.2.5.

¹³³¹ So hieß es im SPIEGEL special 1 (2011), S. 17 die Existenz deutscher Minderheiten in Osteuropa sei „unter dem zunehmenden Nationalismus, vor allem aber mit der willkürlichen Neuordnung Osteuropas nach dem Ersten Weltkrieg ins Wanken“ geraten, „und dann, nach dem fruchtbaren Inferno von Krieg, Flucht und Vertreibung, war alles verloren; vgl. dort auch das Interview mit Andreas Kossert, bes. S. 45/46 sowie den Artikel Dieter Lange-wiesches, bes. S. 70/71.

Flucht und Vertreibung begründete¹³³². Einer positiveren öffentlichen Wahrnehmung der Verbände nicht zuträglich waren regelmäßige Äußerungen einzelner Funktionäre, die mit stramm rechtskonservativen Ansichten und keineswegs mehrheitsfähigen Geschichtsinterpretationen aufwarteten. So war bis nach der Jahrtausendwende Alfred Schickel mehrfacher Gastautor in der BdV-Verbandszeitung DOD, dessen „Zeitgeschichtliche Forschungsstelle“ zeitweilig sogar vom Bayerischen Verfassungsschutz beobachtet wurde. Ebenso beteiligten sich zahlreiche Verbandsfunktionäre immer wieder mit Beiträgen in rechtskonservativen bis rechtsextremen Publikationen wie etwa dem 1992 erschienenen und von der Sudetendeutschen Landsmannschaft stark beworbenen Sammelband „Die Tschechoslowakei: Das Ende einer Fehlkonstruktion“¹³³³. In dieser Tradition steuerte auch Erika Steinbach als BdV-Präsidentin Vorworte zu Klaus Rainer Röhl's „Verbotene Trauer“¹³³⁴ und Heinz Nawratils „Schwarzbuch der Vertreibung“¹³³⁵ bei. Daneben gab es immer wieder öffentliche Debatten um Äußerungen einzelner Funktionäre wie etwa des langjährigen BdV-Landesvorsitzenden Paul Latussek, der wegen Verharmlosung des Holocausts verurteilt wurde und 2001 von seinem Posten als Vizepräsident des BdV zurücktreten musste¹³³⁶, oder von Arnold Tölg und Hartmut Saenger, die der BdV für den Beirat der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung berufen wollte und die für ihr „revisionistisches“ Geschichtsbild öffentlich kritisiert wurden¹³³⁷. Auch die zunächst zögerliche Bereitschaft des BdV, die NS-Verstrickungen seiner Funktionäre der ersten Generation aufzuarbeiten, stieß auf Unverständnis in der Öffentlichkeit und verstärkte den Vorwurf mangelnder Fähigkeit zur Selbstkritik bei den Verbänden¹³³⁸.

Es kann vor diesem Hintergrund als Konsens in der Forschung angesehen werden, dass die Vertriebenenverbände eine verkürzte Sichtweise auf die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und die von ihr in Osteuropa begangenen Verbrechen pflegten sowie neuere historische Forschungsergebnisse nur unzureichend rezipierten¹³³⁹. Diese pauschale Beurteilung muss aber im Untersuchungszeitraum zeitlich und inhaltlich differenziert werden: So lag in der mangelhaften Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, die für die bundesdeutsche Gesellschaft zu einem konstitutiven Bestandteil des nationalen Selbstverständnisses geworden war, in den 90er Jahren ein gewichtiger Grund für die negative Wahrnehmung der Verbände in der Öffentlichkeit als tendenziell rechtslastige und revisionistische Organisationen, die sich durch die anhaltende Präsenz höchst problematischer Geschichtsbilder in Bezug auf den Nationalsozialismus in der verbandlichen Publizistik bestätigt sah. Gleichzeitig begann man, unter dem Druck einer schuldzentrierten Erinnerungskultur in verbandlichen Äußerungen vermehrt – wenngleich formelhaft und abstrakt – deutsche Verbrechen zu benennen und eine simple Aufrechnungsrhetorik hinter sich zu lassen. Hierzu lieferte erneut die universalisierte Holocausterinnerung die nötigen Rahmenbedingungen: Diese erwartete zum einen eine kritische Haltung zur eigenen Geschichte, stellte aber zugleich mit der moralischen Verurteilung des Holocausts als Verbrechen gegen die Menschlichkeit die Möglichkeit bereit, sich von der nationalsozialistischen Vergangenheit zu distanzieren und die eigene Vertreibung als ebenso verurteilenswertes Menschlichkeitsverbrechen zu rekontextualisieren: „Wie man wirkungsvoll Geschichtspolitik betreibt, haben Steinbach und ihre Strategen offenbar begriffen. Das rheto-

¹³³² So äußerte der SPIEGEL etwa „Widerwille vor den Opfer-Schuld-Aufrechnungs-Gaukeleien verbohrtter Vertriebenenfunktionäre“, vgl. SPIEGEL 9 (2007), S. 192; ähnlich SZ, 02.12.2005, S. 4; vgl. Zimmermann: Geschichtsbilder, S. 912.

¹³³³ Eibicht, Rolf-Josef / Diwald Hellmut (Hg.): Die Tschechoslowakei: Das Ende einer Fehlkonstruktion. Die sudetendeutsche Frage bleibt offen (Deutsche Geschichte, Bd. 8). Berg 1992; mit Hellmut Diwald, wiederum Alfred Schickel, Siegfried Zoglmann oder Alfred Ardelt trugen Vertreter der ‚Neuen Rechten‘ zu dem Werk ebenso bei wie die Vertriebenenfunktionäre Walter Becher, Walter Stain, Franz Neubauer, Walter Staffa und der spätere BdV-Präsident Fritz Wittmann; auch Eibicht selbst ist in zahlreichen sudetendeutschen Organisationen engagiert; vgl. Witte: Entfremdung - Sprachlosigkeit - Aussöhnung?, S. 161/162. Nahe an der Sicht der Verfasser des Sammelbands auf die Tschechoslowakei bewegt sich auch Glotz: Die Vertreibung, bes. S. 120/121; vgl. auch Faehndrich: Eine endliche Geschichte, S. 151.

¹³³⁴ Röhl, Klaus Rainer: Verbotene Trauer: Die vergessenen Opfer. Ende der deutschen Tabus. München 2004³.

¹³³⁵ Nawratil: Schwarzbuch der Vertreibung. Steinbachs Vorwort ist in dem 1982 erstmals erschienenen Werk allerdings erst seit 2007 enthalten.

¹³³⁶ DOD 46 (2001), S. 1 und DOD 49 (2001), S. 1-4.

¹³³⁷ SZ, 31.07.2010, S. 7. Steinbach stellte sich hinter die Äußerungen der beiden Verbandsmitglieder und geriet im Folgenden ihrerseits mit der Aussage in die Kritik, Polen habe 1939 zuerst seine Truppen mobilisiert, vgl. SZ, 10.09.2010, S.4.

¹³³⁸ SPIEGEL 33 (2006), S. 46-48.

¹³³⁹ Benz: Flucht und Vertreibung, S. 23/24; Haslinger: Opferkonjunkturen, S. 183; Kelletat: Von der Täter- zur Opfemation?, S. 139/140; Rautenberg: Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung, S. 37/38 und 43; Zimmermann: Geschichtsbilder, S. 916.

rische Arsenal ist weitgehend abgerüstet, unablässig wird dafür die zentrale Botschaft wiederholt, dass Vertreibung ‚immer Unrecht‘ sei.“¹³⁴⁰

Wie bereits dargestellt, gelang es dem BdV mit dieser Darstellung neue Anerkennung und ein positiveres Image in der Öffentlichkeit zu erlangen; zugleich blieb seine mangelhafte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ein virulenter Punkt in der öffentlichen Debatte: Viele Debattenbeiträge zeigten hierfür weiter Unverständnis und kritisierten etwa die zunächst nur zögerliche Bereitschaft des BdV, die NS-Belastung seines ersten Präsidiums aufarbeiten zu lassen sowie Erika Steinbachs Aussage, Polen habe 1939 zuerst seine Truppen mobil gemacht, die 2010 schließlich zu ihrem Rückzug aus dem CDU-Bundesvorstand führte. Daran wird deutlich, dass trotz aller Wandlungsprozesse problematische Sichtweisen auf den Nationalsozialismus im BdV bis hin zu seiner Präsidentin bestehen blieben, die eine kritische Analyse verdienen.

Das grundsätzliche Problem in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus bestand für den BdV darin, dass es gerade dessen Politik und Verbrechen waren, die in den Augen der Alliierten die Zwangsausiedlungen zur Sicherung des europäischen Friedens nötig machten und insofern auch in den Augen der deutschen Öffentlichkeit die Vertreibung wenn auch nicht rechtfertigten, dann aber zumindest als in ihren Ergebnissen hinzunehmende Folge der ‚deutschen Selbsterstörung‘ erscheinen ließen¹³⁴¹. Der Kontext des nationalsozialistischen Vernichtungskrieges drohte also die Legitimation der politischen Forderungen der Verbände zu unterminieren und musste daher grundsätzlich in seiner Bedeutung marginalisiert werden.

Machtübernahme und Politik des Nationalsozialismus werteten die Verbände zwar nicht offen positiv (was im öffentlichen Diskurs auch nicht möglich gewesen wäre, wollte man sich nicht völlig ins Abseits stellen), sahen aber die Gründe dafür in den „historische[n] Weichenstellungen“ des Versailler Vertrags, „die Europa in noch größere Tragödien stürzen sollten“, da „die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes für die Deutschen und die Ungerechtigkeit“ des Vertrags „zum fruchtbaren Boden für die verlogene nationalsozialistische Propaganda werden“ konnte¹³⁴². Damit war zwar der Anti-Versailles-Konsens der Weimarer Republik als eine der Aufstiegsbedingungen des Nationalsozialismus beschrieben, in der Sicht der Verbände verschoben sich damit aber klar die historischen Verantwortlichkeiten: „Aber die Ursachenentwicklung zum Zweiten Weltkrieg lehrt, daß für den Ausbruch dieser Tragödie nicht Hitlerdeutschland allein verantwortlich gemacht werden kann.“¹³⁴³ Nach dieser Interpretation hätten die Siegermächte des Ersten Weltkriegs den Deutschen 1919 umfangreiche Selbstbestimmung gewähren müssen, womit letztlich die Herstellung eines Nationalstaats mit ethnischen Grenzen unter Einschluss Österreichs und Deutsch-Böhmens (des später so genannten Sudetenlands) ohne Gebietsverluste gemeint war, was die Verlierer des Krieges letztlich zu seinen Siegern gemacht hätte. Der Unwille der Entente-Mächte, eine so verstandene deutsche Selbstbestimmung in der Versailler Nachkriegsordnung zu realisieren, erscheint so als eigentlicher Grund für die angesichts dieser ‚Ungerechtigkeit‘ verständlich erscheinenden Radikalisierung der deutschen Gesellschaft, die schließlich zur nationalsozialistischen Machtübernahme geführt habe.

Die auf eine Revision der Versailler Ordnung zielende Vorkriegsaußenpolitik des Dritten Reichs musste den Verbänden vor diesem Hintergrund auch als grundsätzlich legitim erscheinen: Diese wurde vor allem als Verwirklichung des zuvor verweigerten deutschen Selbstbestimmungsrechts gesehen, wofür die Interpretation des Münchener Abkommens von 1938 als symptomatisch gelten kann. Für die Verbände war klar, „[...] dass der Abschluss des Münchener Abkommens in erster Linie die Wiedergutmachung des 1918/1919 und in der Zeit

¹³⁴⁰ SPIEGEL 16 (2002), S. 75.

¹³⁴¹ So die Deutung von Bundesaußenminister Fischer in einem Interview in der ZEIT 36 (2003), „Was haben wir uns angetan?“; vgl. ZEIT 19 (1990), S. 49/50.

¹³⁴² BdV (Hg.): Die Vertreibung, S. 13; ebenso DOD 26 (1989), S. 5 und DOD 25 (1999), S. 8-10: „Das folgenschwerste Dokument des Jahrhunderts. Vor 80 Jahren wurde der Versailler Vertrag unterzeichnet“.

¹³⁴³ BdV (Hg.): Die Vertreibung, S. 13.

der ersten tschechoslowakischen Republik an den Sudetendeutschen begangenen Unrechts“ sei¹³⁴⁴. Mit solchen Geschichtsbildern befanden sich die Verbände in der Kontinuität eines deutschnationalen Politikverständnisses, das Hitlers Politik als Verwirklichung angeblicher nationaler Interessen bis zum Einmarsch in die Sowjetunion zwar uneingeschränkte Zustimmung in der deutschen Gesellschaft verschaffte, spätestens seit den 70er Jahren im öffentlichen Diskurs aber als völlig desavouiert gelten kann.

In dieser speziellen Sicht auf die Vorkriegsgeschichte ist auch einer der wesentlichen Gründe zu suchen, warum zumindest in den 90er Jahren die deutsch-tschechischen Beziehungen weit mehr von Problemen der Vergangenheit belastet zu sein erschienen als die deutsch-polnischen¹³⁴⁵, was zunächst aufgrund der viel größeren Zahl an Vertriebenen aus Gebieten im heutigen Polen, die zudem zum allergrößten Teil im Gegensatz zum Sudetenland bereits seit 1871 zum Deutschen Reich gehört hatten, paradox erscheinen mag. In Forschung und öffentlichem Diskurs wird die Frage nach den Gründen für diese Entwicklung zwar immer wieder aufgegriffen, ohne dabei aber zu erschöpfenden Erklärungen gelangt zu sein.

Zahlreiche Debattenbeiträge äußerten etwa Unverständnis nicht nur gegenüber der tschechischen Position in den zeitgenössischen Geschichtsdebatten, sondern auch grundsätzlich gegenüber der Durchführung der Vertreibung im Nachkriegs-Tschechien, denn schließlich sei dort die NS-Besatzungspolitik ungleich milder ausgefallen als in Polen¹³⁴⁶. Demgegenüber meinte der SPIEGEL, es handele sich um ein „Klischee“ und eine „fromme Erinnerungslüge“, dass in der Tschechoslowakei „im Unterschied zu Polen, der Sowjetunion, dem Balkan doch alles recht zivil und harmlos abgelaufen sei.“¹³⁴⁷ Zwar stellen auch Kittel/Möller heraus, dass die NS-Besatzung Tschechiens als „weitaus weniger gewalttätig“, aber immer noch als „schrecklich genug“ zu gelten habe und es „problematisch“ sei, „daraus eine größere bzw. geringere moralische Legitimation zur späteren Vertreibung“ ableiten zu wollen, und die Dimension des NS-Terrors „als Erklärungsfaktor für die Politik der Vertreibung [...] mit Vorsicht zu behandeln“ sei.¹³⁴⁸ Zwar ist Kittels/Möllers alternative Erklärung der Vertreibung als Kulminationspunkt eines langjährigen deutsch-tschechischen „Nationalitätenkonflikts“ ebenso sehr kritisch zu betrachten¹³⁴⁹, doch wird an ihrem Hinweis auch eine grundlegende Fehlannahme des deutschen Erinnerungsdiskurses deutlich, nämlich dass die Vertreibung ausschließlich eine Art Kollektivstrafe für die nationalsozialistischen Verbrechen darstellte¹³⁵⁰.

Von Verbandsseite wurde zusätzlich herausgestellt, dass bei den deutschen Vertriebenen die noch „weitaus schwereren Ausschreitungen und Gewalttaten“ als in Polen während der ‚wilden Vertreibungen‘ „traumatische Erinnerungen hinterlassen“ hätten, die eine Annäherung erschwerten¹³⁵¹. Obwohl eine Verifizierung dieser Behauptung aufgrund der objektiv schwierigen Vergleichbarkeit der Dimension von Grausamkeit kaum möglich erscheint, muss auch dieser psychologisierende Erklärungsansatz nicht zuletzt aufgrund der sehr vielen höheren Betroffenenzahlen im polnischen Fall in Frage gestellt werden. Mehr noch als die Nachkriegsereignisse

¹³⁴⁴ DOD 34 (1989), S. 2; vgl. Franzen: Sudetendeutsche Tage als Gedenkstätten!?, S. 216/217. Weiterhin hieß es im DOD 12 (1992), S. 8 zum Münchener Abkommen, es sei eine ‚Geschichtslegende‘, dass „nach dem Münchener Abkommen [...] Tschechen aus dem Sudetenland ‚vertrieben‘ worden [seien]. ‚Wer nicht gehen wollte, der musste nicht.“

¹³⁴⁵ Der SPIEGEL meinte etwa, mit Tschechien sei die Vergangenheitsbewältigung „schwierig“, während man in Polen „ohne Hysterie“ diskutiere, vgl. SPIEGEL 33 (1998), S. 117; ebenso SPIEGEL 15 (2002), S. 70-74; vgl. Rautenberg, Hans Werner: Die Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung in der deutschen Nachkriegsgeschichte bis heute, in: APuZ 53 (1997), S. 34-46, hier S. 35 und 44.

¹³⁴⁶ Z.B. SPIEGEL 15 (2002), S. 70.

¹³⁴⁷ SPIEGEL 20 (1995), S. 67. Im SPIEGEL special 1 (2011), S. 93 wurde herausgestellt, dass Hitler wegen der strategisch wichtigen tschechischen Rüstungsindustrie das Land zunächst schonte, nach dem Attentat auf Heydrich eine rücksichtslose Terrorpolitik anwandte.

¹³⁴⁸ Kittel, Manfred / Möller, Horst: Die Beneš-Dekrete und die Vertreibung der Deutschen im europäischen Vergleich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4 (2006), S. 541-581, hier S. 577/578.

¹³⁴⁹ Diesem Erklärungsmuster hängt auch Glotz: Die Vertreibung an, der beispielsweise davon spricht, bei der Vertreibung als „Geschichte mit blutigem Ausgang“ seien „zum Schluss [...] die Stärksten unter ihnen [den Nationalitäten], Deutsche, Tschechen und Slowaken, übereinander [sic!]“ hergefallen und „die Juden“ seien „dabei [sic!] fast völlig ausgelöscht“ worden (S. 19). Außerdem habe es „in dieser Ecke Europas wahrlich nicht Hitlers bedurft, um alle gegen alle zu hetzen“ (S. 104), Weltkrieg und Vertreibung erscheinen bei Glotz als Endpunkt einer sich mit Zwangsläufigkeit vollziehenden Entwicklung.

¹³⁵⁰ Vgl. hierzu Kap. 5.2.3.

¹³⁵¹ Rautenberg: Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung, S. 44; vgl. auch den Artikel aus der Sudetendeutschen Zeitung „Fünfzehn Gründe, warum die sudetendeutsche Frage virulenter ist als die Frage der Vertriebenen aus den Oder-Neiße-Gebieten“ in: Habel (Hg.): Dokumente, S. 1083-1087.

machten die Verbände aber den mangelnden Willen der tschechischen Gesellschaft zu einer Aufarbeitung der „dunklen“ Kapitel ihrer Vergangenheit für die anhaltenden Auseinandersetzungen verantwortlich: Das Verhältnis der tschechischen Gesellschaft sei von „Nichtwissen und Verdrängen“ gegenüber dem Komplex der Vertreibung geprägt, so dass „vorerst auch auf tschechischer Seite noch nicht von einer ‚Vergangenheitsbewältigung‘ die Rede sein kann“¹³⁵². Dieses Bild einer angeblich unzureichenden Vergangenheitsaufarbeitung in Tschechien stellten auch viele mediale Debattenbeiträge heraus, in denen es etwa hieß, in Tschechien herrsche ein „kollektives Unbehagen“ über mangelnden Widerstand gegen die Besatzung, Kollaboration und Scham, die „eigenen (früheren) Landsleute“ hinausgeworfen zu haben, was einer aufrichtigen Haltung zur Vergangenheit entgegenstehe¹³⁵³.

Auch wenn solche Erklärungsmuster in ihrer stereotypen Verurteilung des Gegenübers ebenfalls kaum als erklärungsadäquat anzusehen sind, machen sie doch auf das grundsätzliche Problem des deutsch-tschechischen Verhältnisses aufmerksam: jahrzehntelang diskursiv geformte und unvereinbare Geschichtsbilder auf beiden Seiten. So galt in Tschechien die Rolle der Sudetendeutschen in der Zwischenkriegszeit schlichtweg als „Staatsverrat“¹³⁵⁴: „Der Schlüssel unserer nationalen Psychologie“, so der damalige tschechische Senatspräsident Petr Pithart, liege „am Ende der dreißiger Jahre“ in der traumatischen „Erniedrigung“ durch das Münchener Abkommen, durch das es den Tschechen verwehrt gewesen sei gegen die Nazis zu kämpfen¹³⁵⁵. Um dieses nationale Trauma vergessen zu machen, besaß die Betonung des Fortbestehens der Kontinuität des tschechoslowakischen Staates über das Münchener Abkommen und die „Zerschlagung der Rest-Tschechei“ hinweg hohen symbolischen Wert, in dessen Kontext auch die Vertreibung der Sudetendeutschen als notwendige Grundlage eines stabilen Staatswesens angesehen wurde; die Beneš-Dekrete waren in diesem Kontext ebenso symbolpolitisch wichtiger als auch demokratisch beschlossener und damit legitimer „zweiter Gründungsakt“ der Nachkriegsrepublik, weswegen man sich nicht leicht von ihnen distanzieren wollte¹³⁵⁶. So sehr man dieses Geschichtsbild auch einer kritischen Betrachtung unterziehen kann, stellte es doch als schlichtweg vorhandene Realität einen zentralen Bestandteil des nationalen Selbstverständnisses in Tschechien dar, das deutscherseits durch die Betonung der Illegitimität der Vertreibung und der Opferrolle der Sudetendeutschen massiv in Frage gestellt wurde.

Auch für den Kriegsausbruch selbst war aus Sicht der Verbände nicht Deutschland allein verantwortlich zu machen: Durch die Aufteilung Polens im geheimen Zusatzprotokoll zum Hitler-Stalin-Pakt als dem „entscheidende[n] Schritt zum Beginn des Zweiten Weltkriegs“ stürzte Hitler „schließlich gemeinsam mit Stalin [Europa] in die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs“¹³⁵⁷ – Nationalsozialismus und Kommunismus erscheinen so als dessen gemeinsame Verursacher und werden damit implizit gleichgestellt. Die Negation alleiniger deutscher Verantwortung war auch das Ziel der Konstruktion einer polnischen Mitschuld am Kriegsausbruch: Von einem Überfall auf Polen könne „keine Rede“ sein, denn „Polen war auf den Einmarsch vorbereitet und hat diesen mitprovoziert und mitzuverantworten“, schließlich war „dem Einmarsch der Blutsonntag von Bromberg vorausgegangen.“¹³⁵⁸, „so dass es des vorgetäuschten Überfalls auf den in der Nähe der deutsch-polnischen Grenze befindlichen Rundfunksender Gleiwitz durch ein SS-Kommando in polnischen Uniformen kaum mehr bedurft

¹³⁵² Rautenberg: Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung, S. 44.

¹³⁵³ SPIEGEL 15 (2002), S. 72.

¹³⁵⁴ Dies stellte mit Verständnis der SPIEGEL 14 (2002), S. 60 heraus; eine ähnliche Bewertung nimmt Brumlik: Wer Sturm sät, S. 46-51 vor.

¹³⁵⁵ SPIEGEL 15 (2002), S. 72.

¹³⁵⁶ Vgl. dementsprechende Aussagen von tschechischer Seite: Interview mit dem damaligen Außenminister Dienstbier im SPIEGEL 4 (1996), S. 29/30; Interview mit Vizepremier Lánský im SPIEGEL 33 (1998), S. 117; Interview mit Präsident Havel im SPIEGEL 45 (1999), S. 218-224; vgl. auch FAZ, 21.03.2001, S. 1 und FAZ, 01.06.2001, S. 8 sowie Hopp: Machtfaktor auch ohne Machtbasis?, S. 297.

¹³⁵⁷ BdV (Hg.): Die Vertreibung, S. 13; ähnlich argumentierend DOD 31 (1989), S. 11; DOD 33 (1989), S. 1; DOD 35 (1989), S. 3. Auch Czaja sah sich aufgrund des Hitler-Stalin-Pakts „weit davon entfernt, ausschließlich deutsche Alleinschuld am Zweiten Weltkrieg zu akzeptieren“ und ließ den deutschen Angriff auf die Sowjetunion sogar als einen Akt der „Selbstverteidigung“ erscheinen, vgl. Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 36/37.

¹³⁵⁸ DOD 24 (1989), S. 6; mit den gleichen Wertungen DOD 2 (2004), S. 10/11.

hätte.¹³⁵⁹ Diese Aussage ist insofern historisch schlichtweg falsch, als dass sich die so bezeichneten Ereignisse in Bromberg bei Posen, bei denen eine unklare Anzahl deutschstämmiger polnischer Staatsbürger unter bislang ungeklärten Umständen getötet wurde, zwischen dem 3. und 5. September 1939 ereigneten, also bereits nach dem deutschen Einmarsch¹³⁶⁰. Sie spiegelt aber eine Tendenz in den Verbänden, die propagandistische Begründung des NS-Regimes für seine Expansionspolitik insofern zu wiederholen, als dass die deutschen Minderheiten in Osteuropa in der Zwischenkriegszeit zahllosen Schikanen und Unterdrückungsmaßnahmen ausgesetzt gewesen seien, die Hitlers Eingreifen provoziert hätten und indirekt als legitim erscheinen lassen¹³⁶¹. So hieß es dementsprechend auch zur Volksabstimmung in Oberschlesien 1921:

„Was damals an Unrecht geschah [...] das hat letzten Endes zur Folge gehabt, dass es zum Zweiten Weltkrieg gekommen ist, denn es hatte im deutschen Volk den Glauben an eine Gerechtigkeit untergraben. Die damaligen Ereignisse haben Hitler den Weg bereitet. Man darf das nicht vergessen.“¹³⁶²

Insofern sah man sich auch bemüht darauf hinzuweisen, dass „die ersten Opfer“ des Weltkrieges Deutsche waren, die nach Kriegsbeginn in Polen einer „sprichwörtliche[n] ‚Jagd auf Deutsche‘“ ausgesetzt gewesen seien, bei welcher der polnische „Vernichtungswille“ in einem „Massenmordgeschehen“ auf die „physische Vernichtung“ der Deutschen abgezielt habe¹³⁶³; eine Parallelisierung mit dem Holocaust ist in dieser Diktion unverkennbar.

Die von den Verbänden überhaupt thematisierten Aspekte der Geschichte und Politik des Nationalsozialismus zeichnen sich vor allem durch ihren wie auch immer gearteten inhaltlichen Bezug zur die Geschichtswahrnehmung der Verbände absolut dominierenden Vertreibung aus; alle weiteren Aspekte der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland und Europa – Gleichschaltung der Gesellschaft und Errichtung einer Diktatur, Verfolgung politischer Gegner, Vernichtungskrieg und rassistisch begründete Neuordnung Europas – spielen in verbandlichen Äußerungen außer im abstrakten Verweis auf die „Schrecknisse aus der Mitte des 20. Jahrhunderts“¹³⁶⁴, der zudem die Vertreibung selbst als grundsätzlich gleichartiges miteinschließt, keine Rolle. Thematisiert wird nur, was deutsche Verantwortlichkeit als mögliche Rechtfertigung der Vertreibung relativieren kann: So hätten erst die während des Krieges bekannt gewordenen alliierten Pläne zur Zerstückelung Deutschlands nach der bedingungslosen Kapitulation das „Volk in den totalen Krieg getrieben, denn [...] mit diesen Konsequenzen verlängerte die Forderung nach bedingungsloser Kapitulation den Krieg und erwies sich letztlich als die folgenreichste Fehlentscheidung der Alliierten“¹³⁶⁵; die Fortführung des Vernichtungskriegs war damit letztlich auf das Agieren der Alliierten zurückzuführen.

Eine exkulpierende Funktion nahm im verbandlichen Geschichtsbild auch die Anknüpfung an den Mythos der ‚sauberen‘ Wehrmacht wahr, der auch in der deutschen Öffentlichkeit erst durch die Diskussion um die Wehr-

¹³⁵⁹ DOD 35 (1989), S. 9.

¹³⁶⁰ Vgl. hierzu Krzoska, Markus: Der „Bromberger Blutsonntag“ 1939, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60 (2012) 2, S. 237-248.

¹³⁶¹ So etwa DOD 33 (1989), S. 3/4, wo es heißt, „die Entdeutschung und Verdrängung vor 1939“ habe „die deutsche Minderheit zu einem ‚Volkstumskampf‘ herausgefordert und „1945 in der noch unhumaneren Vertreibung ihre rigorose Fortsetzung“ gefunden; vgl. Zimmermann: Geschichtsbilder, S. 918.

¹³⁶² DOD 10 (1991), S. 7.

¹³⁶³ DOD 33 (1989), S. 3/4.

¹³⁶⁴ Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2008 in: DOD 9 (2008), S. 45. Eine ausführlichere und kritische Aspekte nicht aussparende Thematisierung auch der NS-Zeit findet sich bei Neubach: Kleine Geschichte Schlesiens, S. 15-21, der allerdings auch maßgeblich das „Leiden“ unter dem Versailler Vertrag für den Aufstieg Hitlers verantwortlich macht. In Bezug auf Heimatbücher Vertriebener konstatiert auch Faehndrich: Heimatbücher deutschsprachiger Vertriebener, S. 205-209 eine Tendenz zur „Ausblendung“ des Nationalsozialismus. In Faehndrich: Eine endliche Geschichte, S. 191-193 konstatiert sie darüber hinaus, dass der deutsche Täterdiskurs im Vertriebenenmilieu nicht rezipiert wird und teilweise Tendenzen zur direkten Aufrechnung und Relativierung deutscher Verbrechen bestehen; vgl. ebenso Frede: „Unvergessene Heimat“, S. 252-255. Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 33/34 spricht von „Lücken in der Geschichtsschreibung“ bei den Verbänden, die „zweifelloso nicht zufällig“, sondern „gewollt“ seien.

¹³⁶⁵ DOD 4 (1993), S. 6/7.

machtausstellung in den 90er Jahren endgültig desavouiert wurde¹³⁶⁶. Gegen diese liefen die Verbände als „pauschale Verurteilung und Beleidigung der deutschen Soldaten“¹³⁶⁷ Sturm, da sie „unwissenschaftlich und einem so empfindlichen Thema nicht angemessen“ sei: „In diesem Zusammenhang wenden wir uns gegen jede pauschale Verurteilung unserer Elterngeneration“. Darüber hinaus ließen sich „an der Art und Weise, wie mit dem Thema umgegangen wird, [...] auch einige Parallelen zum Umgang mit dem Thema ‚Vertreibung‘ ziehen“, da „die Intensität der Versuche bestimmter Kreise zunimmt, die Geschichte umzuschreiben oder völlig anders auszulegen“¹³⁶⁸. Solche Äußerungen illustrieren nicht nur die permanente Verknüpfung aller behandelten Inhalte mit der Vertreibung, sondern auch die Tatsache, dass sich die Verbände mit ihren Geschichtsbildern offenbar nicht mehr in Übereinstimmung mit dem öffentlichen Diskurs befanden, was ihnen immer wieder Anlass zur Klage bot. Das veraltete Bild der Wehrmacht, das die Verbände pflegten, wird auch in der Perpetuierung des Mythos deutlich: Deutsche Soldaten hätten am Ende des Krieges nur deshalb immer weiter Widerstand geleistet, um deutschen Zivilisten die Flucht zu ermöglichen:

„Die Vertriebenen danken [...] auch jenen deutschen Soldaten, die ihnen durch ihr persönliches Opfer noch die Flucht ermöglicht und sie vor Vergewaltigung und bestialischer Ermordung geschützt hatten. Diesen Einsatz hatten die Soldaten als sittliche Verpflichtung zum Schutz von Wehrlosen begriffen. Er beruhte in dieser Phase des Krieges auf freier Entscheidung und nicht auf nationalsozialistischer Durchhalteideologie.“¹³⁶⁹

Es kann als paradigmatisch für das Verhältnis der Verbände zum Nationalsozialismus angesehen werden, dass BdV-Präsident Czaja sich 1993 darauf hinzuweisen veranlasst sah, man müsse „auch über Untaten Deutscher“ sprechen: „Man sollte bei eigenen Aussagen nicht an den Rand drängen, dass auch unsere Nachbarn Opfer schwerer Untaten, die Deutsche begangen haben, waren.“, wofür offenbar das Bewusstsein in den Verbänden wenig ausgeprägt war¹³⁷⁰. Im gleichen Artikel sprach Czaja allerdings ebenso mit einer wesentlich stärkeren Formulierung von polnischen „Verbrechen“, gegenüber denen die „Untaten“ einzelner Deutscher singularisiert und relativiert wurden, und verwehrt sich gegen einen vermeintlichen Kollektivschuldvorwurf gegenüber den Deutschen, der aus der Anerkennung deutscher Verbrechen keineswegs folgen und die Vertreibung rechtfertigen dürfe¹³⁷¹. Die vermehrt anzutreffende Tendenz in der verbandlichen Publizistik ab den 90er Jahren, auch deutsche Verbrechen anzuerkennen – wenn auch oft nur mit floskelhaft erscheinenden, oberflächlichen Verweisen –, diente kaum einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit dem, was der Nationalsozialismus war, sondern vielmehr als Hinweis darauf, was er nicht war: Eine Ursache für die Vertreibung. So schrieb die spätere BdV-Präsidentin Steinbach 1995, die Vertreibung sei „in Art und Umfang ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit von einzigartigem Ausmaß“ gewesen: „Dafür gibt es keine Rechtfertigung. Das Vertreiben, Misshandeln und Ermorden wehrloser Menschen kann durch nichts entschuldigt werden, auch nicht durch die Verbrechen der Nationalsozialisten. Menschliches Leid kann nicht gegeneinander aufgerechnet, es

¹³⁶⁶ Vgl. hierzu Jeismann, Michael: Einführung in die neue Weltbrutalität. Zweimal „Verbrechen der Wehrmacht“: Von der alten zur neuen Bundesrepublik, in: Martin Sabrow / Ralph Jessen / Klaus Große Kracht (Hg.): Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945. München 2003, S. 229-239.

¹³⁶⁷ DOD 39 (1996), S. 1/2.

¹³⁶⁸ DOD 10 (1997), S. 1/2; vgl. DOD 11 (1997), S. 3: „Wider den Missbrauch der Geschichte deutscher Soldaten zu politischen Zwecken. Eine Streitschrift“.

¹³⁶⁹ DOD 39 (1996), S. 1/2; so auch Steinbach in ihrer Rede auf dem Tag der Heimat 2004 in: DOD 9 (2004), S. 8; DOD 3 (2008), S. 9-11 sowie Knopp: Die Flucht, S. 63 und 90. Besonders hob man auch die Rolle der Marine hervor, welche die „größte [...] Rettungsaktion in der Geschichte der Schifffahrt“ für die Flüchtlinge organisiert habe, vgl. Theisen: Die Vertreibung, S. 24; ebenso SZ, 14.01.1995, S. 901. Der Flucht über die Ostsee widmen sich besonders die teilweise autobiographischen Schriften von Heinz Schön: Schön, Heinz: Ostsee '45: Menschen, Schiffe, Schicksale. Stuttgart 1995; Schön, Heinz: Rettung über die Ostsee: die Flucht aus den Ostseehäfen 1944/45. Stuttgart 2002; Schön, Heinz: Die Tragödie der Flüchtlingsschiffe: gesunken in der Ostsee 1944/45. Stuttgart 2004. Eine dezidiert entgegengesetzte Haltung wurde etwa in der ZEIT 19 (1990), S. 49/50 eingenommen, die der Wehrmacht eine wesentliche Mitschuld an der deutschen „Selbsterstörung“ zuschrieb; vgl. Naumann: Der Krieg als Text, S. 85/86 sowie Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 261.

¹³⁷⁰ DOD 31 (1993), S. 1-5. Im BdV wurde dieser Vorstoß Czajas als vorbildliche Versöhnungsleistung gewertet, vgl. DOD 2 (2004), S. 10-12. Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 43 bewertet solche Aussagen allerdings sehr skeptisch.

¹³⁷¹ Ebenso in Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 33.; vgl. Salzborn: Heimatrecht und Volkstumskampf, S. 129/130.

muss jeweils für sich aufgearbeitet werden.¹³⁷² Diese Auflösung des Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs zwischen Krieg und Vertreibung ist als zentral für das Geschichtsbild der Vertriebenenverbände anzusehen, ließen sich doch nur so Wiedergutmachungsansprüche gegenüber den Vertreiberstaaten legitimieren¹³⁷³: „Am Anfang der Vertreibung von Millionen standen kausal nicht Krieg und NS-Terror, kausal stand am Anfang die Entscheidung zur Vertreibung und die Übernahme der Verantwortung für sie durch die Alliierten und durch die Vertreiberstaaten.“¹³⁷⁴ Demgegenüber stellte die SZ stellvertretend für die stärkere Betonung des unmittelbaren Wirkungszusammenhangs mit der nationalsozialistischen Politik klar: „Die Geschichte der Vertreibung der Deutschen beginnt mit dem 30. Januar 1933“¹³⁷⁵.

Eine eigene mögliche Mitverantwortung für NS-Herrschaft und als deren Folge für die Vertreibung wurde dementsprechend empört zurückgewiesen: So hieß es etwa zur ARD-Dokumentation „Die Sudetendeutschen und Hitler“ diese fühlten sich durch „die Behauptung, die Sudetendeutschen seien glühende Anhänger Hitlers gewesen“ „diffamiert“; die Dokumentation sei ein Machwerk „wie aus Goebbels Propagandaküche [...]“¹³⁷⁶. Ähnlich hieß es über die deutsche Minderheit in Polen: „Die Deutschen waren [...] in soziale Verhältnisse hineingeboren, die sie nicht selbst geschaffen hatten, und wurden in einen Kampf mitgerissen, der ihrer Kontrolle entzogen war. Das ist die Tragik der Geschichte an diesen Menschen.“¹³⁷⁷

Solche Aussagen können als paradigmatisch auch für die verbandliche Sicht auf die gesamtdeutsche Gesellschaft in Diktatur und Krieg gesehen werden: Sie erscheint als passives, ‚verführtes Opfer‘ einer verbrecherischen Riege nationalsozialistischer Politiker und einer von ihr nicht beeinflussbaren politischen Entwicklung¹³⁷⁸. Auch in Bezug auf die Vertriebenen herrschte bei den Verbänden die Tendenz vor, mögliche individuelle, den eigenen Opferstatus potentiell unterminierende Verantwortlichkeit zu leugnen und Vertriebene als Opfer eines katastrophischen Geschehens darzustellen, auf das sie keinen Einfluss hatten, für das sie mit der Vertreibung als ‚Sonderopfer‘ aber besonders schwer büßen mussten¹³⁷⁹: Sie werden generell als „persönlich schuldlos“ dargestellt¹³⁸⁰. Dies mag auf die meisten heute noch lebenden Vertreter der ‚Erlebnissgeneration‘, die am Ende des Krieges zumeist noch Kinder waren, auch durchaus zutreffend sein; daraus jedoch eine Legitimität der Zuweisung eines pauschalen Opferstatus der Vertriebenen abzuleiten, erscheint aber verkürzt¹³⁸¹. Mit solchen Ansichten zur Rolle der Gesamtgesellschaft im Nationalsozialismus bewegten sich die Verbände noch immer im NS-Diskurs der 50er Jahre, ohne dessen Veränderungen in der Folgezeit mitvollzogen zu haben. Dementsprechend attestierten Constantin Goschler und Philipp Ther dem BdV in der SZ, durch seine „Trennung zwischen schuldigen Regierungen und unschuldigen Gesellschaften und die Existentialisierung der Opfergeschichten eine historisch-moralische Einebnung“ vorzunehmen¹³⁸². Röger weist allerdings darauf hin, dass die

¹³⁷² DOD 7 (1995), S. 7; ebenso DOD 4 (1998), S. 7; DOD 9 (1998), S. 6; Czaja: Unsere sittliche Pflicht, S. 163 und 227: „Schweres Unrecht, das Deutsche begangen haben, rechtfertigt nicht neues Unrecht [...] Darüber hinaus darf man die Verbrechen auch an Deutschen nicht verschweigen, ebenso wenig wie man Verbrechen, die Deutsche begangen haben, leugnen darf. Man soll auf allen Seiten nichts aufrechnen, aber auch nichts verschweigen. [...] Statt in ständiger Selbstanklage sich zu spiegeln, muß man die furchtbaren Folgen konstruktiv aufarbeiten!“. Eine derartige Sichtweise findet sich bei Schwartz: Vertriebene im doppelten Deutschland, S. 139/140.

¹³⁷³ Franzen: Sudetendeutsche Tage als Gedenkstätten!?, S. 217/218. Auch in der BdV-Ausstellung „Erzwungene Wege“ wird die NS-Politik als kausale Voraussetzung der Vertreibung nicht genannt, vgl. die Kritik in der SZ, 11.08.2006, S. 11; ebenso SZ, 25.03.2008, S. 4.

¹³⁷⁴ BdV (Hg.): Die Vertreibung, S. 4. Dazu bemerkte die SZ, 13.06.1992, S. bin kritisch: „Geht es um eigenes Leid, [...] vergißt man seine Verknüpfung mit Geschehnissen, die mit einem selbst oder der eigenen Geschichte zusammenhängen. [...] Die Greuel von Lidice waren eine der Voraussetzungen der Vertreibung.“

¹³⁷⁵ SZ, 21.03.2001, S. 19. Trotz seiner katalysierenden Rolle im neuen Opferdiskurs meinte auch der SPIEGEL, die Debatte dürfe nicht zu einem „Opferkult“ führen, man dürfe den „Rahmen“ des totalen Krieges nicht übersehen, vgl. SPIEGEL 2 (2003), S. 41; ebenso ZEIT 10 (2008), „Ostpreußens Untergang“; SPIEGEL special 2 (2005), S. 224/225; GEO 11 (2004), S. 118; SPIEGEL 13 (2002), S. 41 und 54.

¹³⁷⁶ DOD 11 (2008), S. 11-12, zu den sudetendeutschen Geschichtsbildern vgl. bes. Zimmermann: Geschichtsbilder.

¹³⁷⁷ DOD 33 (1989), S. 3/4.

¹³⁷⁸ Zimmermann: Geschichtsbilder, S. 916; Franzen: Sudetendeutsche Tage als Gedenkstätten!?, S. 218.

¹³⁷⁹ DOD 3 (2007), S. 3: „Ein Teil der Deutschen musste ein Sonderopfer für die Verbrechen Hitlers erbringen.“ Diese Formulierung findet sich immer wieder bei den Verbänden, um die angeblich notwendige Wiedergutmachung dieses ‚Sonderopfers‘ zu begründen; vgl. Frede: „Unvergessene Heimat“, S. 352.

¹³⁸⁰ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 21. So spricht Steinbach auch über ihre Eltern, vgl. ebd., S. 29 und 43.

¹³⁸¹ Schwartz: Dürfen Vertriebene Opfer sein?, S. 496/497.

¹³⁸² SZ, 01.12.2003, S. 17.

Verbände damit an eine verstärkt im öffentlichen Diskurs anzutreffende Tendenz zur Verschiebung der Tatverantwortung allein auf hohe NS-Funktionäre bei gleichzeitig eindeutiger Anerkennung einer abstrakt bleibenden historischen Verantwortung anknüpfen konnten, die sie maßgeblich auf die Heranziehung selbst als Kinder nicht aktiv in den NS verstrickter Zeitzeugen zurückführt¹³⁸³.

Der gesamtgesellschaftlich getragenen und zu einem zentralen Bestandteil des nationalen Selbstverständnisses gewordenen Erinnerung an den Nationalsozialismus standen die Vertriebenenverbände von daher traditionell skeptisch gegenüber und interpretierten sie in erster Linie als hinderndes Moment für die Realisierung ihrer politischen Forderungen: Das täterzentrierte Erinnern werde als „Totschlagwaffe“ benutzt, um „uns Deutschen Daumenschrauben anlegen zu können“; es müsse auch „an Gegenwart und Zukunft gearbeitet werden, und das kann nur geschehen, wenn man sich nicht selbst in ein Gefängnis des ewigen Erinnerns einsperren läßt.“¹³⁸⁴ „Die Tatsache der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft“ werde „als probates Stoppschild missbraucht [...], um einer menschenrechtskonformen Aufarbeitung der Schicksale in der Mitte des 20. Jahrhunderts auszuweichen.“¹³⁸⁵; zwar sei der nationalsozialistische Völkermord „einmalig“ gewesen, „aber auch einmalig in der europäischen Geschichte ist die Massenvertreibung in dem erfolgten riesigen Ausmaß.“¹³⁸⁶ Die Nicht-Verwirklichung seiner heimatpolitischen Forderungen sah der BdV im Wesentlichen darin begründet, dass „die Deutschen und die Vertriebenen in Europa ständig unter Kollektivschuldanklage“ stünden¹³⁸⁷. Demgegenüber würden „die Vertreibung und die Vertreibungsverbrechen [...] im Wahne der selbstgewählten Schuldverpflichtung relativiert, verhüllt und verharmlost.“¹³⁸⁸ Den Verweis auf den Kontext des nationalsozialistischen Rasse- und Vernichtungskrieges in der Erinnerung an die Vertreibung interpretierten die Verbände als unzulässige ‚Aufrechnung‘ von NS- und Vertreibungsverbrechen, die es zu durchbrechen gelte, ignorierten dabei jedoch, dass eine derartig vereinfachende Rechtfertigung der Vertreibung im öffentlichen Diskurs kaum anzutreffen war. Obwohl man selbst der deutschen Vergangenheitsbewältigung eher skeptisch gegenüberstand, nahm man deren angebliche Vorbildlichkeit aber gerne in Anspruch, um im Gegensatz dazu die mangelnde selbstkritische Auseinandersetzung mit der Vertreibung in Polen und Tschechien anzukreiden und damit entsprechende politische Forderungen an diese zu begründen¹³⁸⁹.

Der durch die Universalisierung der Holocausterinnerung veränderte Erinnerungsrahmen und die damit einhergehende Rekontextualisierung der Vertreibung als ‚ethnische Säuberung‘ stellten den Verbänden neue Argumente bereit, Krieg und Vertreibung voneinander zu entkoppeln:

„Diese Politik einer bevölkerungspolitischen tabula rasa als Mittel zur Schaffung neuer und ‚sicherer‘ Grenzen hatte in der jüngsten Geschichte grausame Vorbilder. Adolf Hitler hatte großwahnsinnige Pläne dieser Art für die Schaffung ‚deutscher‘ Lebensraumes in Osteuropa geschmiedet. Am Ende des Zweiten Weltkriegs griffen die drei Hauptsieger das Hitlersche Rezept auf und kehrten es gegen Deutschland um.“¹³⁹⁰

Innerhalb dieses Rahmens konnte man die nationalsozialistischen Verbrechen zwar anerkennen, sie aber zugleich in einen breiteren Kontext totalitärer Bevölkerungspolitik der Moderne und des ‚Jahrhunderts der Ver-

¹³⁸³ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 160-171 und 219, vgl. auch Naumann: Der Krieg als Text, S. 166. Solche Tendenzen sind beispielsweise sehr offensichtlich bei Knopp: Die Flucht.

¹³⁸⁴ DOD 3 (1999), S. 3.

¹³⁸⁵ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 25.

¹³⁸⁶ DOD 4 (1998), S. 8.

¹³⁸⁷ DOD 47 (1996), S. 1.

¹³⁸⁸ DOD 4 (1991), S. 3; vgl. DOD 23 (1990), S. 15: „Ein traumatisches Schuldbewußtsein legitimiert gewissermaßen die Vertreibungsverbrechen als verständliche Revanche auf die NS-Verbrechen (nur in diesem Sinne darf ‚aufgerechnet‘ werden), ignoriert die tragische Schuldverstrickung beider Seiten und verstellt den Blick für die Realitäten.“ Sowie DOD 3 (1999), S. 3: „Das rationierte Gedächtnis“.

¹³⁸⁹ DOD 33 (1989), S. 4: „Während deutscherseits eine selbstkritische Einstellung zur eigenen Geschichte eingenommen wird, [...] gibt es auf polnischer Seite weder ein Eingeständnis noch ein Bedauern!“, so auch Hupka: Unruhiges Gewissen, S. 304.

¹³⁹⁰ DOD 38 (1992), S. 4.

treibungen' einordnen, ihnen so den Nimbus der Einzigartigkeit nehmen und sie letztlich mit der Politik der Alliierten gleichsetzen. So hieß es etwa bei Erika Steinbach, zwar habe Hitler „die Büchse der Pandora, [...] gefüllt mit Unmenschlichkeit und Gewalt“, geöffnet¹³⁹¹, aber auch „mit dem 8. Mai 1945 waren Unmenschlichkeit und Grausamkeit aus Europa mitnichten verbannt“, mit den osteuropäischen „Massendeportationen“ habe man offensichtlich die Absicht gehabt, „viele Millionen Deutsche auszulöschen, nicht durch Gas, sondern dadurch, dass man [...] sie einem langen schmerzhaften Hungertod ausliefert.“ Viele seien in „Vernichtungslager[n]“ nur deshalb eingesperrt worden, „weil sie Deutsche waren. Nur weil sie Deutsche waren...? Der Satz klingt erschreckend bekannt; man hatte bloß das Wort ‚Juden‘ mit ‚Deutschen‘ vertauscht. [...] es ist ihnen um nichts besser gegangen, als man es von deutschen Konzentrationslagern her gewohnt war.“ All das war nach Steinbachs Darstellung „kein Einzelfall, sondern die Regel“¹³⁹². Der bereits hierin anklingende Vorwurf einer alliierten Doppelmoral und von Siegerjustiz kam besonders in ihrer Bewertung der Nürnberger Prozesse zum Ausdruck, während derer verantwortliche NS-Größen für die gleichen Verbrechen verurteilt worden seien, die Stalin mit Billigung der Westalliierten zeitgleich an Deutschen vornahm: „Menschenrechte wurden mit zweierlei Maß gemessen. [...] Gerechtfertigt und entschuldigt wird es bis heute.“¹³⁹³ Zwar war eine solch offensichtliche Gleichsetzung von NS-Verbrechen und Vertreibung im öffentlichen Diskurs kaum allgemein anerkennungsfähig, doch brachte der neue Opferdiskurs nach der Jahrtausendwende Akzentverschiebungen in der deutschen Erinnerungskultur hervor, die sich zumindest implizit derartigen Deutungen annäherten.

Doch auch in dieser Neukontextualisierung wird deutlich, dass der Nationalsozialismus ausschließlich aus der Perspektive der Vertreibung thematisiert wurde; „eine grundlegende Modifikation des fast ausschließlich um das erlittene eigene Leid kreisenden Geschichtsverständnisses“ wurde „auch in den neunziger Jahren“ – und darüber hinaus – nicht angestrebt¹³⁹⁴. Zwar war man gezwungen, dem seit Jahrzehnten etablierten öffentlichen Diskurs um deutsche Schuld und Täterschaft durch Verweise auf NS-Herrschaft und Krieg Referenz zu erweisen, doch blieb diese Thematisierung formelhaft abstrakt und stellte keine wirklich selbstkritische Auseinandersetzung auch mit den eigenen Verstrickungen in der NS-Zeit dar. Jede Erinnerung an den Nationalsozialismus geschah zudem immer mit Bezug auf die Vertreibung als zentralem Fluchtpunkt der verbandlichen Geschichtsbilder: „Die Zustimmung dieses Diktums lautet: Man darf nicht an den Krieg denken, ohne an seine Opfer – die Vertriebenen – zu erinnern. Aber man kann der Vertriebenen gedenken, ohne ständig an den Vernichtungskrieg Deutschlands zu erinnern.“¹³⁹⁵

Die Veränderung des erinnerungskulturellen Rahmens durch die universalisierte Holocausterinnerung forderte zwar eine kritische Haltung der Verbände zum Nationalsozialismus ein, ermöglichte diesen aber zugleich eine implizite Gleichsetzung von nationalsozialistischer Kriegs- wie alliierter Nachkriegspolitik, die beide gleichermaßen verurteilt wurden. Obwohl man darin zwar wieder teilweise Anschluss an den öffentlichen Diskurs fand, blieb die verbandliche Auseinandersetzung mit Diktatur und Krieg das Menetekel der Verbände in der öffentlichen Wahrnehmung; nicht nur hatten sie diese zu lange gescheut und höchst problematische Geschichtsbilder hierzu verbreitet, sondern noch immer blieb ihre Thematisierung des Nationalsozialismus zu formelhaft abstrakt, als dass sie damit Anschluss an den gesamtgesellschaftlichen NS-Diskurs gefunden hätten.

¹³⁹¹ Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2004 in: DOD 9 (2004), S. 7.

¹³⁹² Steinbach in DOD 19 (2000), S. 1, Zitate des englischen Philosophen Bertrand Russel und des „jüdische[n] Schriftstellers und Zeitgeschichtlers Hans-Günther Adler“ montierend; ebenso in Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 17 und 21.

¹³⁹³ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 22.

¹³⁹⁴ Franzen: Sudetendeutsche Tage als Gedenkstätten!?, S. 217.

¹³⁹⁵ Ebd., S. 218.

5.2.3. Die Sicht der Verbände auf die Vertreibung

Zentrale Stellung und alles andere überragende Bedeutung innerhalb der verbandlichen Geschichtsbilder nehmen als ‚Nukleus‘ der ‚Vertriebenenidentität‘¹³⁹⁶ die unter dem Sammelbegriff Flucht und Vertreibung zusammengefassten historischen Ereignisse rund um die Zwangsaussiedlungen von Deutschen aus den osteuropäischen Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg ein. Die Fixierung auf Vertreibung stellt die bestimmende Perspektive der Verbände auf die deutsche und europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts dar und bestimmt bei diesen insofern auch die Bewertung sämtlicher weiterer Ereignisse dieser Epoche. Die Vertreibung ist zentrales identitätsstiftendes Ereignis nach innen, ohne welches die Gruppe der Vertriebenen und damit ihre Interessenverbände überhaupt nicht existieren würden und dessen Interpretation die entscheidende Legitimation für deren politische Programmatik nach außen darstellt. Zugleich stellte die Fixierung auf die Vertreibung in den Geschichtsbildern der Verbände einen wichtigen Faktor für ihre gesellschaftliche Akzeptanz dar: Nahm in den 50er Jahren die Vertreibung auch für die gesamte bundesrepublikanische Öffentlichkeit zentrale Bedeutung für die Eigendarstellung als Opfer des Krieges ein, geriet sie im Zuge der Konzentration der Erinnerungskultur auf NS-Verbrechen und deutsche Täterschaft diskursiv ebenso in den Hintergrund wie die politischen Forderungen der Verbände. Erst der durch die Universalisierung der Holocausterinnerung ermöglichte neue deutsche Opferdiskurs verschaffte der Vertreibung wieder einen prominenten Platz im deutschen Erinnerungsdiskurs und den Vertriebenenverbänden gleichzeitig neue öffentliche Anerkennung und Unterstützung für ihre erinnerungskulturellen Forderungen. Dabei wurden – wie noch zu zeigen sein wird – zahlreiche Kongruenzen zwischen verbandlicher und öffentlicher Vertreibungserinnerung offenbar, die aufgrund der vorherigen diskursiven Marginalisierung der Vertriebenenverbände und den zahlreichen kritischen Stimmen zur Rolle des BdV in der ZgV-Debatte nicht unbedingt erwartbar gewesen wären.

Grundsätzliche Einigkeit zwischen Verbänden und Öffentlichkeit bestand in der konsensualen Bewertung der Vertreibung als völkerrechtswidriger Verstoß gegen die Menschenrechte mit der immer wiederkehrenden Bezeichnung als ‚Unrecht‘, womit sich allerdings beide bis heute in völligem Dissens mit den ehemaligen Alliierten und den ‚Vertreiberstaaten‘ befinden, die im Gegenteil die völkerrechtliche Legitimität der Vertreibung betonen¹³⁹⁷. Für deren Entscheidung zur Zwangsumsiedlung herrscht dementsprechend im deutschen Erinnerungsdiskurs wenig Verständnis, sie wird in der Regel als ‚unverständlich‘ und ‚verbrecherisch‘ gebrandmarkt, was in der scheinbar paradoxen Unvereinbarkeit der beiden Positionen bereits auf eine grundlegende Leerstelle in der deutschen Debatte hinweist, die Ursachen und Motive für das Handeln der Alliierten kaum in den Blick nimmt¹³⁹⁸. ‚Potsdam‘ ist dabei nach Hahn/Hahn insofern zu einer ähnlichen erinnerungspolitischen Chiffre geronnen wie ‚Versailles‘, als dass beide politischen Beschlüsse der Weltkriegssiegermächte zur europäischen Nachkriegsordnung zwar faktisch umgesetzt wurden, in der deutschen Bevölkerung mental aber nie akzeptiert wurden. Die den Anti-Versailles-Revisionismus der 20er Jahre begleitende Klage über das deutschen Minderheiten unter ‚Fremdherrschaft‘ angeblich angetane ‚Unrecht‘, die Hitler schließlich zur Begründung der ersten Phase seiner Ostexpansion instrumentalisierte, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Klage über das

¹³⁹⁶ So Franzen: Sudetendeutsche Tage als Gedenkstätten!?, S. 197 mit Bezug auf die Sudetendeutschen; allgemein auf die Verbände bezogen Süßner: Still yearning for the lost Heimat?, S. 18 und 23. Faehndrich: Eine endliche Geschichte, S. 126/127 konstatiert für Vertriebenen-Heimatbücher in den 90er Jahren sogar eine noch einmal steigende Bedeutung der Vertreibungserinnerung, da mit der ‚Erlebnisgeneration‘ das Primärwissen über die ‚Heimat‘ verloren gehe und die Vertreibung als zentrales Element der Gruppenidentität daher einen noch größeren Stellenwert erhalte.

¹³⁹⁷ So sagte etwa der damalige Bundeskanzler Schröder auf dem Tag der Heimat 2000: ‚Vertreibung, daran kann es keinen Zweifel geben, ist stets Unrecht.‘, in BdV (Hg.): Tag der Heimat 2000, S. 16; ebenso Bundespräsident Köhler auf dem Tag der Heimat 2006 in DOD9 (2006), S. 45 und 49. Die grundsätzliche völkerrechtliche Legitimität der Vertreibung betonen dagegen Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 445/446 sowie Salzborn (Hg.): Geteilte Erinnerung, S. 13. Berger merkt, mit Bezug auf den Bombenkrieg aber durchaus auf den Zusammenhang von Flucht und Vertreibung übertragbar, an: „Arguably much of the more recent literature on the bombing war accepts too readily the notion of bombing as a ‚war crime‘, thereby ignoring rather complex issues of international law.“, vgl. Berger: On Taboos, Traumas and Other Myths, S. 220.

¹³⁹⁸ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 297; Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 219.

angeblich völkerrechtswidrige ‚Unrecht von Potsdam‘ ersetzt; unterschiedliche politische Rahmenbedingungen verhinderten jedoch, dass der Anti-Potsdam-Revisionismus, der dennoch jahrelang zumindest rhetorisch fester Bestandteil der deutschen Außenpolitik war und von den Vertriebenenverbänden im Prinzip bis heute aufrechterhalten wird, die gleiche destruktive Wirkung für Demokratie und europäische Staatenordnung entfalten konnte¹³⁹⁹.

Ein weiterer verbindender Topos der Vertreibungserinnerung von Verbänden und Öffentlichkeit ist die bereits seit den 50er Jahren erfolgte Etablierung der Sammelbezeichnung Flucht und Vertreibung als geschichtspolitische „Chiffre“¹⁴⁰⁰, die jedoch weniger deskriptive Bezeichnung eines bestimmten historischen Geschehens ist als vielmehr eine „gezielt unpräzise[...] Begrifflichkeit“, die „weitgehend losgelöst von der konkreten historischen Faktizität“ ganz verschiedenartige Ereignisse in einer gemeinsamen Leidens- und Opfererzählung verbindet¹⁴⁰¹: Die im Zuge der NS-Aktion „Heim ins Reich“ erfolgten Umsiedlungen, die von den NS-Behörden seit dem Spätsommer 1944 durchgeführten Evakuierungen deutscher Zivilbevölkerung, die ungeplante Flucht Deutscher vor der heranrückenden Front, die so genannten ‚wilden Vertreibungen‘ zwischen dem Kriegsende und der Potsdamer Konferenz sowie die von den Alliierten sanktionierten Zwangsaussiedlungen danach; mit dem Begriff Vertriebene werden zudem auch noch die nach 1949 in die Bundesrepublik gekommenen Spätaussiedler bezeichnet¹⁴⁰². Weder bei Verbänden noch in der Öffentlichkeit wird diese Komplexität des Gesamtgeschehens allerdings reflektiert, würde dies doch die Frage nach historischen Verantwortlichkeiten, die mit dem Terminus ‚Vertreibung‘ klar auf der Seite der Alliierten und der ‚Vertreiberstaaten‘ verortet werden, ebenso neu stellen und schwieriger beantwortbar machen wie es die Darstellung einer monumentalen, katastrophischen Opfererfahrung für die Deutschen am Ende des Krieges unterminieren würde.

Dies wird auch etwa daran deutlich, dass im deutschen Erinnerungsdiskurs der Beginn von Flucht und Vertreibung mit dem Vormarsch der Roten Armee auf das Reichsgebiet seit Herbst 1944 als dominante Rahmung assoziiert wird, was eine durchaus problematische Ausblendung der Verquickung der Ereignisse mit dem Kriegsbeginn sowie deutscher Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik darstellt¹⁴⁰³. Ebenfalls durch die überragende Bedeutung der Konstruktion einer reinen Opfererzählung wird die paradoxe Tatsache erklärbar, dass in den medialen Darstellungen der Vertreibung Bildikonen, wie etwa die des Flüchtlingsstrecks¹⁴⁰⁴, und Erzählungen individueller Leideserfahrungen während der Flucht, wie durch den Untergang der Wilhelm Gustloff oder die Überquerung des Frischen Haffs bei Königsberg, dominant sind¹⁴⁰⁵, die aber als unmittelbar dem Kriegsverlauf geschuldete Ereignisse in ihrer Gesamtheit (abgesehen von individuellen Gewalttaten sowjetischer Soldaten) wohl kaum den deutschen Kriegsgegnern anzukreiden sind¹⁴⁰⁶: Im Ergebnis werden Flucht und Vertrei-

¹³⁹⁹ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 301/302.

¹⁴⁰⁰ Beer: „Flucht und Vertreibung“. Eine deutsche Streitgeschichte, S. 261; vgl. Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 209 sowie Ther: Diskurs um die Vertreibung, S. 43/44.

¹⁴⁰¹ Hahn / Hahn: Mythos „Vertreibung“, S. 172/173; vgl. Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 36; Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 220 sowie Salzborn: Grenzenlose Heimat, S. 42. So meinte Steinbach etwa in ihrer Rede auf dem Tag der Heimat 2006, die „sogenannten ‚geordneten‘ Zwangsausweisungen“ stünden „in ihrer Unmenschlichkeit nicht hinter den Greueln der ‚wilden‘ Vertreibungen“ zurück, also eine Differenzierung unterschiedlicher Phasen unerheblich sei, was historisch nicht haltbar ist, beide Ereignisse aber zu einer alle Unterschiede nivellierenden Opfererzählung verbindet, vgl. DOD 9 (2006), S. 39; für eine Verteidigung von „Vertreibung“ als Gesamtbezeichnung aus verbandlicher Sicht vgl. DOD 4 (1998), S. 7. Zur Begriffsentstehung von ‚Vertreibung‘ vgl. ebenso Hahn / Hahn: Mythos „Vertreibung“, S. 174-176.

¹⁴⁰² Darauf weist auch Schwartz: Vertriebene im doppelten Deutschland, S. 101-104 hin.

¹⁴⁰³ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 216 und 218. Röger arbeitet heraus, dass in Polen gerade die Verknüpfung mit der NS-Politik die dominante Rahmung darstellt; vgl. Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 89 sowie Hahn / Hahn: Mythos „Vertreibung“, S. 180-182.

¹⁴⁰⁴ Vgl. zu diesem Teilaspekt besonders Paul, Gerhard: Der Flüchtlingsstreck. Bilder von Flucht und Vertreibung als europäische lieux de mémoire, in: Gerhard Paul (Hg.): Das Jahrhundert der Bilder: 1949 bis heute. Göttingen 2008, S. 666-673, der die Herkunft dieser Bildikone aus der NS-Propaganda ebenso aufzeigt wie herausstellt, dass sich diese besonders gut für geschichtspolitische Zwecke eigne, da sie die für die Flucht ursächliche Vergangenheit ausblende und ganz auf die gegenwärtige Tragödie fokussiere; vgl. auch Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 255-259.

¹⁴⁰⁵ Sie sind etwa wesentlicher Bestandteil der SPIEGEL-Serie zu Flucht und Vertreibung von 2002. Besonders offensichtlich ist die Gleichsetzung von Flucht und Vertreibung bei Knopp: Die große Flucht; weitere Beispiele in SZ, 14.01.1995, S. 901; vgl. Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 495 und 498.

¹⁴⁰⁶ Die Verbände verweherten sich gegen eine solche Sichtweise mit einer Argumentation vom Ergebnis her: Dadurch, dass man den Geflüchteten später die Rückkehr verweigert habe, seien sie auch zu Vertriebenen geworden, vgl. DOD 4 (1998), S. 7. Die hier vorgenommene historische Verortung der gem in epischer Breite dargestellten Gewalt- und Leideserfahrungen während der Flucht berührt dieses Argument allerdings nicht. Dem SPIEGEL war die Flucht über das Haff dennoch „Symbol sowjetischer Kriegsverbrechen“, vgl. SPIEGEL 13 (2002), S. 56.

bung gleichgesetzt und die Verantwortung für beide Ereignisse bei den Alliierten und ‚Vertreiberstaaten‘ verortet. Ebenso wird in solchen Darstellungen der Flucht verschleiert, dass diese keineswegs weitgehend eigeninitiativ aus – in der medialen Darstellung oft wohlbegründet erscheinender – Angst vor der Roten Armee geschah¹⁴⁰⁷, sondern in den meisten Fällen eigentlich Teil einer nationalsozialistischen Räumungspolitik war, die bereits während des gesamten Rückzugs der Wehrmacht Massenevakuierungen mit den entsprechenden Folgen als Teil ihrer Strategie der verbrannten Erde durchgeführt hatte: „Die Verantwortung für diesen Teil der leidvollen Erfahrungen der Vertriebenen sind nicht bei den Alliierten oder bei den befreiten Nationen zu suchen, sondern im nationalsozialistischen Kapitel der deutschen Vergangenheit.“¹⁴⁰⁸ Ein Restbewusstsein für die Verantwortung der NS-Behörden für die humanitäre Katastrophe bei der Zwangsevakuierung der deutschen Zivilbevölkerung spricht aus der im Erinnerungsdiskurs häufig anzutreffenden Aussage, die Ereignisse des Winters 1944/45 wären weniger dramatisch gewesen, hätte man mit den Evakuierungen nur rechtzeitig begonnen und wären diese besser organisiert gewesen¹⁴⁰⁹; nach Hahn/Hahn ist diese Vorstellung jedoch „eine praktisch undurchführbare Wahnidee“¹⁴¹⁰, da eine planvolle Evakuierung einer derart großen Menschenmenge im zusammenbrechenden Dritten Reich kaum denkbar gewesen wäre.

Ein die historischen Zusammenhänge ebenso verschleiernder Topos im deutschen Erinnerungsdiskurs ist die Beschreibung von Flucht und Vertreibung als eine Art am Kriegsende voraussetzungslos auf die Deutschen hereinbrechende „Schicksalsmacht“, die an verbandliche Darstellungen anschließt, nach denen wie bereits dargestellt die Vertreibung nicht aus dem Kontext der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik zu erklären sei¹⁴¹¹. Flucht und Vertreibung figurieren in solchen Darstellungen als „nationale Katastrophe“, „Inferno“, „Unheil“, „ungeheure Katastrophe“ und „über die Deutschen im Osten hereingebrochene [...] Tragödie“, „Hölle“, „Untergang“, „Drama“ und „Verhängnis“, als ein „Mahlstrom, der bald alle ins Verderben reißt“, ein Ereignis, das „einem Weltuntergang gleich[kommt]“, als „die Düsternis“ oder „Taifun des Völkerdramas“¹⁴¹²; permanent ist die Rede vom schweren „Schicksal“, das die deutsche Bevölkerung am Kriegsende zu tragen gehabt habe¹⁴¹³. Nach Hahn/Hahn verhindert eine solche Darstellungsform die Suche nach Erklärungen und Ursachen, da nicht ein konkretes historisches Geschehen, sondern „unsichtbare Gewalten und unfassbare Kräfte“ im Mittelpunkt stünden, was nichts als „betroffene Sprachlosigkeit“ hervorriefe¹⁴¹⁴. Aber genau darin ist die geschichtspolitische Funktion solcher Darstellungen zu sehen, erscheinen Flucht und Vertreibung hierin doch als weitgehend vom Krieg und damit von eventuellen deutschen Mitverantwortlichkeiten losgelöstes Ereignis einer traumatischen Opfererfahrung. Diese Darstellung der Vertreibung als Ereignis mit der „Zwangsläufigkeit einer Naturkatastrophe“ gleich „einem von höheren Mächten schicksalhaft verhängten Unglück“ hat, laut der ZEIT, eine „eigene revisionistische Pointe“ und betreibt eine „Relativierung“ deutscher Verbrechen und

¹⁴⁰⁷ Vgl. die weiter unten folgenden Ausführungen zum Erinnerungsort ‚Nemmersdorf‘.

¹⁴⁰⁸ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 293; vgl. insgesamt zum Zusammenhang von Flucht und NS-Evakuierungspolitik ebd., S. 229-232 sowie 255-296.

¹⁴⁰⁹ So etwa bei Knopp: Die große Flucht, S. 10 und 56; SZ, 14.01.1995, S. 901; SPIEGEL 13 (2002), S. 41; SPIEGEL special 2 (2005), S. 223; ZEIT 10 (2008), „Ostpreußens Untergang“; Neubach: Kleine Geschichte Schlesiens, S. 21.

¹⁴¹⁰ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 266.

¹⁴¹¹ Vgl. DOD 4 (1998), S. 7: „Diese Behauptungen fußen auf Unkenntnis und Voreingenommenheit, mangelndem Einfühlungs- und Differenzierungsvermögen. Die Vertreibung in der Kausalität mit den Verbrechen Hitlers und des Nationalsozialismus zu betrachten, greift [...] zu kurz.“; vgl. Faehndrich: Heimatbücher deutschsprachiger Vertriebener, S. 212/213.

¹⁴¹² In der Reihenfolge der Zitate: Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2005 in: DOD 8 (2005), S. 41; DOD 4 (1998), S. 7; Theisen: Die Vertreibung, S. 24; Hans-Werner Rautenberg in: Frantziach (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 20 und 27; SZ, 14.01.1995, S. 901; ZEIT 10 (2008), „Ostpreußens Untergang“; SPIEGEL special 2 (2005), S. 222; FAZ, 02.03.2006, S. 44; SPIEGEL 13 (2002), S. 54; ZEIT 31 (2003), „Die Düsternis - in neuem Licht“; SPIEGEL special 1 (2011), S. 94.

¹⁴¹³ FAZ, 04.12.1989, S. 16; SZ, 15.12.1998, S. 6; Welt, 5.2.2002, S. 27; Tagesspiegel, 25.8.2008, S. 30; Welt, 17.5.10, S. 7; Welt, 5.8.2010, S. 2; sehr auffällig in GEO 11 (2004), S. 127-135; Bund der Vertriebenen (Hg.): Heimat und Schicksal. Eine kurze Chronologie. Bonn 2008. Unzweifelhaft machten viele Deutsche am Kriegsende traumatische Leidenserfahrungen, deren Etikettierung als ‚Schicksal‘ aber die Sicht auf historische Wirkungszusammenhänge versperrt.

¹⁴¹⁴ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 78.

„Entschuldung“ der deutschen Gesellschaft durch „konsequente Entpolitisierung“ von Geschichte, was dort polemisch als „Verdummung“ bezeichnet wurde¹⁴¹⁵.

Koch/Moller weisen darauf hin, dass eine solche Konstruktion von Krieg und Vertreibung „als quasi naturwüchsige Kräfte [...], die in das eigene oder das Leben der Vorfahren eingegriffen haben“, auch ein Charakteristikum des deutschen Familiengedächtnisses sind, in dem sich der historische Kontext des Zweiten Weltkriegs allein im Kollektivsingular von „den“ Deutschen als Opfer und „den“ Russen, Polen und Tschechen als Täter der Nachkriegsereignisse manifestiere, mögliche Verstrickungen konkreter Einzelpersonen aber ausblende¹⁴¹⁶. Die große Präsenz derartiger Etikettierungen des historischen Ereignisses im Diskurs kann also auch durch ihre hohe Anschlussfähigkeit an nicht-öffentliche familiäre Erinnerungsformen erklärt werden, steht aber in eigentümlichen Gegensatz zu dem immer wieder zur Legitimation der Notwendigkeit einer intensivierten Vertreibungserinnerung angeführten Aufklärungsanspruch.

Ebenso Ausdruck einer solchen ‚Mythisierung‘ der Erinnerung von Flucht und Vertreibung sind religiöse Motive, die im deutschen Erinnerungsdiskurs immer wieder auftreten. Bereits die Bezeichnung ‚Vertreibung‘ verweist auf die biblische Geschichte von der Vertreibung aus dem Paradies, als das die zum Idyll stilisierte ehemalige Heimat der Vertriebenen in der Erinnerung gerne verklärt wird¹⁴¹⁷. In gleicher Diktion wird die Vertreibung als „ostdeutsche Passion“, „schrecklicher Exodus“ oder „Leidensweg“¹⁴¹⁸ tituliert, um damit eine „Sakralisierung und Opferstilisierung“ zu erreichen, mit dem Ziel, „angesichts der latenten Konkurrenz der Opfer des Zweiten Weltkrieges für die deutschen Vertriebenen und die Deutschen insgesamt einen prominenten Platz in der Opferhierarchie zu belegen.“¹⁴¹⁹ Auch die Konzeptualisierung des Opfers an sich weist starke Bezüge zur jüdisch-christlichen Kultur auf, die durch eine Inszenierung als ‚Märtyrer‘ das zunächst unterlegene passive Opfer fremder Gewalteinwirkung in einer Position moralischer Überlegenheit umdeutet, die mit Unschuld und Reinheit konnotiert ist¹⁴²⁰. Religiöse Bezüge finden sich in der Vertreibungserinnerung daneben zum Beispiel in Form der Ostlandkreuze als Vertreibungsdenkmäler, in den in Gebetsform geschehenden Totenehrungen bei Steinbach in ihren Reden auf dem Tag der Heimat¹⁴²¹ sowie in Berichten über angebliche Kreuzigungsszenen etwa im ostpreußischen Nemmersdorf¹⁴²². Auch der in fast jeder Vertreibungsdarstellung präsente Verweis auf die beinahe ausschließliche Betroffenheit von per se als unschuldig geltenden Frauen und Kindern¹⁴²³, der dem banalen Umstand geschuldet ist, dass alle noch irgendwie wehrfähigen Männer bis zum bitteren Ende am fanatisch herbeigesehnten ‚Endsieg‘ mitwirkten¹⁴²⁴, lässt sich aus einem religiösen Bezugssystem heraus erklären: Dass „Frauen und Kinder“ „ein zentrales Symbol für die Figur des deutschen Opfers und seiner Unschuld“

¹⁴¹⁵ ZEIT 48 (2006), „Alle waren Opfer“.

¹⁴¹⁶ Koch / Moller: Vertreibung im Familiengedächtnis, S. 223.

¹⁴¹⁷ Hahn / Hahn: Mythos „Vertreibung“, S. 176/177. Vgl. auch die Ergebnisse von Faehndrich: Heimatbücher deutschsprachiger Vertriebener, S. 202-205.

¹⁴¹⁸ In der Reihenfolge der Zitate: Der Titel eines bei den Verbänden immer wieder zitierten Werkes von Reichenberger, Emmanuel J.: Ostdeutsche Passion. Düsseldorf 1948; SPIEGEL special 2 (2005), S. 222; SPIEGEL 13 (2002), S. 37. Hahn/Hahn weisen darauf hin, dass die Verwendung von „Exodus“ in diesem Zusammenhang „nicht unbedingt [logisch] kohärent“ sei, da sich hinter der biblischen Geschichte vom Auszug aus Ägypten „eine provozierte Vertreibung“ verberge, deren Ziel die Rückkehr in das gelobte Land war, vgl. Hahn / Hahn: Mythos „Vertreibung“, S. 178/179.

¹⁴¹⁹ Scholz: Religiöse Motive, S. 306; vgl. auch Naumann: Der Krieg als Text, S. 68/69.

¹⁴²⁰ Haslinger: Opferkonjunkturen, S. 176; vgl. für eine ausführlichere Reflexion der religiösen Ursprünge des Opferbegriffs und seiner Inhalte Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit, S. 72-80.

¹⁴²¹ DOD 9 (2006), S. 40.

¹⁴²² Die Episode wird immer wieder berichtet, beispielsweise bei Brumlik: Wer Sturm sät, S. 30, obwohl ihr Wahrheitsgehalt stark anzuzweifeln ist, vgl. Fisch: Nemmersdorf, S. 165/166. Eine ähnliche, wenngleich wahrscheinlich ebenso unwahre, Geschichte liefert Steinbach im DOD 5 (2005), S. 5/6, wo sie von einer auf ein Holzbett genagelten und so in die Elbe geworfenen deutschen Familie berichtet; vgl. Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 268.

¹⁴²³ Z.B. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 21; ebenso SPIEGEL 11 (1995), S. 222; SPIEGEL 6 (2002), S. 192/193; SPIEGEL 13 (2002), S. 41; GEO 11 (2004), S. 119; Knopp: Die Flucht, S. 7 sowie die Kapitel „Die verlorenen Kinder“ und „Die Stunde der Frauen“; Urban: Der Verlust, S. 12 sowie Klier, Freya: Verschleppt ans Ende der Welt. Schicksale deutscher Frauen in sowjetischen Arbeitslagern. Berlin 1999⁴ und Weber, Marianne (Hg.): Frauen auf der Flucht. Bielefeld 2006²; vgl. Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 275; Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 78; Hahn / Hahn: Mythos „Vertreibung“, S. 184/185. Scholz weist dabei auf Kontinuitäten der Verwendung des Motivs geflohener oder vertriebener Frauen zur NS-Kriegspropaganda hin, vgl. Scholz, Stephan: „Als die Frauen ihren Mann stehen mussten“. Geschlechtermotive im bundesdeutschen Vertreibungsdiskurs, in: Ariadne. Archiv der Frauenbewegung 59 (2011), S. 32-37, hier S. 32/33.

¹⁴²⁴ Darauf wies auch der SPIEGEL 13 (2002), S. 42 hin.

darstellen, liegt auch an der ikonographischen Verknüpfung mit Darstellungen Marias mit dem Jesuskind, die „einen Bezug zum Opfertod Jesu sowie zum Leiden Marias“ herstellen¹⁴²⁵. Als ein Akt besonderer Grausamkeit mussten innerhalb dieser Inszenierung der Opferstilierung die im Erinnerungsdiskurs ebenfalls sehr präsenten Berichte von den Vergewaltigungen deutscher Frauen insbesondere durch Soldaten der Roten Armee erscheinen¹⁴²⁶, die „als Symbol für die kollektive Vergewaltigung der Vertriebenen und der Deutschen insgesamt“ dienten¹⁴²⁷.

Sowohl im biblischen Begriff der Vertreibung wie in der Parallelisierung mit der Passionsgeschichte, in denen beiden ein Opfer als Folge schuldhaften Verhaltens gebracht werden musste, scheint sich eine Restbewusstsein für den Anteil deutscher Mitverantwortlichkeit an den Nachkriegsereignissen erhalten zu haben, die Frauen und Kinder nach der Logik dieser Darstellungsform aber stellvertretend mit ihrem „Sühneopfer“ getilgt und so den „Zustand der Unbeflecktheit der Deutschen“ wiederhergestellt haben¹⁴²⁸. Gleichzeitig kontrastiert diese Darstellungsform die angebliche Unschuld der Opfer mit der so desavouierten ‚Strafe‘ der Vertreibung, indem sie diese als eine auf deutscher ‚Kollektivschuld‘ beruhende Vergeltungsmaßnahme interpretiert, die sie so nie gewesen ist: So meinte der SPIEGEL beispielsweise, dass „den Betroffenen keinerlei Schuld nachzuweisen ist – der hier zu Lande stets als Grund angeführte Sühne-Aspekt [als Rechtfertigung für die Vertreibung] also entfällt.“¹⁴²⁹ Dass Flucht und Vertreibung vor allem Frauen, Kinder und Alte betraf, gilt ebenso wie der Umstand, dass die meisten noch lebenden Vertriebenen 1945 noch Kinder und daher kaum politisch für den Nationalsozialismus verantwortlich zu machen waren, als Begründung für die Legitimität der Zuweisung eines generellen Opferstatus an ‚die‘ Vertriebenen¹⁴³⁰, verkennt dabei aber, dass für die politische Entscheidung zur Zwangsaussiedlung durch die Alliierten nicht individuelle Schuld ausschlaggebend war. Nach Scholz wird „durch den [...] Rückgriff auf christliche Symbolik [...] ein heilsgeschichtlicher Deutungsrahmen errichtet, der das geschichtliche Ereignis [...] aus seinem konkreten Kontext löst und enthistorisiert“; die Inszenierung einer kollektiven Unschuld der Vertriebenen könne durch die gleichzeitige Feststellung, dass „die Vertriebenen nicht mehr oder weniger schuldig waren als die Deutschen insgesamt“, auf alle Deutschen übertragen und so ein „Mythos deutscher Kollektivunschuld“ generiert werden¹⁴³¹.

Dass sich die Beschäftigung mit Flucht und Vertreibung im deutschen Erinnerungsdiskurs „mehr mit der universalhistorischen Verortung und Bewertung“ des Ereignisses als mit der Frage nach historischen Kontexten, Ursachen und Motiven beschäftigt¹⁴³², wird auch an der zu konstatierenden Tendenz zur Monumentalisierung des historischen Geschehens deutlich: So heißt es etwa, Flucht und Vertreibung seien ein „Epochendrama mit [...] grauenhaften Begleiterscheinungen“ sowie ein „dramatischer Kulturbruch“ für ganz Deutschland und Mittel- und Osteuropa gewesen, „die gewaltigste Massenaustreibung einer Volksgruppe, die es je in der Geschichte der Menschheit gegeben hat“, „die größte Völkervertreibung der Weltgeschichte“, „etwas in seiner Dimension bis dahin Ungekanntes“, eine „Massenvertreibung, die umfassender als alles bisher Dagewesene war“ und mit der es im Kontext der europäischen Zwangsumsiedlungen im 20. Jahrhundert „die Deutschen“ „am schlimms-

¹⁴²⁵ Scholz: Religiöse Motive, S. 307. Zudem muss „die visuelle Ausblendung der Männer“ aus der Vertreibungserinnerung mit dem Täterdiskurs begründet werden, in denen diese als Exekutoren des Vernichtungskriegs erschienen und daher nicht mehr als uneingeschränkt unschuldige Opfer erinnert werden konnten, vgl. Scholz: Geschlechtermotive, S. 35/36. Eine heroische Komponente erhielt die Darstellung der Frauen darüber hinaus durch die Betonung ihres „Heldentums“ in der „Stunde der Frauen“ (so von Krockow, Christian: Die Stunde der Frauen. Bericht aus Pommern 1944 - 1947. Stuttgart 1997), in der sie allein für Kinder und Familie zu sorgen und das Überleben zu sichern hatten, vgl. Scholz: Geschlechtermotive, S. 34 sowie Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 280.

¹⁴²⁶ Röger konstatiert, gerade sexuelle Gewalt erscheine im deutschen Erinnerungsdiskurs als ausschließliches Mittel sowjetischer Kriegsführung (Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 172), wengleich sie ebenso bei Wehrmacht und Westalliierten vorkam.

¹⁴²⁷ Scholz: Religiöse Motive, S. 308/309. Vgl. für eine solche Darstellung Schön, Heinz: Im Heimatland in Feindeshand: Schicksale ostpreußischer Frauen unter Russen und Polen 1945-1948. Eine ostdeutsche Tragödie. Kiel 1999².

¹⁴²⁸ Scholz: Religiöse Motive, S. 309/310.

¹⁴²⁹ SPIEGEL 13 (2002), S. 39.

¹⁴³⁰ Schwartz: Dürfen Vertriebene Opfer sein?, S. 496, der durch diese Argumente jegliche Hinweise auf NS-Verstrickungen der deutschen Gesellschaft als Problem bei der Zuweisung eines generellen Opferstatus an die Vertriebenen desavouiert sieht.

¹⁴³¹ Scholz: Religiöse Motive, S. 311; ebenso Scholz: Geschlechtermotive, S. 33/34 und 36; Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 278.

¹⁴³² Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnerung, S. 22-24 und 42.

ten“ traf¹⁴³³. Eine solche Monumentalisierung des Geschehens bedingte zum einen die unterschiedslose Verschmelzung der verschiedenen Einzelereignisse zu einem Gesamtgeschehen und bot zum anderen die Möglichkeit, selbst bei einer vergleichenden Einreihung der Vertreibung der Deutschen in ein europäisches ‚Jahrhundert der Vertreibungen‘ den besonderen Status und die Singularität des eigenen Opferstatus zu betonen¹⁴³⁴. Die Deutschen, so scheinen derartige Darstellungen sagen zu wollen, seien eben nicht nur Täter des größten Verbrechens der Geschichte gewesen, sondern ebenso Opfer der größten Vertreibung der Geschichte, als müsste man sich durch die Anhäufung von Superlativen der eigenen Bedeutsamkeit versichern. Zudem erfüllte eine solche Monumentalisierung erneut den Zweck, Fragen nach Ursachen und eigenen Verantwortlichkeiten der erschlagenden Monumentalität des Ereignisses weitgehend auszublenden.

Der Monumentalisierung der Vertreibungserinnerung diene offenbar auch die weitgehend unreflektiert erfolgende Verwendung von Opfer- und Betroffenenzahlen: Wenngleich neuere wissenschaftliche Untersuchungen weitaus niedrigere Opferzahlen vermuten¹⁴³⁵, hat sich im öffentlichen Diskurs die Zahl von ca. zwei Millionen Vertreibungstoten fest etabliert, wenn auch immer wieder noch höhere Angaben anzutreffen sind¹⁴³⁶. In den kolportierten Gesamtopferzahlen wird grundsätzlich nicht genauer zwischen Tätern, Verantwortlichkeiten und Todesumständen der einzelnen Abschnitte des in der Chiffre Flucht und Vertreibung zusammengefassten Geschehens differenziert und eine gemeinsame Opferkategorie konstruiert, was insbesondere in den betroffenen deutschen Nachbarstaaten auf Irritationen stößt, die keine Kollektivhaftung etwa für die Opfer der Flucht übernehmen wollen¹⁴³⁷. Ein ähnlicher „Zahlensalat“¹⁴³⁸ ist in Bezug auf die Gesamtzahl der von dem historischen Geschehen Betroffenen festzustellen; wird in der Forschung von etwa 12 Millionen Vertriebenen ausgegangen, finden sich im Diskurs sowohl sehr viel niedrigere als auch sehr viel höhere Zahlenangaben, die beide jeweils verschiedenen geschichtspolitischen Motivationen geschuldet sind¹⁴³⁹. Nach wie vor scheint dabei der Glaube vorzuherrschen, durch eine Maximalisierung der Opfer- und Betroffenenzahlen lasse sich die besondere Bedeutsamkeit des historischen Ereignisses wirksam belegen.

Der Erinnerungsdiskurs um Flucht und Vertreibung zeichnet sich zudem durch eine Tendenz zur Anthropologisierung aus¹⁴⁴⁰, die sich dem historischen Geschehen aus einer vom involvierten Individuum ausgehenden psychologisierend-emotionalen Perspektive annähern will (Haslinger spricht von einer „kumulativ individualisierten Populärgeschichte“¹⁴⁴¹). Dies geschieht zum einen durch eine ‚Individualisierung‘ der Vertreibungserin-

¹⁴³³ In der Reihenfolge der Zitate: Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 11/12 und 20; Nawratil, Heinz: Vertreibungsverbrechen - Eine analytische Betrachtung, in: Frantziöch (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 39; Steinbach in FAS, 15.05.2005, S. 9; SPIEGEL special 2 (2005), S. 222. Der gleichen Tendenz unterliegt die immer wieder erfolgende Bezeichnung des Untergangs der Wilhelm Gustloff als „größte[...] Schiffskatastrophe aller Zeiten“, z.B. SPIEGEL 6 (2002), S. 185 sowie S. 192.

¹⁴³⁴ So sah Steinbach etwa einen „enormen qualitativen Unterschied“ zwischen der Vertreibung und den ethnischen Säuberungen in Jugoslawien darin, dass es im deutschen Fall eine Betroffenenzahl vorlag, die es „seit biblischen Zeiten nicht mehr gegeben“ hatte, und die Vertriebenen zu 70% aus ehemals deutschem Staatsgebiet stammten und daher nicht „nur“ einer bloßen „Entmischung“ wie auf dem Balkan zum Opfer gefallen seien, vgl. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 45.

¹⁴³⁵ Vgl. hierzu Haar, Ingo: Die demographische und historiographische Konstruktion der „Vertreibungsverluste“ in den Zähl- und Dokumentationsprojekten der Bundesrepublik Deutschland, in: Justyna Balisz / Robert Traba (Hg.): Krieg und seine Folgen (Historie. Jahrbuch des Zentrums für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften 1 (2007/2008)). Leverkusen-Opladen 2008, S.108-122; Kučera, Jaroslav: Statistische Berechnungen der Vertreibungsverluste - Schlußwort oder Sackgasse?, in: Jörg K. Hoensch / Hans Lemberg (Hg.): Begegnung und Konflikt. Schlaglichter auf das Verhältnis von Tschechen, Slowaken und Deutschen 1815-1989 (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, Bd. 12). Essen 2001, S.231-244. Die Verbände bekämpften diese Forschungen heftig, vgl. etwa die Ausführungen Hupkas in DOD 50-52 (1999), S. 11: „Was soll das Zahlenspiel angesichts der Toten ohne Amtssiegel? Eine genaue Zahl der in Auschwitz ermordeten Juden lässt sich statistisch nicht feststellen. Und Gleiches gilt für die während der Vertreibung der Deutschen Ermordeten.“; ebenso Pressemitteilung des BdV vom 17.11.2006: „Haar“-sträubende Zahlenklitterung des Historikers Ingo Haar“.

¹⁴³⁶ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 21; Knopp: Die große Flucht, S. 9; Nawratil in: Frantziöch (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 39; vgl. Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 222/223 und 226-230 sowie Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnerung, S. 44-48.

¹⁴³⁷ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 230.

¹⁴³⁸ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 224.

¹⁴³⁹ Der BdV nannte zumeist „über 15 Millionen“ Betroffene, vgl. SZ, 26.08.1999, S. 11 oder Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 45; im SPIEGEL fanden sich Angaben zwischen 9,5 (SPIEGEL 18 (1995), S. 36) und „über 14 Millionen“ (SPIEGEL 13 (2002), S. 37; vgl. hierzu Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 224-226 und Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnerung, S. 51. Petersen: Sicht der Bevölkerung, S. 29/30 zeigt die weitgehende Unkenntnis über die Zahlendimension in der Öffentlichkeit auf.

¹⁴⁴⁰ Die Bezeichnung stammt aus Hahn / Hahn: Mythos „Vertreibung“, S. 185.

¹⁴⁴¹ Haslinger, Peter: „Flucht und Vertreibung“ europäisieren? Zur Frage einer didaktischen Aufbereitung von Zwangsmigration im gesamteuropäischen Kontext, in: Anja Kruke (Hg.): Zwangsmigration und Vertreibung. Europa im 20. Jahrhundert. Bonn 2006, S. 77-82, hier S. 80. Er merkt an, dass dadurch

nerung durch Fokussierung auf Empathie mit individuellen Leiderfahrungen als vorgeblich ausreichendes Narrativ zur historischen Verortung der Vertreibung sowie zum anderen durch Reduktion der Motivlage von Alliierten und ‚Vertreiberstaaten‘ auf ein Bedürfnis nach Rache und Vergeltung, dass ihren Entschluss zur Zwangsaussiedlung angeblich begründet habe.

Dementsprechend betonte Steinbach immer wieder, dass sich hinter dem Gesamtgeschehen der Vertreibung „Millionen von menschlichen Tragödien verbergen“¹⁴⁴², was als relativ banale Erkenntnis sicherlich zutreffend ist, bei ihr aber zur allein maßgeblichen Perspektive historischen Erkenntnisgewinns wird¹⁴⁴³: Zwar sei die Vertreibung „auch eine Folge der NS-Diktatur“ gewesen, „im Ergebnis aber waren diese Menschenrechtsverletzungen gleichermaßen [sic!] unentschuldig. Ein Historikerstreit darüber ist müßig. Es reicht, die Zeitzeugen zu Wort kommen zu lassen.“¹⁴⁴⁴ Aus diesen Worten spricht eine grundsätzlich problematische, weil ahistorische Haltung: Nicht nur ist der Verweis auf die NS-Diktatur nicht mehr als eine rhetorische Floskel, könnte er sich doch in dieser Form auf beinahe jedes Ereignis der deutschen Nachkriegsgeschichte beziehen, sondern scheinen für Steinbach allein eigentlich quellenkritisch zu untersuchende Zeitzeugenaussagen sowie eine normative Beurteilung des Geschehens als ‚Menschenrechtsverletzung‘, die offenbar auch ohne historische Einordnung feststeht, zum Verständnis von Flucht und Vertreibung ausreichend zu sein, ohne Fragen nach Geschehen, Ursachen und Kontexten zu stellen¹⁴⁴⁵. Die von ihr immer wieder eingeforderte ‚Empathie‘ mit dem Einzelschicksal¹⁴⁴⁶ sollte dabei aber letztlich als dessen Kollektivierung zur Legitimation eines uneingeschränkten Opferstatus für die Vertriebenen und die Deutschen führen, der dann wiederum als symbolisches Kapital für die Begründung der politischen Forderungen der Verbände herangezogen werden konnte: „Dieses Einzelschicksal wie tausende und abertausende Schicksale auch ist nicht das Leiden der Betroffenen allein. Es ist genauso gesamtdeutsches Schicksal, so wie die Vernichtung jedes einzelnen Juden gesamtdeutsches Schicksal ist [sic!].“¹⁴⁴⁷ Die ‚Empathie‘ mit dem einzelnen Vertriebenen schicksal sollte diesem also offenbar den gleichen Stellenwert in der nationalen Erinnerungskultur verschaffen wie dem Holocaust.

Diese Tendenz zur empathisch-emotionalen Einfühlung in individuelle Leidensschicksale war auch im öffentlichen Erinnerungsdiskurs deutlich beobachtbar¹⁴⁴⁸; nach Schwartz begründe die „individuelle Opfererfahrung bei persönlicher Schuldlosigkeit am NS-Regime“ die Legitimität der Zuweisung eines generellen Opferstatus an die Vertriebenen¹⁴⁴⁹, wobei diese Argumentationsform allerdings die Ambivalenz der deutschen Opfererfahrung ebenso verschleierte wie die instrumentelle Verwendung des Opferstatus zur Konstruktion eines nationalen Opferkollektivs und darüber hinaus zur Neubegründung politischer Forderungen auf Seiten der Verbände¹⁴⁵⁰. Dementsprechend kritisch kommentierte die SZ, dass eine „akute Bedrohung der historischen Wahrheit“ „von Darstellungsformen, die ungetrübte Authentizität und gleißende Evidenz versprechen“, ausgehe und der „historische Diskurs bis in seine wissenschaftlich kontrollierten Bezirke hinein von Emotionen überschwemmt“ werde, letztlich „Geschichte gegen Gefühl“ getauscht werde, was einen neuen „Revisionismus der Form“ darstelle¹⁴⁵¹. Die ZEIT bezeichnete sie als „melodramatisch-personalisierende [...] Sicht auf den Zweiten Weltkrieg“, „extre-

„viele Facetten und Evidenzen historischer Kontextualisierung verloren“ gingen und „die Gefahr einer schleichenden Relativierung“ gegeben sei; vgl. auch Ther: Diskurs um die Vertreibung, S. 35; Levy / Sznajder: Erinnerung im globalen Zeitalter, S. 157 und 165 sowie Naumann: Der Krieg als Text, S. 81-83.

¹⁴⁴² Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2003 in: DOD 9 (2003), S. 5.

¹⁴⁴³ Vgl. Salzborn: Opfer, Tabu, Kollektivschuld, S. 36/37.

¹⁴⁴⁴ DOD 5 (2005), S. 5.

¹⁴⁴⁵ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 81-83.

¹⁴⁴⁶ „Die Fähigkeit, mitleiden für andere, die es nicht miterlebten, zumindest aber mitzufühlen, entwickelt sich nur aus der Kenntnis des Einzelschicksals“, Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2003 in: DOD 9 (2003), S. 7.

¹⁴⁴⁷ Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2003 in: DOD 9 (2003), S. 8.

¹⁴⁴⁸ Z.B. bei Gauger / Küsters: „Zeichen der Menschlichkeit“, S. 103: „Das vertriebenen Menschen angetane Leid ist unermesslich, nicht objektivierbar und nicht relativierbar.“; ebenso Hirsch: Flucht und Vertreibung, S. 121 sowie Hirsch, Helga: Schweres Gepäck: Flucht und Vertreibung als Lebensstigma. Hamburg 2004; Urban: Der Verlust, S. 12.

¹⁴⁴⁹ Schwartz: Dürfen Vertriebene Opfer sein?, S. 497.

¹⁴⁵⁰ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 34/35.

¹⁴⁵¹ SZ, 30.10.2003, S. 11.

mes Mittel emotionaler Manipulation“ und damit polemisch als „Geisel der Gegenaufklärung“¹⁴⁵². Insgesamt tragen die geschilderten Tendenzen zur Darstellung der Vertreibung als Schicksalsmacht, zur Monumentalisierung und Individualisierung, die besonders auch Kennzeichen des neuen Opferdiskurses sind, eher zur Verschleierung des historischen Geschehens bei, die ihre Funktion in der Schaffung einer nicht zu hinterfragenden Opfererzählung findet: „Assoziative Andeutungen, apokalyptisch formulierte Zeitzeugenberichte, entkontextualisierende Vergleiche und apodiktische Deutungsbehauptungen liefern für nichts eine Erklärung, sondern kreieren eine Betroffenheitsstimmung, die in intellektueller Hilflosigkeit und Sprachlosigkeit mündet.“¹⁴⁵³ Nach Röger und Haslinger erfüllen diese emotionalen Erzählungen traumatischer Ereignisse aber eine wichtige Funktion als Identifikationsangebote für die deutsche Gesamtgesellschaft, für die sie „national integrativ und gleichzeitig generationenübergreifend“ wirkten¹⁴⁵⁴.

Zweiter Bestandteil der Anthropologisierung der Vertreibungserinnerung ist die sowohl bei Verbänden wie im öffentlichen Diskurs anzutreffende Erklärung der Motivlage von Alliierten und ‚Vertreiberstaaten‘, die zur Entscheidung der Zwangsumsiedlung führten, allein aus einem Bedürfnis nach Rache und Vergeltung¹⁴⁵⁵: Die Vertreibung sei „ungezügelter Rache für Hitlers Schreckenstaten“, motiviert aus „Haß gegen alles Deutsche“ und „Nationalhaß als Folge der NS-Verbrechen“, insgesamt eine „Abrechnung“ mit den Deutschen¹⁴⁵⁶. Es habe sich um „ungerechtfertigte Vergeltungsmaßnahmen“ gehandelt, eine „Politik der Vergeltung“, bei der „manchmal absichtlich Bestandteile des vorangegangenen Terrors der Nationalsozialisten gegen die Polen kopiert“ worden seien, „praktisch aber wurde jetzt mit NS-Methoden ‚vergolten‘“¹⁴⁵⁷. Die Geschichte der politischen Willensbildung unter den Alliierten, die zum Vertreibungsentschluss führte, ist im deutschen Erinnerungsdiskurs noch immer weitgehend unbekannt; vor allem wird insbesondere bei den Verbänden nicht verstanden, warum sich Westalliierte und die in antikommunistischer Tradition stark kritisch gesehene Sowjetunion zu einer gemeinsamen Politik zusammenfanden, die dem Westen keine unmittelbaren Vorteile brachte, weshalb man auf das naheliegende anthropologische Grundmuster von Rache und Vergeltung zurückgriff¹⁴⁵⁸.

Auffällig an einer derartigen Argumentation erscheint nicht nur, dass sie die von den Alliierten sanktionierten Zwangsumsiedlungen mit der NS-Politik in Osteuropa gleichsetzte und keine kausale, sondern bloß konsekutive Beziehung zwischen Krieg und Vertreibung hergestellt wurde¹⁴⁵⁹, sondern auch, dass die Vertreibung erneut als eine ungerechtfertigte Kollektivbestrafung für den Krieg interpretiert wurde: „Es gab keine Fragen nach individueller Schuld oder Verantwortung. Alle wurde in eine Kollektivhaftung genommen [...]“¹⁴⁶⁰; als „Hauptmotiv“ der Vertreibung bleibe „die Vorstellung einer kollektiven Schuld aller Deutschen am Nationalsozialis-

¹⁴⁵² ZEIT 48 (2006), „Alle waren Opfer“; ähnliche Kritik an der Emotionalisierung der Vertreibungserinnerung in SZ, 03.01.2006, S. 13; SZ, 11.08.2006.

¹⁴⁵³ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 83.

¹⁴⁵⁴ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 177; Haslinger: Zur aktuellen Debatte, S. 483.

¹⁴⁵⁵ Hahn / Hahn: Mythos „Vertreibung“, S. 185/186. Hahn/Hahn stellen dort heraus, dass es „seit dem 19. Jahrhundert zu den konstanten deutschen Slawenstereotypen [gehöre], Polen und Tschechen einen quasi angeborenen Haß gegen Deutsche anzudichten.“ Beispielhaft dafür ist ein Zitat aus dem DOD 4 (1998), S. 8, wo es heißt „Nicht unerheblich war hierbei [der Vertreibung] in Polen auch das Mißtrauen und die feindselige Einstellung allem Fremdvölkischen gegenüber“. Ebenso ergeben sich in diesem Erklärungsmuster Kontinuitäten zur NS-Propaganda, die derartige Stereotypen aufgriff und durch angebliche „Rachegelüste“ der Roten Armee die Deutschen am Kriegsende zu einem fanatischen Abwehrkampf aufstacheln wollte, vgl. Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 88/89; vgl. auch Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 219 und Naumann: Der Krieg als Text, S. 83/84 und 87/88. Den Befund bestätigt für deutsche Schulbücher Benthin: Vertreibung, S. 64-71.

¹⁴⁵⁶ In der Reihenfolge der Zitate: Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2003 in: DOD 9 (2003), S. 11; DOD 33 (1989), S. 3, ebenso Theisen: Die Vertreibung, S. 26; SZ, 06.05.1998, S. 17; DOD 4 (1998), S. 7; SPIEGEL special 2 (2005), S. 222. Weitere Beispiele: ZEIT 26 (1990), S. 49; SZ, 14.01.1995, S. 901; GEO 11 (2004), S. 119; ZEIT 10 (2008), „Ostpreußens Untergang“; SPIEGEL special 1 (2011), S. 100; Hirsch, Helga: Die Rache der Opfer. Deutsche in polnischen Lagern 1944-1950. Berlin 1998; Knopp: Die Flucht, S. 10 sowie Nawratil: Die Vertreibung, S. 6/7.

¹⁴⁵⁷ In der Reihenfolge der Zitate DOD 20 (1990), S. 5; FAZ, 04.12.1989, S. 16; Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 64; vgl. Urban: Der Verlust, S. 13 sowie Schäuble auf dem Tag der Heimat 2008 in DOD 9 (2008), S. 46/47.

¹⁴⁵⁸ Vgl. Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 297-299. Hahn/Hahn stellen dort auch heraus, dass in dieser Ursachenerklärung auch Deutungsmuster der NS-Zeit nachschwingen, da deren politische Führung sich nicht erklären konnte, warum West und Ost gemeinsam gegen Deutschland kämpften, weshalb sie den Grund dafür im „Deutschenhass“ sah, der den alliierten Politikern die „klare Sicht“ vernebelt habe.

¹⁴⁵⁹ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 25.

¹⁴⁶⁰ DOD 5 (2005), S. 5; Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 24/25; ebenso GEO 11 (2004), S. 114; SPIEGEL special 1 (2011), S. 101; Schwartz: Dürfen Vertriebene Opfer sein?, S. 496. Auch Schlögel betont dies in der ZEIT 18 (1999), „Kosovo war überall“, wobei ihm die Ausweisung allein aufgrund von „Volkszugehörigkeit“ als Nachweis seiner These von der Vertreibung als ‚ethnischer Säuberung‘ galt.

mus.¹⁴⁶¹ Über die Konstruktion eines so nie erhobenen Kollektivschuldvorwurfs, den man dann leicht als illegitim brandmarken konnte¹⁴⁶², konnte man im Erinnerungsdiskurs die Vertreibung als ungerechtfertigtes Unrecht verurteilen, verkannte aber dabei, dass ihre Intention nie ‚Bestrafung‘ gewesen war¹⁴⁶³.

In den Verbänden herrschte zudem eine Tendenz vor, über die Unterstellung von Rachedenken hinaus die Vertreibung als ein langgehegtes politisches Großprojekt der ‚Vertreiberstaaten‘ und der Machtpolitik der stalinistischen Sowjetunion zu präsentieren, dessen Realisierung durch die Kriegsniederlage nun endlich möglich geworden sei: Durch die Vertreibung sei „die Verwirklichung des noch dazu sowjet-ideologisch aufgeladenen alten Panslawistenraums eines bis zur Linie Stettin-Triest von ‚Germanen‘ gesäuberten europäischen Osten [sic!]“ realisiert worden. Insofern stelle sich die Vertreibung als „ein diplomatisch vorbereitetes und abgesichertes, ein geplantes und konsequent durchgeführtes Großverbrechen dar, das teilweise auch auf Konzepte aus der Zeit noch vor dem Krieg zurückging“, wobei sich „der Massenterror gegen die Zivilbevölkerung“ „sich nicht als Vielzahl individueller Exzesse“ – also als Rachehandlung – darstelle, „sondern als Mittel der Kriegsführung bis lange nach dem Krieg und als Voraussetzung der schließlichen Zwangsausweisung“¹⁴⁶⁴. Zwar wird damit durchaus zutreffend auf eine politische Motivation für die Vertreibung verwiesen, diese wird aber in einem ideologisch fundierten, gegen Deutschland gerichteten Nationalismus seiner osteuropäischen Nachbarvölker gesehen, was an die bereits dargestellten Sichtweisen der Verbände zur angeblich bis ins 19. Jahrhundert zurückreichenden Vorgeschichte der Vertreibung anschließt. Nicht nur rücken solche Deutungen die Vertreibung rhetorisch in die Nähe des ebenso ideologisch motivierten NS-Projekts einer ethnographischen Neuordnung Osteuropas durch einen Rasse- und Vernichtungskrieg und vernachlässigen die grundsätzliche Einigkeit aller Alliierten über die Zwangsumsiedlungen (was so als verbandsspezifisch zu betrachten ist), sondern offenbaren zudem eine grundlegende Fehlannahme des deutschen Erinnerungsdiskurses: Der Verweis auf bereits vor Kriegsende existierende Umsiedlungspläne dient den Verbänden als Beweis angeblich schon lange existierender entsprechender Pläne bei den ‚Vertreiberstaaten‘, was diese insofern moralisch desavouieren sollte, als damit offensichtlich werde, dass die Vertreibung keine Reaktion auf die nationalsozialistischen Kriegsverbrechen sei, sondern so ihre nationalistische Motivation enthülle¹⁴⁶⁵. Aus Sicht der Alliierten stellte die Vertreibung aber in der Tat keine ‚Bestrafung‘ und damit eine Reaktion auf das Kriegsende dar, sondern war im Wesentlichen durch den Kriegsausbruch und die Frage nach Wegen zur Verhinderung eines weiteren Krieges motiviert, weswegen schon während der Kriegszeit entsprechende Pläne diskutiert wurden¹⁴⁶⁶.

Wenngleich dieses verbandliche Deutungsmuster letztlich nur das zur Erklärung der Vertreibung ungeeignete Bild eines nationalen Antagonismus zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn fortschreibt, enthält es doch einen im öffentlichen Diskurs oft vernachlässigten Aspekt zur Ursachenforschung der Vertreibung,

¹⁴⁶¹ Nawratil in: Frantziach: 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 43; ebenso Kittel, der von der Unterstellung einer „kollektiven Schuld“ und einem Funktionalismus von „Sippenhaft“ bei der Vertreibung spricht, vgl. FAZ, 12.07.2005, S. 7; Nawratil: Die Vertreibung, S. 11/12; Urban: Der Verlust, S. 12/13. Benthin bewertet diese Tendenzen als „eine Simplifizierung der Schuldfrage“, vgl. Benthin: Vertreibung, S. 77; vgl. auch Naumann: Der Krieg als Text, S. 87/88.

¹⁴⁶² „Nur wer in den Kategorien von Blutrache denkt, kann die Vertreibung als gerechte Strafe für den Holocaust, für Hitlers Massenmorde und den Zweiten Weltkrieg sehen.“, Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 27; ebenso Glotz: Die Vertreibung, S. 262.

¹⁴⁶³ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 219.

¹⁴⁶⁴ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 58-60; so auch Theisen: Die Vertreibung, S. 25 und Nawratil in: Frantziach: 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 42/43, auch Glotz: Die Vertreibung, S. 193. Im DOD 4 (1998), S. 8 hieß es, die Vertreibung sei ein „rigoroses Mittel der polnischen Machtpolitik“ gewesen, der bereits in den 20er Jahren eine „strikte Verdrängungspolitik gegenüber der deutschen Minderheit“ vorausgegangen sei. In der Nähe solcher Deutungen bewegen sich auch Kittel / Möller: Beneš-Dekrete, hier vor allem S. 561-563 sowie Knopp: Die Flucht, S. 385.

¹⁴⁶⁵ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 61: „Der Nationalsozialismus und Hitlers Gewaltpolitik [taugen] nicht als alleinige Erklärung für die Massenvertreibungen der Deutschen [...] [Die Vertreibung] war Machtpolitik!“, ebenso DOD 30 (1991), S. 1: „Die Katastrophe der Vertreibung war also zur Vermeidung von Katastrophen gedacht? [...] Man kann darin die Schach- und Winkelzüge Benesch's nachlesen, der das ‚Projekt Vertreibung‘ lange vor Beendigung des Zweiten Weltkrieges zielstrebig geplant hatte.“; DOD 35 (1991), S. 7: „Polnische Pläne für Nachkriegsdeutschland. Abtrennung Ostpreußens und Schlesiens früh beabsichtigt“; Nawratil: Die Vertreibung, S. 7/8.

¹⁴⁶⁶ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 101/102; ebenso Brumlik: Wer Sturm sät, S. 19/20 und 28/29.

nämlich den konkreten politischen Hintergrund nationaler Interessenpolitik¹⁴⁶⁷: Für die erst 1918/19 neu- und wiedergegründeten Staaten Ostmitteleuropas, „bei denen es sich meist um ungefestigte, labile Demokratien handelte“, stellten Probleme mit den deutschen Minderheiten „eine unübersehbar existentielle Herausforderung“ dar¹⁴⁶⁸. Es war vor allem die Instrumentalisierung der deutschen Minderheiten in Ostmitteleuropa durch das NS-Regime als Legitimation für seine dortige Expansionspolitik¹⁴⁶⁹, welche die Deutschen in den Augen ihrer Nachbarn als illoyal und „fünfte Kolonnen“ erscheinen ließ, die es auszuweisen galt, wollte man sich gegen erneute deutsche Herrschaftsansprüche nachhaltig schützen: Die Grenzveränderungen, Annexionen und Zwangsumsiedlungen des Nationalsozialismus hatten die Frage nach der zukünftigen Gestalt der deutschen Ostgrenze, deren aktuellen Verlauf die deutsche Gesellschaft der Zwischenkriegszeit nicht zu akzeptieren bereit war, auf die politische Agenda gesetzt, nicht eine die Kriegsniederlage ausnutzende nationalistische Expansions- und Bestrafungspolitik von Alliierten und ‚Vertreiberstaaten‘¹⁴⁷⁰. Das Argument Kittels/Möllers, die deutschen Minderheiten hätten faktisch gar nicht als derartige politische Arme des NS fungieren können¹⁴⁷¹, geht dabei letztlich am Kern des Problems vorbei: Es war schließlich nicht die wirkliche politische Potenz der Minderheiten, die ihre Zwangsausweisung begründete, sondern ihre Heranziehung als Begründung für die deutsche Ostexpansion.

Für die Alliierten war die zentrale sicherheitspolitische Frage nach Beendigung des Krieges, wie in Zukunft eine solche Instrumentalisierung deutscher Minderheiten langfristig verhindert werden und wie das Aggressionspotential Deutschlands entscheidend geschwächt werden konnte, waren die Maßnahmen dazu nach dem Ersten Weltkrieg doch anscheinend nicht ausreichend gewesen¹⁴⁷². Auch die Überzeugung, man hätte den Krieg eventuell verhindern können, hätte man sich vor dessen Beginn nur weniger kompromissbereit gegenüber den deutschen Ambitionen zur Veränderung der Ostgrenze gezeigt, trugen dazu bei, dass die Alliierten nun umso entschiedener für die Friedenssicherung eintreten wollten; zugleich belegt dieser Zusammenhang aber auch, dass nicht ‚Deutschenhass‘ die Alliierten beseelte und auch nicht die ungerechten Grenzen des Versailler Systems den Kriegsausbruch notwendigerweise herbeiführten, wie von den Verbänden gern angeführt, hatten sich diese doch vor Kriegsbeginn durchaus verständnisbereit gegenüber den großdeutschen Vereinigungswünschen und einer Veränderung der Versailler Grenzen gezeigt und wollten nur der von Hitler eingeforderten ‚freien Hand im Osten‘ nicht nachkommen¹⁴⁷³. Auch für die Motive Stalins scheint der Verweis auf Vertreibungen als „gängige [...] Praxis totalitärer Herrschaftssicherung“, die gerade in den dem kommunistischen Bereich neu eingegliederten Ländern Osteuropas zur Anwendung kam, und als Erleichterung der dort avisierten Bodenreform¹⁴⁷⁴ mehr zur Aufklärung beizutragen als der Verweis auf atavistische Rachegeleüste. Insgesamt wiesen die Überlegungen der Alliierten zur Nachkriegsordnung „eine bemerkenswerte Konsistenz und Stabilität“ auf,

¹⁴⁶⁷ Auch der SPIEGEL 14 (2002), S. 59/60 sah bei der Vertreibung weniger einfachen Hass wirksam, sondern bezeichnete sie als „sorgsam abgesicherte[n] Coup nationaler Interessenpolitik“ und stellte dabei vor allem Sicherheitsinteressen heraus; vgl. Kittel / Möller: Beneš-Dekrete, S. 558/559 / 563 / 580.

¹⁴⁶⁸ Kittel / Möller: Beneš-Dekrete, S. 576.

¹⁴⁶⁹ Vgl. dazu Luther, Tammo: Volkstumspolitik des Deutschen Reiches 1933 - 1938. Die Auslandsdeutschen im Spannungsfeld zwischen Traditionalisten und Nationalsozialisten (Historische Mitteilungen, Beiheft 55). Stuttgart 2004 sowie Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 159-166.

¹⁴⁷⁰ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 304/305.

¹⁴⁷¹ Kittel / Möller: Beneš-Dekrete, S. 552-557, wenngleich dort (S. 556) ebenso erwähnt wird, dass es Beneš bei den Vertreibungsplänen um die „politische[...] Stabilität der CSR“ gegangen sei; ebenso wird die gemeinsame Überzeugung der Alliierten erwähnt, „durch ‚nationale Entflechtung‘ die Grundlagen einer stabilen Nachkriegsordnung legen zu können“ (S. 558) und man auf die „spezielle Erfahrung mit der Instrumentalisierung der Nationalitätenkonflikte durch Hitler“ reagiert habe (S. 559), ohne dass die dies die grundsätzliche Interpretation der Verfasser, die Vertreibung erkläre sich im Wesentlichen durch einen seit Mitte des 19. Jahrhunderts währenden „Nationalitätenkampf“ beeinflussen würde.

¹⁴⁷² Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 312 und 333-335. Eine solche Interpretation klingt auch bei Rautenberg in: Frantzioch (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 24 an, wo es heißt, „nach den negativen Erfahrungen vom September 1939 [...] erstrebte man [in der polnischen Exilregierung] eine verkürzte und begradigte polnische Westgrenze“ als „natürliche Sicherheitslinie gegen Deutschland“; ähnlich ZEIT 26 (1990), S. 49; SPIEGEL 14 (2002), S. 60; vgl. Benz: Flucht und Vertreibung, S. 16; Brandes, Detlef: Thesen zur Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei, in: Dieter Bingen / Włodzimierz Borodziej / Stefan Trobst (Hg.): Vertreibungen europäisch erinnern? Historische Erfahrungen - Vergangenheitspolitik - Zukunftskonzeptionen (Veröffentlichungen des Deutschen Polen-Instituts Darmstadt, Bd. 18). Wiesbaden 2003, S.124-126; Kelletat: Von der Täter- zur Opferation?, S. 142; Salzborn (Hg.): Geteilte Erinnerung, S. 13/14; Salzborn: Grenzenlose Heimat, S. 38.

¹⁴⁷³ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 311 und 330/331.

¹⁴⁷⁴ So Kittel / Möller: Beneš-Dekrete, S. 580.

wobei der Kriegsbeginn, nicht die nationalsozialistischen Verbrechen, Siegesrausch oder Rachegefühle der entscheidende Anstoß war¹⁴⁷⁵. Kritikern solcher Erklärungsmodelle gelten sie allerdings als „fragwürdige [...] Rechtfertigungsstrategien“, die „den Vertriebenen gegenüber zynisch [...] [und] unmenschlich“ seien¹⁴⁷⁶.

Ein weiteres herausstechendes Merkmal des deutschen Erinnerungsdiskurses um Flucht und Vertreibung stellt die Konzentration auf Schilderung von besonders abscheulichen Grausamkeiten sowie auf Erinnerungsorte spezifischer Gewaltexzesse dar, die repräsentativ für das Gesamtgeschehen stehen und dessen verbrecherischen Charakter belegen sollen¹⁴⁷⁷. Besonders die im Diskurs vorherrschenden Darstellungen der Flucht als ‚Todesmarsch‘ bieten dabei Gelegenheit zur Ausmalung besonders grausamer Szenen, wie etwa Beschuss durch Tiefflieger, massenhaft erfrorene Kinder am Wegesrand, bei der Überquerung des Haffs einbrechende Treckwagen, in der eisigen Ostsee Ertrinkende, Vergewaltigungen, Hinrichtungen von Zivilisten oder pogromartige Ausschreitungen der Mehrheitsbevölkerungen¹⁴⁷⁸: „[Die Deutschen in den Vertreibungsgebieten] lebten im Zustand völliger Rechtslosigkeit und ständiger Demütigungen, Plünderungen und waren Gewalttaten ausgesetzt.“¹⁴⁷⁹ – „Wohin das Auge reicht – Tod und Verderben.“¹⁴⁸⁰ Solche Aussagen stehen paradigmatisch für die omnipräsente Vertreibungsdarstellung. Sie knüpfen insbesondere an die von Verbänden und Betroffenen gezeichneten Geschichtsbilder an, in denen Schauplätze und Ereignisse extremer Grausamkeit schon immer eine besondere Rolle einnahmen und große symbolische Bedeutung innehatten, da sie repräsentativ für das selbst Erlebte erschienen und eine entsprechende Interpretation des Gesamtvorgangs begründeten¹⁴⁸¹. Ihre geschichtspolitische Funktion erhielten die von den Verbänden als solche hervorgehobenen „Vertreibungsverbrechen“¹⁴⁸² als propagandistischer Kampfbegriff gegen die ‚Vertreiberstaaten‘ und als Beleg des Unrechtscharakters der Vertreibung, der den verbandlichen Anspruch auf Wiedergutmachung begründen sollte. Als Ergebnis eines Prozesses von Kondensation und Konzentration der Erinnerung zu betrachten¹⁴⁸³, hat insbesondere die Erinnerungsarbeit der Verbände zu einer Konzentration des Diskurses auf bestimmte Orte beigetragen, die scheinbar repräsentativ den Charakter des Gesamtgeschehens einzufangen vorgeben und dadurch dessen vorherrschendes Verständnis in Verbänden und Öffentlichkeit illustrieren.

Besonders prominent unter diesen Orten ist das ostpreußische Nemmersdorf, das im Oktober 1944 als einer der ersten Orte auf Reichsboden überhaupt von der Roten Armee erobert wurde und bereits in der NS-Kriegspropaganda als Beleg der unmenschlichen Grausamkeit des „Bolschewismus“ verwendet wurde:

„Oradour, Katyn – diese Stätten grausamer Kriegsverbrechen kennt heute fast jedes deutsche Kind, aber Nemmersdorf? [...] Im zurückeroberten Gebiet offenbarte sich deutschen Soldaten und internationalen Beobachtern das ganze Ausmaß der Grausamkeit, das die deutsche Zivilbevölkerung im Falle der Eroberung durch die [...] Rote Armee ereilen konnte“¹⁴⁸⁴

¹⁴⁷⁵ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 338.

¹⁴⁷⁶ Schwartz: Dürfen Vertriebene Opfer sein?, S. 502.

¹⁴⁷⁷ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 238 und 246/247, die auch hierin eine Kontinuität zur NS-Kriegspropaganda konstatiert; Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 26.

¹⁴⁷⁸ FAZ, 02.03.2006, S. 44; SPIEGEL special 2 (2005), S. 222-225; SPIEGEL special 1 (2011), S. 103-107.

¹⁴⁷⁹ Rautenberg in: Frantziach (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 27.

¹⁴⁸⁰ SPIEGEL 15 (2002), S. 66.

¹⁴⁸¹ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 246.

¹⁴⁸² Z.B. Nawratil in: Frantziach (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 39-44 und Nawratil: Vertreibungsverbrechen an Deutschen. Die Bundesregierung hatte 1969 beim Bundesarchiv eine Dokumentation der Vertreibungsverbrechen als Zugeständnis an die Verbände in der Debatte um die Verjährung von NS-Verbrechen in Auftrag gegeben, die aber nicht veröffentlicht werden sollte und erst 1983 als Raubdruck (Ahrens: Verbrechen an Deutschen) und 1989 von der Kulturstiftung der Vertriebenen (Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945-1948: Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Bonn 1989) publiziert wurde. Den Verbänden bot dieses Vorgehen Anlass zu zahlreichen Klagen über eine angeblich politische motivierte „Vertuschung“ der Vertreibungsverbrechen, vgl. hierzu Beer, Mathias: Verschlusssache, Raubdruck, autorisierte Fassung. Aspekte der politischen Auseinandersetzung mit Flucht und Vertreibung in der Bundesrepublik Deutschland (1949-1989), in: Christoph Cornelißen / Roman Holec / Jiří Pešek (Hg.): Diktatur - Krieg - Vertreibung. Erinnerungskultur in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945. Essen 2005, S. 369-401 sowie Kittel: Vertreibung der Vertriebenen?, S. 118-122.

¹⁴⁸³ So Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 238.

¹⁴⁸⁴ DOD 42 (1994), S. 4; vgl. Neuschäffer, Hubertus: Schilderung der Flucht und Vertreibung, in: Frantziach (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 33.

Nemmersdorf erscheint im Erinnerungsdiskurs als Fanal, dass durch die dort offenbar gewordene Grausamkeit der Roten Armee die Fluchtbewegung ausgelöst habe¹⁴⁸⁵, was als so unmittelbar einleuchtend erscheint, dass es nicht weiter hinterfragt wird. Der SPIEGEL verwies zwar auf die umstrittenen Details der Ereignisse, erklärte Nemmersdorf aber dennoch zu „einem Inbegriff deutschen Leids“, der gezeigt habe, „dass aus einem Volk der Täter ein Volk der Opfer wurde“¹⁴⁸⁶, und der den Krieg der Roten Armee gegen Deutschland generell in den Rang eines Verbrechens erhob¹⁴⁸⁷. Ein wichtiger Aspekt am Erinnerungsort Nemmersdorf ist dessen Ikonisierung als paradigmatisches Beispiel für die Massenvergewaltigungen durch Soldaten der Roten Armee, die einen prominenten Raum im neuen Opferdiskurs einnahmen und besonders zur Evozierung von Empathiegefühlen geeignet waren¹⁴⁸⁸.

Ein weiterer prominenter Erinnerungsort aus der Phase der ‚wilden‘ Vertreibungen ist das „Massaker“ im böhmischen Aussig, bei dem am 31. Juni 1945 durch den „Furor“ der ortsansässigen tschechischen Bevölkerung¹⁴⁸⁹, nach heutigen Erkenntnissen über das sich noch immer weitgehend im Unklaren befindliche Geschehen, ca. 80-100 deutsche Einwohner der Stadt zu Tode kamen¹⁴⁹⁰. Auf tschechischer Seite galt Aussig durch die dem Massaker vorangehende Explosion eines Munitionslagers als Beleg der Aktivitäten des deutschen ‚Werwolfs‘ und der Unmöglichkeit des weiteren Zusammenlebens mit den Sudetendeutschen, während für diese die Beteiligung offizieller Uniformierter an den Ausschreitungen und Gerüchte über eine gezielte Inszenierung durch staatliche Stellen als Illustration der Vertreibungsnotwendigkeit auf der zeitgleich stattfindenden Potsdamer Konferenz ‚Aussig‘ zu einem Synonym für die verbrecherischen Vertreibungspolitik der tschechoslowakischen Regierung wurde¹⁴⁹¹: Dementsprechend beschrieb die FAZ einen „Massenmord“ und eine „Jagd auf die Deutschen“ in Aussig, wobei es sich „bei dieser Orgie der Gewalt nicht um einen spontanen Racheakt oder um die Angst vor dem nationalsozialistischen ‚Werwolf‘ handelte, sondern um ein von der tschechoslowakischen Führung angeordnetes Staatsverbrechen“, mit dem die staatliche „Vertreibungspolitik“ vorangebracht werden sollte¹⁴⁹². Zu besonderer Popularität – als Illustration der außergewöhnlichen Grausamkeit des tschechischen Vorgehens – brachte es das Bild von auf der Brücke von Aussig getöteten und in die Elbe geworfenen Deutschen, unter denen sich angeblich auch Frauen mit Kinderwagen befunden haben, was an die oben beschriebene Inszenierung von Frauen und Kindern als unschuldige Opfer anschließt, die stellvertretend für das Gesamtkollektiv stehen¹⁴⁹³.

Auch der sogenannte ‚Brünner Todesmarsch‘ stellt einen Erinnerungsort dar, der die alliierte Aussiedlungspolitik als unrechtmäßig brandmarken sollte¹⁴⁹⁴: Der Brünner Todesmarsch sei ein „blutige[r], wilde[r] Exzess“ mit

¹⁴⁸⁵ Theisen: Die Vertreibung, S. 24; Rautenberg, Hans-Werner: Ursachen und Hintergründe der Vertreibung Deutscher, in: Frantziach (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 26; ebenso SZ, 14.01.1995, S. 901; SPIEGEL 47 (1999), S. 224; SPIEGEL special 2 (2005), S. 222; ZEIT 10 (2008), „Ostpreußens Untergang“; SPIEGEL special 1 (2011), S. 101; Knopp: Die Flucht, S. 11 und 49.

¹⁴⁸⁶ SPIEGEL 13 (2002), S. 41. Auch in der ZEIT 44 (1992), S. 88 findet sich eine eher ausgewogene Betrachtung. Knopp: Die Flucht, S. 43-49 weist ebenfalls auf die umstrittenen Umstände des Ereignisses und seine Instrumentalisierung durch die NS-Propaganda hin, demgegenüber sei aber „trotz aller Zweifel“ festzuhalten, dass die Rote Armee danach unzählige andere „schreckliche Verbrechen gegen wehrlose Zivilisten begangen“ habe.

¹⁴⁸⁷ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 63/64.

¹⁴⁸⁸ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 269. Röger ergänzt, dass die starke Thematisierung von Vergewaltigungen auch voyeuristische Bedürfnisse erfüllt.

¹⁴⁸⁹ DOD 7 (2005), S. 13/14: „Aussig: Furor Czechoslovaka plebs. Massaker an der deutschen Bevölkerung“. In der verbandlichen Publizistik wurde Aussig oft mit der NS-Vergeltungsaktion in Lidice parallelisiert, was auch bei Glotz: Die Vertreibung, S. 17-19 anzutreffen ist.

¹⁴⁹⁰ Besonders in verbandlichen Quellen wird aber von einer weit höheren Opferzahl ausgegangen. Zu den Hintergründen vgl. Brandes / Sundhausen / Troebst (Hg.): Lexikon der Vertreibungen, S. 57/58 sowie Pustejovsky, Otrid: Die Konferenz von Potsdam und das Massaker von Aussig am 31. Juli 1945. Untersuchung und Dokumentation. München 2001.

¹⁴⁹¹ Die genauen Hintergründe sind allerdings bis heute nicht bekannt, wenngleich nach Hahn/Hahn eine bewusste Inszenierung der pogromartigen Ausschreitungen durch Geheimdienst und Militär wahrscheinlich ist, was wiederum gegen die These von einer spontanen Rachemotivation bei der Vertreibung spräche. Daneben weisen die Autoren darauf hin, dass auch die spezifische Vorgeschichte von Aussig als einer der Hochburgen der sudetendeutsch-nationalsozialistischen Bewegung in Böhmen zur Eskalation der Lage beigetragen haben könnte, vgl. Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 72-74. Zur geschichtspolitischen Instrumentalisierung von Aussig vgl. Kailer: Gewählte Erinnerung. Kailer weist insbesondere darauf hin, dass die Prominenz von Aussig im deutschen Erinnerungsdiskurs unter anderem der Geschichtspolitik der Sudetendeutschen Landsmannschaft geschuldet ist.

¹⁴⁹² FAZ, 29.07.1995, S. 3; auch SPIEGEL 14 (2002), S. 62, der von einer „Pogromstimmung in Böhmen und Mähren“ sprach.

¹⁴⁹³ Letztlich wurden jedoch wahrscheinlich nur wenige Opfer von der Brücke gestürzt und in den teils widersprüchlichen Augenzeugenberichten findet sich nur ein Beleg für den Tod einer Frau mit Kind auf der Brücke, vgl. Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 72-74.

¹⁴⁹⁴ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 76/77, hier mit Bezug auf Aussig.

„brutalen Misshandlungen“ und „mehr als 2000 Tote[n]“ gewesen, aber „bei weitem kein spontaner Ausbruch während der Okkupation angesammelten Hasses, sondern eine gezielt geplante [...] Aktion“ zur „Vertreibung der Brüner Deutschen allein auf Grund [sic!] ihrer ethnischen Zugehörigkeit“¹⁴⁹⁵. Unzweifelhaft gehörte der weitgehend unvorbereitete Fußmarsch von fast 20.000 Deutschen aus dem südmährischen Brünn zur österreichischen Grenzen mit etwa 700 belegten (tatsächlich aber wahrscheinlich mehr) Todesopfern „zu den schwerwiegendsten Ereignissen während der ‚wilden Vertreibung‘ aus der Tschechoslowakei“¹⁴⁹⁶. Gleichzeitig ist das Ereignis als auch in der besonders grausam verlaufenden Phase der ‚wilden Vertreibungen‘ außergewöhnlich anzusehen und beruhte trotz Absprache mit einzelnen staatlichen Behörden auf lokaler Eigeninitiative, der sich die Prager Zentralregierung und die Alliierten bald entgegenstellten; es kann daher kaum als repräsentativ für das damalige Geschehen in der Tschechoslowakei gelten¹⁴⁹⁷.

Für den polnischen Bereich wurde das Internierungslager Lamsdorf zum Symbol für die von der polnischen Verwaltung an den Deutschen begangenen Verbrechen. Dort hätten „KZ-ähnliche Zustände“ geherrscht und das „Leiden überschritt alles Maß“¹⁴⁹⁸; man habe dort „jahrelang gequält und gemordet“, weshalb Lamsdorf zu den „Tatorte[n] von Verbrechen an deutschen Menschen, selbst als der Krieg längst zu Ende war“, gehöre¹⁴⁹⁹; es habe dort „fürchterliche Zustände“, „bestialische Verbrechen“, ein „grausame[s] Lagerregime“ sowie einen „Lageralltag, der apokalyptische Züge trug“, mit „sadistischen Exzessen [...]“ gegeben¹⁵⁰⁰. Insgesamt sei Lamsdorf ein „Vernichtungslager“ gewesen und „ein besonders grausames Teilgeschehen der Vertreibung“, das „aber nicht für sich allein“ stehe, „sondern beispielhaft für eine große Zahl von Leidens- und Sterbelagern [...] im gesamten polnischen Machtbereich“¹⁵⁰¹, aber nicht nur dort: „In Polen, der Tschechoslowakei und Jugoslawien gab es Zwangsarbeits- und Vernichtungslager für Millionen von Deutschen“, in diesen „Monsterlager[n]“ sei es zu „unbeschreibliche[n] Grausamkeiten“ gekommen, wie „planmäßiges Erschießen von arbeitsunfähigen Alten und Kranken“, „Totprügeln“ sowie der „chinesischen Art, nach der sich eine Ratte langsam in den Bauch des Gefolterten frisst“¹⁵⁰². Zwar wurde die verbandliche Parallelisierung von Lamsdorf mit den NS-Konzentrationslagern im öffentlichen Diskurs nicht aufgegriffen, doch entgegen dem Befund von Rexheuser, der Lamsdorf vor allem als Erinnerungsort der Vertriebenen selbst beschreibt und über deren Milieu hinaus weitgehende Unkenntnis konstatiert, muss mit Röger unterstrichen werden, dass sich Lamsdorf im neuen Opferdiskurs zu einem zentralen Gedächtnisort entwickelte, der überall als angebliches ‚pars pro toto‘ aufgegriffen wurde¹⁵⁰³. Wolfgang Benz meinte zu dieser Überbetonung von ‚Vertreibungsverbrechen‘¹⁵⁰⁴ als Charakteristikum des Erinnerungsdiskurses in der FAZ zusammenfassend: „Die Klage über Willkür und Grausamkeit gegenüber den Deutschen ist aber ohne Erinnerung an das, was den Peinigern zuvor angetan wurde, und das

¹⁴⁹⁵ SPIEGEL 39 (2000), S. 37/38; ebenso Glotz: Die Vertreibung, S. 187-190.

¹⁴⁹⁶ Brandes / Sundhaussen / Troebst (Hg.): Lexikon der Vertreibungen, S. 85/86. Vgl. allgemein zur Situation während der ‚wilden Vertreibungen‘ Staněk, Tomáš: Verfolgung 1945. Die Stellung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien (außerhalb der Lager und Gefängnisse) (Buchreihe des Institutes für den Donauraum und Mitteleuropa, Bd. 8). Wien / Köln / Weimar 2002.

¹⁴⁹⁷ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 373.

¹⁴⁹⁸ Theisen: Die Vertreibung, S. 29.

¹⁴⁹⁹ DOD 23 (1990), S. 15; vgl. DOD 20 (1990), S. 5.

¹⁵⁰⁰ SPIEGEL 23 (2001), S. 52/53; auch SPIEGEL 15 (2002), S. 63.

¹⁵⁰¹ Esser, Heinz: Die Hölle von Lamsdorf: Dokumentation über ein polnisches Vernichtungslager. Münster 1969 sowie DOD 23 (1990), S. 15; vgl. FAZ, 04.12.1989, S. 16; SPIEGEL 11 (1995), S. 222 sowie Hirsch: Die Rache der Opfer; vgl. Faehndrich: Eine endliche Geschichte, S. 142.

¹⁵⁰² DOD 19 (2000), S. 2.

¹⁵⁰³ Vgl. Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 237/238 sowie Rexheuser, Rex: Das Bild des Nachkriegslagers in Lamsdorf im kollektiven Gedächtnis der Deutschen, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 50 (2001), S. 48-71, S. 52. Rexheusers Artikel beschäftigt weniger mit der konkreten Ausgestaltung des Erinnerungsortes Lamsdorf selbst als vielmehr mit der Erinnerungsgeschichte von Flucht und Vertreibung in der Bundesrepublik, durch die er seine These von der Unbekanntheit des Lagers im deutschen kollektiven Gedächtnis bestätigt sieht. Wenngleich um Ausgewogenheit bemüht, bewegt sich seine Darstellung in der Nähe verbandlicher Deutungen der Erinnerungsgeschichte, für die er immer wieder Verständnis äußert (S. 69 und 71). Zu den Hintergründen vgl. Brandes / Sundhaussen / Troebst (Hg.): Lexikon der Vertreibungen, S. 376/377 sowie Nowak, Edmund: Lager im Opperlner Schlesien im System der Nachkriegslager in Polen (1945 - 1950): Geschichte und Implikationen. Opperln 2003 und ds.: Schatten von Łambinowice: Versuch einer Rekonstruktion der Geschichte des Arbeitslagers in Łambinowice in den Jahren 1945-1946. Opperln 2005².

¹⁵⁰⁴ Das SPIEGEL special 1 (2011), S. 134-137 fragte etwa, warum es nie ein den Nürnberger Prozessen vergleichbares „Tribunal für die Verbrechen der Vertreibung“ gab.

Unverständnis, daß Deutschen solches geschehen konnte, entsprang dem Bewußtsein höheren Wertes, das durch die neuen Umstände aufs bitterste [sic!] gekränkt war.“¹⁵⁰⁵

Die Tendenz zur Herausstellung besonders großer Grausamkeiten im Erinnerungsdiskurs führte gelegentlich auch dazu, historisch so nicht belegbare Gräueltaten als angeblichen Beleg für das ‚Inferno‘ der Vertreibung heranzuziehen: So berichtet Steinbach, der deutsche Pfarrer Karl Seifert habe 1945 bei Pirna „Tausende und Abertausende“ die Elbe herabtreibende Leichen von in der Tschechoslowakei getöteten Deutschen bestattet, die grausam verstümmelt und gefoltert worden seien, wie etwa „eine ganze deutsche Familie mit ihren Kindern“, die „mit Hilfe langer Nägel“ auf ein hölzernes Bett genagelt worden sei¹⁵⁰⁶; wie Hahn/Hahn zeigen konnten ist die Geschichte in dieser Form zumindest unwahrscheinlich¹⁵⁰⁷. Ebenso höchstwahrscheinlich unwahr beziehungsweise einer gezielten Inszenierung der NS-Propaganda geschuldet sind die immer wiederkehrenden Berichte über an Scheunentoren gekreuzigte Zivilisten in Nemmersdorf. Als weiteres Beispiel sprach Guido Knopp im Begleitbuch zu seiner Fernsehserie „Die große Flucht“ von „Todeszügen, in denen Leichen waggonweise gestapelt wurden“¹⁵⁰⁸, als vorgebliche Illustration der Unmenschlichkeit des Vertreibungsgeschehens. Offensichtlich lehnt sich Knopp hier an eine aus dem Holocaust bekannte Bildikone an, deren Benutzung wohl der Einreihung der Vertriebenen in eine universale Opferkategorie dienen soll, jedoch durch kein konkretes historisches Ereignis belegt werden kann. Daneben wurden auch bei Knopp Ereignisse, wie der Untergang Breslaus, unterschiedslos in das gezeichnete Schreckensszenario der Vertreibung eingereiht, obwohl dessen Gräuel unzweifelhaft auf das Agieren des schlesischen Gauleiters Karl Hanke als Teil des nationalsozialistischen Endkampfes zurückzuführen war¹⁵⁰⁹.

Besondere Betonung erhielten die geschilderten Gewaltexzesse durch die Kontrastierung mit einer angeblich friedlichen Idylle, die in den deutschen Ostgebieten bis zum Herbst 1944 geherrscht habe und in welche die Gewaltorgien der Roten Armee, Flucht- und Vertreibungselend gleichsam aus heiterem Himmel hereingebrochen seien¹⁵¹⁰. Diese Darstellung korrespondierte mit dem bereits dargestellten, zum verlorenen Paradies verklärten Bild des ehemaligen ‚deutschen Ostens‘ ebenso wie mit apologetischen Aussagen aus dem Diskurs um den Nationalsozialismus, die kolportieren, die deutsche Gesellschaft habe vom nationalsozialistischen Vernichtungskrieg im Osten nichts gewusst; hier erscheint die Bevölkerung der deutschen Ostgebiete als vom Kriegsgeschehen völlig losgelöst, obwohl ihr männlicher Teil darin von Beginn an involviert war und die östlichen Reichsgebiete als ‚Reichsluftschutzkeller‘ zahlreiche Ausgebombte aus den anderen Reichsgebieten aufnehmen mussten.

Alternative Darstellungen zu solchen Ausmalungen eines apokalyptischen Schreckensszenarios, etwa durch Verweise auf Hilfe und Schutz durch ehemalige Nachbarn oder auch durch die meist äußerst negativ gezeichnete sowjetische Besatzungsmacht oder durch Verweise auf das bewusste Zurückbleiben Deutscher in ihren Heimatorten trotz ‚heranrollender Sowjetsoldateska‘, die teilweise auch nach den organisierten Ausweisungen dort bleiben konnten (und die nach der Wende ‚wiederentdeckten‘ deutschen Minderheiten in den ehemaligen ‚Vertreibungsstaaten‘ bildeten), sind sowohl bei Verbänden wie in der Öffentlichkeit kaum anzutreffen, würden sie doch die monumentalisierte Opfererzählung in Frage stellen.

Wie bereits angedeutet, nahmen im kollektiven Gedächtnis besonders Stalin beziehungsweise die Sowjetunion sowie die Rote Armee eine stark negativ gezeichnete Rolle innerhalb der Darstellung des Vertreibungsvor-

¹⁵⁰⁵ FAZ, 06.04.1996, S. 10.

¹⁵⁰⁶ DOD 5 (2005), S. 5/6. Steinbach nennt als Quellen Nawratils „Schwarzbuch der Vertreibung“ sowie Thorwalds „Die Große Flucht“ (Thorwald, Jürgen: Die große Flucht. Niederlage, Flucht und Vertreibung, München 2005^{Neuauf.}), auf den sich auch Nawratil beruft, der in der letzten Ausgabe seines Werks die Episode aber aufgrund neuer Quellenunterlagen entfernt hat, was Zweifel an deren Wahrheitsgehalt nahelegt.

¹⁵⁰⁷ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 79-81.

¹⁵⁰⁸ Knopp: Die große Flucht, S. 9.

¹⁵⁰⁹ SPIEGEL 13 (2002), S. 51/52 sowie Knopp: Die große Flucht, S. 144-216.

¹⁵¹⁰ Z.B. ZEIT 44 (1992), S. 88 oder SPIEGEL special 1 (2011), S. 101. Auch Röger konstatiert und kritisiert das Fortbestehen dieser Darstellung, vgl. Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 292/293; ebenso Naumann: Der Krieg als Text, S. 83 und Frede: „Unvergessene Heimat“, S. 349.

gangs ein, die nicht nur an die antikommunistische Funktionalisierung der Erinnerung in der frühen Bundesrepublik, sondern auch erneut an nationalsozialistische Propagandabilder anknüpft. Insbesondere bei den Vertriebenenverbänden lässt sich deren traditioneller Antikommunismus deutlich in ihrem Vertreibungsbild feststellen. Hier erscheinen Stalin und die osteuropäischen Kommunisten als letztlich alleinige Schuldige an und entscheidende Antriebskräfte hinter der Vertreibung als ideologischem Projekt¹⁵¹¹, die zudem in totalitarismustheoretischer Perspektive immer wieder mit Hitler und dem Nationalsozialismus gleichgesetzt wurden: „Der unmoralische und zutiefst unchristliche Kahlschlag an elementaren Menschenrechten, mit millionenfacher Entwürdigung von Menschen durch Hitler und Stalin [...] im 20. Jahrhundert hat tiefe Spuren quer durch Europa hinterlassen.“¹⁵¹² heißt es dort ebenso wie: „Der 1933 begonnene und 1945 beendete braune Imperialismus wurde abgelöst durch den roten Imperialismus [...] einer neuen totalitären Weltmacht“¹⁵¹³. Wenngleich Welzer et al. auch für das deutsche Familiengedächtnis eine Tendenz konstatieren kommunistische und nationalsozialistische Diktatur gleichzusetzen¹⁵¹⁴, konnte sich die starke Betonung der Rolle Stalins und die totalitarismustheoretisch begründete implizite Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Kommunismus bei den Verbänden in der Öffentlichkeit kaum durchsetzen, lag doch der Fokus der bundesdeutschen Erinnerungskultur seit Jahrzehnten klar auf der NS-Zeit und verbot allzu offensichtliche derartige Vergleiche, woran auch die Beschäftigung mit der Geschichte der SBZ/DDR und des Kommunismus „kaum etwas änderte“¹⁵¹⁵.

Derartige Deutungsmuster der Verbände fanden im öffentlichen Erinnerungsdiskurs nur insofern ihren Niederschlag, als dass die Westmächte weniger als Exekutoren eines bewusst durchgeführten politischen Projekts erscheinen, sondern als von Stalin übervorteilte Getäuschte, deren Handeln mehr fahrlässig denn gewollt erscheint¹⁵¹⁶: „Nicht zuletzt durch eine Reihe von Täuschungsmanövern gelang es Stalin, die Zustimmung der westlichen Regierungen [...] zu erreichen.“¹⁵¹⁷ Im Gegensatz zu verbandlichen Deutungen wird im öffentlichen Diskurs aber ebenso deutlich die grundsätzliche Befürwortung der Vertreibung durch die Westalliierten hervorgehoben, deren teilweise geäußerten Bedenken gegen den Umfang der Gebietsabtretungen und der Zwangsumsiedlungen weniger durch „Mitleid mit dem Besiegten“ motiviert gewesen seien, als durch machtpolitische Erwägungen im Zeichen des heraufziehenden Kalten Kriegs und Sorgen die Versorgung in den eigenen Besatzungszonen nicht sicherstellen zu können. Insofern hätten Stalin und die osteuropäischen Nachkriegsregierungen lediglich in Bezug auf die Reichweite des Vorgehens „vollendete Tatsachen“ geschaffen¹⁵¹⁸. Kritik an den Westalliierten wird vor allem durch Kontrastierung des tatsächlichen (oder überzeichneten) Ablaufs der Vertreibung mit der aus dem Potsdamer Protokoll stammenden Formulierung, die Zwangsaussiedlungen sollten in „ordnungsgemäßer und humaner Weise“ stattfinden, wovon jedoch real „keine Rede sein“ konnte¹⁵¹⁹.

¹⁵¹¹ „Die Vertreibung war ein „bewußt herbeigeführtes kommunistisches Völkerverbrechen“, vgl. BdV (Hg.): Die Vertreibung, S. 4; „Stalin war der Mentor der Vertreibungen, die mehrere östliche Völker wollten. Die Alliierten billigten schließlich gemeinsam eine Massenvertreibung, die schon längst im Gange war.“, vgl. Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2005 in: DOD 8 (2005), S. 40; Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 20 sowie Nawratil: Die Vertreibung, S. 6/7.

¹⁵¹² Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2003 in: DOD 9 (2003), S. 11. Diese Gleichsetzung zieht sich besonders auch passim durch die Autobiographie von Herbert Hupka: Unruhiges Gewissen.

¹⁵¹³ BdV (Hg.): Dokumentation der Gedenkstunde, S. 20. Gleichzeitig beklagte man, dass diese Sichtweise im öffentlichen Diskurs nicht genügend berücksichtigt werde: „Es fällt jedoch auf, daß die braune Diktatur immer wieder ausgeleuchtet wird, aber gleichzeitig die rote Diktatur ausgeblendet bleibt.“, vgl. DOD 3 (1999), S. 3.

¹⁵¹⁴ Die Ergebnisse von Welzer et al. beziehen sich zwar in erster Linie auf den Vergleich von NS und DDR, lassen sich aber durchaus übertragen, vgl. Welzer / Moller / Tschuggnall: „Opa war kein Nazi“, S. 170-187.

¹⁵¹⁵ Zimmermann: Geschichtsbilder, S. 912.

¹⁵¹⁶ Z.B. Knopp: Die Flucht, S. 351 und 402. Diese Interpretation findet ihren aussagekräftigsten Niederschlag im Bild von den drei Streichhölzern, mit denen Churchill Stalin seine Idee der polnischen Westverschiebung als „simple[s] Spiel“ illustriert haben soll, vgl. SPIEGEL 2 (1990), S. 22; weitere Beispiele für eine Erwähnung der Episode sind ZEIT 26 (1990), S. 49; SPIEGEL 13 (2002), S. 60; SPIEGEL 14 (2002), S. 66/67; SZ, 30.03.2005, S. 10; SPIEGEL special 2 (2005), S. 222; GEO 11 (2004), S. 118; SPIEGEL special 1 (2011), S. 108-110.

¹⁵¹⁷ Theisen: Die Vertreibung, S. 23; vgl. Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 47/48. Diese Sichtweise teilen letztlich auch Kittel/Möller, die zwar den Gegensatz zwischen Demokratie und Kommunismus als nicht hinreichenden Erklärungsgrund für die Vertreibung bezeichnen, aber dennoch betonen, dass die Westalliierten der Vertreibung nur zugestimmt hätten, weil sie von Stalin und den Vertreiberstaaten „über den Umfang [...] getäuscht worden waren“, vgl. Kittel / Möller: Beneš-Dekrete, S. 545 und 560.

¹⁵¹⁸ SPIEGEL 2 (1990), S. 22; vgl. ZEIT 26 (1990), S. 49; SPIEGEL 15 (2002), S. 63/64; SZ, 30.03.2005, S. 10.

¹⁵¹⁹ SZ, 29.07.1995, S. 10; SPIEGEL 11 (1995), S. 222; SZ, 10.08.1996, S. 901; SZ, 08.05.1999, S. ROM3; SPIEGEL 15 (2002), S. 56; SZ, 06.04.2004, S. 11; GEO 11 (2004), S. 133; Tagesspiegel, 25.08.2008, S. 30.

Der direkte Vergleich von Kommunismus und Nationalsozialismus prägte dagegen die Diskurse in den Ländern des ehemaligen Ostblocks, entwickelte sich in Deutschland jedoch nicht zu einem allgemein geteilten Topos der Debatte. So verließ etwa der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland Salomon Korn den Saal, als die damalige lettische Außenministerin Sandra Kalniete auf der Eröffnung der Leipziger Buchmesse 2004 beide totalitäre Regime „gleichermaßen verbrecherisch“ nannte. Auch der zeitweilige Versuch Polens, das Netzwerk Erinnerung und Solidarität zu einer Plattform für die Behandlung der totalitären europäischen Gewaltgeschichte auszubauen, stieß auf wenig Resonanz in Deutschland; nach Wildt belegt dies, „dass der Zeitpunkt für eine Europäisierung dieser Erinnerung noch nicht gekommen ist.“¹⁵²⁰ In den kommunistischen Staaten wurde vor allem das Bild des heroischen antifaschistischen Widerstands gepflegt, in dem der Holocaust nur eine „Nebenhandlung“ und nicht das Kernereignis des Dritten Reiches darstellte, so dass sich dort viel eher ein „Spannungsverhältnis“ des universalisierten Holocaustdiskurses zur Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur ergibt, das die dortigen Diskurse strukturiert und durch den Vergleich der beiden Diktaturen prägt, im deutlichen Unterschied etwa zu Deutschland¹⁵²¹.

Für den hiesigen Diskurs gibt es insgesamt wenige Hinweise auf einen direkten Zusammenhang des Erinnerungsdiskurses um Flucht und Vertreibung und der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus. Franzen weist etwa darauf hin, dass die durch die politisch-historische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur in Gang gekommene grundlegende „Inventarisierung deutscher Gedenkkultur“ insofern auch Flucht und Vertreibung betraf, als dass der Schlussbericht der Enquête-Kommission des Bundestags „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ die Aufnahme des Denkmals am Berliner Theodor-Heuss-Platz in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes empfahl¹⁵²². Die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus führte hier also eher zu einem allgemeinen Anstoß zur Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen Geschichte ohne direkten inhaltlichen Bezug zum Thema. Dies wird vor allem damit zu erklären sein, dass in Deutschland die Bezugnahme auf den Nationalsozialismus durch einen jahrzehntelang geformten Vergangenheitsbewältigungsdiskurs viel unmittelbarer identitätsstiftende Relevanz besaß als die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus generell und speziell sein Anteil an der Vertreibung.

In völliger Übereinstimmung mit den verbandlichen Ansichten bezüglich der Rolle der Sowjetunion befand sich der öffentliche Diskurs dagegen mit dem in ihm präsenten, extrem negativen Bild der Roten Armee und deren Verhalten bei der Eroberung Deutschlands: „Die Katastrophe, die über dieses Gebiet mit dem Einzug der sowjetischen Truppen hereinbrach, hat in der modernen europäischen Geschichte keine Parallele. [...] nach dem ersten Durchzug der Sowjets [war] von der einheimischen Bevölkerung kaum noch ein Mensch [...] am Leben“¹⁵²³. Weiter hieß es im DOD:

„Die durch Haßpamphlete und Rachedurst aufgeputschte Rote Armee“ habe sich durch „wahllose Folter [...], blinde Zerstörungswut [...] [und] Raserei“ hervorgetan. „Es war nicht in erster Linie Rachsucht für die zuvor von deutschen SS-Verbänden und Einsatzgruppen auf dem Gebiet der Sowjetunion begangenen Kriegsverbrechen, die diese Greuel der Roten Armee an der hierfür völlig unverantwortlichen Zivilbevölkerung ermöglichte. Großen Einfluss hatte die zuvor intensiv und systematisch [...] betriebene Haßpropaganda gegen alle Deutschen [...] Nemmersdorf und die vielen anderen Dörfer und Städte im Bereich des östlichen Ostpreußens waren vor 50 Jahren die ersten Teile Deutschlands, die unter diesen Vorzeichen zu spüren bekamen, was es heißen konnte, durch die Rote Armee – soll will es ein Teil der heutigen Meinungsmacher sehen – „befreit“ zu werden.“¹⁵²⁴

¹⁵²⁰ Wildt: Bilder einer Ausstellung, S. 293.

¹⁵²¹ Uhl: Deutsche Schuld, deutsches Leid, S. 162. Diese Vergleichsanordnung wird etwa deutlich bei Piskorski: Vertreibung, bes. S. 13-33, der von Hitler und Stalin als zwei Reitern der Apokalypse spricht.

¹⁵²² Franzen: Der Diskurs als Ziel?, S. 8.

¹⁵²³ Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2004 in: DOD 9 (2004), S. 8.

¹⁵²⁴ DOD 42 (1994), S. 4; ähnlich Neubach: Kleine Geschichte Schlesiens, S. 22.

In gleicher Manier heißt es in medialen Darstellungen, die Soldaten der Roten Armee seien „im Blutrausch“ gewesen, hätten „monatelang [...] gebrandschatzt, geplündert, vergewaltigt“¹⁵²⁵, sie hätten sich „wahllos für das“ gerächt, „was Deutsche ihrem Vaterland [...] angetan hatten“, „von unbändiger Wut“ und eskalierendem „Deutschenhass“ erfüllt¹⁵²⁶. Vor allem die besonders grausamen Massenvergewaltigungen erschienen hierbei als Charakteristikum ‚der‘ Russen, während ähnliche deutsche Verbrechen während des Krieges und von westlichen Besatzungssoldaten völlig ausgeblendet bleiben und wodurch ein Bild der „bolschewistischen Bestien“ perpetuiert wird, das bereits in der NS-Propaganda reichliche Verwendung fand¹⁵²⁷. Auch für das deutsche Familiengedächtnis sprechen Welzer et al. von der bemerkenswerten Präsenz der unhinterfragten Annahme, „dass alles, was mit ‚Russen‘ zu tun hat, geradezu naturgemäß mit Bedrohung und Schrecken verbunden ist“¹⁵²⁸, so dass sich hier sich gegenseitig verstärkende Kongruenzen ergaben.

Das Bild von der Roten Armee als einer marodierenden Soldateska wird im Erinnerungsdiskurs kaum in Frage gestellt, obwohl durchaus Notwendigkeit zur Differenzierung geboten scheint; die ZEIT sprach in diesem Zusammenhang von „krassen antirussischen Ressentiments“, die im deutschen Erinnerungsdiskurs präsent seien¹⁵²⁹. Auch wenn die Darstellung bei Hahn/Hahn an einigen Stellen in diesem Kontext zwar als etwas zu positiv erscheint, muss doch nach ihnen darauf hingewiesen werden, dass das Verhalten der sowjetischen Besatzungsmacht keineswegs durchweg so unmenschlich war, wie im Erinnerungsdiskurs gemeinhin dargestellt; so bemühte sich die sowjetische Armeeführung im Laufe der Zeit immer mehr um einen korrekten Umgang mit deutschen Zivilisten. Insgesamt, so konstatieren sie, sei es bis heute kaum möglich, sich ein rational und empirisch begründetes Bild von den Gewaltexzessen der Rotarmisten zu machen¹⁵³⁰. Selbst im DOD findet sich beispielsweise in Bezug auf das Lager Lamsdorf die Aussage, man habe dort gegenüber den „russischen Kontrollen“ vorgetäuscht, „es handele sich bei den Inhaftierten sämtlich um ehemalige Nationalsozialisten“¹⁵³¹ – ein deutlicher Hinweis darauf, dass die russischen Besatzungsbehörden das Lager wohl andernfalls geschlossen hätten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass trotz Unterschieden in einigen Details zwischen verbandlichen und öffentlichen Erinnerungsbildern eine bemerkenswerte Kongruenz beider Sphären festzustellen ist – nach Hahn/Hahn kann dies mit der bis heute nachhallenden Ausformung der Erinnerung an die Vertreibung in den ersten beiden Jahrzehnten der Bundesrepublik erklärt werden, als sich Bundesregierung und Verbände im Konsens über die mit diesen verquickten außenpolitischen Zielen befanden und diese Erinnerungsbilder dementsprechend quasi regierungsamtlich bestätigt, propagiert und geschichtspolitisch von beiden Seiten gleichartig instrumentalisiert wurden¹⁵³². Ebenso wird aber darauf hinzuweisen sein, dass die wie gezeigt durchaus problematischen Erinnerungsbilder durch die universalisierte Holocausterinnerung eine Rekontextualisierung erfuhren und in diesem veränderten Erinnerungsrahmen weiter einer Opferstilisierung dienen konnten, die nun nicht mehr auf eine Revision der europäischen Nachkriegsordnung zielte, sondern auf die Einreihung in eine

¹⁵²⁵ SPIEGEL 3 (1996), S. 62.

¹⁵²⁶ Naimark in der ZEIT 44 (2008), „Jeder Soldat ein Richter des Volkes“; ebenso GEO 11 (2004), S. 119/120; SPIEGEL 13 (2002), S. 43-51; SPIEGEL special 1 (2011), S. 96/97; Knopp: Die Flucht, S. 10 und 300. Als illustratives Beispiel für den „blindwütigen Haß auf die Deutschen“ gelten die Propagandaschriften des russischen Schriftstellers Ilja Ehrenburg, z.B. Theisen: Die Vertreibung, S. 25; Neuschäffer in: Frantziöch (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 34; ebenso SPIEGEL 11 (1995), S. 222; SZ, 14.01.1995, S. 901; ZEIT 44 (2008), „Jeder Soldat ein Richter des Volkes“; SPIEGEL special 1 (2011), S. 96; Knopp: Die Flucht, S. 10 und 34-36. Hahn/Hahn weisen allerdings darauf hin, dass es sich bei Ehrenburgs Aufruf „Töte den Deutschen“ wohl um eine Fälschung handelt und Ehrenburg im Gegenteil im März 1945 die Plünderungen und Vergewaltigungen durch sowjetische Soldaten verurteilte, vgl. Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 32.

¹⁵²⁷ Vgl. Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 271 sowie Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 227.

¹⁵²⁸ Welzer / Moller / Tschuggnall: „Opa war kein Nazi“, S. 88.

¹⁵²⁹ ZEIT 48 (2006), „Alle waren Opfer“ mit Bezug auf den TV-Film „Die Kinder der Flucht“. Eine relativierende Sichtweise auf das Agieren der Roten Armee vertrat auch Günther Grass im Interview in GEO 11 (2004), S. 136.

¹⁵³⁰ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 274.

¹⁵³¹ DOD 20 (1990), S. 5. Dort heißt es ebenfalls, die Lagerleitung habe alles „schön hergerichtet“, wenn „Kommissionen aus Warschau durchgekommen seien“, was darüber hinaus auch darauf hinweist, dass die polnische Regierung die Verhältnisse in dem Lager ebenfalls nicht gebilligt hätte.

¹⁵³² Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 454/455.

universale Opferkategorie, die eine Entlastung und Distanzierung von der so oft als Bedrückung empfundenen Vergangenheit erlaubte¹⁵³³.

¹⁵³³ So etwa ZEIT 44 (2003), „Volk der Täter, Volk der Opfer“; ZEIT 45 (2003), „Alle Deutschen werden Brüder“; ZEIT 46 (2003), „Eine deutsche Sehnsucht“; ZEIT 10 (2007), „Die Ohnmacht der Bilder“; vgl. Salzborn (Hg.): *Geteilte Erinnerung*, S. 12/13 sowie Salzborn: *Opfer, Tabu, Kollektivschuld*, S. 19.

5.2.4. „Vertreibung der Vertriebenen“? – Der Blick auf die deutsche Nachkriegsgeschichte

Aus Sicht der Vertriebenenverbände kann die deutsche Nachkriegsgeschichte als ein fortschreitender Prozess gesellschaftlicher Entsolidarisierung beschrieben werden, der den von vornherein in der ‚kalten Heimat‘ nicht voll akzeptierten Vertriebenen, insbesondere durch die erinnerungskulturellen Wandlungsprozesse seit den 60er Jahren, die ihnen zustehende gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung ihrer politischen Forderungen verweigert habe¹⁵³⁴. Schon seit den 50er Jahren beklagten die Verbände immer wieder mangelnde nationale Solidarität, wenn ihre politischen Forderungen ihrer Ansicht nach nicht angemessen unterstützt wurden, sahen sie sich doch als ‚Avantgarde des deutschen Volkes‘ und Vertreter ‚gesamtnationaler Interessen‘¹⁵³⁵. Auch der Blick der Verbände auf die deutsche Nachkriegsgeschichte belegt vor allem eines: Die Vertriebenen waren auch hierin Opfer – dabei einer wenig aufnahmebereiten Gesellschaft von Einheimischen, die trotz vorbildlichen Aufbau- und Friedenswillens der neuen Mitbürger diesen die Unterstützung ihrer berechtigten politischen Forderungen entzog und sie einer zweiten, ‚geistigen‘ Vertreibung unterwarf¹⁵³⁶.

Der erste Abschnitt der Nachkriegsgeschichte in den 50er und teilweise auch 60er Jahren erscheint dabei aus Sicht der Verbände zunächst als eine weitgehend positiv zu bewertende Phase nationaler Solidarität bei Integration und gemeinsamem Wiederaufbau sowie in der konsensualen Unterstützung ihrer heimatpolitischen Forderungen. Das Phänomen der unvermutet raschen und in Anbetracht der enormen Herausforderungen des ‚Flüchtlingsproblems‘ überraschenderweise auch weitgehend reibungslos ablaufenden Integration der Vertriebenen, die man bereits Mitte der 50er Jahre mit Erreichen der Vollbeschäftigung als weitgehend vollzogen ansah, wurde aus offizieller Sicht schnell zum „eigentlichen Wunder unserer Nachkriegszeit“ verklärt, das sich vor allem aus der besonderen Integrations- und Aufbauleistung der jungen Bundesrepublik erkläre¹⁵³⁷. Diese offiziöse Sichtweise, die den Integrationsverlauf als eine beispiellose Erfolgsgeschichte präsentiert, ist erst spät in dreierlei Hinsicht differenziert worden: Trotz der unbestreitbar vorhandenen Integrationserfolge war die Partizipation an diesen in Abhängigkeit von Alter, sozialer Schicht und Berufsfeld unter ‚den‘ Vertriebenen recht unterschiedlich ausgeprägt, was zuerst Lüttinger von einem „Mythos der schnellen Integration“ sprechen ließ¹⁵³⁸. Daneben wurde darauf hingewiesen, dass bei der Bewältigung des „Flüchtlingsproblems“ strukturelle Faktoren, wie der allgemeine Wirtschaftsaufschwung und die daraus resultierende Nachfrage nach Arbeitskräften, eine entscheidende Rolle spielten¹⁵³⁹, wodurch die Bedeutung der oft betonten gesellschaftlichen Aufbauleistung relativiert wurde. Zuletzt wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufnahmegesellschaft sich keineswegs als national solidarisch präsentierte, sondern den Neubürgern mit teilweise offen feindlicher Ablehnung gegenübertrat, was die junge Bundesrepublik für die Vertriebenen zur ‚kalten Heimat‘ machte¹⁵⁴⁰.

¹⁵³⁴ Dieses Motiv ist beispielsweise in den Memoiren Czajas immer wieder anzutreffen, die den „Mangel an Solidarität mit den Vertriebenen“ schon im Titel tragen, vgl. Czaja: *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, bes. S. 15, 17, 318, 327, 354 und 384 sowie Teil F, I. „Verschiedene Ursachen des Solidaritätsschwundes“, der unter anderem mit der „Wechselhaftigkeit des deutschen Nationalgefühls“ begründet wurde (S. 537); ebenso bei Hupka: *Unruhiges Gewissen*, S. 74 und 252 und Steinbach: *Die Macht der Erinnerung*, S. 90.

¹⁵³⁵ Vgl. hierzu Stickler: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, bes. S. 99-117.

¹⁵³⁶ Der Ausdruck geht zurück auf Herbert Hupka und hat durch Kittel: *Vertreibung der Vertriebenen? wissenschaftliche Weihen erfahren*, vgl. Hupka: *Unruhiges Gewissen*, S. 75.

¹⁵³⁷ So der vom Bundesministerium des Innern als quasi-offizielle Bilanz der Vertriebenenintegration herausgegebene Sammelband: *Aus Trümmern wurden Fundamente. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler. Drei Jahrzehnte Integration*, hg. v. Hans-Joachim von Merkatz. Düsseldorf 1979, hier S. 7. Die gleiche Darstellung als „große [...] Erfolgsgeschichte“ findet sich auch immer wieder bei Steinbach, z.B. *FAS*, 15.05.2005, S. 9.

¹⁵³⁸ Lüttinger: *Mythos der schnellen Integration*.

¹⁵³⁹ Bauer: *Zwischen „Wunder“ und Strukturzwang*.

¹⁵⁴⁰ Kossert: *Kalte Heimat; zur Integration der Vertriebenen existiert mittlerweile eine Vielzahl von Analysen und Einzelfalluntersuchungen*, vgl. als Überblick hierzu Schulze / Brellie-Lewien / Grebing (Hg.): *Bilanzierung der Forschung*; Hoffmann / Schwartz (Hg.): *Geglückte Integration?*; Hoffmann / Krauss / Schwartz (Hg.): *Vertriebene in Deutschland*; Schulze / Rohde / Voss (Hg.): *Zwischen Heimat und Zuhause*; Krauss, Marita (Hg.): *Integrationen: Vertriebene in den deutschen Ländern nach 1945*. Göttingen 2008. Eine diese Erkenntnisse berücksichtigende Darstellung des Integrationsprozesses bot als eines der wenigen Beispiele im öffentlichen Diskurs der *SPIEGEL* 51 (2005), S. 54-62 sowie der *SPIEGEL* 16 (2002), S. 62-68.

Trotz der Tatsache, dass die neuere Integrationsforschung klar die teils feindselig ablehnende Haltung der Aufnahmegesellschaft sowie Probleme und Friktionen herausgearbeitet hat, überwiegt in Verbänden und Öffentlichkeit die Deutung der Vertriebenenintegration als eine der „größten Leistungen der Bundesrepublik Deutschland“, auf die mit Stolz zurückgeblickt werden kann¹⁵⁴¹. Eine so strukturierte Erinnerungserzählung bestärkt in der Betonung der gemeinsam vollbrachten Leistung nicht nur die nationale Aufbaugesellschaft, sondern lässt zugleich die anfänglich vorhandenen Differenzen und Verteilungskämpfe um den Preis einer ausbleibenden kritischen Aufarbeitung in den Hintergrund treten, die den Mythos von der nationalen Solidarität gegenüber den Vertriebenen hätte relativieren können. Die Erinnerung an die Integration der Vertriebenen erscheint daher vor allem als eine national integrativ wirkende, beinahe ausschließlich positiv konnotierte Erfolgsgeschichte, in deren affirmativen Deutungen sich Aufnahmegesellschaft wie Neubürger identitätsstiftend wiederfinden können¹⁵⁴². Nach Steinbach beantwortet die Erinnerung an die Integrationsgeschichte einen Teil der „Frage nach der Identität unseres Volkes“, da sie erkläre, wie „wir“ „im heutigen Deutschland“ zusammengefunden hätten¹⁵⁴³. In ihrer Interpretation erscheint damit die Vertreibung als identitätsstiftendes Erinnerungselement aller Deutschen, deren heutige Gesellschaft durch die „Entstehung eines neuen Volkes aus Binnen-deutschen und Ostvertriebenen“, also gewissermaßen als intraethnische Metamorphose“ geformt worden sei¹⁵⁴⁴; andere formative Migrationsbewegungen bleiben dabei allerdings außen vor.

Durch die Integration der Vertriebenen habe die Aufnahmegesellschaft „unschätzbare Gewinne“ durch das „unsichtbare‘ Fluchtgepäck der Vertriebenen“ erzielt, das neben ihrem „technische[n], handwerkliche[n] oder akademische[n] Know-how“ „interkulturelle Kompetenz“ durch „ihre 700-/800-jährige kulturelle Erfahrung im Neben- und Miteinander mit ihren [...] Nachbarn [sic!]“ sowie vor allem „ihre kulturelle Identität“ umfasst habe¹⁵⁴⁵. Dieses kulturelle Erbe sei zum einen untrennbarer Bestandteil der gesamtdeutschen Nationalkultur und stecke vor allem „voller Substanz und tiefer Kraft“, die „unsere gemeinsame nationale Identität“ auch über die dunklen Seiten der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert getragen habe und „uns den Weg aus der Isolation und dem Abseits nach 1945 erleichtert“ habe¹⁵⁴⁶. Neben der Betonung der gemeinschaftsstiftenden Aufbauleistung dient die Rede vom ‚unsichtbaren Fluchtgepäck‘, die sich ebenfalls zu einem Topos dieser Erinnerung entwickelt hat¹⁵⁴⁷, offenbar als Verweis auf positive Traditionen und Inhalte deutscher Geschichte, die dem untrennbar mit der Vertreibungsgeschichte verbundenen Konnex deutscher Schuld gegenübergestellt werden kann.

Diese Konstruktion einer gemeinsamen nationalen Erfolgsgeschichte der Integration der Vertriebenen erscheint insbesondere auch deshalb bemerkenswert, weil deren Ablauf den Verbänden durchaus Gelegenheit hätte geben können, sich selbst nicht nur als Opfer der Vertreibung, sondern auch einer wenig solidarischen Aufnahmegesellschaft zu präsentieren, wie dies etwa Kossert idealtypisch in seiner Darstellung der „Kalten Hei-

¹⁵⁴¹ Gauger / Küsters: „Zeichen der Menschlichkeit“, S. 103; ebenso Schily auf dem BdV-Festakt zum 50. Jahrestag der Bundesrepublik in DOD 22 (1999), S. 6 und Köhler auf dem Tag der Heimat 2006 in DOD 9 (2006), S. 45/46; Rautenberg: Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung, S. 36; Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 76; Schulze, Rainer: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Erinnerung. Einführung, in: Rainer Schulze / Reinhard Rohde / Rainer Voss (Hg.): Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-)Deutschland 1945-2000 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landkreises Celle, Bd. 6). Osnabrück 2001, S. 7-13, hier S. 7. Trotz einschränkender Einschätzungen hält auch der SPIEGEL 16 (2002), S. 62-68 grundsätzlich an dieser Lesart fest.

¹⁵⁴² So meinte Erika Steinbach etwa in ihrer Rede auf dem Tag der Heimat 2002: „Diese Solidarität war neben den eigenen Aufbauleistungen mit ein Grund für die gelungene Integration der deutschen Heimatvertriebenen.“, vgl. Dokumentation Tag der Heimat 2002 in DOD 19 (2002), S. 5.

¹⁵⁴³ Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2005, Dokumentation in DOD 8 (2005), S. 42.

¹⁵⁴⁴ Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2005, S. 43, den Soziologen Eugen Lemberg aus den 50er Jahren zitierend.

¹⁵⁴⁵ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 75/76. Die Bedeutung des kulturellen Erbes der Vertreibungsgebiete für die nationale Identität betonte auch Schröder auf dem Tag der Heimat 2000 in BdV (Hg.): Tag der Heimat 2000, S. 17/18.

¹⁵⁴⁶ Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2005, S. 43. Deswegen sollte die Darstellung der Integrationsgeschichte auch Teil der Ausstellung im geplanten Zentrum gegen Vertreibungen sein, vgl. BdV (Hg.): Zentrum gegen Vertreibungen, S. 19/20.

¹⁵⁴⁷ Z.B. Entschließungsantrag des Bundestags (BT-Drucksache 12/4912) „Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa“.

mat“ vornimmt¹⁵⁴⁸. Die in einer solchen Darstellung notwendigerweise enthaltene Kritik an der Aufnahmegesellschaft drohte aber in der unmittelbaren Nachkriegszeit, die ohnehin vorhandene Kluft zwischen Alt- und Neubürgern zu vertiefen und den politischen Forderungen der Verbände die wichtige gesamtgesellschaftliche Unterstützung zu entziehen; doch auch heute noch scheint die gemeinschaftsstiftende Funktion der Darstellung der Integration als ‚gemeinsame Anstrengung‘ in einem „einzigartige[n], weltweit bewunderte[n] Aufbauwerk“¹⁵⁴⁹ wichtiger zu sein als die Konstruktion eines doppelten Opferstatus¹⁵⁵⁰, ist dieser Aspekt der Vertreibungsgeschichte doch wohl der einzige, der eine allseits akzeptierte positive Erinnerung fernab des komplexen Beziehungsgeflechts von deutscher Opfer- und Täterschaft erlaubt.

Zu einem die auch langfristig noch bestehende schlechtere Chancenverteilung und teilweise wirtschaftliche Benachteiligung bei den Vertriebenen überdeckenden Topos in der Darstellung der erfolgreichen Integrationsgeschichte entwickelte sich der von den Verbänden gern ins Feld geführte besondere Fleiß sowie die überdurchschnittliche Anpassungs- und Leistungsbereitschaft der Vertriebenen, die „ein Motor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der BRD und darüber hinaus“ gewesen seien¹⁵⁵¹. Die Bundesrepublik habe „ihren ökonomischen Wiederaufstieg ganz erheblich dem Leistungs-, Aufstiegs- und Bildungswillen der Vertriebenen und ihren Qualifikationen, die sie mitgebracht haben“, zu verdanken¹⁵⁵², zugleich sei es „mit Hilfe der Vertriebenen [...] im Laufe der Jahre zugleich gelungen, jenes friedliche, freiheitliche und geeinte Europa zu schaffen, in dem wir heute leben.“¹⁵⁵³: „Sie haben sich nicht ins gesellschaftliche Abseits drängen lassen, sondern die Ärmel aufgekrempt und tatkräftig am Wiederaufbau mitgearbeitet.“¹⁵⁵⁴ Eine derartige Darstellung der Vertriebenen als vorbildliche Wiederaufbauer der Bundesrepublik erinnert dabei in Teilen an die Konstruktion der deutschen ‚Kulturbringerschaft‘ und wirtschaftsfördernden Siedlungstätigkeit in Osteuropa, die sich nun in scheinbarer Kontinuität bei der Überwindung der Kriegsfolgen fortsetzte¹⁵⁵⁵.

Eine derartige Interpretation wirkte nicht nur positiv identitätsstiftend unter den Vertriebenen, sondern wies ihnen in der neuen bundesrepublikanischen Gesellschaft einen wichtigen Platz zu, der sie von Objekten staatlicher Fürsorgepolitik zu Subjekten der allgemeinen Aufbauleistung machte. Zwar wird die Frage, wie die wirtschaftliche Entwicklung der jungen Bundesrepublik ohne die Vertriebenen verlaufen wäre, allenfalls hypothetisch zu beantworten sein, doch wird eine derartige Darstellung der Rolle der Vertriebenen durch Verbände und Öffentlichkeit in erster Linie als symbolpolitischer Ausdruck von Anerkennung zu verstehen sein, blieb den Vertriebenen doch kaum eine Wahl als die Beteiligung am Wiederaufbau, wollten sie ihren sozialen status quo ante wiederherstellen, und dürften die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen wesentlich größeren Anteil an der erfolgreichen Integration gehabt haben als allein der ‚Fleiß und Aufbauwille‘ der Vertriebenen.

Als ambivalent wird auch die Rolle der Verbände im Integrationsprozess zu bezeichnen sein: Diese forderten zwar einerseits die gleichberechtigte Eingliederung der Vertriebenen in die Gesellschaft sowie staatliche Unterstützungsmaßnahmen, schürten mit ihrem heimatpolitischen Programm aber zugleich Rückkehrhoffnungen und schufen damit einen Zielkonflikt, der bei einigen Vertriebenen zu einer Haltung des ‚Wartens auf gepackten

¹⁵⁴⁸ Kossert: Kalte Heimat; vgl. die positive Rezension im DOD 8 (2008), S. 7-8. Zwar spricht Steinbach auch davon, dass „die Eingliederung der Vertriebenen keine lineare Erfolgsgeschichte, sondern für viele eine zusätzliche bittere Leidenserfahrung“ darstelle, insgesamt stehen solche Aussagen jedoch deutlich hinter der Betonung der Erfolgsgeschichte zurück, vgl. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 85.

¹⁵⁴⁹ BdV (Hg.): Die Vertreibung, S. 44.

¹⁵⁵⁰ Im Untersuchungszeitraum findet sich lediglich in der Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2008 eine Passage, in der darauf hingewiesen wird, dass „die Eingliederung [...] keine lineare Erfolgsgeschichte, sondern für viele eine zusätzliche bittere Leidenserfahrung“ war; das Gelingen „wenigstens“ der sozialen Integration war dabei allein dem „absolute[n] Willen“ der Vertriebenen zugeschrieben, „mental und intellektuell“ sei die Integration allerdings noch immer nicht abgeschlossen, was an der teilweisen Ablehnung der erinnerungskulturellen Forderungen des BdV in der deutschen Öffentlichkeit deutlich werde, vgl. DOD 9 (2008), S. 44. In ihren sonstigen Äußerungen folgt Steinbach aber dem Topos von der erfolgreichen Integration.

¹⁵⁵¹ Kuhn, Ekkehard: Nicht Rache, nicht Vergeltung: Die deutschen Vertriebenen. München 1987, hier S. 256.

¹⁵⁵² Hans-Gert Pöttering in: Gauger / Küsters (Hg.): „Zeichen der Menschlichkeit“, S. 11.

¹⁵⁵³ Volker Kauder in Gauger / Küsters: „Zeichen der Menschlichkeit“, S. 15; in diesem Sinne auch der Entschließungsantrag des Bundestags (BT-Drucksache 12/4912) „Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa“.

¹⁵⁵⁴ BdV (Hg.): Die Vertreibung, S. 44; diese Perspektive findet sich auch im SPIEGEL 16 (2002), S. 62-68 sowie in Vertriebenen-Heimattbüchern, vgl. Faehndrich: Heimattbücher deutschsprachiger Vertriebener, S. 222/223.

¹⁵⁵⁵ Dies stellt so auch Faehndrich: Eine endliche Geschichte, S. 142 fest.

Koffern' führte, die vor allem der ‚geistigen Integration‘ eher hinderlich gewesen sein dürfte¹⁵⁵⁶. In manchen Publikationen wird dagegen die Haltung eingenommen, diese Vergangenheitsorientierung in den Verbänden habe diese angesichts von Entfremdung und Entwurzelung zu Orten des Halts gemacht, wo man das heimatische Erbe pflegte und daraus Identität bezog, die für den schwierigen Anpassungsprozess im Westen nötig war¹⁵⁵⁷. Die Verbände waren allerdings zu keiner Zeit reine ‚Kulturvereine‘, die sich allein der Pflege heimatischer Tradition oder der Bewältigung individueller Traumatisierungen und damit der emotionalen Aspekte des Integrationsvorgangs annahmen, sondern es muss wohl vielmehr davon ausgegangen werden, dass sie durch ihre Vergangenheitsfixierung und mythische Verklärung der alten Heimat sowie ihr auf Rückkehr zielendes heimatpolitisches Programm retardierend auf die ‚emotionale Ankunft‘ der Vertriebenen in der Bundesrepublik wirkten.

Eine ebenso ungebrochen positive Bewertung wie die ‚erfolgreiche‘ gemeinsame Integrations- und Aufbauleistung von Aufnahmegesellschaft und Neubürgern erfährt bei Verbänden und vor allem in der bundesdeutschen Politik die am 5. August 1950 in Stuttgart verkündete ‚Charta der deutschen Heimatvertriebenen‘, die in der deutschen Nachkriegsgeschichte angeblich eine besondere Stellung einnehme. Wie bereits mehrfach angeklungen, nimmt die Charta bis heute als ‚Grundgesetz‘ der Vertriebenen eine zentrale Stellung für das verbandliche Selbstverständnis ein¹⁵⁵⁸. Bewusst zum 5. Jahrestag der Veröffentlichung des Potsdamer Abkommens proklamiert, „das in der ‚Charta‘ ungenannt gewissermaßen am Pranger steht“¹⁵⁵⁹, stellte sie die ideologische Begründung der politischen Programmatik und einen sprechenden Ausdruck des jahrzehntlang vorherrschenden Geschichtsverständnisses der Verbände dar.

In der verbandlichen Darstellung wird die Charta gern als „ein Akt der Selbstüberwindung“¹⁵⁶⁰ inszeniert und als Dokument von „geschichtliche[m] Rang“ und „bleibende[r] Bedeutung“¹⁵⁶¹ „als Dokument des Friedens und der Menschlichkeit“¹⁵⁶² und als „Grundlage einer gesamteuropäischen Friedensordnung“¹⁵⁶³ gesehen, das seiner „Zeit voraus“¹⁵⁶⁴ gewesen sei. Auch wenn die Charta in der breiteren Öffentlichkeit kaum bekannt sein dürfte¹⁵⁶⁵, werden solche Wertungen regelmäßig bruchlos vor allem von der Politik übernommen¹⁵⁶⁶, für die eine derartige Würdigung der Charta die Möglichkeit zu einer symbolpolitischen Anerkennungsgeste gegenüber den Verbänden zu eröffnen scheint, die durch die Art ihrer Interpretation der Charta allzu weitreichende politische

¹⁵⁵⁶ Franzen: Sudetendeutsche Tage als Gedenkstätten!?, S. 208 nennt dies die Ausbildung einer „problematischen ‚Doppelidentität‘“. Schwartz spricht dementsprechend in Bezug auf die Integrationspolitik der frühen Bundesrepublik von einer „Eingliederung auf Vorbehalt“, vgl. Schwartz: Vertriebene im doppelten Deutschland, S. 118, Salzborn spricht von einer „politischen Integrationsverweigerung“, vgl. Salzborn: Entwurzelt im eigenen Land?, vgl. auch Ahonen: After the expulsion, S. 268.

¹⁵⁵⁷ So etwa Kossert: Kalte Heimat, S. 311. weiter heißt es dort, die einheimische westdeutsche Bevölkerung sei „privilegiert“ von der Geschichte gewesen, da sie „frei von historischen Hypotheken [sic!], im Besitz der Heimat, ererbter Häuser und Sparkonten“ nach vorne schauen konnte, während die heimatlosen Vertriebenen quasi gezwungen waren, sich in eine verklärte Vergangenheit zu flüchten.“, vgl. ebd., S. 352 sowie SZ, 20.04.2005, S. 6. Auch der SPIEGEL 51 (2005), S. 54-62 nahm in seiner sonst ausgewogenen Darstellung der Vertriebenenintegration eine positive Einschätzung der Rolle der Verbände dar, indem er ihren Gewaltverzicht durch die Charta der Heimatvertriebenen herausstellt, betont, dass „Revanchisten“ und „Ewiggestrigen“ „bereits in der Gründungsphase der Republik die Basis“ in den Verbänden fehle, und die Integrationsbereitschaft ihrer Klientel „auch ein Verdienst ihrer Funktionäre“ gewesen sei. Dies illustriert, dass das neue Interesse an der Geschichte der Vertriebenen nach der Jahrtausendwende auch ihren Verbänden eine positivere Beurteilung und Anerkennung zukommen ließ.

¹⁵⁵⁸ Hierzu Hackmann: Charta; Kuhr: „Geist, Volkstum und Heimatrecht“; Nelhiebel: Charta; Weger: „Volkstumskampf“ ohne Ende?, S. 465-476.

¹⁵⁵⁹ BdV (Hg.): Charta der deutschen Heimatvertriebenen, S. 3.

¹⁵⁶⁰ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 74.

¹⁵⁶¹ BdV (Hg.): 40 Jahre Charta, S. 1.

¹⁵⁶² De Zayas: Zur Aktualität, S. 20.

¹⁵⁶³ DOD 7 (2000), S. 1; vgl. BdV (Hg.): Charta der deutschen Heimatvertriebenen, S. 1/2.

¹⁵⁶⁴ DOD 32 (2000), S. 1.

¹⁵⁶⁵ So beklagt etwa Alfred Theisen die Charta gehöre „zu den herausragenden, allerdings weithin unbekanntem demokratischen Traditionen unseres Volkes, auf die alle Deutschen stolz sein könnten, wenn sie davon wüßten.“, vgl. Theisen: Die Vertreibung, S. 32.

¹⁵⁶⁶ „Einmütigkeit und Kontinuität“ über alle Bundesregierungen hinweg sieht Steinbach in der Bewertung der Charta, vgl. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 74; vgl. die Bewertungen der Charta in Gauger / Küsters (Hg.): „Zeichen der Menschlichkeit“, z.B. S. 101: die Charta sei eine „in die Zukunft weisende Erklärung“, „weil sie alle Elemente für ein friedliches Zusammenleben der Völker enthielt.“ und im Entschließungsantrag des Bundestags vom 14.06.1996 (BT-Drucksache 12/4912) „Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa“: „Die deutschen Heimatvertriebenen haben mit ihrem Willen zu Freiheit, Demokratie und Verständigung mit allen Völkern dem politischen Extremismus und dem Ungeist der Revanche eine Absage erteilt. Mit ihrer Charta von 1950 haben die deutschen Heimatvertriebenen ein bis heute gültiges Beispiel für die Verständigungs- und Versöhnungsbereitschaft [...] gegeben [...]“; ebenso Schröder auf dem Tag der Heimat 2000 in BdV (Hg.): Tag der Heimat 2000, S. 15/16 und Köhler auf dem Tag der Heimat 2006 in DOD 9 (2006), S. 45.

Implikationen vermeidet, ohne dabei jedoch den tatsächlichen Bedeutungsgehalt des Dokuments voll zu erfassen.

Die angebliche Vorbildlichkeit der Äußerungen der Charta sehen die Verbände vor allem in den zeithistorischen Umständen begründet: In der kriegszerstörten und durch die Aufnahme von Millionen Vertriebenen belasteten Bundesrepublik, „einem Land, das in Trümmern, Schutt und Asche darniederlag“¹⁵⁶⁷, stellte die Integration der sozial und wirtschaftlich deklassierten Neubürger eine enorme Herausforderung dar, die tatsächlich zur „Zeitbombe im Gebäck des jungen Staates“¹⁵⁶⁸ zu werden drohte, schließlich aber durch die Dynamik des wirtschaftlichen Aufschwungs bewältigt werden konnte. Immer wieder anzutreffen ist in diesem Zusammenhang eine Interpretation der Vertreibung als Mittel von Stalins machtpolitischem Kalkül, das durch die Destabilisierung Westdeutschlands durch das ‚Unruhepotential‘ der Vertriebenen dieses dem kommunistischen Machtbereich zutreiben sollte¹⁵⁶⁹; diese These ist im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs sonst eher selten anzutreffen und vor dem Hintergrund der Beteiligung der Westalliierten an den Zwangsumsiedlungsbeschlüssen wohl auch kaum als entscheidende Motivation anzusehen. Zwar war die erfolgreiche Integration der Vertriebenen Anfang der 50er Jahre noch keineswegs absehbar und warnten zeitgenössische Stimmen vor einem möglichen Scheitern des Projekts mit unabsehbaren politischen Folgen, doch dient die Darstellung der Nachkriegssituation in möglichst düsteren Farben in diesem Zusammenhang in erster Linie dazu, die angebliche besondere Leistung der Proklamation der Charta nur umso deutlicher herauszustellen. Diese sehen die Verbände in erster Linie in ihrem „Verzicht auf Rache und Vergeltung“ sowie im geäußerten Aufbau- und Versöhnungswillen begründet:

„Die Heimatvertriebenen haben nicht Rachegeanken kultiviert, sondern immer und immer wieder manifestiert, daß sie Versöhnung wollen mit den Staaten und den Menschen, die sie vertrieben haben. Gerechtigkeitssehnsucht und nicht Vergeltungsgedanken prägten und prägen das Denken und Handeln. Wir haben uns von Anfang an nicht klagend in die Ecke gesetzt, sondern mit angepackt beim Wiederaufbau des vom Krieg zerstörten Deutschland [...]“¹⁵⁷⁰

Der Verzicht auf Rache und der vorbildliche Aufbauwille der Vertriebenen erscheinen nach dieser Interpretation als die entscheidenden Gründe für das Gelingen der ‚Herkulesaufgabe‘ der Integration, die so von den Verbänden also als politische Leistung für sich selbst reklamiert werden konnte, hatten sich für die Abfassung der Charta doch „verantwortungsbewusste Vertriebene zusammengesetzt und darüber beraten, wie man diesem Elend entrinnen könnte“¹⁵⁷¹. Daneben wird der Wille zur Schaffung eines geeinten Europas¹⁵⁷² sowie zur Ermöglichung des friedlichen Zusammenlebens der Völker¹⁵⁷³ als bedeutsame Aussagen herausgestellt, was auf den ersten Blick tatsächlich eine wegweisende Bedeutung der Charta zu begründen scheint. In allererster Linie diente die Charta zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung aber zur Begründung der Wiedergutmachungsforderungen und des heimatpolitischen Programms der Verbände, das auf nichts weniger als eine Revision der europäischen Nachkriegsordnung zielte¹⁵⁷⁴. Alle wichtigen Bestandteile ihres Forderungskatalogs lassen sich wie dargestellt letztlich auf dieses Dokument zurückführen, wozu die Charta in verbandlichen Äußerungen auch immer wieder herangezogen wurde; dennoch dient sie bis heute immer wieder ebenso als Referenzpunkt für

¹⁵⁶⁷ BdV (Hg.): 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland, S. 10.

¹⁵⁶⁸ So die Formulierung von Schwarz: Die Ära Adenauer, S. 120.

¹⁵⁶⁹ So bei Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 75; Hans-Gert Pöttering in: Gauger / Küsters (Hg.): „Zeichen der Menschlichkeit“, S. 11; Schäuble auf dem Tag der Heimat 2008 in DOD 9 (2008), S. 47.

¹⁵⁷⁰ BdV (Hg.): 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland, S. 10; in gleicher Diktion Volker Kauder in: Gauger / Küsters (Hg.): „Zeichen der Menschlichkeit“, S. 14/15 sowie Schäuble auf dem Tag der Heimat 2008 in DOD 9 (2008), S. 47/48.

¹⁵⁷¹ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 76 und 79.

¹⁵⁷² DOD 33 (2000), S. 5: „50 Jahre Charta – 50 Jahre für ein Europa der Menschenrechte“.

¹⁵⁷³ DOD 32 (1990), S. 1: „Die Vertriebenen – Botschafter der Aussöhnung!“

¹⁵⁷⁴ „Nicht nur in dieser Hinsicht war die Charta der Heimatvertriebenen alles andere als ‚wegweisend‘. Dasselbe gilt für ihre Forderungen an die Zukunft, deren Befolgung den Verzicht auf ein geeintes Europa bedeutet hätte.“, vgl. Nelhiebel: Charta, S. 743; vgl. Hackmann: Charta, S. 3-6;

alle möglichen, angeblich zukunftsweisenden politischen Botschaften¹⁵⁷⁵. Vor diesem Hintergrund kann als ein wesentliches Charakteristikum der Charta die in der Vagheit ihrer Formulierungen begründete Anknüpfungsmöglichkeit für ganz verschiedene Interpretationen festgestellt werden, die sich im Lauf der Jahrzehnte entsprechend den inhaltlichen Anpassungen in der verbandlichen Programmatik und der ostpolitischen Haltung der Bundesregierung mehrfach veränderten.

Kritischen Stimmen zur Charta begegnet man bei den Verbänden mit dem Hinweis, sie müsse aus ihrer Zeit heraus verstanden werden, in der sich die Vertriebenen auch „leicht“ „für einen Weg der Gewalt“ hätten entscheiden können¹⁵⁷⁶. Man mag mit diesem Verweis auf die Zeitgebundenheit mancher Aussagen der Charta etwas zur Relativierung ihrer Verurteilung aus heutiger Perspektive beitragen, doch führt man dieses Argument zugleich dadurch ad absurdum, dass man dennoch darauf beharrt, die Charta als „eines der eindrucksvollsten Dokumente der Versöhnung in der Geschichte der Bundesrepublik“ würdigen zu wollen¹⁵⁷⁷.

Zuallererst hat die Darstellung der jüngeren Geschichte in der Charta Kritik auf sich gezogen¹⁵⁷⁸: So fehlt einerseits jeder Verweis auf den Zusammenhang zwischen der Vertreibung und dem vorausgegangenen Weltkrieg und der NS-Politik und so werden andererseits die Vertriebenen trotz der Millionen Opfer des NS-Vernichtungskrieges als „vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen“ bezeichnet.

„Diese Äußerungen der Vertriebenenfunktionäre sind an Realitätsblindheit, Wahrnehmungsschwäche, Egozentrismus und mangelnder Empathie für das Leiden anderer schwerlich zu überbieten – Zeugnis einer Verantwortungslosigkeit, die sich bis heute erhalten hat [...] Die ‚Charta der Heimatvertriebenen‘ stellt eine im Geiste von – im vermeintlichen Verzicht umso stärker gewünschter – Rache, von Selbstmitleid und Geschichtsklitterung getragene, ständestaatliche, völkisch-politische Gründungsurkunde dar, in der nichts weniger als die Absicht beglaubigt wird, die Politik der jungen Bundesrepublik in Geiselnhaft zu nehmen.“¹⁵⁷⁹

Die Vertreibung erscheint so „als eine Art aus heiterem Himmel über die Betroffenen hereingebrochene Naturkatastrophe“, was „durchaus intendiert und nicht zufällig“ war, um jede Rechtfertigung der Vertreibung durch den Verweis auf die NS-Politik von vornherein die Berechtigung abzusprechen¹⁵⁸⁰. Die Vertriebenen wurden darin in einer „relativierenden, verharmlosenden und verfälschenden Argumentation“ als unschuldige Opfer des Krieges dargestellt, für welche die „Welt“ die Verantwortung trage, keinesfalls aber die nicht einmal erwähnte NS-Expansions- und Vernichtungspolitik¹⁵⁸¹. So ist das hauptsächliche Verdienst der Charta darin zu sehen, dass sie einem „nationalistisch verengten Opferdiskurs Vorschub“ leistete und durch die Verabsolutierung eigenen Leids die postulierte europäische Aussöhnung als illusorisches Projekt erscheinen ließ¹⁵⁸².

Neben dem problematischen Vergangenheitsverständnis war es vor allem der von den Verbänden so demonstrativ als vorbildlich herausgestellte Verzicht auf Rache und Vergeltung, der deutliche Kritik an der Charta hervorrief: „Der unter Bezug auf die ‚Charta‘ öffentlich postulierte Versöhnungswille der ‚Heimatvertriebenen‘ ist blanke Fassade. [...] Sie war weder ein Akt der Menschlichkeit noch eine Dokumentation des Entspannungswillens“ und sei „klar revisionistisch geprägt [...] [mit] völkisch geprägten politisch-ideologischen Kernaussa-

¹⁵⁷⁵ Pöttering versteht die Charta etwa „als Mahnung für die Zukunft“, die zur „weltweiten Ächtung von Vertreibungen“ ebenso aufrufe wie zu vermehrten Integrationsbemühungen für heutige Zuwanderer nach Deutschland; zumindest letzteres dürfte in den Verbänden zumindest umstritten sein, vgl. Gauger / Küsters (Hg.): „Zeichen der Menschlichkeit“, S. 10/11.

¹⁵⁷⁶ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 83. Steinbach meinte auch, dass in Bezug auf die kritisierte fehlende Anteilnahme an den Opfern des Nationalsozialismus „zu dieser Zeit, in dieser Situation ohne Existenz [...] ein solcher Blick über das eigene Elend hinaus für die meisten schlicht unmöglich“ war, vgl. Dokumentation Tag der Heimat 2003 in DOD 9 (2003), S. 8.

¹⁵⁷⁷ So Volker Kauder in: Gauger / Küsters (Hg.): „Zeichen der Menschlichkeit“, S. 13.

¹⁵⁷⁸ Etwa bei Giordano, Ralph: Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein. Hamburg 1987, hier S. 267-292; vgl. Nelhiebel: Charta, S. 736-739; Schwartz: Vertriebene im doppelten Deutschland, S. 144; Franzen: In der neuen Mitte der Erinnerung, S. 51/52.

¹⁵⁷⁹ Brumlik: Wer Sturm sät, S. 98/99; vgl. Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 446.

¹⁵⁸⁰ Hackmann: Charta, S. 3 und 6.

¹⁵⁸¹ Kuhr: „Geist, Volkstum und Heimatrecht“, S. 67; so auch SZ, 21.03.2001, S. 19.

¹⁵⁸² Hackmann: Charta, S. 7.

gen¹⁵⁸³. Der geäußerte Verzicht erweckt den Eindruck, als habe ein wie auch immer gearteter Rechtsanspruch oder eine politische Option auf Vergeltung bestanden, obwohl die Verbände ja gerade den ‚Vertreiberstaaten‘ moralisch vorhielten, die Zwangsaussiedlungen seien in erster Linie durch Rache motiviert gewesen¹⁵⁸⁴. Für die Verbände war der geäußerte Gewaltverzicht aber nicht nur moralische Geste, sondern zugleich weitere argumentative Begründung ihrer politischen Forderungen, schließlich dürfe „wer auf Gewalt verzichtet hat, [...] nicht zusätzlich gezwungen werden, fremde Gewalt anzuerkennen.“¹⁵⁸⁵ Der Verzicht auf Radikalisierung kann wohl kaum den Status eines genuinen politischen Verdienstes beanspruchen und stellte insofern auch keine realpolitische Option dar, als dass man sich damit nach der Erfahrung der totalen Niederlage des NS-Regimes und der strikten Demokratisierungspolitik der westlichen Besatzungsmächte außerhalb des antitotalitären Grundkonsenses der frühen Bundesrepublik gestellt hätte, was für die gesellschaftliche Akzeptanz der Verbandsforderungen unabsehbare Folgen gezeitigt hätte¹⁵⁸⁶.

Auch der geäußerte Aufbauwille ist letztlich als „eher floskelhaft“ anzusehen, „wenn man nicht annimmt, dass ein selbstgewähltes Ausharren in Flüchtlingslagern eine ernsthafte Alternative war.“¹⁵⁸⁷ Genauso verhält es sich mit dem in der Charta geäußerten Europabezug, der wie bereits dargestellt weniger als zukunftsweisender Appell zur europäischen Integration (wie er heute gerne dargestellt wird) verstanden werden muss, sondern vor allem als taktische Variante der Argumentation zur Verwirklichung der heimatpolitischen Zielsetzungen der Verbände, für die nach dem Krieg keine eigene Machtgrundlage mehr vorhanden war. Bis zur Auseinandersetzung um die Neue Ostpolitik spielte der Europagedanke eine allenfalls untergeordnete Rolle in der verbandlichen Argumentation und auch danach war damit vor allem eine ‚gesamteuropäische Friedensordnung‘ gemeint, die zuallererst „unter Wahrung der Rechte Deutschlands und der Deutschen“ zustande kommen und „das fortbestehende ganze Deutschland im Rechtsverband einer gesamteuropäischen freien Staatengemeinschaft wieder handlungsfähig machen und möglichst viel von Deutschland sichern“ sollte¹⁵⁸⁸. Die Kontinuität eines solchen Verständnisses von europäischer Einigung zeigte sich zuletzt in den Versuchen der Verbände, die Osterweiterung der EU als letztes Vehikel zur Durchsetzung vor allem ihrer Entschädigungsansprüche zu nutzen.

In der Tat war die Charta „ein beträchtlicher Gewinn“, doch dies in erster Linie als propagandistisches Instrument der Verbände, denn „sie gaben sich und ihrem Anliegen [mit der Charta] ein moralisches Fundament über den Tag hinaus.“¹⁵⁸⁹ Die Bedeutung, die der Charta noch heute von Verbänden und Politik zugesprochen wird, kann letztlich nur aus einer eingeschränkten Wahrnehmung ihrer Intentionen und ihres inhaltlichen Bedeutungshorizont gefolgert werden, die anscheinend bewusst in Kauf genommen wird, um den Verbänden eine symbolpolitische Anerkennung ohne politische Kosten zukommen lassen zu können. Man kann darin die Fortsetzung einer gewissen Unaufrichtigkeit der deutschen Politik gegenüber den Verbänden sehen, die erheblich zur mythischen Verklärung des Vertreibungskomplexes beigetragen hat: Wie sie in den 50er und 60er Jahren nicht bereit war, die Unerreichbarkeit der außenpolitischen Ziele der Verbände klar zu benennen, hielt sie in den 90er Jahren die Hoffnung auf eine finanzielle Entschädigung aufrecht und trat den von den Verbänden zur Legitimation ihrer Forderungen geäußerten Geschichtsbildern nicht nur nicht entgegen, sondern trug zu deren Perpetuierung bei.

¹⁵⁸³ Kuhr: „Geist, Volkstum und Heimatrecht“, S. 6 und 74.

¹⁵⁸⁴ Hackmann: Charta, S. 2; so auch ZEIT 26 (1990), S. 50.

¹⁵⁸⁵ Hupka: Unruhiges Gewissen, S. 288.

¹⁵⁸⁶ Kuhr: „Geist, Volkstum und Heimatrecht“, S. 20.

¹⁵⁸⁷ Hackmann: Charta, S. 2. Hackmann bezieht diese Aussage auch auf den in der Charta geäußerten Willen zum Aufbau eines geeinten Europa, der jedoch auch eine heimatpolitische Stoßrichtung hatte.

¹⁵⁸⁸ BdV (Hg.): Charta der deutschen Heimatvertriebenen, S. 1/2

¹⁵⁸⁹ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 82/83.

Nach der Phase nationaler Solidarität und deutschlandpolitischen Konsenses der 50er und frühen 60er Jahre¹⁵⁹⁰ begannen aus Sicht der Verbände mit der internationalen Entwicklung hin zur Entspannungspolitik ein neuer Abschnitt gesellschaftlicher Entsolidarisierung und ein „Kesseltreiben gegen Vertriebene“ als „Prügelknaben der Prügelknaben“:

„Damit bekamen alle jene Kräfte innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik, im Westen wie im Osten, wieder Oberwasser, die schon seit Jahren auf diese endgültige – auch politische – Kapitulation der Deutschen hinarbeiteten. So wie es 1959 gelungen war, mit der berüchtigten, weltweit organisierten Hakenkreuz-Schmieraktion die antideutsche Propaganda und damit auch die sogenannten ‚Kriegsverbrecher‘-Prozesse wieder in Gang zu bringen, konnte nun die gezielte Agitation auf allen Ebenen in voller Stärke anlaufen, ohne wesentlichen Widerstand befürchten zu müssen.“¹⁵⁹¹

Neben dem hier zum Ausdruck kommenden grundsätzlichen Unverständnis gegenüber den Wandlungsprozessen der deutschen Erinnerungskultur hin zu einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit deutscher Täterschaft und Schuld im Zweiten Weltkrieg erfahren im Geschichtsbild der Verbände insbesondere Entspannungs- und Neue Ostpolitik sowie als deren Resultat die Ostverträge eine nachdrücklich negative Bewertung, machten sie doch deutlich, dass für das heimatpolitische Programm der Verbände kaum eine Verwirklichungsmöglichkeit bestand. Innerhalb dieser „unerfreuliche[n] Entwicklung“ mussten die Verbände „mit Entsetzen feststellen, daß sich die Mehrheit der Bundesbürger mit ihren Vertreibern gegen sie solidarisierte [...]“, was eine „verhängnisvolle Wende“ darstelle¹⁵⁹²: „[Die Ostpolitik] war eine für uns und den freien Westen gefährliche, für Deutschland und die Deutschen schädliche Politik.“¹⁵⁹³

Insbesondere bei den älteren Verbandsfunktionären, die zu dieser Zeit selbst politisch aktiv gewesen waren und erbittert gegen die Ostverträge gekämpft hatten, nahm die Erinnerung an die Zeit des ostpolitischen ‚Sündenfalls‘ einen zentralen Platz ein und wurde zum Ausgangspunkt einer Generalabrechnung mit den deutschlandpolitischen Vorstellungen von Bundesregierung und Öffentlichkeit, denen man Verrat an der nationalen Sache vorwarf: So habe sich die deutsche Gesellschaft 1970 „allgemein in einer ostpolitischen Euphorie“ befunden und „wollte mehrheitlich die Last der Oder-Neiße-Linie abschütteln, ohne nach Recht und Unrecht erst noch lange zu fragen.“¹⁵⁹⁴ Die Bundesregierung habe aus „Entspannungseuphorikern“, geprägt von Opportunismus, Appeasement und Gefälligkeit gegenüber dem Ostblock bestanden, dem man weniger mit Kompromiss und Verständigung als vielmehr mit einer Politik der Stärke hätte gegenüberreten müssen, da „diese Aussöhnung“ „nicht [...] die Zustimmung zur gewaltsamen Annexion von einem Viertel von Deutschland in seinen Grenzen von 1937 zur Bedingung setzen“ dürfe¹⁵⁹⁵. Insbesondere Czaja identifizierte die FDP als „das eigentliche Unruhezentrum“: „Die FDP dominierte über viele Jahre hinweg und keineswegs zum Guten das Auswärtige Amt; sie beeinflusste die Deutschland- und Ostpolitik und prägte sie nachhaltig [...]“¹⁵⁹⁶. Er identifizierte den politischen Liberalismus (von ihm als ‚Radikalliberalismus‘ bezeichnet) als eine Art Grundübel der neueren deutschen Geschichte, innerhalb dessen insbesondere die „Kaderschmiede“ Genschers ‚historische Schuld‘ durch die „totale Preisgabe Ostdeutschlands“ auf sich geladen habe¹⁵⁹⁷.

¹⁵⁹⁰ „In der Ära Adenauer war man [...] in diesen Fragen standfest.“, vgl. Czaja: *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, S. 17 und 24/25 sowie Teil C „Die Ära Adenauer“, passim.

¹⁵⁹¹ Schlau, Wilfried: *Gesellschaftliche Eingliederung der Vertriebenen*, in Frantziöch (Hg.): *40 Jahre Arbeit für Deutschland*, S. 178.

¹⁵⁹² Wilfried Schlau: *Gesellschaftliche Eingliederung der Vertriebenen*, in Frantziöch (Hg.): *40 Jahre Arbeit für Deutschland*, S. 178 sowie Czaja: *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, S. 253.

¹⁵⁹³ Czaja: *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, S. 379.

¹⁵⁹⁴ Hupka: *Unruhiges Gewissen*, S. 155.

¹⁵⁹⁵ Hupka: *Unruhiges Gewissen*, S. 152 und passim.

¹⁵⁹⁶ Czaja: *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, S. 150.

¹⁵⁹⁷ Czaja: *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, S. 105 und 150/151

Die Ostverträge erschienen den Verbänden als Erfüllung der Westpolitik der Sowjetunion und „Festschreibung der sowjetischen Eroberungen des Zweiten Weltkriegs“¹⁵⁹⁸: „Der Kommunismus hat gesiegt, Deutschland hat verloren.“¹⁵⁹⁹ Man fragte sich, „ob unsere deutsche Deutschland- und Ostpolitik nicht zu viel von Pankow und Moskau und deren Desinformationen bestimmt wurde“, und legte sogar eine Bewertung der Verträge als „Landes- oder Hochverrat“ nahe¹⁶⁰⁰: „Brandt [...] behauptete in rechtlich unrichtiger Weise, daß nichts verloren wurde, was nicht schon lange ‚verspielt‘ worden war. Das war eine schlimme Entsolidarisierung gegenüber den Vertriebenen“ und „neue geschichtliche Niederlage von grandiosem Ausmaß“¹⁶⁰¹.

Wenngleich die Phase der Neuen Ostpolitik und der Abschluss der Ostverträge nicht zuletzt durch die Anerkennung des politischen Status quo in Europa 1990 an Bedeutung in der verbandlichen Vergangenheitsbetrachtung verloren hat, blieb die grundsätzliche Bewertung dieser Epoche bis heute die gleiche: Auch Steinbach sieht seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre einen „dramatischer Prozess der Entsolidarisierung großer Teile der politischen Klasse“, obwohl die politischen Forderungen des BdV in der Grenz- und Eigentumsfrage doch stets im Einklang mit Gesetzen und Urteilen gewesen seien¹⁶⁰². Für die Verbände war klar: „Die organisierten Vertriebenen sind seither [70er Jahre] auf sich selbst gestellt, und der Vorwurf, unsere Heimat sei hinter unserem Rücken ‚verhökert‘ worden, ist keineswegs aus der Luft gegriffen“¹⁶⁰³.

Mit einer solchen Sichtweise auf die Neue Ostpolitik befinden sich die Verbände allerdings im klaren Gegensatz zur Öffentlichkeit, in der eine weitgehend positive Bewertung derselben als wichtiger Schritt zur Vorbereitung der Wiedervereinigung 1990 vorherrscht und insbesondere die aus der Ablehnung ihrer heimatpolitischen Forderungen argumentierende Perspektive der Verbände nicht geteilt wird. Hieran wird deutlich, dass, wo sich eine Verknüpfung verbandlicher Geschichtsbilder mit der politischen Forderung nach einer Revision der europäischen Nachkriegsordnung ergibt, diese öffentlich abgelehnt wird, wohingegen andere, nicht derartig ‚politisierte‘ verbandliche Sichtweisen auf die Geschichte durchaus Anschlussfähigkeit im öffentlichen Diskurs besitzen.

Ein weiteres Beispiel hierfür ist die Bewertung der Fokusverschiebung innerhalb der deutschen Erinnerungskultur hin zu einer täterzentrierten Perspektive und die schwindende Unterstützung für ihre politischen Ziele durch die Verbände als eine zweite, nun ‚geistige‘ Vertreibung ihrer Klientel, die sie mit zunehmender Larmoyanz als Opfer eines linksliberalen Meinungskartells darstellten, das jede Erinnerung an Flucht und Vertreibung aus politischen Gründen blockierte: „Doch Ende der 60er Jahre wandelte sich das Klima. Es kam zu einem Prozess der Entsolidarisierung großer Teile der politischen Klasse, insbesondere der politisch links Stehenden gegenüber den Vertriebenen. Ein Mantel des Schweigens und Verschweigens begann sich über Deutschland zu legen.“¹⁶⁰⁴ Ausdruck dieses Wahrnehmungsschemas war die Rede von einem erinnerungskulturellen ‚Tabu‘, das über die Vertreibung aus Gründen der schuldfixierten political correctness errichtet worden sei¹⁶⁰⁵. Dass gerade die von den Verbänden betriebene Politisierung der Erinnerung durch die Verquickung mit ihren politischen Zielen zu deren Marginalisierung beitrug, wurde dagegen nicht reflektiert.

Für die Verbände hatte die Rede von einem erinnerungskulturellen Tabu insofern eine klare politische Funktion, als in ihrem Geschichtsbild eine ‚wahrhaftige‘ Erinnerung an Flucht und Vertreibung nach ihrem Verständ-

¹⁵⁹⁸ Wilfried Schlu: Gesellschaftliche Eingliederung der Vertriebenen, in: Frantziach (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 179.

¹⁵⁹⁹ Hupka: Unruhiges Gewissen, S. 161.

¹⁶⁰⁰ Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 25; vgl. DOD 4 (1994), S. 1/2.

¹⁶⁰¹ Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 327 und 336.

¹⁶⁰² Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 90.

¹⁶⁰³ Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 22.

¹⁶⁰⁴ DOD 5 (2005), S. 10; vgl. stark polemisierend DOD 23 (1990), S. 15, wo von einer „Manipulation des Bewußtseins“ und einer „massive[n] ideologische[n] Parteilichkeit“ der Vergangenheitsbewältigung die Rede ist, sowie auch DOD 49 (2000), S. 1, wo eine „Schweigspirale“ angekreidet wird; vgl. Steinbachs Vorwort zu Röhl: Verbotene Trauer, S. 12.

¹⁶⁰⁵ Vgl. Hupka: Unruhiges Gewissen, S. 235: „Es wird hierzulande zu viel und außerdem noch hartnäckig verschwiegen [...] vor lauter Angst, es könnte jemand aufrechnen wollen, was in der Tat niemand will und auch gar nicht versucht hat, wird [...] das Verbrechen danach, diesmal waren wir Deutsche die Opfer, verschwiegen. Ein unhaltbarer Zustand [...]“; im gleichen Duktus DOD 3 (1999), S. 3: „Das rationierte Gedächtnis“.

nis notwendigerweise eine entsprechende gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung für ihre politischen Ziele zur Folge haben musste¹⁶⁰⁶, deren Ausbleiben im Umkehrschluss dieser Logik nach zur Folge hatte, dass nicht angemessen an die Vertreibung erinnert wurde¹⁶⁰⁷. Wann immer man den eigenen politischen Zielen und Geschichtsbildern also entsprechenden Nachdruck verleihen wollte, sprach man vom ‚Tabu‘ oder einer ‚zweiten Vertreibung‘; die Rede von einem vorgeblichen Tabu wurde so selbst zu einem Topos des Vertreibungsdiskurses in Deutschland, der dieser Aufmerksamkeit verschaffen und Relevanz zusprechen sollte¹⁶⁰⁸. Im Zuge des neuen Opferdiskurses entwickelte sich die Rede von einem erinnerungskulturellen Tabu in Bezug auf Flucht und Vertreibung zu einem allgemein geteilten Topos der medialen Debatte, der eine bemerkenswerte Persistenz entwickelte; im für den Verlauf der Debatte katalysatorisch wirkenden und immer wieder zitierten Grass’schen ‚Krebsgang‘ hatte es dazu geheißen, es sei ein ‚bodenloses Versäumnis‘ gewesen, das Thema so lange wegzuschieben und man hätte „nie über so viel Leid, nur weil die eigene Schuld übermächtig gewesen sei, schweigen, das gemiedene Thema den Rechtsgestrickten überlassen dürfen“¹⁶⁰⁹.

Diese Deutung wurde in einem „kollektiven Mediensprechakt“¹⁶¹⁰ von beinahe allen Diskursteilnehmern aufgegriffen, um die Neuthematisierung von Flucht und Vertreibung zu legitimieren und schuf so eigentlich erst das angebliche Erinnerungstabu¹⁶¹¹; nur wenige Beiträge vertraten eine andere Meinung und griffen entsprechende Hinweise aus der Historiographie auf, die sich nach anfänglicher Affirmation der These¹⁶¹² für eine differenzierte Sichtweise aussprach, die darauf hinwies, dass nie ein entsprechendes ‚Erinnerungstabu‘ in Deutschland existiert habe¹⁶¹³: So stelle die Rede von einem angeblichen Tabu „eine seltsame Amnesie“ dar, „bildet doch im Gegenteil dieser Diskurs eine der offensichtlichsten Kontinuitäten im Nachkriegsdeutschland“¹⁶¹⁴ und sei „das Reden von einem Tabu“ selbst „eine periodisch wiederkehrende Modererscheinung“ und damit selbst ein fester Bestandteil der Debatte¹⁶¹⁵.

Bemerkenswert an der diskursiven Verwendung der Tabuthese erscheint, dass sie das schwindende öffentliche Interesse an Flucht und Vertreibung mit der seit Beginn der 60er Jahre zu beobachtenden Hinwendung zu deutscher Täterschaft zu erklären sucht und dabei Opfer- und Tätererinnerung in einem scheinbaren Antago-

¹⁶⁰⁶ Vgl. DOD 26 (1989), S. 5: „Wenn es heute, 70 Jahre danach [Abschluss des Versailler Vertrags], darum geht, Lehren aus der Geschichte zu ziehen, kann dies nur bedeuten: [...] muss das Ziel dieser Bestrebungen die Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechts für alle Völker Europas sein [...] die Heilung der Verletzung des Rechts auf die Heimat und die freie Selbstbestimmung der deutschen Vertriebenen“.

¹⁶⁰⁷ So hieß es etwa im DOD 22 (1990), S. 1 im Kontext der sich abzeichnenden Grenzanerkennung: „Die zweite Vertreibung: Die Erregung unter den Vertriebenen hat ein beträchtliches Ausmaß erreicht. [...] Aber es ist nicht zu übersehen, dass es starke politische, publizistische und gesellschaftliche Kräfte in Deutschland gibt, die eine zweite Vertreibung in politisch-geistigem Sinne wollen, indem sie sich anschicken, die Anliegen der Ostdeutschen zu tabuisieren bzw. teilweise sogar zu diffamieren.“; vgl. dazu auch DOD 50 (1991), S. 1: „[...] es wird systematisch [...] eine zweite Vertreibung der Vertriebenen angestrebt. Zuerst hat man Millionen Deutsche aus der Heimat vertrieben, und jetzt sollen die Vertriebenen aus dem allgemeinen Bewusstsein vertrieben werden.“; DOD 51/52 (1996), S. 4: „Zum zweiten Mal vertrieben. Die deutsch-tschechische Erklärung macht die Sudetendeutschen politisch heimatlos.“; im DOD 8 (2003), S. 5 hieß es, eine Nichtberücksichtigung der Verbände bei der möglichen Errichtung eines staatlichen Zentrums gegen Vertreibungen sei dann ebenfalls eine ‚zweite Vertreibung‘.

¹⁶⁰⁸ Beer: „Flucht und Vertreibung“. Eine deutsche Streitgeschichte, S. 262; Rexheuser: Bild des Nachkriegslagers in Lamsdorf, hier S. 57; Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 94. Große Kracht, Klaus: Die zankende Zunft: Historische Kontroversen in Deutschland nach 1945. Göttingen 2005, S. 13-15 nennt ‚Moralisierungsfähigkeit‘ als Aufforderung zur normativen Bewertung eines Zusammenhangs als eine der Bedingungen, unter denen es zu einer breiten gesellschaftlichen Diskussion eines historischen Themas kommt, worunter auch die Rede von einem „Tabu“ zu verstehen ist: Dessen angebliches Vorhandensein fordert zu Widerspruch auf und besichert dem Thema so Aufmerksamkeit.

¹⁶⁰⁹ Grass: Im Krebsgang, S. 99.

¹⁶¹⁰ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 93 und 103-105.

¹⁶¹¹ Hierbei erwies sich der SPIEGEL als Leitmedium, der in seiner Titelgeschichte zum Grass-Buch von einer ‚verdrängten Tragödie‘ sprach, vgl. SPIEGEL 6 (2002), S. 184-190 und 192-202, und die Tabuthese auch in seiner Serie zur Vertreibung aufgriff, vgl. SPIEGEL 13 (2002), S. 36-39; auch in seiner Serie zum Bombenkrieg behauptete der SPIEGEL, dieser sei ebenso wie die Vertreibung jahrzehntelang tabuisiert worden, vgl. SPIEGEL 2 (2003), S. 41/42. Weitere Beispiele: FAZ, 05.09.1997, S. 10; FAZ, 20.04.1998, S. 14; FAZ, 24.08.1998, S. 9; ZEIT 7 (2002), „Der alte Mann und sein Meer“; FAZ, 09.02.2002, S. 10; FAZ, 30.08.2002, S. 36; Arno Surminski in GEO 11 (2004), S. 112-114.

¹⁶¹² Z.B. Hans-Ulrich Wehler im SPIEGEL 13 (2002), S. 61-64; Aly: Jahrhundert der Vertreibung, S. 9/10; Faulenbach: Zur wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion, S. 53; Hirsch: Kollektive Erinnerung im Wandel, S. 14; Levy / Sznaider: Erinnerung im globalen Zeitalter, S. 121; Schulze: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Erinnerung, S. 7-12.

¹⁶¹³ SZ, 15.02.2002, S. 15; ZEIT 8 (2002), „Ostpreußischer Totentanz“; ZEIT 52 (2002), „Ach, wie wir gelitten haben“; auch Grass selbst stellte dies in einem Interview in GEO 11 (2004), S. 136-141 klar; vgl. Benz: Flucht und Vertreibung, S. 17; Berger: On Taboos, Traumas and Other Myths, S. 212; Burczyk: Neue Wege der Versöhnung, S. 15-21; Franzen: In der neuen Mitte der Erinnerung, S. 49/50; Frevert: Erinnerungsboom, S. 10; Hahn / Hahn: Flucht und Vertreibung, S. 335; Kelleat: Von der Täter- zur Opfernation?, S. 134; Moeller: Politics of Memory, S. 152-173; Ther: Diskurs um die Vertreibung, S. 30; Weger: „Volkstumskampf“ ohne Ende?, S. 11; auch Rautenberg: Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung, passim, gesteht dies zu.

¹⁶¹⁴ Frahm: Schamlosigkeit deutscher Opferidentifikation, S. 372. Die nachträgliche Behauptung eines Erinnerungstabus nennt Frahm ‚schamlos‘, S. 390.

¹⁶¹⁵ Beer: „Flucht und Vertreibung“. Eine deutsche Streitgeschichte, S. 262.

nismus als eine Art ‚Nullsummenspiel‘ konstruiert. Das ‚Unrecht‘ der Vertreibung sei von da an als ‚gerechte Strafe‘ für Weltkrieg und Holocaust interpretiert worden, weshalb die deutsche Opfererinnerung als politisch inkorrekt ‚verdrängt‘ worden sei, da sie nicht mit der Tätererinnerung vereinbar gewesen sei¹⁶¹⁶. Hierin wird zumeist ein großes erinnerungskulturelles Defizit gesehen, das die gegenwärtige Debatte nun aufzuheben imstande sei¹⁶¹⁷. Weder die Politisierung der Vertreibungserinnerung durch die Verbände wurde dabei kritisch reflektiert noch die Überwindung des schuldrelativierenden Opferdiskurses der 50er Jahre als positives Ergebnis dieser Entwicklung gewürdigt¹⁶¹⁸. Zwar war ein meist kurz gehaltener Verweis auf deutsche Schuld und Täterschaft sowie deren erfolgreiche Aufarbeitung Teil beinahe jedes Diskursbeitrags¹⁶¹⁹, doch wurde kaum versucht, Täter- und Opfererinnerung in Bezug zueinander zu setzen, so dass der Eindruck entstehen konnte, die beiden Erinnerungsformen seien konkurrierend und nicht integrierbar. Diese diskursive Konstruktion mag einiges zu den Befürchtungen in Polen und Tschechien beigetragen haben, in Deutschland solle mit dem neuen Opferdiskurs die Geschichte des Zweiten Weltkriegs umgeschrieben und die Täter- durch eine Opfererinnerung ersetzt werden. Letztlich erklärt sich dieses Phänomen erneut aus den Mechanismen der universalisierten Holocausterinnerung: Nicht nur verliert die Kategorie ‚Täter‘ darin an Diskursrelevanz, sondern erscheint die komplexe Verwobenheit von Täter- und Opferschaft wie im deutschen Fall auch als nicht vereinbar mit der Konstruktion des passiven, unschuldigen Opfers und liegt somit außerhalb des diskursiven Rahmens.

Mit der verbandlichen Verwendung der Tabuthese einhergehend ist der permanente Appell der Verbände zur Aufdeckung und Anerkennung der ‚geschichtlichen Wahrheit‘, die als mit den verbandlichen Geschichtsbildern deckungsgleich angesehen wird¹⁶²⁰ und ebenso als Argument für die Durchsetzung ihrer politischen Forderungen genutzt wird; folge doch aus einer Anerkennung dieser ‚Wahrheit‘ angeblich notwendigerweise deren Realisierung. Die Wahrhaftigkeitsaufforderung richtete sich daher in der verbandlichen Argumentation insbesondere gegen die ‚Vertreiberstaaten‘, welche die Vertreibungsgeschichte angemessen aufarbeiten und die verbandlichen Forderungen erfüllen sollten; nur so sei eine ‚wirkliche‘ Verständigung und Versöhnung zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn möglich¹⁶²¹: „Wie kann man aus einer solchen Hölle des Grauens ein friedliches und fruchtbares Miteinander für Gegenwart und Zukunft gewinnen? Nur durch Wahrheit! Wir müssen uns in Deutschland und Europa unserer Vergangenheit auf dem Fundament der Unteilbarkeit von Menschenrechten offen stellen.“¹⁶²² Durch die Berufung auf die ‚Wahrheit‘ erschienen die verbandlichen Positionen als eine Art verbissen verteidigte und alleinigen Geltungsanspruch fordernde ‚Gralslehre‘, wobei jegliche Abweichung gegen diese erbittert bekämpft wurde. Dementsprechend förderte der Wahrheitsanspruch eine

¹⁶¹⁶ Auch Levy / Sznajder: *Memories of Universal Victimhood*, S. 1 weisen darauf hin, dass in Deutschland Holocaust und NS-Verbrechen sowie die Vertreibung oft als sich gegenseitig ausschließende Erinnerungen betrachtet werden, obwohl sie tatsächlich stets miteinander verwoben sind. Vgl. für eine derartige Darstellung etwa Sundhaussen, Holm: *Einführende Bemerkungen: Wider Vertreibung als nationalen Erinnerungsort*, in: Ulf Brunnbauer / Michael G. Esch / Holm Sundhaussen (Hg.): *Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts* (Geschichte: Forschung und Wissenschaft, Bd. 9). Berlin 2006, S. 23-26.

¹⁶¹⁷ So z.B. bei Hirsch: *Kollektive Erinnerung im Wandel*, S. 14 und 25.

¹⁶¹⁸ Eben dies tat etwa DIE ZEIT 8 (2002), „Ostpreußischer Totentanz“ als vereinzelter Kontrapunkt in der Debatte. Auf die retardierende Rolle der Verbände verweist auch Schlögel: *Nach der Rechthaberei*, S. 21.

¹⁶¹⁹ Levy / Sznajder: *Memories of Universal Victimhood*, S. 20 stellen dies als wichtigen Unterschied zum Opferdiskurs der 50er Jahre heraus.

¹⁶²⁰ So erklärte Steinbach beispielsweise, dass bei der Formulierung der Pläne zur Errichtung des ‚Zentrums gegen Vertreibungen‘ im BdV Einigkeit geherrscht habe, „dass eine solche Gedenkstätte der Wahrheit im gesamtgeschichtlichen Kontext verpflichtet zu sein hatte.“, vgl. Steinbach: *Die Macht der Erinnerung*, S. 95.

¹⁶²¹ DOD 33 (1989), S. 3: „Ohne Wahrheit keine deutsch-polnische Verständigung“; DOD 35 (1989), S. 3: „Nur die ganze Wahrheit und das uneingeschränkte Recht“; DOD 49 (1989), S. 6: „Nur die Wahrheit und das Recht begründen das Fundament für Verständigung und eine gute Nachbarschaft zwischen Deutschen und Polen“; DOD 12 (1990), S. 11: „Wahrheit ist nicht nur ein Wort. Auch Verbrechen an deutschen Heimatvertriebenen dürfen nicht tabuisiert werden“; DOD 34 (1992), S. 2: „nichts wäre einer deutsch-polnischen Nachbarschaft schädlicher als eine falsche Darstellung der geschichtlichen Wahrheit“; DOD 51/52 (2000), S. 2: „Wahrheit muss im Bewusstsein der Öffentlichkeit bleiben“; DOD 39 (2001), S. 5: „Die Verbreitung der geschichtlichen Wahrheit ist eine der allerwichtigsten Aufgaben unseres Bundes“; DOD 3 (2007), S. 3: „Es ist an der Zeit, dass man sich in Europa der Wahrheit stellt“ als „Weg einer europäischen Versöhnung zu einem wirklich tragfähigen Fundament für die Zukunft.“

¹⁶²² Steinbach: *Die Macht der Erinnerung*, S. 27; ebenso S. 28: Man habe festgestellt, dass „historische Versöhnung nicht stattfinden kann, wenn düstere Kapitel der Vergangenheit tabuisiert werden.“

‚Wagenburgmentalität‘, da er Anpassungen der eigenen, sakrosankt erscheinenden Position beinahe unmöglich machte¹⁶²³.

Wie jede angebliche ‚Wahrheit‘ wurden die verbandlichen Geschichtsbilder dabei als scheinbar objektiv und „sich beim Studium der Fakten“ automatisch offenbarend dargestellt¹⁶²⁴ und nicht als bloße Meinung oder Interpretation, die möglicherweise kritisierbar gewesen wäre. Ein höchst problematisches Verhältnis zur Entwicklung historischen Verständnisses offenbarte Steinbach auch in ihrer Aussage, über die Vertreibung seien Historikerdebatten müßig, es genüge, die Zeitzeugen zu Wort kommen zu lassen¹⁶²⁵. Die scheinbar größere Authentizität der individuellen Zeitzeugenerinnerung begründet so eine verabsolutierte Wahrheit, die ultimativen Geltungsanspruch erhebt.

Das Aufbrechen des angeblichen Erinnerungstabus im neuen Opferdiskurs wurde nicht nur als quasi-natürliche und damit nicht hinterfragbare, sondern auch als psychologisch notwendige, weil ‚heilende‘ Hinwendung zur Wahrheit inszeniert¹⁶²⁶: „Unterdrückte Wahrheiten werden zu gefährlichen Mächten, die den Organismus von innen vergiften und irgendwo herausbrechen. Nur die Annahme der Wahrheit kann heilen.“¹⁶²⁷ So gesehen, war der Anspruch auf eine ‚wahrhaftige‘ Vergangenheitsaufarbeitung im Sinne der Realisierung der politischen Verbandsforderungen zugleich mit der impliziten Drohung verbunden, dass deren Nichterfüllung notwendiger- und verständlicherweise zu solchen „gefährlichen Mächten“ im Sinne einer politischen Radikalisierung werden könnten¹⁶²⁸. Auch konnte so jegliche Kritik an den Geschichtsbildern der Verbände und deren politischem Wirken als Kampagne gegen das Aussprechen der ‚Wahrheit‘ desavouiert und ignoriert werden¹⁶²⁹.

Obwohl man in den Verbänden durchaus eine Veränderung im nationalen Erinnerungsdiskurs zugunsten der Vertriebenen bemerkte und entsprechend lobte¹⁶³⁰, sei ein „unverkrampter und wahrhaftiger Umgang mit diesem Teil deutscher und europäischer Geschichte [...] immer noch nicht Allgemeingut.“¹⁶³¹ In der Öffentlichkeit herrsche noch immer zu viel Unkenntnis über die Vertreibung und „beschämend“ geringes Wissen über „die historischen deutschen Ost- und Siedlungsgebiete“ vor und „der Fülle der seit Jahrzehnten vorliegenden Dokumentationen und Literatur zum Geschehen“ entspreche „die Faktenkenntnis im öffentlichen Bewusstsein [...] in keiner Weise.“¹⁶³² Geschickt entging der BdV damit der Kritik, die Vertreibungserinnerung sei keineswegs tabuisiert gewesen, mit dem Hinweis auf angeblich mangelndes historisches Wissen zum Thema, das auch seine erinnerungskulturellen Ansprüche weiter legitimieren sollte. Zudem ließen sich mit diesem Argument immer weitere dementsprechende Forderungen begründen, sah sich doch der BdV in der Rolle des Richters über die Frage, wann ein ‚Genug‘ an Erinnerung und historischem Wissen erreicht sei.

Nach Hahn/Hahn ist das „vorgebliche Tabu“ ein wichtiger Bestandteil des von den Verbänden konstruierten „Mythos Vertreibung“, da jeder Mythos eine „tiefere‘ Wahrheit“ erzähle, die durch ihre angebliche Unterdrückung – ganz im verschwörungstheoretischen Sinne – „glaubhafter“ erscheine und die Verbände als deren

¹⁶²³ Dass dies ein Problem darstellte, erkannte der BdV durchaus selbst in seinen Empfehlungen zur Pressearbeit, wo es hieß, Verbandsfunktionäre müssten „ein sachliches Gespräch mit guten Argumenten“ suchen, denn es sei kontraproduktiv, „wenn man versucht, jemanden [sic!] die eigene Meinung mit aller Gewalt aufzudrängen.“, vgl. BdV (Hg.): Gedanken und praktische Tips, S. 31.

¹⁶²⁴ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 58; vgl. DOD 23 (1990), S. 15, wo der Wandel in der deutschen Erinnerungskultur seit den 60er Jahren als „Zeitgeistmentalität“ mit einer „Abkehr von einer vorbehaltlosen unvoreingenommenen Vergangenheitsforschung und objektiv-wissenschaftlichen Darstellung der Zeitgeschichte“ erklärt wurde.

¹⁶²⁵ Steinbach in DOD 5 (2005), S. 5.

¹⁶²⁶ In diesem Sinne äußerte sich auch Schily auf dem BdV-Festakt zum 50. Jahrestag der Bundesrepublik in DOD 22 (1999), S. 6.

¹⁶²⁷ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 57, damit Kardinal Ratzinger zitierend. Eine ähnliche Haltung nimmt Hans-Gert Pöttering ein: „Ich halte diese Entwicklung [den neuen deutschen Opferdiskurs] für richtig und für historisch notwendig. Denn Schweigen oder Verschweigen führt nur zu Verkrümmungen, zu Ängsten, zu Ritualen und Formelkompromissen.“, in Gauger / Küsters: „Zeichen der Menschlichkeit“, S. 8.

¹⁶²⁸ So meinte etwa Wilfried Schlau, dass sich angesichts der ausbleibenden Unterstützung der heimatpolitischen Forderungen der Verbände „den Vertriebenen zwangsläufig die Frage aufdrängen“ müsse, „ob ihr Verhalten nicht falsch und das der Araber richtig war, die eine Integration der palästinensischen Flüchtlinge planmäßig verhinderten, um diese als Guerilla-Armee stets parat zu haben, die mit Terror und Gewalt ihre Vertreibung rückgängig zu machen sucht – und wie sich zeigt, nicht ohne Erfolg!“, in Frantziach (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 179.

¹⁶²⁹ Z.B. Hupka: Unruhiges Gewissen, S. 387: „[...] aber das Aussprechen der Wahrheit kann nicht unter dem Rubrum ‚schimpfen‘ subsumiert werden.“

¹⁶³⁰ Etwa DOD 51/52 (2001), S. 1/2: „Das geistige Klima für unser Schicksal hat sich geöffnet. Mitgefühl und Anteilnahme spürbar“; DOD 6 (2008), S. 30: „Deutlicher Klimawandel gegenüber Vertriebenen“.

¹⁶³¹ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 26.

¹⁶³² Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 45 /52/53 und 58.

„mutige Verkünder“ inszeniere¹⁶³³. Abgesehen von grundsätzlich zu erhebenden theoretischen Einwänden gegen die Existenz einer objektiv feststellbaren ‚geschichtlichen Wahrheit‘ erscheint der von den Verbänden erhobene ultimative Wahrheitsanspruch als Ausdruck eines ideologisierten Geschichtsverständnisses, das einen absoluten Anspruch auf die Deutungshoheit erhebt und abweichende Sichtweisen kaum zu akzeptieren bereit ist¹⁶³⁴. Bemerkenswert dabei erscheint vor diesem Hintergrund, dass diese verbandliche Argumentation Eingang in den neuen Opferdiskurs fand und dort weitgehend bruchlos übernommen wurde; die nicht zentrale Thematisierung der Vertreibung im Erinnerungsdiskurs nach 1970 galt als ‚Versäumnis‘ und die neue Hinwendung zur deutschen Opfergeschichte als notwendige, weil dem realen oder ‚wahren‘ Geschehen eher entsprechende ‚Ergänzung‘ der bisherigen Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen¹⁶³⁵; auch im öffentlichen Erinnerungsdiskurs wurde der um eine deutsche Opfererzählung ergänzten Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg also größere ‚Wahrhaftigkeit‘ beigemessen¹⁶³⁶.

Wie bereits angeklungen, richtete sich der verbandliche Vorwurf gegen die angebliche Tabuisierung der Erinnerung besonders gegen die politische Linke, mit der die Verbände seit der Phase der Neuen Ostpolitik eine teilweise in offene Feindschaft übergehende politische Antipathie verband¹⁶³⁷. Bereits zur Zeit der Studentenunruhen rund um das zur Chiffre gewordene Jahr 1968 hatte der BdV als nationalkonservativ positionierter Interessenverband deutlich seine Ablehnung der Proteste artikuliert, deren Ziele bei ihm auf weltanschaulich begründetes Unverständnis stießen¹⁶³⁸. Fortan stand die politische Linke bei den Verbänden aufgrund ihrer Ablehnung einer Revision der Nachkriegsordnung für den Ausverkauf nationaler Interessen und durch die von ihr forcierte kritische Auseinandersetzung mit deutscher Schuld für die beklagte zweite Vertreibung der Vertriebenen¹⁶³⁹; mit ihrer Dominanz im politischen Diskurs waren für den BdV also gesellschaftliche Entsolidarisierung und politische Marginalisierung verbunden.

Dementsprechend war das Verhältnis zwischen BdV und der politischen Linken in den 90er Jahren von fort-dauernder gegenseitiger Ablehnung geprägt; in traditioneller Diktion beurteilte der BdV Kritik an ihm und seiner Politik als „Hetzkampagne vor allem sogenannter linker Kreise“¹⁶⁴⁰. Auch die seiner Meinung nach zu wenig prominent erfolgende öffentliche Erinnerung an Flucht und Vertreibung sah der BdV als eindeutige Folge der Dominanz eines linken Meinungskartells im Erinnerungsdiskurs: „Da Linksradikalismus und Antigermanismus in der Regel parallel laufen und eine linke Hegemonie in der deutschen Medienlandschaft unübersehbar ist, dürfte hier eine wesentliche Ursache des Informationsdefizits [über die ‚geschichtliche Wahrheit‘ der Vertrei-

¹⁶³³ Hahn / Hahn: Mythos „Vertreibung“, S. 186.

¹⁶³⁴ Das meint aus der Innenansicht auch Fisch: „Wir brauchen einen langen Atem“, S. 107. Ein sprechendes Beispiel für den verbandlichen Anspruch auf alleinige Deutungshoheit in Bezug auf Flucht und Vertreibung stellen die Ausführungen zur ARD-Serie „Die Vertriebenen – Hitlers letzte Opfer“ dar, die man „unvollständig, unausgewogen“ und „von sachlichen Fehlern“ wimmelnd befand, auch wenn man begrüßte, „dass das Thema aufgegriffen wurde“, was wohl vor allem darin begründet lag, dass die Sendung die Vertreibung in einem klaren kausalen Nexus zur NS-Politik sah, vgl. DOD 14 (2001), S. 1-5. Eine ungleich positivere Rezension erfuhr der Begleitband zur ZDF-Dokumentation „Die große Flucht“ von Guido Knopp im DOD 46 (2001), S. 11, da seine Interpretationen wohl eher mit den verbandlichen Sichtweisen kompatibel waren.

¹⁶³⁵ ZEIT 25 (1999), „Die Geister, die der Krieg rief“; Welt, 05.03.2007, S. 7; Knopp: Die Flucht, S. 7/8.

¹⁶³⁶ Während der 90er Jahre trat vor allem die FAZ für einen „ungetrübte[n] Blick“ auf das „düstere Kapitel der Vertreibung der Deutschen“ als Teil der geschichtlichen „Wahrheit“ ein (z.B. FAZ, 04.12.1989, S. 16), während sich im neuen Opferdiskurs diese Argumentation zu einem allgemeinen Topos der Debatte entwickelte.

¹⁶³⁷ Etwa DOD 23 (1990), S. 15, wo es heißt, dass eine „massive ideologische [...] linkslastige Parteilichkeit“ und eine „Manipulation des Bewusstseins“ die Vergangenheitsbewältigung beeinflusse: „Es ist kaum zu erwarten, daß unsere Besserwisser in ihrem durch die ideologische Brille getrüben Blick von selbst zu objektiver Einsicht finden und sich von selektiven Halbwahrheiten und Verdrängungen abwenden werden“.

¹⁶³⁸ So meint etwa Erika Steinbach, die Proteste seien „eigentlich gegen alles und jeden“ gewesen, vgl. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 17.

¹⁶³⁹ Dies betont auch Steinbach, welche die Vertriebenen seit den 60er Jahren als nationale ‚Prügelknaben‘ und ‚Ersatzjuden‘ sieht (beide Begriffe als Zitate sind von anderen Autoren übernommen), vgl. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 88. Weiter heißt es (S. 90): „Das mediale und intellektuelle Klima in Deutschland aber stand schon lange gegen die Vertriebenen. Hämische und bössartige Berichte über landsmannschaftliche Treffen, Mitleidlosigkeit gegenüber den Opfern waren nahezu Volkssport von ganzen Journalistenriegen geworden. [...] Es kam zu einem dramatischen Prozess der Entsolidarisierung großer Teile der politischen Klasse.“

¹⁶⁴⁰ DOD 50 (1990), S. 1; im DOD 49 (1992), S. 1 hieß es in gleicher Diktion: „Ein Wort unter Journalisten: Die Grenze zur Geschmacklosigkeit ist allerdings überschritten, wenn Ehrenmänner, wie die Führer der Heimatvertriebenen, mit einem Menschen wie Honecker auf eine Stufe gestellt werden [...] zwischen einem verbohrten Ideologen und Vertreter eines menschenverachtenden Regimes wie Honecker und Persönlichkeiten mit Charakter, die es als ihre Hauptaufgabe ansehen, sich für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen“ sein klar zu differenzieren; ebenso DOD 19 (1993), S. 1/2: „Eines Rechtsstaats unwürdig. Versuch eines Kesseltreibens gegen die Vertriebenen“.

bung] liegen.“¹⁶⁴¹ Steinbach kritisierte dementsprechend, „dass es Kräfte gibt, die nicht ertragen können, dass unsere eigene Geschichte nicht nur aus zwölf Jahren Nationalsozialismus besteht“:

*„Was zornig macht und verletzt, ist die jahrzehntelange Erfahrung, dass allzu oft die Tatsache der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft als probates Stoppschild missbraucht wurde und teilweise immer noch wird, um einer menschenrechtskonformen Aufarbeitung der Schicksale in der Mitte des 20. Jahrhunderts auszuweichen. [...] Es wird etwas gerechtfertigt, was nicht zu rechtfertigen ist.“*¹⁶⁴²

Charakteristisch für Steinbachs Argumentation war die Betonung der individuellen Opferperspektive, für die sie mehr Empathie als Teil einer angeblich notwendigen nationalen Trauerarbeit einforderte, die zu verweigern ebenso wie die von der Linken gepflegte Erinnerungskultur in Bezug auf Flucht und Vertreibung „kalthertzig“ sei: „Ein kaltes Herz ist gegen jedermann kalt.“, weswegen nach der Steinbach’schen Argumentation die Fähigkeit des Betrauens der eigenen Toten zur notwendigen Voraussetzung der Anerkennung deutscher Schuld und der angemessenen Würdigung von Opfern der Deutschen wurde¹⁶⁴³. Eine solche individualisierende und psychologisierende Argumentation erwies sich in der öffentlichen Debatte als höchst anschlussfähig, in der mit der ‚Vernachlässigung‘ deutscher Opfererinnerung und angeblichen ‚Gefühlskälte‘ der Linken gegenüber den Vertriebenen hart ins Gericht gegangen wurde¹⁶⁴⁴.

Im neuen Opferdiskurs entwickelte sich die pauschale Kritik an ‚der‘ Erinnerungskultur ‚der‘ politischen Linken (die beide als so monolithisch existierend und damit stark vereinfachend dargestellt wurden) zu einem weiteren Topos der Debatte, der im Kontext des parallelen Diskurses um die Bewertung und Einordnung der 68er-Bewegung verstanden werden muss. Vor dem Hintergrund des konservativen Machtverlusts und der Regierungsübernahme durch ehemalige Angehörige der Protestbewegung kam es dabei zu einer regelrechten ‚Abrechnung‘ mit der ‚68er-Generation‘, die eine schädlichen Werterelativierung verursacht und unter dem Deckmantel der von ihr eingeforderten political correctness „politische und erinnerungskulturelle Sprach- und Denkverbote etabliert habe“, die es nun zu beseitigen gelte¹⁶⁴⁵.

Bemerkenswert daran war vor allem, dass es maßgeblich Linke und ehemalige Teilnehmer der Studentenproteste selbst waren, die prononciert Kritik an der eigenen Erinnerungshaltung äußerten und sich damit der traditionellen konservativen Position zu ‚68‘ annäherten: Bereits im Oktober 1995 hatte etwa die damalige Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer (Bündnis 90 / Die Grünen) in einer Rede in Prag ein ‚mea culpa‘ der 68er-Generation für die Ignorierung des Vertriebenenschicksals formuliert, die sie als mitverantwortlich für die anhaltenden Probleme in den deutsch-tschechischen Beziehungen ansah¹⁶⁴⁶. 1999 sprach Bundesinnenminister Schily auf der Gedenkveranstaltung des BdV dann die Worte, die in der folgenden Debatte, insbesondere mit einer gewissen Genugtuung von Erika Steinbach und den Verbänden, immer wieder zitiert wurden:

„Der geschichtlichen Wahrheit müssen wir uns stellen [...] Die politische Linke hat in der Vergangenheit, das läßt sich leider nicht bestreiten, zeitweise über die Vertreibungsverbrechen, über das millionenfache Leid, das den Vertriebenen zugefügt wurde, hinweggesehen, sei es aus Desinteresse, sei es aus Ängstlichkeit vor dem Vorwurf, als Revanchist gescholten zu werden, oder sei es in dem Irrglauben, durch Verschweigen und Verdrängen eher den Weg zu einem Aus-

¹⁶⁴¹ DOD 39 (2001), S. 5; zum Verhältnis von BdV und Medien auch Fritsche, Heinz Rudolf: Die Vertriebenen im Spannungsfeld der publizistischen Medien, in: Frantziöch: 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 248-251.

¹⁶⁴² Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 56 und 25.

¹⁶⁴³ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 68-70.

¹⁶⁴⁴ Besonders prononciert vertrat diese Sichtweise Helga Hirsch, z.B. Welt, 05.03.2007, S. 7; ebenso SPIEGEL 13 (2002), S. 39. Auch Assmann meinte, die Erinnerung an Flucht und Vertreibung sei durch die „offensive Haltung der 68er-Generation“ „blockiert“, vgl. Assmann: (Un-)Vereinbarkeit, S.71/72; ähnlich Schlögel: Nach der Rechthaberei, S. 14/15 und 17/18. Kritisch Schmitz: The Birth of the Collective from the Spirit of Empathy, S. 105/106.

¹⁶⁴⁵ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 95/96; zu den Deutungskämpfen um die 68er vgl. Lucke, Albrecht von: 68 oder neues Biedermeier. Der Kampf um die Deutungsmacht. Berlin 2008.

¹⁶⁴⁶ FAZ, 06.10.1995, S. 6.

*gleich mit unseren Nachbarn im Osten zu erreichen. Dieses Verhalten war Ausdruck von Mutlosigkeit und Zaghaftigkeit.*¹⁶⁴⁷

Mit Günther Grass griff ein weiterer prominenter Linker diese Kritik auf, indem er im „Krebsgang“ die von ihm konstatierten Versäumnisse einer einseitig täterzentrierten Erinnerung mit der Generation seiner Erzählerfigur Paul Pokriefke als halbherzigem 68er assoziierte und insofern auf die Spitze trieb, als dass er sie für die Hinwendung zum Rechtsextremismus von dessen Sohn Konny verantwortlich machte¹⁶⁴⁸. Mit Günter Franzen polemisierte ein weiterer gewendeter Alt-Linker im SPIEGEL unter dem Titel „Links, wo kein Herz ist“ gegen „einen gefühlsarmen Konsens des Gedenkens“, der den deutschen Weltkriegsopfern „durchaus ein eigenes Recht auf unsere Gefühle und Erinnerungen“ zugestehen solle und als „ebenjenes geistiges Mitläufertum“ gebrandmarkt wurde, „das wir nicht müde werden, unseren Vorfahren bis zum Erbrechen vorzuwerfen.“¹⁶⁴⁹ Peter Becher warf ‚der deutschen Linken‘ vor, „nicht kritische Fragen, sondern plakative Urteile“ bestimmten „den Umgang mit den Vertriebenen, Geringschätzung und Ablehnung prägten den Tonfall“, weitgehend sei man noch immer in den Wahrnehmungsmustern des Kalten Krieges gefangen¹⁶⁵⁰.

An diesen Beispielen wird deutlich, was auch in der Forschung als weitgehender Konsens in Bezug auf den neuen Vertreibungsdiskurs festgestellt wird, dass sich in diesem althergebrachte Rechts- / Links-Positionierungen in Bezug auf die Bewertung von Flucht und Vertreibung weitgehend auflösten, was als eine wichtige Voraussetzung für die gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz des neuen Opferdiskurses verstanden werden muss¹⁶⁵¹. In vielen Darstellungen erscheint es dabei, als hätten die Bilder vom Vertreibungselend in den Jugoslawienkriegen Empathie hervorgerufen und dadurch ein Umdenken der Linken und ein Aufweichen derer Täterfixierung bewirkt¹⁶⁵². Erneut ist aber darauf hinzuweisen, dass eine solche direkte Kausalität zwischen Vertreibungsbildern und Veränderungen im Erinnerungsdiskurs nicht erklärungsadäquat ist: Erst die durch die universalisierte Holocausterinnerung veränderten Erinnerungsrahmen hatten eine neue Perspektive auf Vertreibungen als ‚ethnische Säuberungen‘ und Menschenrechtsverletzungen hervorgebracht, die gerade von der rot-grünen Bundesregierung zur Legitimierung des Kosovokrieges herangezogen wurde und infolgedessen viele Linke auch zur Forderung nach einer empathischen Einfühlung in die deutschen Vertreibungsoffer und nach deren Würdigung animierte. So stand mit Peter Glotz bis zu seinem Tod 2005 ein prominenter Sozialdemokrat neben Erika Steinbach als Vorsitzender an der Spitze der Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen, für das sich mit Ralph Giordano, den Publizistinnen Helga Hirsch und Freya Klier oder Joachim Gauck ebenfalls weitere dem linken politischen Lager zuzurechnende Persönlichkeiten engagierte¹⁶⁵³.

Zwar existieren auf inhaltlicher Ebene durchaus Differenzen zwischen den Geschichtsbildern eher als politisch links oder rechts stehend zu kategorisierender Diskursteilnehmer, doch wird dadurch der grundsätzliche Konsens der Legitimität und Wichtigkeit einer deutschen Opfererinnerung nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Insbesondere die ‚Europäisierung‘ der Erinnerung an Flucht und Vertreibung erweist sich hierbei als wichtiger gemeinsamer Nenner der beiden Lager, war sie doch eine der wichtigsten Forderungen eher linker Diskutanten

¹⁶⁴⁷ Zit. nach DOD 22 (1999), S. 6. Gleichzeitig sagte Schily auch, dass „den Fehlern auf Seiten der politischen Linken [...] auf Seiten der politischen Rechten der Versuch [entsprach], die massenhafte Vertreibung aus ihrem historischen Kontext zu lösen und die Ereignisse nur isoliert zu betrachten und zu bewerten.“

¹⁶⁴⁸ Vgl. dazu auch Moeller: Politics of Memory, S. 173-175.

¹⁶⁴⁹ SPIEGEL 44 (2003), S. 216-218.

¹⁶⁵⁰ Becher, Peter: Die deutsche Linke und die Vertriebenen, in: Neue Gesellschaft / Frankfurter Hefte 47 (2000) 11, S. 649-653. Dies meinte auch die FAZ, 26.03.2002, S. 49, die aber immerhin zugestand, dass es „starke Gründe“ gab, den Opferdiskurs der 50er Jahre aufzubrechen, um die „Schweigestarre der Nazi-Generation“ zu überwinden.

¹⁶⁵¹ Frahm: Schamlosigkeit deutscher Opferidentifikation, S. 373; Franzen: Akteure des Vertreibungsdiskurses, S. 65/66; Levy / Sznajder: Memories of Universal Victimhood, S. 7/8; Ther: Diskurs um die Vertreibung, S. 34; Uhl: Der gegenwärtige Ort, S. 160.

¹⁶⁵² Auch Schily meinte in seiner Rede für den BdV, „angesichts der verbrecherischen Vertreibungspolitik im Kosovo“ habe das Thema „brennende Aktualität“, zit. nach DOD 22 (1999), S. 7; derartige Interpretationen finden sich bei Von Oppen / Wolff: From the Margins to the Centre?, S. 201 und 205.

¹⁶⁵³ Eine Annäherung der Geschichtsbilder von Linken und Verbänden lässt sich insbesondere in Glotz' Buch „Die Vertreibung“ nachweisen; vgl. kritisch dazu Hahn / Hahn: Peter Glotz und seine Geschichtsbilder sowie Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 620-627.

in der Debatte um das Zentrum gegen Vertreibungen, die zugleich die Möglichkeit bot, die von konservativer Seite schon immer betriebene Herauslösung des Ereignisses aus dem unmittelbaren Kontext des Zweiten Weltkriegs neu zu begründen¹⁶⁵⁴.

Ein genauer Blick auf die geschichtspolitische Instrumentalisierung der NS-Zeit durch die Studentenbewegung der 68er offenbart allerdings, dass ein Großteil der Kritik an deren Rolle in der Erinnerung an Flucht und Vertreibung ins Leere läuft: So hatte die Revision der Geschichtsbilder der Nachkriegszeit bereits an der Wende von den 50er zu den 60er Jahren begonnen und zeigten die 68er ihrerseits eine ebenfalls problematische, dekonkretisierende und trivialisierende Sichtweise auf das NS-Regime, die darin gipfelte, dass sie sich selbst als Opfer eines faschistoiden Staates viktimisierten und so als ‚neue Juden‘ inszenierten; sie nutzten die NS-Verstrickung ihrer Eltern als Mittel der Abgrenzung und zum Erreichen einer Position moralischer Überlegenheit und waren nicht unbedingt an einer kritischen Vergangenheitsaufarbeitung interessiert, die deutsche Opfererzählungen angeblich moralisch desavouiert habe¹⁶⁵⁵. Die Bewertung der Rolle der 68er für die weitere Entwicklung der Erinnerung an Flucht und Vertreibung und des nationalen kollektiven Gedächtnisses generell stellt sich vielmehr als Teil einer breiteren Debatte um die allgemeine Bewertung des Stellenwerts der 68er-Bewegung in der Geschichte der Bundesrepublik dar, die entlang alter Konfliktlinien teilweise noch immer polemisch geführt wird¹⁶⁵⁶.

¹⁶⁵⁴ Vgl. dazu ausführlich Kap. 5.2.5.

¹⁶⁵⁵ Wittlinger: Taboo or Tradition?, hier S. 67-69. Auch die begrenzte Zahl derjenigen, die tatsächlich aktiv an der 68er-Bewegung teilnahmen, lässt die These unwahrscheinlich erscheinen, welche die 68er als alleinige Etablierer einer ‚Schuldkultur‘ und Unterdrücker deutscher Opfererinnerung darstellt; andererseits finden sich unzweifelhaft viele 68er unter den Unterstützern einer auf die Anerkennung deutscher Schuld fokussierten Erinnerungskultur; vgl. dazu auch Mausbach, Wilfried: „Man muß die ganze Wut diesen Herrenrassenbanditen ins Gesicht schreien“: Die 68er und die nationalsozialistische Vergangenheit, in: Deutschland Archiv 38 (2005) 2, S. 273-280.

¹⁶⁵⁶ Kersting, Franz-Werner: ‚Unruhediskurs‘. Zeitgenössische Deutungen der 68er-Bewegung, in: Matthias Frese (Hg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 44). Paderborn 2003, S. 715-740.

5.2.5. Die „Europäisierung“ der Erinnerung an Flucht und Vertreibung

Der Topos der Verortung von Flucht und Vertreibung in einem europäischen ‚Jahrhundert der Vertreibungen‘ als einem „europäischen Irrweg“ der Verwirklichung der ‚Wahnidee‘ vom ethnisch homogenen Nationalstaat¹⁶⁵⁷ entwickelte sich zu einem festen Bestandteil der Debatte um die Zwangsumsiedlungen von Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg und gilt seinen Befürwortern als „Überwindung einer geteilten Optik“¹⁶⁵⁸ und als Teil eines neuen, unbefangenen Blicks, der deren Rethematisierung im neuen Opferdiskurs als notwendige ‚Ergänzung‘ und Zeichen voranschreitender ‚Normalisierung‘ der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg legitimiere¹⁶⁵⁹. In der Debatte um das vom BdV initiierte Projekt eines ‚Zentrums gegen Vertreibungen‘ erschien dementsprechend der von den Gegnern des ‚nationalen‘ Projekts der Verbände dazu als Gegenentwurf eingebrachte ‚europäische‘ Ansatz als Ausdruck einer zeitgemäßen und politisch korrekten Form der historischen Kontextualisierung, der in einem scheinbaren Gegensatz zu den verbandlichen Erinnerungsbildern zu stehen schien¹⁶⁶⁰. Doch bereits im ersten Entwurf eines Konzepts für das avisierte Zentrum hatte der BdV eine Einbettung der Vertreibung der Deutschen in einen europäischen Kontext und ihre Erklärung aus dem modernen Nationalismus vorgesehen¹⁶⁶¹, der im Zuge der öffentlichen Auseinandersetzung immer stärker ausgebaut wurde, ohne dass dies die Verbände zu einer grundlegenden Revision ihrer Geschichtsbilder gezwungen hätte, wie manchmal in der Debatte kolportiert wurde. Steinbach kritisierte dementsprechend in der ZgV-Debatte, dass „ein künstlicher Gegensatz von ‚nationaler‘ und ‚europäischer‘ Ausrichtung konstruiert und als Scheinargument gegen die Stiftung gerichtet“ werde¹⁶⁶². Letztlich deckte sich eine solche Kontextualisierung nämlich durchaus mit den Geschichtsbildern der Verbände, wohnte doch auch ihr die Tendenz inne, Flucht und Vertreibung aus dem unmittelbaren kausalen Zusammenhang mit der NS-Expansionspolitik und dem Zweiten Weltkrieg zu lösen und durch weiterreichende historische Kontinuitäten zu erklären und als Ergebnis des negativen Potentials der Moderne zu interpretieren¹⁶⁶³.

¹⁶⁵⁷ Als Ausdruck hiervon kann etwa die vom Tübinger Historiker Matthias Beer konzipierte Unterrichtshandreichung (Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg (Hg.): Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem. Zur Geschichte eines europäischen Irrwegs. Stuttgart 2009³) gelten, die den Topos geradezu exemplarisch aufbereitet und mittlerweile Lehrern in mehreren Bundesländern zur Unterrichtsvorbereitung empfohlen wird; vgl. auch Lemberg, Hans: Das Jahrhundert der Vertreibungen, in: Dieter Bingen / Włodzimierz Borodziej / Stefan Troebst (Hg.): Vertreibungen europäisch erinnern? Historische Erfahrungen - Vergangenheitspolitik - Zukunftskonzeptionen (Veröffentlichungen des Deutschen Polen-Instituts Darmstadt, Bd. 18). Wiesbaden 2003, S. 44-53 sowie Schlögel, Karl: Die Europäisierung des „Vertreibungskomplexes“, in: Jörg-Dieter Gauger / Manfred Kittel (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur. Sankt Augustin 2005, S. 123-138.

¹⁶⁵⁸ So Aly: Jahrhundert der Vertreibung. Schlögel konstatiert in der ZEIT 18 (1999), „Europas verschobene Völker“ gar ein „Versagen der europäischen und speziell der deutschen Forschung“ darin, dass sie bislang keine Bilanz „der europäischen Dimension der Völkerverschiebungen“ vorgelegt habe.

¹⁶⁵⁹ Von einem „Ende der Rechthaberei“ sprechen Aly und Schlögel etwa in der SZ, 23.03.2002, S. 17; ebenso ZEIT 18 (2002), „Die Vergrößerung der Vergangenheit“ sowie Schlögel: Nach der Rechthaberei. Vgl. Hahn / Hahn: Über die neuen Interpretationen, S. 3 und 5 sowie Berger: On Taboos, Traumas and Other Myths, S. 224, der in der Europäisierung von Holocaust und Weltkriegserinnerung „an important driving force in strengthening the German victims' discourse“ sieht. Eine alternative übergreifende Rahmung von Flucht und Vertreibung schlägt Ohliger, Rainer: Menschenrechtsverletzung oder Migration? Zum historischen Ort von Flucht und Vertreibung der Deutschen nach 1945, in: Zeithistorische Forschungen 2 (2005), S. 429-438 sowie Ohliger: Flucht und Vertreibung als Migrationsgeschichte vor, ohne dass sich diese im öffentlichen Diskurs durchgesetzt hätte.

¹⁶⁶⁰ Dafür exemplarisch ist etwa der Artikel von Adam Krzeminski und Adam Michnik in der ZEIT 26 (2002), „Wo Geschichte europäisch wird“. Auch die als Reaktion auf die Diskussion publizierten Tagungsbände sowie Ausgabe 51 (2003) 1 der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft unterstützen deutlich eine „europäische“ Ausrichtung der Vertreibungserinnerung, vgl. Bingen / Borodziej / Troebst (Hg.): Vertreibungen europäisch erinnern? (bes. die Beiträge von Schlögel, S. 11-43, Lemberg, S. 44-53, Beer, S. 208-214, sowie Ther, S. 215-221); Faulenbach / Helle (Hg.): Zwangsmigration in Europa (bes. der Beitrag von Naimark, S. 19-30); Kruke (Hg.): Zwangsmigration und Vertreibung. Europa im 20. Jahrhundert (bes. die Einleitung von Boll / Kruke, S. 9-30, die dort abgedruckte „Bonner Erklärung“, S. 33-36, und die Beiträge von Schlögel, S. 49-67, und kritisch Haslinger, S. 77-82) sowie Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 (2003) 1 (bes. die Beiträge von Schlögel, S. 5-12, Naimark, S. 20-30, und Ther, S. 36-41); vgl. auch Sundhaussen: Wider Vertreibung als nationalen Erinnerungsort.

¹⁶⁶¹ Vgl. BdV (Hg.): Zentrum gegen Vertreibungen, bes. S. 9-12 und 21 sowie Völkerling: Flucht und Vertreibung im Museum, S. 35. Kritikern galt dieser ursprüngliche europäische Ansatz aber eher als „Etikettenschwindel“, der eine eigentlich intendierte nationale Opfererzählung kaschieren sollte, vgl. SZ, 23.07.2003, S. 2.

¹⁶⁶² Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2003 in: DOD 9 (2003), S. 10; vgl. auch Steinbachs Artikel im Tagesspiegel, 02.08.2003, S. 7. Die Ausstellung „Erzwungene Wege“ verkörperte dann schließlich geradezu idealtypisch den „europäischen“ Ansatz, die Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ im Haus der Geschichte griff diesen aber ebenso auf, vgl. Völkerling: Flucht und Vertreibung im Museum, S. 99.

¹⁶⁶³ So argumentieren Hahn / Hahn: Über die neuen Interpretationen; Hahn / Hahn: Holocaustisierung. Auch Levy / Sznajder: Memories of Universal Victimhood, S. 15-19 betonen diesen Effekt als allgemeines Ergebnis der Europäisierungstendenzen, stellen aber zugleich zwei unterschiedliche Verwendungsweisen des Paradigmas gegenüber (Befürworter einer gemeinsamen europäischen Vergangenheitsbetrachtung vs. Renationalisierung der Erinnerung), ohne jedoch zu erkennen, dass diese beiden Argumente in der Debatte gar nicht so klar voneinander zu trennen sind, da sich – wie sie selbst betonen – alte Rechts-/Links-Positionierungen darin aufgelöst haben.

Bei der These von einem europäischen ‚Jahrhundert der Vertreibungen‘ handelte es sich keineswegs um einen derart neuen Erklärungsansatz, wie in der Debatte oft der Eindruck erweckt wurde: Bereits für die ‚Dokumentation der Vertreibung‘ hatte die Wissenschaftliche Kommission in den 50er Jahren, „dem Totalitarismus-Ansatz verpflichtet“, im geplanten, aber dann nicht veröffentlichten Abschlussband eine Einordnung der Vertreibung in eine „lange [...] Kette von Zwangsmigrationen in der europäischen Geschichte, für die die Idee des ethnisch reinen Nationalstaats eine wesentliche Triebfeder bildete“, avisiert, die mit der damaligen offiziellen Sichtweise von Regierung und Verbänden, welche die Einzigartigkeit des an den Deutschen begangenen ‚Unrechts‘ herauszustellen gewillt waren, allerdings nicht kongruent war¹⁶⁶⁴. Dennoch gab es bereits damals eine Tendenz in der Historiographie, etwa bei Eugen Lemberg oder Gotthold Rhode, im Nationalismus des 19. Jahrhunderts die eigentliche Ursache der Vertreibung zu sehen und damit den kausalen Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg zu verschleiern¹⁶⁶⁵.

Seit den 90er Jahren erlebt die These vom ‚Jahrhundert der Vertreibungen‘ mit ihren „unbewußte[n] mentalitätsgeschichtliche[n] Kontinuitäten“ eine neue „Hochkonjunktur“¹⁶⁶⁶: Im Anschluss an die seit Beginn der Jugoslawienkriege anzutreffenden Tendenz bei den Verbänden, das eigene Schicksal mit dem der Flüchtlinge auf dem Balkan zu parallelisieren¹⁶⁶⁷, brachte das Gedenkjahr 1995 erstmals prominent das Interpretationsschema eines europäischen ‚Jahrhunderts der Vertreibungen‘ in den Erinnerungsdiskurs ein: Das 20. Jahrhundert werde „auch das Jahrhundert der Vertreibungen, des sogenannten Bevölkerungstransfers, der sogenannten Ausiedlungen, Umsiedlungen und ethnischen Säuberungen genannt werden müssen.“ Die geschichtspolitische Funktion dieser Perspektive, die Herauslösung der Vertreibung aus dem unmittelbaren Kontext des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Expansionspolitik, wurde dabei sogleich auch klar benannt: Zwar könne man das Jahr 1945 nicht losgelöst von 1933 verstehen, „aber auch 1933 steht nicht außerhalb der Wirkungsgeschichte der Verwerfungen [sic!] dieses Jahrhunderts“, so hieß es beim BdV¹⁶⁶⁸. Ähnliche Stimmen waren im Folgenden auch im öffentlichen Diskurs anzutreffen: „Mit dem Nationalismus des 19. Jahrhunderts“ habe eine „unselige Entwicklung“ begonnen, „die in Krieg und Vertreibung endete“¹⁶⁶⁹, und wie nun auf dem Balkan zu sehen sei, habe die „Methode“ der Vertreibung als Ergebnis der „gefährlichen Utopie eines ethnisch reinen Staates“ „Geschichte gemacht“¹⁶⁷⁰.

Ihren endgültigen Durchbruch erlebte die These vom ‚europäischen Irrweg‘ dann mit der geschichtspolitische Argumentation im Zuge des Kosovokrieges und mit dem diskursiven Durchbruch einer universalisierten Holocausterinnerung¹⁶⁷¹. Nicht nur an der Debatte um das Zentrum gegen Vertreibungen¹⁶⁷² wurde im Folgenden deutlich, dass ein ‚europäischer‘ Erinnerungsansatz hohe Anerkennung im öffentlichen Diskurs genoss, sondern auch an zahlreichen Debattenbeiträgen des Erinnerungsdiskurses um Flucht und Vertreibung, welche die Vertreibung mit der Entstehung von völkischem / rassischem / ethnischen Nationalismus seit dem 19. Jahr-

¹⁶⁶⁴ Beer: „Flucht und Vertreibung“. Eine deutsche Streitgeschichte, S. 267. Beer bewertet als einer der prononciertesten Vertreter des ‚Europäisierungsansatzes‘ diese Haltung der Kommission positiv und dementsprechend das ‚dualistische Wechselverhältnis‘ zwischen Nationalsozialismus einerseits und Flucht und Vertreibung andererseits, das die deutsche Debatte bestimme, entsprechend negativ, da es dieses zu ‚überwinden‘ gelte, vgl. ebd., S. 276/277.

¹⁶⁶⁵ Vgl. Hahn / Hahn: Über die neuen Interpretationen, S. 2/3 sowie 7-9; vgl. auch Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 108/109. Die Kontinuität dieses Interpretationsansatzes wird auch bei Benthins Untersuchung deutscher Schulbücher deutlich, vgl. Benthin: Vertreibung, S. 58-64.

¹⁶⁶⁶ Hahn / Hahn: Über die neuen Interpretationen, S. 3.

¹⁶⁶⁷ Z.B.: „Damals traf es die Deutschen – heute Kroaten und Muslime“ in: BdV (Hg.): Die Vertreibung, S. 9. Auch die Ausstellung des Sudetendeutschen Archivs „Odsun – die Vertreibung der Sudetendeutschen“ stellte 1995 immer wieder prominent einen Zusammenhang mit den ethnischen Säuberungen auf dem Balkan her, vgl. Sudetendeutsches Archiv (Hg.): Odsun und die positive Rezension zur Ausstellung in der FAZ, 23.06.1995, S. 16.

¹⁶⁶⁸ Beide Zitate aus BdV (Hg.): Dokumentation der Gedenkstunde, S. 20/21; so auch bei Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 891. Beispiele aus dem öffentlichen Diskurs: FAZ, 27.05.1995, S. B1; FAZ, 28.07.1995, S. 31; SZ, 10.10.1995, S. 13; ZEIT 12 (1995) „Die Krankheit Nationalismus“.

¹⁶⁶⁹ SZ, 11.12.1996, S. 7.

¹⁶⁷⁰ SZ, 10.10.1995, S. 13; ebenso Aly: Jahrhundert der Vertreibung, S. 9; vgl. Naumann: Der Krieg als Text, S. 88/89.

¹⁶⁷¹ Vgl. die in diesem Zusammenhang publizierten Debattenbeiträge von Steinbach in der SZ, 26.08.1999, S. 11, im SPIEGEL 17 (1999), S. 37/38; ZEIT 18 (1999), „Kosovo war überall“; ZEIT 25 (1999), „Die Geister, die der Krieg rief“; SZ, 08.05.1999, S. ROM3. Die FR, 06.09.2003, S. 9 stellte den durch die Universalisierung veränderten Debattenkontext ebenfalls heraus, kritisiert aber, dass dieser „nicht reflektiert [...]“ werde. Besonders deutlich wird die These vom „negativen Potential der Moderne“ etwa im SPIEGEL 9 (2002), S. 102 oder in der SZ, 23.03.2002, S. 17.

¹⁶⁷² Laut Brandes / Sundhaussen / Troebst (Hg.): Lexikon der Vertreibungen, S. 236 löste die Debatte um das Zentrum „einen Europäisierungsschub der Vertreibungserinnerung aus“.

hundert und dem Streben nach dem ethnisch homogenen Nationalstaat zu erklären suchten¹⁶⁷³. Es erscheint daher unerklärlich, warum Röger davon spricht, dass sich die Rahmung der Vertreibung durch das Paradigma des ‚Jahrhunderts der Vertreibungen‘ nicht breit durchsetzen konnte und nur in der Fachwissenschaft präsent gewesen sei¹⁶⁷⁴.

Es war dabei eines der zentralen geschichtspolitischen Anliegen der Verbände, zu zeigen, dass die Vertreibung nicht in einem kausalen Zusammenhang mit der NS-Politik und dem Zweiten Weltkrieg stand, um sie als illegitimes ‚Unrecht‘ brandmarken und aufgrund dieser normativen Bewertung ihre politischen Forderungen begründen zu können. Die Betonung von über den unmittelbaren historischen Kontext des Zweiten Weltkriegs hinausreichenden, die Vertreibung angeblich erklärenden Kontinuitäten gehörte von daher zum traditionellen argumentativen Inventar der Verbände, das durch die Tendenz zur ‚Europäisierung‘ der Vertreibungserinnerung im öffentlichen Diskurs aktualisiert werden konnte und ihm neue diskursive Anschlussmöglichkeiten eröffnete.

Nach dem Verständnis der Verbände war die „Geschichte der Vertreibung der Deutschen nach 1945 nur durch Einordnung in ihren historischen Bedingungskontext fassbar, der weit vor den Zweiten Weltkrieg zurückreicht“¹⁶⁷⁵, und konnte „nur als Glied einer Kette von Verirrungen unseres Jahrhunderts gesehen werden, allerdings als ein furchtbares, das zur Besinnung mahnen sollte“¹⁶⁷⁶:

*„[Die Vertreibung] ist über die Deutschen im Osten nicht gleichsam über Nacht hereingebrochen. [...] [Sie] stellt vielmehr nur das apokalyptische Finale einer gewaltigen und größtenteils zwangsweisen Bevölkerungsverschiebung dar, die nach ersten Vorboten vor dem Ersten Weltkrieg nach 1918/19 einsetzte [...] Sie war [...] Ausfluß und Resultat der seit der Französischen Revolution auftretenden Leitidee des homogenen Nationalstaats.“*¹⁶⁷⁷

Damit vertrat die verbandliche Publizistik einen Erklärungsansatz, der seit Mitte der 90er Jahre auch im öffentlichen Diskurs immer mehr Präsenz erhielt und die europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts als ein „Drama eines großen europäischen Irrwegs“ von Zwangsmigration rekontextualisierte, der durch das Streben nach ethnischer Homogenität motiviert und ein großes ‚Unrecht‘ gewesen sei¹⁶⁷⁸. Meist wurde in derartigen Darstellungen die Geschichte von Flucht und Vertreibung von Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg in eine Reihe weiterer Zwangsmigrationsbeispiele oder ‚ethnischer Säuberungen‘ des 20. Jahrhunderts gestellt: Den Völker-

¹⁶⁷³ Z.B. SPIEGEL 9 (2002), S. 102-116; SZ, 23.03.2002, S. 17; FAZ, 11.08.2003, S. 6; ZEIT 31 (2003), „Die Düsternis – in neuem Licht“; Kulturstaatsministerin Weiss in der ZEIT 41 (2003), „Niemand will vergessen“; FAZ, 21.01.2004, S. 7; GEO 11 (2004), S. 128-135; Wolfgang Thierse in Faulenbach / Helle (Hg.): Zwangsmigration in Europa, S. 12; FAZ, 09.09.2006, S. 37; vgl. Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 103/104.

¹⁶⁷⁴ Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S. 211. Röger erklärt die von ihr konstatierte Scheu vor der These mit der in ihr impliziten Gleichsetzung von Vertreibung und Holocaust, die jedoch, wie noch zu zeigen sein wird (vgl. Kap. 5.2.6), durchaus im Diskurs anzutreffen war. Gleichwohl ist Rögers Beobachtung dahingehend richtig, dass auch die Geschichtswissenschaft die These breit rezipierte und damit stützte: Vgl. aus der umfangreichen Literatur z.B. Ahonen, Pertti / Corni, Gustavo / Kochanowski, Jerzy / Schulze, Rainer / Stark, Tamás / Stelzl-Marx, Barbara (Hg.): People on the Move. Forced Population Movements in Europe in the Second World War and its Aftermath (Occupation in Europe, Bd. 3). Oxford u.a. 2008; Beer, Mathias (Hg.): Auf dem Weg zum ethnisch reinen Nationalstaat? Europa in Geschichte und Gegenwart. Tübingen 2007; Bingen / Borodziej / Troebst (Hg.): Vertreibungen europäisch erinnern?; Brandes / Sundhassen / Troebst (Hg.): Lexikon der Vertreibungen; Brunnbauer, Ulf / Esch, Michael G. / Sundhassen, Holm (Hg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts (Geschichte: Forschung und Wissenschaft, Bd. 9). Berlin 2006; Naimark: Flammender Hass; Ther / Siljak (Hg.): Redrawing nations; Ther: Die dunkle Seite der Nationalstaaten; o.A.: Zwangsumsiedlung, Flucht und Vertreibung 1939 - 1959. Atlas zur Geschichte Ostmitteleuropas (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1015). Bonn 2009.

¹⁶⁷⁵ DOD 10 (2008), S. 7/8.

¹⁶⁷⁶ Rautenberg in: Frantziach (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 29.

¹⁶⁷⁷ Hans-Werner Rautenberg in: Frantziach (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland, S. 20. Rautenbergs Darstellung folgt bereits 1989 den gängigen Topoi der später endgültig etablierten europäisierten Vertreibungserzählung, vgl. ebd., S. 20-29; ebenso DOD 4 (1998), S. 9. Der gleichen Darstellung folgend Aly: Jahrhundert der Vertreibung, S. 18.

¹⁶⁷⁸ Götz Aly in der FAZ, 27.05.1995, S. B1; vgl. Peter Glotz in der ZEIT 12 (1995), „Die Krankheit Nationalismus“; Philipp Ther in der SZ, 08.05.1999, S. ROM3; Karl Schlögel in der ZEIT 18 (1999), „Kosovo war überall“ sowie im SPIEGEL 9 (2002), S. 102-116; Aly und Schlögel gemeinsam in der SZ, 23.03.2002, S. 17; Norman Naimark in der FAZ, 21.01.2004, S. 7; GEO 11 (2004), S. 128-135; Schily auf dem BdV-Festakt zum 50. Jahrestag der Bundesrepublik in DOD 22 (1999), S. 7/8; Glotz: Die Vertreibung, S. 248.

mord an den Armeniern im Osmanischen Reich 1915¹⁶⁷⁹, den griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch, dessen internationale Sanktionierung im Abkommen von Lausanne 1923 als Beleg der endgültigen Akzeptanz von Vertreibungen als Mittel der Politik im 20. Jahrhundert eine wichtige diskursive Rolle spielte, sowie auch die nationalsozialistischen Umsiedlungs- und Vertreibungsaktionen¹⁶⁸⁰. Durch die Einreihung auch der nationalsozialistischen Politik in das angebliche europäische „Programm für die Drangsalierung von Minderheiten [...] und eben Vertreibung“ konnte dieser der Nimbus der Einzigartigkeit genommen werden, wurde dieser „Irrweg“ schließlich „nicht nur von den Deutschen, sondern fast überall in Europa“ verfolgt und gebe es „in allen Völkern [...] einen Bodensatz von Folterknechten“¹⁶⁸¹; daneben konnte man die Vertreibung durch die Gleichsetzung der Methoden von Nationalsozialisten und Alliierten umso besser als ‚Unrecht‘ desavouieren¹⁶⁸²:

„Wenn alle Europäer dem vermeintlichen Bazillus des Nationalismus verfallen seien, und alle Nationen deshalb Verbrechen auf dem Gewissen haben, erscheint der deutsche Nationalsozialismus nicht anders als der Nationalismus anderer Völker, und so können auch die nationalsozialistischen Verbrechen in eine lange Reihe ähnlicher ‚Verbrechen‘ eingeordnet werden“¹⁶⁸³.

Zwar konzidierten derartige Erklärungsansätze durchaus, dass erst Hitlers Angriffskrieg die „prekäre Balance der europäischen Zwischenkriegsordnung“ umgestoßen sowie die ethnische Homogenisierung „in einer qualitativ bis dahin unbekanntem Weise“ realisiert habe, und entgehen damit Vorwürfen einer allzu offensichtlichen Negierung des Anteils der NS-Politik an den Entwicklungen, erklären aber gleichzeitig, dass dann in dieser Situation die schon länger existierenden „Bestrebungen zur ethnographischen Purifikation Europas, deren Inkubationsphase zweifelsohne in den Nationalitätenkämpfen und Bürgerkriegen am Ende des Ersten Weltkriegs zu suchen ist,“ „akut“ geworden seien¹⁶⁸⁴. Das Potsdamer Abkommen stelle insofern auch eine „nachholende ethnische Korrektur der Pariser Friedensordnung von 1919/20“ dar, die insofern als „unglücklich“ dargestellt wurde, als dass sie zahlreiche Minderheiten sowie daraus scheinbar logischerweise folgend „Wünsche nach Grenzrevisionen“ geschaffen sowie „den Nationalismus im Inneren der neu gegründeten Staaten zu verstärken“ beigetragen habe¹⁶⁸⁵. Mit derartigen Klagen über das Versailler System bewegte man sich allerdings gefährlich nahe an verbandlichen Deutungen, die dieses als Negierung des Selbstbestimmungsrechts vor allem deutscher Minderheiten ablehnten und als eigentliche Erklärung für den Aufstieg des Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg darstellten.

„Ethnische Säuberungen“ galten den Vertretern der Europäisierungsthese spätestens seit dem Abschluss des Lausanner Abkommens 1923 als ein anerkanntes Mittel der europäischen Politik¹⁶⁸⁶: „[...] seit dem Ende des Ersten Weltkrieges sind Zwangstransfers ganzer Bevölkerungsgruppen in den Augen europäischer Politiker ein Instrument der Friedenssicherung – dann nämlich, wenn durch die erzwungene Migration ethnisch homogene Nationalstaaten entstehen, denen man größere Stabilität zuschreibt.“¹⁶⁸⁷ Diese Rede von einem „anerkannten

¹⁶⁷⁹ Bereits an diesem ersten Beispiel wurde die ganze Problematizität des Ansatzes deutlich, der Zwangsmigrationen wie Genozide (darunter auch den Holocaust) als lediglich unterschiedliche radikale Varianten der gleichen zugrunde liegenden Tendenz zur ethnischen Purifizierung interpretiert, vgl. dazu auch Kap. 5.2.6.

¹⁶⁸⁰ ZEIT 12 (1995), „Die Krankheit Nationalismus“; FAZ, 27.05.1995, S. B1; SZ, 10.10.1995, S. 13; SZ, 08.05.1999, S. ROM3; ZEIT 18 (1999), „Europas verschobene Völker“; SZ, 23.03.2002, S. 17; GEO 11 (2004), S. 129-133; Hirsch: Kollektive Erinnerung im Wandel, S. 14-17.

¹⁶⁸¹ ZEIT 12 (1995), „Die Krankheit Nationalismus“.

¹⁶⁸² Ganz offen setzt z.B. Naimark beide Vorgehensweisen in der FAZ, 21.01.2004, S. 7. gleich. Hahn/Hahn merken zu dieser argumentativen Strategie an, sie umhülle ein „subjektive[s] Rechts- und Unrechtsempfinden“ mit „rhetorischem Dunst“ und verkleide es „als eine universalhistorische Gegebenheit“, vgl. Hahn / Hahn: Über die neuen Interpretationen, S. 4.

¹⁶⁸³ Hahn / Hahn: Über die neuen Interpretationen, S. 3.

¹⁶⁸⁴ So Aly: Jahrhundert der Vertreibung, S. 15 und seine Artikel in der FAZ, 27.05.1995, S. B1 und SZ, 23.03.2002, S. 17.

¹⁶⁸⁵ Aly in der FAZ, 27.05.1995, S. B1; ebenso ZEIT 12 (1995), „Die Krankheit Nationalismus“; ZEIT 18 (1999), „Kosovo war überall“; SPIEGEL 9 (2002), S. 105; SZ, 23.03.2002, S. 17; GEO 11 (2004), S. 129 sowie Sundhaussen: Wider Vertreibung als nationalen Erinnerungsort, S. 26.

¹⁶⁸⁶ So Lemberg, Hans: „Ethnische Säuberung“: Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?, in: APuZ 42 (1992), S. 27-38 als frühes Beispiel der Präsenz der These in den 90er Jahren.

¹⁶⁸⁷ GEO 11 (2004), S. 118; ebenso ZEIT 12 (1995), „Die Krankheit Nationalismus“; FAZ, 27.05.1995, S. B1; ZEIT 18 (1999), „Kosovo war überall“; Glotz: Die Vertreibung, S. 170/171.

Mittel der Politik“ verwies aber zugleich auf einen Motivhintergrund, der die Erklärung der europäischen Zwangsmigrationen als Ergebnis des zerstörerischen modernen Nationalismus indirekt wieder in Frage stellte, nämlich als letztes Mittel der Friedenssicherung nach kriegerischen Konflikten, mit denen die meisten der im Europäisierungsparadigma zusammengefassten ‚ethnischen Säuberungen‘ zusammenfielen.

Bei den Verbänden sollte der Vergleich mit anderen Zwangsmigrationen gerade auch den besonderen Status der eigenen Opfererfahrung hervorheben, schließlich war man selbst Opfer der „gewaltigste[n] Massenaustreibung einer Volksgruppe, die es je in der Geschichte der Menschheit gegeben hat“¹⁶⁸⁸, geworden. Dementsprechend hieß es im DOD, zwar sei in der polnischen Gesellschaft mehr Verständnis für das eigene Vertreibungsschicksal zu erwarten, weil auch ein Teil dieser nach dem Krieg „Heimat verloren hat“, aber dieser Vergleich treffe „historisch betrachtet nur sehr bedingt“ zu, schließlich sei schon die Zahlendimension „sehr unterschiedlich“, zudem hätten im ehemaligen Ostpolen die Menschen „die Wahl, ob sie ausreisen wollen oder nicht“, gehabt und die „Ausreise“ (der Begriff „Vertreibung“ wurde hier bewusst nicht gewählt) geschah „unter relativ normalen Bedingungen“¹⁶⁸⁹ – was historisch so sicherlich nicht zutreffend ist. Steinbach konstatierte ebenso trotz der von den Verbänden forcierten Anknüpfung an den Diskurs um die Jugoslawienkriege „einen enormen qualitativen Unterschied“ der Vertreibung der Deutschen mit den ‚ethnischen‘ Säuberungen‘ auf dem Balkan in den 90er Jahren, schließlich stammten 70% der deutschen Vertriebenen „aus seit Jahrhunderten kompakt deutsch besiedelten Gebieten“ und nicht „aus irgendwelchen Mischzonen, Gemengelagen oder Minderheitsgebieten“¹⁶⁹⁰. Auch im öffentlichen Diskurs standen die deutschen Vertriebenen eindeutig im Mittelpunkt, was aufgrund der geschichtspolitischen Funktionen, die der neue Opferdiskurs erfüllte, nicht verwunderlich erscheint, doch die ‚Europäisierung‘ der Vertreibungserinnerung durch ihre nach wie vor nationale Perspektivierung relativiert. Während vielen Diskursteilnehmern eine ‚europäische Erinnerung‘ offenbar als erstrebenswertes Ziel galt, das die Deutschen als größte betroffene Gruppe maßgeblich gestalten sollten¹⁶⁹¹, fand dieser Erinnerungsansatz in den deutschen Nachbarländern und anderen europäischen Staaten allenfalls ein verhaltenes Echo¹⁶⁹² und muss insofern als spezifisch deutsches Charakteristikum betrachtet werden – was ebenfalls aufgrund seiner speziell auf die deutsche Situation bezogenen geschichtspolitischen Implikationen nicht verwunderlich erscheint, die Erreichbarkeit des Ziels einer gemeinsamen europäischen Erinnerung aber in Frage stellt.

Wie sehr sich in der Interpretationsfigur vom ‚Jahrhundert der Vertreibungen‘ im öffentlichen Erinnerungsdiskurs geäußerte und verbandliche Geschichtsdeutungen annähern konnten, wird etwa bei Kittel/Möller deutlich, die das Verhältnis der deutschen Minderheiten in Osteuropa zu ihren jeweiligen Nachbarn seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als einen durch ethnischen Nationalismus befeuerten fortwährenden „Nationalitätenkonflikt“ beschreiben, der dann schließlich in der Vertreibung als einer „historischen Mission“ von Polen und Tschechen

¹⁶⁸⁸ Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 11/12 und 20.

¹⁶⁸⁹ DOD 4 (1998), S. 8.

¹⁶⁹⁰ DOD 5 (2005), S. 12.

¹⁶⁹¹ Diese Haltung wird besonders offensichtlich bei Leggewie, Claus / Lang, Anne: Der Kampf um die europäische Erinnerung. Ein Schlachtfeld wird besichtigt. München 2011, S. 27-32; vgl. Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 104. Zum Projekt der Schaffung einer „europäischen“ Erinnerung vgl. auch Assmann, Aleida: Auf dem Weg zu einer europäischen Gedächtniskultur. Wien 2012; Eder, Klaus / Spohn, Willfried (Hg.): Collective Memory and European Identity: The Effects of Integration and Enlargement. Aldershot 2005 sowie König, Helmut / Schmidt, Julia / Sicking, Manfred (Hg.): Europas Gedächtnis: Das neue Europa zwischen nationalen Erinnerungen und gemeinsamer Identität (Europäische Horizonte, Bd. 3). Bielefeld 2008. Ausdruck der Betonung der „gemeinsamen Erfahrung“ aller Europäer im „Jahrhundert der Vertreibungen“ war auch die immer wieder im Diskurs anzutreffende Gleichsetzung der Schicksale von deutschen und polnischen Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg, mit der sich die Hoffnung verband, beide Seiten könnten dadurch ein besseres Verständnis füreinander entwickeln, vgl. z.B. SPIEGEL 34 (2007), S. 118-122.

¹⁶⁹² So waren etwa die Reaktionen auf den deutschen Vorschlag zur Schaffung eines Europäischen Netzwerks in der Debatte um das ‚Zentrum gegen Vertreibungen‘ sehr zurückhaltend und dauerte es Jahre, bis sich die meisten der intendierten Teilnehmer zu einer Mitarbeit entschließen konnten, vgl. Völkerling: Flucht und Vertreibung im Museum, S. 57. Zur allgemeinen Zurückhaltung anderer europäischer Staaten vgl. Cornelißen: Nationalität von Erinnerungskulturen, S. 14/15; Hahn / Hahn: Holocaustisierung, S. 13; Haslinger: Dynamik der aktuellen geschichtspolitischen Debatten, S. 283; Levy / Sznajder: Memories of Universal Victimhood, S. 19 sowie Wildt: Bilder einer Ausstellung, S. 293. Auch Leggewie / Lang: Kampf um die europäische Erinnerung, S. 27-32 verweisen auf die Schwierigkeiten des Netzwerks, die sie mit dem Vorherrschen „nationalistischen Affekt[s]“ in Polen erklären, sowie auf die keineswegs erreichte europäische Einigung in der Frage der Kontextualisierung des Völkermords an den Armeniern sowie des ukrainischen „Holodomor“. Hahn/Hahn sprechen an anderer Stelle gar von einer neuen deutschen „Selbstisolation in Europa“, vgl. Hahn / Hahn: Mythos „Vertreibung“, S. 188.

gemündet sei, die zwar ohne den Nationalsozialismus nicht möglich gewesen sei, aber vor allem „auch eine Langzeitfolge früherer Weichenstellungen im Verhältnis zwischen Staatsnation und Minderheiten“ gewesen sei¹⁶⁹³. Auch Schwartz meint, auf dem Boden „nationalistische[r] Intoleranz“, die „tief ins 19. Jahrhundert“ zurückreiche, sei „der deutsche Nationalsozialismus“ gediehen, „aber auch das antideutsche Vertreibungskalkül der Sieger von 1945“¹⁶⁹⁴. Wie bereits dargestellt, betrieben die verbandlichen Geschichtsbilder traditionell eine ebensolche „Entkopplung von Krieg und Vertreibung“, um „die Deutschen damit von der Mitverantwortung für das Nachkriegsgeschehen so weit wie möglich [zu] entlasten“¹⁶⁹⁵. Für die Verbände bestand die geschichtspolitische Funktion einer solchen Argumentation vor allem in der Begründung ihrer politischen Forderungen, für die Öffentlichkeit in einer Neustrukturierung nationaler Identitätsentwürfe, mit der sie sich von der Last der nationalsozialistischen Vergangenheit distanzieren und damit ‚normalisieren‘ wollte¹⁶⁹⁶.

Kritik am europäisierten Erinnerungsdiskurs war im öffentlichen Diskurs allenfalls vereinzelt vorhanden, zu wirkungsmächtig waren offenbar die geschichtspolitischen Implikationen, die sich mit dem Paradigma verbanden. Gleichwohl lassen sich auch in eigentlich den Europäisierungsansatz unterstützenden Debattenbeiträgen immer wieder Hinweise finden, die Zweifel an seiner Erklärungsadäquatheit wecken können. So hieß es beispielsweise in der SZ, es sei „nicht wahr, daß Angehörige verschiedener Völker auf Dauer nicht in einem Staat koexistieren können“, außerdem gingen den Vertreibungen, „die in Lausanne und Potsdam besiegelt wurden“, „jeweils Angriffskriege voraus“¹⁶⁹⁷, es sei also nicht zutreffend, dass nationale Gegensätze quasi naturgesetzlich zu ‚ethnischen Säuberungen‘ führten. Der SPIEGEL betonte dementsprechend die sicherheitspolitischen Erwägungen hinter den verschiedenen Zwangsumsiedlungen seit dem Ende des Ersten Weltkriegs, kritisierte diese aber als „teuflische Lösung“¹⁶⁹⁸. Selbst Norman Naimark wies auf „strategische Argumente“ hin, die der Krieg Polen und Tschechen für die Vertreibung von Deutschen geliefert habe, wenngleich er diese nur als zusätzliche und die eigentlichen Absichten kaschierende Begründung für eine ‚ethnische Säuberung‘ ansah; zugleich fügte er an, dass „im Gegensatz zu all den anderen Fällen von ethnischen Säuberungen“ „bei der Vertreibung der Deutschen ein Gefühl der Ambivalenz darüber zurück[bleibe], wer Opfer war und wer Täter“¹⁶⁹⁹. Auch der Fall der Sowjetunion, der es „nicht um ethnische, aber um politische Säuberungen“ ging, ließ die Frage aufkommen, ob allein „systematische rassische und ethnische Verfolgung“ die europäischen Zwangsmigrationen des 20. Jahrhunderts motivierten, „sondern auch die ebenso gezielte Verfolgung von sozialen Schichten und Klassen“ als Mittel der totalitären Herrschaftssicherung¹⁷⁰⁰. Dieter Langewiesche wies im SPIEGEL Special zudem auf den vom klassischen Nationalismus grundsätzlich verschiedenen Charakter des Nationalsozialismus und der Motivation seiner Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik hin¹⁷⁰¹.

¹⁶⁹³ Zwar wird auch auf die sicherheitspolitischen Erwägungen von Alliierten und „Vertreiberstaaten“ eingegangen, dennoch habe die Vertreibung in Osteuropa letztlich „nicht auf politischen, sondern auf ethnischen Voraussetzungen“ beruht, was insbesondere durch die Kontrastierung mit der ausgebliebenen Zwangsumsiedlung deutscher Minderheiten in westeuropäischen Staaten belegt werden soll, wenngleich Kittel/Möller letztlich selbst feststellen, dass beide Kontexte allein schon in der „unterschiedlichen Größenordnung der Probleme“ völlig anders beurteilt werden müssen, vgl. Kittel / Möller: Beneš-Dekrete, bes. S. 545-549, 556, 561/562 und S. 575-577 sowie den Artikel Kittels in der FAZ, 12.07.2005, S. 7. Die Nähe der Verfasser zu verbandlichen Sichtweisen wird unter anderem dadurch deutlich, dass an der Vertreibung der Bruch des Heimatrechts kritisiert wird (S. 544), als Ersatz für den angeblich unzureichenden Minderheitenschutz nach dem Versailler Vertrag autonome Volksgruppenrechte als probates Lösungsmittel empfohlen werden (S. 548) und an diesem der Bruch des angeblichen Selbstbestimmungsrechts der Sudetendeutschen kritisiert wird (S. 550 und 554), eine angebliche Unterdrückung deutscher Minderheiten in der Zwischenkriegszeit beklagt wird (S. 548) sowie diverse den Verbände nahestehende Autoren (Blumenwitz, Kimminich, de Zayas) als Belege herangezogen werden. Zu den Geschichtsbildern Kittels und besonders auch dem zitierten Aufsatz kritisch Nelhiebel, Kurt: Die Entkopplung von Flucht und Vertreibung. Zu Manfred Kittels Deutung der jüngeren europäischen Geschichte, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 58 (2010), S. 54-69.

¹⁶⁹⁴ Schwartz: Dürfen Vertriebene Opfer sein?, S. 504.

¹⁶⁹⁵ Nelhiebel: Entkopplung von Flucht und Vertreibung, S. 54 und 65.

¹⁶⁹⁶ Hahn / Hahn: Holocaustisierung, S. 3/4 und 20/21.

¹⁶⁹⁷ SZ, 10.10.1995, S. 13.

¹⁶⁹⁸ SPIEGEL 15 (2002), S. 56-58; vgl. SPIEGEL special 1 (2011), S. 73.

¹⁶⁹⁹ FAZ, 21.01.2004, S. 7.

¹⁷⁰⁰ Leggewie / Lang: Kampf um die europäische Erinnerung, S. 32. Dies gesteht auch Schlögel in der ZEIT 18 (1999), „Kosovo war überall“ zu, wenngleich er paradoxerweise dennoch die Bezeichnung ‚ethnische Säuberung‘ für Stalins Politik aufrechterhält.

¹⁷⁰¹ SPIEGEL special 1 (2011), S. 71.

Solche Hinweise aufgreifend betonen Hahn/Hahn, das Europäisierungskonzept gebe vor, eine tiefere historische Einsicht zu transportieren, doch ende es letztlich „in einer amorphen Beliebigkeit“ mit „einer erheblichen gedanklichen und begrifflichen Unschärfe“, die zu „Verwirrung“ und „einer weitverbreiteten Verständnislosigkeit für die Geschehnisse des Jahres 1945“ in der deutschen Öffentlichkeit führe¹⁷⁰². Bereits die vom Nationalsozialismus betriebene „Neuordnung der ethnographischen Verhältnisse“ Osteuropas mit ihren zahlreichen und gigantomanen Umsiedlungs- und Vertreibungsaktionen lasse sich kaum mit der These vom Streben nach dem ethnisch homogenen Nationalstaat erklären, strebte Hitler doch die Errichtung eines auf rassistischen Grundsätzen errichteten ‚germanischen‘ Weltreiches an, das bestimmte ethnisch Deutsche aus-, dafür aber andere ‚artverwandte‘ germanische Rassen einschloss¹⁷⁰³.

Doch auch die schon während des Krieges entwickelten und daher kaum als ‚Strafe‘ für die NS-Verbrechen intendierten Zwangsumsiedlungspläne der Alliierten basierten kaum auf einem aus ihrem Nationalismus gründenden Streben nach nationaler Purifizierung – das ja zudem gar nicht ihr eigenes Staatsgebiet betroffen hätte – und waren kein Ausdruck der Überzeugung, Vertreibungen seien ein allgemein akzeptiertes und legitimes Mittel der Politik: „Der Beschluss der Alliierten war nicht Teil eines Versuches, irgendwelche als universell verstandenen Prinzipien ethnischer Homogenität zu verwirklichen, sondern eine ausschließlich deutschlandpolitische Entscheidung.“¹⁷⁰⁴ Die NS-Expansion stellte vielmehr eine existentielle Bedrohung für den europäischen Frieden dar und vereinte daher westliche Demokratien wie sowjetisch-kommunistische Diktatur in dem gemeinsamen Ziel, das Aggressionspotential Deutschlands in Zukunft so zu reduzieren, dass es keinen neuen Krieg beginnen konnte – in Details bestanden aber durchaus Differenzen in den machtpolitischen Zielen der Alliierten, weshalb ihre Koalition nach Kriegsende auch rasch zerbrach¹⁷⁰⁵. Nicht nur hatten sich die im Versailler Vertrag angewandten Mittel (von denen Gebietsabtretungen und Reparationen auch in Potsdam wieder zur Anwendung kamen) offensichtlich als unzureichend erwiesen, Deutschland an einem erneuten Krieg zu hindern, sondern hatte Hitler auch die außerhalb der Reichsgrenzen lebenden deutschen Minderheiten zur Legitimation seiner Expansion herangezogen – was war angesichts der Radikalität, mit der Deutschland offenbar vorzugehen bereit war, also naheliegender, als diese aus ihren Heimatländern auszuweisen? Hitlers Expansionsprogramm war also die eigentliche „Wiege der Vertreibung“ und der Zwangsaussiedlungsbeschluss mehr „ultima ratio“ denn „common sense“ angesichts einer komplex zu lösenden Nachkriegssituation¹⁷⁰⁶.

Darüber hinaus war die alliierte ‚Vertreibungspolitik‘ keineswegs so einheitlich, wie es vordergründig den Anschein haben mag: So vertrieb etwa die Sowjetunion keinen ihrer deutschstämmigen Bürger, sondern repatriierte im Gegenteil alle ihre von den Nationalsozialisten „Heim ins Reich“ geholten Staatsbürger, um sie dann allerdings zur Zwangsarbeit heranzuziehen und noch weiter östlich, aber im eigenen Machtbereich, zwangsanzusiedeln¹⁷⁰⁷. Daneben gab es keine Vertreibung aus Rumänien und aus dem Memelgebiet (Litauen), in Jugoslawien gab es Zwangsaussiedlungen, in Slowenien und teilweise in Slawonien, aber nicht in der Batschka, in Barannya, im Banat sowie in Syrmien, auch in Ungarn erfolgte die Ausweisung der Deutschen nur teilweise,

¹⁷⁰² Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 106 sowie Hahn / Hahn: Über die neuen Interpretationen, S. 3 und 6. Auch Benthin konstatiert, dass mit dem Einzug des Europäisierungsparadigmas „der Wille einer spezifischen Verortung des deutschen Beispiels“ abnehme, vgl. Benthin: Vertreibung, S. 69. Selbst Aly fordert, der Vergleich der verschiedenen Zwangsmigrationen solle „weder in der vorschnellen Klassifizierung münden noch in der wohlmeinenden Verharmlosung im Allgemeinen“, vielmehr gehe es „um die Entfaltung je unterschiedlicher geschichtlicher Erfahrungen im Kontext der ganzen, eben der europäischen Geschichte“ und „Pluralität“, ohne dass er selbst aber diesem Anspruch gerecht würde, vgl. Aly: Jahrhundert der Vertreibung, S. 11; vgl. auch Völkerling: Flucht und Vertreibung im Museum, S. 101.

¹⁷⁰³ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 155. Auch Schmitz: The Birth of the Collective from the Spirit of Empathy, S. 103 kritisiert, dass die politischen Unterschiede zwischen den verschiedenen Vertreibungen durch das Paradigma verwischt werden.

¹⁷⁰⁴ Hahn / Hahn: Holocaustisierung, S. 7.

¹⁷⁰⁵ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 299 und 330-338.

¹⁷⁰⁶ Ebd., S. 144, 313-318 und 325.

¹⁷⁰⁷ Vertragsumsiedler waren von dieser Politik allerdings nicht betroffen, vgl. Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 235-237. Auch die sonst von der Sowjetunion betriebene Zwangsumsiedlungspolitik, die Naimark dennoch als Beispiel seiner Geschichte ethnischer Säuberungen anführt (vgl. Naimark: Flammender Hass, S. 111-137), lässt sich kaum in das Schema „nationaler Purifizierung“ pressen, fanden die meisten von ihnen doch innerhalb des eigenen Machtbereiches statt.

daneben blieb selbst in Polen und Tschechien ein wenn auch kleiner Teil der Deutschen zurück, der entweder später als ‚Aussiedler‘ in die Bundesrepublik übersiedelte oder die heutige deutsche Minderheit in diesen Ländern bildet¹⁷⁰⁸. „Ethnische Säuberung“ wurde also anscheinend nicht in jedem Fall als „Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen“ angesehen.

Es erscheint daher doch zumindest fraglich, ob die „notwendige europäische Selbstaufklärung“¹⁷⁰⁹ mit dem Erinnerungsansatz eines ‚europäischen Irrwegs‘ von nationaler Homogenisierung und Purifizierung mit Wurzeln im entstehenden modernen Nationalismus im 19. Jahrhundert erreicht werden kann: „Hier herrscht die Tendenz vor, individuelles Erleben von einer von Identitätsbedürfnissen gespeisten Makrogeschichte her zu ordnen und zu interpretieren“¹⁷¹⁰. Zwar ist der Vergleich verschiedener Ereignisse grundsätzlich ein wichtiges Mittel historischen Erkenntnisgewinns, seine im Europäisierungsparadigma anzutreffende Verwendung führt aber zu einer alle Unterschiede nivellierenden Gleichsetzung und Einebnung von Differenzen, die mehr den beschriebenen geschichtspolitischen Funktionen im nationalen Rahmen dient als der Schaffung eines mehr gegenseitiges Verständnis fördernden gemeinsamen und transnationalem europäischen Gedächtnisses. Dementsprechend skizziert Moeller es als zentrale Forschungs herausforderung, bei der Etablierung eines komparativen Erinnerungsrahmens für die europäischen Zwangsmigrationen des 20. Jahrhunderts einen Weg zu finden, Unterschiede in Intentionen und Motivationen zu analysieren, und herauszufinden, warum staatliche Versuche zur Erreichung ethnischer Homogenität verschiedene Formen und Konsequenzen angenommen haben¹⁷¹¹. Bislang, so scheint es, ist der europäisierte Erinnerungsansatz weit von der Umsetzung dieses Anspruches entfernt.

¹⁷⁰⁸ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 467.

¹⁷⁰⁹ So der Anspruch von Aly: Jahrhundert der Vertreibung, S. 10 an das Paradigma.

¹⁷¹⁰ Haslinger: Zur Frage einer didaktischen Aufbereitung, S. 81. In dem gesamten Artikel nimmt Haslinger eine kritische Haltung zu den Europäisierungstendenzen ein.

¹⁷¹¹ Moeller: Politics of Memory, S. 177. Ebenso für Differenzierung eintretend Esch, Michael G.: Der historische Ort von „ethnischer Säuberung“ und Völkermord, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 62 (2011) 3/4, S.133-143.

5.2.6. „Holocaustisierung“ der Erinnerung an Flucht und Vertreibung

Weiterhin ist die besonders von Hahn/Hahn vertretene These von der „Holocaustisierung“ des Erinnerungsdiskurses um Flucht und Vertreibung¹⁷¹² aufs Engste mit der Durchsetzung einer universalisierten Holocausterinnerung und den daraus resultierenden Europäisierungstendenzen des deutschen kollektiven Gedächtnisses verknüpft und stellt zugleich einen der gewichtigsten Kritikpunkte an diesen dar. Zu eigen ist dem eben dargestellten Paradigma vom europäischen ‚Jahrhundert der Vertreibungen‘, neben der gemeinsamen Erklärung von Zwangsmigrationen im 20. Jahrhundert aus einem angeblichen Streben nach ethnischer Homogenität, das im modernen Nationalismus des 19. Jahrhunderts seine Wurzeln habe, die Erklärung des Holocaust aus dem gleichen „negativen Potential der Moderne“, das auch die modernen europäischen Zwangsmigrationen verursacht habe¹⁷¹³; der Völkermord an den Juden erscheint so lediglich als extremes Ende eines Kontinuums einer Politik ethnischer Säuberung, an dessen Anfang Ausgrenzung und Diskriminierung und an dessen Ende Vertreibung und Völkermord stehen: „Die fast ausnahmslose Ermordung der [...] Juden [...] ist ohne Parallele, sie sprengt den Rahmen des Vergleichs, aber sie gehört dennoch [...] in das [...] skizzierte europäische Kontinuum demographischer Politik“¹⁷¹⁴. Der Holocaust stelle einen „besonders krassen und systematischen ‚Sonderfall‘“ der europäischen Massenvertreibungen dar¹⁷¹⁵, doch letztlich gehe es bei beiden Phänomenen um das gleiche, „die Vertreibung und Ausmerzung des angeblich Fremden“¹⁷¹⁶. Dementsprechend heißt es bei Naimark als einem der im deutschen Erinnerungsdiskurs immer wieder zitierten Vertreter des Europäisierungsparadigmas:

Hitler habe geschwankt, „zwischen dem, was wir heute als Aufforderung zu Genozid, Massenmord und Holocaust bezeichnen würden, und Forderungen nach ethnischer Säuberung und der Deportationen der Juden aus Deutschland und aus ganz Europa. Auf der Ebene der staatlichen Richtlinien und ihrer Durchführung ging die Manie zur Deportation, Isolierung und Verbannung der Juden an irgendeinen fernen Ort unmittelbar in den industriellen Massenmord, die Shoah, über – fast ohne daß die NS-Behörden den Unterschied bemerkten oder erwähnten.“¹⁷¹⁷

Nicht nur werden hier Holocaust und Zwangsumsiedlungen als fließend ineinander übergehende Prozesse beschrieben, sondern wird an dieser Beschreibung eines unentschlossenen Diktators und einer unwissenden Beamtenschaft besonders plastisch deutlich, welche Verharmlosungsgefahren von einer solchen Darstellungsform ausgehen und in welcher Nähe zu rechtsapologetischen Rechtfertigungsstrategien sie sich teilweise bewegt¹⁷¹⁸.

¹⁷¹² Hahn / Hahn: Holocaustisierung.

¹⁷¹³ Levy / Sznajder: *Memories of Universal Victimhood*, S. 24.

¹⁷¹⁴ Aly: *Jahrhundert der Vertreibung*, S. 17. Alys Thesen beruhen auf seiner „provokante[n] Studie“ (so die SZ, 22.07.1995, S. 905 in einer kritischen Rezension) zum Zusammenhang von Völkerverschiebung und „Endlösung“ ds.: „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden. Frankfurt a.M. 1995; vgl. auch Alys Artikel in der SZ, 24.07.2003, S. 11 sowie ds.: *Auschwitz und die Politik der Vertreibung*, in: Bernd Faulenbach / Andreas Helle (Hg.): *Zwangsmigration in Europa. Zur wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung um die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*. Essen 2005, S. 35-45. Schlögel bemängelt die seiner Meinung nach zu geringe Beachtung von Alys Ansatz, vgl. Schlögel, Karl: *Europa ist nicht nur ein Wort. Zur Debatte um ein Zentrum gegen Vertreibungen*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 51 (2003) 1, S. 5-12, S. 6/7. Kritisch zu Aly und der Forschungstradition, in der er sich bewegt, vgl. Hahn / Hahn: *Über die neuen Interpretationen*, S. 7-10.

¹⁷¹⁵ Leggewie / Lang: *Kampf um die europäische Erinnerung*, S. 2. Vgl. als weitere Publikationen, die den Holocaust als ein Beispiel „ethnischer Säuberung“ behandeln o.A.: *Atlas zur Geschichte Ostmitteleuropas*, S. 106-159; Lemberg: *Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen*, S. 32; Naimark: *Flammender Hass*, S. 77-106; Rogasch (Hg.): *Erzwungene Wege*, S. 44-52; Schlögel: *Nach der Rechthaberei*, S. 12 und 30/31; vgl. kritisch dazu Völkerking: *Flucht und Vertreibung im Museum*, S. 101/102.

¹⁷¹⁶ ZEIT 30 (1995), „An der Rampe von Srebrenica“. In dem Artikel werden die dem Holocaustdiskurs entstammenden Begriffe „Rampe“ und „Selektion“ zur Beschreibung der dortigen „ethnischen Säuberung“ verwendet. Aus dieser Begründung heraus wird auch der Völkermord an den Armeniern in die Erzählung vom „Jahrhundert der Vertreibungen“ eingereiht.

¹⁷¹⁷ Naimark: *Flammender Hass*, S. 105/106; vgl. kritisch zu Naimark auch Hahn / Hahn: *Über die neuen Interpretationen*, S. 6/7.

¹⁷¹⁸ Vgl. Hahn / Hahn: *Über die neuen Interpretationen*, S. 7. Dies stellen Röger: *Mediale Erinnerungen und Debatten*, S. 86 sowie Hahn / Hahn: *Die Vertreibung im deutschen Erinnern*, S. 548 als ein generelles Problem des Erinnerungsdiskurses um Flucht und Vertreibung und der Erinnerungsarbeit der Vertriebenenverbände heraus und sehen darin eine „Belastung“ derselben.

Maßgeblich zurückzuführen war die Ermöglichung der Äußerung solcher Vergleiche im Diskurs wiederum auf die Veränderungen des Erinnerungs- und Diskursrahmens durch die Universalisierung der Holocausterinnerung¹⁷¹⁹. In diesen neuen Interpretationsrahmen gestellt erschien der Holocaust nicht mehr als Ergebnis eines deutschen ‚Sonderwegs‘ in die Moderne und als singuläres Produkt speziell der deutschen Geschichte, sondern als negativer Kulminationspunkt eines gemeinsamen ‚europäischen Irrwegs‘, wodurch zugleich die alliierte Nachkriegspolitik in Bezug auf die Deutschen in Osteuropa in die Nähe nationalsozialistischer Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik gerückt werden konnte – entsprangen doch beide angeblich einem Streben nach ethnischer Purifizierung. Die neue Kontextualisierung sowohl des Holocaust wie von Flucht und Vertreibung konnte so eine ‚Normalisierung‘ der deutschen Geschichte und damit auch des nationalen Selbstverständnisses intendieren¹⁷²⁰, ohne in den klassischen, aber durch den jahrzehntelang dominierenden Täterdiskurs desavouierten Aufrechnungsmodus zurückzufallen: Gerade die Anerkennung der Verbrechen des Nationalsozialismus und die moralische Distanzierung von ihnen, die mit ihrer Stilisierung zum universal Bösen in der Geschichte einhergeht, ermöglichte erst legitimerweise ihren entkontextualisierenden Vergleich mit anderen Phänomenen der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts sowie die Einordnung der deutschen Opfer des Weltkriegs in eine universale Opferkategorie, die keine Differenzen mehr zwischen historischen Rahmenbedingungen, spezifischen Ursachen und möglicherweise ambivalenten Rollen kennt.

Ebenso wie das Paradigma von einer europäisierten Vertreibungserinnerung knüpfte auch der Vergleich von Völkermord und Vertreibung an erinnerungskulturelle Kontinuitäten an, insbesondere aus dem Bereich der Vertriebenenverbände, die Holocaust und Vertreibung als „Strategie des Opfervergleichs qua Relativierung“ gleichsetzten: „Holocaust war überall!“ und die Vertreibung sei ein „Holocaust auf offener Straße“ gewesen, lauteten etwa bekannte derartige Aussagen des langjährigen sudetendeutschen Funktionärs Walter Becher¹⁷²¹. Sie wurzelten in einer Strategie der direkten Opfereufrechnung von Holocaust und Vertreibung, die schon der ehemalige Chefideologe des NS-Regimes Alfred Rosenberg während der Nürnberger Prozesse nutzte, um die nationalsozialistischen Verbrechen zu relativieren und durch die Vertreibung als ausgeglichen zu betrachten; die alliierte Nachkriegspolitik wurde in dieser Sichtweise als der vorhergehenden NS-Politik prinzipiell gleichwertig betrachtet¹⁷²². In den 50er Jahren gehörte es dann zu den Selbstverständlichkeiten des deutschen Opfereurteils, Juden und Vertriebene als gleichartige Opfer des Weltkriegs zu betrachten und die Vertreibung mit einer Rhetorik zu beschreiben, die zugleich dem Sprechen über den Holocaust diene, wie vor allem die Studien Moellers zeigen¹⁷²³. Die Kontinuitäten zwischen neuem Opfereurteil und Geschichtsbildern der 50er Jahre kritisierend bemerken Hahn/Hahn dementsprechend: „Das Problem der ‚neuen Welle‘ des kollektiven deutschen Erinnerns an die Vertreibung ist nicht, daß viele jüngere Deutsche Interesse an den Erinnerungen und Erlebnissen ihrer Vorfahren bekommen; problematisch ist die neue Vorliebe für die Geschichtsbilder der ehemaligen Nazis aus der Nachkriegszeit.“¹⁷²⁴ Zwar dienten diese nun nicht mehr der eigenen Schuldminimierung durch direkte Aufrechnung, doch im Ergebnis erzielte die neue Vergleichsstrategie bei ausdrücklicher Schuldanerkennung und gleichzeitiger Einordnung der NS-Verbrechen in eine allgemeine Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts unter dem Signum der ‚ethnischen Säuberung‘ ähnliche Effekte wie die alte Strategie, nämlich eine Relativierung in der Bewertung der NS-Herrschaft.

¹⁷¹⁹ Levy / Sznajder: *Memories of Universal Victimhood*, S. 1/2.

¹⁷²⁰ Levy / Sznajder: *Memories of Universal Victimhood*, S. 3.

¹⁷²¹ Vgl. Franzen: *Sudetendeutsche Tage als Gedenkstätten!?*, S. 215. Das erste Zitat aus ebd., das zweite stammt aus Becher: *Zeitzeuge*, S. 146. Für Becher manifestierte sich darin, dass die Vertreibung auf „offener Straße“ stattfand, offenbar eine noch größere Perfidie als im Holocaust, der in versteckten, abgelegenen Lagern vollzogen worden sei. Vgl. zur Tendenz der ‚Holocaustisierung‘ der Vertreibungserinnerung in Heimatbüchern der Vertriebenen auch Faehndrich: *Heimatbücher deutschsprachiger Vertriebener*, S. 210/211.

¹⁷²² Hahn / Hahn: *Über die neuen Interpretationen*, S. 2.

¹⁷²³ Moeller: *Politics of Memory*, S. 158/159 sowie ausführlicher Moeller: *War stories*, S. 20-50; vgl. auch Levy / Sznajder: *Erinnerung im globalen Zeitalter*, S. 94/95.

¹⁷²⁴ Hahn / Hahn: *Über die neuen Interpretationen*, S. 10.

Auch in den 90er Jahren und nach der Jahrtausendwende gehörte es zum festen geschichtspolitischen Inventar der Vertriebenenverbände, die Vertreibung mehr oder weniger offensichtlich als Völkermord zu klassifizieren: So stellte die Sudetendeutsche Landsmannschaft den Sudetendeutschen Tag 2006 unter das Motto „Vertreibung ist Völkermord“¹⁷²⁵; beklagten verbandsnahe Publizisten den „Vertreibungsholocaust“ als „Jahrtausendverbrechen“¹⁷²⁶, versuchte man durch Rechtsgutachten die Charakteristik der Vertreibung als Völkermord nachzuweisen¹⁷²⁷ und sprach von einem „Völkermord an den Deutschen in der ehemaligen Tschechoslowakei“¹⁷²⁸ oder in Jugoslawien¹⁷²⁹.

Neben solchen direkten Gleichsetzungen von Vertreibung und Holocaust finden sich in der verbandlichen Rhetorik ebenso implizite Vergleiche und Anlehnungen an aus dem Holocaustdiskurs stammenden Redeweisen, die entsprechend weniger auffällig sind und daher kaum öffentlichen Widerspruch ernteten: So äußerte Steinbach etwa, mit den osteuropäischen „Massendeportationen“ habe man offensichtlich die Absicht gehabt, „viele Millionen Deutsche auszulöschen, nicht durch Gas, sondern dadurch, dass man [...] sie einem langen schmerzhaften Hungertod ausliefert.“ Viele seien in „Vernichtungslager[n]“ nur deshalb eingesperrt worden, „weil sie Deutsche waren. Nur weil sie Deutsche waren...? Der Satz klingt erschreckend bekannt; man hatte bloß das Wort ‚Juden‘ mit ‚Deutschen‘ vertauscht. [...] es ist ihnen um nichts besser gegangen, als man es von deutschen Konzentrationslagern her gewohnt war.“, und all das war nach Steinbachs bereits zitierter Darstellung „kein Einzelfall, sondern die Regel“¹⁷³⁰ in Osteuropa nach Kriegsende gewesen – mit einer solchen Darstellung liegt der Schluss wenn nicht direkt ausgesprochen dennoch nahe, die Deutschen seien ebenfalls Opfer eines Völkermords geworden¹⁷³¹.

Internierungslager der Nachkriegszeit für Deutsche wurden dementsprechend bei den Verbänden wie im oben stehenden Zitat als „Vernichtungs-“, „Konzentrations-“ oder „Todeslager“ bezeichnet¹⁷³²; diese Parallelisierung wurde auch in dem bei Steinbach immer wieder auftauchenden Verweis auf die Weiterverwendung des NS-Konzentrationslagers Theresienstadt nach Kriegsende aufgegriffen, das „auch danach ein Ort des Schreckens“ gewesen sei¹⁷³³. In dieses Bild passte auch der Verweis auf die „Versklavung“ Deutscher als Zwangsarbeiter: „Die überlebenden Deutschen wurden nach Plünderungen und Mißhandlungen oft wie Sklaven gehalten, in sowjetische Arbeitslager deportiert, und zum Teil wurden ganze Dorfbevölkerungen in von den Nazis übernommene oder neu eingerichtete Konzentrationslager gebracht.“¹⁷³⁴ Auch wenn Steinbach davon sprach, dass die Vertriebenen „in Viehwaggons oder in Todesmärschen aus der Heimat getrieben“ worden seien, bediente sie sich unverkennbarer Weise Begriffen und Bildern, die traditionellerweise mit der Beschreibung des Holocaust verbunden waren¹⁷³⁵. Bezüglich Argumentationen, nach den nationalsozialistischen Verbrechen sei das Zu-

¹⁷²⁵ Vgl. dazu den Artikel „Der Holocaustneid. Die Sudetendeutschen wollen auch Opfer eines Völkermordes sein“ im Tagesspiegel, 31.05.2006, S. 8 sowie Nelhiebel, Kurt: Vertreibung und die Rhetorik vom Völkermord, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7 (2006), S. 791-795.

¹⁷²⁶ Eibicht, Rolf-Josef: Ich klage an! Der Vertreibungsholocaust am deutschen Volk – ein Jahrtausendverbrechen! Zur beabsichtigten Endlösung der deutschen Frage in Ost-, Südost- und Mitteleuropa, URL <http://www.mies-pilsen.de/vertreibungsholocaust.htm>, Zugriff 12.09.2010.

¹⁷²⁷ Ermacora: Die sudetendeutschen Fragen, S. 256-263.

¹⁷²⁸ DOD 7 (2001), S. 4/5.

¹⁷²⁹ Vgl. Arbeitskreis Dokumentation in der Donauschwäbischen Kulturstiftung (Hg.): Station eines Völkermordes. Die Deportation von Deutschen aus dem vormaligen Jugoslawien 1944/45-1949 in die Sowjetunion. München 2006. Das jugoslawische Beispiel zieht sich besonders prominent immer wieder durch die Äußerungen Steinbachs zum Thema Vertreibung: „Der Untergang der deutschen Volksgruppen in Jugoslawien gehört mit Sicherheit zu dem Grausamsten, was es in der Mitte des 20. Jahrhunderts gegeben hat. [...] Es war, daran besteht für den jugoslawischen Bereich kein Zweifel, Völkermord.“, vgl. Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2008 in: DOD 9 (2008), S. 42/43; angereichert mit besonders grausamen Zeitzeugenberichten die Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2004 sowie ihr Artikel in der FAZ, 07.09.2008, S. 15, auch Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 64-67; vgl. dazu auch Burczyk: Neue Wege der Versöhnung, S. 24/25 sowie Faehndrich: Eine endliche Geschichte, S. 164/165. Auch der Bombenkrieg galt den Verbänden als „Holocaust“ und „Genozid“, der ein Beispiel dafür sei, dass das weltpolitische Böse eben nicht nur allein im Nationalsozialismus dingfest zu machen ist“, vgl. DOD 7 (1995), S. 5.

¹⁷³⁰ Steinbach in DOD 19 (2000), S. 1, Zitate des englischen Philosophen Bertrand Russel und des „jüdische[n] Schriftstellers und Zeitgeschichtlers Hans-Günther Adler“ montierend; ebenso in Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 17 und 21 sowie in ihrem Artikel in der FAZ, 08.05.2000, S. 8.

¹⁷³¹ So auch Brumlik: Wer Sturm sät, S. 128-133.

¹⁷³² In der Reihenfolge der Zitate Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 67; DOD 19 (2000), S. 1 sowie Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 21; Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2007 in: DOD 9 (2007), S. 42.

¹⁷³³ Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2003 in: DOD 9 (2003), S. 8; ebenso Glotz: Die Vertreibung, S. 164.

¹⁷³⁴ Theisen: Die Vertreibung, S. 26.

¹⁷³⁵ Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2007 in: DOD 9 (2007), S. 42.

sammenleben von Deutschen und ihren Nachbarn schlichtweg nicht mehr möglich gewesen und die Vertreibung daher alternativlos, meinte der DOD, „ähnliches hatte man von den Nationalsozialisten gehört, die auch immer sagten, daß es einem Deutschen nicht zuzumuten gewesen sei, mit Juden zusammenzuleben!“¹⁷³⁶ Somit schien sich aus Sicht der Verbände die Nachkriegspolitik von Alliierten und „Vertreiberstaaten“ nicht wesentlich von den deutschen Praktiken während des Krieges zu unterscheiden – was auch an der immer wieder empört getroffenen Aussage erkennbar ist, in Nürnberg hätten die Alliierten NS-Gründen für Verbrechen abgeurteilt, die sie selbst zeitgleich ebenso begingen¹⁷³⁷.

Auch die Konzeption des ‚Zentrums gegen Vertreibungen‘ passte sich in diese Argumentationsweise der Verbände ein, sollte es doch ausdrücklich der Ächtung von „Vertreibung und Genozid“ dienen: „Vertreibung und Genozid lassen sich niemals rechtfertigen. Sie sind immer ein Verbrechen, sie widersprechen den Menschenrechten“¹⁷³⁸. Diese Argumentation spiegelte par excellence das Kontextualisierungsgefüge des universalisierten Holocaustdiskurses wider, das über die gemeinsame Kategorisierung als ‚Verletzung der Menschenrechte‘ beide Phänomene nicht als grundsätzlich verschieden, sondern lediglich als verschieden extreme Ausprägungen einer Tendenz zur ‚ethnischen Homogenisierung‘ erscheinen ließ. Diese Aussage enthielt auch die als Vorabentwurf zur späteren Dauerausstellung des Zentrums konzipierte Ausstellung „Erzwungene Wege“, die nicht nur den Genozid an den Armeniern thematisierte, sondern auch die Verdrängung der Juden aus der deutschen Gesellschaft vor dem Holocaust als „Vertreibung“ klassifizierte, die dann zum Genozid führte¹⁷³⁹; insofern sei laut der ZEIT „der Eindruck schlicht unvermeidbar, es werde das Leid der Vertreibung gegen das Leid der Vernichtung ausgespielt“, so dass das ZgV wie ein „Kontrapunkt zum Holocaust-Mahnmal“ wirke¹⁷⁴⁰; ein Vorwurf, der in der ZgV-Debatte immer wieder gegen das BdV-Projekt erhoben wurde¹⁷⁴¹. Peter Glotz betonte dagegen, man wolle im ZgV Holocaust und Vertreibung nicht gegeneinander ausspielen, ersterer bliebe das „größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte“, gleichzeitig sei aber Vertreibung „auch ein Genozid“¹⁷⁴². Der Unterschied war hier also nur noch ein gradueller.

Solche Argumentationsmuster des BdV belegen, dass man hier besonders massiv versuchte, die Deutschen als den Holocaustopfern gleichwertige Opfer darzustellen¹⁷⁴³ und das mit dem Opferstatus einhergehende symbolische Kapital besonders dadurch für sich zu aktivieren, dass „bewusst die für die Beschreibung des Holocaust entwickelte Semantik gekapert“ wurde, so dass es legitim erscheint, von einer „Holocaustisierung des Flucht- und Vertreibungs-Diskurses“ zu sprechen¹⁷⁴⁴. Kritiker bemängelten, dass sich damit die in den Verbänden ohnehin vorhandene „Tendenz zur Überzeichnung des [eigenen] Leids“ in der Präsentation der Vertreibung als Völkermord „unerträglich zugespitzt“ habe¹⁷⁴⁵. Polemisch formulierte der Tagesspiegel: Dass die Vertriebenen Opfer eines Völkermords gewesen seien, sei „so wahr, wie es wahr ist, dass die Erde eine flache Scheibe ist, die in Sülze schwimmt.“ Dabei gebe es „einen kleinen, aber entscheidenden Unterschied

¹⁷³⁶ Hupka: Unruhiges Gewissen, S. 368.

¹⁷³⁷ Z.B. Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 22.

¹⁷³⁸ Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2003 in: DOD 9 (2003), S. 9.

¹⁷³⁹ Rogasch (Hg.): Erzwungene Wege.

¹⁷⁴⁰ ZEIT 30 (2003), „Unsere Opfer, ihre Opfer“. Dies kritisiert auch Wolfgang Benz in der SZ, 03.01.2006, S. 13; vgl. SZ, 11.08.2006, S. 11 und ZEIT 26 (2002), „Wo Geschichte europäisch wird“; vgl. auch Brumlik: Wer Sturm sät, S. 86/87.

¹⁷⁴¹ Etwa in der ZEIT 26 (2002), „Wo Geschichte europäisch wird. Das ‚Zentrum gegen Vertreibungen‘ gehört nach Breslau“; SZ, 16.07.2003, S. 4; ZEIT 30 (2003), „Unsere Opfer, ihre Opfer“; SZ, 03.01.2006, S. 13. Auch der SPIEGEL 2 (2004), S. 133 stellte fest, dass „auch Frau Steinbach“ „irgendwie [...] nicht ohne die Juden“ auskomme, „um ihren Wunsch nach einem Mahnmal zu bekräftigen“, indem sie argumentierte, „auch die Verfolgung der Juden im Dritten Reich sei zuerst eine Art Vertreibung gewesen“.

¹⁷⁴² SZ, 20.9.2000, S. 6, zit. nach Habel (Hg.): Dokumente, S. 1350.

¹⁷⁴³ So meinte Steinbach in einem Interview in der FAZ, 14.06.1998, S. 5: „So wenig wir einen Schlußstrich ziehen können unter das, was Juden durch Deutsche angetan wurde, so wenig können wir einen Schlußstrich ziehen unter das, was die Vertriebenen erlitten haben.“

¹⁷⁴⁴ Kellat: Von der Täter- zur Opfernation?, S. 138/139; ebenso Schmitz: The Birth of the Collective from the Spirit of Empathy, S. 94/95 und 103-105. Uhl: Der gegenwärtige Ort, S. 172 sieht die Parallelisierung auf der Ebene des Diskurses noch als „umstritten“ an, konstatiert dagegen aber, dass „sich auf der Ebene der Bilder eine ‚Parallelisierung der Opfergeschichten‘ in das kollektive Gedächtnis eingepägt“ hat, da die visuellen Narrative des Holocaust und von Flucht und Vertreibung nun gleichberechtigt nebeneinander stünden.

¹⁷⁴⁵ Schwartz: Vertriebene im doppelten Deutschland, S. 144.

zwischen der Vertreibung [...] und dem Völkermord an den Juden. Die Vertriebenen können ein neues Leben anfangen, die Ermordeten nicht.“¹⁷⁴⁶

Zwar muss für den öffentlichen Diskurs konstatiert werden, dass Gleichsetzungen von Holocaust und Vertreibung nicht derart plakativ und offensichtlich stattfanden, wie bei den Verbänden immer wieder anzutreffen¹⁷⁴⁷, da anscheinend die durch den jahrzehntelang fest etablierten Täterschafts- und Holocaustdiskurs etablierten ‚Grenzen des Sagbaren‘ und Sprachregelungen nicht ohne Weiteres überschritten werden konnten, sie aber gleichwohl im Diskurs ebenso anzutreffen sind. Schon die eingangs gemachten Ausführungen zum engen argumentativen Zusammenhang von Europäisierungs- und Holocaustisierungsparadigma und dessen bereits dargestellte Verankerung im öffentlichen Diskurs machen deutlich, dass auch ohne die explizite Nennung des Holocaustvergleichs dessen Auflösung in einem vom Streben nach ethnischer Homogenität beseelten Jahrhundert naheliegt. Zwar werden im öffentlichen Diskurs Aussagen, die etwa direkt Holocaust und Vertreibung der Deutschen gleichsetzen, kaum gemacht, doch werden beide Phänomene dennoch implizit als unterschiedlich extreme Ausprägungen desselben Wirkungsmechanismus auf die gleiche Wurzel der ethnischen Purifizierung zurückgeführt und daher in vielen Publikationen und Debattenbeiträgen zum ‚Jahrhundert der Vertreibungen‘ durch die Einordnung in denselben Erzählrahmen parallelisiert.

Am offensichtlichsten werden solche Parallelisierungen in Thematisierungen von Flucht und Vertreibung, welche die Politik von Alliierten und Nationalsozialisten über den Verweis auf den vermeintlich verbindenden, weil beiden angeblich zugrunde liegenden Mechanismus der Anwendung ethnischer Kriterien zur Ausgrenzung und Verfolgung gleichsetzen und gleichermaßen moralisch verurteilen:

*„Wie verwerflich, wie moralisch verkommen mußten diejenigen gewesen sein, die Elend und Entwurzelung verursacht hatten, die den Menschen ihre Habseligkeiten raubten und sie einem ungewissen Schicksal in der Fremde auslieferten! Das Unverständnis, ja der Abscheu und das Entsetzen richten sich nicht nur gegen die vielen Einzeltäter, sondern auch gegen diejenigen, die den so genannten Bevölkerungstransfer – welch verwaltungskühles Wort für solch eine brutale Aktion! – im Großen in Gang gesetzt haben, ob sie nun Hitler oder Stalin, Beneš oder Churchill hießen.“*¹⁷⁴⁸

Hitler, Stalin, Beneš und Churchill erscheinen so als Exponenten der gleichen Politik – Unterschiede in zugrunde liegenden Zielsetzungen und Dimensionen des Vorgehens werden so nivelliert und die historischen Ereignisse entkontextualisiert. Daneben ist im öffentlichen Diskurs vor allem die Verwendung von Aussagen, Begriffen und Bildern, die dem Holocaustdiskurs entlehnt sind, zur Beschreibung von Flucht und Vertreibung als unmittelbare Effekte der ‚Holocaustisierung‘ dieses Erinnerungsdiskurses anzutreffen, die jedoch ebenso eine prinzipielle Gleichartigkeit der beiden Ereignisse nahelegt.

Dabei sind in erster Linie jene Topoi aus den bereits dargestellten Erinnerungsformen an Flucht und Vertreibung hervorzuheben, die auf die Monumentalisierung des Ereignisses abzielen, ebenso wie auf die Illustration seiner besonderen Grausamkeit und die Stilisierung der Betroffenen zu unschuldigen und wehrlosen Opfer eines über sie schuldlos gleich einer Naturgewalt hereinbrechenden Ereignisses – die gleichen abstrakten Beschreibungselemente treffen ebenso auf gängige Erinnerungsbilder an den Holocaust zu wie auf die Inszenierung der Vertreibung. Der besondere erinnerungskulturelle Status etwa des ‚Massakers‘ von Aussig oder des Brünner ‚Todesmarschs‘ als angeblich beispielhaft für den Gesamtvorgang stehende Ereignisexponenten besonderer den Deutschen zugefügter Grausamkeiten lehnt sich bereits in deren Benennung an Begrifflichkeiten der Holocausterinnerung an und, da diese als repräsentative ‚partes pro toto‘ verstanden werden, scheint

¹⁷⁴⁶ Tagesspiegel, 31.05.2006, S. 8.

¹⁷⁴⁷ Eine direkte Bezeichnung der Vertreibung als „völkermordartig“ findet sich nur in der FAZ, z.B. FAZ, 23.01.1995, S. 1 sowie FAZ, 11.05.2004, S. 1.

¹⁷⁴⁸ Vorwort Hans Lembergs in Franzen: Die Vertriebenen, hier S. 14; ebenso GEO 11 (2004), S. 114. Vgl. Hahn / Hahn: Holocaustisierung, S. 3.

der Gesamtprozess der Vertreibung ein in der Terminologie des Holocaust zu verstehendes und daher diesem gleichartiges Ereignis gewesen zu sein: Die Bilder „von Not und Verzweiflung dieser armseligen Leute [gemeint sind die Vertriebenen]“ habe Zeitgenossen „an Dachau oder Buchenwald“ erinnert, heißt es etwa in GEO¹⁷⁴⁹.

Als exemplarisches Beispiel solcher Parallelisierungstendenzen sei hier ausführlicher auf den Begleitband zu Knopps ZDF-Fernsehserie „Die Flucht“ hingewiesen¹⁷⁵⁰, der zahlreiche direkte und indirekte Gleichsetzungen von Holocaust und Vertreibung enthält: Bereits erwähnt wurde Knopps Rede von „Todeszügen, in denen Leichen waggonweise gestapelt wurden“ (S.9), als historisch nicht belegbarer Teil seiner Vertreibungsdarstellung, die unmittelbar mit dem Holocaust assoziierte Bilder evoziert. In unmittelbarer und unhinterfragter Anknüpfung an verbandliche Darstellungsweisen heißt es weiterhin, „die Konzentrationslager sind nicht aufgehoben, sondern von neuen Besitzern übernommen worden“ (S. 195, einen Geheimerbericht an das Londoner Foreign Office zitierend und damit vermeintlich größere Objektivität suggerierend), denn „in ihren Methoden, so die Erinnerung eines Überlebenden, standen manche der polnischen Aufseher den Nazifolterknechten in nichts nach.“ (S. 227). Noch plastischer wird diese Parallelisierung im Zitat eines Zeitzeugen über seine Deportation durch Stalin: „Wenn ich jetzt Dokumentarfilme sehe über Konzentrationslager, Leichen, Leichenwagen ..., dann sage ich zu meiner Frau: ‚Weißt du, dieses Bild ist mir immer vor Augen, das alles habe ich in Kasachstan auch erlebt.‘“ (S. 253). Dass Zeitzeugen derartige Aussagen machen, mag verständlich sein, dass sie aber durch den Historiker Knopp nicht eingeordnet und als vermeintlich authentische und wirklichkeitstreuere Wiedergabe der Nachkriegsrealitäten stehen gelassen werden, ist nicht nur problematisch, sondern fahrlässig.

Doch in Knopps Werk finden sich auch ganz direkte Gleichsetzungen von Holocaust und Vertreibung: „Die Ausgrenzung, die wenige Jahre zuvor den Juden widerfahren war, fiel auf die Deutschen zurück.“ (S. 14) heißt es ebenso wie: „Es war dasselbe Schema, das wenige Jahre zuvor auch der braune Diktator hatte anwenden lassen“ (S. 226). Unkommentiert lässt Knopp auch das zeitgenössische Zitat des britischen Philosophen Bertrand Russell, das auch von Steinbach gern genutzt wird:

„Ein offensichtlich vorsätzlicher Versuch wird unternommen, viele Millionen Deutsche auszurotten, nicht durch Gas, sondern indem man ihnen ihre Häuser und Nahrung wegnimmt [...] Ist es humaner, alte Frauen und Kinder herauszuholen und in der Ferne sterben zu lassen, als Juden in Gaskammern zu ersticken?“ (S. 241).

Zwar bemerkt Knopp zu Anfang des Buches, es habe „nichts mit Relativierung oder gar Aufrechnung zu tun, wenn wir der Toten [der Vertreibung] gedenken“ (S. 8), doch bis auf die neben der detailreichen Ausmalung der Vertreibungsgrausamkeiten blass und formelhaft bleibende Anerkennung von deutscher Schuld und Täterschaft in seiner Einleitung scheint Knopp genau dies im Sinn zu haben, nimmt man seine Darstellung ernst.

Dass derartige Parallelisierungstendenzen im öffentlichen Diskurs im individuellen Gedächtnis der Gesellschaftsmitglieder entsprechend rezipiert werden, belegt etwa eine Umfrage des SPIEGEL über „Einsichten und Ansichten der Deutschen zum Ende des Zweiten Weltkrieges“ von 1995, die ergab, dass mehr als ein Drittel der Befragten die Vertreibung für „ein ebenso großes Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ hielten wie den Holocaust¹⁷⁵¹. Auch Welzer et al. stellen als Charakteristikum für die dominanten Opfererzählungen im deutschen Familiengedächtnis „ein Verfahren der ‚Wechselrahmung‘“ heraus, worunter die Inanspruchnahme von Sprechweisen für die Darstellung der deutschen Leidenserfahrungen im und nach dem Krieg gemeint ist, die eigentlich dem Holocaustdiskurs entstammen. Die Funktion solcher Wechselrahmungen liegt nach Welzer et

¹⁷⁴⁹ GEO 11 (2004), S. 134.

¹⁷⁵⁰ Knopp: Die Flucht.

¹⁷⁵¹ 27% der Befragten glaubten dies nicht, weitere 35% gaben an, man könne beide Ereignisse nicht vergleichen. Interessant erscheint auch, dass in der Altersgruppe von 18 bis 34 Jahren die Gleichsetzung mehrheitlich zurückgewiesen wurde, während sie mit steigendem Alter der Befragten immer mehr befürwortet wurde, vgl. SPIEGEL 19 (1995), S. 76/77.

al. Darin, unmittelbar Mitleid und Empathie für die so Dargestellten zu wecken und sie durch die Zuweisung des Opferstatus vor jedem Verdacht zu schützen, Profiteure oder gar Akteure des Systems gewesen zu sein¹⁷⁵².

Kritische Stimmen innerhalb des Diskurses merkten zur Diskussion um die Vergleichbarkeit von Völkermord und Vertreibung an, dass der Holocaust zwar mit „Umsiedlung, Abschiebung und Deportation“ begann, aber „doch etwas ganz anderes war“¹⁷⁵³; das Europäisierungsparadigma verwische die Grenzen zwischen Völkermord und Vertreibung, löse die Vertreibung der Deutschen aus dem kausalen Kontext der NS-Politik und wirke als Entlastungsstrategie, da es die Deutschen „der Verantwortung des Erinnerns“ enthebe¹⁷⁵⁴. Als selbst von der Vertreibung Betroffener meinte daran anschließend Kurt Nelhiebel, „das Jahrhundert soll in einem Nebel von Relativierung und Nivellierung versinken, aus dem die Deutschen als geschundene Opfer auftauchen, nicht besser als alle anderen, aber auch nicht schlechter. [...] Dadurch verliert der Nazistaat seine Sonderstellung, und jene, die ihn gestützt haben, werden befreit vom Makel der Unmoral [...]“¹⁷⁵⁵.

Gemein ist den Kritiken am Europäisierungs- und Holocaustisierungsparadigma, dass sie alle von einem allmählichen Verlust der zentralen Bedeutung des Holocaust für das deutsche kollektive Gedächtnis ausgehen und damit eine nachhaltige Veränderung im nationalen Selbstverständnis konstatieren, denn „wo der Erste Weltkrieg, das Potsdamer Abkommen und der Jugoslawien-Krieg die Säulen der historischen Erzählung über das 20. Jahrhundert bilden, erscheint der Holocaust als eine Episode irgendwo dazwischen.“¹⁷⁵⁶ Trotz einer nicht grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber den neuen Erinnerungstendenzen gesteht auch Jeismann zu, dass der „Entgrenzung des Opfergruppenspezifischen“, die den deutschen Vertriebenen erlaube, „ihr Schicksal als Phänotyp einer grundlegenden historischen Erfahrung des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts [zu] begreifen und dar[z]ustellen“, „ein gewisser Hautgout“ anhafte¹⁷⁵⁷. „Milde gesagt“ stelle nach Hahn/Hahn die Rekontextualisierung von Vertreibung und Holocaust unter dem gemeinsamen Rahmen der ‚ethnischen Säuberung‘ ‚eine Verharmlosung‘ des Holocaust dar, welche „die Unterschiede zwischen dem Holocaust und den sonstigen nun als ‚ethnische Säuberungen‘ bezeichneten Ereignissen“ ‚rhetorisch vernebelt und oft völlig verdrängt“¹⁷⁵⁸. Allein die Tatsache, dass der Holocaust durch seine Einordnung in ein Jahrhundert ethnischer Homogenisierung paradoxerweise aus dem Kontext des Antisemitismus herausgerissen wird (der Begriff ist in entsprechenden Darstellungen kaum präsent), illustriert, dass derartige Tendenzen der Erinnerungskultur kaum einen Fortschritt historischer Erkenntnis bewirken, als vielmehr in ihrer geschichtspolitischen Funktion verankert sind, die deutsche Geschichte im Nachhinein zu ‚normalisieren‘ und ihr den Druck der Erinnerung zu nehmen. Derartige Geschichtsbilder führen nicht nur zu historischer Entkontextualisierung, sondern auch zur Distanzierung von der Vergangenheit: Gesellschaften, die zu einer selbstreflexiven Auseinandersetzung auch mit den dunklen Seiten der eigenen Geschichte bereit sind, können sich so aus ihrer Täterrolle befreien und sich in eine universale mythologische Opfererinnerung einreihen¹⁷⁵⁹. Neben dieser moralischen

¹⁷⁵² Welzer / Moller / Tschuggnall: „Opa war kein Nazi“, S. 82 sowie 88-98 und 104.

¹⁷⁵³ Schlögel, obwohl einer der profiliertesten Vertreter des Europäisierungsparadigmas, in der ZEIT 18 (1999), „Kosovo war überall“. Aussagen Schlögel an anderer Stelle lassen jedoch erkennen, dass seine Haltung nicht so eindeutig war, wie hier suggeriert, vgl. FR, 03.07.1999, S. 7 „Wie denkt man zweierlei Untergang zusammen?“ Schlögel greift mit diesem Titel Hillgrubers den Historikerstreit mitauslösendes Werk auf, das 1999 für ihn offenbar kein derartiges Skandalon mehr darstellte wie noch in den 80er Jahren.

¹⁷⁵⁴ Mihran Dabag in der FR, 30.08.2003. Dabei hob Dabag zwar wichtige Kritikpunkte am Europäisierungsansatz hervor, hing aber zugleich als dezidierter Unterstützer des vom BdV initiierten Zentrums gegen Vertreibungen und Träger des Franz-Werfel-Menschenrechtspreises mit seinem Glauben, dieses stelle demgegenüber eine „Chance“ dar, „die Erfahrung der Vertreibung der Deutschen als Teil der Geschichte des Nationalsozialismus zu begreifen“, einer Fehleinschätzung an.

¹⁷⁵⁵ Nelhiebel: Rhetorik vom Völkermord, S. 792; ebenso Ther: Diskurs um die Vertreibung, bes. S. 35 und 38.

¹⁷⁵⁶ Hahn / Hahn: Über die neuen Interpretationen, S. 9.

¹⁷⁵⁷ Jeismann: Völkermord und Vertreibung, S. 220/221.

¹⁷⁵⁸ Hahn / Hahn: Über die neuen Interpretationen, S. 5/6 und 10.

¹⁷⁵⁹ So wurde in Deutschland erst die Inkorporation des Holocaust als zentraler Bestandteil der nationalen Geschichte zur Voraussetzung der Neuthematisierung deutscher Opfer, vgl. Levy / Sznajder: Erinnerung im globalen Zeitalter, S. 58, 87, 221/222 und 229; ebenso Berger: On Taboos, Traumas and Other Myths, S. 217/218. In diesem Zusammenhang sind auch zahlreiche Äußerungen aus der verbandlichen (und auch allgemeinen) Publizistik zu sehen, die vor dem Hintergrund der angeblich vorbildlichen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Deutschland fordern, auch die Nachbarstaaten müssten sich nun mit dem dunklen Kapitel der Vertreibung in ihrer Geschichte beschäftigen und die deutsche Opfererinnerung wieder stärker in den Fokus rücken, etwa Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 26 oder Welt, 03.03.2006, S. 9, vgl. Röger: Mediale Erinnerungen und Debatten, S.

Distanzierung von der Vergangenheit und damit der eigenen Verortung im Lager der ‚Guten‘ dient die Inszenierung der eigenen Gruppe als schuldlose Opfer eines moralisch zu verurteilenden Geschehens und damit die implizite Gleichsetzung mit den Holocaustopfern als neue identitätsstiftende Geschichtsdarstellung, die das Erreichen der mit dem Opferstatus einhergehenden Reputation und Anerkennung garantiert, die dann für die Legitimierung entsprechender politischer Ziele eingesetzt werden kann¹⁷⁶⁰. Dieser Prozess bedient aber nicht den klassischen Mechanismus der simplen ‚Aufrechnung‘ und ist insofern mit einer entsprechenden derartigen Bewertung nicht adäquat zu erfassen¹⁷⁶¹, da nicht das Ereignis an sich im Fokus des Interesses steht, sondern dessen Symbolfunktion, die auf andere Kontexte übertragen werden kann¹⁷⁶².

217. Dementsprechend merkt auch Novick: Nach dem Holocaust, S. 322, an, dass die Holocausterinnerung weniger zu aus den ‚Lehren‘ der Geschichte motivierten humanitären Aktivitäten, sondern lediglich zur Einnahme der ‚richtigen‘, tugendhaften Haltung führe.

¹⁷⁶⁰ Levy / Sznajder: Erinnerung im globalen Zeitalter, S. 62, 228 und 242/243; ebenso Novick: Nach dem Holocaust, S. 293. Levy/Sznajder sehen darin durchaus einen positiven Aspekt der universalisierten Holocausterinnerung, da es durch die gegenseitige Anerkennung der Geschichte des Anderen zu einem „Akt der Versöhnung“ komme, der die früheren sich konfrontativ gegenüberstehenden Täter- und Opferzuschreibungen ablöse. Die Verbände versuchten allerdings ihre Anerkennung als Opfer zur Durchsetzung ihrer politischen Forderungen zu instrumentalisieren, was im Verhältnis zu Polen und Tschechien keineswegs zu mehr Versöhnung führte.

¹⁷⁶¹ Vgl. Salzborn: Opfer, Tabu, Kollektivschuld, S. 38. Kritisch zu den verschiedenen Aufrechnungsvorwürfen sowohl von Seiten der Kritiker wie der Befürworter des neuen Opferdiskurses, vgl. Assmann: (Un-)Vereinbarkeit, S. 74-76.

¹⁷⁶² Levy / Sznajder: Erinnerung im globalen Zeitalter, S. 189; ebenso Jeismann: Völkermord und Vertreibung, hier S. 220; vgl. Diner: Gegenläufige Gedächtnisse, S. 17-19, der dazu meint, dass diese Übertragung zwar „aufklärerisch gemeint“ sei, aber den Verlust des eigentlichen Gegenstands der Erinnerung bedinge.

6. Schlussbetrachtung: Flucht und Vertreibung als Teil der nationalen deutschen Identität

In der Nachkriegszeit bis in die 60er Jahre waren Flucht und Vertreibung einer der zentralen identitätsstiftenden Erinnerungsorte der Bundesrepublik, der als ‚integrativer Mythos‘ die deutsche Gesellschaft als Opferkollektiv inszenierte und den Anspruch auf die ehemaligen Ostgebiete und das Fortbestehen Deutschlands in den Grenzen von 1937 als ‚Identitätsfrage der deutschen Nation‘ geschichtspolitisch begründete¹⁷⁶³: „Kaum eine andere kollektive Erinnerung wurde mit so viel Nachdruck gehegt und gepflegt wie die an ‚Flucht und Vertreibung‘“; sie „ließen sich als ein lieu de mémoire par excellence in der deutschen Nachkriegsgeschichte dokumentieren“, so Hahn/Hahn im Kompendium „Deutsche Erinnerungsorte“¹⁷⁶⁴. Seit den 60er Jahren entwickelte sich das Thema jedoch im Kontext von fortschreitender Integration, eines internationalen Wandels hin zur Entspannungspolitik und einer beginnenden innergesellschaftlichen Beschäftigung mit den NS-Verbrechen, deutscher Schuld und Täterschaft zu einem ‚gespaltenen Erinnerungsort‘, der zwar nie tabuisiert wurde, aber nicht mehr ungebrochen zur Begründung einer kollektiven deutschen Opferidentität und zur Legitimation der politischen Ziele der Vertriebenenverbände dienen konnte¹⁷⁶⁵. Daher schien sich der Erinnerungsort Flucht und Vertreibung noch Ende der 90er Jahre als „traumatische[r] Ort“ einer „affirmativen Sinnbildung“ zu entziehen¹⁷⁶⁶ und zeigten sich die Deutschen „merkwürdig unsicher“ im Umgang mit dem Thema¹⁷⁶⁷. Doch schon wenige Jahre später entwickelten sich Flucht und Vertreibung erneut zu einem „der zentralen Bezugspunkte historischer Identität“¹⁷⁶⁸ im nunmehr wiedervereinigten Deutschland, brachte doch der neue Opferdiskurs Kriegsgefangenschaft, Bombenkrieg, massenhafte Vergewaltigung, traumatische Kriegskindheit und vor allem Flucht und Vertreibung zurück auf die erinnerungskulturelle Agenda und führte die Diskussion um das vom BdV initiierte Zentrum gegen Vertreibungen letztlich zur Realisierung einer staatlich geförderten musealen Erinnerungsstätte zum Thema. Zahlreiche Debattenbeiträge forderten die Verankerung der Erinnerung an Flucht und Vertreibung als maßgeblichen Bestandteil deutscher Nationalidentität und gewährten den jahrzehntelang verfemten Vertriebenenverbänden gestiegene mediale Aufmerksamkeit und neue öffentliche Anerkennung. Wenn gleich deren traditionellen politischen Ziele der staatlichen Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands in den Grenzen von 1937, der auf dem Heimatrecht basierenden Rückkehr in die ehemaligen Siedlungsgebiete und der materiellen Entschädigung für erlittene Vermögensverluste durch die ‚Vertreiberstaaten‘ seit Anfang der 90er Jahre endgültig von der politischen Agenda auch der Verbände selbst verschwanden, konnten diese mit ihren erinnerungskulturellen Forderungen breite Resonanz in der deutschen Öffentlichkeit erzielen. Problematische Traditionsbestände dieser verbandlichen Erinnerung wurden dabei jedoch kaum kritisch hinterfragt und fanden daher in erstaunlich weitem Maße Eingang in die öffentliche Erinnerung an Flucht und Vertreibung; dabei ergaben sich bemerkenswerte Interessenskongruenzen zwischen der Funktionalisierung der Vertreibungserinnerung durch Verbände und Öffentlichkeit.

¹⁷⁶³ Hahn / Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 430.

¹⁷⁶⁴ Hahn / Hahn: Flucht und Vertreibung, S. 335.

¹⁷⁶⁵ Überblicke über diese Entwicklung bei Hahn / Hahn: Vertreibung; sowie Struve: „Vertreibung“ und „Aussiedlung“.

¹⁷⁶⁶ Hahn / Hahn: Flucht und Vertreibung, S. 336.

¹⁷⁶⁷ Hockerts: Zugänge zur Zeitgeschichte, S. 23.

¹⁷⁶⁸ Uhl: Der gegenwärtige Ort, S. 169.

Traditionell diene die Erinnerung an Flucht und Vertreibung den Verbänden zur geschichtspolitischen Legitimation ihres revisionistischen politischen Programms:

„Wir wollen bewahren: Das Erbe, politisch und kulturell, das Erbe heißt Deutschland, seine Geschichte und Existenz. Wir wollen behaupten: das Selbstbestimmungsrecht und den Wiedervereinigungswillen des deutschen Volkes. Die Teilung darf nicht das letzte Wort über Deutschland sein. [...] Deutschland liegt nicht als Vergangenheit hinter uns, sondern als Aufgabe und Ziel vor uns. Es gilt, sich für Deutschland begeistern zu lassen, sich für Deutschland zu engagieren, für Deutschland zur Stelle zu sein, für Deutschland zu streiten.“¹⁷⁶⁹

Ihre politischen Ziele galten den Verbänden als ‚nationales Interesse‘, das in den 50er und beginnenden 60er Jahren auch als solches mehrheitlich von der deutschen Gesellschaft geteilt wurde. Im Umkehrschluss musste aus dieser Sichtweise folgen, dass die aus Sicht der Verbände mangelnde öffentliche Unterstützung für ihre Forderungen Folge eines defizitären ‚Nationalgefühls‘ und einer unterentwickelten nationalen Identität war. So meinte etwa der langjährige BdV-Präsident Herbert Czaja „die Wechselhaftigkeit des deutschen Nationalgefühls, die zeitweise Abkehr vieler politischer und gesellschaftlicher Kräfte von einer normalen Bindung an Volk und Vaterland nach dem Zweiten Weltkrieg und die Flucht aus der Geschichte“ habe „zu einer bei anderen Völkern so kaum anzutreffenden, fast unnatürlichen Entsolidarisierung gegenüber 17 Millionen Vertriebenen und fast einem Viertel Deutschlands“ geführt¹⁷⁷⁰. Czaja machte diese Aussagen vor dem Hintergrund der bitteren Enttäuschung, die insbesondere die ältere Funktionärsгарde der Verbände Anfang der 90er Jahre erleben musste: Nach jahrzehntelanger Bewegungslosigkeit in der deutschen Frage schien der unerwartete Umbruch im Ostblock 1989/90 nun endlich doch noch die Möglichkeit zu einer Grenzrevision, zur staatlichen Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands und zur Verwirklichung des Heimatrechts zu eröffnen, doch wurde schnell deutlich, dass die politischen Realitäten andere waren. Für die Verbände bedeutete diese Entwicklung eine herbe Enttäuschung und löste eine Krise in der Definition ihres Selbstverständnisses aus, die sie bis über die Mitte der 90er Jahre hinaus so paralyisierte, dass sie kaum in der Lage waren, ihre Programmatik an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die 1990 erfolgte Grenzankennung konnten sie sich jedenfalls nur durch fehlendes „Nationalgefühl“ und Mangel an „normale[m] Nationalbewußtsein“¹⁷⁷¹ erklären, ohne dabei zu erkennen, dass ihre jahrzehntelang als sakrosankt hochgehaltenen Ziele offenbar nicht mehr Teil der Identität der deutschen Mehrheitsgesellschaft waren.

Jegliche Versuche des BdV in der ersten Hälfte der 90er Jahre, seine politische Schlagkraft durch verstärkte Jugendarbeit, Expansion in die neuen Bundesländer sowie Engagement für deutsche Minderheiten in Osteuropa und Aussiedler wieder herzustellen, scheiterten ebenso wie seine Versuche, eine territoriale Revision durch die Realisierung von ‚Volksgruppenrechten‘ und ‚Recht auf die Heimat‘ gewissermaßen noch ‚durch die Hintertür‘ erreichen zu können, so dass sie allmählich fast völlig aus der verbandlichen Rhetorik verschwanden. Lediglich im Bereich der materiellen Entschädigungsforderungen gelang es dem BdV, noch bis nach der Jahrtausendwende teilweise öffentliche und vor allem politische Unterstützung für seine Ziele zu erhalten, wodurch er es verstand, vor allem die deutsch-tschechischen, aber auch die deutsch-polnischen Beziehungen nachhaltig zu belasten, ehe 2004 Bundeskanzler Schröder der staatlichen Unterstützung von Entschädigungsforderungen endgültig eine Absage erteilte und die neue BdV-Präsidentin Steinbach sich zu einer materiellen ‚Null-Lösung‘ im Austausch für die Gewährung gesellschaftlicher Anerkennung für das Vertriebenen-schicksal bereit sah. Damit war endgültig klar geworden, dass sich der Forderungskatalog des BdV nunmehr ausschließlich auf

¹⁷⁶⁹ Hupka: Unruhiges Gewissen, S. 288.

¹⁷⁷⁰ Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 537.

¹⁷⁷¹ Czaja: Unterwegs zum kleinsten Deutschland, S. 363; vgl. auch ebd., S. 105: „Ein Volk, das kein Nationalgefühl mehr besitzt, gibt sich selbst auf!“.

symbolpolitische beziehungsweise erinnerungskulturelle Forderungen bezog, wie sie vor allem in seinem Projekt des ‚Zentrums gegen Vertreibungen‘ zum Ausdruck kamen.

Mit ihren Klagen über ein angeblich defizitäres deutsches Nationalgefühl konnten die Vertriebenenverbände nach der Wiedervereinigung an einen Diskurs anschließen, der nach der Überwindung der staatlichen Teilung die Frage nach einem neuen nationalen Selbstverständnis thematisierte und auf eine neue ‚Normalität‘ desselben hoffte¹⁷⁷², womit eine Diskussion um Normalisierung und Re-Nationalisierung deutschen Geschichtsbewusstseins einherging¹⁷⁷³. Gerade konservative Kräfte wie etwa die sogenannte ‚Neue Rechte‘ und auch die Vertriebenenverbände wollten „die angeblich einseitig NS-fixierte Identitätsneurose der Deutschen“¹⁷⁷⁴ endlich auch durch eine Rethematisierung von Flucht und Vertreibung überwinden, deren angebliche ‚Tabuisierung‘ sie beklagten. Dem kritischen Vergangenheitsdiskurs, der die Auseinandersetzung mit deutscher Schuld und Täterschaft zu einem zentralen Bestandteil des nationalen Selbstverständnisses gemacht hatte, standen sie dementsprechend kritisch gegenüber, schließlich gehöre es „in jedem normalen Volk [...] zu den Selbstverständlichkeiten, dass man die ganze Geschichte ohne Einengung auf bestimmte Jahrzehnte [...] sein eigen nennt [...]“¹⁷⁷⁵. „Als souveräner Partner der freien Welt“ müssten die Deutschen „wieder ein Verhältnis zu Heimat, Nation und Vaterland bekommen“, denn: „Europa braucht ein verantwortungsbewusstes und verständliches Nationalbewusstsein der Deutschen“¹⁷⁷⁶. Aus der Perspektive der Verbände musste sich dieses auch mit einer vorbehaltlosen Unterstützung ihrer politischen Ziele verbinden, hoffte man doch, dass eine ‚normalisierte‘ nationale Identität auch zur gesellschaftlichen Besinnung „auf eine neue – seit langem fehlende – Solidarität mit der ostdeutschen Geschichte, mit den Ost- und Sudetendeutschen“ führen würde¹⁷⁷⁷.

Im neuen Opferdiskurs nach der Jahrtausendwende erfüllte sich die verbandliche Forderung nach einer gesellschaftlichen Solidarisierung mit den Vertriebenen dann tatsächlich – wenngleich in einer ganz anderen Form, als sich BdV-Präsident Czaja dies 1994 erhofft hatte. Gegen Ende der 90er Jahre hatte die globale Entwicklung hin zu einer ‚universalisierten‘ Holocausterinnerung eine Veränderung im Erinnerungsrahmen bewirkt, die auch dem deutschen Opferdiskurs um Flucht und Vertreibung neue Legitimität verschaffte und ihn erneut zur ‚affirmativen Sinnbildung‘ im Rahmen nationaler Identitätskonstruktion heranzog. Dementsprechend schrieb etwa der SPIEGEL, der neue Opferdiskurs spiegele „den ‚mentalen Status quo der Berliner Republik‘: Zu deren fortwährendem Normalisierungsgerede gehöre nun offenbar der begehrte ‚Eintritt in die internationale Opferkultur‘.“¹⁷⁷⁸ Befürworter des neuen Opferdiskurses waren der Meinung, er sei ein Mittel zur Entwicklung eines „stabilere[n], stärker in sich ruhende[n] Selbstverständnis[ses]“ für die deutsche Gesellschaft¹⁷⁷⁹, und auch seinen Kritikern galt er als „Kompensierung eines immer noch vorhandenen Identitätsdefizits“¹⁷⁸⁰.

In der universalisierten Holocausterinnerung wurde der Völkermord an den Juden nicht mehr als singuläres Ereignis speziell der deutschen Geschichte verstanden, sondern als Kulminationspunkt des ‚negativen Potentials der Moderne‘ und ultimative Menschenrechtsverletzung, die als Symbol der Wirksamkeit des absolut Bösen in der Geschichte und als moralischer Imperativ verstanden wurde, gegen vermeintlich ähnliche Menschenrechtsverletzungen in der Gegenwart vorzugehen. Auch Flucht und Vertreibung konnten in diesem Zusammenhang als Beispiel einer ‚ethnischen Säuberung‘ neu kontextualisiert werden, die nach diesem Verständnis

¹⁷⁷² Vgl. Berger: *The Search For Normality*. Derartige Debattenbeiträge finden sich etwa im SPIEGEL 12 (1993), S. 150-159; ZEIT 50 (1998), „Niemand lebt im Augenblick“; SPIEGEL 49 (2004), S. 184-187.

¹⁷⁷³ Der SPIEGEL 12 (1993), S. 150 meinte etwa „nach der überwundenen Teilung“ fehle „es in Ost und West an einer nationalen Identität“; ebenso SPIEGEL 40 (2000), S. 169-173; vgl. Jarausch, Konrad: *Normalisierung oder Re-Nationalisierung? Zur Umdeutung der deutschen Vergangenheit*, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 21 (1995), S. 571-584.

¹⁷⁷⁴ So die Formulierung von Wolfrum: *Zwischen Geschichtsschreibung und Geschichtspolitik*, S. 521.

¹⁷⁷⁵ DOD 48 (1993), S. 7.

¹⁷⁷⁶ Rede Theo Waigels auf dem Schlesiertreffen 1989 in: DOD 27 (1989), S. 1.

¹⁷⁷⁷ DOD 16 (1994), S. 1/2.

¹⁷⁷⁸ SPIEGEL 13 (2002), S. 39, die Neue Zürcher Zeitung zitierend.

¹⁷⁷⁹ Hirsch: *Kollektive Erinnerung im Wandel*, S. 116.

¹⁷⁸⁰ Hahn / Hahn: *Mythos „Vertreibung“*, S. 187.

ebenso dem Bestreben der seit dem 19. Jahrhundert entstehenden modernen Nationalstaaten nach ethnischer Homogenisierung entsprang wie letztlich auch der Holocaust. Diese Universalisierung der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg eröffnete so die Möglichkeit, die NS-Verbrechen nicht zu leugnen, direkt zu relativieren oder aufzurechnen, und erwies sich so als diskursiv anschlussfähig gegenüber dem jahrzehntlang etablierten Diskurs um deutsche Täterschaft. Die NS-Verbrechen wurden im Gegenteil ausdrücklich anerkannt, sich dabei aber von ihnen moralisch distanziert und sie historisch zu entkonkretisiert, was zur Grundlage neuer Identitätsbildung wurde¹⁷⁸¹:

„Weil die ganze deutsche Geschichte nunmehr im Gestern liegt, aber nicht mehr in der Zukunft als zentraler kollektiver Verständigungsrahmen erkennbar ist, kann diese Geschichte auch mit ihren Kontinuitäten wahrgenommen werden. In dem Maß, in dem sie an politischer Gegenwärtigkeit verliert, ist die Vergangenheit wieder offen. [...] Das bedeutet nicht, daß diese Vergangenheit irrelevant geworden wäre. Im Gegenteil: Man bedient sich ihrer, um in der Gegenwart sich umgründen zu können. [...] Während man glaubte, sich dem Vergangenen ganz zu stellen, schuf man tatsächlich schon Geschichte für eine andere Gegenwart. Distanzierung und Vereinnahmung zugleich: Das ist der Sinn unserer gegenwärtigen politischen Repräsentation von Vergangenheit.“¹⁷⁸²

Die Vertriebenenverbände konnten insbesondere durch eine moderne Anpassung ihrer Rhetorik unter Federführung der 1998 neu ins Amt gekommenen BdV-Präsidentin Erika Steinbach an diese Entwicklungen des kollektiven Gedächtnisses der bundesrepublikanischen Gesellschaft anschließen und so neue Anerkennung und Unterstützung für ihre erinnerungskulturellen Forderungen gewinnen. Steinbach interpretierte die Vertreibung als eine eklatante Menschenrechtsverletzung und forderte vehement ‚Empathie‘ für das ‚Sonderopfer‘ der Vertriebenen ein, durch das diese „dramatischer als andere Deutsche“ an den Folgen des Zweiten Weltkriegs zu tragen hatten:

„Dieses ‚Sonderopfer‘ ist Teil gesamtdeutscher Geschichte. Deshalb ist und bleibt es Aufgabe dieses Staates und des ganzen deutschen Volkes, das leidvolle Erbe der Vertriebenen als gemeinsame Aufgabe im kollektiven Gedächtnis Deutschlands zu verankern. [...] Dazu gehören neben dem Leidensweg insbesondere auch die Siedlungsgeschichte und das kulturelle Erbe als Teil des gesamtdeutschen Kulturgutes und einer gesamtdeutschen Identität.“¹⁷⁸³

Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung habe bislang in der bundesrepublikanischen Gesellschaft einer Tabuisierung unterlegen, die es nach Steinbachs Argumentation ebenso wie die darin zum Ausdruck kommende mangelnde Solidarität mit den Vertriebenen zu überwinden gelte, indem ihr nun Priorität im nationalen Gedächtnishaushalt gebühre und sie nicht nur integraler Bestandteil der nationalen deutschen, sondern sogar auch einer zu schaffenden gemeinsamen europäischen Identität werden solle¹⁷⁸⁴: Steinbach war der Meinung, dass Deutschland „weit entfernt“ sei „von einem unverkrampften Verhältnis zur eigenen Identität“, denn die deutsche „Volksgemeinschaft“ [sic!] sei „mit massiven Selbstwertdefekten“ ausgestattet und ein „schwerer Fall

¹⁷⁸¹ Wiegel: Globalisierte Erinnerung?, S. 110 sowie 124-126; vgl. Salzborn: Opfer, Tabu, Kollektivschuld, S. 21-23. Vor solchen Entwicklungen warnte auch Wehler im SPIEGEL 2 (2003), S. 51. Hahn / Hahn: Über die neuen Interpretationen, S. 11. Dieser Effekt kommt besonders in der Goldhagen-Debatte zum Ausdruck, in der die Begeisterung des Publikums für Goldhagens Thesen, seien sie wie die vom „eliminatorischen Antisemitismus“ noch so wissenschaftlich angreifbar, wohl vor allem auch dadurch zu erklären ist, dass er die Bundesrepublik trotz ihrer Eigenschaft als Nachfolgesellschaft des Dritten Reichs als vorbildliches demokratisches und geläutertes Gemeinschaftswesen darstellte, vgl. Frevert: Erinnerungsboom, S. 8 sowie Große Kracht: Die zankende Zunft, S. 154.

¹⁷⁸² Jeismann: Die neue Weltbrutalität, S. 233 und 235; vgl. Große Kracht: Die zankende Zunft, S. 167.

¹⁷⁸³ Rede Steinbachs auf dem Tag der Heimat 2006 in: DOD 9 (2006), S. 41; vgl. DOD 5 (2005), S. 12; Steinbach: Die Macht der Erinnerung, S. 11/12 und 46.

¹⁷⁸⁴ Vgl. Hahn / Hahn: Mythos „Vertreibung“, S. 187.

für den Psychiater“, da man sich „mit masochistischer Wollust allein aus dem ein Dutzend Jahre währenden Nationalsozialismus innerhalb unserer vierhundertjährigen Entwicklung“ auseinandersetze¹⁷⁸⁵.

Dies änderte sich jedoch grundlegend durch den neuen Diskurs um die die deutschen Opfer des Weltkrieges nach der Jahrtausendwende: Im Kontrast zur mangelnden Solidarität der Aufnahmegesellschaft gegenüber den Vertriebenen in der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden dabei die Opfer der Zwangsmigration aus Osteuropa nicht als partikuläre Gruppe der ‚Vertriebenen‘ inszeniert, sondern der Eindruck suggeriert, ‚die Deutschen‘ wären kollektiv von Flucht und Vertreibung als einer „Art deutscher ‚Normalerfahrung‘ im Jahre 1945“ betroffen gewesen¹⁷⁸⁶. Die jahrzehntelang geäußerte Forderung der Vertriebenenverbände nach ‚nationaler Solidarität‘ und innergesellschaftlicher Anerkennung für das Vertreibungsschicksal hatte damit scheinbar verspätet Verwirklichung gefunden¹⁷⁸⁷ – doch ging es dabei weniger um eine ‚wahrhaftigere‘ Ergänzung der täterzentrierten deutschen Erinnerungskultur, um die Perspektive deutscher Weltkriegsopfer und damit um eine Integration der sich zunächst diametral gegenüberstehenden deutschen Täter- und Opfererzählungen¹⁷⁸⁸ als vielmehr um die Schaffung eines neuen Referenzpunktes nationaler Identitätsbildung; Schmitz spricht von der „birth of the collective from the spirit of empathy“¹⁷⁸⁹. Die universalisierte Opfererinnerung führte so zu einer nationalen Re-Definition der eigenen Gruppenidentität¹⁷⁹⁰: Darin „wird eine semantische Trennlinie zwischen einem Opfer-Kollektiv, auf das sich die historische Identität der deutschen Wir-Gemeinschaft bezieht, und den ‚Anderen‘, konkret den anderen Opfergruppen, gezogen.“¹⁷⁹¹ So erschien auffällig, dass in den Darstellungen des Flucht-geschehens am Ende des Weltkriegs zwar die schrecklichen Erlebnisse Deutscher extensiv behandelt wurden, Hinweise auf die Todesmärsche der Opfer der KZ-Häftlinge, die sich noch kurz vor der totalen Niederlage unter die Flüchtenden mischten, aber kaum anzutreffen waren¹⁷⁹².

Nach einer öfter in der Forschung anzutreffenden These war das Wiedererstarken der Erinnerung an Flucht und Vertreibung damit zu erklären, dass diese gemeinsame Leidenserfahrung nach der Wiedervereinigung eine der wenigen geteilten Erinnerungsressourcen der beiden Gesellschaften Ost und West darstellte und insofern eine in Bezug auf die Herstellung nationaler Identität integrative Funktion erfüllte¹⁷⁹³. Es erscheint jedenfalls auffällig, wie häufig der von den Vertriebenenverbänden geäußerte Anspruch, die Erinnerung an Flucht und Vertreibung müsse Teil der nationalen deutschen Identität werden, im Diskurs aufgegriffen und unterstützt wurde¹⁷⁹⁴, ohne dabei jedoch die höchst problematischen Inhalte der von den Verbänden geformten Erinnerung und ihre kritiklose Übernahme durch die Öffentlichkeit zu hinterfragen. Nach Uhl hat sich eine „Transformation der partikularen Erinnerungskultur einer gesellschaftlichen Teilgruppe – der Vertriebenenverbände – zu einem Bezugspunkt von identitätsstiftender Relevanz für das Gedächtnis der ganzen Nation entwickelt, und zwar als der erste gemeinsam verhandelte Gedächtnisort des wiedervereinigten Deutschland.“¹⁷⁹⁵

Der Umstand, dass mit dieser permanent im Diskurs anzutreffenden Forderung, die Vertreibungserinnerung zu einem zentralen Pfeiler der nationalen Identität zu machen, ohne konkret zu benennen, welche identitären

¹⁷⁸⁵ DOD 47 (2000), S. 1/2.

¹⁷⁸⁶ Uhl: Der gegenwärtige Ort, hier S. 173. GEO 11 (2004), S. 134/135 spricht beispielsweise in Bezug auf die Vertriebenen als Opfer des Weltkriegs permanent von einem „Wir“-Kollektiv.

¹⁷⁸⁷ Bundespräsident Köhler meinte auf dem Tag der Heimat 2006 in DOD9 (2006), S. 46, dass die Vertriebenen „Anspruch auf unser Mitgefühl und unsere Solidarität haben.“

¹⁷⁸⁸ So die Sichtweise von Franzen: In der neuen Mitte der Erinnerung, S. 51; Frevert: Erinnerungsboom, S. 11; Schwartz: Dürfen Vertriebene Opfer sein?, S. 495; Assmann: (Un-)Vereinbarkeit, S. 35.

¹⁷⁸⁹ Schmitz: The Birth of the Collective from the Spirit of Empathy, S. 94.

¹⁷⁹⁰ Hahn / Hahn: Mythos „Vertreibung“, S. 187 sprechen polemisch von einer „Wiederherstellung der Volksgemeinschaft“.

¹⁷⁹¹ Uhl: Der gegenwärtige Ort, S. 173.

¹⁷⁹² Kelletat: Von der Täter- zur Opferation?, S. 140/141; ebenso Uhl: Der gegenwärtige Ort, S. 173.

¹⁷⁹³ So z.B. bei Assmann: (Un-) Vereinbarkeit, S. 72; Haslinger: Opferkonjunkturen, S. 178; Franzen: Der Diskurs als Ziel?, S. 8; Hirsch: Kollektive Erinnerung im Wandel, S. 25. Vgl. allgemein dazu Faulenbach, Bernd: Deutsche Erinnerungsgesellschaft Ost und West seit 1989/90, in: Christoph Cornelißen / Roman Holec / Jiří Pešek (Hg.): Diktatur - Krieg - Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945 (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, Bd. 13), Essen 2005, S.453-471.

¹⁷⁹⁴ Z.B. Köhler auf dem Tag der Heimat 2006 in DOD9 (2006), S. 46/47; ebenso Schröder auf dem Tag der Heimat 2000 in BdV (Hg.): Tag der Heimat 2000, S. 17/18 und Schäuble auf dem Tag der Heimat 2008 in DOD 9 (2008), S. 46.

¹⁷⁹⁵ Uhl: Die neuen Dissonanzen, S. 71/72.

Sinnstiftungsangebote damit verbunden wären, deutet darauf hin, dass es sich hierbei um eine graduelle Akzentverschiebung in der deutschen Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg handelt, für die das Wort vom „historischen Revisionismus“ zu stark gewählt scheint¹⁷⁹⁶. Hahn/Hahn bewerten den neuen Opferdiskurs nicht als neuen Diskurs über die Vertreibung selbst, da er nicht auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder neuen innovativen Interpretationen beruhe, sondern „die jüngste Auseinandersetzung über die Vertreibung“ sei und „mehr als nur eine weitere Diskussion über die Vergangenheit.“: Eine ‚Normalisierung‘ der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg werde nicht als offene Debatte über den Nationalsozialismus geführt, sondern verdeckt als eine über die Zwangsumsiedlungen von Deutschen aus Osteuropa nach dem Krieg. Als Ergebnis der neueren Tendenzen des Erinnerungsdiskurses in Deutschland stünde dann nicht mehr der Nationalsozialismus als die identitätsstiftende ‚Katastrophe‘ des 20. Jahrhunderts im Mittelpunkt, sondern stelle das ‚Jahrhundert der Vertreibungen‘ mit dem ihm zugrunde liegenden Streben nach ethnischer Homogenität, das sich aus der Entstehung des modernen Nationalismus im 19. Jahrhundert herleitet, eine Neuperiodisierung und Schwerpunktverlagerung des nationalen Gedächtnisses dar¹⁷⁹⁷.

Die Darstellung der Vertriebenen als durchweg unschuldige Opfer einer als ‚Unrecht‘ zu brandmarkenden Menschenrechtsverletzung diene nicht nur den Vertriebenenverbänden als Legitimation des Versuchs der Verankerung ihrer Geschichtsbilder im gesamtgesellschaftlichen Erinnerungsdiskurs, sondern darüber hinaus der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit zu einer ‚Distanzierung durch Moralisierung‘ von der ‚Last‘ der eigenen Vergangenheit. Wenngleich für die traditionellen Forderungen der Verbände nach 1989/90 kaum mehr gesellschaftliche Unterstützung zu aktivieren war und sie deshalb beinahe vollkommen aus dem öffentlichen Diskurs verschwanden, ergab sich eine neue Interessenkongruenz zwischen Verbänden und deutscher Gesellschaft in Bezug auf die geschichtspolitische Funktionalisierung der Vertreibungserinnerung zum Zweck der ‚Normalisierung‘ der nationalen Identität: „Ziel des Vergleichens“ ethnischer Säuberungen war es, „die diskreditierte Nation zu rehabilitieren.“¹⁷⁹⁸

So fällt die politische Bilanz für die Vertriebenenverbände nach dem Ende des Kalten Krieges keineswegs so negativ aus, wie ihnen immer wieder im Sinne einer endgültigen gesellschaftlichen Marginalisierung und eines völligen politischen Bedeutungsverlusts prophezeit wurde¹⁷⁹⁹: Zwar hatte das „Erwachen der Vertriebenen“¹⁸⁰⁰ nach der Wende letztlich eine Reihe politischer Niederlagen zur Folge, die allmählich den traditionellen Forderungen der Verbände nach Realisierung des Rechts auf die Heimat, Vermögensrestitution und Entschädigungsgewährung den Boden entzogen. Die durch die seit 1998 amtierende Präsidentin Erika Steinbach vollzogene Neuorientierung und Modernisierung hin zu einer konsequent menschenrechtlich-universalistisch ausgerichteten Argumentationsstrategie und einer stärkeren Konzentration auf erinnerungskulturelle Forderungen verschaffte dem BdV dann aber insbesondere in der Debatte um das Zentrum gegen Vertreibungen neue mediale Aufmerksamkeit und gesellschaftliche Anerkennung für das Schicksal seiner Klientel. Steinbachs ursprüngliche Intention die neuen erinnerungskulturellen Akzente auch geschichtspolitisch für die Legitimation klassischer Verbandsziele zu nutzen, scheiterte dabei ebenso wie ihr Anspruch auf die Deutungshoheit innerhalb der staatlich finanzierten Erinnerungsarbeit. Es muss aber letztlich als Erfolg des BdV bezeichnet werden, dem Thema Flucht und Vertreibung neue Popularität verschafft sowie die Errichtung einer staatlichen Gedenkstätte erreicht zu haben.

¹⁷⁹⁶ Hahn / Hahn: Holocaustisierung, bes. S. 20/21; vgl. zur These einer Akzentverschiebung auch Schmitz: *The Birth of the Collective from the Spirit of Empathy*.

¹⁷⁹⁷ Hahn / Hahn: Über die neuen Interpretationen, S. 11.

¹⁷⁹⁸ Levy / Sznajder: *Erinnerung im globalen Zeitalter*, S. 149.

¹⁷⁹⁹ So meinte etwa die ZEIT 10 (2009), S. 10, die Verbände machten sich mit der Verankerung ‚ihrer‘ Erinnerung im erinnerungskulturellen Diskurs „selbst letztlich überflüssig“.

¹⁸⁰⁰ Salzborn: *Grenzenlose Heimat*, S. 74.

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1. Quellen

Periodika

Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Bundestagsdrucksachen

Deutscher Ostdienst (DOD)
Vertriebenenkorrespondenz

SPIEGEL
SPIEGEL special
DIE ZEIT
Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)
Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (FAS)
GEO
Süddeutsche Zeitung (SZ)
Die tageszeitung (taz)
Der Tagesspiegel
Frankfurter Rundschau (FR)
Die Welt

Memoiren

Becher, Walter: Zeitzeuge: Ein Lebensbericht. München 1990

Czaja, Herbert: Unterwegs zum kleinsten Deutschland? Mangel an Solidarität mit den Vertriebenen. Marginalien zu 50 Jahren Ostpolitik. Frankfurt a.M. 1996

Hupka, Herbert: Unruhiges Gewissen. Ein deutscher Lebenslauf: Erinnerungen. München 1994

Steinbach, Erika: Die Macht der Erinnerung. Wien 2010

Quellensammlungen

Bachmann, Klaus / Kranz, Jerzy (Hg.): Verlorene Heimat. Die Vertreibungsdebatte in Polen. Bonn 1998

Habel, Fritz Peter (Hg.): Dokumente zur Sudetenfrage: Unerledigte Geschichte. München 2003⁵

Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Erklärungen zur Deutschlandpolitik. Eine Dokumentation von Stellungnahmen, Reden und Entschlüssen des Bundes der Vertriebenen - Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände. Teil I, 1949-1972. Bonn 1984

Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Materialien zu Deutschlandfragen. Politiker und Wissenschaftler nehmen Stellung 1989-91. Bonn 1991

Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Materialien zu Deutschlandfragen. Politiker und Wissenschaftler nehmen Stellung. 1991/92: Die deutschen Nachbarschaftsverträge. Bonn 1993

Troebst, Stefan (Hg.): Vertreibungsdiskurs und europäische Erinnerungskultur. Deutsch-polnische Initiativen zur Institutionalisierung. Eine Dokumentation (Veröffentlichungen der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband. 11). Osnabrück 2006

Zeitgeschichte-online: Pressedokumentationen zur Debatte um das Zentrum gegen Vertreibungen, URL: <http://www.zeitgeschichte-online.de/site/40208192/default.aspx>, Zugriff 22.11.2012

Publizistik

Ahrens, Wilfried: Verbrechen an Deutschen. Dokumente der Vertreibung. Rosenheim 1983

Ammon, Herbert: Die Vertreibung der Deutschen. Defizite der deutschen Zeitgeschichtsschreibung (Veröffentlichung des Hauses des Deutschen Ostens). München 1999

Arbeitskreis Dokumentation in der Donaueschinger Kulturstiftung (Hg.): Station eines Völkermordes. Die Deportation von Deutschen aus dem vormaligen Jugoslawien 1944/45-1949 in die Sowjetunion. München 2006

Aust, Stefan / Burgdorff, Stephan (Hg.): Die Flucht. Über die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Stuttgart / München 2002

Barcz, Jan / Frowein, Jochen: Gutachten zu Ansprüchen aus Deutschland gegen Polen in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg. Heidelberg / Warschau 2004, URL: http://www.mpil.de/shared/data/pdf/anspr_dt.pdf, Zugriff 19.11.2012

Becher, Peter: Die deutsche Linke und die Vertriebenen, in: Neue Gesellschaft / Frankfurter Hefte 47 (2000) 11, S. 649-653

Becher, Peter: Plädoyer für einen sudetendeutschen Dialog, in: Literatur-Spiegel 38 (1994), S. 1-18

Bednarz, Klaus: Fernes nahes Land. Begegnungen in Ostpreußen. Hamburg 1995

Blumenwitz, Dieter: Das Offenhalten der Vermögensfrage in den deutsch-polnischen Beziehungen (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 13). Bonn 1992

Blumenwitz, Dieter: Das Recht auf die Heimat, in: Blumenwitz, Dieter (Hg.): Recht auf die Heimat im zusammenwachsenden Europa. Ein Grundrecht für nationale Minderheiten und Volksgruppen (Schriftenreihe des West-Ost-Kulturwerkes e.V., Bonn). Frankfurt a.M. (u.a.) 1995, S. 41-64

Blumenwitz, Dieter: Die Haltung der Sudetendeutschen in Deutschland zu den Beneš-Dekreten, in: Die Beneš-Dekrete: Nachkriegsordnung oder ethnische Säuberung: Kann Europa eine Antwort geben?, hg. v. Heiner Timmermann / Emil Voracek / Rüdiger Kipke (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Bd. 108). Münster 2005, S. 427-442

Blumenwitz, Dieter: Interessenausgleich zwischen Deutschland und den Nachbarstaaten. Die deutsch-tschechische Erklärung vom 21. Januar 1997 und die Ansprüche der deutschen Heimatvertriebenen (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 27). Köln 1998

Blumenwitz, Dieter: Internationale Schutzmechanismen zur Durchsetzung von Minderheiten- und Volksgruppenrechten (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 24). Köln 1997

Blumenwitz, Dieter: Minderheiten- und Volksgruppenrecht: Aktuelle Entwicklung (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 15). Bonn 1992

Blumenwitz, Dieter (Hg.): Minderheiten- und Volksgruppenrechte in Theorie und Praxis (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 12). Köln 1993

- Borodziej, Włodzimierz / Endres, Gerald / Lachauer, Ulla (Hg.): Als der Osten noch Heimat war: Was vor der Vertreibung geschah: Pommern, Schlesien, Westpreußen. Berlin 2009
- Brumlik, Micha: Wer Sturm sät. Die Vertreibung der Deutschen. Berlin 2005
- Bund der Vertriebenen (Hg.): 1945 - 1995: 50 Jahre Flucht, Deportation, Vertreibung: Unrecht bleibt Unrecht. Dokumentation der Gedenkstunde in der Paulskirche und im Dom zu Frankfurt am Main am 28. Mai 1995. Bonn 1995
- Bund der Vertriebenen (Hg.): 40 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen 1950 - 1990 (Kulturelle Arbeitshefte, Bd. 22). Bonn 1990
- Bund der Vertriebenen (Hg.): 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland - Tag der Heimatvertriebenen. Reden und Predigten. 29. Mai 1999 Festveranstaltung im Berliner Dom. Bonn 1999
- Bund der Vertriebenen (Hg.): Der Bund der Vertriebenen stellt sich vor. Bonn 2000
- Bund der Vertriebenen (Hg.): Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen (Kulturelle Arbeitshefte, Bd. 22). Bonn 1995²
- Bund der Vertriebenen (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen. Ein unbewältigtes Kapitel europäischer Zeitgeschichte. Eine Ausstellung des Bundes der Vertriebenen - Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände. Bonn 1995
- Bund der Vertriebenen (Hg.): Empathie: Der Weg zum Miteinander. Warschauer Aufstand vor 60 Jahren. Bonn 2004
- Bund der Vertriebenen (Hg.): Gedanken und praktische Tips zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Bund der Vertriebenen. Bonn 1996
- Bund der Vertriebenen (Hg.): Heimat und Schicksal. Eine kurze Chronologie. Bonn 2008
- Bund der Vertriebenen (Hg.): Jugend und Deutsche Frage. Vorträge und Diskussionen auf dem 5. Bundeskongreß „Junge Generation“ des Bundes der Vertriebenen Bonn, 4.-6. Juni 1988 (Deutschlandpolitische Schriftenreihe, Bd. 2). Bonn 1988
- Bund der Vertriebenen (Hg.): Leitfaden für die Aussiedlerbetreuung. Bonn 2000
- Bund der Vertriebenen (Hg.): Mahn- und Gedenkstätten der deutschen Heimatvertriebenen. Bonn 2008
- Bund der Vertriebenen (Hg.): Recht auf die Heimat und offene Vermögensfragen im deutsch-polnischen Verhältnis: Fragen und Antworten. Bonn 1997
- Bund der Vertriebenen (Hg.): Recht auf die Heimat und offene Vermögensfragen im deutsch-tschechischen Verhältnis: Frage und Antworten. Bonn 1997
- Bund der Vertriebenen (Hg.): Recht auf die Heimat und offene Vermögensfragen: Lösungsansätze und Erwartungen. Bonn 1998
- Bund der Vertriebenen (Hg.): Tag der Heimat 2000. 50 Jahre Charta - 50 Jahre für ein Europa der Menschenrechte. Bonn 2000
- Bund der Vertriebenen (Hg.): Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler. Tatsachen und Argumente. Bonn o.J
- Bund der Vertriebenen (Hg.): Zentrum gegen Vertreibungen. Stiftung der deutschen Heimatvertriebenen Berlin. Bonn 2000 (unveröffl.)

- Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Hg.): Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa (5 Bde., Ortsregister, 3 Beihefte). Bonn 1954-1963
- Burgdorff, Stephan / Habbe, Christian (Hg.): Als Feuer vom Himmel fiel. Der Bombenkrieg in Deutschland. München / Hamburg 2003
- Czaja, Herbert: Ausgleich mit Osteuropa: Versuch einer europäischen Friedensordnung. Stuttgart 1970²
- Czaja, Herbert: Unsere sittliche Pflicht. Leben für Deutschland. München 1989
- Czaja, Herbert: Warschauer Vertrag. Die Tragweite deutscher Verpflichtungen nach Völkerrecht und Grundgesetz (Deutschlandpolitische Schriftenreihe, Bd. 1). Bonn 1989
- Dahm, Christof (Hg.): Verständigung der deutschen Vertriebenen mit den östlichen Nachbarn. Vergangenheit und Zukunft. Bonn 1992
- Eibicht, Rolf-Josef (Hg.): Die Sudetendeutschen und ihre Heimat. Erbe - Auftrag - Ziel. Zur Diskussion um Rückkehr und Wiedergutmachung. Wesseling 1991
- Eibicht, Rolf-Josef: Ich klage an! Der Vertreibungsholocaust am deutschen Volk - ein Jahrtausendverbrechen! Zur beabsichtigten Endlösung der deutschen Frage in Ost-, Südost- und Mitteleuropa, URL: <http://www.mies-pilsen.de/vertreibungsholocaust.htm>, Zugriff 12.09.2010
- Eibicht, Rolf-Josef / Diwald Hellmut (Hg.): Die Tschechoslowakei: Das Ende einer Fehlkonstruktion. Die sudetendeutsche Frage bleibt offen (Deutsche Geschichte, Bd. 8). Berg 1992
- Ermacora, Felix: Das deutsche Vermögen in Polen. Ein Rechtsgutachten. München 1996
- Ermacora, Felix: Die sudetendeutschen Fragen: Rechtsgutachten. München 1992
- Esser, Heinz: Die Hölle von Lamsdorf: Dokumentation über ein polnisches Vernichtungslager. Münster 1969
- Frantziach, Marion (Hg.): 40 Jahre Arbeit für Deutschland - Die Vertriebenen und Flüchtlinge. Ausstellungskatalog. Bonn 1989
- Franzen, K. Erik: Die Vertriebenen. Hitlers letzte Opfer. Berlin 2001
- Frowein, Jochen / Bernitz, Ulf / Lord Kingsland, Christopher: Gutachten zu den Beneš-Dekreten und zum Beitritt der Tschechien Republik zur Europäischen Union. Luxemburg 2002, URL: http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/afet/2002/323934/DG-4-AFET_ET%282002%29323934%28PAR03%29_DE.pdf, Zugriff 14.11.2012
- Gauger, Jörg-Dieter / Küsters, Hanns Jürgen (Hg.): „Zeichen der Menschlichkeit und des Willens zur Versöhnung“: 60 Jahre Charta der Heimatvertriebenen. St. Augustin / Berlin 2011
- Giordano, Ralph: Ostpreußen ade. Reise durch ein melancholisches Land. Köln 1994
- Glötz, Peter: Die Vertreibung. Böhmen als Lehrstück. München 2003
- Gornig, Gilbert H.: Niederlassungsfreiheit in den Europäischen Gemeinschaften im Lichte des Rechts auf die Heimat, in: Blumenwitz, Dieter / Gornig, Gilbert H. / Murswiek, Dietrich (Hg.): Der Beitritt der Staaten Ostmitteleuropas zur Europäischen Union und die Rechte der deutschen Volksgruppen und Minderheiten sowie der Vertriebenen (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 16). Köln 1997, S. 115-144
- Großbongardt, Annette / Klußmann, Uwe / Pötzl, Norbert F. (Hg.): Die Deutschen im Osten Europas. Eroberer, Siedler, Vertriebene. München 2011

- Günther, Dietrun: Die menschenrechtliche Lage der Deutschen in den Gebieten jenseits von Oder und Neiße (Kulturelle Arbeitshefte, Bd. 26). Bonn 1990
- Grass, Günther: Im Krebsgang. Eine Novelle. Göttingen 2002
- Haus der Geschichte Baden Württemberg (Hg.): Informationsflyer mit Begleitprogramm zur großen Landesausstellung „Ihr und Wir. Integration der Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg“ im Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart, 13.11.2009 - 22.08.2010. Stuttgart 2009
- Heuß, Alfred: Versagen und Verhängnis. Vom Ruin deutscher Geschichte und ihres Verständnisses. Berlin 1984
- Hillgruber, Andreas: Zweierlei Untergang. Die Zerschlagung des Deutschen Reiches und das Ende des europäischen Judentums. Berlin 1986
- Hillgruber, Christian: Die Entwicklung des internationalen Volksgruppen- und Minderheitenschutzes im 20. Jahrhundert, in: Gerechtigkeit schafft Frieden. Beiträge zu Volksgruppenschutz und Recht auf die Heimat, hg. v. Bund der Vertriebenen. Bonn 1997
- Hirsch, Helga: Die Rache der Opfer. Deutsche in polnischen Lagern 1944-1950. Berlin 1998
- Hirsch, Helga: Schweres Gepäck: Flucht und Vertreibung als Lebensthema. Hamburg 2004
- Kimminich, Otto: Das Recht auf die Heimat. Ein universelles Menschenrecht. Bonn 1996
- Klein, Eckart: Diplomatischer Schutz im Hinblick auf Konfiskationen deutschen Vermögens durch Polen (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 12). Bonn 1992
- Klein, Eckart: Gutachten zur Rechtslage des im heutigen Polen entzogenen Privateigentums Deutscher. Potsdam 2005
- Klier, Freya: Verschleppt ans Ende der Welt. Schicksale deutscher Frauen in sowjetischen Arbeitslagern. Berlin 1999⁴
- Knopp, Guido: Die große Flucht. Das Schicksal der Vertriebenen. München 2001
- Koschyk, Hartmut: Das ganze Deutschland soll es sein. Perspektiven einer europäischen Friedensordnung. Asendorf 1989
- Koschyk, Hartmut: Das Recht auf die Heimat in der parlamentarisch-politischen Diskussion, in: in: Blumenwitz, Dieter (Hg.): Recht auf die Heimat im zusammenwachsenden Europa. Ein Grundrecht für nationale Minderheiten und Volksgruppen (Schriftenreihe des West-Ost-Kulturwerkes e.V., Bonn). Frankfurt a.M. (u.a.) 1995, S. 97-104
- Koschyk Hartmut: Die Zukunft Deutschlands in Europa (Deutschlandpolitische Schriftenreihe, Bd. 6). Bonn 1989
- von Krockow, Christian: Die Stunde der Frauen. Bericht aus Pommern 1944 - 1947. Stuttgart 1997
- Krülle, Siegrid: Die Konfiskation deutschen Vermögens durch Polen: Die Enteignungsmaßnahmen (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 16). Bonn 1993
- Kuhn, Ekkehard: Nicht Rache, nicht Vergeltung: Die deutschen Vertriebenen. München 1987

- Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Eigentumsrecht und Enteignungsunrecht. Analyse und Beiträge zur Vergangenheitsbewältigung (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 25) (3 Bde.). Berlin 2008-2012
- Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Hg.): Vertreibung Vertriebungsverbrechen 1945-1948: Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Bonn 1989
- Lau, Karlheinz: Das Erbe des historischen deutschen Ostens. Fußnote oder unverzichtbarer Teil der deutschen Geschichte?, in: Deutschland Archiv 43 (2010) 2, S.299-307
- Lau, Karlheinz: Die Vertriebenenverbände im 21. Jahrhundert. Ein überfälliger Diskussionsbeitrag, in: Deutschland Archiv 38 (2005) 6, S.1077-1083
- Lau, Karlheinz: Die zukünftige Konzeption für ostdeutsche Kulturarbeit, in: Deutschland Archiv 5 (2001), S.847-852
- Lau, Karlheinz: Verlieren wir das historische Ostdeutschland aus dem Geschichtsbild?, in: Deutschland Archiv 28 (1995), S. 633-640
- Linssen, Helmut: Die Forderungen der deutschen Heimatvertriebenen und die politische Realität, in: Deutschland und seine Nachbarn. Forum für Kultur und Politik 23 (1999), S. 37-42
- March, Ulrich: Die deutsche Ostsiedlung (Kulturelle Arbeitshefte, Bd. 23). Bonn 1998³
- von Merkatz, Hans-Joachim (Hg.): Aus Trümmern wurden Fundamente. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler. Drei Jahrzehnte Integration. Düsseldorf 1979
- Murswiek, Dietrich: Die völkerrechtliche Geltung eines „Rechts auf die Heimat“, in: Gornig, Gilbert H. / Murswiek, Dietrich (Hg.): Das Recht auf die Heimat (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 23). Berlin 2006
- Nawratil, Heinz: Die Vertreibung der Deutschen - unbewältigte Vergangenheit Europas (Kulturelle Arbeitshefte, Bd. 29). Bonn 1994
- Nawratil, Heinz: Schwarzbuch der Vertreibung 1945 bis 1948: Das letzte Kapitel unbewältigter Vergangenheit. München 2007¹⁴
- Nawratil, Heinz: Vertriebungsverbrechen an Deutschen. Tatbestand, Motive, Bewältigung. München 1982
- Neubach, Helmut: Kleine Geschichte Schlesiens (Kulturelle Arbeitshefte, Bd. 24). Bonn 1996⁵
- o.A. (Hg.): Flucht und Vertreibung: Europa zwischen 1939 und 1948. Hamburg 2004
- von Redecker, Niels: Die polnischen Vertreibungsdekrete und die offenen Vermögensfragen zwischen Deutschland und Polen (Studien des Instituts für Ostrecht München, Bd. 44) Frankfurt a.M. / Berlin / Bern 2004²
- Reichenberger, Emmanuel J.: Ostdeutsche Passion. Düsseldorf 1948
- Reuth, Ralf Georg (Hg.): Deutsche auf der Flucht. Zeitzeugen-Berichte über die Vertreibung aus dem Osten. Augsburg / Hamburg 2007
- Röhl, Klaus Rainer: Verbotene Trauer: Die vergessenen Opfer. Ende der deutschen Tabus. München 2004³
- Rogge, Heinrich: Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, in: Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluss auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben (Bd. 1), hg. v. Eugen Lemberg / Friedrich Edding. Kiel 1959

- Schön, Heinz: Die Tragödie der Flüchtlingsschiffe: gesunken in der Ostsee 1944/45. Stuttgart 2004
- Schön, Heinz: Im Heimatland in Feindeshand: Schicksale ostpreußischer Frauen unter Russen und Polen 1945-1948. Eine ostdeutsche Tragödie. Kiel 1999²
- Schön, Heinz: Ostsee '45: Menschen, Schiffe, Schicksale. Stuttgart 1995⁵
- Schön, Heinz: Rettung über die Ostsee: die Flucht aus den Ostseehäfen 1944/45. Stuttgart 2002
- Schwilk, Heimo / Schacht, Ulrich (Hg.): Die selbstbewusste Nation. „Anschwellender Bocksgesang“ und weitere Beiträge zu einer deutschen Debatte. Berlin 1995³
- Sudetendeutsches Archiv (Hg.): Odsun: Die Vertreibung der Sudetendeutschen. Begleitband zur Ausstellung (Veröffentlichungen des Sudetendeutschen Archivs). München 1995
- Taler, Conrad: Verstaubte Kulisse Heimat: Über die Kausalität von Krieg und Vertreibung. Köln 2007
- Theisen, Alfred: Die Vertreibung der Deutschen - ein unbewältigtes Kapitel europäischer Zeitgeschichte, in: APuZ 7/8 (1995), S.20-33
- Theisen, Alfred: Die Vertreibung der Deutschen - ein unbewältigtes Kapitel europäischer Zeitgeschichte (Kulturelle Arbeitshefte, Bd. 29). Bonn 1998
- Thorwald, Jürgen: Die große Flucht. Niederlage, Flucht und Vertreibung, München 2005^{Neuauf.}
- Tomuschat, Christian: Die Vertreibung der Sudetendeutschen. Zur Frage des Bestehens von Rechtsansprüchen nach Völkerrecht und deutschem Recht, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Heidelberg Journal of International Law (1995). URL: http://www.zaoerv.de/56_1996/56_1996_1_2_a_1_69.pdf, Zugriff 24.09.2012
- Urban, Thomas: Der deutsche Vertriebene - das mißverständene Wesen (Der besondere Vortrag. Schriftenreihe des Hauses des Deutschen Ostens, Bd. 3). München 1999
- Urban, Thomas: Der Verlust. Die Vertreibung der Deutschen und Polen im 20. Jahrhundert. München 2006
- Völklein, Ulrich: Mitleid war von niemand zu erwarten. Das Schicksal der deutschen Vertriebenen. München 2005
- Veiter, Theodor (Hg.): System eines internationalen Volksgruppenrechts (3 Bde.). Stuttgart / Wien 1970 - 1978
- Weber, Marianne (Hg.): Frauen auf der Flucht. Bielefeld 2006²
- Wittmann, Fritz: Erwartungen und Hoffnungen der Vertriebenen aus Anlaß des Beitritts ostmitteleuropäischer Staaten zur Europäischen Union, in: Blumenwitz, Dieter / Gornig, Gilbert H. / Murswiek, Dietrich (Hg.): Der Beitritt der Staaten Ostmitteleuropas zur Europäischen Union und die Rechte der deutschen Volksgruppen und Minderheiten sowie der Vertriebenen (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Bd. 16). Köln 1997, S. 17-21
- de Zayas, Alfred: Zur Aktualität des Rechts auf die Heimat, in: Gerechtigkeit schafft Frieden. Beiträge zu Volksgruppenschutz und Recht auf die Heimat, hg. v. Bund der Vertriebenen. Bonn 1997, S. 14-22
- de Zayas, Alfred: Das Recht auf die Heimat, ethnische Säuberungen und das Internationale Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien, in: Archiv des Völkerrechts 35 (1997) 1, S. 29-72

7.2. Literatur

- Ackermann, Volker: Das Schweigen der Flüchtlingskinder. Psychische Folgen von Krieg, Flucht und Vertreibung bei den Deutschen nach 1945, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 30 (2004) 3, S.434-464
- Adamheit, Ulrich: Jetzt wird die deutsche Wirtschaft von ihrer Geschichte eingeholt: Die Diskussion um die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter am Ende des 20. Jahrhunderts (Berliner juristische Universitätschriften. Reihe Grundlagen des Rechts, Bd. 32). Berlin 2004
- Ahonen, Pertti: After the expulsion: West Germany and Eastern Europe 1945 - 1990. Oxford 2003
- Ahonen, Pertti German Expellee Organizations. Between Revisionism and Reconciliation, in: Archiv für Sozialgeschichte 45 (2005), S.353-372
- Ahonen, Pertti / Corni, Gustavo / Kochanowski, Jerzy / Schulze, Rainer / Stark, Tamás / Stelzl-Marx, Barbara (Hg.): People on the Move. Forced Population Movements in Europe in the Second World War and its Aftermath (Occupation in Europe, Bd. 3). Oxford u.a. 2008
- Aly, Götz: „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden. Frankfurt a.M. 1995
- ds.: Das Jahrhundert der Vertreibung. Plädoyer für die Überwindung der geteilten Optik, in: Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg (Hg.): Angekommen! - Angenommen? Flucht und Vertreibung 1945 bis 1995. Filderstadt 1996, S.9-19
- ds.: Auschwitz und die Politik der Vertreibung, in: Bernd Faulenbach / Andreas Helle (Hg.): Zwangsmigration in Europa. Zur wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung um die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Essen 2005, S.35-45
- Amos, Heike: Feindliche Organisationen. Die Sicht des MfS auf die Vertriebenenverbände der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat 20 (2006), S.20-35
- ds.: Vertriebenenverbände im Fadenkreuz: Aktivitäten der DDR-Staatssicherheit 1949 bis 1989 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; Sondernummer). München 2011
- Anderson, Benedict R.: Imagined communities: Reflections on the origin and spread of nationalism. London 2006^{Neuaufll.}
- Assmann, Aleida: Auf dem Weg zu einer europäischen Gedächtniskultur. Wien 2012
- ds.: Der lange Schatten der Vergangenheit: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 633). Bonn 2007
- ds.: Die (Un-) Vereinbarkeit von Leid und Schuld in der deutschen Erinnerung, in: Zeitgeschichte 33 (2006), S.66-78
- ds.: Erinnerungsräume: Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 2010⁵
- ds.: The Holocaust - a Global Memory? Extensions and Limits of a New Memory Community, in: Aleida Assmann / Sebastian Conrad (Hg.): Memory in a global age: discourses, practices and trajectories. Basingstoke 2010, S.97-118
- Assmann, Aleida / Frevert, Ute: Geschichtsvergessenheit - Geschichtsversessenheit: Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945. Stuttgart 1999

- Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München 2007⁶
- Auerbach, Hellmuth: Literatur zum Thema. Ein kritischer Überblick, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt a.M. 1995, S.277-294
- Augstein, Franziska: Berichte zur Gegenwart der Erinnerung: Deutschland, in: Volkhard Knigge / Norbert Frei (Hg.): Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord. München 2002, S.241-252
- Bauer, Franz J.: Zwischen „Wunder“ und Strukturzwang. Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, in: APuZ 32 (1987), S.21-33
- Beer, Mathias: Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen. München 2011
- ds.: Flucht, Vertreibung, Integration, in: Museumsmagazin 4 (2005), S.7-10
- ds.: Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte. Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“, in: Vierteljahrshefte zur Zeitgeschichte 46 (1998) 3, S.345-389
- ds.: Flüchtlinge - Ausgewiesene - Neubürger - Heimatvertriebene. Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsintegration in Deutschland nach 1945, begriffsgeschichtlich betrachtet, in: Mathias Beer / Martin Kintzinger / Marita Krauss (Hg.): Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung, Bd.3). Stuttgart 1997, S.145-167
- ds.: Verschlussache, Raubdruck, autorisierte Fassung. Aspekte der politischen Auseinandersetzung mit Flucht und Vertreibung in der Bundesrepublik Deutschland (1949-1989), in: Christoph Cornelißen / Roman Holec / Jiří Pešek (Hg.): Diktatur - Krieg - Vertreibung. Erinnerungskultur in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945. Essen 2005, S.369-401
- ds.: Die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (1953-1962). Ein Seismograph bundesdeutscher Erinnerungskultur, in: Jörg-Dieter Gauger / Manfred Kittel (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur. Sankt Augustin 2005, S.17-35
- ds.: „Flucht und Vertreibung“. Eine deutsche Streitgeschichte, in: Peter Haslinger / K. Erik Franzen / Martin Schulze Wessel (Hg.): Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 108). München 2008, S.261-277
- ds. (Hg.): Auf dem Weg zum ethnisch reinen Nationalstaat? Europa in Geschichte und Gegenwart. Tübingen 2007²
- ds. (Hg.): Das Heimatbuch: Geschichte, Methodik, Wirkung. Göttingen 2010
- Benthin, Madlen: Die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa. Deutsche und tschechische Erinnerungskulturen im Vergleich (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, Bd. 120). Hannover 2007
- Benz, Wolfgang: Flucht und Vertreibung aus dem Osten. Deutsche Erinnerung zwischen Integration und Interessenpolitik, in: Wolfgang Benz (Hg.): Wann ziehen wir endlich einen Schlussstrich? Von der Notwendigkeit öffentlicher Erinnerung in Deutschland, Polen und Tschechien. Berlin 2004, S.9-27
- Berger, Stefan: The Search For Normality. National Identity and Historical Consciousness in Germany Since 1800. Providence 1997

- ds.: On Taboos, Traumas and Other Myths: Why the Debate about German Victims of the Second World War is not a Historians Controversy, in: Bill Niven (Hg.): Germans as victims. Remembering the Past in Contemporary Germany. Basingstoke 2006, S.210-224
- Bingen, Dieter: Die Polenpolitik der Bonner Republik von Adenauer bis Kohl 1949 - 1991 (Schriftenreihe des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien Köln, Bd. 33). Baden-Baden 1998
- Bingen, Dieter / Borodziej, Włodzimierz / Troebst, Stefan (Hg.): Vertreibungen europäisch erinnern? Historische Erfahrungen - Vergangenheitspolitik - Zukunftskonzeptionen (Veröffentlichungen des Deutschen Polen-Instituts Darmstadt, Bd. 18). Wiesbaden 2003
- Boehm, Max Hildebert: Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Eugen Lemberg / Friedrich Edding (Hg.): Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluss auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben (Bd. 1). Kiel 1959, S.521-605
- Bömelburg, Hans-Jürgen / Stößinger, Renate / Traba, Robert (Hg.): Vertreibung aus dem Osten: Deutsche und Polen erinnern sich (Zeitzeugnisse, Bd.1). Olsztyn / Osnabrück 2000
- Boockmann, Hartmut (Hg.): Deutsche im Osten: Geschichte, Kultur, Erinnerungen (Deutsches Historisches Museum). München / Berlin 1994
- Boockmann, Hartmut / Conze, Werner (Hg.): Deutsche Geschichte im Osten Europas (10 Bde.). Berlin 1992-1999
- Borodziej, Włodzimierz: Anmerkungen zur deutschen und polnischen Historiographie der „Vertreibung“ in den 1990er Jahren, in: Ralph Melville (Hg.): Zwangsmigrationen im mittleren und östlichen Europa. Völkerrecht - Konzeptionen - Praxis (1938-1950) (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beihefte, Bd. 69) 2007, S.179-191
- Borodziej, Włodzimierz / Hajnicz, Artur (Hg.): Komplex wypędzenia. Kraków 1998
- Borodziej, Włodzimierz / Lemberg, Hans (Hg.): Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945 - 1950: „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden“. Dokumente aus polnischen Archiven (Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Bd. 4) (4 Bde.). Marburg 2000-2004
- Brandes, Detlef: Der Weg zur Vertreibung 1938-1945. Pläne und Entscheidungen zum ‚Transfer‘ der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen. München 2001
- ds.: Thesen zur Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei, in: Dieter Bingen / Włodzimierz Borodziej / Stefan Troebst (Hg.): Vertreibungen europäisch erinnern? Historische Erfahrungen - Vergangenheitspolitik - Zukunftskonzeptionen (Veröffentlichungen des Deutschen Polen-Instituts Darmstadt, Bd. 18). Wiesbaden 2003, S.124-126
- Brandes, Detlef / Ivanicková, Edita / Pešek, Jiří (Hg.): Erzwungene Trennung: Vertreibungen und Aussiedlungen in und aus der Tschechoslowakei 1938 - 1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, Bd. 8; Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im Östlichen Europa, Bd. 15). Essen 1999
- Brandes, Detlef / Sundhaussen, Holm / Troebst, Stefan (Hg.): Lexikon der Vertreibungen: Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts. Wien / Köln / Weimar 2010
- Braun, Karl: Der 4. März 1919. Zur Herausbildung sudetendeutscher Identität, in: Bohemia 37 (1996), S.353-380

- Brües, Hans-Josef: Artikulation und Repräsentation politischer Verbandsinteressen, dargestellt am Beispiel der Vertriebenenorganisationen. Köln 1972
- Brunnbauer, Ulf / Esch, Michael G. / Sundhaussen, Holm (Hg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts (Geschichte: Forschung und Wissenschaft, Bd. 9). Berlin 2006
- Burczyk, Dirk: Neue Wege der Versöhnung - Der Weg zum „sichtbaren Zeichen gegen Vertreibung“, in: Jan Korte / Gerd Wiegel (Hg.): Sichtbare Zeichen. Die neue deutsche Geschichtspolitik - Von der Tätergeschichte zur Opfererinnerung. Köln 2009, S.14-29
- Burk, Henning / Fehse, Erika / Krauss, Marita / Spröer, Susanne / Wolter, Gudrun (Hg.): Fremde Heimat. Das Schicksal der Vertriebenen nach 1945. Berlin 2011
- Conrad, Christoph / Conrad, Sebastian (Hg.): Die Nation schreiben. Geschichtswissenschaft im internationalen Vergleich. Göttingen 2002
- Cornelißen, Christoph: Die Nationalität von Erinnerungskulturen als ein gesamteuropäisches Phänomen, in: GWU 62 (2011) 1/2, S.5-16
- ds.: Was heißt Erinnerungskultur? Begriff - Methoden - Perspektiven, in: GWU 54 (2003), S.548-564
- ds.: Zur Erforschung von Erinnerungskulturen in West- und Osteuropa. Methoden und Fragestellungen, in: Christoph Cornelißen / Roman Holec / Jiří Pešek (Hg.): Diktatur - Krieg - Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945 (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, Bd. 13). Essen 2005, S.25-44
- Cornelißen, Christoph / Holec, Roman / Pešek, Jiří (Hg.): Diktatur - Krieg - Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945 (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, Bd. 13). Essen 2005
- Danyel, Jürgen: Deutscher Opferdiskurs und europäische Erinnerung. Die Debatte um das „Zentrum gegen Vertreibungen“, in: Zeitgeschichte-online. Thema: Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung 2004, URL: www.zeitgeschichte-online.de/Portals/_Rainbow/documents/pdf/danyel.pdf, Zugriff 03.09.10
- Deutsches Historisches Museum / International Association of Museums of History / Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, (Hg.): Flucht, Vertreibung, ethnische Säuberung. Eine Herausforderung für Museums- und Ausstellungsarbeit weltweit. Berlin 2010
- Diner, Dan: Gegenläufige Gedächtnisse. Über Geltung und Wirkung des Holocaust (Toldot, Bd. 7). Göttingen 2007
- Dittmer, Lothar / Tetzlaff, Sven: „Treibgut der Geschichte“. Flucht und Vertreibung im Blick von Jugendlichen. Erfahrungen aus dem Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, in: Sabine Mecking / Stefan Schröder (Hg.): Kontrapunkt. Vergangenheitsdiskurs und Gegenwartsverständnis. Essen 2005, S.245-257
- Domnitz, Christian: Die Beneš-Dekrete in parlamentarischer Debatte: Kontroversen im Europäischen Parlament und im tschechischen Abgeordnetenhaus vor dem EU-Beitritt der Tschechischen Republik (Tschechien und Mitteleuropa, Bd. 5). Berlin / Münster 2007
- Dornemann, Axel: Flucht und Vertreibung aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten in Prosaliteratur und Erlebnisbericht seit 1945: Eine annotierte Bibliographie (Hirsemanns bibliographische Handbücher, Bd. 17). Stuttgart 2005

- Douglas, R. M.: „Ordnungsgemäße Überführung“: Die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg. München 2012
- Eckel, Jan / Moisel, Claudia (Hg.): Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 24). Göttingen 2008
- Eckstaedt, Anita: Vertriebenenschicksale - psychoanalytisch gesehen, in: Dierk Hoffmann / Marita Krauss / Michael Schwartz (Hg.): Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte: Schriftenreihe; Sondernummer). München 2000, S.359-370
- Eder, Franz X.: Historische Diskurse und ihre Analyse - eine Einleitung, in: Franz X. Eder (Hg.): Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen. Wiesbaden 2006, S.9-23
- Eder, Klaus / Spohn, Willfried (Hg.): Collective Memory and European Identity: The Effects of Integration and Enlargement. Aldershot 2005
- Emcke, Carolin: Kollektive Identitäten. Sozialphilosophische Grundlagen. Frankfurt a.M. 2000
- Engler, Harald: Deutscher Opferdiskurs? Neue Arbeiten zu Vertreibung und Zwangsmigration, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 51 (2005), S.119-146
- Erl, Astrid: Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung. Stuttgart / Weimar 2011²
- Esch, Michael G.: Der historische Ort von „ethnischer Säuberung“ und Völkermord, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 62 (2011) 3/4, S.133-143
- ds.: „Gesunde Verhältnisse“: Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939 - 1950 (Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 2). Marburg 1998
- Faehndrich, Jutta: Eine endliche Geschichte. Die Heimatbücher der deutschen Vertriebenen. Köln / Weimar / Wien 2011
- ds.: Erinnerungskultur und Umgang mit Vertreibung in Heimatbüchern deutschsprachiger Vertriebener, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 52 (2003) 2, S.191-229
- ds.: Papierene Erinnerungsorte: die Heimatbücher schlesischer Vertriebener, in: Marek Czapliński / Hans-Joachim Hahn / Tobias Weger (Hg.): Schlesische Erinnerungsorte. Gedächtnis und Identität einer mitteleuropäischen Region. Görlitz 2005, S.323-342
- Faulenbach, Bernd: Die Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße. Zur wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion in Deutschland, in: APuZ 51 - 52 (2002), S.44-54
- ds.: Deutsche Erinnerungsgesellschaft Ost und West seit 1989/90, in: Christoph Cornelißen / Roman Holec / Jiří Pešek (Hg.): Diktatur - Krieg - Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945 (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, Bd. 13). Essen 2005, S.453-471
- Faulenbach, Bernd / Helle, Andreas (Hg.): Zwangsmigration in Europa. Zur wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung um die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Essen 2005
- Fisch, Bernhard: Nemmersdorf, Oktober 1944: Was in Ostpreußen tatsächlich geschah. Berlin 1997
- ds.: „Wir brauchen einen langen Atem“. Die deutschen Vertriebenen 1990-1999. Eine Innenansicht. Jena / Plauen / Quedlinburg 2001
- Fisch, Jörg: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion. München 2010

- Fischer, Torben (Hg.): Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland: Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945. Bielefeld 2009²
- Foschepoth, Josef: Die Westmächte, Adenauer und die Vertriebenen, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt a.M. 1995, S.86-110
- Frahm, Ole: „Ein deutsches Trauma?“: Zur Schamlosigkeit deutscher Opferidentifikation, in: German Life and Letters 57 (2004) 4, S.372-390
- Franzen, Erik K.: Der Diskurs als Ziel? Anmerkungen zur deutschen Erinnerungspolitik am Beispiel der Debatte um ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ 1999-2005, in: Peter Haslinger / K. Erik Franzen / Martin Schulze Wessel (Hg.): Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 108). München 2008, S.1-29
- ds.: Die Akteure des Vertreibungsdiskurses in der Bundesrepublik Deutschland, in: Thomas Strobel / Robert Maier (Hg.): Das Thema Vertreibung und die deutsch-polnischen Beziehungen in Forschung, Unterricht und Politik (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, Bd. 121). Hannover 2008, S.61-66
- Franzen, K. Erik: In der neuen Mitte der Erinnerung. Anmerkungen zur Funktion eines Opferdiskurses, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 (2003), S.49-53
- ds.: Sudetendeutsche Tage als Gedenkstätten!? Die Erinnerung an NS-Diktatur und Vertreibung in politischen Reden von Vertretern der Sudetendeutschen Landsmannschaft 1950-1995, in: Christoph Cornelißen / Roman Holec / Jiří Pešek (Hg.): Diktatur - Krieg - Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945 (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, Bd. 13; Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa, Bd. 26). Essen 2005, S.197-219
- Frede, Ulrike: „Unvergessene Heimat“ Schlesien. Eine exemplarische Untersuchung des ostdeutschen Heimatbuches als Medium und Quelle spezifischer Erinnerungskultur. Marburg 2004
- Frevert, Ulrike: Geschichtsvergessenheit und Geschichtsversessenheit revisited. Der jüngste Erinnerungsboom in der Kritik, in: APuZ 40/41 (2003), S.6-13
- Frömel, Johann Heinrich: Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die Vertriebenenverbände 1945 - 1969: Vom Konsens zum Dissens (Deutschland und seine Nachbarn, Bd. 24). Bonn 1999
- Fulbrook, Mary: German National Identity after the Holocaust. Cambridge 1999
- Gaida, Hans-Jürgen: Die offiziellen Organe der ostdeutschen Landsmannschaften. Ein Beitrag zur Publizistik der Heimatvertriebenen in Deutschland. Berlin 1973
- Gauger, Jörg-Dieter: Der historische deutsche Osten im Unterricht. Diachrone Analyse von Richtlinien und Schulbüchern im Fach Geschichte von 1949 bis zur Gegenwart (Studien zur Schulpädagogik, Bd. 32). Hamburg 2001
- Gauger, Jörg-Dieter / Kittel, Manfred (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur. Sankt Augustin 2005
- Giesen, Bernhard: Kollektive Identität (Die Intellektuellen und die Nation 2). Frankfurt a.M. 1999
- Giordano, Ralph: Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein. Hamburg 1987

- Goschler, Constantin: „Versöhnung“ und „Viktimisierung“. Die Vertriebenen und der deutsche Opferdiskurs, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005) 10, S.868-877
- ds. (Hg.): Die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit am Anfang des 21. Jahrhunderts: Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und ihre Partnerorganisationen (4 Bde.). Göttingen 2012
- Greschat, Martin: „Mehr Wahrheit in der Politik!“. Das Tübinger Memorandum von 1961, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), S.491-513
- Große Kracht, Klaus: Die zankende Zunft: Historische Kontroversen in Deutschland nach 1945. Göttingen 2005
- Grosser, Thomas: Von der freiwilligen Solidar- zur verordneten Konfliktgemeinschaft. Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft im Spiegel neuerer zeitgeschichtlicher Untersuchungen, in: Dierk Hoffmann / Marita Krauss / Michael Schwartz (Hg.): Verlebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer). München 2000, S.65-84
- Haar, Ingo: Die demographische und historiographische Konstruktion der „Vertreibungsverluste“ in den Zähl- und Dokumentationsprojekten der Bundesrepublik Deutschland, in: Justyna Balisz / Robert Traba (Hg.): Krieg und seine Folgen (Historie. Jahrbuch des Zentrums für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften 1 (2007/2008)). Leverkusen-Opladen 2008, S.108-122
- Hackmann, Jörg: Die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ vom 5. August 1950, in: Themenportal Europäische Geschichte (2010), URL: <http://www.europa.clio-online.de/2010/Article=463>, Zugriff 22.03.2011
- Haerendel, Ulrike: Die Politik der „Eingliederung“ in den Westzonen und der Bundesrepublik Deutschland. Das Flüchtlingsproblem zwischen Grundsatzentscheidungen und Verwaltungspraxis, in: Dierk Hoffmann / Marita Krauss / Michael Schwartz (Hg.): Verlebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernr.). München 2000, S.109-133
- Hahn, Eva / Hahn, Hans Henning: Die „Holocaustisierung des Flucht- und Vertreibungsdiskurses“. Historischer Revisionismus oder alter Wein in neuen Schläuchen?, in: DTN - Deutsch-Tschechische Nachrichten, Dossier Nr. 8 (2008), URL: http://www.deutsch-tschechische-nachrichten.de/dtn_dossiers/dtn_dossier_08.pdf, Zugriff 06.08.2010
- ds.: Die Umsiedlung der Deutschen aus dem östlichen Europa im Rückblick: Über die neuen Interpretationen der „Vertreibung“ als einer „ethnischen Säuberung“, in: DAPIM. Studies on the Shoa 19 (2005), URL: <http://www.bohemistik.de/evahahn/dapim2.html>, Zugriff 03.05.2011
- ds.: Die Vertreibung im deutschen Erinnern: Legenden, Mythos, Geschichte. Paderborn / München / Wien / Zürich 2010
- ds.: Flucht und Vertreibung, in: Etienne François / Hagen Schulze (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte (Bd. 1). München 2001, S.335 – 352
- ds.: Mythos „Vertreibung“, in: Heidi Hein-Kircher (Hg.): Politische Mythen im 19. und 20. Jahrhundert in Mittel- und Osteuropa (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 24). Marburg 2006, S.167-188
- Hahn, Hans-Henning / Hein-Kircher, Heidi / Kochanowska-Nieborak, Anna (Hg.): Erinnerungskultur und Versöhnungskitsch (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 26). Marburg 2008
- Hahn, Hans Henning / Hahn, Eva: Peter Glotz und seine Geschichtsbilder, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 52 (2004), S.72-80

- Halbwachs, Maurice: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen (Orig.: Les cadres sociaux de la mémoire. Paris 1925). Frankfurt a.M. 2008
- ds.: Das kollektive Gedächtnis (Orig.: La mémoire collective. Paris 1950). Frankfurt a.M. 1991
- Handl, Vladimir: Die tschechisch-deutsche Erklärung von 1997. Politisches Ende eines schwierigen historischen Kapitels?, in: WeltTrends 19 (1998), S.9-26
- Handro, Saskia: „Ein Tabuthema“ oder „Die andere Geschichte“. Zum öffentlichen Umgang mit „Flucht und Vertreibung“ in der SBZ und DDR, in: Bettina Alavi / Gerhard Henke-Bockschatz (Hg.): Migration und Fremdverstehen. Geschichtsunterricht und Geschichtskultur in der multiethnischen Gesellschaft (Schriften zur Geschichtsdidaktik, Bd. 16). Idstein 2004, S.177-192
- Haslinger, Peter: Opferkonkurrenzen und Opferkonjunkturen: Das Beispiel von „Flucht und Vertreibung“ in Deutschland seit 1990, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 62 (2011) 3/4, S.176-190
- ds.: Die Dynamik der aktuellen geschichtspolitischen Debatten um „Flucht und Vertreibung“ in Zentraleuropa, in: Ulf Brunnbauer / Michael G. Esch / Holm Sundhaussen (Hg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts (Geschichte: Forschung und Wissenschaft, Bd. 9). Berlin 2006, S.281-301
- ds.: Von der Erinnerung zur Identität und zurück: Zur aktuellen Debatte über die Vertreibungen in Zentraleuropa, in: Christoph Cornelißen / Roman Holec / Jiří Pešek (Hg.): Diktatur - Krieg - Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945 (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, Bd. 13). Essen 2005, S.473-488
- ds.: Diskurs, Sprache, Zeit, Identität. Plädoyer für eine erweiterte Diskursgeschichte, in: Franz X. Eder (Hg.): Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen. Wiesbaden 2006, S.27-50
- ds.: „Flucht und Vertreibung“ europäisieren? Zur Frage einer didaktischen Aufbereitung von Zwangsmigration im gesamteuropäischen Kontext, in: Anja Kruke (Hg.): Zwangsmigration und Vertreibung. Europa im 20. Jahrhundert. Bonn 2006, S.77-82
- Haslinger, Peter / Franzen, K. Erik / Schulze Wessel, Martin (Hg.): Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 108). München 2008
- Haslinger, Peter / Schulze Wessel, Martin: Debatten um Zwangsmigrationen in Zentraleuropa als transnationale Diskursereignisse, in: Peter Haslinger / K. Erik Franzen / Martin Schulze Wessel (Hg.): Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 108). München 2008, S.XV-XXVII
- Haubold-Stolle, Juliane: Der heilige Berg Oberschlesiens - der Sankt Annaberg als Erinnerungsort, in: Marek Czapliński / Hans-Joachim Hahn / Tobias Weger (Hg.): Schlesische Erinnerungsorte. Gedächtnis und Identität einer mitteleuropäischen Region. Görlitz 2005, S.201-220
- Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg (Hg.): Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem. Zur Geschichte eines europäischen Irrwegs. Stuttgart 2009³
- Helbig, Louis Ferdinand: Der ungeheure Verlust: Flucht und Vertreibung aus dem Osten in der deutschsprachigen Belletristik der Nachkriegszeit (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Bd. 3). Wiesbaden 1996³
- Herde, Georg / Stolze, Alexa: Die Sudetendeutsche Landsmannschaft. Geschichte, Personen, Hintergründe – eine kritische Bestandsaufnahme. Köln 1987

- Hirsch, Helga: Flucht und Vertreibung. Kollektive Erinnerung im Wandel, in: APuZ 40 / 41 (2003), S.14-26
- ds.: Flucht und Vertreibung - die Rückkehr eines Themas, in: Jörg-Dieter Gauger / Manfred Kittel (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur. Sankt Augustin 2005, S.113-122
- Hobsbawm, Eric J. (Hg.): The invention of tradition. Cambridge 2010¹⁸
- Hockerts, Hans Günther: Zugänge zur Zeitgeschichte: Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft, in: APuZ 28 (2001), S.15-30
- Hoffmann, Dierk / Krauss, Marita / Schwartz, Michael (Hg.): Vertriebene in Deutschland: Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte: Schriftenreihe; Sondernummer). München 2000
- Hoffmann, Dierk / Schwartz, Michael (Hg.): Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte: Schriftenreihe; Sondernummer). München 1999
- Hofmann, Andreas R.: Zwangsmigration im östlichen Mitteleuropa. Neue Forschungen zum „Jahrhundert der Vertreibungen“, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 55 (2006) 2, S.232-252
- Hopp, Gerhard: Machtfaktor auch ohne Machtbasis? Die Sudetendeutsche Landsmannschaft und die CSU. Wiesbaden 2010
- Hurrelbrink, Peter: Der 8. Mai 1945. Befreiung durch Erinnerung. Bonn 2005
- Imhof, Kurt: Öffentlichkeitstheorien, in: Günter Bentele / Hans-Bernd Brosius / Otfried Jarren (Hg.): Öffentliche Kommunikation. Handbuch Kommunikations- und Medienwissenschaft (Studienbücher zur Kommunikations- und Medienwissenschaft). Wiesbaden 2003, S.193-210
- Imhof, Michael: Die Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichte, Organisation und gesellschaftliche Bedeutung. Marburg 1975
- Jakubowska, Anna: Der Bund der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland und Polen (1957-2004). Selbst- und Fremddarstellung eines Vertriebenenverbandes (Studien zur Ostmitteleuropaforschung, Bd. 25). Marburg 2012
- Jaraus, Konrad: Normalisierung oder Re-Nationalisierung? Zur Umdeutung der deutschen Vergangenheit, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 21 (1995), S.571-584
- Jeismann, Michael: Völkermord und Vertreibung. Wie funktioniert das europäische Gedächtnis?, in: Simon Donig (Hg.): Europäische Identitäten - eine europäische Identität? 2. Konstanzer Europa-Kolloquium. Baden-Baden 2005, S.214-225
- ds.: Einführung in die neue Weltbrutalität. Zweimal „Verbrechen der Wehrmacht“: Von der alten zur neuen Bundesrepublik, in: Martin Sabrow / Ralph Jessen / Klaus Große Kracht (Hg.): Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945. München 2003, S.229-239
- Jolles, Hiddo M.: Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Köln / Berlin 1965
- Kailer, Thomas: Gewählte Erinnerung. Die Vertreibung der Sudetendeutschen und die mediale Inszenierung des Massakers von Aussig vom 31. Juli 1945, in: Christine Vogel (Hg.): Bilder des Schreckens. Die mediale Inszenierung von Massakern. Frankfurt a.M. 2006, S.189-221

- Kelletat, Andreas F.: Von der Täter- zur Opfernation? Die Rückkehr des Themas „Flucht und Vertreibung“ in den deutschen Vergangenheitsdiskurs bei Grass und anderen, in: *Triangulum. Germanistisches Jahrbuch für Estland, Lettland und Litauen 2003 / 2004* (2006), S.132-147
- Kersting, Franz-Werner: ‚Unruhediskurs‘. Zeitgenössische Deutungen der 68er-Bewegung, in: Matthias Frese (Hg.): *Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 44)*. Paderborn 2003, S.715-740
- Kettenacker, Lothar (Hg.): *Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940 - 45*. Berlin 2003
- Kirsch, Jan-Holger: „Wir haben aus der Geschichte gelernt“: Der 8. Mai als politischer Gedenktag in Deutschland (Beiträge zur Geschichtskultur, Bd. 16). Köln / Weimar / Wien 1999
- Kittel, Manfred: *Die Legende von der „Zweiten Schuld“: Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer*. Berlin / Frankfurt a.M. 1993
- ds.: Preußens Osten in der Zeitgeschichte. Mehr als nur eine landeshistorische Forschungslücke, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 50 (2002), S.435-463
- ds.: *Vertreibung der Vertriebenen? Der historische deutsche Osten in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik (1961 - 1982)*. München 2007
- Kittel, Manfred / Möller, Horst: Die Beneš-Dekrete und die Vertreibung der Deutschen im europäischen Vergleich, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 4 (2006), S.541-581
- Koch, Torsten / Moller, Sabine: Flucht und Vertreibung im Familiengedächtnis, in: Rainer Schulze (Hg.): *Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-)Deutschland 1945-2000 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landkreises Celle, Bd. 6)*. Osnabrück 2001, S.216-228
- König, Helmut / Schmidt, Julia / Sicking, Manfred (Hg.): *Europas Gedächtnis: Das neue Europa zwischen nationalen Erinnerungen und gemeinsamer Identität (Europäische Horizonte, Bd. 3)*. Bielefeld 2008
- Kossert, Andreas: *Kalte Heimat: Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945*. München 2008
- ds.: *Masuren: Ostpreußens vergessener Süden*. Berlin 2001²
- ds.: *Ostpreußen. Geschichte und Mythos*. München 2005
- Kraft, Claudia: Die aktuelle Diskussion über Flucht und Vertreibung in der polnischen Historiographie und Öffentlichkeit, in: *Zeitgeschichte-online*, Thema: Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung (2004), URL: <http://www.zeitgeschichte-online.de/md=Vertreibung-Kraft>, Zugriff 22.03.2010
- ds.: Der Platz der Vertreibung der Deutschen im historischen Gedächtnis Polens und der Tschechoslowakei/Tschechiens, in: Christoph Cornelißen / Roman Holec / Jiří Pešek (Hg.): *Diktatur - Krieg - Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945 (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, Bd. 13)*. Essen 2005, S.329-353
- Krähnke, Uwe: *Selbstbestimmung. Zur gesellschaftlichen Konstruktion einer normativen Leitidee*. Weilerswist 2007
- Krallert-Sattler, Gertrud: *Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz (Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen, Bd. 20)*. Wien 1989

- Kranz, Jerzy: Deutsch-polnische Geschichtsdebatten und die deutschen Rechtspositionen, in: Thomas Strobel / Robert Maier (Hg.): Das Thema Vertreibung und die deutsch-polnischen Beziehungen in Forschung, Unterricht und Politik (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, Bd. 121). Hannover 2008, S.85-106
- Krauss, Marita (Hg.): Integrationen: Vertriebene in den deutschen Ländern nach 1945. Göttingen 2008
- Kroll, Frank L. (Hg.): Flucht und Vertreibung in der Literatur nach 1945. Berlin 1997
- Kruke, Anja (Hg.): Zwangsmigration und Vertreibung. Europa im 20. Jahrhundert. Bonn 2006
- Krzeminski, Adam: Die schwierige deutsch-polnische Vergangenheitspolitik, in: APuZ 40/41 (2003), S.3-5
- Krzoska, Markus: Der „Bromberger Blutsonntag“ 1939, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60 (2012) 2, S.237-248
- Kučera, Jaroslav: Statistische Berechnungen der Vertreibungsverluste - Schlußwort oder Sackgasse?, in: Jörg K. Hoensch / Hans Lemberg (Hg.): Begegnung und Konflikt. Schlaglichter auf das Verhältnis von Tschechen, Slowaken und Deutschen 1815-1989 (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, Bd. 12). Essen 2001, S.231-244
- Kuhr, Holger: „Geist, Volkstum und Heimatrecht“. 50 Jahre „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ und die eth(n)isch orientierte deutsche Außenpolitik. Hamburg 2000
- Lachenicht, Susanne / Heinsohn, Kirsten (Hg.): Diaspora Identities: Exile, nationalism and cosmopolitanism in past and present. Frankfurt a.M. 2009
- Landwehr, Achim: Historische Diskursanalyse. Frankfurt a.M. / New York 2009²
- Langewiesche, Dieter: Nation, Nationalismus und Nationalstaat in Europa. München 2000
- Leggewie, Claus / Lang, Anne: Der Kampf um die europäische Erinnerung. Ein Schlachtfeld wird besichtigt. München 2011
- Lemberg, Hans: „Ethnische Säuberung“: Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?, in: APuZ 42 (1992), S.27-38
- ds.: Geschichten und Geschichte. Das Gedächtnis der Vertriebenen in Deutschland nach 1945, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S.509-523
- ds.: Das Jahrhundert der Vertreibungen, in: Dieter Bingen / Włodzimierz Borodziej / Stefan Troebst (Hg.): Vertreibungen europäisch erinnern? Historische Erfahrungen - Vergangenheitspolitik - Zukunftskonzeptionen (Veröffentlichungen des Deutschen Polen-Instituts Darmstadt, Bd. 18). Wiesbaden 2003, S.44-53
- Levy, Daniel / Sznajder, Natan: Memories of Universal Victimhood. The Case of Ethnic German Expellees, in: German Politics and Society 23 (2005) 2, S.1-27
- Levy, Daniel / Sznajder, Nathan: Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust. Frankfurt a.M. 2007^{aktual.}
- Lotz, Christian: Die Deutung des Verlusts. Erinnerungspolitische Kontroversen im geteilten Deutschland um Flucht, Vertreibung und die Ostgebiete (1948 - 1972) (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte, Bd. 15). Köln / Weimar / Wien 2007
- von Lucke, Albrecht: 68 oder neues Biedermeier. Der Kampf um die Deutungsmacht. Berlin 2008

- Luther, Tammo: Volkstumspolitik des Deutschen Reiches 1933 - 1938. Die Auslandsdeutschen im Spannungsfeld zwischen Traditionalisten und Nationalsozialisten (Historische Mitteilungen, Beiheft 55). Stuttgart 2004
- Lutomski, Pawel: The Debate about a Center against Expulsions: An Unexpected Crisis in German-Polish Relations?, in: German Studies Review 27 (2004) 3, S.449-468
- Lüttinger, Paul: Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland bis 1971, in: Zeitschrift für Soziologie 1 (1986), S.20-36
- Madajczyk, Piotr: Das „Zentrum gegen Vertreibungen“, das polnische und deutsche historische Gedächtnis und die polnisch-deutschen Beziehungen, in: Ulf Brunnbauer / Michael G. Esch / Holm Sundhaussen (Hg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts (Geschichte: Forschung und Wissenschaft, Bd. 9). Berlin 2006, S.240-280
- Mausbach, Wilfried: „Man muß die ganze Wut diesen Herrenrassenbanditen ins Gesicht schreien“: Die 68er und die nationalsozialistische Vergangenheit, in: Deutschland Archiv 38 (2005) 2, S.273-280
- Mehnert, Elke (Hg.): Landschaften der Erinnerung. Flucht und Vertreibung aus deutscher, polnischer und tschechischer Sicht (Studien zur Reiseliteratur- und Imagologieforschung, Bd. 5). Frankfurt a.M. / Berlin / Bern / Wien 2001
- Mihr, Bettina: Wund-Male. Folgen der „Unfähigkeit zu trauern“ und das Projekt eines Zentrums gegen Vertreibungen. Gießen 2007
- Mildenberger, Markus: Brücke oder Barriere? Die Rolle der Vertriebenen in den deutsch-polnischen Beziehungen, in: Deutschland Archiv 33 (2000) 3, S.416-423
- Moeller, Robert G.: Sinking Ships, the Lost Heimat and Broken Taboos. Günter Grass and the Politics of Memory in Contemporary Germany, in: Contemporary European History 12 (2003) 2, S.147-181
- ds.: War stories. The search for a usable past in the Federal Republic of Germany. Berkeley 2001
- ds.: Deutsche Opfer, Opfer der Deutschen. Kriegsgefangene, Vertriebene, NS-Verfolgte: Opferausgleich als Identitätspolitik, in: Klaus Naumann (Hg.): Nachkrieg in Deutschland. Hamburg 2001, S.29-58
- Möller, Horst: Erinnerung(en), Geschichte, Identität, in: APuZ 28 (2001), S.8-14
- Müller-Hohagen, Jürgen: Verleugnet, verdrängt, verschwiegen. Seelische Nachwirkungen der NS-Zeit und Wege zu ihrer Überwindung. München 2005
- Münz, Rainer / Ohliger, Rainer: Vergessene Deutsche - erinnerte Deutsche. Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, in: Transit 15 (1998), S.141-157
- Naimark, Norman M.: Flammender Hass: Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert. München 2004
- Naumann, Klaus: Der Krieg als Text: Das Jahr 1945 im kulturellen Gedächtnis der Presse. Hamburg 1998
- Nelhiebel, Kurt: 60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen : Ursprung und Rezeption eines umstrittenen Dokuments, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 58 (2010) 9, S.730-743
- ds.: Die Entkopplung von Flucht und Vertreibung. Zu Manfred Kittels Deutung der jüngeren europäischen Geschichte, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 58 (2010), S.54-69
- ds.: Vertreibung und die Rhetorik vom Völkermord, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7 (2006), S.791-795

- Neumann, Franz: Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten 1950-1960. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur einer politischen Interessenpartei. Meisenheim am Glan 1968
- Niethammer, Lutz: Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur. Reinbek 2000
- Nitschke, Bernadetta: Vertreibung und Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen 1945 bis 1949. München 2003
- Niven, Bill: Facing the Nazi Past: United Germany and the Legacy of the Third Reich. London / New York 2002
- ds. (Hg.): Germans as victims. Remembering the Past in Contemporary Germany. Basingstoke 2006
- Noelle-Neumann, Elisabeth: Öffentliche Meinung, in: Elisabeth Noelle-Neumann / Winfried Schulz / Jürgen Wilke (Hg.): Lexikon Publizistik Massenkommunikation. Frankfurt a. M. 2002, S.392-406
- Nora, Pierre: Gedächtniskonjunktur, in: Transit 22 (2001/2002), S.18-31
- ds.: Zwischen Geschichte und Gedächtnis. Frankfurt a.M. 1998
- Novick, Peter: Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord. Stuttgart / München 2001²
- Nowak, Edmund: Lager im Opper Schlesien im System der Nachkriegslager in Polen (1945 - 1950): Geschichte und Implikationen. Opper 2003
- ds.: Schatten von Łambinowice: Versuch einer Rekonstruktion der Geschichte des Arbeitslagers in Lambinowice in den Jahren 1945-1946. Opper 2005²
- o.A.: Zwangsumsiedlung, Flucht und Vertreibung 1939 - 1959. Atlas zur Geschichte Ostmitteleuropas (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1015). Bonn 2009
- Ociepka, Beata: Związek Wypędzonych w systemie politycznym RFN i jego wpływ na stosunki polsko-niemieckie 1982-1992. Wrocław 1997
- Ohliger, Rainer: Menschenrechtsverletzung oder Migration? Zum historischen Ort von Flucht und Vertreibung der Deutschen nach 1945, in: Zeithistorische Forschungen 2 (2005), S.429-438
- ds.: Flucht und Vertreibung als Migrationsgeschichte: Möglichkeiten und Grenzen einer neuen Deutung und Erinnerung, in: Ulf Brunnbauer / Michael G. Esch / Holm Sundhaussen (Hg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts (Geschichte: Forschung und Wissenschaft, Bd. 9). Berlin 2006, S.213-239
- Paul, Gerhard: Der Flüchtlingstreck. Bilder von Flucht und Vertreibung als europäische lieux de mémoire, in: Gerhard Paul (Hg.): Das Jahrhundert der Bilder: 1949 bis heute. Göttingen 2008, S.666-673
- Pearce, Caroline: Contemporary Germany and the Nazi legacy. Remembrance, politics and the dialectic of normality. Basingstoke 2008
- Petersen, Thomas: Flucht und Vertreibung aus Sicht der deutschen, polnischen und tschechischen Bevölkerung. Bonn 2005
- Piskorski, Jan M.: Vertreibung und deutsch-polnische Geschichte: Eine Streitschrift (Veröffentlichungen der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband, Bd. 8). Osnabrück 2005
- Plato, Alexander von: Zeitzeugen und historische Zunft. Erinnerung, kommunikative Tradierung und kollektives Gedächtnis in der qualitativen Geschichtswissenschaft, in: BIOS 13 (2000), S.5-29

- Pustejovsky, Otfried: Die Konferenz von Potsdam und das Massaker von Aussig am 31. Juli 1945. Untersuchung und Dokumentation. München 2001
- ds.: „Da schlug der Blitz im Kopf ein - und die Bilder kamen zurück“. Individuelles Erinnern und kollektives Gedächtnis. Zur Problematik von Geschichte und Erinnerungskultur, in: Rainer Bendel (Hg.): Vertriebene finden Heimat in der Kirche. Integrationsprozesse im geteilten Deutschland nach 1945 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 38). Köln / Weimar / Wien 2008, S.187-226
- Raabe, Stephan: Die Klagen der Preußischen Treuhand. Zwischen politischer Hysterie und rechtlichen Fragen, in: polen-analysen 9 (2007), S.2-8
- Rabe, Karl-Klaus (Hg.): Von Oggersheim bis Oberschlesien: Union und Vertriebenenverbände im politischen Gleichklang. Eine Dokumentation. Bornheim-Merten 1985
- Rautenberg, Hans Werner: Die Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung in der deutschen Nachkriegsgeschichte bis heute, in: APuZ 53 (1997), S.34-46
- Rexheuser, Rex: Das Bild des Nachkriegslagers in Lamsdorf im kollektiven Gedächtnis der Deutschen, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 50 (2001), S.48-71
- Rödter, Andreas: Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung. München 2009
- Rogasch, Wilfried (Hg.): Erzwungene Wege: Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts. Ausstellung im Kronprinzenpalais Berlin, 11. August - 29. Oktober 2006. Berlin 2006
- Röger, Maren: Flucht, Vertreibung und Umsiedlung: Mediale Erinnerungen und Debatten in Deutschland und Polen seit 1989 (Studien zur Ostmitteleuropaforschung, Bd. 23). Marburg 2011
- ds.: News Media and Historical Remembrance: Reporting on the Expulsion of Germans in Polish and German Magazines, in: Astrid Erll / Ann Rigney (Hg.): Mediation, Remediation, and the Dynamics of Cultural Memory (Media and Cultural Memory / Medien und kulturelle Erinnerung, Bd. 10). Berlin / New York 2009, S.187-204
- ds.: Medien als diskursive Akteure: Die polnischen Nachrichtenmagazine "Wprost" und "Polityka" über den "Vertreibungskomplex 1989-2003, in: Peter Haslinger / K. Erik Franzen / Martin Schulze Wessel (Hg.): Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 108). München 2008, S.77-92
- Rösgen, Petra (Hg.): Flucht, Vertreibung, Integration. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 3. Dezember 2005 - 17. April 2006. Bielefeld 2005
- Salzborn, Samuel: Entwurzelt im eigenen Land? Die deutschen Vertriebenenverbände zwischen sozioökonomischer Integration und politischer Integrationsverweigerung, in: Exilforschung 27 (2009), S.168-181
- ds.: Ethnisierung der Politik: Theorie und Geschichte des Volksgruppenrechts in Europa. Frankfurt a.M. / New York 2005
- ds.: Feindbild Beneš, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7 (2001), S.786-789
- ds.: Geschichtspolitik in den Medien: Die Kontroverse über ein „Zentrum gegen Vertreibungen“, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 (2003) 12, S.1120-1130
- ds.: Grenzenlose Heimat: Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertriebenenverbände. Berlin 2000

- ds.: Heimatrecht und Volkstumskampf: außenpolitische Konzepte der Vertriebenenverbände und ihre praktische Umsetzung. Hannover 2001
- ds.: Im Mantel der Menschenrechter. Die neue Gesellschaftsfähigkeit der Vertriebenenverbände, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9 (2000), S.1088-1095
- ds.: Opfer, Tabu, Kollektivschuld. Über Motive deutscher Obsession, in: Michael Klundt / Samuel Salzborn / Marc Schiwietring / Gerd Wiegel (Hg.): Erinnern, verdrängen, vergessen. Geschichtspolitische Wege ins 21. Jahrhundert (Schriften zur politischen Bildung, Kultur und Kommunikation, Bd. 1). Gießen 2007², S.17-41
- ds.: Die Beneš-Dekrete und die EU-Osterweiterung. Geschichtspolitische Kontroversen zwischen Aufarbeitung und Verdrängung der Vergangenheit, in: Samuel Salzborn (Hg.): Geteilte Erinnerung: Die deutsch-tschechischen Beziehungen und die sudetendeutsche Vergangenheit (Die Deutschen und das östliche Europa, Bd. 3). Frankfurt a. M. / Berlin / Bern / Wien 2008, S.115-123
- ds.: Die Volksgruppenkonzeption der sudetendeutschen Landsmannschaft und die sudetendeutsche Volksgruppenforschung, in: Samuel Salzborn (Hg.): Geteilte Erinnerung: Die deutsch-tschechischen Beziehungen und die sudetendeutsche Vergangenheit (Die Deutschen und das östliche Europa, Bd. 3). Frankfurt a.M. / Berlin / Bern / Wien 2008, S.25-37
- ds. (Hg.): Geteilte Erinnerung. Die deutsch-tschechischen Beziehungen und die sudetendeutsche Vergangenheit (Die Deutschen und das östliche Europa. Studien und Quellen, Bd. 3). Frankfurt a. M. 2008
- Sarasin, Philipp: Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse. Frankfurt a.M. 2003
- Schildt, Axel: Aufarbeitung und Aufbruch: Die NS-Vergangenheit in der bundesdeutschen Öffentlichkeit der 1960er Jahre, in: Vorgänge 157 (2002) 1, S.122-133
- Schillinger, Reinhold: Der Lastenausgleich, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen. Frankfurt a.M. 1995, S.231-243
- Schlögel, Karl: Europa ist nicht nur ein Wort. Zur Debatte um ein Zentrum gegen Vertreibungen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 (2003) 1, S.5-12
- ds.: Nach der Rechthaberei. Umsiedlung und Vertreibung als europäisches Problem, in: Dieter Bingen / Włodzimierz Borodziej / Stefan Troebst (Hg.): Vertreibungen europäisch erinnern? Historische Erfahrungen - Vergangenheitspolitik - Zukunftskonzeptionen (Veröffentlichungen des Deutschen Polen-Instituts Darmstadt, Bd. 18). Wiesbaden 2003, S.11-43
- ds.: Die Europäisierung des „Vertreibungskomplexes“, in: Jörg-Dieter Gauger / Manfred Kittel (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur. Sankt Augustin 2005, S.123-138
- Schmidt, Ute: Vermintes Gelände. Drei Ausstellungen zu Flucht und Vertreibung in Berlin, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat 20 (2006), S.162-172
- Schmitz, Helmut: The Birth of the Collective from the Spirit of Empathy: From the ‚Historians Dispute‘ to German Suffering, in: Bill Niven (Hg.): Germans as victims. Remembering the Past in Contemporary Germany. Basingstoke 2006, S.93-108
- Schoenberg, Hans W.: Germans from the east : A study of their migration, resettlement, and subsequent group history since 1945 (Studies in social life, Bd. 15). The Hague 1970
- Scholz, Stephan: „Als die Frauen ihren Mann stehen mussten“. Geschlechtermotive im bundesdeutschen Vertreibungsdiskurs, in: Ariadne. Archiv der Frauenbewegung 59 (2011), S.32-37

- ds.: „Opferdunst vernebelt die Verhältnisse“: Religiöse Motive in bundesdeutschen Gedenkorten der Flucht und Vertreibung, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 102 (2008), S.287-313
- Schulze, Rainer: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Erinnerung. Einführung, in: Rainer Schulze / Reinhard Rohde / Rainer Voss (Hg.): Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-)Deutschland 1945-2000 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landkreises Celle, Bd. 6). Osnabrück 2001, S.7-13
- Schulze, Rainer / Rohde, Reinhard / Voss, Rainer (Hg.): Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-)Deutschland 1945-2000 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landkreises Celle, Bd. 6). Osnabrück 2001
- Schulze, Rainer / Brelie-Lewien, Doris von der / Grebing, Helga (Hg.): Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte: Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 38; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945, Bd. 4). Hildesheim 1987
- Schwartz, Michael: Dürfen Vertriebene Opfer sein? Zeitgeschichtliche Überlegungen zu einem Problem deutscher und europäischer Identität, in: Deutschland Archiv 38 (2005) 3, S.494-505
- ds.: Funktionäre mit Vergangenheit. Das Gründungspräsidium des Bundesverbandes der Vertriebenen und das „Dritte Reich“. München 2013
- ds.: Tabu und Erinnerung. Zur Vertriebenen-Problematik in Politik und literarischer Öffentlichkeit der DDR, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 (2003), S.85-101
- ds.: Vertriebene im doppelten Deutschland. Integrations- und Erinnerungspolitik in der DDR und in der Bundesrepublik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56 (2008) 1, S.101-152
- ds.: Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“: Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945 - 1961 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 61). München 2004
- Schwarz, Hans-Peter: Die Ära Adenauer. 1949-1957. Gründerjahre der Republik. Wiesbaden 1981
- Sonnewald, Bernd: Die Entstehung und Entwicklung der ostdeutschen Landsmannschaften von 1947 bis 1952. Berlin 1975
- Später, Erich: Kein Frieden mit Tschechien. Die Sudetendeutschen und ihre Landsmannschaft. Hamburg 2005
- Spiliotis, Susanne-Sophia: Verantwortung und Rechtsfrieden: Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft. Frankfurt a. M. 2003
- Staněk, Tomáš: Verfolgung 1945. Die Stellung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien (außerhalb der Lager und Gefängnisse) (Buchreihe des Institutes für den Donauraum und Mitteleuropa, Bd. 8). Wien / Köln / Weimar 2002
- Steinert, Johannes-Dieter: Vertriebenenverbände in Nordrhein-Westfalen 1945 - 1954 (Flüchtlinge und Vertriebene in Nordrhein-Westfalen, Bd. 1). Düsseldorf 1986
- ds.: Organisierte Flüchtlingsinteressen und parlamentarische Demokratie: Westdeutschland 1945 - 1949, in: Klaus J. Bade (Hg.): Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler. Münster 1990, S.61-80

- Stickler, Matthias: „Der Demontage wehren“ - Die Vertriebenenverbände in der frühen Bundesrepublik im Spannungsfeld von nationalem Anspruch und politischer Marginalisierung, in: Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 47/48 (2006/07), S.309-338
- ds.: Forschungen zur Geschichte der Vertriebenenverbände. Hinweise auf ein wenig beachtetes Arbeitsfeld der jüngeren Zeitgeschichte, in: Historisches Jahrbuch 128 (2008), S.469-493
- ds.: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“: Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949 - 1972 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 46). Düsseldorf 2004
- ds.: „Unserer Heimat droht Gefahr!“ Der Kampf des Bundes der Vertriebenen (BdV) gegen die Ostverträge, in: Einsichten und Perspektiven. Bayerische Zeitschrift für Politik und Geschichte 1 (2010), URL: http://192.68.214.70/blz/eup/01_10/2.asp, Zugriff 08.10.2012
- Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen (Hg.): Die Gerufenen: Deutsches Leben in Mittel- und Osteuropa. Ausstellung im Kronprinzenpalais Berlin, 16. Juli bis 30. August 2009. Wiesbaden 2009
- Strobel, Thomas / Maier, Robert (Hg.): Das Thema Vertreibung und die deutsch-polnischen Beziehungen in Forschung, Unterricht und Politik (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, Bd. 121). Hannover 2008
- Strothmann, Dietrich: „Schlesien bleibt unser“: Vertriebenenpolitik im Rad der Geschichte, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten: Ursachen - Ereignisse - Folgen. Frankfurt a.M. 1995², S.265-276
- Struve, Kai: „Vertreibung“ und „Aussiedlung“, in: Marek Czapliński / Hans-Joachim Hahn / Tobias Weger (Hg.): Schlesische Erinnerungsorte. Gedächtnis und Identität einer mitteleuropäischen Region. Görlitz 2005, S.281-305
- Sundhaussen, Holm: Einführende Bemerkungen: Wider Vertreibung als nationalen Erinnerungsort, in: Ulf Brunnbauer / Michael G. Esch / Holm Sundhaussen (Hg.): Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts (Geschichte: Forschung und Wissenschaft, Bd. 9). Berlin 2006
- Süssner, Henning: Still yearning for the lost Heimat? Ethnic German expellees and the politics of belonging, in: German Politics and Society 2 (2004), S.1-26
- Taberner, Stuart (Hg.): Germans as victims in the literary fiction of the Berlin Republic. Rochester (NY) 2009
- Tajfel, Henri / Turner, John C.: The social identity theory of inter-group behavior, in: Stephen Worchel / William G. Austin (Hg.): Psychology of Intergroup Relations. Chicago 1986, S.7-24
- Ther, Philipp: Deutsche und polnische Vertriebene: Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945 - 1956 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 127). Göttingen 1998
- ds.: Die dunkle Seite der Nationalstaaten: „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa (Synthesen, Bd. 5). Göttingen 2011
- ds.: Der Diskurs um die Vertreibung und die Falle der Erinnerung, in: Thomas Strobel / Robert Maier (Hg.): Das Thema Vertreibung und die deutsch-polnischen Beziehungen in Forschung, Unterricht und Politik (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, Bd. 121). Hannover 2008, S.29-47
- Ther, Philipp / Siljak, Ana (Hg.): Redrawing nations: Ethnic cleansing in East-Central Europe, 1944 - 1948 (Harvard Cold War Studies Book Series). Lanham, MD 2001

- Tooley, T. Hunt: National identity and Weimar Germany: Upper Silesia and the eastern border 1918 - 1922. Lincoln 1997
- Troebst, Stefan: Europäisierung der Vertreibungserinnerung? Eine deutsch-polnische Chronique scandaleuse 2002-2008, in: Martin Aust / Krzysztof Ruchniewicz / Stefan Troebst (Hg.): Verflochtene Erinnerungen. Polen und seine Nachbarn im 19. und 20. Jahrhundert (Visuelle Geschichtskultur, Bd. 3). Köln / Weimar / Wien 2009, S.245-274
- Uhl, Heidemarie: Deutsche Schuld, deutsches Leid - Eine österreichische Perspektive auf neue Tendenzen der deutschen Erinnerungskultur, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 33 (2005), S.160-180
- ds.: Der gegenwärtige Ort von „Flucht und Vertreibung“ im deutschen und österreichischen Gedächtnisdiskurs, in: Peter Haslinger / K. Erik Franzen / Martin Schulze Wessel (Hg.): Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 108). München 2008, S.157-174
- ds.: „Flucht und Vertreibung“ und die neuen Dissonanzen des europäischen Gedächtnisses, in: Anja Kruke (Hg.): Zwangsmigration und Vertreibung. Europa im 20. Jahrhundert. Bonn 2006, S.69-75
- Völkering, Tim: Flucht und Vertreibung im Museum. Zwei aktuelle Ausstellungen und ihre geschichtskulturellen Hintergründe im Vergleich (Zeitgeschichte - Zeitverständnis, Bd. 17). Berlin / Münster 2008
- von Friesen, Astrid „Der lange Abschied“. Psychische Spätfolgen für die zweite Generation deutscher Vertriebener (edition psychosozial). Gießen 2000
- von Oppen, Karoline / Wolff, Stefan: From the Margins to the Centre? The Discourse on Expellees and Victimhood in Germany, in: Bill Niven (Hg.): Germans as victims. Remembering the Past in Contemporary Germany. Basingstoke 2006, S.194-209
- von zur Mühlen, P. / Müller, B. / Schmitz, K.: Vertriebenenverbände und deutsch-polnische Beziehungen nach 1945, in: Christoph Schweitzer / Hubert Feger (Hg.): Das deutsch-polnische Konfliktverhältnis seit dem Zweiten Weltkrieg: Multidisziplinäre Studien über konfliktfördernde und konfliktmindernde Faktoren in den internationalen Beziehungen (Beiträge zur Konfliktforschung). Boppard am Rhein 1975, S.96-161
- Wambach, Manfred Max: Verbändestaat und Parteienoligopol: Macht und Ohnmacht der Vertriebenenverbände (Bonner Beiträge zur Soziologie, Bd. 10). Stuttgart 1971
- Weger, Tobias: „Volkstumskampf“ ohne Ende? Sudetendeutsche Organisationen 1945-55 (Die Deutschen im östlichen Europa. Studien und Quellen, Bd. 2). Frankfurt a.M. / Berlin / Wien 2008
- Welzer, Harald: Das kommunikative Gedächtnis: Eine Theorie der Erinnerung. München 2005
- Welzer, Harald / Moller, Sabine / Tschuggnall, Karoline: „Opa war kein Nazi“: Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis. Frankfurt a.M. 2010⁷
- Werlen, Iwar: Sprachliche Relativität. Eine problemorientierte Einführung. Tübingen 2002
- Wetzel, Frauke: Missverständnisse von klein auf? Die Vertreibung der Deutschen in tschechischen und deutschen Schulbüchern, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005) 10, S.955-968
- Wiegel, Gerd: Familiengeschichte vor dem Fernseher. Erinnernte NS-Geschichte in den Dokumentationen Guido Knopps, in: Michael Klundt (Hg.): Heldenmythos und Opfertaumel. Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen im deutschen Geschichtsdiskurs. Köln 2004, S.82-102
- ds.: Globalisierte Erinnerung? Die Universalisierung der NS-Erinnerung und ihre geschichtspolitische Funktion, in: Michael Klundt / Samuel Salzborn / Marc Schiwietring / Gerd Wiegel (Hg.): Erinnern, verdrängen,

- vergessen. Geschichtspolitische Wege ins 21. Jahrhundert (Schriften zur politischen Bildung, Kultur und Kommunikation, Bd. 1). Gießen 2007², S.109-136
- Wildt, Michael: „Erzwungene Wege. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jh.“, Kronprinzenpalais Berlin. Bilder einer Ausstellung, in: Historische Anthropologie 15 (2007), S.281-295
- Wimmer, Jeffrey: (Gegen-)Öffentlichkeit in der Mediengesellschaft: Analyse eines medialen Spannungsverhältnisses. Wiesbaden 2007
- Witte, Michaela: Entfremdung - Sprachlosigkeit - Aussöhnung? Deutsch-tschechische Verständigungsprobleme in der Vertreibungsfrage der Sudetendeutschen im Spiegel ausgewählter deutscher und tschechischer Presseorgane (1984-1997). Norderstedt 2002
- Wittlinger, Ruth: Taboo or Tradition? The 'Germans as Victims' Theme in the Federal Republic until the mid-1990s, in: Bill Niven (Hg.): Germans as victims. Remembering the Past in Contemporary Germany. Basingstoke 2006, S.62-75
- Wodak, Ruth / de Cillia, Rudolf / Reisigl, Martin / Liebhart, Karin (Hg.): The Discursive Construction of National Identity. Edinburgh 2009²
- Wolff, Stefan: German Expellee Organizations between „Homeland“ and „At Home“: A Case Study of the Politics of Belonging, in: Canada's Periodical on Refugees 20 (2001) 1, S.52-64, URL: <http://pi.library.yorku.ca/ojs/index.php/refuge/article/viewFile/21247/19918>, Zugriff 02.09.10
- ds.: Changing Priorities or Changing Opportunities? German External Minority Policy, 1919-1998, in: Stefan Wolff (Hg.): German Minorities in Europe. Ethnic Identity and Cultural Belonging. New York / Oxford 2000, S.183-203
- Wolfrum, Edgar: Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung. Göttingen 2001
- ds.: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung. Darmstadt 1999
- ds.: Zwischen Geschichtsschreibung und Geschichtspolitik. Forschungen zu Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Archiv für Sozialgeschichte 36 (1996), S.500-523
- ds.: Das westdeutsche ‚Geschichtsbild‘ entsteht. Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und neues bundesrepublikanisches Staatsbewußtsein, in: Matthias Frese (Hg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 44). Paderborn 2003, S.227-248
- ds.: Erinnerungskultur und Geschichtspolitik als Forschungsfelder, in: Jan Scheunemann (Hg.): Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland. Leipzig 2010, S.13-47
- Wood, Steve: German Expellee Organisations in the Enlarged EU, in: German Politics 14 (2005) 4, S.487-497
- Zeiträg, Ingeborg: Die Selbstdarstellung der deutschen Vertriebenenverbände als Reflex ihrer gesellschaftlichen Situation. Hamburg 1970
- Zierold, Martin: Gesellschaftliche Erinnerung: Eine medienkulturwissenschaftliche Perspektive (Media and cultural memory / Medien und kulturelle Erinnerung, Bd. 5). Berlin 2006
- Zimmermann, Moshe: Täter - Opfer - Dichotomien als Identitätsformen, in: Konrad Jarausch / Martin Sabrow (Hg.): Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt. Frankfurt a. M. 2002, S.199-216

Zimmermann, Volker: Geschichtsbilder sudetendeutscher Vertriebenenorganisationen und „Gesinnungsgemeinschaften“, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005) 10, S.912-924